Theologisch-praktische Quartalschrift
1911.
64. Jahrgang. —o III. Heft. o—

Die religiöse Krisis des Protestantismus in der Gegenwart.

Von Universitätsprofessor Dr. G. Reinhold in Wien.

Eine der wunderbarsten Einrichtungen im Bereiche des organischen Lebens ist die Naturheilkraft, welche jede Störung des Lebensprozesses so rasch als möglich zu beseitigen und den normalen Zustand der Gesundheit wieder herbeizuführen trachtet. Wie bei jedem Kampfe zwischen zwei einander feindlichen Mächten kommt auch bei diesem Heilungsprozesse schließlich eine Phase, wo die beiderseitigen Anstrengungen ihren Höhepunkt erreichen und die Entscheidung nach der einen oder der anderen Seite hin unausweichlich fallen muß. Diese Phase des Kampfes nennen wir die Krisis. Ist der Organismus selbst in seinen wesentlichen Bestandteilen und Funktionen intakt, so wird er die Krisis überstehen und zur Lebensfrische zurückkehren, so wie die Blütenkelche sich wieder öffnen, wenn die rauhe Reifnacht vorüber ist. Sind aber wesentliche Organe verletzt oder zerstört, so wird auch die sorgfältigste ärztliche Pflege den Untergang des Lebens nicht aufhalten können. Im ersteren Falle siegt das Leben über vorübergehende Störungen, im letzteren Falle vollendet der Tod sein Werk, das schon von Anfang an im lebensunfähigen Organismus grundgelegt war.

Diesen Vergleich dürfen wir anwenden auf das religiöse Gebiet, speziell auf das Christentum und die Kirche. Der heilige Paulus nennt mit Vorliebe die Kirche den Leib Christi, die einzelnen Gläubigen seine Glieder und Christus selber hat sein Werk so oft mit dem organischen Leben verglichen. Erinnern wir uns an die Parabeln vom Samen, der auf verschiedenen Grund fällt, vom Weizen

und vom Unkraut, vom Senfkörnlein, vom Weinstock und von den Reben. Seine Kirche hat viele Stürme erlebt, die über sie dahin brausten, ihr viele Aeste und Zweige abrissen, ihr so manche Wunde schlugen. Sie ist oftmals unter die Räuber gefallen, welche sie auszogen, wundschlugen und halbtot liegen ließen. Aber ihre Lebenskraft hat immer wieder gesiegt, denn ihr Organismus besitzt reine, unverdorbene Lebenskraft, welche ihr derjenige verleiht, der selbst, wie der Weg und die Wahrheit, so auch das Leben ist und der als barmherziger Samaritan Oel und Wein in ihre Wunden gießt. Ihre Glieder sind die Rebzweige, welche in lebendiger Verbindung mit Christus, dem Weinstock, stehen, aus ihm ihre unverwüstliche Lebenskraft ziehen und nur noch fruchtbarer werden, wenn der himmlische Weingärtner an ihnen gewisse Auswüchse beschneidet. Inmitten aller Krisen blickt die katholische Kirche, wenn auch leidend und trauernd, dennoch jederzeit mit siegesgewisser Zuversicht auf den Urheber und Vollender ihres Glaubens, der seinen Aposteln gesagt hat: „Ihr werdet Trübsal haben in der Welt; aber vertrauet, ich habe die Welt überwunden" (Joh. 16, 33).

Sehr wenig zuversichtlich, ja geradezu trostlos hingegen lauten die Berichte, die wir vor kurzem aus dem Lager des gläubigen Protestantismus über eine dort bestehende Krisis hörten. Im vorigen Jahre erschien bei Deichert in Leipzig eine Schrift von Professor Hunzinger in Erlangen über „Die religiöse Krisis der Gegenwart". Das Schlußkapitel dieser Schrift liest sich wie eine Beschreibung der Agonie des protestantischen Landeskirchentums und hat für uns um so mehr Interesse, als gerade bei uns in Oesterreich protestantische Emissäre eifrig bemüht sind, für den Protestantismus Propaganda zu machen. Wir wollen darum die Schilderung dieser Krisis hier etwas ausführlicher skizzieren.

I.

„Eine keineswegs leichte Krisis," heißt es in der genannten Schrift, „ist gegenwärtig über die Kirche hereingebrochen. Natürlich meine ich damit die evangelische Kirche, nicht die katholische. Es soll freilich nicht etwa geleugnet werden, daß auch diese einer solchen Krisis ausgesetzt ist. Die äußerlich feste und massive Gestalt der katholischen Kirche darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß an dem innern Bestand dieses festgefügten Reiches der moderne Geist kaum minder stark rüttelt, als an den Mauern der evangelischen Landes-

kirche. Indessen bedeutet eine Krisis auf römisch-katholischem Boden etwas ganz anderes, als auf protestantischem. Beide Kirchen lassen sich hinsichtlich ihrer kritischen Lage nicht nach denselben Grundsätzen betrachten. Auch liegt uns, wiewohl wir keineswegs die religiöse Bedeutung des Katholizismus für unser Volksleben, wie das jetzt so beliebt ist, unterschätzen, doch zu allererst das Wohl der deutschen Reformationskirchen am Herzen."

Zunächst gibt Hunzinger eine Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung des protestantischen Kirchentums bis zur Gegenwart. Das Idealbild der mittelalterlichen Christenheit mit der vom Papst in Rom beherrschten Kirche als der Sonne, vor der sich Mond und Sterne, d. h. nicht bloß die weltlichen Herrscher, sondern auch alle Wissenschaft und Kultur demütig und einträchtig neigten, das noch einmal um die Wende des 19. Jahrhunderts nicht nur die sehnsüchtigen Blicke der Romantiker, sondern auch die Dichterfürsten Goethe und Schiller einigermaßen in seinen Bann zog, hält Hunzinger von seinem Standpunkt aus für ein trügerisches Phantasiegebilde und er meint, damals im Mittelalter, wo die Verkirchlichung der Welt in eine Verweltlichung der Kirche umgeschlagen war, sei die wahre Frömmigkeit, wie wir sie an einem Franz von Assisi, einem Suso, einem Meister Eckhart und einem Thomas von Kempis bewundern, zwar nicht ausgestorben, aber doch in der Kirche gefangen gewesen und man habe eigentlich nur im Widerspruch mit der Kirche fromm sein können. Luther habe dann das mittelalterliche Ideal mit Bauernfaust zerschlagen und die Frömmigkeit aus ihrem mehr als tausendjährigen Gefängnis befreit. Der Reformator sagte, die Frömmigkeit sei nicht in Rom und nicht in den Domkapiteln, nicht im Beichtstuhl und am Altar mit seinen sieben Sakramenten, nicht in Tetzels Ablaßkasten, nicht bei den Scholastikern und theologischen Fakultäten, nicht in den päpstlichen Kanones und nicht in den Dekreten der Konzilien, sondern allein in den vom Worte Gottes wiedergeborenen Herzen. Von dem alten System habe Luther nichts übrig gelassen als Röm. 3, 28 („Wir halten dafür, daß der Mensch gerechtfertigt werde durch den Glauben ohne die Werke des Gesetzes"). Mit dem Glauben wurde nach Hunzinger auch die weltliche Kultur frei, denn der Glaube konnte nur so auf eigene Füße gestellt werden, daß er von dem ganzen Ballast der Weltkultur abgelöst wurde. So habe Luthers Glaubenstat zu einer grundsätzlichen Scheidung der An-

gelegenheiten des Glaubens von denen des natürlichen Lebens geführt. Politik und Gesellschaftsordnung, Kunst und Wissenschaft, ja selbst die Ehe seien weltliche Geschäfte geworden, die den Glauben nichts angingen, und so sei aus dem Schoße der Reformation nicht nur ein neues Glaubensbekenntnis, sondern auch ein neues, ein „protestantisches" Kulturideal herausgeboren worden, das nicht die unselige Verquickung geistlicher und weltlicher Dinge kennt. Nach Luthers Meinung hätte allerdings trotz dieser reinlichen Scheidung zwischen Christentum und natürlichem Leben, ja gerade durch sie, der selbständig gewordene Glaube von innen heraus, in Freiheit des Geistes, ein Sauerteig werden sollen, der ohne äußeren Zwang, nicht durch das Gesetz des Buchstabens, sondern durch den Einfluß christlicher Persönlichkeiten das ganze Volksleben durchdringt.

Luther hat sich in dieser Hoffnung getäuscht. Die Erfahrungen, die er machte mit den Humanisten, mit den Bauern, den Wiedertäufern, den Schwarmgeistern und der Ritterschaft, bewiesen ihm nur zu klar, daß die weltliche Kultur sich fast mit derselben Entschiedenheit von ihm abwandte wie von Rom, und es gehörte sein ganzer Glaubensmut dazu, in der Einsamkeit, in welche die reformatorische Sache geraten war, fest und treu auszuharren. In der nachreformatorischen Zeit ist dann die anfängliche Scheidung der Gebiete des Glaubens und der weltlichen Kultur immer mehr zu einem Gegensatz geworden. Die Schuld daran schreibt Hunzinger zum Teil der neuen Kirche selbst, zum größeren Teil allerdings anderen Faktoren zu. Durch das unter dem Drucke der Verhältnisse entstandene Staatskirchentum sei die bereits grundsätzlich abgewiesene Verquickung religiöser und weltlicher Angelegenheiten in veränderter Form auf protestantischem Boden wieder aufgetaucht und die weltliche Obrigkeit, welche zugleich auch kirchliche Obrigkeit wurde, habe nicht nur die Kirche, sondern auch die weltliche Kultur in Abhängigkeit von sich gebracht. Nicht nur religiöse Abweichungen seien unter die weltliche Jurisdiktion gestellt und auf exekutivem Wege beseitigt worden, sondern auch neue Lehren der weltlichen Wissenschaft, welche den maßgebenden Instanzen verdächtig schienen, seien gewaltsam entrechtet worden. Die Vertreter der kopernikanischen Astronomie seien nicht nur von den Kirchenbehörden Roms, sondern in gleicher Weise von denen der evangelischen Kirche verfolgt worden und das Schicksal, das die württembergische Kirche einem Kepler bereitete, sei grundsätzlich dasselbe wie

jenes, das einen Galilei in Rom ereilte. Auf diese Weise sei auch auf protestantischem Boden eine Art von Inquisition entstanden.

Der größere Teil der Schuld an der Entfremdung zwischen Kirche und weltlicher Kultur und Wissenschaft sei allerdings anderen Faktoren zuzuschreiben. Der kirchen-, ja christentumsfeindliche Geist, der zwar auch früher dagewesen war, aber auf mittelalterlichem Terrain nicht die Möglichkeit hatte, sich offen geltend zu machen, habe nun auch auf protestantischem Boden die Fesseln abgeworfen, sich anfangs vielfach in die Lehre von der doppelten Wahrheit eingehüllt, der zufolge ein Satz theologisch richtig, aber philosophisch falsch sein könne, sei aber schließlich stark genug geworden, um zum offenen Angriff gegen das Christentum, ja gegen die Religion überhaupt, vorzugehen. Durch den Rationalismus hindurch mit seiner bodenlosen Verflachung des religiösen und völligen Verwahrlosung des sittlichen Lebens sei man bis zur Voltaireschen Freigeisterei und Frivolität und schließlich zum krassen Materialismus gekommen, der in der französischen Revolution das Christentum von Staats wegen abschaffte. In Deutschland habe sich der Gegensatz zwischen der weltlichen Wissenschaft und der christlichen Anschauung erst im 19. Jahrhundert aufs höchste verschärft. Unter der Flagge des Monismus, einer scheinbar wissenschaftlichen und einheitlichen Weltbetrachtung, sucht sich eine Reihe „moderner Weltanschauungen" im Bewußtsein der gebildeten Welt Geltung zu verschaffen. Der gemeinsame Charakter dieser verschiedenen und in sich selbst höchst widerspruchsvollen Weltanschauungen ist die bedingungslose Diesseitsstimmung, welche unaufhörlich den Untergang des Christentums und der Kirche weissagt und eine rücksichtslose Agitation in der Tagespresse, auf dem Büchermarkt, in öffentlichen Vorträgen und auf dem Wege der Vereinsbildungen entfaltet. Der Sozialismus, welcher mit seinen Plänen vom Zukunftsstaat als erbitterter Feind der Kirche mitten unter uns steht, begnügt sich keineswegs mit der politischen Propaganda, sondern er sammelt eifrig auch die sogenannten „Resultate der Wissenschaft", soweit sie gegen Christentum und Kirche verwendbar sind. Alle diese Tendenzen vereinigen sich, um die Kirchen- und Schulgesetzgebung in antikirchlichem Sinne zu beeinflussen und so eine Generation heranzuziehen, mit der sich das Zukunftsprogramm verwirklichen läßt. Von einer bereits vollzogenen Entchristlichung und Entkirchlichung unseres Volkes, von einer Ueberwindung des Christentums und ähnlichen Ueber-

treibungen könne man, wie Hunzinger meint, allerdings nicht reden, denn Christentum und Kirche besitzen noch immer eine große und tatkräftige Anhängerschaft, welche durch eine rastlose Tätigkeit auf dem Gebiete der inneren und äußeren Mission, des Vereinslebens, der theologisch-wissenschaftlichen und kirchlich-praktischen Literatur von der Lebenskraft der Kirche Zeugnis ablegt, aber trotzdem ist nach Hunzinger nicht zu leugnen, daß eine akute Krisis über die Kirche hereingebrochen sei, und die Kirche darf sich der Tatsache nicht verschließen, daß sie mit ihrer Predigt in weitesten Kreisen des Volkes den Boden verloren habe. An einer anderen Stelle wirft Hunzinger geradezu die Frage auf, ob man von dem deutschen Volke noch mit Recht als von einem christlichen Volke reden dürfe. Diese Lage sei noch wesentlich dadurch verschlimmert, daß die Krisis innerkirchlich geworden ist und im verfassungsmäßigen Leben der evangelischen Kirche zum Teil recht radikale Richtungen Boden gewonnen haben.

Wenn schon dieser geschichtliche Ueberblick manche Inkonsequenzen in der Lutherschen Auffassung über Christentum und Kirche hervortreten läßt, so wird deren Zahl noch vermehrt durch die Darlegungen, mit welchen Hunzinger die Frage beantwortet: „Warum halten wir an der Landeskirche fest?“ Durch dieses Festhalten, erklärt er, soll nicht eine ein- für allemal bindende Verpflichtung ausgesprochen werden, denn das, was unter allen Umständen festzuhalten ist, das ist nach Artikel VII. und XXVIII. der Augsburger Konfession immer nur das Bekenntnis selbst, niemals irgend eine Verfassungsform. Die Gründe, weshalb wir an der geschichtlichen Gestalt der Landeskirche festhalten, können niemals in unserem Glauben selbst gelegen sein. Das Luthertum vermag auch in der freikirchlichen Gestalt zu leben, ja in mancher Beziehung weit besser zu gedeihen als in der Landeskirche. In der landeskirchlichen Verfassung ist eine eigentümliche Verbindung von weiser Wahrnehmung hervorragender kirchlicher Lebensinteressen und von sehr bedenklichen Zugeständnissen an den Staat und sein Oberhaupt in die Erscheinung getreten. Als Vorteile der landeskirchlichen Verfassung betrachtet Hunzinger die leichtere Möglichkeit, den gesamten Volkskörper, so wie Luther es wollte, mit dem Evangelium zu durchdringen, während durch den Uebergang zur Freikirche der Zusammenhang des Volkes mit der Kirche rettungslos zerschnitten würde; ferner die kirchenrechtliche Sicherung des Bekenntnisses durch den landesherrlichen Schutz, durch die Bekenntnisverpflichtung nicht

nur der Amtsträger, sondern auch jedes einzelnen Kirchengliedes, durch die im Notfall geübte Lehrzucht und durch die konfessionelle Schule. Dadurch sei ein starkes, objektiv-kirchliches Gegengewicht gegen den Subjektivismus der Geistlichen, Lehrer und überhaupt der Kirchenglieder geschaffen und das Bekenntnis komme in der Verfassung, in der Ordnung des Gottesdienstes, in Liturgie und Agende, im Katechismus, Gesangbuch und überhaupt in den kirchlichen Lehr- und Unterweisungsmitteln zum Ausdruck. Das alles werde durch die lutherische Landeskirche den Gemeinden garantiert und im äußersten Falle könne jeden Tag die Rechtsinstanz gegenüber der allzu extravagierenden Irrlehre geltend gemacht werden. Endlich biete die Landeskirche den Bekennern der evangelischen Lehre gewisse innere und äußere Vorteile, die zwar für letztere nicht lebensnotwendig, aber dennoch von nicht zu unterschätzender Bedeutung für ihren inneren Bestand, für ihre Stellung im Kulturleben und für ihren Einfluß auf das allgemeine Geistesleben seien; dazu rechnet Hunzinger die Zugehörigkeit der theologischen Fakultäten zu den staatlichen Universitäten, die wirtschaftliche Existenzfrage und die amtliche Selbständigkeit der Kirchendiener aller Arten.

Aber größer fast als die Vorteile sind die Nachteile, welche Hunzinger im System des Landeskirchentums findet. Die Personal-Union von Staat und Kirche, die der landeskirchliche Summepiskopat notwendig enthält, bringt für die Kirche ungeheure Gefahren mit sich, denn durch diesen letzteren wird dem Oberhaupt des Staates eine derartige Gewalt über die Kirche verliehen und andererseits die Kirche unter Umständen zu einer derartigen Unselbständigkeit verurteilt, daß dadurch zuzeiten so ziemlich alle guten Früchte des Landeskirchentums in Frage gestellt worden sind. Alles hänge hier von der Person des Landesherrn und von seiner Auffassung der übernommenen Pflichten und Rechte der Kirchenregierung ab. So unendlich viel die lutherische Landeskirche treuen und demütigen Landesherren zu danken hat, so viel hat sie unter einer angemaßten Kirchenhoheit zu leiden gehabt, von der ersten Praxis des scheußlichen cujus regio, illius religio an bis zur Einführung der Union und bis auf unsere Tage. Immer wieder sind Landesherren der großen Versuchung erlegen, die ihnen anvertraute Kirchenregierung im Interesse ihres Eigennutzes, ihrer Hauspolitik oder gegenwärtig des Staates auszunützen. Ein klassisches Beispiel dafür sei in neuerer Zeit eben die Einführung der Union

(der Lutheraner und Reformierten 1817) gewesen, die zur hochpolitischen Konstruktion der Nationalkirche führen sollte, die aber prinzipiell und naturnotwendig nivellierend und neutralisierend auf das Bekenntnis einwirken mußte. Zur notorisch starken Erweichung des Bekenntnisstandes in den meisten lutherischen Landeskirchen habe dann außer der Union noch eine Reihe anderer Faktoren mitgewirkt, die teils aus der Entwicklung des modernen Geisteslebens, teils aus der kolossalen Umwälzung des politischen und des wirtschaftlichen Lebens der Neuzeit hervorgewachsen sind. Was die erstere Gruppe betrifft, so ist es Tatsache, daß die immer weiter fortschreitende antisupranaturalistische Denkweise, wie sie die moderne Naturwissenschaft, Philosophie und Geschichtswissenschaft beherrscht, mit ihren immanenten wissenschaftlichen Methoden immer konsequenter und radikaler in die Theologie eingedrungen ist und dort natürlich in hohem Maße reduzierend gewirkt hat. Vor allem hat die moderne historistische Schule, die in der Theologie weithin herrschend geworden ist, besonders in ihrer neuesten religionsgeschichtlichen Phase, der kirchlichen Dogmatik den geschichtlichen Boden zu entziehen gesucht. Diese letztere hat es nicht verhindern können, daß eine Periode dogmatischer Unfruchtbarkeit, ein dogmatischer Agnostizismus und Skeptizismus herrschend geworden ist, der geradezu erschreckend wirkt. Diese theologische Krisis hat sich von selbst auf die Kirche übertragen und dort bis in die positivsten Schichten hinein zersetzend und verwischend auf den Bekenntnisstand gewirkt. Es ist eine allgemeine dogmatische Verwirrung entstanden, die erst die Geistlichen und dann immer mehr auch die Laienwelt ergriffen hat. Weit und breit die größte Unsicherheit des Bekenntnisstandes, das ist die Signatur der gegenwärtigen Lage und heute das größte Leiden der Kirche. Die Kirche ist bereits der Schauplatz sämtlicher theologischen Richtungen von heute geworden. Die ungeheuere Popularisierungstendenz und -praxis unserer Zeit trägt mit Blitzesschnelle alle Fragen und ihre neuesten Lösungen, vor allem die radikalen, in die breiten Schichten des Volkes. Die Lehrerwelt ist zum großen Teil stark infiziert, die Presse ist ganz theologisch geworden, wenn auch mit Unverstand. Wir haben sogar das Schauspiel erlebt, daß landeskirchliche Pastoren sich dem Monistenbunde angeschlossen haben und als Führer und Agitatoren desselben aufgetreten sind und noch auftreten. Theologen und Laien vereinigen sich, um öffentlich die Gleichberechtigung der Richtungen zu fordern. Daß es sich aber

nicht bloß um „Richtungen" handelt, nicht bloß um methodische, sondern um religiöse Gegensätze, haben Männer wie Troeltsch und Walther Köhler längst zugestanden. Der Bremer Protestantenverein hat die Erklärung abgegeben, daß es für unser religiöses und christliches Leben zuletzt gleichgiltig sei, ob Jesus gelebt habe oder nicht. Die lutherischen Landeskirchen sind trotz der rechtlichen Giltigkeit des Bekenntnisses in ihnen heute nicht mehr lutherische Bekenntniskirchen im ursprünglichen Sinne des Wortes. Eine Landeskirche, in der 14.000 Volksschullehrer die Beseitigung des lutherischen Katechismus aus dem Religionsunterricht der Schule fordern, ist nicht mehr im alten Sinne des Wortes lutherisch. Der andere Faktor, welcher mit zur Abschwächung des Bekenntnisstandes beigetragen hat, ist die politische und wirtschaftliche Veränderung im öffentlichen Leben. Der moderne Staat mit seinem paritätischen Charakter und seinem negativen Freiheits- und Toleranzbegriff muß seiner ganzen Natur nach in seiner gegenwärtigen Verbindung mit der Kirche erweichend auf den Bekenntnisstand einwirken. Er denkt in kirchlichen Dingen, soweit dabei nicht seine eigenen Interessen in Betracht kommen, individualistisch und indifferentistisch und er fordert durch seine bloße Existenz die Gleichgiltigkeit gegen das Bekenntnis. Noch mehr haben die wirtschaftlichen Neuerungen in unserem Volksleben der alten Bekenntniseinheit der Landeskirche den Boden entzogen. Die großkapitalistische und industrielle Entwicklung mit ihrer Freizügigkeitsgesetzgebung und Großstadtzüchtung hat alle Kirchen sozusagen durcheinandergewürfelt, so daß, zumal in unseren Städten, eine reinliche Scheidung der Bekenntnisse ein Ding der Unmöglichkeit ist. Besonders die Kreise der sogenannten Intelligenz, des Gelehrtentumes und des Großbesitzes pflegen Kirchen anzugehören, ohne im geringsten aus ihrem Unglauben ein Hehl zu machen.

In diesem Zustande allgemeinster Unsicherheit des kirchlichen Wahrheitsbesitzes tritt die tiefste Not unserer Landeskirchen in die Erscheinung, denn wir wissen, daß das Bekenntnis die durch nichts zu ersetzende Grundlage der Kirche ist. Auf die Dauer ist dieser Zustand unerträglich. Durch das etwaige Zugeständnis der Gleichberechtigung der Richtungen, die in Wahrheit von Grund aus verschiedene Glaubensweisen, vor allem der Christusglaube und die Jesus-Religion sind, würde dieser Zustand in Permanenz erklärt werden und die Landeskirchen müßten zerfallen. Der erste Schritt

dazu würde die Emanzipation des Religionsunterrichtes in den Schulen von Bekenntnis und Kirche sein, die gegenwärtig mit Nachdruck, ja Hochdruck von bestimmten Parteien in und außer der Lehrerwelt betrieben wird. Wenn die Landeskirche ihre Bekenntnisgrundlage und ihren Einfluß auf die religiöse Bildung der Jugend preisgibt, so verdient sie zu Grunde zu gehen. Auf der anderen Seite will aber Hunzinger keineswegs eine schneidige Handhabung der Lehrzucht empfehlen. Weil uns vor allem die Entwicklung des modernen Geisteslebens in ihren neuesten kritischen Strömungen ungewollt in diese akute theologische und kirchliche Krisis hineingebracht hat, so darf man die kämpfenden Geister nicht mit dem Schwerte scheiden wollen; sondern nur von innen heraus, mit geistigen Waffen kann sich der Kampf entscheiden. Auch darf man die Meinung nicht aufkommen lassen, als müßten die Pfarrer gegen ihre Ueberzeugung predigen. Die Gemeinden sind selbst gespalten und stellen sich, wie sich bisher bei fast allen Lehrdisziplinarfällen gezeigt hat, zum großen Teil auf die Seite ihrer ungläubigen Seelsorger, sie würden eventuell auch die Konsequenz des Austrittes aus der Kirche ziehen. Das würde von selbst zur allmählichen Auflösung der Landeskirche führen. Auch läßt sich nicht leugnen, daß gegenwärtig recht zahlreiche Kirchenglieder nur noch durch liberale Pfarrer in Zusammenhang mit Kirche und Christentum gehalten werden. Endlich ist gerade auf der positiven Seite das Vertrauen unentbehrlich, daß unter allen Umständen die Wahrheit siegen und das Reich Gottes kommen müsse. Darum ist Hunzinger gegenwärtig durchaus ein Gegner kirchenregimentlicher Maßregeln, wiewohl es Fälle geben kann, wo sie unvermeidlich sind. Wir brauchen in unseren theologischen Kämpfen Freiheit und Vertrauen. Nur eine Regeneration von innen heraus, nur die theologische Ueberwindung des gegenwärtigen Skeptizismus, Relativismus, Agnostizismus oder wie diese Zeitgeisterscheinungen alle heißen, kann uns aus dieser Misere der Bekenntnisunsicherheit heraushelfen. Wir brauchen eine entschlossene kirchliche Theologie im Sinne der Gegenwart, eine Theologie, die Ernst macht mit dem alten Glauben und doch mit beiden Füßen auf dem Boden der Gegenwart steht. Ist diese Synthese unmöglich, so werden wir auch die Landeskirche nicht halten. Hat die kirchliche Theologie nicht mehr die innere Kraft, des Zeitgeistes Herr zu werden, so verdient sie den Untergang.

Trotz der zahlreichen mehr als bedenklichen Symptome der Auflösung haben wir dennoch bis *jetzt noch nicht*[1]) das Recht, von einem unaufhaltsamen Zerfall zu reden, wohl aber von einer gefährlichen Erschütterung des landeskirchlichen Organismus. Es ist noch viel edle Kraft und unverzagter Mut in unserer Landeskirche lebendig. Man darf und muß hoffen, daß die Landeskirche noch nicht dem Untergange geweiht ist, sondern des Zeitgeistes und seiner regierenden Macht Herr werden wird. Vielleicht werden schon die nächsten Jahre zeigen, wohin wir steuern. Das ganze Schwergewicht fällt dabei auf die zwei Fragen: Wird die Landeskirche in der Bekenntnis- und Schulfrage halten, was sie noch hat, und wird das Bekenntnis in zahlreichen Personen erstarken? Zwei sehr verschiedene Fragen, aber sie gehören zusammen. Die Festigkeit der Institutionen nützt nichts ohne die Qualifikation der Personen. Wir halten an der Landeskirche fest unter der Bedingung, daß sie vor allem am Recht ihres Bekenntnisses und an ihrem Einfluß auf die religiöse Erziehung der Kinder festhält und dem Staate gegenüber Rückgrat zeigt in der Ueberzeugung, daß weder mit kirchenrechtlichen noch mit kirchenpolitischen Maßnahmen ihr innerer Zustand gebessert werde, sondern daß nur eine praktisch-theologische Regeneration von innen heraus helfen kann, in der Hoffnung, daß ihr gegenwärtiger Schwächezustand nicht der Anfang ihrer Auflösung, sondern ein kritisches Uebergangsstadium ist und daß die in ihr noch vorhandene Kraft mit Gottes Hilfe die Krisis überwinden wird. Wir halten an ihr fest mit einem starken „dennoch", weil wir glauben, daß Gott es will und solange Gott es will. Er wolle uns in diesem Willen zum Festhalten heiligen Mut, guten Rat und rechte Werke geben.

II.

Wie schon oben bemerkt, haben diese von Hunzinger gelieferten Schilderungen der gegenwärtigen Krisis des Protestantismus in mehr als einer Hinsicht für uns Katholiken Interesse. Zunächst berührt der warme Ton sympathisch, mit dem Hunzinger das Schwinden des lebendigen Glaubens an Christus, den göttlichen Erlöser, aus tiefstem Herzen bedauert. Ebenso anerkennenswert ist die bei protestantischen Autoren nicht immer vorhandene Zurückhaltung in der Verurteilung katholischer Lehren, die ihm als unrichtig erscheinen. Dann finden sich so ziemlich alle von Hunzinger beschriebenen Symptome des modernen

[1]) Von Hunzinger selbst gesperrt.

Geistes, soweit sie allgemein religiöse und christliche Fragen betreffen, auch in einem großen Teile der katholischen Laienwelt, der seiner Kirche entfremdet ist. Endlich legt sich uns aus den Darlegungen Hunzingers die Erkenntnis nahe, daß die schwere Krisis des gläubigen Protestantismus nicht auf vorübergehende äußere Störungen, sondern auf innere organische Mängel zurückzuführen ist, die nur durch die Rückkehr zur katholischen Auffassung behoben werden können. Unter diesem letztgenannten Gesichtspunkt hat Hunzinger, ohne es zu wollen, eine Apologie der katholischen Kirche, speziell auch hinsichtlich der Modernisten-Angelegenheit, gegeben.

Wie aus den übrigen Partien seines Buches hervorgeht, steht Hunzinger voll und ganz auf dem Boden des Glaubens an die Gottheit Christi. Die Schilderung, welche er im zweiten Kapitel von der Persönlichkeit Jesu entwirft, beweist ein verständnisvolles und tiefes Eindringen in das religiöse Innenleben des Heilandes, dessen „geschichtliche Gestalt ihresgleichen nicht hat, in unverminderter Kraft durch die Jahrhunderte auf uns wirkt und sich aus den Milliarden gleichförmiger Menschen riesengroß, unnennbar und unbegrenzbar heraushebt und in die Ewigkeit hinein- oder aus der Ewigkeit hereinragt in unsere Wirklichkeit". Nur scheint es uns, daß hier wohl die inneren Gesinnungen und Ziele des Erlöserherzens meisterhaft und mit aufrichtiger Jüngerliebe vor uns ausgebreitet werden, nicht aber auch die verschiedenen Maßnahmen, die der Erlöser zur Verwirklichung seiner Ziele, zur wirksamen Erhaltung und zum Ausbau seines Reiches getroffen hat. Wir lesen kein Wort von irgendeiner Betrauung der Apostel, besonders des Petrus, mit der stellvertretenden Ausübung der Lehrgewalt, des priesterlichen und des Hirtenamtes, nichts von einer den Aposteln und ihren Nachfolgern bis ans Ende der Zeiten verheißenen Gegenwart Christi und des heiligen Geistes zum Zwecke der Reinerhaltung des Glaubens, nichts vom Gebete des Herrn um die Einheit aller seiner Jünger im Glauben und ebenso nichts von der Einsetzung von Gnadenmitteln durch Christus, und doch stehen die diesbezüglichen Angaben ebenso deutlich und sicher im Neuen Testamente, wie alle übrigen, auf welche Hunzinger sein Glaubensgebäude aufbaut. Dies muß um so mehr befremden, als er das Hauptübel, an dem die protestantische Landeskirche gegenwärtig krankt, gerade in der „allgemeinsten Unsicherheit des kirchlichen Wahrheitsbesitzes" und in der „Erweichung des Bekenntnisstandes" erblickt.

Diese Tatsachen stehen in diametralem Gegensatze zu den bestimmten Aeußerungen des Heilandes über die notwendige Einheit seiner Kirche im Glauben und über ihre Erhaltung bis zum Ende der Welt und müssen jeden, der nicht voreingenommen ist, zum Nachdenken darüber veranlassen, ob denn die protestantische Kirche wirklich die Anordnungen und Verheißungen Christi an sich erfüllt sieht und sich auf dem rechten Wege befindet, den Christus selber zeigt.

Die Darstellung der Geschichte des allmählichen Abfalles von Kirche und Christentum in der neueren Zeit wird von Hunzinger ganz zutreffend gegeben und der gegenwärtig weit verbreitete Skeptizismus, Relativismus und Agnostizismus, sowie das ganze „Chaos" von modernen Weltanschauungen, die Hunzinger einen „wahren Rattenkönig von widerstrebenden Elementen" nennt, sind leider auch in katholischen Kreisen nur zu wohl bekannt und von Pius X. sehr richtig als die Grundlage des „Modernismus" beschrieben worden. Wir stimmen mit Hunzinger auch vollkommen überein hinsichtlich seiner Anschauungen über das Verhältnis zwischen Vernunftwissenschaft und Christenglauben, wenn er erklärt, daß „zwischen recht verstandener Wissenschaft und recht verstandenem Glauben kein Widerspruch bestehen kann". Die Behauptungen gewisser Vertreter der Naturwissenschaft von der Unendlichkeit der Welt im Raume, von der Anfangs- und Endlosigkeit der Welt in der Zeit, von der kausal-mechanischen Geschlossenheit alles Geschehens in Natur und Geschichte sind nach Hunzinger nichts anderes als unbewiesene und unbeweisbare Hypothesen und nicht im entferntesten gesicherte Resultate der Wissenschaft. Speziell die materialistische Weltauffassung, welche nur eine Form der Erfahrung, nämlich die äußere sinnliche anerkennt und das ganze Gebiet geistiger innerer Erfahrung, wie es sich im religiösen Glauben am tiefsten erschließt, aber auch schon auf ethischem, ästhetischem und wissenschaftlichem Gebiet in die Erscheinung tritt, kurzerhand als nicht existierend ablehnt, beweist dadurch ihre geistige Armut und Flachheit. Aber Hunzinger selbst gibt durch gewisse Aeußerungen berechtigten Anlaß zu der Frage, ob nicht gerade die Reformation redlich mit dazu beigetragen hat, daß ein großer Teil der Vertreter der Wissenschaft sich feindselig gegen Christentum und Kirche stellt und daß der schwankende Nebel des Skeptizismus, Relativismus und Agnostizismus so vielfach an die Stelle eines klaren und festen Gottesglaubens getreten ist. Nach Hunzinger sind die „beiden größten Er-

rungenschaften der neueren Zeit, der Protestantismus und die Wissenschaft, aus dem Zweifel geboren, und die Kritik an der religiösen und geschichtlichen Wahrheit des Katholizismus liegt unseren Reformatoren im Blute. Gerade die Reformation ist die Mutter der modernen Geschichtsforschung geworden dadurch, daß sie einen kritischen Maßstab an die katholische Geschichtsschreibung und Tradition legte. Man begann dann auch alles Uebernatürliche in der Geschichtsschreibung in Natürliches aufzulösen und machte auch vor der Bibel nicht Halt." Durch die Abschaffung des von Christus eingesetzten autoritativen kirchlichen Lehramtes ist jeder Damm nicht nur gegen eine „allzu extravagierende Irrlehre", sondern auch gegen jede andere extravagierende Anschauung niedergerissen worden, weil keinerlei unverrückbare Grundlage und Norm in Fragen der Welt- und Lebensanschauung mehr übrig blieb. Mit der protestantischen Auffassung von der „Freiheit eines Christenmenschen" hat auch das moderne Persönlichkeitsideal, wie es Hunzinger so richtig zeichnet, eine gewisse Stammesverwandtschaft durch seinen ausschweifenden Individualismus, der im Dienste der Selbstvergötterung alle hindernden Schranken niederreißt und dessen Ethik sich auf die unbedingte Treue gegen die Wirklichkeit des eigenen Selbst beschränkt, wobei unter Umständen auch Sünde und Schuld als Lebensnotwendigkeit und Pflicht gelten können. Und wenn Hunzinger im Anschlusse an Kant sagt, ein Wissen von Gott lasse sich wissenschaftlich nie erreichen, und wir leiden trotz Kant an einer fabelhaften Ueberschätzung der Wissenschaft, so wird der Agnostizismus hinsichtlich der Grundfrage jeder Weltanschauung gerade von jener Seite als zu Recht bestehend anerkannt, die ihn bekämpfen will.

Der Hauptmangel in der protestantischen Glaubensauffassung scheint uns jedoch in der Art und Weise zu liegen, wie dieser Glaube begründet wird, beziehungsweise wie die Realität seines Gegenstandes (Wirklichkeit Gottes, der Gottheit Christi und der geistigen Wiedergeburt) vor der Vernunft gerechtfertigt werden soll. Der „Glaube" ist nach Hunzinger weder Lehre, noch Weltanschauung, noch Lebensauffassung, sondern ein innerer Zustand der Gottesgemeinschaft oder Gotteskindschaft, der uns als Erlösung, Versöhnung, Rechtfertigung und Wiedergeburt zum Bewußtsein kommt. Dieser Zustand schließt in sich einen grundsätzlichen Bruch mit unserer Vergangenheit, einen Umschwung in unserem Leben. Weil sich dieser Umschwung im Wider-

spruch mit unserem Denken und Wünschen vollzogen hat, so kann er nicht eine bloße Illusion sein, sondern nur die reale Wirkung einer ebenso realen außer uns befindlichen, beziehungsweise von uns verschiedenen Macht, die uns die Wirklichkeit des lebendigen Gottes zugleich in seiner richtenden Heiligkeit und in seiner rettenden Gnade empfinden läßt. Aus diesen Empfindungen entsteht eine Erfahrung, ein Erlebnis, dessen Werdegang sich nicht mit psychologischen Formeln beschreiben, sondern eben nur empfinden oder fühlen läßt, aber doch eine vollkommene Gewißheit bietet, sowie jemand nach einer Krankheit volle Gewißheit von der wiedererlangten Gesundheit als dem normalen Zustande besitzt. Die äußere Macht, welche so auf uns einwirkt, ist erfahrungsgemäß das Offenbarungswort unseres Gottes, das in der christlichen Gemeinde als Vater- und Mutterwort, als Zeugnis der Schule und Kirche, christlichen Wandels und christlicher Sittlichkeit lebt, aber seine Heimat in der Heiligen Schrift hat, wo es am reinsten sprudelt. Ueberall, wo sich der Glaube einstellt, ist er regelmäßig und ausschließlich durch dieses Offenbarungswort bewirkt und auch diese Regelmäßigkeit und Gleichartigkeit der Entstehung und Erhaltung des Glaubens ist ein Beweis dafür, daß er keine Illusion ist und daß sein Gegenstand Realität besitzt. Ferner bezeugt uns die innere Erfahrung, daß das Offenbarungswort seine Macht, die innere Wiedergeburt zu bewirken, jederzeit nur aus Jesus Christus schöpft und zwar aus dem geschichtlich-biblischen Christus, dem gekreuzigten, auferstandenen und erhöhten Heiland. Das Offenbarungswort ist nur die Mittelursache, während Jesus Christus selbst die letzte eigentliche Ursache ist, die den Glauben bewirkt und zwar insoferne, als er allein der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Darum kann auch Christus selbst, der solche reale Wirkungen in uns hervorbringt, keine Illusion, sondern er muß wirklich das sein, als was er sich unserer Erfahrung kundgibt, wenn nicht alle unsere Selbstgewißheit zusammenbrechen soll. Sowie Christus schon während seines irdischen Lebens viele Menschenseelen mit Gott versöhnt und zu Gott gebracht hat — als Beispiele führt Hunzinger den Petrus, den römischen Hauptmann, den Zachäus und den Schächer an — so finden noch heute Menschen unter dem Kreuze ihre Seelen wieder und kommen aus dem Tode zum Leben. Es gibt keine Menschenseele unter der Kanzel am Karfreitag, in der nicht etwas nachzitterte von den Worten: „Er ist um unserer Sünden willen geschlagen und

gemartert worden; die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt." Selbst ein Philosoph wie Paulsen hat in seiner Einleitung in die Philosophie bekannt, daß ihm der Sinn des Lebens erst durch Jesus aufgegangen sei. Wo solche Wirkungen unerschöpflich und unversiegbar immer wieder hervorbrechen, da müssen gewaltige Ursachen hinter ihnen stehen, geschichtliche Wirklichkeit von ungeahnter Kraft und Tiefe. Wenn es möglich wäre, daß von der Person Christi seit Jahrhunderten und Jahrtausenden ununterbrochen bis auf unsere Tage überall, wo Menschen gefunden werden, mit unerhörter Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit die beschriebenen Wirkungen ausgehen, Wirkungen höchster Befreiung, Erneuerung, Erhebung und Beseligung, höchster sittlicher Macht und geistiger Kraft, und wenn dabei alles nur auf einen eingebildeten Christus und einen eingebildeten Glauben hinausliefe, dann gäbe es für uns überhaupt keine Zuverlässigkeit der Erfahrung, keine Gesetzmäßigkeit des Geschehens, keine Norm des Erkennens, keine Gewißheit mehr! Bindend können diese Schlußfolgerungen allerdings nur für den sein, der mit uns auf dem Boden der Glaubenserfahrung steht. Wer diesen Erfahrungen fremd und verständnislos gegenübersteht, dem fehlt die Vorbedingung, den hinreichenden Grund unseres Glaubens zu würdigen. Die Glaubenserfahrung können wir niemand anbeweisen, die will erlebt sein. Ist sie aber erlebt, dann bietet sie eine feste Unterlage für den Nachweis, daß unser Glaube keine Illusion ist. Die Wirklichkeit, die Göttlichkeit und Erlösungsmacht Jesu bezeugt sich ohne alle Wissenschaft, ja trotz aller über das Ziel hinausschießenden Wissenschaft, durch sich selbst so unmittelbar, wie sich das organische Leben, die Sonne und das Gewissen durch ihr Dasein bezeugen, so daß der Christ in seinem Urteil über Jesus von Nazareth, über seine geschichtliche Existenz und seine göttliche Größe von den jeweiligen Hypothesen der Geschichtswissenschaft ganz unabhängig ist.

Nach dieser Fundierung des Glaubens und seiner Wahrheit und Gewißheit auf das rein innere Erleben und Erfahren ist es nur konsequent, wenn man keine anderen Dogmen anerkennt als die, welche diese Erlebnisse und Erfahrungen in Worten darstellen. In den Dogmen bekennt die Gemeinde, was sie erlebt hat an dem Evangelium von Jesu Christo. Die Dogmen dekretieren nicht äußerlich, was für wahr gehalten werden soll, sondern sie berichten, was innerlich erfahren ist und erfahren zu werden pflegt. Dadurch

unterscheidet sich der protestantische Dogmenglaube wesentlich vom katholischen. Der letztere ist nach Hunzinger lediglich ein Autoritätsglaube, ein Erkennen, das kein Erkennen ist, sondern den Verzicht auf das Erkennen bedeutet. Während das protestantische Dogma nur der normale Ausdruck gemeinsam an der Offenbarung Gottes in Christo erlebter Glaubenserfahrung ist und deshalb nur regulative, messende Bedeutung für die Bewertung gesunder religiöser Ueberzeugung innerhalb der Bekenntnisgemeinde oder Kirche besitzt, ist das katholische Dogma eine rein äußerlich herantretende statutarische Glaubensvorschrift, eine fertige überlieferte Erkenntnis, die nicht nur durch ihre eigene innere Wahrheit, sondern auch durch kirchenrechtliche, ja staatsrechtliche Bestimmung verpflichtende Kraft hat. Bei den Laien begnügt sich die katholische Kirche mit der sogenannten fides implicita, d. h. mit dem ein- für allemal gebrachten Opfer des Verstandes oder mit der erklärten Bereitwilligkeit, auch die unbekannten, ja sogar die erst künftig einmal von der Kirche aufzustellenden Dogmen für wahr zu halten, wodurch nach Hunzinger der religiöse Erkenntnisstand der Christen auf ein jammervolles Niveau herabgedrückt wird, denn sie glauben nicht an Gott und den, den er gesandt hat, sondern an die Kirche und bekunden dadurch eine gewisse Furcht vor dem Denken, welche sie veranlaßt, unter die Autorität der Kirche und die Unfehlbarkeit des Papstes zu flüchten. Das katholische Dogma ist stagnierend und versteinert, das lebendige protestantische Dogma hingegen unterliegt als Ausdruck der Glaubenserfahrung einer permanenten und stets von neuem aufzunehmenden Revision, die allerdings kein Neubau unter Trümmern sein darf, sondern die Kontinuität der dogmengeschichtlichen Entwicklung zu wahren hat.

Was ist an diesen protestantischen Auffassungen über Glaube und Dogma berechtigt? Was ist daran unhaltbar?

Zweifellos richtig ist an dieser Theorie der Gedanke, daß die Verbindung des Menschen mit Gott und der Wechselverkehr mit ihm, worauf alle Religion abzielt, formell ausschließlich nur durch innere Akte des Menschen vollzogen werden kann. Eine andere Art von Verbindung ist zwischen geistig-persönlichen Wesen als solchen gar nicht denkbar und alle äußeren Handlungen können nur entweder Kundgebungen der inneren Gesinnung oder Mittel zu ihrer Hervorbringung sein. Das liegt in der Natur der Sache und wird in der Heiligen Schrift an zahlreichen Stellen ausgesprochen. Christus will

keine bloße Verehrung mit den Lippen, sondern mit dem Herzen (Marc. 7, 6) und er vergleicht die Scheinheiligkeit der Pharisäer mit übertünchten Gräbern, die unter einem gefälligen Aeußeren nur Moder bergen (Matth. 23, 27). Denselben Sinn hat das bekannte Wort des Herrn, daß man Gott, der ein Geist ist, im Geiste und in der Wahrheit anbeten müsse (Joh. 4, 24). Ebenso richtig ist es, daß Religion und Glaube sich nicht in bloß theoretischer Erkenntnis erschöpfen. Das theoretische Erkennen zeigt uns den Gegenstand gewissermaßen nur aus der Ferne und im Bilde, schließt aber nicht notwendig eine reale Verbindung mit ihm ein. „Du glaubst, daß es nur Einen Gott gibt: du tust gut daran, aber auch die Dämonen glauben und zittern dabei, denn der Glaube ohne Werke ist tot" (Jak. 2, 19).

Aber aller Erfahrung ebenso wie der Heiligen Schrift widersprechend ist zunächst die protestantische Behauptung, daß die inneren seelischen Vorgänge, durch welche sich Religion und Glaube betätigen, ausschließlich nur das Bewußtsein oder das Erlebnis einer Rechtfertigung, Versöhnung, Erlösung und Wiedergeburt zum Inhalt haben. Von einem solchen Erleben weiß die Erfahrung nichts. Erfahrungsgemäß beschränkt sich vielmehr das innere Erleben eines Menschen, der vom Stande der Sünde aus dem Offenbarungsworte Gottes williges Gehör schenkt, auf das Bewußtsein der Schuld und der Erlösungsbedürftigkeit und auf das sehnsüchtige Verlangen, mit Gott vereinigt, bezw. wieder versöhnt zu sein; aber ob uns tatsächlich die Schuld erlassen und die Gotteskindschaft wieder gewährt wurde, das könnte uns nur eine ausdrückliche Offenbarung Gottes bezeugen, eine solche jedoch wird auch den Gläubigen in der Regel nicht zu teil. Wenn in mir, wie Hunzinger so schön sagt, am Karfreitag unter der Kanzel das Wort nachzittert: „Er ist um unserer Sünden willen geschlagen und gemartert worden", so mag wohl aufrichtige Reue über meine Sünden und dankbare Liebe zum Heiland meine Seele erfüllen, es mag auch der ernste Vorsatz einer aufrichtigen Lebensbesserung in mir erwachen, aber eine sichere Botschaft von der tatsächlich gewährten Verzeihung und Wiederannahme zur Gotteskindschaft ist mir damit nicht gegeben. Die Rettungsmöglichkeit und Rettungssehnsucht ist noch nicht die tatsächliche Rettung. Was in der gläubigen Seele in solchen Momenten, wo sie sich unter dem Einfluß der zuvorkommenden Gnade wieder Gott zuwendet, vorgeht, ist einzig das, was das Konzil von Trient (sess. 6. cap. 6) im Anschluß an

die Heilige Schrift beschreibt: Zu dem Glauben an die göttlichen Offenbarungen und Verheißungen, besonders hinsichtlich der Rechtfertigung durch die Erlösungsgnade Christi, gesellt sich zunächst das Bewußtsein der eigenen Sündenschuld und die Furcht vor dem göttlichen Richter, dann aber die Hoffnung auf Verzeihung durch die göttliche Barmherzigkeit und das Erwachen der Liebe zu Gott als dem Urquell aller Gerechtigkeit, woraus von selber Haß und Abneigung gegen die Sünde und der feste Entschluß hervorgeht, ein neues Leben zu beginnen und die göttlichen Gebote zu beobachten. Ein Bewußtsein der tatsächlich bereits vollzogenen Rechtfertigung und Versöhnung ist in diesen seelischen Vorgängen nicht enthalten, denn zur tatsächlichen Rechtfertigung ist außer dem guten Willen und der Reue des Sünders noch die Annahme dieser Reue und die Gewährung der Verzeihung von Seiten Gottes erforderlich, für welche Gott allein die Bedingungen festsetzen kann und festgesetzt hat. Der Seele bleibt auch im Moment der reuigen Rückkehr zu Gott einzig die Frage des Jünglings im Evangelium (Matth. 19, 16): „Was muß ich tun, um das ewige Leben zu erlangen?" und die von Christus gegebene Antwort lautet nicht: „Du hast weiter nichts zu tun, denn du bist bereits gerechtfertigt, versöhnt und wiedergeboren", sondern: „Wenn du in das Leben eingehen willst, so halte die Gebote." Noch weniger als die Tatsächlichkeit der erhaltenen Rechtfertigung und Versöhnung kann die Gewißheit davon uns durch das innere Erleben kund werden. Die Heilige Schrift schließt eine solche Gewißheit geradezu aus und gerade der heilige Paulus, der bei den Protestanten als erste Autorität in Sachen der Rechtfertigungslehre gilt und der ein reiches inneres Gnadenleben führte, erklärt ausdrücklich (I. Kor. 4, 4), er sei sich zwar nichts bewußt, aber deshalb noch nicht gerechtfertigt, sein Richter sei der Herr.

So ist also schon die Grundtatsache, auf welche der Protestantismus seine Glaubenstheorie stützt und durch welche er der Realität von Gott und Christus gewiß sein will, nämlich das innere Erleben einer Erlösung, Versöhnung, Befreiung und Wiedergeburt, in Wirklichkeit eine reine Fiktion und der ganze stolze Bau entbehrt des sicheren Fundamentes. Aber auch wenn man den Inhalt des „Erlebnisses" nur auf die vom Konzil von Trient angegebenen seelischen Vorgänge des Glaubens, der Reue, der Furcht, der Hoffnung, der anfänglichen Liebe und des guten Vorsatzes einschränken wollte, so bieten

auch diese nicht die entsprechende Sicherheit, durch welche sie geeignet würden, die unerschütterliche und einzige Grundlage des Beweises für die Realität des Gegenstandes unseres Glaubens zu sein. Abgesehen davon, daß diese seelischen Vorgänge nicht jederzeit nach Belieben zur Verfügung stehen und daß die innere Sammlung, während der allein sie gedeihen, zu leicht und zu oft gestört werden kann, ist das Urteil über ihre Wirkursache keineswegs so sicher und unzweideutig wie etwa die Empfindung der Gesundheit bei einem, der von einer Krankheit genesen ist. Die Affekte von Reue, Furcht, Hoffnung und Liebe gehören in das Gebiet der Stimmungen, die ihrerseits wieder von mancherlei uns selbst oft verborgenen Einflüssen, selbst körperlicher Art, abhängig und darum auch sehr unbeständig und wechselvoll sind. Gerade von ihnen gilt die Warnung des Apostels (1. Joh. 4, 1): „Trauet nicht jedem Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind!" Ferner liegt es auf der Hand, daß sowohl die vom Protestantismus als inneres Erlebnis bezeichneten, als auch die vom Konzil von Trient beschriebenen seelischen Vorgänge sich nur auf den Rechtfertigungsprozeß eines Menschen beziehen, der sich im Zustand der Sünde befindet und, von der Gnade angeregt, sich wieder zu Gott bekehren will. Dieser Akt der Umkehr oder des Umschwunges und der Wiedergeburt, wie Hunzinger sich ausdrückt, ist naturgemäß nicht das Einzige und Letzte, was Christus durch sein Offenbarungswort von uns verlangt, sondern nur die notwendige Voraussetzung und der Ausgangspunkt für das Leben aus dem Glauben, durch das allein unsere Gottesgemeinschaft und Gotteskindschaft aufrecht erhalten werden kann. Die „intime Herzensangelegenheit", worauf der Protestantismus die Religion und den Glauben reduzieren möchte, und das „innere Erleben" ist nach dem Offenbarungsworte Christi nur der fruchtbare Keim, aus dem das Glaubensleben hervorwächst, und ist so wenig imstande, uns Sicherheit über unsere Gottwohlgefälligkeit zu geben, daß umgekehrt erst die Früchte der sittlich guten Handlungen einen sicheren Rückschluß auf die Echtheit unseres inneren Erlebens gestatten. Sowie Christus selbst seine Liebe zum Vater durch die Gehorsamstat seines Lebens, seines Leidens und Todes bewies und sowie es seine Speise war, den Willen dessen zu tun, der ihn gesandt hat, so verlangt er auch von uns nicht innerliche süße Empfindungen und weiche rührselige Stimmungen, sondern ein starkes Wollen und opferwilligen Gehorsam. „Nicht wer

zu mir sagt: Herr, Herr, wird ins Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters tut, der im Himmel ist" (Matth. 7, 21). „Wer meine Gebote hat und sie befolgt, der ist es, der mich liebt" (Joh. 14, 21). Das ist der Inhalt und das Ziel aller seiner evangelischen Reden. Auch das innere Erlebnis, von dem er bei Joh. 7, 17 spricht: „Wenn jemand den Willen meines Vaters tun will, so wird er erkennen, ob meine Lehre aus Gott sei oder ob ich aus mir selber rede", zieht die Gewißheit von der Wahrheit seines Gegenstandes nicht aus dem inneren Seelenzustande selbst, sondern aus der Gehorsamswilligkeit gegen Gottes Gebote. Nicht das innere Erleben ist die Norm für die Richtigkeit des Weges, den wir gehen, sondern umgekehrt, der beharrlich festgehaltene Weg des Gehorsams ist die Garantie für die Echtheit dessen, was wir infolge davon innerlich erleben. Ebenso ist bei Matth. 11, 29: „Nehmet mein Joch auf euch und lernet von mir, daß ich sanftmütig bin und demütig von Herzen, und ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen" das innere Erleben des Friedens erst die Folge und die Frucht der Willenstat.

Die Sicherstellung der Wahrheit unseres Glaubens kann nach der Natur der Sache und nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift, das auch die gläubigen Protestanten als Autorität gelten lassen, im tiefsten Grunde nicht durch Gefühlserlebnisse, sondern nur durch klare Vernunfterkenntnis erfolgen. Das Dasein und die Wirklichkeit des persönlichen Gottes wird uns gewiß durch die Betrachtung seiner Schöpfung, und Christus selber beruft sich zur Beglaubigung seiner Gottessohnschaft jederzeit auf seine Wunder. Diese vernünftig faßbaren Argumente waren für die ersten Jünger Jesu der Grund ihres Glaubens an ihn und sie waren und sind es auch für die Gläubigen aller folgenden Zeiten. Ohne solche durch das Vernunfterkennen feststellbare Wahrheiten und Tatsachen wäre auch ein inneres Erlebnis unmöglich. Einer Erlösung, Versöhnung, Rechtfertigung und Wiedergeburt kann man nur dann sich bewußt werden, wenn schon vorher die Tatsache der Existenz Gottes, der geschichtlichen Existenz Christi, seiner Gottheit, seines Erlösungswerkes, unserer Schuld und Erlösungsbedürftigkeit feststeht. Um jemand veranlassen zu können, daß er sich auf den Boden der Glaubenserfahrung stelle, damit er durch sein inneres Erleben der Wirklichkeit des Glaubensgegenstandes gewiß werde, muß ihm schon vorher die Wahrheit aller jener Tatsachen gewiß und muß ihm jeder vernünftige Zweifel daran benommen sein.

Daraus ergibt sich auch die wahre Bedeutung der Dogmen, in denen die religiösen Wahrheiten, welche zur Gottesgemeinschaft des Glaubens vorausgesetzt werden oder aus ihr folgen, zum Ausdruck kommen und deren Bekenntnis Hunzinger selbst als die durch nichts anderes zu ersetzende Grundlage der Kirche bezeichnet. Nur wenige von ihnen sind Berichte über subjektive innere Erlebnisse, d. h. über die unter dem Einfluß der Gnade erzeugten Vorgänge im Seelenleben, wie z. B. die oben erwähnte Tridentinische Erklärung über die Rechtfertigung; die Mehrzahl von ihnen betrifft objektive Wahrheiten und Tatsachen, wie z. B. die Dreifaltigkeit, Menschwerdung, Erlösung, das künftige Gericht, das Endschicksal der Menschen, welche niemals Gegenstand des subjektiven inneren Erlebens sein können. Aber auch diese letztgenannten Dogmen können nur insofern von außen herantretende Glaubensbefehle genannt werden, als sie Wahrheiten aussprechen, die unabhängig von uns durch göttliche Offenbarung feststehen und ohne deren Festhalten ein Leben aus dem Glauben überhaupt nicht möglich wäre. Wie jede objektive Wahrheit und jede wirkliche Tatsache sind auch die Heilswahrheiten und Heilstatsachen unabänderlich und der Vorwurf der Versteinerung kann sie ebensowenig herabwürdigen, als etwa die Denkgesetze oder die erwiesenen Tatsachen der Geschichte. Die grundlegenden Heilstatsachen sind in der Heiligen Schrift enthalten und schon von alters her im apostolischen Glaubensbekenntnis kurz zusammengefaßt worden. Alle späteren Dogmenbildungen der katholischen Kirche beziehen sich nicht auf irgendwelche neue Inhalte, sondern nur auf Neuformulierungen der alten apostolischen Wahrheit, wie sie in der Regel durch neuauftauchende Irrtümer veranlaßt wurden. Da diese neuen Formeln nichts sachlich Neues enthalten, so ist ihre ausdrückliche Kenntnis auch nicht allen Gliedern der Kirche notwendig, sondern nur jenen, welchen die Verteidigung des Glaubens obliegt, und da auch die in Zukunft noch etwa zu formulierenden Dogmen zur alten Glaubenslehre nichts inhaltlich Neues hinzufügen können, so verliert der Spott, als ob die katholischen Laien sich von vornherein durch ein Opfer des Intellekts auch allen künftig erst aufzustellenden Dogmen blindlings unterwerfen müßten, jeden Anschein von Berechtigung. Sowie der Mensch nach der natürlichen Seite hin ein volles und ganzes Menschenleben leben kann, auch wenn er nicht in alle Details der Anatomie, Physiologie und Psychologie eingeweiht ist, so kann der einfache

Gläubige voll und ganz im Glauben leben, wenn er auch nicht alle Formeln kennt, in denen sein Glaube den verschiedenen Irrtümern jemals gegenübergestellt wurde oder in Zukunft gegenübergestellt werden kann.

Wenn wir all das Gesagte nochmals kurz zusammenfassen sollen, so müssen wir sagen, daß die protestantische Art der Begründung des Glaubens und der Wirklichkeit seines Gegenstandes nach unserer Ueberzeugung durchaus verfehlt ist und weder mit den Tatsachen der Erfahrung noch mit der Heiligen Schrift in Einklang gebracht werden kann. Es wird die Geschichtlichkeit der Person Christi, seine Gottheit, der Offenbarungscharakter seiner Lehre und die Autorität der Heiligen Schrift zugegeben, dann aber aus dem Ganzen der Lehre Christi ein winziger Bruchteil herausgehoben, während alles übrige einfach als nicht existierend betrachtet wird. Der Beweis für die Wirklichkeit Gottes und für die Gottheit des geschichtlichen Christus wird auf eine Basis gestellt, wie sie schwächer und unsicherer nicht sein kann, auf innere Gefühlserlebnisse, für welche jede Möglichkeit einer sicheren Feststellung ihres Ursprungs fehlt und welche weder Christus selbst noch seine unmittelbaren Jünger jemals als Kennzeichen der Wahrheit seiner Religion hingestellt haben. Die Betätigung des Seelenlebens, durch welche sich die christliche Gottesgemeinschaft vollzieht, wird in Widerspruch mit den klaren Aussagen der Heiligen Schrift auf eine Heilsgewißheit und auf das Bewußtsein einer geistigen Wiedergeburt bezogen, von der keine Erfahrung etwas Sicheres weiß, während sie in Wirklichkeit nach der Natur der Sache und nach der ausdrücklichen Lehre Christi nur in energischen Willensentschlüssen besteht, die sich durch werktätigen Gehorsam gegen Gottes Gebote als fruchtbar erweisen, der seinerseits wieder nur durch sichere Vernunfterkenntnisse von nicht bloß subjektiven, sondern objektiv realen und der allgemeinen Beurteilung unterliegenden übernatürlichen Tatsachen bewirkt sein kann. Die ganze Reihe der Veranstaltungen, welche Christus zur Erhaltung seines Gottesreiches, zur Reinerhaltung seiner Lehre und zur Pflege und Vermehrung des Gnadenlebens getroffen hat, werden einfach ignoriert und entgegen allen Anordnungen Christi wird den einzelnen Gläubigen volle Freiheit des Urteils über das ganze Christentum eingeräumt und damit eine „Regeneration von innen heraus“ von vornherein unmöglich gemacht. Der Protestantismus trägt noch immer in sich den Geist der auf-

geregten kirchlichen Verhältnisse und des Kampfes, aus dem er geboren wurde: der damals vielfach bestehenden Veräußerlichung und Verweltlichung der Kirche, welche eine Reform derselben an Haupt und Gliedern notwendig zu machen schien, stellte man das an und für sich durchaus berechtigte Prinzip der Innerlichkeit und Herzensgläubigkeit entgegen, aber in einseitiger Uebertreibung, unter Beseitigung der von Christus angeordneten Nahrungsmittel des inneren Gnadenlebens und unter Abtragung des festen Gerüstes, an dem allein sich das zarte Pflänzchen des inneren Lebens orientieren, festhalten und zum Sonnenlichte der erleuchtenden und erwärmenden Gnade ungehindert emporwachsen kann. An die Stelle des von Christus eingesetzten Einen obersten Hirten, der seine Autorität von Christus hat und im Namen Christi ausübt, wird die Autorität der Staatsoberhäupter gesetzt, welche Christus für das religiöse Gebiet niemals anerkannt hat, und an die Stelle des einheitlichen, lebendigen Organismus, den Christus durch das Symbol des Weinstocks und der Reben, Paulus durch das Symbol des menschlichen Körpers veranschaulichte, tritt ein Konglomerat von Individuen, die sich nicht an die von Christus eingesetzte Form seines Reiches, sondern nur an ihre eigenen subjektiven Erlebnisse halten und naturnotwendig nicht den lebendigen Zusammenhang des Leibes Christi, sondern den rein äußerlich nebeneinanderliegenden Flugsand darstellen, der bei jedem leisen Winde nach allen Richtungen auseinanderstiebt. Der Protestantismus hält sich nicht an das Wort des Herrn bei Joh. 14, 21, er will mit Christus nur vereinigt sein durch süßliche Affekte und weihevolle Stimmungen, aber seine Gebote nicht allseitig erfüllen. Zu dem Agnostizismus, Skeptizismus und Relativismus der atheistischen Philosophie, der alle Religion überhaupt aufhebt, gesellt der Protestantismus das Element der religiösen Immanenz, wodurch speziell das Christentum seiner festen Grundlagen beraubt und das System des Modernismus vollendet wird. Nach unserer Ueberzeugung ist die Krisis des Protestantismus in der Gegenwart nicht ein bloßes Uebergangsstadium, sondern die Folge seiner inneren Halbheit und Inkonsequenz, und es kann darum der Reformationskirche kein anderes Los beschieden sein als das, welches so manche andere große Häresie im Laufe der zweitausendjährigen Geschichte des Christentums ereilt hat, der unausbleibliche Untergang. An der wahren, der katholischen Kirche allein wird sich das Wort des Herrn erfüllen: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."

Zur Leichenverbrennung (Weltstatistik).

Von Professor Dr. Johannes Gspann in Stift St. Florian.

Die Leichenverbrennung, euphemistisch Toteneinäscherung genannt, macht in den nichtkatholischen Ländern immer weitere Fortschritte. Ich habe in der Quartalschrift bislang neben dem prinzipiellen Standpunkt der katholischen Kirche zu diesem modernen neuheidnischen Problem und einer Geschichte der Feuerbestattung nur die Fortschritte der Kremation in Deutschland und Oesterreich erörtert. Heute sei es gestattet, eine etwas größere Rundschau[1]) zu halten.

Um kurz zu rekapitulieren: In unserem Vaterlande **Oesterreich** gab es 1908 im ganzen 1857 Mitglieder des „Vereines der Freunde der Feuerbestattung ‚Die Flamme'" in Wien. In Prag existiert ein czechischer Verein mit rund 1000 Mitgliedern. Vom 31. März 1907 bis 31. März 1908 sind aus Oesterreich 64 Leichen verbrannt worden. (Im Laufe des heurigen Jahres wird über den Stand des Jahres 1910 noch berichtet werden.)

In **Deutschland** gab es am 15. Jänner 1909 **16** Krematorien. Im einzigen Jahre 1908 sind in allen Ländern Deutschlands insgesamt 4050 Leichen feuerbestattet worden. Gegen das Jahr 1907 bildet diese Zahl ein Mehr von 1073, das sind **36** vom Hundert.

Im Jahre 1909 beträgt die Gesamtsumme der Kremationen 4779, gegen das Vorjahr um 729 mehr, das sind **18** vom Hundert. Demnach weist die Progression gegen 1908 trotz der 729 dazugekommenen Feuerbestattungen einen erfreulichen Rückgang auf. Die Krematorienzahl ist 19 gegen 16 im Vorjahre.

Das männliche Geschlecht war an diesen 4779 Einäscherungen mit 2977, das weibliche mit 1802 Fällen beteiligt Das weibliche Geschlecht partizipiert also an der Gesamtsumme mit über 37 %. Hier hat sich der Prozentsatz leider zu ungunsten des weiblichen Geschlechtes verändert.

Interessantes lehrt wiederum die Konfessionsstatistik. Von den 4779 waren:

Evangelische . .	3727	Dissidenten . . .	68
Katholiken . . .	401	Buddhisten ꝛc. . .	11
Altkatholiken . .	38	Konfessionslos . .	249
Israeliten . . .	220		4779
Freireligiöse . .	65		

Im Verhältnis zur Gesamtzahl machen die 401 Katholiken etwas über 8 % aus. Im Jahre 1908 waren unter 4050 Verbrannten 299 Katholiken, also über 7 %. Aber, wenngleich auch hier die Verhältniszahl zu ungunsten der Katholiken größer geworden ist, so hat

[1]) Mit Benützung der Zeitschrift „Die Flamme" Nr. 421, 428 und 441.

noch niemand ein Recht zu schreiben, daß die Katholiken sich für die Bewegung interessieren. Erstens ist 401 im Vergleich zu den fast 21 Millionen Katholiken eine lächerlich kleine Zahl. Von 21 Millionen (Katholiken) sterben jährlich ca. 550.000. Die 401 machen 0·07% dieser Zahl. Eine derartig verschwindende Anteilnahme heißt man nicht Interesse. Zweitens müßte man eine klare Einsicht in den Katholizismus der Verbrannten haben, um vom Interesse der Konfession als solcher zu sprechen. Verdorrte Zweige und falbe Blätter sind nicht Zeichen eines lebensvollen Baumes.

Die Flamme[1]) hebt mit Genugtuung hervor, daß bei 80 vom Hundert religiöse Trauerfeier im Krematorium stattgefunden habe. Das ist ja recht lehrreich für die Standhaftigkeit der protestantischen Pastoren! Den katholischen Geistlichen ist eine Trauerfeier im Krematorium absolut verboten. Die jüdischen Rabbiner orthodoxer Richtung verweigern ebenfalls schlechthin eine rituelle Feier bei Kremationen. Bei Dissidenten kann von religiösen Trauerfeiern überhaupt keine Rede sein. Die 38 Altkatholiken machen nicht einmal ein Prozent aus.

Man kann nach all dem behaupten, daß bei über $^2/_3$ aller Kremationen religiöse protestantische Trauerfeierlichkeit stattgefunden hat. Sic tempora mutantur! Vor erst 12 Jahren, im Jahre 1898, hatte die Eisenacher Kirchenkonferenz, an welcher Vertreter aller 28 deutschen Landeskirchen teilnahmen, mit 28 von 41 Stimmen die These aufgestellt: „Dem Geistlichen sei die amtliche Beteiligung bei einer Feuerbestattung und allen mit dieser zusammenhängenden Feierlichkeiten nicht zu gestatten." —

Die **Schweiz** schaut heute auf 20 Jahre krematorischer Bestrebungen zurück. Die beiden Feuerbestattungsvereine in St. Gallen und Genf waren im Jahre 1890 gegründet worden.

Bevor wir die Fortschritte der Kremationsfreunde besprechen, ein Wort über die konfessionelle Schweiz. Die gesamte Eidgenossenschaft umfaßt 25 Kantone mit weit über 3 Mill. Einwohnern. Davon leben mehr als 50% Katholiken in 13 Kantonen. Eine große Majorität bilden die Protestanten in nachfolgenden Kantonen: Zürich (80·2%), Bern (86·0%), Glarus (75·4%), Basel-Land (77·0%), Schaffhausen (82%), Außerrhoden (90·1%), Thurgau (68·2%), Waadt (86·3%) und Neuenburg (85·0%).

Bis zum Schlusse des Jahres 1908 kamen von den schweizerischen Kantonen für die Leichenverbrennung folgende fünf in Betracht: Basel,[2]) Bern, Genf, St. Gallen und Zürich. Es sind vier davon sogenannte protestantische Kantone. Nur in dem einzigen St. Gallen ist das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten wie 60·1:39·6. Dafür ist St. Gallen der viertgrößte Kanton.

---

[1]) Vgl. Flamme Nr. 428, S. 6102. — [2]) Stadt und Land? Das Krematorium ist in der Stadt.

In Genf halten sich Katholiken und Protestanten so ziemlich das Gleichgewicht. Die Fortschritte sind wie folgt:

	1905	1906	1907	1908	Zusammen
Basel	43	42	72	77	234
Bern	—	—	—	15	15
Genf	110	122	162	152	546
St. Gallen . .	60	67	124	139	390
Zürich	270	294	363	382	1309
					2494

In den aufgezählten 5 Kantonen sind also im Zeitraum von 4 Jahren 2494 Leichen feuerbestattet worden. Die erste Verbrennung auf schweizerischem Boden geschah im Jahre 1889 im Krematorium zu Zürich. Die Zahl aller Toteneinäscherungen in der Schweiz beträgt seit 1889 nur: 4227. Daraus ersieht man leicht, daß die Bewegung gerade in den allerletzten Jahren unheimlich zunimmt.

Eine traurige Bestätigung erhält dieser Schluß aus der trockenen Statistik, wenn man die Verbrennungen des Jahres 1909 ebenfalls mit in Rechnung zieht. Am 13. Mai 1909 kam zu den bereits vorhandenen 5 Krematorien ein sechstes hinzu in Lausanne,[1]) am 11. November ein siebentes in La Chaux-de-Fonds[2]). Die Statistik des Jahres 1909 hat folgendes Gesicht:

Zürich	391	Bern	89
Basel	108	Lausanne	29
Genf	165	Chaux-de-Fonds .	9
St. Gallen . .	123		

im ganzen 914 Einäscherungen gegen 765 im Vorjahre.

Wie steht es in **England?** Im Verhältnis zu den aufgezählten 7 schweizerischen Kantonen ist das ungeheuere britische Reich glücklicherweise noch sehr weit zurück. Statt weiterer Reflexionen möge der geneigte Leser die statistische Tabelle der letzten 4 Jahre (bis zum Jahre 1909) überschauen.

	1905	1906	1907	1908
Birmingham (522.182)	20	21	33	18
Bradford (279.809)	1	13	13	6
Darlington (44.496)	4	13	8	6
Glasgow (760.423) Schottland . .	35	45	30	28
Hull (240.259)	15	17	29	37
Leeds (428.968)	16	15	16	24
Leicester (211.579)	16	12	12	14
Liverpool (684.958)	35	46	34	32

[1]) Lausanne ist die Hauptstadt des Kantons Waadt (Protestanten 86·3%). — [2]) Chaux-de-Fonds, Hauptstadt des Kantons Neuenburg (Protestanten 85·0%).

	1905	1906	1907	1908
London Golders Green	252	298	290	364
„ Ilford (41.234)[1]	9	23	18	19
„ Woking (16.244)[2]	95	140	108	119
Manchester (543.872)	97	90	96	116
Sheffield (380.712)	7	6	18	12

Um das Bild zu beleben, habe ich im Sperrdruck die Zahl der Einwohner der Stadt, in welcher sich das Krematorium befindet, beigefügt.[3] Von den 13 Krematorien weisen im Jahre 1908 gegen das Vorjahr **6** einen Rückgang, gegen 1906 weisen **3** einen Rückgang auf. Nirgends bemerkt man bis 1. Jänner 1909 einen Fortschritt von auch nur einiger Bedeutung; denn was soll auch ein plus von 74 in dem ungeheueren London!

Auch das Jahr 1909 bringt weder eine Vermehrung der Krematorien noch einen Fortschritt der Feuerbestattungen. Im Gegenteil deuten die Prozentzahlen auf einen nicht unerheblichen Rückgang. Im Jahre 1908 betrug die Zahl sämtlicher Einäscherungen 795 gegen 705 im Vorjahr, das sind um 90 Verbrennungen mehr (das sind **12·6% vom Hundert).**

Im Jahre 1909 sind die gleichen Zahlen 855 gegen 795 im Jahre 1908, um 60 Verbrennungen mehr (also nur **6·2% vom Hundert)!**

Im einzelnen gibt England für das abgelaufene Jahr 1909 folgendes Kremationsbild:

Birmingham 30 (+ 12), Bradfort 13 (+ 7), Darlington 9 (+ 3), Glasgow 30 (+ 12), Hull 15 (— 22) Leeds 19 (— 5), Leicester 19 (+ 5), Liverpool 46 (+ 14), London Golders Green 421 (+ 57), Ilford 24 (+ 5), Woking 105 (— 14), Manchester 106 (— 10), Sheffield 18 (+ 6).

Den besten, üppigsten Boden für das giftige Unkraut der Leichenverbrennung böten die romanischen Länder **Italien** und **Frankreich**, so sollte man meinen! Ich hatte schon bei Abfassung der Geschichte der Feuerbestattung Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß das Kind der modernen Toteneinäscherung in den stürmischen Revolutionsjahren geboren wurde und seine Wiege in Frankreich stand, Paten waren nur Freidenker und Freimaurer. Die Ziele der italienischen Maurerei zeigt uns in erschreckend deutlicher Weise der Freimaurerkongreß zu Neapel (eröffnet am 8. Dezember 1869).[4]

So darf man sich auch über die Ergebnisse der Kremationsbewegung in Italien und Frankreich erfreulicherweise verwundern.

Im Königreich Italien sind derzeit 28 Krematorien in Tätigkeit. Einzelziffern konnte ich nicht bekommen. Die Zahl der Krema-

[1] Liegt nur 13 km nordöstlich von der Londoner Paulskirche. [2] In Woking liegt ein 800 ha großer Friedhof Londons; darin ist das Krematorium erbaut. — [3] Nach der Zählung von 1901. — [4] Vergl. Quartalschrift 1906 II 326.

torien — so viel kann berichtet werden — ist vom Ende des Jahres 1886 bis zum Ende des Jahres 1906, also in 20 Jahren von 15 auf 28 gestiegen. Die Zahl sämtlicher Verbrennungen in Italien beträgt bis zum Jahre 1907: 6251. Die Zahl verteilt sich auf 30 Jahre, denn die erste Kremation in Italien erfolgte am 22. Jänner 1876 in „dem ersten modernen Krematorium der Welt" zu Mailand.

Die Bewegung hat seit 1886 zugenommen, denn 1886 hatte Italien erst 787 Kremationen. Aber im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Königreiches ist 6251 doch eine sehr kleine Zahl. In Italien sind normal (abgesehen von außerordentlichen Ereignissen wie Kriege und Erdbeben) vom 1. Jänner 1876 bis zum Ende 1906 ca. 24,000.000 Menschen gestorben. Die 6251 Verbrennungen bilden also nur 0·026% sämtlicher Leichen. Dabei sind noch viele davon aus oft sehr fernen Ländern eigens nach Italien gebracht worden.

In Italien ist die Feuerbestattung gesetzlich anerkannt und trotzdem sind die Erfolge der Freimaurer verhältnismäßig gering.

Noch weit mehr jedoch als über Italien trauern die Krematisten über Frankreich. Bis zum Schluß des Jahres 1908 sind in Paris gegen Bezahlung 5058 Leichen verbrannt worden — seit 1889 also in vollen 20 Jahren in der kolossalen Millionenstadt! Anatomieleichen und Embryos verbrannte man seit 1889 in Paris im ganzen 95.678.

Ansonsten verbrannte man in den beiden Krematorien zu Rouen im ganzen Jahr 1908 nur 5 (!) Leichen, 2 in dem einen und 3 in dem anderen. Für das Pariser Krematorium ist die Zahl für 1908 nur 403 (Anatomieleichen und Embryos aber 6165).

Von den beiden Krematorien zu Rouen (einer Stadt mit über 100.000 Einwohnern) ist eines im Jahre 1899, das zweite im Jahre 1908 erbaut worden. In beiden zusammen sind bis heute noch nicht 60 Leichen verbrannt worden.

Für das Jahr 1909 lauten die Berichte womöglich noch kläglicher. Der Generalsekretär der Société pour la propogation de l'Incinération in Paris, Georges Salomon, berichtete bei der Hauptversammlung des Pariser Vereines am 22. Mai 1910, daß nach den sonst bei modernen Krematorien gebräuchlichen Formen im ganzen 394 Leichen (285 Männer und 109 Frauen) feuerbestattet wurden; im Jahre 1908 waren es noch 403. Die Zahl der Einäscherungen in allen 1909 bestehenden Krematorien ist: Paris 394, Rouen 5, Reims 0, Lyon (war erst im Bau begriffen), Marseille 23.

Anatomieleichen (Leichenteile aus der Anatomie) wurden in Paris im Jahre 1909 verbrannt 2541 gegen 2653 im Vorjahr, Frühgeburten 3424 gegen 3512 im Vorjahr.

Resumé: Auf „Wunsch der Familie" wurden in allen 5 französischen Krematorien im Jahre 1909 422 Leichen feuerbestattet. Frankreich hat bei 39,000.000 Einwohner, demnach die normale Sterbeziffer pro Jahr beiläufig eine Million. Von der ungeheueren

Summe einer vollen Million Leichen nur 422 Kremationen, das sind 0·04%.

Trotzdem in Frankreich fieberhaft gearbeitet worden ist, um die Idee der Feuerbestattung zu propagieren und im Volke „warmes" Interesse dafür zu wecken, trotzdem die Einäscherung gesetzlich anerkannt und zugelassen ist — ein so minimaler Erfolg! Nach zwanzigjähriger, ja man kann sagen fast dreißigjähriger Arbeit[1]) haben die Kremationsfreunde es glücklich auf 0·04% aller Leichen gebracht. Parturiunt montes . . . Proficiat in dieser Richtung auch für die Zukunft!

In den Kinderschuhen steckt die Bewegung noch im Norden Europas. In **Dänemark** fungiert ein einziges Krematorium in der Hauptstadt Kopenhagen. Es wurde dem Betrieb übergeben im Jahre 1893. Seitdem fanden Verbrennungen statt im Jahre 1893: 4, 1894: 15, 1895: 18, 1896: 21, 1897: 14, 1898: 18, 1899: 28, 1900: 28, 1901: 34, 1902: 44, 1903: 51, 1904: 47, 1905: 73, 1906: 77, 1907: 75, 1908: 102; in allen 16 Jahren 649.

Dänemark hat bei 2½ Millionen Einwohner. In 16 Jahren sterben ungefähr eine Million Menschen. Davon bilden 649 nur 0·06%. Das Land ist stocklutherisch, nur 1½% der Bewohner sind Katholiken.

Ueber **Schweden** erfahren wir aus Bulletin Nr. 19 des Herrn Georges Salomon, daß dort zwei Krematorien bestehen, in denen im Jahre 1909 81 Einäscherungen stattgefunden haben (in Gotenburg und Stockholm). In **Norwegen** fungieren gleichfalls 2 Krematorien, die Zahl der Verbrennungen im Jahre 1909 beläuft sich auf 58; davon entfallen 38 auf das erst am 24. Mai 1909 in Betrieb gesetzte Krematorium in Christiania, das 2. norwegische ist in Bergen.

Sonst konnte ich über Schweden und Norwegen keine Daten bekommen.

Von den außereuropäischen Ländern marschieren in der vordersten Reihe die **Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Dort gibt es 33 Krematorien. In allen zusammen wurden bis zum Schluß des Jahres 1906 34.548 Leichen eingeäschert.

In **Mexiko** bestehen 2 Oefen nach dem System Rich. Schneider, einer davon ist bestimmt für Einäscherungen gegen Bezahlung, der andere für Massenbestattungen. Der erste Ofen wird wenig in Anspruch genommen, im zweiten werden im Durchschnitt täglich 10 Leichen eingeäschert.

In **Argentinien** gibt es 1 Krematorium in der Hauptstadt Buenos Aires. Die Zahl der in diesem Ofen verbrannten Anatomieleichen erreichte im Jahre 1909 die Höhe von 424.

[1]) 1880 wurde in Paris der erste Verein für Feuerbestattung begründet, seit 1889 ist das erste Krematorium auf dem Père-Lachaise in Tätigkeit.

In **Tunis** wurde im Jahre 1909 die Genehmigung zur Errichtung eines Krematoriums auf dem Friedhofe der Europäer erteilt.

In letzter Stunde bekam ich noch den Bericht über die Fortschritte der Feuerbestattung in Dänemark im Jahre 1909 zu Gesicht. Die Zahl der Einäscherungen beträgt in diesem Jahre 105 gegen 102 im Vorjahre.

Außer den aufgezählten oder statistisch notierten Krematorien in Europa, Asien und Afrika sind noch in folgenden Städten der Welt Krematorien in Tätigkeit: in Montreal, Rio de Janeiro, Montevideo, Adelaide, Bombay, Calcutta, Shanghai. Betriebsziffern von den Krematorien dieser Städte konnte ich leider nicht erhalten.

* * *

Damit wäre den Lesern eine Uebersicht über die Bewegung der modernen Kremation auf der ganzen Erde geboten, soweit mir die Berichte zugänglich sind. Die Statistik ist lehrreicher, als sie auf den ersten Einblick scheint. Sie lehrt nach wie vor, daß der stärkste Damm gegen den heidnischen Greuel der Leichenverbrennung die katholische Religion ist. Wem es genehm ist, möge im 3. Heft 1906 dieser Zeitschrift nachlesen, was ich über das Problem geschrieben habe: Warum lehnt die katholische Religion die Feuerbestattung ab?

Weitaus die meisten Fortschritte in der Kremation weist das Deutsche Reich auf. Wer sich vergegenwärtigt, wie sehr der alte, orthodoxe Christusglaube unter den deutschen Protestanten im Schwinden begriffen ist, kann sich darüber nicht wundern. In dem angezogenen Bulletin Nr. 19 des Herrn Salomon nimmt Deutschland einen größeren Raum ein als das ganze übrige Ausland. Zum Schluß sei noch etwas mitgeteilt, das für die Krematisten, die sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, daß die Feuerbestattung besonders bei den Freidenkern in Gunst stehe, recht bezeichnend ist.

Der neue Vorsitzende Barrier der Société pour la propagation de l'Incinération hielt bei der 29. Generalversammlung zu Paris am 22. Mai 1909 eine lange Rede. An die Rede knüpft der deutsche Berichterstatter folgendes an: „Eine Trauerfeier, wie sie in den deutschen Krematorien üblich ist, „mit Gottesdienst" oder auch nur Ansprachen von Laien, Orgelspiel, Gesang, Ausschmückung der Halle ꝛc. scheint man bis jetzt in Paris nicht zu kennen und Herr Salomon (der schon öfters genannte) erwartet mit Recht von der Einführung dieser Aeußerlichkeiten den größten Vorteil für die Sache."

Familienbuch und Familienkartothek.

Von P. Franz Murmann S. J. in Dois Irmaos (Brasilien).

Wie mancher Seelsorger hat schon die Erfahrung gemacht, wie schwer es oft hält, Verwandtschaftsverhältnisse, z. B. bei Brautpaaren, aufzuklären. Meistens stehen dazu nur die Tauf-, Trau- und Sterbematrikel der eigenen und fremder Pfarreien zu Gebote. Schon in

dem günstigsten Falle aber, daß die Nupturienten, oder um wen es sich sonst handelt, persönlich wissen, wann sie geboren sind, wie Eltern und Großeltern hießen, wann dieselben geboren waren u. dgl., ist es eine recht mühselige Arbeit, die notwendigen Daten aus jenen Matrikeln zusammenzusuchen. Die genannten Matrikel sind eben ihrer Natur nach Bücher, in denen lediglich bestimmte kirchliche Handlungen amtlich aufgezeichnet werden, damit darüber jederzeit ein authentisches Dokument ausgestellt werden kann. Zur Feststellung von Verwandtschaftsverhältnissen aber dienen sie nur aus Notbehelf, weil es an anderen tauglichen Hülfsmitteln fehlt. Und doch ist es für den Seelsorgeklerus von heutzutage nicht nur wichtig, daß er alle überflüssige, zeitraubende Nachschlagearbeit vermeide, sondern es ist auch aus anderen pastoralen Gründen für ihn wünschenswert, jederzeit rasch einen Ueberblick über den Stand der einzelnen Familien im Pfarrbezirk zu haben.

Diesem Bedürfnis wird in ausgezeichneter Weise das sogenannte Familienbuch gerecht. Es hat sich in manchen Pfarreien als vorzügliches Hülfsmittel bewährt. In der Diözese Trier ist es seit einigen Jahren sogar amtlich vorgeschrieben. Ein solches Buch ist natürlich um so brauchbarer, je älter es ist, je höher hinauf also seine Daten reichen. Für seine Brauchbarkeit ist aber der Inhalt nicht allein maßgebend. Sehr ins Gewicht fällt auch seine äußere Einrichtung. Ein zweckmäßig eingerichtetes Familienbuch, welches Formulare mit Vordruck für alle wissenswerten Familiendaten enthält, bringt die Paulinusdruckerei in Trier in den Handel. Es ist so eingerichtet, daß es auf jeder Kleinfolioseite Formulare für die Daten von zwei Familien enthält. Für jedes Ehepaar, das in der Pfarrei seinen Wohnsitz hat oder nimmt, wird ein solches Formular ausgefüllt und im Laufe der Zeit weiter ergänzt. Dem Buch ist rückwärts ein alphabetisches Register beigegeben, in welchem die Namen der Familienhäupter und die Seitenzahl eingetragen werden, um rasch den Namen einer Familie finden zu können. Damit das Familienbuch wirklich brauchbar ist, ist unbedingt nötig, daß jede Eintragung in eine der drei oben genannten Matrikel auch gleichzeitig im Familienbuch erfolgt, oder daß wenigstens in regelmäßigen Zeitabschnitten, z. B. alle Monate die Angaben der Matrikel ins Familienbuch übertragen werden. Für diese kleine Mehrarbeit wird der Seelsorger reichlich entschädigt durch die Erleichterungen, die das Familienbuch ihm in zahlreichen Fällen gewährt.

So empfehlenswert ein Familienbuch auch ist, so hat es dennoch gewisse Nachteile, die seine Verwendungsmöglichkeit in etwa einschränken. Es ist lästig, doppelt eintragen zu müssen, im Buch selbst und im Register; es ist lästig, stets zuerst einen Namen im Register und dann erst im Buch suchen zu müssen. Eine alphabetische Ordnung der Familiennamen im Buche selbst würde die Gebrauchsfähigkeit der Einrichtung und damit die Freude am Gebrauch wesentlich erhöhen; sie

ist aber schlechterdings unausführbar. Sodann steht das Familienbuch — praktisch wenigstens — nur dem Pfarrer zur Verfügung; denn eine stete Mitbenutzung von seiten anderer wäre doch allzu belästigend. In einer Gemeinde aber, wo neben dem Pfarrer noch Kapläne arbeiten, ist es nötig, daß auch diese stets ein so wichtiges Hilfsmittel zur Hand haben.

Diese Nachteile werden glücklich vermieden und außerdem eine Reihe neuer Vorteile geboten, wenn man statt des Familienbuches ein Kartensystem, eine „Familienkartothek", einrichtet. Der Verfasser dieser Zeilen fand dieselbe bei einem Pfarrer der rheinischen Industriestadt D. vor. Allerdings waren die Angaben der dort benutzten Karten zu dürftig, so daß die Kartothek von vornherein an Brauchbarkeit verlor. Es sei darum zur Erläuterung der ganzen Einrichtung ein anderes Formular hier beigedruckt, welches mehr Angaben enthält. Vor dem Formular des Familienbuches der Paulinusdruckerei dürfte es den Vorzug größerer Uebersichtlichkeit haben.[1])

Name des Mannes und der Frau	geboren	vermählt	Eltern	Gewerbe Wohnort	gestorben
Hoffmann Karl	18./1. 47	9./4. 74	Peter Hoffmann * 19./12. 20 † 13./5. 77 Elisabeth Brenner * ? † 6./8. 79	Schreiner	
Maria	7./8. 53	in X Y.	Jakob Görtz * 8./7. 30 † 30./4. 88 Katharina Heim * 3./2. 31 † 2./2. 79	Bergstr. 6	
Kinder:			Bemerkungen:		
1. Karl	5./6. 75	Verheiratet mit Rosa Neumann in G.			
2. Maria	9./11. 76	Trat Herbst 96 bei den barmh. Schw. in X. ein			
3. Elisabeth	29. 12.78	Erhielt die Nottaufe			30./12.78
4. Heinrich	13./4. 80				
5. Eduard	7./7. 82				
6. Gertrud	8./3. 85	Verheiratet mit Josef Klein hier			
7.					
8.					
9.					

[1]) In betreff der Karten wende man sich an die Firma Glogowski & Cie., Berlin, W. Friedrichstraße 83, oder an eine ihrer zahlreichen Filialen in Deutschland und Oesterreich. Das Wort „Kartothek" und das Multiform-Kartothek-Bausystem hat sich die Firma gesetzlich schützen lassen. Die Karten sind stark und schön in der Form (nach dem goldenen Schnitt geteilt). Für unseren Zweck geeignet dürften die Karten sein von der Größe 101 : 152 m/m. Den Aufdruck der Formulare dürfte die Firma übernehmen.

Auf dieser Karte finden sich also die Namen von Mann und Frau und von deren Eltern sowie die Namen der Kinder der Familie. Ferner von allen Genannten das Geburtsdatum und gegebenen Falles das Sterbedatum. Außerdem die Angabe, wann und wo das Paar sich vermählte, wo der Mann wohnt und welches Gewerbe er betreibt. Endlich noch allerlei wissenswerte Angaben über die Kinder. Auf der Karte ist Platz für die Namen von 9 bis 10 Kindern. Sind mehr zu vermerken, so benutzt man die Rückseite und schreibt auf der Vorderseite unten ein verte! Die zweite Hälfte der Rückseite kann man für Stammbaumnotizen verwerten oder auch für Notizen über einzelne Hauseinwohner, wenn man dafür nicht eine eigene Karte anlegen will. Beim Namen der Eltern des Ehepaares ist der Ausdruck „geboren" durch ein *, der Ausdruck „gestorben" durch ein † gegeben. Dem Namen eines unehelich geborenen Kindes kann man das Zeichen (ill) = illegitim oder auch ein beliebiges anderes Zeichen, z. B. ⚹ beifügen. Für jede in der Pfarrei ansässige Familie sowie für jede selbständige Person wird eine solche Karte angefertigt. Für die erste Anlage läßt man etwa durch die Schulkinder zur Ausfüllung Zettel mit nach Hause nehmen, welche (etwa hektographiert) denselben Formularaufdruck tragen, wie die eigentlichen Karten. Von diesen vorläufigen Zetteln werden die Angaben auf die Karten übertragen. Zur weiteren Ausfüllung werden dann die Pfarrbücher herangezogen. Gute Dienste leisten auch die standesamtlichen Nachrichten, welche die Pfarrer vielerorts allmonatlich von den Standesämtern zugeschickt erhalten.

Die Karten werden in alphabetischer Reihenfolge in einem Kasten aufgestellt, welcher nicht ganz die Höhe der Karten hat. Am besten stellt man sie nicht senkrecht, sondern vermittelst eingestellter schiefer Klötzchen etwas nach hinten geneigt. Zwischen diesen sogenannten „Merkkarten", auf welchen die Familiendaten vermerkt sind, stehen etwas dickere Karten, die sogenannten „Leitkarten", welche oben, über die andern Karten hervorragend, die Buchstaben des Alphabetes tragen. Hinter der A-Leitkarte werden also alle Karten aufgestellt, welche Familiennamen enthalten, die mit A beginnen, hinter der B-Leitkarte die mit B beginnenden usw. Natürlich sind die Karten desselben Buchstaben auch unter sich wieder alphabetisch zu ordnen wie die Wörter in einem Wörterbuch.

Hat man aus der Kartothek eine Karte herausgenommen, so stellt man an ihre Stelle eine sogenannte „Sperrkarte", d. h. eine oben spitze und zugleich durch Farbe auffallende Karte. Auf diese Weise ist das Wiedereinstellen der entnommenen Karten in wenigen Augenblicken geschehen. Man sollte deshalb ein paar Dutzend solcher Sperrkarten zur Verfügung haben.

Sollte übrigens einmal die eine oder die andere Karte verloren gehen, so ist der Schaden nicht allzugroß, da es sich nicht um Dokumente handelt und die Karten in den meisten Fällen sich wiederherstellen lassen.

Karten, welche aktuell keine Bedeutung mehr haben, kann man alphabetisch geordnet in einen besonderen Kasten stellen.

Die beschriebene Einrichtung der Kartothek ermöglicht es sozusagen auf den ersten Griff, eine beliebige Familienkarte zu finden. Sie ermöglicht aber auch eine Teilung. In Pfarrbezirken, wo viele Außenposten zu versehen sind, kann man zweckmäßig für jeden derartigen Posten ein eigenes Kästchen mit eigenem alphabetischen System einrichten. In Städten, wo man zum Zweck der Hausseelsorge jedem Kaplan ein bestimmtes Revier angewiesen hat, führt jeder sein System über seinen Bezirk. Finden Umzüge von einem Bezirk in den andern statt, so werden die Karten einfach ausgetauscht. Ja, falls mehrere Pfarreien dieses Kartensystem haben, können die Pfarrer sich die Karten von verzogenen Familien durch die Post zuschicken, wenn sie es nicht vorziehen, sich Abschriften auf den vorher erwähnten Zetteln zu übermitteln. Zur Ausübung der Hausseelsorge bietet die Kartothek einen willkommenen Anlaß; der betreffende Geistliche steckt eine Reihe jener provisorischen Zettel zu sich und besucht Haus um Haus, „um seine Familienkarten zu ergänzen".

Die Verwendungsmöglichkeit der Karten ist sehr groß. Kommt ein Brautpaar, bei dem Verwandtschaft vermutet wird, so braucht der Seelsorger nur die entsprechenden Karten aus seiner Kartothek zu nehmen und zu vergleichen. Natürlich sind eventuell auch Angaben von andern Pfarreien nötig. Will ein Pfarrer wissen, wann ein Kind seiner Pfarrei geboren ist; ob es unehelich ist; mit wem und wann ein Mitglied seiner Pfarrei getraut ist; ob ein Jüngling oder eine Jungfrau ins Kloster getreten ist; bei wem und wann; wann jemand gestorben ist usw., so belehrt ihn über alles das ein Griff in seine Kartothek. Denn alle die genannten Angaben finden sich dort schriftlich vermerkt.

Andere Angaben, die nur zeitweiligen Wert haben, z. B. ob einer protestantisch getraut ist, ob er seine Kinder protestantisch erziehen läßt, ob er notorischer Sozialdemokrat ist, ob er seine Osterpflicht vernachlässigt, können in leichter und übersichtlicher Weise vermerkt werden dadurch, daß man auf die Karten sogenannte Stahlreiterchen von verschiedener Form und Farbe aufsetzt. Z. B. könnte man sozialdemokratische Familien durch rote, solche mit protestantischer Kindererziehung durch blaue Reiterchen kennzeichnen. Die Reiterchen werden in schöner Ausführung von der genannten Firma geliefert; sie haften ganz fest auf den Karten, ohne jedoch dieselben zu verletzen.

Die Familienkartothek ist geeignet und brauchbar sowohl für das Dorf wie für die Großstadt. Bei stark fluktuierender Bevölkerung wird es ja nicht gelingen, ein lückenloses System herzustellen; allein auch das, was sich erreichen läßt, hat seinen Wert und jede Karte mehr, die man ausfüllt, verleiht der Kartothek eine erhöhte Brauchbarkeit. Dieser Umstand weckt zudem den Sammelreiz und gibt einen neuen Ansporn, die Kartothek auszubauen.

Möchten die vorstehenden Zeilen manche Seelsorger veranlassen, einen Versuch zu machen. Sie werden finden, daß die Familienkartothek ein brauchbares Hilfsmittel ist, die so dornenvolle und doch so eminent wichtige Seelsorgearbeit zu erleichtern. In der kaufmännischen Welt und in den Verwaltungen sind jene Kartensysteme in großem Maßstabe zur Einführung gekommen. Warum sollten wir, die Kaufleute Christi, nicht auch solche Mittel verwerten bei unseren Bemühungen, unsterbliche Seelen zu gewinnen?

Auf dem Wege nach Loreto.

Von Professor Gebhard Kresser in Rottweil a. N.

Der ganze Kampf, der sich in unseren Tagen gegen Loreto erhob, hat kein einziges Argument gebracht, das die Annahme der Tradition unmöglich machen würde; im Gegenteil: die internationale Loretoverteidigung hat auch positiv viel Günstiges gefördert, das man früher nicht kannte. Das ist sicher ausgesprochen in den Worten, mit welchen P. Beissel S. J. in den „Stimmen aus Maria-Laach" (1910, H. 9, S. 386) den wissenschaftlichen Ertrag der neuesten Untersuchungen ebenso vorsichtig als unparteiisch zusammengefaßt hat: „Die Loretoforschung ist jedenfalls noch nicht abgeschlossen; denn es bleibt noch vieles ohne Erklärung." Das ist wenigstens nicht mehr Chevaliers stolze Totenansage vom Jahre 1906.[1]) Wie viel Gerölle, wertloses Material wissenschaftlich unhaltbarer Einwände, Mißbrauch des argumentum e silentio mußte in den letzten Jahren durch ernstes Studium vom Loretowallfahrtswege weggeschafft werden! Daß dies geschehen, bedeutet sicher zugleich eine Bewahrung der katholischen Forschungstätigkeit vor späteren Vorwürfen und ist eine Pflicht der Gerechtigkeit gegen eine altehrwürdige Position im Gebetsleben der katholischen Christenheit. „Es ist gewiß gut, die Beweisstücke für die Ueberlieferungen des heiligen Hauses zu sammeln, so lange eine Ver-

[1]) Aehnlich schrieb vor kurzem über meine Abhandlung „Fortschritte in der Loretokunde" (diese Zeitschrift 1909, 573 ff.) ein holländischer Forscher in der „Revue d'histoire ecclésiastique" von Löwen, 1910, S. 783: „M. Kresser se réjouit des corrections et des additions que les études désinteressées ont apporté au livre de M. Chevalier dans lequel, d'ailleurs, l'expression a pu parfois dépasser la pensée; nous nous en réjouissons avec lui et nous le félicitons de les avoir résumées d'une façon objective et sans répétitions inutiles. A notre avis cependant le bien fondé de la tradition n'est pas encore établi" — so Fierens, der selbst über Loreto geschrieben: „Loreto, een markwaardig geschiedkundig vraagpunt". Separat aus „Dietsche Warande en Belfort" 1908 t. II. — Vgl Beissel S. J., Geschichte der Verehrung Marias im 16. u. 17. Jahrh., Freiburg 1910, S. 423—465. — Histor. Polit. Blätter 1911, H. 2, S. 157: „Wie sich's gebührt, wurde (von Beissel) auch das heilige Haus zu Loreto, u. zw. im Gegensatz zu Ulysse Chevalier in konservativem Sinne, in die Darstellung einbezogen." (Bellesheim, Aachen.) Vgl. Linzer theol.-prakt. Qu.-Schr. 1911. H. 2, S. 398: „ . . . dessen Echtheit der Autor annimmt, obwohl er auch alle neueren Einwürfe erörtert" (P. Kolb S. J.).

teidigung möglich bleibt; denn seit mehr als 400 Jahren haben viele Päpste, Fürsten und Heilige, zahllose Pilger Loreto besucht und gerühmt, dort gebetet in der festen Ueberzeugung, jenes Haus zu sehen, in dem Maria vom heiligen Geist empfing und das Wort Fleisch annahm",[1]) „sacrum illud hospitium, ex quo omnis mortalium felicitas originem traxit."[2])

Also nichts Peremptorisches gegen die Legende, viel Günstiges für sie; dazu die historisch unbestreitbare Kette von Wundern, „magna et stupenda et paene infinita miracula", Wunder, „wie sie der Allerhöchste — so heißt es in der Bulle Pauls II. vom 12. Februar 1470 bisher gewirkt hat und Tag für Tag wirkt", dazu die geschichtlich nachweisbare Gewogenheit der Kirche: ein solcher Spruch der Geschichtswissenschaft wäre zweifellos, sofern mehr nicht zu erreichen wäre, auch fortan ein vernünftiges Fundament für begeisterte Andacht zum heiligen Haus. Eine ehrerbietig aufgefaßte Freiheit soll ja so wie so immer bleiben in einer Sache, die nur zur fides humana gehört, freilich eine vernünftige Freiheit, die sich nicht historischen Tatsachen verschließt oder Verachtung kirchlicher Praxis wäre.[3]) Man wird nicht einmal diejenigen tadeln können, die sich der Schlußfolgerung des neuesten Loretoverteidigers, P. Ilario Rinieri S. J., anschließen (La s. Casa di Loreto, P. I, Torino 1910, p. VIII): „disfatte le macchine di assedio, la Santa Casa riapparisce nello stato libero di prima", d. h.: Da die Belagerungsmaschinen der Gegner zerschlagen sind, erscheint die belagerte Position in ihrer vorherigen Freiheit.[4]) Ueber die innere Möglichkeit des gewaltigen Wunders von Loreto habe ich mich in meinem Vortrage auf dem Salzburger internationalen marianischen Kongreß im Juli 1910 wieder ausgesprochen; ein genaueres Studium der Zeitgeschichte vermag die Ueberzeugung nur zu verstärken.[5])

[1]) P. Beissel l. c. p. 374.

[2]) Pauli Segneri S. J. Panegyrici sacri, ex postrema edit. ital. latine reddidit P. M. Rassler S. J., Dilingae 1703 (Panegyricus in honorem Sanctae Domus Lauretanae Firmi dictus), p. 169—174.

[3]) Benedikt XIV. spricht z. B. von Loreto unter der Rubrik „De concessione officiorum propriorum ..." § 15—21 (De servorum Dei beatificatione, Lib. IV, part. II, cap. 10).

[4]) Neuestens hat sich auch P. G. Golubovich so geäußert. „È un vero piacere per noi il vedere il sapiente ed erudito P. Golubovich — Verfasser einer „Bio-Bibliographie des Heiligen Landes" — schierarsi francamente nel campo opposto alla tesi ... del Chevalier" (Red. der Annali della S. Casa di Loreto, Aug. 1910, S. 175).

[5]) Vgl. den Bericht über den Kongreß: Kresser, Loreto nach dem Zeugnis der Geschichte. Es heißt dort: „Wie ich in meiner Abhandlung: Loreto im Heilsplane Gottes (Linzer Qu.-Schr.) entwickelt habe, sind mächtige Beweggründe und Zwecke solch außerordentlichen, göttlichen Eingreifens denkbar, mag man hinschauen auf die Würde dieser heiligen Reliquie selbst, dieser „stillen Klause" der heiligsten Personen, mag man hinschauen auf die Folgen dieser Weltwallfahrt im Abendlande, zuerst im engeren Kreise des Slavonierlandes, dieses gefährdeten Teiles der Kirche, der bis ins Ungarland hinein

Man streife auch einmal ab so allgemeine, fast abenteuerliche Urteile über jene Blütezeit unseres Mittelalters, als ob es fast eine Zeit mythischer Art gewesen wäre: in den neu edierten Acta Aragonensia, welche gerade das Ende des 13. Jahrhunderts betreffen, spricht der verdiente Herausgeber Dr. Finke in Freiburg i. Br. (Einl. S. II) „von dem (überraschenden) Strome modernen Empfindens, der hier aus echt mittelalterlicher Zeit hervorquillt".[1])

Aber wie nun? wenn die Argumente von selber noch weiter tragen? — Es gilt, die Folgerungen zu ziehen aus den jetzt zugestandenen Sätzen, u. zw. in einer Frage über Nazareth und in einer über Loreto selber.

I.

Die Verkündigungskirche in Nazareth war „sehr früh über dem Orte erbaut worden, an dem Gabriel zu Maria eingetreten ist (Luk. 1, 28)". Das ist das Ergebnis der bisher von Freund und Feind geführten Untersuchungen, sagt Beissel (St. aus M. L. 1910, 376). Und ebenso unbestritten ist jetzt, daß man den Pilgern im linken, d. i. nach Norden gelegenen Seitenschiff der Basilika „eine Höhle — sagen wir besser eine Krypta — zeigte, in der gemäß der alten und feststehenden Ueberlieferung der Engel Maria die Botschaft brachte" (l. c.). Es freut mich, dies jetzt zum Ausgangspunkt nehmen zu können.[2]) Aber

einflußreiche Wirkungen ausübte; dann in Italien, und erst recht unmittelbar vor und während der traurigen Zeiten der Reformation. Welch mächtigen Wall bildete danach dem unwiderleglichen Zeugnis der Geschichte gerade Loreto und sein Wunder gegenüber leichtsinnigem Wegwerfen übernatürlicher Güter und Wahrheiten!" In seiner dissertatio 60: „Quaenam haereses saeculis rudibus Italiam divexaverint" erinnert Muratori, Antiqq. tom. V, p. 89 sqq. (Mediol. 1741) an „Peregrini Prisciani libri mscr.". Danach waren die Hauptirrtümer, die gerade auch auf die Mark Ankona sich erstreckten: „Quod Christus non habuit nostras poenalitates"; „quod Christus non est filius B. Mariae"; „B. Maria non fuit mulier"; „quod Christus non fuit verus homo . . . ., non comedit corporaliter"; „quod ecclesia materialis non est bona nec ibi orandum"; „quod matrimonium malum etc. etc. . . ."

[1]) Ueber das kritische Vorgehen der „überall eingerichteten kirchlichen Inquisition" damaliger Zeit vgl. Muratori Antiqq. V, 141 sqq.; und Finke, Acta Arag. (II) p. 902, Nr. 580: Kardinalbischof Wilhelm von Sabina an Jayme II (Avignon 1317, Oct. 27): Freude über seinen Eifer für die Kanonisation Raimunds von Pennaforte; Ernennung einer Kommission; die vom Inquisitor mitgeteilten Wunder seien nicht genügend, da die Zeugen fast alle gestorben seien und die fides certa de continuatis miraculis fehle; Aufforderung, bessere Beweise beizubringen.

[2]) Kresser, N f L (= Nazareth, ein Zeuge für Loreto), Graz 1908, S. 15—22; über die Authentizität des Ortes als der historischen Stätte der Verkündigung und über den Bau der Kirche siehe meine Abhandlung: Das Haus der heiligen Familie in Nazareth, Tüb. Th. Qu.-Schr. 1909, S. 215—221. Vgl. gute Einzelheiten bei F. Thomas O. M. C., La s. Casa dans l'histoire, Ie étude: L'authenticité de la s. Casa à Nazareth. Lyon-Paris 1909 (478 Seiten). Inzwischen ist der 2. Band des Buches von P. Rinieri erschienen. Letzterer, „già conosciuto e stimato nel campo storico per altre opere di sommo valore e di vasta e profonda erudizione", war von seinen Oberen zur speziellen Information nach Nazareth und Loreto geschickt worden.

was umfaßte nun diese Krypta nach den vorliegenden Dokumenten? Als Resultat der **Ausgrabungen** meldet Franz Quaresmio in seinem 1626 geschriebenen geschätzten Buche, vor der Grotte der Verkündigung stehe jetzt eine Kapelle des Erzengels Gabriel. Unter dieser Kapelle habe man die Grundmauern einer älteren, größeren Kapelle gefunden, welche mit dem Grundriß der lauretanischen Kapelle übereinstimmten. Diese Grundmauern seien die Fundamente des ehemaligen Hauses (casa) der Gottesmutter, welches nach Loreto übertragen worden sei und an das sich die Kammer (camera. cubiculum) im Felsen angeschlossen habe, so Beissel in seinem neuesten Werke.[1]) Er fährt fort: „Die neuesten durch den Franziskaner Prosper Viaud gemachten Ausgrabungen haben die Funde des Quaresmius bestätigt"; dasselbe ergaben die Ausgrabungen des P. Vlaminck: man fand vor der eigentlichen Felsgrotte, welche mehr als unterirdischer Teil der Wohnung der Gottesmutter gezeigt wurde, „die Grundmauern eines viereckigen, gemauerten Raumes; derselbe wurde als erster, ehemals überirdischer Teil der Wohnung der Gottesmutter angesehen" (Beissel, l. c. S. 455). Das sind fürwahr Ergebnisse, wie sie für Loreto nicht günstiger sein könnten; denn die S. Casa ist ganz von der Art eines solchen Vorbaues, 9½ Meter lang, 4·1 Meter breit.[2]) Ueber diesem Raume wurde „nach Wiedererlangung des heiligen Ortes" die sogenannte Engelskapelle erbaut, „nicht unmittelbar auf die alten Fundamente, sondern innerhalb derselben auf dem Fußboden des vorher vorhandenen Hauses". (Quaresmius 7, 1; N f L 70 f.)

„Aber stammen jene Grundmauern, fragt Beissel, l. c. S. 460, aus der Zeit Christi und umschlossen die auf ihnen erbauten Wände den Ort, an welchem Gabriel zu Maria kam — und hat sich dies Gemach bis zum Jahre 1291 dort erhalten?" Darüber müssen uns die **Pilgerberichte** belehren. Es seien hier nur kurz die wichtigsten von jenen angeführt, welche ausdrücklich von einem „Hause" oder, wie Beissel lieber übersetzen will, von einer „Wohnung" Mariä erzählen; es ist das umso nötiger, als erst letzthin die A. C. (München-Gladbach, letzte Nummer von 1910) in einem Referat über P. Beissels Standpunkt in katholischen Zeitungen u. a. den horrenden Satz verbreitete: „In Nazareth kennt man als Ort der Verkündigung nur eine Grotte und kein Haus, (!) u. zw. das ganze Mittelalter

[1]) Beissel, Gesch. d. Marienverehrung, S. 459. Vgl. Die Stellen aus Quaresmius in N f L, 70 f. 79 f.

[2]) „Longue(s) d'environ 10 mètres sur 4 et demi de large" (Le Hardy, Nazareth, Paris 1905, S. 112). „Loreto hat 31 Fuß 3⅝ Zoll × 13 Fuß 4½ Zoll" (Beissel, Marienv. 464, A. 1). Kleine Variationen, auch bei den Fundamenten in Nazareth, erklären sich doch leicht aus den etwas verschiedenen Maßgrößen früherer Zeiten. — Zur Uebereinstimmung der Dimensionen in Loreto und Nazareth vgl den „Bericht des Thomas von Novara über Nazareth i. J. 1620" in „Revue de l'Orient latin" (tom. XI-1905/1908, p. 389 ff); vor dieser Veröffentlichung war er noch nicht ganz bekannt. N f L, S. 71 f.

hindurch. Alle Pilgerberichte seit dem 4. Jahrhundert stimmen darin überein." Das sind Uebertreibungen, wie man sie freilich vor einigen Jahren noch bekämpfen mußte. „Das Haus Mariä ist eine Basilika" (Antonius Martyr, ca. 570). Wie dies zu verstehen ist, sagt z. B. der Grieche Phokas (ca. 1180): „Dieses Haus des Josef (= der heiligen Familie) wurde nachher in eine prachtvolle Kirche umgebaut", u. zw. so, daß es im linken Seitenschiffe der gewaltigen Basilika eine Krypta bildete: „links ist eine Krypta, heißt es ebendort, und wenn man nun durch diesen Eingang in die Krypta eingetreten ist, so steigt man einige Stufen hinab und dann sieht man dieses einstige Haus des Josef, in welchem der Erzengel sie begrüßte". Im 12. Jahrhundert schreibt ein arabischer Pilger, Abul Hassan Aly el Herewy: „Nazareth ist die Stadt, wo sich das Haus Mariä, der Tochter Imrans, befindet .... Diese Stadt hat den Christen ihren Namen gegeben."[1]) Im Jahre 1233 schildert der heilige Sabas, Gründer der Kirche Serbiens, seine Reise und sagt: „In Nazareth besucht man das Haus der Verkündigung."[2]) Es war sicher konstante Tradition im Morgen- und Abendlande, was eine neu gefundene Vita Constantini aus der Zeit zwischen 700 und 800 und nach ihr der Kirchenhistoriker Nikephorus Kallistus im 14. Jahrhundert erzählt: „St. Helena kam nach Nazareth, und als sie das Haus der Verkündigung gefunden, errichtete sie der Gottesgebärerin eine prächtige Kirche."[3]) Was ist nun unter dem Namen „Haus"

[1]) Aus Arch. Or. lat. I, 596 (bei Chevalier auch übersehen).

[2]) Das ist wörtliches Zitat (gegen Allmangs Bedenken im Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft, 1911, 1. Heft). Ich habe schon in der Tüb. Theol. Qu.-Schr. l. c. p. 233, Anm. 2, darauf hingewiesen.

[3]) Rinieri, Di una guida officiale in Terra Santa del secolo IV in Annali della S Casa di Loreto, Juni 1910, p. 145—149 (p. 147 der Titel: „Leben und Regierung der heiligen, ruhmreichen und frommen Kaiser und Kaiserin Konstantin und Helena", griechischer Text, Verfasser sichtlich aus Konstantinopel; nach Inhalt und Gräzität „nicht später als 8. Jahrh." — behandelt in der „Unità Cattolica" vom 29 Juni 1910 durch P. Golubovich, und vorher neu veröffentlicht durch Prof. Guidi im 16 Band, 1907, der Rendiconti della reale accademia dei lincei. Classe di scienze morali, storiche e filosofiche. pp. 306 sqq. und 646 sqq.). — Text unserer Stelle: „Als (Helena) das Haus gesucht hatte, in welchem die hehre Gottesmutter vom Erzengel Gabriel die Heilsbotschaft erhielt, ließ sie dort der hochheiligen Gottesmutter einen wunderbaren Tempel errichten" (Annali, p. 148). Vgl. über die Ausführungen von F. Nau, welcher die Vita ins 10. Jahrh. verlegte, Tüb. Th. Qu.-Schr. 1908, S. 536 f. Daß dieser Bericht aber nicht „abzulehnen" ist, weil „er sich mit dem des Eusebius und der übrigen Kirchenhistoriker des Altertums kaum (!) vereinigen ließe ꝛc." (Zeller a. a. O.), darüber vgl. z. B. Rinieri, p. 9—15 und Kreßer in Tüb. Th. Qu.-Schr. 1909, S. 217, A. 1. „Die heilige Helena brachte in Jerusalem und im anderen Palästina wenigstens zwei Jahre zu" (Rinieri 15). Die Annahme einer allzugroßen, ausschließlichen Macht der Juden in Galiläa nach einer Stelle des Epiphanius bekämpft höchst wirksam Rinieri 16—21 und Aless. Monti in seinen vorzüglichen Ausführungen A traverso la questione lauretana, welche neuestens auch in den Annali 1910 veröffentlicht werden, besonders auch durch Hinweis auf vorliegende gegenteilige Dekrete, darunter eines von Konstantin selbst (Cod. Theodos., tit. 8. De Judaeis . . .).

zu verstehen? Beissel denkt auch an den Begriff „Dom". Aber abgesehen davon, daß dieser Gebrauch nur für Klöster und bischöfliche Kirchen nachweisbar ist, erscheint er jedenfalls bei einer großen Zahl obiger Stellen schon nach dem Wortlaute als gänzlich unmöglich.[1] Darum ist es richtig, sagt Beissel selbst, l. c. 455: „in vielen älteren Berichten wird sicher von einer zu Nazareth erhaltenen Wohnung, von einem eigentlichen Hause der Gottesmutter geredet, in das der Engel zu ihr hineintrat." Aber ist am Ende unter „Wohnung" nur „die Wohnung in der Höhle verstanden, die man noch heute als Ort der Verkündigung verehrt?" Beissel, 453. „Wo findet sich irgend eine sichere Nachricht, daß ein Pilger vor 1291 eben dieses viereckige Gemach .... als Stätte der Verkündigung verehrt hat?" Könnten nicht jene ausgegrabenen Mauerreste, welche Loreto entsprechen, „diejenigen einer älteren oder jüngeren vor der Grotte erbauten Kapelle sein?" Beissel, l. c. 460, 461).

Ich habe nie aus dem Worte „Haus" allein argumentiert; aber ich frage jetzt doch zunächst: erwecken die oben vernommenen Zeugnisse so vieler Pilger nicht eher den Eindruck, daß sie jedenfalls einen beträchtlichen Teil der ursprünglichen Wohnung als noch vorhanden bezeichnen wollen? Warum lesen wir nie etwa den Ausdruck „Ueberreste des Hauses" rc.? Das wäre bei jener Annahme doch zu erwarten, da jedenfalls das ursprüngliche Haus nie und nimmer nur aus einer oder zwei Höhlen nebeneinander bestanden haben kann, selbst wenn man die sogenannte „Küche Marias" hinzurechnen dürfte, was aber unhistorisch wäre. (Ich werde nachher nochmals auf diesen letzten Punkt eingehen müssen.) Man darf die Armut der heiligen Familie nicht übertreiben, wie es im Reformationszeitalter geschehen ist. Ein dauerndes Wohnen in einigen solchen unterirdischen Höhlen wäre einem Kasemattengefängnis vergleichbar. Das war mein unmittelbares Empfinden beim Besuche des Heiligtums in Nazareth im Jahre 1904. Jeder Augenzeuge wird zugleich der historischen Bauweise Nazareths entsprechend der heiligen Familie unter allen Umständen auch einen **größeren, gemauerten Raum verwilligen.**

Nun betont aber z. B. Phokas so stark als nur möglich die Kongruenz und Identität der Krypta im 11. Jahrhundert mit dem ursprünglichen Hause; **also muß auch später mindestens der Hauptteil der Wohnung vorhanden gewesen sein.** Das folgt auch aus zwei weiteren Erwägungen, die ich immer als Hilfsbeweis zum Ausdruck „Haus" hinzugenommen habe: 1. Warum finden wir nach 1291, wo ja dieser Felsenteil allein als Rest der ursprünglichen Wohnung erhalten war, nie den Ausdruck „Haus" auf ihn angewandt, auch nicht auf die Höhle mitsamt der Engelskapelle?

[1] Auch bei Antonius Martyr: „Domus S. Mariae basilica est" ist diese Uebersetzung schon wegen der gleich darnach genannten anderen Reliquien unwahrscheinlich „et multa ibi fiunt beneficia de vestimentis eius".

Offenbar, weil man diesen gemauerten Raum der Engelskapelle als später erkannte und die Höhle allein nicht „Haus“ nennen zu können glaubte. Das legt doch den Schluß nahe, daß eben vor 1291, wo der Ausdruck „Haus“ so viel gebräuchlich ist, nicht die Felsenhöhle allein vorhanden war.[1]) Das ist der Hilfsbeweis aus der Vergleichung.

2. Was erfahren wir über die Größenverhältnisse? Da ist sofort ein folgenschwerer Irrtum Beissels zu berühren: Wiederholt läßt er verstehen, daß er auch die sogenannte „Küche Mariä“, eine heute durch einen weiten Gang mit der Verkündigungsgrotte verbundene, weit hinter ihr gelegene Höhle, zur „Wohnung Mariä“ gerechnet wissen will; „daß auch diese schon im 4. oder 5. Jahrhundert als Heiligtum angesehen wurde, sagt er, scheint aus der Tatsache zu folgen, daß sie innerhalb der alten, schwarz gezeichneten Fundamente liegt“ (St. aus M. L. S. 377).[2]) Aber in seinem genauen Bericht über die Ausgrabungen meldet uns Vlamінck: „Später mußte man, um (von der Verkündigungsgrotte) zum (heutigen) Altar des Josef zu kommen, einen neuen Durchgang schaffen; und dieser Durchgang führte auch zu der „Küche“ Mariä genannten Grotte. Ehemals war keinerlei Verbindung zwischen dem Heiligtum und der Küche unserer lieben Frau; dieses letztere Gemach erhielt Luft durch ein Dachfenster und eine runde, ins Gewölbe gebrochene Oeffnung ... Der Eintritt zu ihr war gegen Osten gelegen, aber heute ist dieser Eingang vermauert.“[3]) Gewiß konnte also z. B. Phokas nicht auch diese Höhle meinen, als er schrieb, wenn man einige Stufen hinabsteige, sehe man dieses einstige Haus des Josef, und keiner der von ihm oder von Daniel genannten Teile der Krypta kann jene

---

[1]) Daß immer wieder der Ausdruck „gebaut“ bei der Erwähnung der Engelskapelle hinzugesetzt wird, dafür die Belege in Tüb. Th. Qu.-Schr. 1909, 240 f. — Bei einem Pilger 1291, Poggibonsi vom Jahre 1345, glaubt Beissel, Geschichte ꝛc., S. 457, A. 1, sei zwischen Haus (casa) und zwischen der Kammer der Gottesmutter (camera) nur scheinbar unterschieden. Jener Pilger sagt aber doch ausdrücklich: Die camera der Verkündigung sei sehr klein ꝛc.; damit kann er nur die heute noch in Nazareth befindliche Grotte der Verkündigung meinen. Wenn er also fortfährt: „und das Haus war angelehnt (appoggiata) ad una grotta di sasso“ (R f L 59), was soll dann diese letztere Grotte sein können? Allem nach denkt Beissel an die sogenannte Küche Mariä, die aber nicht in Betracht gezogen werden darf (siehe unten).

[2]) Beissel, Geschichte der Marienv. ꝛc. S. 456, A. 2, verweist — gewiß nur irrtümlich — auf Chevalier 33, 52 und Kresser, Nazareth 49; bei beiden ist keine Andeutung auf diese „Küche Mariä“ gemacht. S 459 spricht Beissel von „jener Höhle (e f g), welche der Gottesmutter freilich auch als Wohnung diente“ (g = „Küche Mariä“). Diese Einbeziehung von g ist gegen alle Pilgerberichte. Daniel sagt, daß die Räume, die er von einem Eingang aus beschreibt, der Platz sei, innerhalb dessen sich alles zutrug, also sämtliche Teile umfassen, die den Hauptbestandteil der Wohnung bildeten; also kann nicht auch die Höhle g dazu gehört haben.

[3]) Text von Vlamincks „Bericht über die Ausgrabungen ... im Heiligtum von Nazareth, I. Veröffentl. – Kommissariat des Heiligen Landes, Washington D. C. 1900“, französisch bei Faurax, La translation miraculeuse, IV, Lyon-Paris 1909, S. 81—91. Unsere Stelle S. 90.

„Küche Mariä" gewesen sein; zu ihr zu kommen, hätten ja diese Pilger in ihrem Berichte den Leser wieder heraus- und zu einer anderen, äußeren Pforte wieder hineinführen müssen. Von der eigentlichen Verkündigungsgrotte nun, d. h. vom Felsteile, wissen wir, daß sie sehr klein war; so sagte uns z. B. oben Poggibonsi im Jahre 1345; und sowohl im Berichte des Belardo di Askoli (1112), als im Itinerarium des Bartol. Rustici (1425), also vor und nach der Translation, erscheint dieser Felsteil in gleicher Ausdehnung „vier Schritte lang und ebensoviele breit" — „8 Fuß lang und 7 Fuß breit" (μικρὸς οἰκίσκος bei Phokas). Nach 1291 und bis heute ist dieser Teil des Verkündigungsraumes noch in Nazareth vorhanden — das sagt am allerdeutlichsten Suriano (1485). **Aber vor 1291?** Gleich der älteste Bericht, der uns über die „Wohnung Mariä" Einzelheiten bringt, der aus Silvia (4. Jahrh.) genommene Anonymus des Petrus Diakonus, erzählt von der spelunca = dem in eine Unterkirche verwandelten Raume, in dem Maria wohnte (habitavit), (σπήλαιον bei Phokas), daß sie „groß und lichtvoll ist".[1]) Kann das jene Felsenhöhle allein sein? Diese erhielt ihr Licht zudem nur durch jenen Eingang, der, als der einzige, vom gemauerten Vorbau in den Felsteil, d. i. die Verkündigungsgrotte im engeren Sinne führte. (Vlaminck, l. c. 91.) Unter allen Umständen weisen auch auf größere Dimensionen der Krypta hin die Worte des Daniel (1106—1108): „Es sind drei Sagenen von der Türe bis zu dem Orte, wo sich Gabriel befand." Auch Tobler (Nazareth, S. 138) rechnet 21 Fuß = zirka 6 Meter; ebenso Le Hardy, Nazareth (Paris, 1905), S. 67: „trois sagènes" (6·42 *m*). Die gleiche Distanz gibt Daniel auch an für den Raum zwischen dem Orte der Geburt und dem der Krippe in Bethlehem. Man mag darüber streiten, ob Daniel wirklich die Entfernung zwischen Maria und Gabriel angeben will (Tobler, Le Hardy); jedenfalls war danach die Krypta groß. Auch nach Phokas reichte sie ins Seitenschiff herein, u. zw. nach den Ausgrabungen so weit, daß sie bei liturgischen Feiern eine gewisse Behinderung verursachen konnte (Beissel, St. aus M. L. S. 377 nach Viaud). Wenn nun Silvia sagt, dieser große Raum bilde die Wohnung, und Daniel, der von der beschriebenen Krypta eingenommene Platz sei das Haus gewesen, „wo alles sich vollzog", und wenn Phokas diese ganze Krypta dem ursprünglichen Hause gleichstellt, wer will dann mit irgend welchem Rechte für eine bloße Nachbildung oder spätere Erweiterung der Felshöhle plaidieren? Daß die Pilger sämtlich von einer Grotte reden können, ist selbstverständlich; wenn sie scheinbar sich widersprechen, so „bildet eben den Schlüssel zum Verständnis aller Itinerarien die gewissenhafte Unterscheidung von Grotte im engeren und weiteren Sinne", d. h. von

[1]) Vgl. Tüb. Th. Qu.-Schr. 1909, 225—230: Jedenfalls muß diese Stelle in die Zeit vor den Kreuzzügen gehören.

Grotte = bloßer Felsteil und Grotte = Krypta, Unterkirche (N f L 77). Man kann also gewiß sagen: keiner der Pilger erscheint als Zeuge gegen Loreto, „auch wenn er über den Ort der Verkündigung zu Nazareth nur von einer Höhle zu reden scheint" (Beissel, St. aus M. L. S. 380). Gar manche sind direkte Zeugen für die Tradition, weil sie einen größeren Raum und diesen als ursprünglichen Teil des Hauses verbürgen.[1]) Daß ein solcher, als Krypta geschützt, erhalten werden konnte und erhalten wurde, das ist nach allen Seiten schon besprochen und von niemand das Gegenteil erwiesen worden.[2]) Auch die S. Casa selbst, ihre Ausdehnung, ihre Materialien, der Mangel an Fundamenten ꝛc., ist nach Eschbachs Wort ein Zeuge für Loreto, und Surianos Bedenken haben sich auch hier als unbegründet erwiesen (vgl. meinen Vortrag auf dem Salzburger Kongreß, wo auch die Untersuchung der Steine und des Mörtels durch die Delegation der Görresgesellschaft nach italienischen Berichten besprochen ist; es ist dort auch auf die Bekehrung eines anglikanischen Forschers

[1]) Es ist geradezu unverständlich, wie ein Anonymus in der „Wissensch. Beilage" der Germania 1910, Nr. 41, die Bedenken, die Beissel, St. aus M. L. 381, nur bedingterweise ausspricht, als feste Sätze auslegen kann.

[2]) Nazareth war keine Festung und daher weniger Gefahren ausgesetzt: bei den nachweisbaren Katastrophen, besonders 1263, war gerade die Nordseite der Kirche, die Ecke mit der Krypta und dem bischöflichen Palaste, am meisten verschont worden (Quaresmius 7, 3 ff.; und Tobler, Naz. 119: „Die Zerstörung war eine mehr auf die Südseite beschränkte") Das habe ich auch durch Hinweis auf den Vertrag von 1263 nachgewiesen; man denke auch an die gewaltigen Quadermauern eines solchen Werkes abendländischer Architektur gegenüber den damaligen Zerstörungsmitteln! (Vgl. die Ruinen von Kirchen aus Nordafrika ꝛc.) Zudem war die „Krypta im Norden, Süden und Westen von sehr alten Mauern gestützt (fulcitur)" (Quaresm. 7, 1): und die Mohammedaner handelten nachweisbar nicht aus Haß gegen das Heiligtum; im Gegenteil wird durchgehends in den Pilgerberichten verschiedener Jahrhunderte sogar von der Andacht der Moslemin gegen diese Marien-Wallfahrtsstätte und von wunderbaren Erhörungen derselben erzählt (N f L 51—57 ꝛc.). — „Kann ein eventuelles Losreißen des heiligen Hauses von einigen Mauerverbindungen bei der Translation mehr Auffallendes haben, als das Losreißen von den Fundamenten?" (N f L 80). — Gänzlich unwirksam ist der nochmalige Widerspruch P. Allmangs (Hist. Jahrb. 1911, S. 90, A. 2) gegen meine bekannte Erklärung der Stelle Arkulfs: ecclesia in eo habetur fabricata loco, ubi illa domus fuerat constructa (= gebaut worden, statt: gebaut gewesen war). „Mit Kresser wird man gerne zugeben, sagt er, daß der Satz: Collegium Germanicum, quod Romae constitutum fuerat, nichts gegen das Fortbestehen des Kollegs besage Wer wird aber behaupten, der Ausdruck: Collegium Gallicum in eo habetur fabricatum loco, ubi Coll. Germ. fuerat constructum beweise nichts gegen das Fortbestehen des Germanikums?" Damit soll durch einen logischen Fehler mein jetzt überall angenommener „philosophischer Exkurs" entkräftet werden: die Vergleichung von ecclesia und domus einerseits, Collegium Gallicum und Coll. Germ. andererseits ist nur richtig, wenn das Coll. Gallicum auch 20—30mal größer gedacht ist. Dann kann der Umbau ein fabricari genannt werden, ohne daß deshalb das Coll. Germ. in seinen wesentlichen Teilen niedergerissen werden müßte. Dann bliebe sein Fortbestehen möglich; so auch das des Hauses der Verkündigung. Und wahrscheinlich wird die Erhaltung des letzteren schon durch die Tatsache, daß die Kirche gerade wegen jenes Geheimnisses erbaut wurde; und unbestreitbar ist sein Fortbestehen, weil andere Berichte (s. o.) es bezeugen.

Faller hingewiesen, für welche gerade die Untersuchung des Materials und besonders des Mörtels der S. Casa der Anlaß geworden ist.)[1])

II.

Bei Theiner, Cod. diplom. Dominii temporalis S. Sedis (Rom, 1862, Bd. II, Nr. 325, p. 338—348) finde ich eine interessante Beschreibung von Rekanati aus dem Jahre 1356: „Civitas Recanati habet infrascripta castra et villas, et sunt hec, videlicet: Roccha Portus, Turrimassonii, Roccha Montis Florum; Ville S. Martini, Montis Azani, Fornelli, Petra, Montis Cicoli et S. Marie de Laureto“ (p. 340). Nach einem alten Register („secundum antiquum Registrum Camere Romane Ecclesie“) ist dann (p. 343) die Zahl der fumantes = familiae oder domus (Du Cange) für die einzelnen Städte und Stadtteile angegeben: „commune Racanati IIIIM (4000 Familien) Mons Florum 550 und S. Martini 200“; das entspricht wohl einer Einwohnerzahl von zirka 20.000 Personen (Mons Florum 2500 ꝛc.). Von Loreto ist die Zahl und der Betrag der Steuer nirgends angegeben, wohl weil es Rom gegenüber steuerfrei war. Aber die Analogie kann zeigen, daß man sich das Gebiet, zu dem der Wallfahrtsort auf dem Hügel gehörte, von Anfang an nicht als zu klein vorstellen darf (jetzt hat Loreto zirka 8000 Einwohner), daß es also selbstverständlich — doppelt nach italienischen Begriffen — viele Kirchen, auch leicht mehrere Marienkirchen haben konnte. Für Rekanati und sein Territorium zählt das Buch Leopardis über die Bischöfe von Rekanati bis zu 19 Marienkirchen auf (11 andere erscheinen noch außerdem als zerstörte);[2]) in Muratoris Antiquitäten (I P. I. Mediol. 1723, p. 580) finde ich eine Zusammenstellung der Ablaßkirchen „der Stadt und des Distriktes von Ravenna“; darunter treffen wir 17 Marienkirchen. Es ist also zunächst jedenfalls nicht unmöglich, daß ein Unterschied besteht zwischen dem „Heiligtum von Loreto“ im engeren Sinne und zwischen der „ruralis ecclesia S. Marie de Laureto“ („in fundo Laureti“), wie sie 1193, 1285 und 1320 in Urkunden genannt ist.[3]) Beissel in seinem neuesten Werke sagt jetzt zu meiner Freude wenigstens (S. 423, A. 2): „Poisat hat dargetan, daß es keineswegs feststeht, diese Marienkirche (vom Jahre 1193 oder 1194) sei das heutige „heilige Haus“, oder habe an dessen Stelle gestanden.“ Also kann man jedenfalls nicht behaupten, daß Loreto schon vor 1291 eine ähnliche Wallfahrt gewesen sei. Ich will die durchschlagenden Gründe nicht wiederholen, welche darlegen, daß jene ältere

[1]) Vgl. auch „Fortschritte in der Loretokunde“, Separatabz. 7, A. 1.

[2]) Bei Eschbach, La vérité sur le fait de Lorette, Paris 1909, S. 379, A. 2.

[3]) Bei Chevalier 141; 143; 485 (zusammengestellt bei Fierens, l. c., Sonderabz. 8). — Die Wallfahrtskirche auf dem Berge ist in Tausenden von Dokumenten nie: S. Maria in fundo Laureti genannt.

Kirche, schon weil sie nachweisbar eine Pfarrkirche war, die spätere Wallfahrtskirche gar nicht gewesen sein kann; sie lag auch an einem anderen Orte. Ich mache nur aufmerksam auf eine neue Urkunde zu dieser Frage, die ich bei Theiner, l. c., I, 488, Decr. No. 646, gefunden habe: Excerpta ex processibus factis contra rebelles Marchiae Anconitanae et comitatis Urbini tempore Joannis P. P. XXII. Aus diesen Dokumenten geht mit Notwendigkeit hervor, daß noch um 1318/20 neben der Loreto-Wallfahrtskirche jene andere Kirche „S. Marie de Laureto" fortbestanden hat und darum ist Chevaliers Wort auch von dieser Seite aus unrichtig (p. 487): „Diese ecclesia ruralis S. Mariae de Laureto, in der Diözese Rekanati, ist wohl jene Wallfahrtskirche, welche 1313/14 verwüstet wurde." Es ist unhistorisch zu sagen, die jetzige Loreto-Wallfahrtskirche sei nur die gleiche Kirche, wie vor 1291. Die Stelle bei Theiner lautet: „Condempnationes facte contra Racanetenses tempore domini Amelii (welcher Generalrektor der römischen Kirche und prepositus Marchiae Anconitanae war): Jaco (Jacob) et Bernardus domini Percevalli cum XVIII sociis de Racaneto, contra quos processum fuit (= der Prozeß eröffnet wurde) ad denuntiationem Philipputii de Montegranario, procuratoris domini Phylippi de S. Justo, in eo quod accesserunt ad ecclesiam S. Mariae de Laureto et derobati fuere et acceperunt omnes oblationes seu offertas venientes ad dictam ecclesiam pertinentes ad dictum dominum Phylippum, ideo condempnati in D libr. pro quolibet." Darnach gehören die Opfergaben dieser Kirche einem anderen als diejenigen der Marien-Wallfahrtskirche vom Jahre 1313/14, bei welcher ausdrücklich bemerkt ist, daß sie „unmittelbar („immediate") zur mensa des Bischofs" von Rekanati gehöre und daß dieser einen besonderen capellanus sive presbyter aufgestellt hatte „ad colligendas oblationes dicte ecclesie", und daß die mehrmalige Beraubung dieser Kirche „im August und September 1313 und im Februar und März 1314" „in non modicum damnum et preiudicium dicti domini episcopi et episcopatus" geschehen sei (bei Chev. 156 f.). Also wiederum das Resultat: neben der ebengenannten, der Loreto-Wallfahrtskirche, gab es noch eine andere im Gebiete „Se Marie Laureti"; und es wird auch in den Protokollen über die beiden verschiedenen Sakrilegien genügend unterschieden durch die Angabe ihrer beiderseitigen Zugehörigkeit.[1]) Die Beraubung des Loretoheiligtums hatte einige Jahre vorher durch dieselben Räuber — während ihrer mehrjährigen Tyrannis - - stattgefunden, im Jahre 1313/14; diejenige der alten Pfarrkirche St. Mariae

[1]) Vgl. Fierens, l. c. 11, welcher — wegen mangelnder Unterscheidung, wie er meinte — schloß „uit de identiteit van den naam (aus der Identität der Namen) tot de identiteit van de zaak (auf die Identität der Sache)"; damit fallen auch seine Schlußfolgerungen S. 11.

de Laureto) in jener neuen Urkunde im Jahre 1317 oder 1318 im September (vgl. Theiner, Decr. 644 und 645, l. c.).[1])

Also „die Loreto-Wallfahrtskapelle (nicht die alte Marienkirche) besaß bereits im Beginn des 14. Jahrhunderts so reiche Gaben, daß 1313 ein Heerhaufen der Ghibellinen das Heiligtum überfiel und mit reicher Beute heimkehrte. Er raubte geopfertes Geld, Kerzen, Votivbilder aus Wachs oder aus Silber, kostbare Stoffe aus Sammet und Seide, sowie die silbernen Ketten und Kleinodien, womit das Gnadenbild damals geschmückt war" (Beissel, l. c. 425): daß in einer schriftlichen Anklage wegen Raubes nicht notwendig auf die eigentliche Reliquie, das heilige Haus selbst, eingegangen werden mußte, ist selbstverständlich. Im Salzburger Vortrage habe ich hingewiesen auf ein Strafprotokoll gegen die mehrfach genannten Räuber, aus dem man erfährt, daß die im Marienheiligtum gestohlenen Opfergaben auch schon von Pilgern aus fernen Landen herrührten: gerade „peregrini Theotonici" waren es im Jahre 1318, „deutsche Pilger", von denen jene Urkunde erzählt, daß ihnen jene Bande „in strata maris" aufgelauert und sie zum größten Teile erschlagen oder erschossen habe.[2]) Dadurch fällt auch ein neues Licht auf eine Stelle in der Bulle Klemens V. vom 18. Juli 1310 über die Gründung eines Karmeliterklosters in Weinheim („provinciae inferioris Germaniae") im Bullarium Carmelitanum (II, p. VII): danach hatten deutsche Adelige eine Palästinareise unternommen und auf dem Heimwege „coram miraculosa Lauretana diva Virgine Maria" das Gelübde jener Klostergründung gemacht. Die Pilgerfahrt fiel dem Zusammenhange nach schon zirka 1305, stark zirka 10 Jahre nach dem angenommenen Datum der wunderbaren Uebertragung. „So konnte damals in Loreto

---

[1]) Ist nicht etwa zu lesen, statt Phylipputius, Philipp Botius? Letzterer ist genannt in einer Urkunde von 1320 und erscheint als solcher, welcher als neuer Domherr von Rimini ein Recht habe auf die Einkünfte einer Präbenda in den Kirchen des heiligen Jakobus und des heiligen Lazarus von Rekanati sowie von St. Maria de Varagna, „et medietatis ruralis ecclesie Sancte Marie de Laureto, quibus per quosdam tirampnos illarum partium, Ecclesie romane rebelles, spoliatum fore te asserit, rector existit" („Dilecto filio Botio".) Und procurator (sonst nach Du Cange: = parrochialis ecclesiae rector) wäre hier vielleicht gleich juristischer Vertreter, dem — nach der Urkunde von 1320 — die Hälfte der Einnahmen zufallen mußte (die Urkunde bei Chevalier, p. 485 sqq.). (Der Name S. Maria de Laureto mußte wohl als Gattungsname deshalb beibehalten werden, weil „S. Maria de Laureto" der Ortsname war.) Da Vogel-Leopardi diese Kirchen nicht unterschieden, wie viele Urkunden können dadurch verwechselt worden sein, bloß wegen des Namens S. Maria de Laureto! Daher ist wohl eine neue Sichtung derselben notwendig.

[2]) Theiner, I, 488 f.: „Vannes domini Rainaldi . . . gerentis se pro Potestate Racaneti, Jaco et Bernardus domini Percevalli cum multis sociis de Racaneto insidias in strata maris posuerunt contra peregrinos Theotonicos, et quamplures occiderunt et quam plures percusserunt, ideo condempnati quilibet ipsorum in M M libr. Rav." (Die Räuber kamen bei ihren Schandtaten nicht über die genannten Bezirke hinaus; also wird man doppelt nicht zweifeln können, daß es sich um Loretopilger handeln muß.)

jedermann, die Kinder ausgenommen, das Wunder bezeugen," so schrieb Prof. Dr. Alex. Monti in Genua vor zirka einem Jahre im „Cittadino" von Genua.[1])

Man sieht: wir sind sehr nahe dem Jahre 1294. Aber wer bezeugt uns nun, daß diese Marien-Wallfahrt von 1305 und 1315 der Santa Casa galt und von ihr ihren Ursprung erhalten hatte? Jedenfalls muß die Ursache dieser Marien-Wallfahrt eine ganz außerordentliche gewesen sein: ein solches Kapellchen mit Mauern von roher Bauart in so abgelegener Gegend übt solche Anziehungskraft aus, daß es in ganz kurzer Zeit, wenn auch nicht gleich ein Allerwelts-Wallfahrtsort, so doch ein weither besuchtes Wallfahrtsziel wird: ist das anders denkbar als infolge einer „causa clamorosa e grande", wie sich Leopardi einmal ausgedrückt hat? Gab es doch tausend und abertausend Marienheiligtümer mit Gnadenbildern im damaligen Mittelalter! Woher dieser Vorrang unseres Loretoheiligtums vor gar allen anderen Italiens, innerhalb eines oder zwei Dezennien?

Diese causa grande für die Entstehung und den großen Aufschwung Loretos war das Wunder der Uebertragung. Wie weit reichen hier die Beweise? Chevalier (S. 502) hatte den Verteidigern aufgegeben, „im Abendland die geringste Spur des Ereignisses der Uebertragung in einem echten Dokument vor dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts (also vor 1475) zu entdecken!" Man hat, besonders in Italien, nicht versäumt, ernstlich nach Beweismitteln zu forschen — und schon Crescenzi, der sonst die Opposition noch stützen wollte, hat vor drei Jahren diese Erklärung Chevaliers

[1]) Daß die Bulle nicht deshalb für unecht erklärt werden kann, weil sie — wie so viele andere — nicht in den Registern Klemens V. steht, wird jeder Geschichtsforscher sofort bestätigen. Z. B. Finke, Act. Cong. (1908) p. CXIX: „So ist denn auch wahrscheinlich eine prozentual viel stärkere Registrierung, beim spanischen Hofe, erfolgt als in der päpstlichen Kanzlei (gerade Klemens V.)". „Aber — auch dort — wurde nicht jedes Stück registriert." Dazu l. c. CXXII, A. 2: „daß für Aufzeichnung der Supplikeu — um eine solche handelt es sich in unserem Dekrete — nicht gesorgt war, geht mit Sicherheit daraus hervor, daß er von einzelnen später nichts wußte." Cfr. l. c. CXIX: „In der päpstlichen Kanzlei lag die Registrierung in den meisten Fällen im Interesse des Urkundenempfängers; darum hatte er für sie zu sorgen." — Vgl. Rivista Araldica, Rom, Sept. 1909, S. 573 f.: „Non si capisce quale motivo poterono avere i compilatori del Bollario nel 1718 . . . a falsificare una bolla che (damals) non era di alcuna utilità ali' Ordine . . ." (gegen Chevalier, Un document en faveur de Lorette (1310), Rome, Cuggiani 1907, S. 11). Daß „diva Mater" von Maria nicht erst in der Renaissancezeit gebaut ist, hat mir zuletzt auch Zeller (Tüb. Th. Qu.-Schr. 1909, 480) zugegeben. Von den drei im Hist. Jahrb. 1907, 604, besprochenen Gründen bleibt also nur noch der dritte zur Diskussion gestellt, ob wirklich die dort genannten Personen viel später lebten. Ich konnte diese Frage noch nicht untersuchen; hat es wohl Allmang getan, da er so zuversichtlich sagt, Chevalier habe diese Bulle „als eine plumpe Urkundenfälschung nachgewiesen, die kaum ins 17. Jahrh. zurückgeht?" (Hist. Jahrb. 28, S. 603). Uebrigens kurz darauf (1313) erscheint Loreto jedenfalls als Wallfahrtsort mit Weihgeschenken (s. o.).

als „zu kategorisch" bezeichnen müssen.[1]) Auch P. Beissel sagt nun: „Solche Kritik (Chevaliers) geht . . viel zu weit" (l. c. S. 430). „Ist es denkbar, daß alle Zeugen ein von Tolomei (i. J. 1472) ersonnenes, bis dahin unerhörtes Märchen plötzlich als sichere Wahrheit hinnahmen? Wenn seine Nachrichten nicht schon lange im Volksmunde lebten, ist eine freudige Annahme durch Geistliche und Laien, Reiche und Arme, Einheimische und Auswärtige unerklärlich. Daß die Nachricht von der Uebertragung des heiligen Hauses durch Engel in Italien schon seit dem 14. Jahrhundert weit und breit begeisterten Glauben fand, zeigen die von Kresser angeführten bildlichen Darstellungen einer von Engeln getragenen Kapelle zu Gubbio (angeblich aus dem Schlusse des 14. Jahrhunderts), Castelletto d'Orba bei Genua (aus der Zeit um 1400), Atri in den Abruzzen (um 1410), Volaterra (1411), Savona (1480) . . . ." Und heute kann ich **ein neues Loretogemälde** aus Jesi bei Ankona (also unweit Loreto) veröffentlichen. In der Zeitschrift „Picenum, Rivista Marchigiana illustrata" 1910, fasc. 7) findet sich S. 241 ff. eine bedeutsame Abhandlung von Prof. Don Cesare Annibaldi: „La chiesa di San Marco di Jesi e i suoi affreschi Giotteschi tra cui uno rappresentante la S. Casa di Loreto". Der Freundlichkeit des genannten Herrn, der durch Herausgabe bisher unbekannter Handschriften des Tacitus (Agricola und Germania) auch bei den deutschen Philologen rühmlich bekannt geworden ist, verdanke ich die Photographie, nach der die nebenstehende **Abbildung** gefertigt werden konnte. Die Kirche gehört dem 10. Jahrhundert an (in der Fassade gleicht sie ganz der oben genannten, sehr alten Kirche von Castelletto); im Jahre 1437 war sie als Franziskanerkirche schon verlassen. Das Fresko befindet sich links vom Altar der Verkündigung und ist 1·9 Meter hoch, 52 Zentimeter breit. „Zwei aufrecht stehende Engel, vollständig symmetrisch, 79 Zentimeter hoch, halten, der eine mit der Rechten, der andere mit der Linken, auf ihren Handflächen die kleine casa . . hinter ihr erhebt sich der tradizionale, immancabile campaniletto mit dem entsprechenden Glöckchen". „Das Gemälde gehört zweifellos, wie alle anderen Gemälde dort, dem Zeitalter Giottos, **dem 14. Jahrhundert und zwar vielleicht der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (zirka 1350)** an", sagt Annibaldi und er begründet dies näher nach der kunsthistorischen Seite[2]) und trifft sich dabei mit

[1]) Crescenzi, Iconografia lauretana in der Rivista storico-critica delle Scienze teologiche, Roma, 1908, p. 769.

[2]) Picenum, l. c. p. 251: „Das Gemälde ist zweifellos „giottesco" aus der Schule Giottos, welcher 1266 -1337 lebte, sowie alle anderen (der Kirche) und sogar von derselben Hand: die beiden Engel tragen in ganz einziger Weise, sia ne' contorni sia nelle pieghe sollevate e addentrate alte e basse", das Gepräge der Schule Giottos. Man brauche z. B. nur zu vergleichen die „Ascensione" der Cappella dell' Arena in Padua (bei Venturi, storia del-

Crowe-Cavalcaselle.[1]) Aber ist es sicher, fragen wir mit Annibaldi (S. 252), daß unser Bild das heilige Haus von Loreto darstellt? Was uns schon die unmittelbare Nähe des Gemäldes der Ver-

Loretogemälde von Jesi bei Ankona (zirka 1350).

kündigung und die ganz leicht erkennbare Eigenart des kleinen Kapellchens über der ehrerbietig erhobenen Hand der Engel annehmen läßt,

---

l'arte vol. 5, p. 460): dort finde man zwei ganz ähnliche (fliegende) Engel (p. 251), gerade wie auch die „crocifissione" und die „annunziazione" in jener Kirche von Jesi viel an die Cappella d'Arena erinnere (p. 250).

[1]) „Geschichte der italienischen Malerei", deutsche Original-Ausgabe von M. Jordan, Leipzig, 1869, Bd. II. S. 369: „Das Franziskanerkloster bei Jesi ist vorzeiten mit Fresken ausgeschmückt gewesen; einige davon existieren noch in der Apsis und dem rechten Querschiff — in letzterem befindet sich auch unser Loretobild, — darunter eine figurenreiche Kreuzigung: sie sind leider vor kurzem restauriert worden, doch läßt sich der Charakter des Trecento

das findet sich ausgesprochen bei dem Architekten caval. Angelucci von Todi, der im Jahre 1854 vom Bischof von Jesi mit der Leitung der Restauration beauftragt, nicht etwa nur einen elenco oder ein inventario darüber aufgestellt, sondern „eine gewissenhafte, genaue Beschreibung der einzelnen Figuren der betreffenden Fresken im Zustande vor der Restauration gegeben hat": „Das ganze Innere (dieses äußersten Flügels der Kirche) war ... al fresco bemalt mit Szenen aus dem Leben der Madonna und Jesu Christi ... Die Figuren an dem Pfeiler gegen die östliche Wand stellen zwei Engel dar, welche das heilige Haus von Loreto tragen." Aus einem Streit zwischen der Gemeinde und den Franziskanern über eine alte Glocke jener alten Kirche ergibt sich, daß man jedenfalls damals gerade in dieser Kirche Maria unter dem Titel „S. Maria de Laureto" verehrte.[1]) Wie hier, so habe ich bei den bisher veröffentlichten Bildern wohl unterschieden zwischen dem Alter der Kirche und dem des Bildes; über den Inhalt derselben — über dem von Castelleto d'Orba steht ausdrücklich die Inschrift: S. Maria de Laureto — hat Prof. Alex. Monti genaue Nachweise aus den Archiven über die Geschichte der betreffenden Kirchen und Bilder und dem Gutachten der Sachverständigen gegeben,[2]) und die ganz typische Art der Darstellung, besonders der Casa selbst, auf diesen Fresken, dem von Gubbio und Jesi (zirka 1350) bis zu dem von Savona (zirka 1480), macht es zweifellos, daß es sich um Loretobilder handelt. Wie ganz anders ist das Bild der Kirche auf der (in St. aus M. Laach, wie in der „Geschichte der Marienverehrung") von Beissel beigegebenen Miniatur, die Kirchweihe darstellend! Wie ganz anders die Darstellung von eigentlichen Kirchen bei den gleichzeitigen Malern gegenüber unserem Loretokapellchen, wie es auf allen von mir publizierten Loretogemälden hervortritt! Ich habe zur Vervollständigung der bisherigen Beobachtung besonders die ganz neue Kunstgeschichte von Venturi (Mailand 1907) durchgesehen. Wie reichlich ist z. B. (dem

---

und die Vortragsweise eines Giottisten von guten Intentionen noch heraus erkennen." (Ganz dasselbe Urteil enthält über die Hauptbilder der Kirche die neue Ausgabe: Cavalcaselle, G. B. e S. A. Crowe, Storia Della pittura in Italia dal sec. II al sec. XVI, vol. IV., Firenze, 1887, p. 31, in Picenum, l. c. 249.)

[1]) Arch. Communal. Riformanze, vol. 5, 1452—1454. c. 81 (in Picenum, l. c. 253). — Es heißt dort, „usque ad S. Mariam de Laureto" sollen die Franziskaner die Glocke noch auf dem Turme der alten Kirche lassen, sichtlich deshalb, weil zwischen dem Termin des Beschlusses (8. resp. 22. Nov.) und dem Loretofest (10. Dez.) nicht Zeit war zur Beschaffung einer neuen.

[2]) Auch für Savona habe ich Nachweise zitiert in „Loretokunde", S. 16 f. In seiner neuen Schrift: A traverso la questione Lauretana, Monza, Typogr. Artigianelli, 1910, p. 142—144, beschäftigt sich Professor Dr. Alessandro Monti auch wieder mit diesem Gemälde und deren unbegreiflichem Einspruch des P. Allmang im „Lit. Handweiser" 1908, 314. Er verweist u. a. auf Accinelli, Liguria sacra I, 495 (ms. della Bibl. Civica-Berio, Genova) und Verzellino, delle memorie particolari ... di Savona I, 3 bisq., Savona, 1890.

Loretokirchlein gegenüber) selbst die Darstellung einer Kapelle in Padua (Cappella d'Arena)![1]) Auch bei dem Gemälde von Gubbio („zirka 1350") muß meines Erachtens jeder Zweifel schwinden, als ob es etwas anderes bedeuten könnte, nachdem jetzt auch andere Gemälde zum Vergleiche beigezogen werden können; es enthält zweimal ganz dasselbe, von Engeln getragene Kirchlein; daß es eine Uebertragung bedeutet, ist ebenfalls von niemand mehr bestritten. Auch daß es sich — wie das von Jesi — in einem Franziskanerkloster, zudem nicht sehr weit von Loreto, befindet, ist nur zu begreiflich, nachdem jetzt die überraschende Tatsache feststeht, daß immer wieder die Bilder des heiligen Franziskus mit Loretos Heiligtum in Beziehung gebracht sind (Kreßler, Loretokunde 20 f.).

Sagen wir uns nun: vor 1294 war der Loretohügel gar keine Kirche; 1305, 1315 und 1318 finden wir schon ein von weiter Ferne besuchtes Heiligtum daselbst; zirka 50—70 Jahre später ist die Uebertragung der Casa Santa als der Grund aller Loretowallfahrten sicher nachweisbar. Wird jemand annehmen wollen, daß diese Uebertragung nicht von Anfang an der Grund der Wallfahrt gewesen? Wahrlich, hätte man in jenen 50—70 Jahren die Wallfahrt aufgebracht — sei es absichtlich oder durch Täuschung — hätte dann nicht eine ganze Schar älterer Leute die Sache mit Hohn zurückweisen können? Und nun noch über einen Gedanken, dem Beissel wiederholt — freilich in stark hypothetischer Weise — Ausdruck gegeben hat: Wenn zirka 1350 oder wenigstens zirka 1380 die Legende der Uebertragung durch die Engel schon weit weg von Loreto und, das ist wohl zu beachten, nicht bloß im Volksmunde, sondern in Pfarrkirchen, Franziskanerkirchen ꝛc. nachweisbar ist, wie soll man dann auch nur von ferne annehmen können, daß erst etwa unter dem Bischof Angelus von Rekanati (1383—1412) eine Uebertragung eines älteren Kirchleins stattgefunden hätte und so

[1]) l. c. III, 394 (Fig. 323): L'offerta di Enrico Scrovegni: „Enrico Scr. presenta l'oratorio alle tre sante persone." Kein einziges Kirchlein, ähnlich dem stets wiederkehrenden von Loreto, befindet sich z. B. unter den 818 Abbildungen des III. Bd. Am ähnlichsten — aber nur dem Charakter der Einfachheit nach — ist die Kapelle auf Alvernia (z. B. l. c. III, fig. 224). Vgl. dagegen die reiche Ausführung über fig. 204: Assisi „il santo che dona a un povero il proprio mantello" oder fig. 206 („Francesco in S. Damiano") oder vollends fig. 213 (Stadt Arezzo) ꝛc. — Am meisten habe ich mich gewundert, wie die „Kritik" des Referenten in der Germania-Beilage (s. o.) so schnell befriedigt ist, sofern er nur einen fernen Schein für negative Lösung der Loretofrage entdecken zu können glaubt: Was Beissel sichtlich nur als Mahnung zur Vorsicht verstanden wissen will, wird unter seiner Feder sofort zur Ablehnung der bisher bekannt gewordenen Loretobilder: „(Beissel) gibt eine durchaus annehmbare Erklärung der Bilder, auf denen Engel eine Kapelle tragen oder stützen, die man vielfach auf Loreto bezogen hat." (!) — Die Kirche (auf dem genannten Bilde der Kirchweihe bei Beissel) ist deutlich „festgemauert in der Erden", Beter sind in der Kirche ꝛc.; bei den Loretobildern ist auch überall die Beziehung zu Maria durch typische Abbildung der Madonna über dem Kapellchen oder wenigstens durch die unmittelbare Nähe der Verkündigung angedeutet.

Engel in die Geschichte der Uebertragung gebracht worden wären? Ein solches Mißverständnis wäre höchstens denkbar, wenn die Regierung eines solchen Angelus etwa 100 Jahre früher fallen würde. Solange noch die sogenannte Schwindelhypothese Chevaliers von einer absichtlichen Irreführung der Welt im Jahre 1472 Glauben fand, ließ sich etwa noch an die genannte Möglichkeit denken. Da aber Beissel jene selbst vollständig abgelehnt, ist auch sein Hinweis auf jenen Bischof Angelus doppelt hinfällig geworden.

Auf die anderen Beweise, welche neben unseren ikonographischen ernstlich in Betracht kommen, kann ich der Kürze halber leider nicht näher eingehen; aber wenn gleichzeitig mit jenen Bildern von „Wallfahrt zum heiligen Hause“ und ähnlich gesprochen ist, so kann man der Tragweite solcher Stellen nicht entgehen mit dem Hinweis, daß auch Spitäler ꝛc. ähnlich genannt worden seien. Auch ist keineswegs richtig, daß in den päpstlichen Bullen nur von einer Statue der mater Lauretana die Rede sei. Erst im Februar 1470 ist von einer solchen gesprochen, zugleich aber auch von der „ecclesia B. Marie de Laureto miraculose fundata“. Am allerwenigsten begreife ich einen Einwand, den Beissel (nach Zeller) dem Umstande entnehmen will, daß die Berichterstatter über Besuche in Nazareth (besser gesagt die Palästinapilger) erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ausdrücklich von der Uebertragung reden, umsomehr, als „die genauesten und zuverlässigsten Zeugen italienische Pilger sind, denen die Loretolegende hätte wohlbekannt sein müssen“. Muß man — nach den vorliegenden historischen Daten — nicht umgekehrt schließen: die ersten Mitteilungen durch Palästinapilger über Loretos Heiligtum, außer Suriano, rühren gerade von Ausländern her. Warum wohl? Gerade deshalb, weil die italienischen in ihren Berichten das nicht besonders sagen wollten, was alle Welt in ihrer Heimat wußte! Der erste Italiener, Suriano (1485), kommt darauf sichtlich nur deshalb zu sprechen, weil er — aus zwei Gründen, die beide jetzt als unrichtig nachweisbar sind — gegen die Tradition protestierte. Und sein Bericht enthält selbst gerade in jener merkwürdigen Loreto-Unterredung mit seiner Schwester den Satz: „Ich wundere mich, sagt die Schwester, daß du sagst, diese Kapelle sei dort, wo die Jungfrau gegrüßt worden, da doch alle glauben, daß sie wunderbar aus jenen Ländern entschwunden ...“ (Vgl. Tüb. Theol. Qu.-Schr.: Kresser, das Haus der heiligen Familie in Nazareth, S. 244 f.) Ist die letztere Angabe nicht unumstößlich bekräftigt durch das Zeugnis des Zeitgenossen des Suriano, Hieronymus von Raggiolo, der im Jahre 1478 an den berühmtesten der berühmten Medici, Lorenzo il Magnifico, eine kleine Abhandlung „super quibusdam Virginis templis“ schrieb? (Tüb. Th. Qu.-Schr. 240, A. 1.)[1])

[1]) Am allerwirksamsten offenbar eifert gegen Loreto der Berichterstatter im „Theol. Jahresbericht“ (Heinsius, Leipzig, 1908, Bd. 28, S. 435): Daraus, daß in der lauretanischen Liturgie des Erasmus und dem Briefwechsel darüber

Ich muß schließen: Man kann wünschen, daß besonders für die Zwischenperiode 1294 bis zirka 1370, vielleicht durch neue Akten über die großen Jubiläen, die noch bestehenden Lücken der Beweisführung ausgefüllt werden.[1]) Aber niemand wird leugnen, daß die Sache Loretos immer günstiger geworden ist, je mehr die Forschung in die Tiefe gegangen. Wenn man Loreto fernerhin antasten will, muß man es mit neuen Mitteln versuchen. Was jetzt noch fehlt, das ist meines Erachtens besonders eine Aktensammlung über Nazareth-Loreto und — ein gutes Loretogebetbuch mit historischen Loretobildern und den altehrwürdigen orationes Lauretanae.

---

auf das heilige Haus nicht Bezug genommen ist, schließt er mit souveräner Sicherheit, daß damals (1524) „nicht der Besitz des Hauses in L., sondern nur die allgemeine Berühmtheit des Wallfahrts- und Gnadenortes für Deutschland bekannt geworden war". Als ob nicht das Wunder schon über 40 Jahre vorher in deutschen Reiseberichten erzählt würde! Dabei darf man noch als Zensor anderer auftreten! — Aehnliche Manieren zeigt ein Dr. Peregrinus Suevus in der „Theol.-prakt. Monatsschrift", Passau, 1911, 280 ff. u. 343 ff.; für ihn ist noch „in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Legendenbildung in frischem Fluß" (348); wie er meine Darlegungen über Tersato mißhandelt, das ist einer Widerrede gar nicht wert. — In „Archives de l'Orient latin, II. Bd. S. 237—249, sind enthalten „Pièces relatives au passage de Pèlerins de Terre Sainte", Verträge der Reisenden mit Venezianischen Schiffsgesellschaften; danach gab es eine ziemlich regelmäßige Route. Und warum so lange Zeit „Loreto" nicht darin einbezogen wurde, erklärt vielleicht — neben anderen Tatsachen — folgender Satz (p. 244): Falls die Pilger „hic (in Venedig) non poterint habere (passagium), sunt dispositi ire in Anchonam ad inveniendum passagium, quod totis spiritibus evitare debemus tam pro honore civitatis nostrae quam pro utilitate patronorum navigiorum nostrorum." Dazu die oft beklagten Gefahren der Landung bei Ankona ꝛc.

[1]) Dann darf man aber nicht mit leeren Behauptungen vorgehen, wie das z. B. bei dem Brief des Einsiedlers vom Jahre 1297, einem Berichte des Wunders drei Jahre nach dem hergebrachten Datum an seinen König, geschehen ist. Der Brief wurde nicht von allen ernsten Forschern, auch von Trombelli nicht, für eine sichere Fälschung erklärt — es gab tatsächlich um jene Zeit Eremiten gerade auch in der Mark Ankona, und zwar auch einen Eremiten „Paulus"; es bestand ein Briefwechsel zwischen Karl II. von Neapel und diesen Eremiten und über sie; und der wenig einfache Stil mit seinen Zitaten aus der Heiligen Schrift ist so entsprechend dem Charakter jener Eremiten, welche gebildete Franziskanerpatres waren, daß ein späterer Fälscher ihn sogar nicht getroffen haben würde. (Man vergleiche zu all diesen Sätzen die „historia septem tribulationum ordinis minorum", wie sie P. Ehrle im II. Bd. des Archivs für Lit. u. Kgsch. d. M. A. veröffentlicht hat, besonders S. 116; 129; 155, und dazu Bd. I, 530 (über „Paulus"). Die Anrede „rex (Sire) mit einem einzigen Wort" bezeichnete Chevalier 151) einfach für unmöglich in der Zeit des Mittelalters. Demgegenüber hat Prof. Dr. Monti A traverso la questione hingewiesen auf Archives de l'Orient lat. I, 390 sq., wo ein Brief des Großmeisters der Templer — Hugues Revel „au très haut et puissant monseigneur par la grace de Dieu, noble conte de Flandres" vom 17. Mai 1273 mitgeteilt ist, mit dem Anfang: „Sire! nous faisons assavoir . . . ." — Ueber alle jene frühesten „Documents suspects" (Eschbach) ist noch ernstes Studium angebracht, bevor sie für echt oder unecht erklärt werden; das verlangt die wahre Kritik.

Zur Anwendung der Entwicklungsgeschichte auf den Menschen in körperlicher Beziehung.

Von R. Handmann S. J. in Linz.

4.

Schlußwort und Rückblick.

Es wurde im ersten Teile dieser Arbeit über die Anwendung der Entwicklungslehre auf den Menschen[1]) zunächst der Ursprung der Seele des Menschen besprochen und dargetan, daß nach Vernunft und Offenbarung der Ursprung der menschlichen Seele nicht durch Entwicklung aus einem, wenn auch noch so hoch organisierten „Tiere" erklärt werden könne, sondern daß angenommen werden müsse, der Mensch seiner geistigen Seele nach könne nur von Gott unmittelbar geschaffen worden sein.

In dem zweiten Teile unserer Arbeit war zu untersuchen, ob der Mensch wenigstens seinem Körper nach nicht von einem anthropoiden Tiere sich entweder unmittelbar oder mittelbar entwickelt haben könne. Auch in dieser Einschränkung zeigte es sich, daß wichtige Vernunftgründe (S. 317 ff.) in Uebereinstimmung mit der Offenbarung (S. 323 ff.) gegen eine solche tierische Abstammung des Menschen sprechen, diese daher ebenfalls abgelehnt werden müsse.

Es schien jedoch zweckmäßig, ja notwendig, wenigstens die Hauptgründe, welche die moderne Naturwissenschaft für die tierische Abstammung des Menschen vorzubringen pflegt, eingehender auf ihren wissenschaftlichen Wert zu prüfen.

Es wurden deshalb die hier gewöhnlich angeführten morphologischen (S. 329 ff.), entwicklungsgeschichtlichen (S. 331 ff.), physiologischen (S. 342 ff.) und paläontologischen (S. 346 ff) Gründe in Erwägung gezogen. Diese Gründe erwiesen sich keineswegs als einwandfrei und stichhaltig, ja nach dem eigenen Geständnis der Anhänger und Verteidiger der tierischen Abstammung des Menschen besitzen alle diese Gründe keine eigentliche „Beweiskraft", sie bedingen niemals eine „historische Tatsache", sie beruhen nur auf gewissen „Analogieschlüssen" ꝛc. (S. 354 ff.).

Dem gegenüber haben wir den Gründen für eine nichttierische Abstammung des Menschen eine volle Beweiskraft zuerkennen müssen.

Die auffallende Erscheinung, daß die moderne Naturforschung trotzdem auf ihren Ansichten beharrt, konnten wir mit Fug und Recht auf einen Mangel philosophischer Durchbildung und die Annahme falscher Erkenntnistheorien zurückführen.

So sehr wir auch den allgemeinen Entwicklungsgedanken, in vernünftiger Weise aufgefaßt und durch sichere Tatsachen bestätigt, als zurecht bestehend anerkennen mußten und denselben

[1]) Vgl. diese Zeitschr., III, 1909, S. 532 ff.

auch nicht in Zweifel ziehen wollten, so glaubten wir doch überall strenge Kritik üben zu sollen; wir sahen uns aber gezwungen, gerade infolge wissenschaftlicher Kritik den Menschen von einer Entwicklung auszunehmen, die naturwissenschaftlich nicht erwiesen ist und gegen welche andererseits wichtige und sichere Gegengründe vorgebracht werden können.

Sind auch nicht alle diese Gegengründe rein naturwissenschaftlichen Charakters, so gehören sie doch wenigstens zum Teil hierher; andere fußen auf naturwissenschaftlichen Ergebnissen, andere endlich sind sichere Lehren höherer Wissenschaften, welche auch die Naturforschungswissenschaft, wenn sie anders nicht ihren wissenschaftlichen Standpunkt selbst aufgeben will, nicht unberücksichtigt lassen darf; eine jede Wissenschaft hat ja die Ergebnisse und sicheren Lehren einer jeden anderen Wissenschaft anzuerkennen. Wir haben auf diese Weise unsere eigentliche Untersuchung zum Abschluß gebracht; gleichwohl erübrigt uns hier noch die Lösung einer Frage, die nicht umgangen werden kann.

Wenn der Mensch nicht durch Entwicklung aus dem Tier entstanden ist, wie erklärt sich dann die wenigstens in vieler Beziehung ausgesprochene Tierähnlichkeit des menschlichen Leibes und seiner organischen Wachstumsverhältnisse, die bei „Mensch" und „Tier" in wesentlich fast gleicher Weise in die Erscheinung treten?

„Wenn wir," bemerkte Dr. Dahl,[1]) „einen allmächtigen Schöpfer annehmen, so wäre es doch sonderbar, daß dieser Schöpfer den Menschen, wenn er ihn unabhängig von der Tierwelt geschaffen hätte, so ganz und gar nach dem Bilde des Tieres gemacht hätte".

Sehen wir, ob dieser Einwurf begründet ist und wie die Tierähnlichkeit des Menschen bezw. seines Leibes eine entsprechende Erklärung finden kann.

In dieser sichtbaren Schöpfung können die einzelnen Glieder oder besonderen Schöpfungstypen in bezug auf ihre Reihenfolge oder Vollkommenheitsgrade in einer ab- und in einer aufsteigenden Ordnung aufgefaßt werden. Zu einem besseren Verständnis dieser zweifachen Auffassung möge folgendes beachtet werden.

In der christlichen Offenbarung und Mystik ist Christus, der Gottmensch = ἀνθρωπος, das Ur- und Vorbild der ganzen Schöpfung sowie einer jeden sichtbaren Kreatur im einzelnen, vor allem anderen der menschlichen Natur.

Von dem Gottmenschen, als dem allgemeinen Mittelpunkte aus, ziehen sich immer weitere Peripherien, in einer bestimmten Unter- und Ueberordnung und in einer gegenseitigen Harmonie zu einander. Es offenbart sich darin ein großer, einheitlicher Schöpfungsplan, eine ideelle oder geistige Einheit trotz aller Verschiedenheit der einzelnen Glieder und Vollkommenheitsstufen. Die ganze Schöpfung erscheint daher wie aus einem Gusse, alle ihre Einzelglieder hängen wie Ketten-

[1]) Vgl. Wasmann, Der Kampf um das Entwicklungssystem ꝛc., S. 79.

gegenseitig, das eine trägt das andere.

Steigen wir nun von dem vollkommenen Menschen herab zu den niederen Vollkommenheitsstufen, so finden wir immer Einfachheit und weniger Differenziertheit, bis wir bei den Pflanzen soweit als auch bei den Tieren, gleichsam entsprechend der Lage konzentrischer Kreise, zu einer Einzelzelle kommen, die zwar auch schon eine besondere, mehr oder einfachere Zusammensetzung besitzt, aber doch die niederste Einheit des organischen Lebens bezeichnet werden kann.

Eine solche Einzelzelle stellt z. B. eine Malaria-Plasma- oder eine Amöbe dar, die während der ganzen komplizierten Skalen von Tieren die verschiedensten Organe und besonderen Einrichtungen sich haben und so eine bestimmte Arbeitsteilung kennfinden, wegen die niederste Lebensform keine besondere Einrichtung und es muß die einfache Zelle selber die verschiedenen Arbeiten oder Funktionen ausführen und verrichten.

Wir können nun auch bei unserer Betrachtung den umgekehrten Weg einschlagen und somit die einzelnen Typen oder Vollkommenheitsstufen in aufsteigender Ordnung in Betracht ziehen, indem wir von den unvollkommensten oder einfachsten Einzelwesen unser Schauen allmählich bis zu den vollkommensten oder höchst organisierten uns erheben.

Schon die Natur selbst zeigt uns diesen Weg, indem sie vom Einfachen zum Zusammengesetzten, von gewissermaßen noch Unbestimmtem und Allgemeinem zum Bestimmten und Besonderen fortschreitet. Wir beobachten daher wenigstens vielfach eine Entfaltung und Entwicklung, wie uns dies besonders in der Keimesentwicklung, der Fortpflanzung und der Wachstumserscheinungen der Organismen überhaupt vor Augen geführt wird. Eine auffallende Ordnung findet sich sehr pragnant und wahrhaft in den naturalen Systemen der Botanik und Zoologie zusammengestellt. Beginnen wir hier mit der Anfang der Entwicklung, so zeigt sich eine immer höhere Organisierung und eine immer mehr fortgeschrittene Arbeitsteilung. Was den hier auftretenden Erscheinungen dann oft die eigentliche wissenschaftliche Grundlage entnommen werden. Es ist aber hier zum besonderen Interesse bei den Einzelwesen der organischen Welt ihre reelle oder gewisse Entwicklung von einer bloß ideell oder gewiß verbundenen Entfaltung oder Entwicklung zu unterscheiden, was leider nicht selten ins Auge gefaßt wird, eine Auffassung, die auch in neuer Zeit den Menschen gestattet ist. In dieser wenn auch nur ideellen Auffassung der menschlichen Natur sind wir um so mehr berechtigt, da auch der Mensch selbst gewisse Entwicklungsstufen aufweist, besonders seinem Organismus nach.

Der Mensch ist eben dem Plane des Schöpfers gemäß als das vollkommenste Glied in die sichtbare Schöpfung eingereiht und es

[1]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 49 ff., 183 .

wurde deshalb auch sein Leib „de limo terrae“ (Gen. 2, 7) genommen, woraus auch die übrigen Wesen der Erde gebildet wurden.

Deshalb aber auch die äußere Tierähnlichkeit des Menschen in körperlicher Beziehung, deshalb auch wenigstens in gegenwärtiger Ordnung die Unterstellung des menschlichen Organismus unter eben dieselben Gesetze, von denen die organische Welt überhaupt beherrscht wird. Hieraus erklärt sich nicht nur die Tierähnlichkeit des menschlichen Leibes, sondern auch seine natürlichen Schwächen und Unvollkommenheiten, gewisse Miß- und Rückbildungen in seinem natürlichen Entwicklungsgang, sowie endlich auch sein fortwährender Kampf gegen die feindlichen Elemente der Natur.

Doch betrachten wir des besseren Verständnisses wegen die höheren Organismen und im besondern den Organismus des menschlichen Leibes dieser ideellen Auffassung gemäß noch etwas näher!

Der Wirbeltierkreis gliedert sich bekanntlich in fünf Hauptklassen: Fische, Lurche, Kriechtiere (Reptilien), Vögel und Säugetiere. Von den Fischen hinauf zu den Säugetieren differenziert und vervollkommnet sich immer mehr der Organismus, so besonders das Nervensystem (Gehirn und Rückenmark 2c.), das Atmungs- und Gefäßsystem (Kiemen, Lungen, Herz 2c.) sowie das Knochen- und Bewegungssystem (Skelett, Gliedmaßen). Die Organe der höheren Tierklassen können nun als eine gewisse ideelle Umbildung und Anpassung der niederen Klasse für ihren besonderen Zweck aufgefaßt werden.

Diesen Gegenstand legt in bezug auf alle einzelnen Organe die vergleichende Anatomie dar und es suchte dies u. a. Dr. R. Guenther in seinem Bilderatlas („Vom Urtier zum Menschen“) zu veranschaulichen.[1])

Da sehen wir z. B., wie der Fisch in seiner ganzen Organisation auf das vollkommenste dem Wasserleben angepaßt ist; der Vogel ist eine Umbildung und wunderbare Anpassung des Wirbeltiertypus an das Luftleben oder für den Flug; die Landsäugetiere ihrerseits an das Leben auf dem Lande, und zwar wieder entweder als Lauftiere (Pferd, Antilope 2c.), oder als Klettertiere (Affe 2c.).

Es mögen hier tatsächlich einige genetische Entwicklungsstufen vorkommen; wir haben aber schon früher einmal auseinandergesetzt, daß derartige Entwicklungsstufen nur unter gewissen Einschränkungen angenommen werden können und daß, wenn überhaupt eine organische Evolution des Tierreiches angenommen werden kann, höchstens eine vielstammige als wahrscheinlich betrachtet werden könne, d. i. eine

[1]) Der genannte Zoologe verwechselt leider in seinem sonst instruktiven Werke die ideelle Auffassung der einzelnen Tierklassen mit der wirklichen Abstammung der höheren Klasse von der niederen. Gewisse Aehnlichkeiten in der Organisation berechtigen noch keineswegs, dieselben entwicklungsgeschichtlich aufzufassen. Dieser Irrtum ist um so größer, als er auch den Menschen hereinzieht und ihn als das höchste Entwicklungsglied des Säugetierstammes hinstellt.

solche, welche schon vom Anfange an die verschiedenen Hauptstämme der Tiere, und so auch der Wirbeltiere als gegeben voraussetzt, demgemäß also auch den Fisch-, Vogel- und Säugetier-Typus ꝛc.

Die Umbildung des Wirbeltiertypus zu einem Vogel- oder Säugetier-Organismus ist deshalb auch nicht im eigentlichen, sondern nur in dem oben erklärten ideellen Sinne aufzufassen.

Nichts verbietet uns nun, auf ähnliche Weise auch den menschlichen Organismus als eine gewisse Umbildung und Anpassung des Wirbeltiertypus an das spezifisch menschliche Leben, so insbesondere an ein Gehirnwesen mit aufrechtem Gange zu betrachten. (S. S. 319.)

Welche Umbildung müßte hier geschehen?

Das obere Schädeldach müßte sich stark wölben, die unteren Partien zurücktreten und das „Foramen magnum“ unten zu stehen kommen, damit der ganze Schädel gerade getragen und die Augen nach vorne gerichtet werden können.

Die Wirbelsäule müßte ferner zu einer elastischen Stütze umgeformt werden, daher u. a. der oberste Wirbel zum leichten Tragen der verhältnismäßig großen und schweren Schädelkapsel dienlich sein, die untersten dagegen müßten einen festen und elastischen Stützpunkt bilden, somit verwachsen und mit einem beweglichen Muskelsystem umgeben sein, gerade in der Weise, wie die Wirbelsäule des menschlichen Organismus eingerichtet ist. Es müßte übrigens das ganze Bein mit seinen Knochen und Muskelansätzen so eingerichtet sein, daß sie alle mit der Wirbelsäule in eine gerade Linie zu stehen kommen. (S. S. 318.) Auch der Fuß selbst muß zum leichten Tragen des Körpers und die Gehwerkzeuge überhaupt müßten für ihren Zweck bei der geraden Haltung des Rumpfes eine entsprechende Ausbildung erhalten. Bei dem aufrechten Gang müßten endlich die vorderen Extremitäten den längeren Beinen gegenüber verkürzt und der „Fuß“ zur „Hand“ umgebildet werden.

So hätte es bei einer Umbildung des Wirbeltiertypus geschehen müssen, um ihn in einen spezifisch menschlichen Organismus umzugestalten. Dies sind einige der Umbildungen, die mit dem aufrechten Gang im Zusammenhang stehen.

Da somit der menschliche Organismus tatsächlich so eingerichtet ist, wie dies eine Umbildung des Wirbelorganismus verlangen würde, um einen spezifisch menschlichen Typus zu erhalten, so können wir wohl auch den menschlichen Organismus, wenn nicht in einem reellen, so doch in einem ideellen Sinne als eine Umbildung und weitere Vervollkommnung des Wirbeltiertypus betrachten.

Bei dieser Auffassung des menschlichen Organismus erhellt wohl auch zur Genüge, daß die Tierähnlichkeit desselben nur eine solche ist, die mit dem ideellen Schöpfungsplane im Zusammenhange steht und in der nur die Zusammengehörigkeit oder Harmonie der

ganzen sichtbaren Schöpfung zum Ausdruck gelangen soll; sie beruht daher nicht auf einer entwicklungsgeschichtlichen Tatsache, bezw. auf der Abstammung des Menschen vom Tiere, sondern auf einem viel höheren Momente, auf der künstlerischen und harmonischen Durchführung des göttlichen Schöpfungsplanes in der ganzen Natur.

Hat aber diese Auffassung auch eine sachliche Begründung? Wir glauben, dies bejahen zu können.

Da einmal die Tierähnlichkeit des menschlichen Organismus eine Tatsache ist und andererseits eine Abstammung des Menschen vom Tiere nicht angenommen werden kann, so muß wohl diese Tierähnlichkeit des menschlichen Leibes auf einem höheren Momente beruhen. Es kann aber kein anderes als das oben angeführte angegeben werden.

Dieses Moment scheint auch im Genesisberichte selbst angedeutet zu sein.

Nachdem erzählt wird, wie in aufsteigender Ordnung die Pflanzen, die Wassertiere (Fische 2c.), die Vögel und die Landtiere (unter letzteren daher auch wohl die anthropoiden oder menschenähnlichen Affen), endlich auch der Mensch von Gott ins Dasein gesetzt worden sind, wird weiter berichtet, daß Gott der Herr die Tiere zu Adam führte: „Appellavitque Adam nominibus suis cuncta animantia et universa volatilia coeli et bestias terrae," (Gen. 2, 20) und es wird hinzugefügt: „Adae vero non inveniebatur adjutor similis ejus." In diesen letzteren Worten scheint nun ausgedrückt zu sein, daß trotz der äußeren Aehnlichkeit einiger Tiere (der menschenähnlichen Affen) mit dem Menschen doch keines dieser Tiere eine völlige und ebenbürtige Aehnlichkeit mit dem Menschen zeigte, sowohl seiner Seele als auch seinem Leibe nach. Es mußte daher noch ein anderes, aber völlig ähnliches und dem Menschen ebenbürtiges Wesen (Eva) erschaffen werden. Der Mensch sollte also einerseits seinem Körper nach eine Tierähnlichkeit besitzen und dadurch mit der sichtbaren Natur in einer harmonischen Verbindung stehen, andererseits aber auch wieder ein ganz anderes, gottähnliches Wesen sein. Der Mensch ist so ein Bindeglied zwischen Materie und Geist, ja durch den Menschen soll die ganze sichtbare Schöpfung zu Gott dem Schöpfer selbst zurückgeführt werden.

Auf diese Weise ist auch wieder der Mensch zu seinem Vor- und Urbild zurückgekehrt, von dem als der Urquelle alles ausgegangen ist.

Wir können hier noch folgendes hinzufügen.

Ist eine Entwicklung der Tierwelt aus einigen Haupttypen anzunehmen, und so auch die jener menschenähnlicher Tierordnung, der Affen, so ist der Mensch erst dann erschaffen worden, nachdem dieser Zweig der Tiere sich soweit entwickelt hat, daß der Organismus derselben jenem des Menschen nahe gekommen, wenn er auch immer und jederzeit seinen spezifisch tierischen Typus bewahrt hat. Dieser menschenähnliche Organismus wurde dann, in der Weise, wie oben

näher auseinandergesetzt worden ist, in einen spezifisch menschlichen Organismus umgebildet, also nicht in dem Sinne, daß irgend ein menschenähnlicher Tierleib tatsächlich in einen Menschenleib umgewandelt worden und dieser Menschenleib früher ein Tierleib gewesen ist, sondern in dem Sinne, daß der Menschenleib dem Plane des Schöpfers gemäß zwar eine Tierähnlichkeit, aber auch zugleich eine solche Vollkommenheit aufweisen soll, als würde jener Organismus eine Umbildung und Anpassung an das spezifisch menschliche Leben erfahren haben. Es ist keine tatsächliche, sondern geistig gedachte, ideelle Umbildung.

Bei dieser Auffassung des menschlichen Organismus — wir glauben dazu berechtigt zu sein — ist die an sich auffallende Tierähnlichkeit des menschlichen Körpers ohne die Hypothese der tierischen Abstammung des Menschen zur Genüge erklärt.

Die hier dargelegte Theorie kann auch, wie oben gezeigt worden ist, mit einer vielstämmigen Entwicklung der Tierwelt in Einklang gebracht werden.

Diese Deszendenztheorie mit ihren notwendigen Beschränkungen wird vielleicht ein moderner Naturforscher als eine „kirchliche Abstammungslehre", ja als eine „Verstümmelung" der Deszendenztheorie bezeichnen, wie sich in diesem Sinne Dr. Plate[1]) den Ausführungen P. Wasmanns gegenüber geäußert hat; wir erachten jedoch, daß sie wenigstens in ihren wesentlichen Momenten und besonders der monistischen Auffassung gegenüber, als die einzig vernünftige und daher auch allein wissenschaftliche Entwicklungslehre betrachtet werden müsse, da sie allen an sie gestellten Anforderungen von Seite der Vernunft sowohl als auch von Seite der Naturwissenschaft selbst genügt und in jeder Weise entspricht.

Wir müssen mit Rücksicht auf das früher Gesagte wohl gerechten Zweifel hegen, ob P. Wasmann von Dr. Plate verstanden worden ist. Wir unsererseits können nicht umhin, die monistische Abstammungslehre, der Dr. Plate huldigt, als eine wahre „Karikatur" zu bezeichnen, da sie sowohl der gesunden Logik als auch den reellen naturwissenschaftlichen Tatsachen widerspricht.

Es handelt sich in unserer Frage, wie noch schließlich bemerkt werden muß, nicht um die absolute Möglichkeit der tierischen Abstammung des Menschen seinem Körper nach, sondern um die Tatsächlichkeit oder Wirklichkeit. Dr. Gutberlet[2]) spricht sich hier in nachfolgender Weise aus:

---

[1]) L. Plate schreibt (Ultram. Weltanschauung ꝛc., S. 58 ff.): „Wir konstatieren mit Genugtuung: Im Prinzip gibt P. Wasmann die Richtigkeit der Deszendenzlehre zu. Leider nur im Prinzip, denn in Wirklichkeit nimmt er an ihr solche Verstümmelungen vor, daß seine „Kirchliche Abstammungslehre" ein jammervoller Krüppel ist! Er entstellt sie derartig, daß man sich fragt, ob diese theoretische Mißgeburt noch als Abstammungslehre gelten kann" ꝛc. — [2]) C. Gutberlet, „Gott und die Schöpfung", Regensburg, 1910, S. 176 f.

„Aus dem Tier kann kein Mensch mit geistiger Seele sich entwickeln. Die geistige Seele kann, wie wir sahen, nur von Gott geschaffen werden. Eine andere Frage ist allerdings die, ob nicht der Mensch nach der körperlichen Seite vom Tiere abstammen könne. Es gibt christliche Philosophen und katholische Theologen, welche glauben, der Deszendenztheorie dieses Zugeständnis machen zu dürfen. Aber eine andere Frage ist die absolute Möglichkeit, und eine andere die Tatsächlichkeit. Man kann die absolute Möglichkeit einer solchen Abstammung wohl nicht leugnen, wenigstens dann nicht, wenn man auch nur eine beschränkte Evolution zugibt. Wenn durch ein von Gott in die Organismen gelegtes Gesetz dieselben sich nach und nach zu höheren Formen entwickeln konnten, dann konnte auch eine sehr vollkommene Tierform einmal einen menschlichen[1]) Organismus hervorbringen, dem dann Gott die Seele einhauchte. Etwas Aehnliches nehmen ja die Scholastiker für die Bildung des menschlichen Leibes im Mutterschoße an. Zuerst wird nach ihnen nur ein vegetatives Wesen durch die Zeugung gesetzt; später tritt die sinnliche Seele an die Stelle der Pflanzenform, und noch später gießt Gott nach weiterer Entwicklung zu einem menschlichen Organismus die vernünftige Seele ein. Aber von dieser absoluten Möglichkeit zur Wirklichkeit ist ein sehr weiter Schritt. Die Entwicklungslehre selbst ist eine bloße Hypothese, eine Annahme von größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit. Sie kann also jedenfalls nicht gegen den bestimmten Wortlaut der Heiligen Schrift ins Feld geführt werden. Aber gerade beim Menschen versagt selbst die Wahrscheinlichkeit. Denn was gegen die allgemeine Deszendenz so schwere Bedenken macht, der Mangel an Uebergangsformen, das tritt beim Menschen besonders stark hervor."

Auch wir wollen nicht leugnen, daß es, anstatt einen menschenähnlichen Tierorganismus nur, wie oben auseinandergesetzt worden ist, ideell zu einem menschlichen umzubilden, d. h. einen tierähnlichen Menschenleib zu erschaffen, in Gottes Allmacht stand, einem schon wirklich vorhandenen menschenähnlichen Tierleib eine vernünftige Menschen-Seele einzugießen, und diesen Organismus auf eine solche Weise zu einem spezifisch-menschlichen, den höheren Ausdruck einer innewohnenden geistigen Seele tragenden Organismus umzubilden. Aber daß diese Entstehungsweise des menschlichen Leibes in Wirklichkeit auch erfolgt sei, lag, wie wir aus allem annehmen müssen, nicht im Plane des Schöpfers; die Zugehörigkeit des Menschen zu dieser sichtbaren Welt sollte nur in der Tierähnlichkeit des menschlichen Körpers, aber nicht auch in der genetischen Abstammung dieses Körpers vom Tiere zum Ausdrucke gelangen. Als Grund hievon könnte angegeben werden, daß dadurch auch hervortrete, der Mensch als Vernunftwesen, als ein Bindeglied zwischen Geist und Körper, habe auch in bezug auf seinen körperlichen Bestandteil einen ihm mehr ent-

[1]) Wenigstens sehr nahestehenden (Anm. des Verf.).

sprechenden, höheren Ursprung, es sei so der „Mensch" ein Nachbild des Gottmenschen, ein Ebenbild Gottes selbst in seiner ganzen Erscheinung.

Auch die moralische Seite kann hier in Anschlag gebracht werden. Ist der „Mensch" seiner Hauptidee nach eine „Vergeistigung des Sinnlichen", eine Vergeistigung, die im Christentum noch erhöht wird und zu einer Art „Vergöttlichung" wird, so liegt hierin auch die ganze sittliche Vervollkommnung des Menschen, sein sittliches Ideal, seine sittliche Hoheit und Stärke. Wendet sich der Mensch von diesem Ideale ab, so verliert er seine Gottähnlichkeit, ja anstatt sich zu vergeistigen, wird er tierähnlich und befriedigt nur seine tierischen Triebe, ganz entgegengesetzt seiner Natur, die schon von ihrem Ursprunge an den göttlichen Adel trägt.

Diese Auffassung der menschlichen Natur muß auf die sittliche Vervollkommnung des Menschen einen bedeutenden Einfluß ausüben.

Wie entsittlichend dagegen die Lehre über die Abstammung des Menschen vom Tiere wirkt, zeigen die verderblichen Irrlehren, die man hieraus gezogen hat.

Diese praktischen Konsequenzen werden gezogen, so sehr man auch von gegnerischer Seite[1]) der Ansicht entgegentritt, dem monistischen System liege ein Anarchismus auf geistigem Gebiete völlig fern. Die Masse des Volkes hat es und wird es anders verstehen. Ja, auch sonst wissenschaftlich gebildete Männer scheuten sich nicht, aus der Abstammungslehre die Folgerungen zu ziehen. Der Darwinist Hellwald nennt sie eine „Radikalkur gegen alle idealistische Moral"; Dühring bezeichnet sie daher auch als ein „Gift, welches alle Moral zerstört".[2])

Schon aus diesem Grunde erscheint es von hoher Wichtigkeit, die Unberechtigkeit und Irrtümlichkeit einer Lehre aufzudecken, die schon unter den Volksschichten Verbreitung gefunden hat. Es ist deshalb unumgänglich notwendig, daß auch die Theologen eine nähere Kenntnis dieser, wenn auch mehr naturwissenschaftlichen Gegenstände besitzen, um auf diese Weise um so nachhältiger auch apologetisch vorgehen und aufklärend wirken zu können.

Dies war auch der Zweck der gegenwärtigen Erörterungen, soweit sie hier gegeben werden konnten.

Inwieweit und wie sollen die Kontroverslehren im Religionsunterricht Berücksichtigung finden?

Von einem alten Katecheten.

In unseren Tagen der großen Glaubensgefahren für die katholische Jugend ist obige Doppelfrage gewiß von eminenter Bedeutung, weshalb zur besseren Beantwortung derselben folgendes vorläufig dienen mag.

[1]) L. Plate, Ultram. Weltanschauung ꝛc., S. 141. — [2]) Vgl. C. Gutberlet, Der Mensch, S. 139 ff. (Paderborn 1903).

Zieht man die Geschichte der Kirche zu Rate, so findet man, daß fast alle Lehren unseres Glaubens zeitweise Kontroverspunkte waren, indem ein Konzilium oder der Papst allein, erst dann eine von Christus gelehrte Wahrheit als Dogma gleichsam technisch formulierte, wenn sie von irgend einem Gegner angegriffen wurde. So war es mit der Lehre über die Person Jesu Christi, des Heiligen Geistes usw. Weiter ergibt sich aus ihrem Studium, daß jede Zeitepoche ihre eigenen Kontroverslehren hatte, die einerseits besonders heftig angegriffen, anderseits durch Belehrung und Gebet in den Gläubigen um so sorgsamer befestigt wurden, während andere Lehren mehr und mehr aus der Zahl der Kontroverspunkte hinaus in den Kreis der unangetasteten, gleichsam ruhigen eintraten. Es ist also vor allem für unseren Zweck sehr wichtig zu bestimmen, welches denn in gegenwärtiger Zeit noch Kontroverslehren, wenigstens die am meisten angegriffenen seien, damit man die Schüler teilweise schon für jetzt, jedenfalls aber für das spätere Alter mit den nötigen Waffen zur Erhaltung ihres Glaubens versehen kann. Nun ist aber dies unbestreitbar: wir stehen jetzt lange nicht mehr auf jenem Standpunkt, auf dem die treugebliebenen Katholiken zur Zeit der Reformation standen. Damals war der Glaube an einen persönlichen Gott, Schöpfer aller Dinge, an Jesus Christus als den Sohn Gottes, auch bei den Abgefallenen im allgemeinen noch ganz fest. Seither ist bei den noch gläubigen Protestanten manches so anders geworden, daß sie in mehr als einem Punkte sogar das genaue Gegenteil von dem als wahr annehmen, was die Reformatoren ursprünglich gelehrt hatten. Bei den meisten aber tritt mehr und mehr jener Stand der Dinge ein, der den Glaubensneuerern schon vor drei Jahrhunderten von großen katholischen Männern der damaligen Zeit prägnostiziert wurde, nämlich totale Glaubenslosigkeit. Das ist also der besondere Charakter unserer Zeitepoche, welcher durch das protestantische Reformertum und die Freimaurerei hauptsächlich mittelst der zumeist jüdischen Presse geschaffen wurde. Außer der katholischen Kirche werden unter den Völkern deutscher Zunge, abgesehen von etwelchen Ausnahmen, eigentlich alle Punkte der Religion, auch die fundamentalsten, in Frage gestellt, angezweifelt, geleugnet; ein förmlicher religiöser Nihilismus ist eingerissen und breitet sich täglich mehr aus. So ist das früher fast Unerhörte und vielerorts unter Todesstrafe Verbotene bald etwas Gewöhnliches, daß nämlich bis in die höchsten Bergdörflein hinauf von getauften Christen sogar über die Existenz Gottes in frivolster Weise absprechend disputiert wird und gemeine Winkelblättchen Stoff und Feuer dazu bis in die abgelegensten Häuser tragen. Leider, aber doch leicht begreiflich, steht es auch in Bezug auf die Sittenlehren nicht viel besser; denken wir nur, wie furchtbar durch Wort und Schrift und Beispiel das VI. Gebot in der modernen Welt angefeindet wird, und wie Betrügereien aller Gattungen mehr und mehr als erlaubt, ja als von den gegenwärtigen Zeitumständen geradezu geboten hingestellt werden.

Erste Frage: Inwieweit sollen die Kontroverslehren im Religionsunterricht behandelt werden?

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß in unserer Zeit das Gebiet der Kontroverslehren sehr groß ist, weshalb es nicht einmal möglich, geschweige denn empfehlenswert erscheint, in der gewöhnlich kurz bemessenen Unterrichtszeit vor Schülern alle zu behandeln. Also, welche unter den vielen sollen ausgewählt werden? Da wird der Katechet die Taktik befolgen, die überhaupt im Kriege zur Anwendung kommt: Wie jeder kluge Feldherr vorzüglich jene Gefechtspunkte im Auge behält und sicherzustellen sucht, welche am gefährdetsten sind, so wird es eine Grundregel des Religionsunterrichtes sein, den Zöglingen vor allem jene Lehren des Glaubens und auch der Moral gründlicher einzuprägen, welche in ihren Lebensverhältnissen schon jetzt oder voraussichtlich bald am meisten Angriffen ausgesetzt sind.

1. Leben sie also in einer paritätischen Gemeinde mit einem reformerischen Pastor, der den Erlöser als bloßen Weisen hinstellt und die Wunder verblümt oder unverblümt leugnet, so werden immer manche Protestanten auch vor Katholiken über die neuen Lehren bald zweifelnd, bald zustimmend sprechen. Bedenkt man nun einerseits, wie rasch dergleichen aufregende Behauptungen einer ganzen Reihe von katholischen Familien zur Kenntnis kommen und anderseits, wie sehr der Mensch infolge der Erbsünde und ihrer verhängnisvollen Einwirkung auf Verstand und Willen zum Zweifel geneigt ist, so ergibt sich von selbst, daß der Seelsorger bei Auswahl der Kontroverslehren ganz besonders die Gottheit Jesu Christi, die Möglichkeit und Wirklichkeit der Wunder, kurz jene Lehren eingehender behandeln muß, welche durch den Wolf im Schafspelz angegriffen und daher wenigstens mittelbar auch bei seinen Anvertrauten gefährdet werden. Ist der protestantische Geistliche zwar noch orthodox, aber voll Eifersucht auf die katholische Kirche und entsprechend tätig im Losziehen gegen spezifisch katholische Lehren, wie: gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, gegen das heiligste Altarssakrament, die Verehrung der Mutter Gottes, das Rosenkranzgebet und die Prozessionen; bietet er gar bezügliche Traktätchen herum, daß sie gratis auch in katholische Hände geraten mögen, so ist dem katholischen Religionslehrer wieder klar vorgezeichnet, wo Befestigung des Glaubensbewußtseins besonders not tut. Wie die Defensive in diesen beiden und den noch folgenden Fällen zu führen sei, wird nachher noch angedeutet werden.

2. Eine der allergrößten Gefahren für den Glauben bieten gegenwärtig, namentlich in Städten und Städtchen, die liberalen Zeitungen. Manche derselben greifen ihn freilich selten oder fast nie ostentativ an; alle aber kommen darin überein, daß sie die Kirche nur so als eine eigenartige religiöse Erscheinungsform hinstellen, die zwar ihre Vorzüge vor vielen anderen besitzen möge, im übrigen

aber nicht mehr Existenzberechtigung habe, als andere Religionsgenossenschaften. Mit feiner Berechnung mischen sie Lob und Tadel durcheinander, um die getreuen Katholiken nicht abzustoßen und ihnen doch nach und nach vollständigen Indifferentismus beizubringen. In Wirklichkeit, wenn solche Blätter heute eine Skandalgeschichte über Geistliche oder Klöster mit gleisnerischem Mitleiden vorbringen, nach acht Tagen den Mohammedanismus als dem Christentum mindestens ebenbürtig hinstellen, bald darauf ein schreckliches Sakrilegium mit hämischen Glossen berichten, so werden gleichsam naturnotwendig viele Zweifel über die wichtigsten Glaubensgeheimnisse, Mißtrauen gegen Hierarchie, Geringschätzung der Kirche und ihrer Gebote, Lauigkeit im Benutzen der Gnadenmittel in den Herzen gar vieler katholischer Leser entstehen, so daß der religiöse Pulsschlag immer matter wird und endlich ganz aufhört. Eine traurige Erfahrung in allen Ländern zeigt unwidersprechlich, daß dem so ist und zwar regelmäßig in dem Verhältnis mehr, als diese Giftpflanzen in jeder einzelnen Gemeinde an Boden gewinnen. Wird der Religionslehrer das unberücksichtigt lassen dürfen? Unmöglich; denn fast in allen Häusern lesen ja die vorgerückteren Schüler oft mit einer wahren Gier die Zeitungen, obschon ihnen sogar das Lesen konservativer Tagesblätter oft genug nachteilig, ja zuweilen verderblich ist. Er wird also unter den angegebenen Verhältnissen seine Katechumenen besonders darüber belehren, wie notwendig es dem Menschen sei, Gott recht zu verehren und ihm zu dienen, d. h. die wahre Religion zu haben und zu üben; wohin die Menschen vor der Ankunft des Welterlösers ohne dieselbe gekommen; was aus jenen jetzt wieder allmählich werde, welche sie aufgeben; wie widersinnig, dem Beispiel aller Märtyrer und sonstiger Heiligen widersprechend, den feierlichsten Aussprüchen des Heilandes ganz entgegen es sei zu meinen, alle Religionen seien gleich gut: wie die katholische Kirche mit ihren Merkmalen der Echtheit so einzig, gleich der Sonne am Himmel dastehe; wie in ihr allein Wunder geschehen und Heilige sich heranbilden bis auf den heutigen Tag und schon bisher so manche Prophezeiungen Jesu Christi ganz augenscheinlich erfüllt seien, zum Pfande, daß die anderen über ihre Dauer bis ans Ende der Welt und das Weltgericht sich ebenso sicher erfüllen werden. — Es ist nun freilich keine Kleinigkeit, den Schülern dergleichen Wahrheiten bündig, klar und interessant vorzutragen und unvergeßlich einzuprägen, aber gegenüber dem alles überschwemmenden Indifferentismus und der so verheerenden Pest des liberalen Zeitungswesens gleichwohl von unberechbarer Wichtigkeit; auch lassen sich dieselben an verschiedenen Stellen des Katechismus, namentlich im neunten Glaubensartikel, leicht einschieben. Weitere Erörterungen darüber, wie unsäglich wichtig und notwendig es sei, die kirchenfeindliche Presse auf alle Weise zurückzudrängen, um den katholischen Glauben unserer Nachkommenschaft zu bewahren, fallen außer den Bereich des gegebenen Themas und werden deshalb übergangen.

3. Große Berücksichtigung im Religionsunterricht erheischen auch die unseligen konfessionslosen oder gemischten Schulen, wo immer sich solche finden. Schon der Umstand, daß in denselben außer der etwa noch eingeräumten Zeit des Religionsunterrichtes jede Nährung und Stärkung des Glaubens durch fromme Gesänge, erhebende Erzählungen aus dem Leben der Heiligen, Berücksichtigung der Kirchenfeste, gemeinsame Gebete und christliche Gebräuche aufhört, bildet wahrlich ein bedeutendes lucrum cessans im Glaubensleben der Kinder. Dazu kommt erfahrungsgemäß die der katholischen Kirche so häufig ungünstige oder übelwollende, ja nicht selten bis zu diabolischem Haß gesteigerte Gesinnung des Lehrers, die in der langen Schulzeit auf tausend Seiten schädigend einwirkt und durch ihren Gesamteindruck wahres Verderben stiften kann. Das gleiche gilt von den meisten Lehrbüchern solcher Schulen, die alles religiös Erhebenden und Erbauenden bar, oft genug von Ideen des krassen Materialismus förmlich triefen. Und doch ist auch das nicht alles. Bekanntlich macht im modernen Protestantismus das Reformertum riesige Fortschritte. Infolge davon, hauptsächlich wegen der Ungültigkeit der Taufe, wird nach wenig Jahren in tausend Gemeinden eine ganz neuheidnische Generation mit all jener inneren Lasterhaftigkeit aufwachsen, welche die Abkehr von Christus unfehlbar zur Folge hat. Steht nun das katholische Kind durch die Schule jahrelang mit diesem gottentfremdeten, unbegnadigten Geschlecht in inniger Beziehung, so läßt sich ahnen, was für Nachteile und Gefahren für den Glauben ihm daraus erwachsen. Nicht umsonst haben mancherorts die Katholiken so staunenswerte Opfer gebracht, um durch Freischulen das drohende Unheil abzuwenden. Doch was ist zu tun, wenn es, einmal vorhanden, aus Mangel an Mitteln oder gutem Willen bei den Eltern nicht mehr so gehoben werden kann? Es ergibt sich von selbst, daß die Schüler, je nach dem Grade der Glaubensgefahr, auf ihr Verhältnis zu den anderen Kindern, auf den Wert ihres Glaubensschatzes, aber auch auf die Gefahren, denselben zu verlieren, aufmerksam gemacht und ihnen insbesondere die im vorhergehenden Punkte schon angedeuteten Kontroverslehren möglichst tief eingeprägt werden, wie es ja auch der Heiland mit seinen Jüngern gegenüber den ungläubigen Juden wesentlich ebenso machte. Das weitere aber wird man dem Elternhaus und den religiösen Anlässen in der Kirche, dem Gebet und der Gnade und schließlich den geheimen Gerichten und Fügungen Gottes überlassen müssen.

4. Endlich findet man auch Gemeinden, in denen der Glaube noch ziemlich fest gegründet erscheint, die aber moralisch herabgekommen, zuweilen einem ausgegrabenen Torfmoos und seinen Sumpfpflanzen nicht unähnlich aussehen. Mit einem gewissen Grauen schaut der Religionslehrer in die Zukunft seiner kindlichen Katechumenen, allzureich an schon gemachten tränenwürdigen Erfahrungen. In einem solchen Falle möge er wenigstens wohl beachten, daß jede

sittliche Verkommenheit unfehlbar auf einen krankhaften Zustand im Glaubensbewußtsein hinweist, indem mehr oder weniger Glaubenslehren, besonders jene über die letzten Dinge des Menschen, entweder förmlich über Bord geworfen oder nur noch theoretisch vorhanden, praktisch aber gemordet sind. Er wird also seinen Zöglingen diese mit besonderer Sorgfalt vortragen, begründen, ans Herz legen; denn sie sind Kontroverslehren eigener Art, deren ärgste Feinde tief im Herzen der Menschen selber verborgen Krieg führen. — Aber auch in ganz guten Gemeinden, in denen sich noch kein einziger der genannten schreienden Uebelstände zeigt, wird der Katechet dennoch klug handeln, wenn er manche der genannten und noch andere Kontroverslehren schärfer betont; denn die katholischen Zeitungen referieren ja häufig über Angriffe gegen den Glauben, ohne eine Widerlegung folgen zu lassen, oder mit einer so kraftlosen, daß die Kirche ausrufen möchte: „Bewahre mich, o Herr, vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden!" So werden die modernen, tollsten, gottlosesten Ideen, z. B. über die Affentheorie, es gebe für den Menschen keine Sünde, alles was er tue geschehe naturnotwendig, bis in die elendesten Hütten gleich Unkrautsamen vom Winde hingetragen. Endlich weiß man bei der Beweglichkeit der heutigen Generation nie, ob ein Pfarrkind gar bald in die böse Welt hinaus und damit in schwere Gefahren verschlagen werde, oder ob in den nächsten Tagen ein Unbekannter, wie vom Satan getrieben, in die stille Gemeinde einziehe, um in Privatkreisen ansteckend „aufklärend" zu wirken. Jedenfalls wird der Religionslehrer gut tun, wenn er nach Maßgabe seiner Unterrichtszeit und der besonderen Verhältnisse seines Wirkungskreises auch noch folgende Fragen eingehender behandelt, die er zur eigenen Mahnung im Katechismus mit einem roten Strichlein markieren mag. Bei der Frage über die Notwendigkeit des Glaubens berücksichtige er das so gangbare Schlagwort: „Es ist gleich, was man glaube, wenn man nur recht tut." Es bildet gleichsam den Embryo des ganzen modernen Indifferentismus oder der religiösen Charakterlosigkeit, die vorzüglich in den höheren Ständen schrecklich um sich greift und das ganze Christentum auf eine so laxe Allerweltsgerechtigkeit reduziert, daß es jeder Heide leicht ausführbar findet. Ferners möge er besonders betonen: Die Bedeutung der Tradition als Glaubensquelle, ohne welche sogar die Heilige Schrift ihr Ansehen als göttliches Buch verliert — die Unsterblichkeit der Seele gegenüber dem Satz, nach dem Tode sei alles aus – die unumgängliche Notwendigkeit der Gnade für Glaube und christliches Leben gegenüber der hochmütigen Selbstgenügsamkeit · die göttliche Vorsehung gegenüber: „Alles ist Zufall" die Existenz höllischer Geister und ihrer verderblichen Einwirkungen gegenüber: „Das sind veraltete Märchen" — den gegenwärtigen Stand des gesunkenen Menschen gegenüber dem Irrtum, es habe keine Erbsünde gegeben. Weiter, in Bezug auf die christliche Hoffnung, wird der Katechet so scharf

als möglich hervorheben: Die Notwendigkeit des Gebetes und dessen Wirksamkeit gegenüber der blasphemischen Behauptung, der Mensch habe nichts von oben zu erwarten, er sei auf sich allein angewiesen die große Aufgabe, Gott zu verherrlichen gegenüber der ungeheuren Gleichgültigkeit gegen Gottes Ehre und Dienst – die innere Tiefe und Schönheit des Rosenkranzgebetes gegenüber dessen Verspottung als eines leeren Geplappers. Rücksichtlich der christlichen Liebe und der Gebote sei hier nur noch hingewiesen auf die Wichtigkeit der Nächstenliebe im Vergleich zum modernen eisigen Egoismus und auf die Macht der Kirche, auch Gebote zu geben, gegenüber der auf ganz falscher Basis beruhenden Ausflucht, Menschen wie der Papst und die Bischöfe hätten kein Recht, Gewissensvorschriften zu machen. Daß bei der Lehre von den heiligen Sakramenten die Notwendigkeit der recht gespendeten Taufe zum Heil, die Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Altarssakrament, die Einsetzung und Bedeutung des neutestamentlichen Opfers, die Macht des Priesters im Bußsakrament und seine besondere Weihe, wodurch er sich überhaupt von protestantischen Geistlichen wesentlich unterscheidet, die Unauflöslichkeit der Ehe – sehr scharf herauszuheben sind, bedarf kaum der Erwähnung. Endlich sei noch auf das Wesen und die Wirkungen der Todsünde gegenüber der Behauptung, sie sei nur eine Schwachheit, die Gott unmöglich ewig bestrafen könne, auf die Notwendigkeit des Gnadenstandes und der guten Werke zum Heile, insbesondere auf die Bedeutung des Fastens und auf den Wert und die Würde des Ordenslebens, worüber häufig so verkehrte Ansichten geäußert werden, zur Berücksichtigung im Religionsunterricht hingewiesen.

In neuerer Zeit sind eine Menge Werke und kleinere Schriften herausgegeben worden, die in Sachen treffliche Dienste leisten. Um nicht nach der einen oder anderen Seite unbillig zu werden, unterlassen wir es, einzelne wenige anzuführen.

Zweite Frage: Wie sollen die Kontroverslehren im Religionsunterricht behandelt werden?

1. Die eine Weise besteht darin, daß man den Kindern kurz und klar den Einwurf gegen eine Glaubenslehre vorträgt und dann die Widerlegung desselben sogleich folgen läßt, z. B.: Es gibt, liebe Kinder, heutzutage schlimme Menschen, die sagen: „Man darf Böses tun, wie man will; denn es gibt keine Hölle, worin man dafür bestraft würde." – Vor allem sei nun gesagt, daß diese direkte Weise, Kontroverslehren vor Kindern zu behandeln, meistens etwas sehr Mißliches an sich hat, ja unter Umständen geradezu bedenklich erscheint. Vergegenwärtigt man sich nämlich, daß das Kind noch wenig Gewandtheit besitzt, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, daß wegen der Verheerungen der Erbsünde an Verstand und Wille sogar ein unheimlicher Zug zum Verkehrten, besonders wenn es punkto Unschuld beim Schüler nicht mehr weit her ist, in ihm schlummert, daß das Kind häufig zwar den Einwurf wegen seiner Neuheit kräftig

erfaßt, aber die Widerlegung, sei es aus Unachtsamkeit, sei es aus Mangel an Kapazität, nicht versteht, so wird jedermann zugeben müssen: Es ist im allgemeinen nicht ratsam, dem bisher harmlosen Kindersinn Einwürfe gegen den Glauben in der exemplifizierten Weise zu präsentieren. Es kann sogar geschehen, daß der Schüler beim Anhören des Einwurfes denkt: „Ja, so ist es," oder: „O, das ist recht!", dadurch für den Augenblick in eine materielle Häresie verfällt und erst durch die folgende Widerlegung mühsam wieder herausgehoben wird, vielleicht so mangelhaft, daß ungeachtet aller Anstrengung des Katecheten ein gewisses Gefühl zweifelnder Unbehaglichkeit im bisher ruhigen Kindesgemüt wie ein schmerzender Splitter stecken bleibt. Gleichwohl sei es ferne zu behaupten, diese Methode dürfe vor Kindern nie angewendet werden. Mit Nutzen mag sie Verwendung finden, wenn der Einwurf gar plump, in die Augen springend falsch ist, wenn die Kinder sicher den Einwurf schon gehört haben oder sehr bald vernehmen werden und man schon gefirmte, also im Glauben befestigte, nach der Ausdrucksweise des heiligen Thomas von Aquin „dem Soldatenstande" in der Kirche angehörende Kinder vor sich hat. Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß Schüler in der Kirche aus den angegebenen Gründen zuweilen großen Nachteil aus der Predigt ziehen, wenn nämlich der Prediger, sie gänzlich ignorierend, Objektionen gegen den Glauben so schroff oder gar verfänglich vorträgt, daß selbst die Erwachsenen durch all die aufgeworfenen Hindernisse nur mit Mühe den richtigen Weg zum Wahren finden. Jene Kinder, welche alsdann anderes zu tun haben, als dem ungenießbaren Prediger zuzuhören, dürfte man beinahe glücklich preisen. Auch dieser Punkt verdient gewiß alle Beachtung.

2. Eine andere Weise, Einwürfe gegen den Glauben zu widerlegen, ist folgende: Der Katechet behält das, was man gegen seine gerade vorzutragende Lehre gewöhnlich einwendet, scharf im Auge, sagt aber davon den Kindern nichts, sondern setzt nur die katholische Wahrheit möglichst lichtvoll auseinander, zeigt, wie wohlbegründet sie ist, so daß ein Schüler, der schon Gegengründe vernommen hat, sie zu seiner Ueberraschung dahinsinken sieht, ein anderer aber, der bald solche vernimmt, nun die Waffen zur eigenen Verteidigung erhält. Selbstverständlich enthält dieser Modus, Kontroverslehren zu behandeln, gar nichts Gefährliches noch Gehässiges; der Katechet braucht auch nicht zu fürchten, daß, wenn die Kinder daheim vom Gehörten erzählen, halbprotestantische oder toleranzschwärmende Eltern über ihn schimpfen werden. Anderseits hat diese Methode etwas Ueberraschendes an sich und ist, recht angewandt, von bewunderungswürdiger Kraft. Daher empfahl sie auch der heilige Franz Xaverius, der große Apostel von Indien, so sehr und wandte dieselbe der heilige Franz von Sales, der 72.000 Andersgläubige zur Kirche zurückführte, fast ausschließlich an. Sie gab eben seinem

Grundsatz: Die Wahrheit wirkt nur dann, wenn sie mit Liebe gepaart ist, so recht bequemen Spielraum. Endlich hat die katholische Wahrheit, geziemend dargestellt, in sich eine große Leuchtkraft; das christliche Gemüt wird instinktmäßig zu ihr hingezogen, wenn auch verdorbene Neigungen dasselbe noch so sehr für sich zu gewinnen suchen. Und wie ein gesunder Organismus schädliche Kräfte und Säfte stetsfort zu paralysieren und auszuscheiden sucht, so wird das Kindesherz, einmal mit der wahren Lehre genährt und gekräftigt, von der Gnade unterstützt, sich von selbst gegen Irrtum und Lüge abwehrend verhalten. Wenigstens geschieht das so lange, als es noch nicht durch gewisse Sünden entweiht, selbst mit Absicht die Finsternis mehr liebt als das Licht. Haben also diese großen heiligen Männer der indirekten Methode selbst dann weitaus den Vorzug gegeben, wenn sie vor Erwachsenen und mit den Irrtümern ihrer Zeit Wohlvertrauten Kontroversfragen behandelten, so ist sie a fortiori bei Kindern anzuwenden, seltene oben angedeutete Fälle etwa ausgenommen. Nur das sei noch bemerkt, daß man beide Methoden zuweilen sehr wirksam miteinander verbinden kann, indem man vorerst eine Unterscheidungslehre den Kindern so faßlich und überzeugend als möglich darstellt, also den indirekten Modus anwendet, dann auf einmal den Einwand der Gegner vorträgt, nachdem man ihn tatsächlich schon widerlegt hat und nun die Katechumenen über dessen Hohlheit selbst das Urteil fällen läßt. Das bricht der Gefahr die Spitze ab und erfüllt die Kinder mit Freude und Siegesbewußtsein.

Sollte nun einer der Leser erwarten, daß die genannten Kontroverslehren in Bezug auf Art und Weise der Behandlung einzeln nochmals durchgegangen werden, so mag er freundlich entschuldigen, wenn das nicht geschieht; denn dazu wäre der Raum eines eigenen Buches nötig und nicht bloß ein paar Seiten einer periodischen Zeitschrift. Es gibt übrigens Bücher genug, welche die ganze katholische Lehre, also auch die kontrovertierten Lehren behandeln; daraus mag der Katechet für deren Erklärung und Begründung vor Kindern nach Gutdünken Stoff schöpfen und dann im Unterricht die angegebenen Grundsätze berücksichtigen.

3. Dagegen sei noch auf folgende Punkte aufmerksam gemacht, die bei Behandlung der Unterscheidungslehren im Religionsunterricht auch bedeutsam auf das „Wie?“ sich beziehen:

a) Es kann nämlich der Katechet bei diesen Gegenständen unvermerkt dazu verleitet werden, mit den Kindern eine Art Religionsphilosophie zu treiben, bis sich in ihnen schließlich die fatale Meinung bildet, sie sollten alle Lehren der katholischen Kirche mit ihrem Verstande erfassen können, ja es sei ihnen erlaubt, über dieselben abzuurteilen und eventuell sie so zu modeln, bis sie ihnen verständlich vorkommen. Dagegen sagt aber schon der heilige Augustin, der religiöse Unterricht müsse wesentlich eine narratio, eine ganz objektive Darstellung christlicher Wahrheiten sein, welche sich aus-

schließlich auf die Autorität Gottes und der Kirche stützt und darauf ausgeht, in den Kindern die eingegossene übernatürliche Tugend des Glaubens auszubilden. Möge sich also der Katechet ja hüten, alle Glaubenswahrheiten als der Vernunft so leicht faßlich, gleichsam als natürliche Vernunftprodukte hinzustellen, sonst wird er die Glaubenskraft und -freudigkeit der Kinder nicht stärken, sondern schwächen, ja endlich vernichten. Unterwerfung des erschaffenen Geistes unter die Oberhoheit des Schöpfers, das Gefühl der unbedingtesten Abhängigkeit alles endlichen Erkennens von dem Erkennen der unerschaffenen Weisheit, mit anderen Worten: Demut der Gesinnung und Einfalt des Herzens in den Kindern nähren, pflegen, zu möglichst hoher Vollkommenheit bringen, das muß immer die vorzüglichste Sorge des Priesters sein und führt allein zum Siege. „Haec est victoria, quae vincit mundum, fides nostra." Wären wir dagegen zur Erhaltung des Glaubens nur auf die Vernunfteinsicht unserer Katechumenen angewiesen, so stände unsere Sache zum Verzweifeln schlecht, und nimmer würden wir ihnen den Glauben gegenüber seinen modernen Anfeindungen erhalten können (cf. Jungmann, Theorie der geistlichen Beredsamkeit II. Bd. cap. 12, § 1).

b) Wie aus dem Gesagten schon erhellt, ist Vorbereitung auf den Unterricht über Kontroverslehren sozusagen doppelt notwendig. Es kommt ja alles darauf an, daß er möglichst gründlich, faßlich, interessant, ja für spätere lange Jahre der Hauptsache nach unverwüstlich im Geiste der Kinder haften bleibe. Wie wäre das aber erreichbar, wenn man vorher nicht ernstlich durchdenkt, was man über die vorzutragende Lehre sagen, durch welche Beweise man sie stützen, durch welche Gleichnisse und geschichtliche Züge namentlich aus der Heiligen Schrift man sie anschaulich machen, wie man die Herzen der Kinder für treue Festhaltung in allen, noch so ungünstigen Lagen des Lebens gewinnen wolle! Zudem haben Schulkinder ihre eigene Sprache, die zu treffen und zu sprechen für den Katecheten wichtig und doch nicht so leicht ist. Selbst wer sie lange Zeit durch Ablauschen, durch Rückerinnerung an seine Jugendzeit, durch Anhören oder Lesen und Vergleichen vieler Katechesen, sowie durch öfteres Nachdenken und praktische Uebungen im allgemeinen ganz gut gelernt hat, wird in den einzelnen Katechesen noch einen bedeutenden Unterschied wahrnehmen, je nachdem er sich darauf besonders vorbereitet hat oder nicht. Uebrigens präpariert sich jeder gewissenhafte Priester auch auf die Predigt, selbst wenn er eine ausgezeichnete theologische Bildung genossen hat und eine große Sprachgewandtheit besitzt, und doch sagt Jais in seinen Bemerkungen über den Seelsorger (pag. 133): „Die Katechesen sind noch weit wichtiger, weit nützlicher und notwendiger als die Predigten. Mit den letzteren müssen wir am Christentum der Zuhörer nur so pfuschen, in der Katechese aber wird für dieses Christentum der Grund gelegt." Noch energischer spricht sich Michael Sailer in seinen Vorlesungen über Pastoraltheologie aus

(Bd. II, pag. 262): „Bitten und beschwören muß ich alle meine Zuhörer, daß sie die Vorbereitung für eine der allerwichtigsten aus den Berufsarbeiten eines Seelsorgers ansehen möchten." Diesen edlen Jugendfreunden werden wir ihre Mahnungen wahrlich nicht verargen, wenn wir an die Hast und das unheimliche Feuer denken, womit in Redaktionsstuben die Ausarbeitung korrumpierender Jugendschriften und Zeitungsartikel voll verbissener Wut gegen die religiöse Erziehung von so vielen hunderten durch die Hölle angestellter Schreiberseelen betrieben wird. Wie bald stehen zudem die jungen Leute, die wir vor uns haben, als Erwachsene in allen möglichen Lebensstellungen, die alle das Gemeinsame haben, daß in ihnen viele und oft furchtbar heftige Anstürme gegen den Glauben und seine Anforderungen an den Christen auszustehen sind, in denen ein gründlicher, seelenvoller, oder ein oberflächlicher, die Bedürfnisse der Gegenwart außer acht lassender Religionsunterricht unberechenbare Konsequenzen hat. Ungemein bemerkenswert und nach dem Angedeuteten doch wieder leicht begreiflich ist deswegen, was der heilige Paulus in seiner Abschiedsrede an die Epheser sagt: „Per triennium nocte et die non cessavi cum lacrimis monens unumquemque vestrum" (Act. Ap. c. 20, 31). Jeder einzelne von den sechs Ausdrücken in diesem Satz ist aller Beachtung wert und wirft ein blendendes Licht auf den Eifer dieses Weltapostels im Unterricht der Katechumenen einer einzigen Gemeinde und in der Sicherstellung ihres Glaubens gegen die Irrtümer der damaligen Zeit. Hätten auch wir die gleiche so hohe Erleuchtung über die undenkliche Wichtigkeit für jede Seele, ihr Heil zu wirken, so würden wir selbst nicht anders handeln. Aber noch ein größeres Beispiel! Maria von Agreda — und mit ihr stimmt die fromme Katharina von Emmerich überein — behauptet in ihrer so berühmten und lehrreichen „Geistlichen Stadt Gottes" (V. Buch, Nr. 849), der Erlöser habe nicht allein unmittelbar vor seinem Leiden, sondern öfters im Leben Blut geschwitzt, wenn er nämlich sich der Seelen erinnerte, die verloren gehen. Welche Bedeutung hat aber nicht der Religionsunterricht für die Gestaltung und das Endergebnis eines menschlichen Lebens! Ein wahres Geheimnis! So ist denn die Frage, ob die Zeit, welche der Priester zur Vorbereitung auf den Unterricht in den wichtigsten Punkten der ganzen Religion, in den Kontroverslehren verwendet, gut angewendet werde, hiemit wohl eingehend genug beantwortet. Eigentlich wäre die Frage angezeigter, ob es im priesterlichen Leben außer den Funktionen seines Amtes überhaupt eine bessere Verwendung derselben nur gebe.

c) Bei allem Eifer für die heilige Sache wollen wir die Worte unseres Meisters nie außer acht lassen: „Sine me nihil potestis facere." Wirklich können wir mit unseren Worten nur das äußere Ohr des Kindes treffen. Er allein gibt das Verständnis und die Kraft zum Behalten, Bewahren und Befolgen der vernommenen Lehren. Zudem: woher nehmen wir jene Weihe und Eindringlichkeit,

jenen eigenartigen Reiz der Tiefe und Schönheit unserer Lehren, der die Kinderherzen unwiderstehlich fesselt, jenen sanften milden Ton, der fern von Sentimentalität und Süßlichkeit ihnen so väterlich traut vorkommt und sie schon für die Wahrheit gewinnt, noch ehe dieselbe ganz ausgesprochen ist? Auch das sind in gewissem Sinne Charismen Geschenke des Herrn, die uns um so reichlicher zufließen, je inniger wir mit ihm, dem wahren Weinstock, durch Glaube, Liebe, Demut, Vertrauen vereint leben. So tritt und bleibt die übermenschliche Kraft, die dem katholischen Priestertum innewohnt, in Aktion auf die Kinderherzen und wirkt Wunder der Wirkung in allen, die noch etwas guten Willen haben: „Confidite, ego vici mundum!“ Wer aber in diesem rauch- und blutlosen und doch so riesigen und schauerlich folgenschweren Kampfe die Jugend erbeutet, dem gehört die — Zukunft, diesseits und jenseits.

Die Schulkinder und die Schmerzhafte Mutter Gottes.

Maximilian, ein Priester voll des glühendsten Eifers für die Unschuld der Kinder; voll sehnsüchtigen Verlangens, die Liebe zur schmerzhaften Mutter in die Kinderherzen unaustilgbar einzusenken und so den jungen Seelen einen Anker mitzugeben, von dem sie kein Sturm losreißen kann: Maximilian besitzt eine eigene Kunst, den Kindern das Verständnis zu wecken für die Liebe zur Buße. Es ist unsagbar, welch einen Abscheu seine Schulkinder vor der Sünde haben; welch ein Wetteifer in dem Streben, dem lieben Gott eine Genugtuung zu bieten für die Sünden und Frevel, welche stündlich allerorten begangen werden; welch eine rührende Trauer das Auge und Antlitz dieser Kinder verklärt, wenn Maximilian mit seinen Kindern seine Gebetsübungen vornimmt; welch ein Verständnis diese glücklichen Kleinen für eine wahre Reue beim Empfang des Bußsakramentes an den Tag legen und endlich, welch einen nachhaltigen Eindruck die Buße der Schulkinder auf die Erwachsenen, besonders auf Unzüchtige macht.

I.

Maximilian ging täglich mit den Kindern zum Sakramentsaltar nach seiner heiligen Messe, angetan noch mit Alba und Stola und betete als einen Teil seiner gratiarum actio mit den Kleinen die üblichen Gebete, wie sie für die Besuchung des heiligsten Sakramentes für Kinder geeignet sind. Denn er ist ein sehr beschäftigter Seelsorger und Katechet und kann nach der Schulmesse keine Zeit verlieren. Er sagt sich einfach: Eine schönere gratiarum actio für mein Meßopfer und meine Kommunion kann ich nicht verrichten, als wenn ich dem Kinderfreunde die Kleinen zuführe und im Gebete selbst werde wie ein Kind. Stola und Alba behält er an. Er macht dabei die Erfahrung, daß diese Art, die Kinder in der

Pause zwischen Schulmesse und Schulstunde zu beschäftigen, auf den Unterricht den heilsamsten Einfluß übt und besser ist, als eine Besuchung nach vollendetem Vormittagsunterricht, wo erstens er selbst viel mehr Zeit verlieren würde und zweitens den Kindern ½ Viertelstunde verloren geht, die viele gut brauchen könnten, um bei den Eltern die Mahlzeit einzunehmen. Er bemerkt auch, daß manche Erwachsene bei dieser Kinderandacht bleiben und daß namentlich einige Mütter in immer mehr wachsender Zahl mit ihren Kindern beten und so mit diesen lernen, wie man die Besuchung macht. Nach der Schule aber hätte er die Erwachsenen nicht mehr.

Ein halbes Jahr schon setzte Maximilian diese Uebung fort. Da kam der erste Freitag in der Fasten. Maximilian machte diesmal die Besuchung etwas kürzer; dann stand er auf, bedeckte sich mit dem Birett, wandte sich an die Kinder und sprach: „Geliebte Kinder! Sehet an das heilige Kreuz!" (Er hielt in seiner Linken ein Holzkruzifix, das bei der denudatio crucis am Karfreitag verwendet zu werden pflegte). Es war um die dritte Stunde, als die Juden den Herrn Jesus gekreuzigt haben. Sie rissen ihm die Kleider vom Leibe, daß das heiligste Blut aus den Geißel-Wunden herabfloß. Und Maria, die Mutter Jesu, sah es und konnte ihm nicht helfen. Dann nagelten sie ihm die rechte Hand an und die linke Hand (Maximilian zeigt darauf) und Maria sah es und konnte Jesus nicht helfen. Dann nagelten sie ihm den rechten Fuß an und den linken (Maximilian zeigt darauf) und die Hammerschläge gingen Maria durch Mark und Bein; aber sie konnte Jesus nicht helfen. Und es kamen die Menschen und verfluchten Jesus und nannten ihn einen Verführer; Maria hörte es und konnte es nicht wehren. Und Jesus hing am Kreuze sechs Stunden lang und krümmte sich wie ein zertretener Wurm und Maria konnte ihm nicht helfen. Und Jesus sprach: „Mich dürstet" und Maria hatte keinen Tropfen Wasser, seine Zunge zu benetzen. Geliebte Kinder: Seit dieser Stunde kann Maria jedem helfen, weil sie die Pein ertragen hat, daß sie Jesus nicht helfen konnte. Darum betet mir jetzt nach: (Er gab das Kruzifix ab, entblößte das Haupt, kniete sich wieder nieder und die Kinder knieten auch wie auf Kommando, und sprach langsam und mit großem Ernste):

„Schmerzhafte Mutter, rette meine Seele!"

Die Kinder wiederholten: „ " " " "

Maximilian: „Schmerzhafte Mutter, rette die Seelen meiner Eltern!"

Die Kinder: " " " " " " "

Maximilian: „Schmerzhafte Mutter, rette die Verzweifelnden!"

Die Kinder: " " " " "

Maximilian: „Schmerzhafte Mutter, rette die Verführten!"

Die Kinder: " " " " "

Maximilian: „Schmerzhafte Mutter, rette mich vor der Sünde!"

Die Kinder: " " " " " " "

Maximilian: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Gelobt sei Jesus Christus!"

Als Maximilian in die Sakristei kam, trat ein Herr heran: „Hochwürden, ich möchte beichten."

Seitdem wiederholte Maximilian dieselbe Uebung an jedem Freitag in der Fasten, fast genau mit denselben Worten. Die Wendung: „Und Maria sah es und konnte ihm nicht helfen", sprach er mit mitleidvollstem Tone. Er brauchte zu dieser ganzen Uebung netto vier Minuten.

II.

Als die Fasten vorüber war, baten die Mütter den Katecheten, er möge auch künftig mit ihren Kindern also für sie beten. Es waren nach und nach immer mehr Mütter und selbst Väter geworden, die gerade am Freitag zur Schulmesse kamen und nicht fortgingen, bis die Kinder das Gotteshaus verlassen hatten. Maximilian aber predigte jetzt also: „Geliebte Kinder! Als die schmerzhafte Mutter unter dem Kreuze stand, da litt ihr Herz unsäglich. Da schrie sie aus innerstem Herzen auf, obwohl es kein Menschenohr hörte: „Du nimmst mir jetzt, o großer Gott, Jesum, mein Eins und Alles! Nun bin ich verlassen, einsam und arm; wie kann ich das tragen und leben?" Da blickte sie Jesus vom Kreuze an und sprach zu ihr und Johannes: „Weib, o siehe deinen Sohn!" „Sohn, siehe deine Mutter." Seit dieser Stunde gibt es kein schrecklicheres Leid für Maria, als wenn eines ihrer Kinder zu Grunde geht. Daher wollen wir wieder beten: „Schmerzhafte Mutter, rette meine Seele!"

III.

„Als unser Herr Jesus", so sprach Maximilian nach mehrmaliger Wiederholung des zweiten Vortrages zu seinen Kleinen, „als unser Herr Jesus am Kreuze hing, da lästerten ihn seine Feinde. O, wie weh tat jedes Spottwort seiner heiligsten Mutter! O, wie weh tat es Maria, daß sogar niemand war, der Jesus gegen diese abscheulichen Reden in Schutz genommen hätte. Da kam ihr in dieser Not der rechte Schächer zu Hilfe, der neben Jesus am Kreuze hing. Denn als auch der linke Schächer anfing, Jesus zu lästern und mit seinem Spotte zu peinigen, da sprach Dismas zu ihm mit Tränen im Auge: „Ja, fürchtest denn auch du Gott nicht, da du doch dieselbe Kreuzesstrafe leidest und der Tod dir schon im Herzen sitzt? Und wir leiden mit Recht, denn wir empfangen nur, was unsere Sünden verdient haben. Dieser aber hat nichts Böses getan." O, liebe Kinder, was war das für ein Trost für das Herz der Mutter Jesu, daß doch einer den Mut hatte, Jesus in Schutz zu nehmen; wenn es auch nur ein reumütiger Sünder gewesen ist. Seit dieser Stunde ist Maria die Zuflucht der Sünder, die dem bußfertigen Schächer gleichen, ihre Sünden offen gestehen und für sie büßen. Darum

wollen wir wieder mit großer Liebe jetzt beten zur Zuflucht der Sünder:

„Schmerzhafte Mutter, Zuflucht der Sünder, erbarme dich meiner!“ usw.

IV.

Nachdem abermals Maximilian durch fünf Freitage dieselbe Lehre den Kindern eingeprägt hatte: „Geliebte Kinder, ich muß euch nochmals sagen, wie die schmerzhafte Mutter die Zuflucht der Sünder geworden ist . . .“; da begann er am 1. Freitag des nächsten Monats also: „Geliebte Kinder! Unter dem blutigen Kreuze Jesu hat Maria uns als ihre Kinder angenommen, weil Jesus sagte: Siehe da deinen Sohn! - Unter dem blutigen Kreuze Jesu hat Maria vom himmlischen Vater die Macht bekommen, daß sie allen helfen kann in jeder Not, weil sie Jesus so schrecklich gepeinigt sah und ihm nicht helfen durfte. - Unter dem blutigen Kreuze Jesu hat Maria, die schmerzhafte Mutter, im Herzen geschworen, daß sie keinen reumütigen Sünder im Tode verlassen wird, weil ein sterbender Büßer, der rechte Schächer, ihren Jesus im Sterben in Schutz genommen hat. - Als nun der rechte Schächer den unbußfertigen Verbrecher getadelt hatte, da sagte er zu Jesus: „Herr, gedenke meiner, wenn du in dein Reich kommst.“ Und Jesus sah ihn an und sprach: „Heute noch wirst du bei mir im Paradiese sein.“ O, liebe Kinder, wie hat das die schmerzhafte Mutter getröstet, als sie hörte, wie Jesus dem reumütigen Sünder verziehen hat. Jetzt hat sie gewiß gewußt, daß sie auch dem schwersten Sünder sogar noch im letzten Augenblick die Verzeihung erbitten kann, wenn er reuig ist. Daher wollen wir jetzt die schmerzhafte Mutter dringend bitten, daß sie uns im Sterben zu Hilfe komme:

„Schmerzhafte Mutter, rette im Sterben meine Seele, . . . meinen Vater, . . . meine Mutter, . . . die Verzweifelnden, . . . die Verführten. . . . Im Namen des Vaters . . . Amen.“

V.

„Geliebte Kinder! Als den 40 Märtyrern die Glieder zerschlagen worden waren,[1]) da war noch Leben in dem jüngsten. Die anderen warf man auf den Scheiterhaufen zum Verbrennen; den jüngsten ließ man liegen. Da nahm ihn seine eigene Mutter auf den Rücken und trug ihn zum Scheiterhaufen, damit auch er die Marterkrone erlange. O, wie weh wird dieser frommen Mutter das getan haben! O, wie weh hat es erst der schmerzhaften Mutter Maria getan, als sie Jesus so furchtbar hat leiden sehen! Aber Maria, die Mutter der Schmerzen, hat ausgehalten unter dem Kreuze, sie ist fest gestanden unter dem Kreuze und hat gedacht in ihrem Herzen: O Gott! wenn Jesus nicht leiden würde für die Sünden

[1]) Maximilian hatte in der Katechese das Beispiel genau erzählt.

der Menschen, so würde ich die Henker bitten, daß sie mich für Jesus martern: denn schreiendes Unrecht begehen alle Sünder an Dir, o Gott im Himmel, und seit dem Brudermörder Kain häuft ein Mensch nach dem anderen Sünde auf Sünde. Mord, Haß, Ungerechtigkeit, Lüge, Lästerung, Gottesraub und Unkeuschheit lieben die Menschen mehr als Dich, den lebendigen Gott. O mein Herr und Gott! Jesus leidet nicht mehr, als die Menschen mit ihren Sünden verdient haben. Gerecht bist Du, o Gott, im Tode meines Sohnes und barmherzig bist Du in der Pein meiner Seele! Laß mich leiden, so lange Du willst, laß mich sterben, wann und wie Du willst. Nimm hin den letzten Tropfen Blut aus Jesu Herz und Wunden, nur mache, daß kein Sünder mehr auf Erden wird gefunden."

Seit dieser Stunde bittet die schmerzhafte Mutter Jesum unausgesetzt für die unschuldigen Kinder, auf daß sie nicht in Sünden fallen; für die reumütigen Sünder, auf daß sie Buße tun bis zum Tode und nie mehr eine schwere Sünde begehen. Darum wollen auch wir jetzt Maria anrufen:

„Schmerzhafte Mutter, — sei meine Mutter, — bleibe meine Mutter!
Hilf mir, daß ich unschuldig lebe; —
Hilf mir, daß ich unschuldig sterbe; —
Sei meine Mutter im Leben und Tod." — So betete Maximilian. Bei jedem „— " wiederholten die Kinder die Worte ihres geistlichen Lehrers und die Stimme der Kleinen drang zum Throne Gottes, ja bis zum Herzen der Eltern.

* * *

Ich bin zu Ende! Denn Maximilian ist bis heute in seinen Uebungen nicht weiter gekommen. Er weiß auch noch nicht, was er in künftigen Monaten seinen Kindern als neue Betrachtungspunkte der Schmerzen Mariens bieten wird; aber das weiß er, daß er nie mehr davon ablassen wird. Denn der Eindruck, den der absichtlich einfache, schlichte Ton seiner Worte auf Kinder und Erwachsene gemacht hat, obwohl er grundsätzlich letztere gar nicht beachtet; der Eindruck, den die rührenden Bitten der Kinder auf alle Zuhörer hervorgebracht haben, ist ein so überraschender, daß er die beste Predigt weit hinter sich läßt. Und doch dauert die Uebung nur 4 — 5 Minuten, an geeigneten Tagen der „Vakanz" manchmal sechs; denn am Freitag bliebe ihm kein Kind weg, und wäre auch in der ganzen Woche sonst wegen der Ferien größere Leere.

Maximilian hat auch nichts dazu beigetragen, daß diese Methode in der Quartalschrift einen Anwalt finde. Und dieser selbst hat sie nicht veröffentlicht in der Meinung, daß sich die hochwürdigen Herren Mitbrüder sklavisch an Methode und Worte halten, sondern nur, um sie zu eigenen Versuchen zu ermuntern, in der stillen Hoffnung, daß sie nächstens selbst viel schönere, kindlichere, eindringlichere Worte aus Kinderherzen den Lesern der Quartalschrift vorlegen werden mit

einem ehrlichen „probatum est“. Aber das Kruzifix nimm jedesmal in die Hand, lieber Bruder, mit Alba oder Rochett und Stola bekleide dich; sprich langsam aus vollem Herzen; ohne Seitenblick auf die Erwachsenen; stelle dich unmittelbar vor das Auge der Kinder und vergiß nicht zu wiederholen, damit die Kinder diese Gedanken auch behalten, und dann bist du, wenn auch nicht der Erste, so doch sicher nicht der Letzte, der mit vollem Erfolge seine Mühe gekrönt sieht.

Devotionsbeichten der Jugend.

Von P. Beda Danzer O. S. B. in Vilshofen (Ndby.)

Die Kommuniondekrete der Jahre 1905 und 1906 haben allseits lebhaften Anklang gefunden und die Schriften, die sich mit der öfteren heiligen Kommunion beschäftigen, wachsen bereits ins Ungemessene. Ein Punkt jedoch, der zwar streng genommen nicht hieher gehört, aber auch von der öfteren Kommunion nicht getrennt werden kann, ist, soweit der Schreiber dieses es beurteilen kann, recht stiefmütterlich dabei behandelt worden, und das ist die heilige Beichte.

Der Heilige Vater hat ausdrücklich auf die Jugend hingewiesen und, um die Jugend für sich zu gewinnen, ist auch ein heftiger Kampf zwischen den Vertretern der gläubigen und der ungläubigen Richtung unserer Zeit entbrannt. Wir Katholiken haben in diesem Ringen eine uneinnehmbare Position, um die unsere Gegner uns vergebens beneiden, und das ist die heilige Beichte. Diese Position ein wenig zu beleuchten, ist der Zweck dieser wenigen Zeilen, die weder auf Wissenschaftlichkeit noch auf Vollständigkeit Anspruch machen, sondern lediglich der Ausfluß eines für die Jugend warm schlagenden Herzens sind.

Auf dreierlei hat der Beichtvater Jugendlicher vor allem sein Augenmerk zu lenken: auf die Führung durch die Jahre der Reife, auf die Ausbildung des Charakters und auf die Vorbildung für den späteren Beruf.

Gerade im letzten Jahrzehnt hat man den Vorgängen der Pubertät und ihren Einwirkungen auf die Psyche eine ausgedehnte Beachtung angedeihen lassen. Ich erinnere da nur an Frz. Walters Buch über „Die sexuelle Aufklärung“, Kannamüllers „Caveant moniti“ (masturbantes), Cramers „Pubertät und Schule“ und andere. Auch die Schriften des Münchener Privatdozenten Dr. Uffenheimer und jene des dortigen Gymnasialprofessors Offner berühren diesen Punkt, ganz abgesehen natürlich von den epochemachenden Publikationen W. Försters. Schreiber dieses hat sich von Anfang an für eine öffentliche autoritative Aufklärung der Jugend über die sexuellen Vorgänge nie erwärmen können, in welcher Form und mit welchen Kautelen auch derartige Vorschläge auftraten, hingegen hält er es für wünschenswert, ja in manchen Fällen geradezu für notwendig, daß privatim und angepaßt den jeweiligen individuellen Bedürfnissen diese Auf-

klärung gegeben werde, aber nicht mehr, als unbedingt nötig ist.[1]) Gelegenheit hiezu bietet sich dem Priester in 99 unter 100 Fällen wohl nur als Beichtvater, wenn wir von den Internaten unter geistlicher Aufsicht absehen wollen. Gerade deshalb sind die öfteren Beichten so heilsam für die Jugend. Wo das Laster bereits Wurzel gefaßt, da kann nur der öftere Sakramentsempfang und die unermüdliche Geduld des Seelenführers etwas erreichen. Wo aber die Lilie der heiligen Reinheit noch in ihrem vollen Glanze Herz und Auge erfreut, da heißt es zeitig Vorsorge treffen, daß nicht über Nacht ein unzeitiger Reif oder ein böser Wurm all die Schönheit herzlos vernichte. Ein kluger Beichtvater wird deshalb schon früh bei den verschiedenen Gelegenheiten, die das dem Zuspruch wohl am besten zugrunde gelegte Evangelium bietet, erst leise und dann, je näher die Zeit der erwachenden Sinnlichkeit herannaht, lauter und eindringlicher daran erinnern, daß wir durch die Firmung Kämpfer Christi geworden sind, daß jegliche Tugend sich erproben müsse in heißem Ringen, besonders aber die heilige Reinheit. Das Jünglingsherz lechzt ja von Natur aus nach Männlichkeit und viele tadelnswerte Erscheinungen dieser Jahre, z. B. das Verschlingen von Räubergeschichten, unerfreuliche Kraftproben, Rauchen, Wirtshausbesuch usw. haben ihren tieferen Grund in den Regungen der erwachenden Männlichkeit. Für den Priester kommt es nur darauf an, diese Regungen in die richtigen Bahnen einzulenken. Er wird weiter vorwärtsschreitend daran erinnern, daß wir in uns selbst den Feind jener himmlischen Tugend tragen, „den Stachel des Fleisches", dann wird er dem Schützling ins Gedächtnis zurückrufen, daß nur das Sünde sei, was freiwillig gewollt ist, daß wir die Schwächen der Natur eben mit Geduld ertragen müssen, statt uns darüber aufzuregen. Was die Nachfolge Christi III. 7 so treffend von der Andacht sagt, gilt mutatis mutandis auch hier. Man lehre und lerne die Natur wieder als Natur ansehen und verstehen, dann ist der Sünde wie der Unruhe schon ein mächtiger Riegel vorgeschoben. Dann wieder wird er das Beichtkind aufmuntern, ihm nur vertrauensvoll das Herz zu öffnen, wenn es irgend welche Zweifel oder Bedenken habe; denn die heilige Beichte ist nicht nur ein Abwaschen der Sünde, sondern auch ein Stärken der Tugend. Jetzt ist der Boden vorbereitet. Kommt dann der Pönitent mit dem Geständnis, daß die ersten Zeichen der Pubertät sich ankündigen, ein Bekenntnis, das sich bei unschuldigen Seelen meist durch eine gewisse Zaghaftigkeit und Beklommenheit verrät, dann helfe man freundlich darauf und zeige sich durchaus nicht erstaunt darüber. Diese ruhige Haltung wirkt wie ein kalter Wasserstrahl auf das überhitzte junge Herz, es wird ruhig, es sieht mit dem Beichtvater das als Natur an, was Natur ist, und hütet sich um so gewissenhafter vor der Sünde, ohne jedoch ängstlich zu werden. Es kann

[1]) Vgl. hiezu die guten Ausführungen im Beiheft zum „Pharus" 1911, Heft 4.

nicht bestritten werden, daß zu weitgehende Verheimlichung der Bedeutung sexueller Vorgänge, näherhin der Pollution, ebensoviel Schaden anrichten kann, als die zu frühe und vor allem die ungehörige Aufklärung dieser Erscheinungen. Niemand ist nun aber besser in der Lage, diese Aufklärung zu geben als der ständige Beichtvater. Der leibliche Vater kennt den Charakter in seinen innersten Wurzeln kaum so wie der Beichtvater, hat auch vielfach weder die Zeit noch den Takt, den diese Dinge fordern, der nur durch Uebung und Beobachtung erworben wird. Der Beichtvater kennt auch die individuellen Neigungen seines Schützlings und kann dementsprechende Ratschläge zur Vermeidung jeglicher Gefahr geben: Ernste Beschäftigung, Meidung schlechter Kameraden und zweckloser oder gar schädlicher Lektüre, Ausfüllung der Mußezeit mit Lieblingsbeschäftigung oder Sport, Enthaltung von alkoholischen Getränken und stark gewürzten Speisen, Abhärtung in Kleidung und Körperpflege, Selbstüberwindung u. dgl. Selbstverständlich müssen hiemit auch die übernatürlichen Mittel, wie Gebet, der Gedanke an Gott, an unser Ziel usw. verbunden werden. Nur male man den Teufel nicht dort, wo bloß Natur ist, und vergesse nicht, daß jungen Leuten in diesen Jahren die natürlichen Mittel mehr zusagen.

Der zweite Punkt, dem der Beichtvater sein Augenmerk zuwenden muß, ist die Ausbildung des Charakters. In den Jahren des Sturmes und Dranges treten die guten und schlimmen Eigenschaften am offensten zu Tage. Ich möchte diesbezüglich nur auf das recht gediegene Buch von Schopen „Die Psyche des Jünglings" und auf seine Ausführungen im „Pharus" 1910, Heft 5, verweisen. Wohl die wichtigste Aufgabe des Seelsorgers in diesen Jahren ist die Auffindung des Charakterfehlers. Es ist der Giftbrunnen, von dem nahezu alle anderen Fehler ihren Ausgang nehmen. Hat man ihn erst einmal herausgeschält und zeigt man dem Pönitenten das eine oder andere Mal die Zusammenhänge begangener und vielleicht sogar besonders verabscheuter Fehltritte, dann ist das Beichtkind, das ja seinen guten Willen schon durch die öftere Beichte zeigt, auch bereit, sein ganzes Augenmerk auf die Bekämpfung dieses einen Fehlers zu richten. Vom Beichtvater unterstützt, wird es auch Erfolge in diesem Ringen haben. Und wenn wir uns auch nicht rühmen dürfen, unsere Fehler oder auch nur den Hauptfehler ganz bekämpft zu haben, es ist schon ein außerordentlicher Vorteil für den Feldherrn, ja die Vorbedingung für eine gute Schlacht, daß er das Gelände, in dem er sich befindet, und die Truppen, die ihm unterstehen, aufs gründlichste kennt. Nicht selten kommt es in diesen Jahren vor, daß selbst von Eltern und Vorgesetzten einzelne Charaktereigenschaften bezw. deren Aeußerungen als schlecht angesehen werden, während sie im Grunde nur eine Ueberspannung oder eine nicht ganz glückliche Aeußerung guter Kräfte sind. Wie oft wird hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und einem strebsamen jungen Herzen alle Freude an der Arbeit am eigenen

Ich genommen! Ist der Stolz jedesmal zu verdammen, ist jeder Ungehorsam Trotz oder liegt im Stolze nicht stets ein Moment, das uns im Kampf gegen die Sünde sehr förderlich sein kann, oder verrät der Ungehorsam, der Eigensinn nicht einen starken Willen, der nur in die richtigen Bahnen gelenkt zu werden braucht? Der Wildbach, sich selbst überlassen, entwurzelt Bäume, trägt Berge zu Tal und verwüstet alles, in feste Grenzen eingeengt treibt er die Mühle und trägt das Floß. Kindereigensinn, ist er nicht oft Elterneigensinn? Der junge Mensch weiß sich eben in den Stürmen und Kämpfen oft selbst nicht zu helfen und sollen wir es ihm deshalb verargen, wenn er Fehltritte macht? Darum gab ihm Gott sorgende Eltern, die ihm bis tief in die Jünglingsjahre hinein zur Seite stehen sollen, und läßt ihn nicht wie das eben erst ausgekrochene Entlein ohneweiters seinem Elemente sich zuwenden. Hier also bietet sich dem Beichtvater ein weites Feld segensreicher Tätigkeit. So aufgefaßt wird die Kinderbeichte zur Seelenkunde und verliert viel von der Bedeutungslosigkeit, die ihr manchmal zugemessen wird. Nebenbei bemerkt, kann auch die aufzugebende Buße in den Dienst der Charakterbesserung gestellt werden. Oder wollte es jemand bezweifeln, daß es besser ist, einem ungehorsamen Kind neben ein paar Vaterunser, die es für seine Eltern zu beten hat, auch aufzugeben, wenn es wieder ungehorsam ist, die Eltern gleich um Verzeihung zu bitten, oder einem Jähzornigen aufzugeben, beim nächsten Anlaß zu Zorn und Streit nur einen Augenblick zu warten, bis man antwortet, oder einen gewohnheitsmäßigen Lügner zum Widerruf anzuhalten? Bei hartnäckigen Gewohnheitssündern kann man auch — natürlich mit Zustimmung des Pönitenten — wo die Verhältnisse es gestatten, als Buße für jeden Rückfall ein bestimmtes Almosen aus dem eigenen Taschengeld aufgeben. So tritt dann die Rücksicht auf den Geldbeutel fördernd der Sorge um die Reinheit der Seele an die Seite und es ist obendrein die christliche Pflicht des Almosens tief in die junge Seele gepflanzt. Das sind kräftige Hammerschläge, um Gottes Ebenbild aus dem harten Stein herauszumeißeln. Hense „Die Versuchungen", Quadrupani „Die Lösung von Zweifeln", Scupoli „Der geistliche Kampf", Lehen „Der Weg zum inneren Frieden" bieten hier für sich und für andere hinreichend Stoff.

Die dritte Aufgabe, die wir dem Beichtvater zugewiesen haben, betrifft die Berufswahl. Die Spezialisierung unserer Berufe greift immer weiter herab, sie erfaßt auch schon die Schule. Heute unterscheiden wir wohl auch noch gelehrte und praktische Berufe, aber während früher der Weg zu beiden ein doppelter war, haben wir jetzt für die gelehrten Berufe allein etwa ein halbes Dutzend verschiedener Mittelschularten, während für die praktischen Berufe gleich ein halbes Schock oder noch mehr Fachschulen zur Verfügung stehen. Der Knabe, das Mädchen muß also schon sehr früh an den Beruf denken. Soll das nun bei den öfter Beichtenden außer acht bleiben,

soll diese wichtigste aller Fragen einzig vom natürlichen Standpunkt aus entschieden werden? Nein! Ein verfehlter Beruf kann nach dem Urteile der Väter auch eine verfehlte Ewigkeit nach sich ziehen. Ueberdies weist schon der unvergeßliche P. Doß in seinen herrlichen „Gedanken und Ratschlägen" einmal darauf hin, daß diese wichtigste, folgenschwerste Entscheidung gerade in die stürmischeste Zeit falle. Ein Kind von 14 oder 16 Jahren ist schon reif für Berufsfragen, ja muß es vielfach schon bedeutend früher sein; besonders da, wo das Kind schon mithelfen muß zum Brotverdienen, sei es durch Arbeit in oder außer dem Vaterhause. Bei Kindern, die sich für den Ordens- oder Priesterberuf entscheiden, gibt man dies zu; denn hier setzt es einmal des öfteren heftige Kämpfe ab, und dann gibt es eben nach stattgehabter Wahl kein Zurück mehr. Aber, so frage ich, kann man zum Beispiel einen Knaben, ein Mädchen, die später durch Fabrikarbeit oder Gewerbe ihr Brot verdienen müssen, nicht schon frühzeitig wappnen gegen die für später zu erwartenden Angriffe der Sozialdemokratie, kann man solche Seelen nicht schon in jungen Tagen unter Hinweis auf Jesu und Mariä Beispiel einweihen in die christliche Auffassung vom Unterschied der Stände, von der Auffassung der Arbeit, des irdischen Lebens usw.? Kann man ein launenhaftes Beichtkind nicht darauf hinweisen, daß es später als Dienstbote mit einem solchen Fehler sich schwer durchs Leben schlagen wird, und soll bei einem reiferen Mädchen, das vielleicht schon Liebeleien anfängt, der Gedanke nicht wirken: Wenn du einmal Mutter bist, wünschest du auch, daß deine Kinder gegen dich so ungezogen sind? Und was kann erst bei einem künftigen Lehrer oder einer künftigen Lehrerin an gehaltvollen Gedanken ins junge Herz gestreut werden, um nicht zu sprechen von Studenten, die als Arzt im Dienste der Nächstenliebe, als Richter im Dienste der Gerechtigkeit usw. wirken wollen?[1]) Bei Kindern und jungen Leuten aus den sogenannten besseren Ständen kann nicht frühzeitig genug die Ueberhebung den Dienenden gegenüber, die ihnen durch das elterliche Beispiel oft als etwas Naturnotwendiges erscheint, bekämpft und auf diese Weise soziale Kleinarbeit geleistet werden. Das ist eine sehr notwendige Vorbereitung für später, wo solche Mahnungen nur mehr in den seltensten Fällen angebracht werden können, trotzdem sie oft bitter, bitter not täten. Durch solche, öfters wiederholte, je nach der Individualität modifizierte Hinweise, zu denen die einzelnen evangelischen Abschnitte ganz ungesucht Gelegenheit genug geben, wird dem Kinde nicht nur die Wichtigkeit der Berufswahl vor Augen gehalten, sondern der Beruf selbst wird seinem Herzen näher gebracht, das Leben des Kindes bekommt Inhalt, es lernt die Gegenwart nach der Zukunft einschätzen. Dadurch aber erscheinen ihm auch die Schattenseiten der Lehr- und Lernjahre in einer ganz anderen Färbung; es lernt im Hinblick auf die Zukunft sich fügen, wo es vorher nur un-

[1]) Vgl hiezu den Anhang zu B. Krier, „Der Beruf," wo die einzelnen Stände im Lichte des Glaubens dargestellt werden!

erträglichen Zwang gesehen. Auch bei Aufgebung der Buße kann auf den künftigen Beruf wieder Rücksicht genommen werden. Ein Student, der Priester werden will, wird gerne eine Sequenz aus dem Missale, einen Psalm oder einen Hymnus aus dem Vesperale beten, natürlich muß man sich vorher vergewissern, ob der Pönitent ein solches Buch hat, und ihm genau angeben, wo das Gebet zu finden ist. Ob eine angehende Lehrerin nicht freudig für die Kinder, die ihr einmal anvertraut werden sollen, eine Buße, vielleicht sogar eine schwere, lieber auf sich nimmt als sonst? Einem Lehrling, besonders in einem etwas gefährlichen Beruf, z. B. Bergwerk, Maschinenbau usw., als Buße ein Gebet aufzugeben für kürzlich verunglückte Berufsgenossen oder um Bewahrung vor Schaden an Leib und Seele während der Lehrjahre, kann sicherlich nicht getadelt werden. Einen Beruf haben wir alle, auf den nicht oft genug hingewiesen werden kann: wir sind Katholiken. Darum lassen wir öfter für die Interessen der katholischen Kirche beten: für den Papst, für den Diözesanbischof, den Klerus, die Orden, die Missionen, die Weihekandidaten, die Sterbenden usw.!

Zum Schlusse mag nochmals die schon oft gegebene Anregung wiederholt werden, man möge auch der Schuljugend das eine oder andere Mal Gelegenheit geben, bei einem fremden Herrn zu beichten, man verbiete ihnen wenigstens nicht, an Konkurstagen, wo mehrere Fremde, vielleicht auch Ordensgeistliche, da sind, mit den Erwachsenen am Beichtstuhl und der Kommunionbank sich einfinden zu dürfen. Man kann ihnen ja für die Beichte am Vortag, wo erfahrungsgemäß der Zudrang nicht so groß ist, eine Stunde bestimmen, wo sie am besten ankommen können. Eine einzige gute Beichte läßt alle Gegengründe zurücktreten.

Wenn hier für die individuelle Behandlung des Pönitenten so eingetreten wird, so vergesse man bei der Kritik auch nicht, daß die Confessarii und die Verhältnisse eben auch individuell sind, und darum die gemachten Vorschläge nicht überall gleich passen. Sollte es gelingen, durch die Verwertung dieser Grundsätze in der Praxis der Jugend, besonders der männlichen, so recht zum Bewußtsein zu bringen, daß der Geistliche ihr wärmster Freund ist, sollte es gelingen, sie mehr auf unserer Seite zu halten und zu mannhaftem Eintreten für die heilige Sache zu begeistern, dann wäre die kleine Mühe überreich belohnt. Gebe es Gott!

Zu den Jubiläumsfestlichkeiten der Einheit Italiens.

Von Dr. Jos. Massarette in Rom.

Am 9. Jänner l. J. forderte der Dichter Giovanni Pascoli, Nachfolger Carduccis auf dem Lehrstuhl der italienischen Literatur an der Universität Bologna, alle Italiener auf, mit läuternden Fackeln die nationale Wiedergeburt zu feiern, da, wie er versicherte, in jeder

Stadt Italiens sich der Altar befinde, woran sie anzünden. Pascoli wünschte, daß man mit dem 9. Jänner, an welchem Tage der „Vater des Vaterlandes", König Viktor Emanuel II., 1878 gestorben, das „heilige" Jahr beginne. Und er fügte hinzu: „Ja, ich wiederhole es, das „heilige" Jahr. Was wir tun, was das italienische Volk tut, ist nicht die Abhaltung eines bürgerlichen Festes, einer bürgerlichen Gedenkfeier. Wir vollziehen einen Ritus der Religion des Vaterlandes."

Indem er so der Idee der Religion wie auch der des Vaterlandes Gewalt antat, offenbarte der neuheidnische Dichter den wahren Charakter, den die patriotischen Jubelfestlichkeiten Italiens in diesem Jahr 1911 haben sollen gemäß den Absichten jener, die sie veranlaßt haben, nämlich der katholikenfeindlichen Sektierer, der vereinigten Kräfte des Unglaubens und des Umsturzes. Wenn die kosmopolitische Freimaurerei die Erinnerung an eine als Proklamierung Roms zur natürlichen und notwendigen Hauptstadt Italiens weit über Gebühr gefeierte, an sich ziemlich belanglose Kundgebung des Parlaments in Turin (27. März 1861) durch großartige Jubiläumsfestlichkeiten, Ausstellungen in Rom, Turin und Florenz, Inaugurationen, Kongresse, Sportfeste und sonstige Veranstaltungen unter großem Lärm und erhoffter Beteiligung der ganzen Welt begehen wollte, so war der treibende Grund die Herabwürdigung der Religion, der katholischen Kirche, des Papstes. Wer unbefangen die Vorbereitungen dazu verfolgt hat, kann sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß es sich hier um etwas ganz anderes als um Befriedigung berechtigter nationaler, patriotischer Gefühle handelt. Unabhängigkeit, Einheit des Vaterlandes ist nur die Etikette für die katholikenfeindlichen Bestrebungen jener Kreise, die, an Zahl nur ein Bruchteil des Volkes, sich keck und laut als die Herren aufspielen und den Massen der Gläubigen ihre Gewissensknechtung aufzwingen wollen. Gemäß ihrem Plan sollte das Cinquantenario-Jahr 1911 ein Markstein sein auf dem Wege zum Triumphe des Freidenkertums über Katholizismus und Papsttum. Daß dem so ist, läßt sich aktenmäßig nachweisen, soll übrigens noch unten belegt werden. Zunächst ein historischer Rückblick.

Von langer Hand her hatte Graf Cavour, der leitende Staatsmann des Königreichs Sardinien, die Durchführung seiner Pläne bezüglich der Einheit Italiens vorbereitet. Durchaus nicht wählerisch in seinen Mitteln, schreckte Cavour im Bunde mit Verschwörern nicht zurück vor schreienden Rechtsverletzungen. Den Kirchenstaat suchte er durch Verleumdungen zu untergraben, während er im geheimen den Aufruhr schürte. Als die Vertreter Sardiniens auf dem Pariser Kongreß 1856 an den inneren Zuständen des Kirchenstaates mit besonderer Schärfe Kritik geübt hatten, forderte die französische Regierung von ihrem Gesandten in Rom, Graf Raynal, einen Bericht ein. In seinem vom 14. Mai 1856 datierten Bericht,

einem von objektiver Seite abgegebenen Urteil über die Regierung Pius IX., entlarvte Raynal die Behauptungen der Turiner Diplomaten als Verleumdungen, so daß Cavour, auf das übelste bloßgestellt, die größte Mühe hatte, den Eindruck dieser Richtigstellung abzuschwächen. Gegen die wenige Jahre später vollzogene Annexion großer Teile des Kirchenstaats (1859 die Legationen, anfangs 1860 die Romagna und Ende desselben Jahres die Marken und Umbrien) protestierte der päpstliche Staatssekretär Antonelli als gegen eine „sakrilegische, betrügerische Usurpation". Die Cavourianer wurden indes nicht müde, feierlich zu erklären, daß sie bereit seien, die geistliche Souveränität des Papstes zu achten und in ihrer vollen Unabhängigkeit zu schützen, wofern der Papst sich seiner weltlichen Macht entledige, denn nur durch dieses Opfer werde er seine geistliche Gewalt retten können. Während so Cavour und seine Parteigänger größte Achtung vor dem Papst als Oberhaupt der Kirche zur Schau trugen, verfolgten sie in jeder Weise die katholische Kirche, ließen die Bistümer unbesetzt, weil der Papst keine der Revolution ergebene Bischöfe haben wollte, beraubten und vertrieben die Ordensleute, beschlagnahmten das Kirchengut, nahmen ohne jedes Recht Bischöfe und Geistliche gefangen und verhinderten mit unerhörter Willkür die Ausübung des katholischen Kultus. Das Treiben des Grafen Cavour brandmarkt der „Osservatore Romano" (28. März 1911) als eine doppelzüngige und treulose Taktik, worin Heuchelei mit Cynismus, Hinterlist mit offener Gewalt, Beteuerung der Ergebenheit mit Spott und Hohn abwechselten und der Schein einer Verteidigung des Papstes erweckt wurde, um ihn so sicherer zu treffen. Die am 18. Februar 1861 in Turin eröffnete Zweite Kammer war das erste Parlament von Abgeordneten, die von einem großen Teil Italiens gewählt waren; denn durch die verschiedenen Annexionen und der französischen Unterstützung zu verdankenden kriegerischen Eroberungen war die Zahl der Untertanen Viktor Emanuels von 5 auf 22 Millionen gestiegen. Es fehlte noch Venezien und Rom; etwa drei Viertel des Kirchenstaats waren bereits an das ein paar Wochen später zu proklamierende Königreich Italien angeschlossen. Doch kann die damalige Abgeordnetenkammer nicht als wirkliche Vertretung der Bevölkerung gelten. Die Wahlen waren während des Bombardements von Gaeta, dem letzten Zufluchtsort der ihres Reiches beider Sizilien beraubten Bourbonen, inmitten der Aufregung, des Schreckens und der besonders in Süditalien, aber auch in Mittelitalien herrschenden Anarchie vorbereitet und vorgenommen worden. Nicht der Wille des Landes, sondern jener der alles terrorisierenden Camorren war darin zum Ausdruck gekommen. Uebrigens hatte sich kaum ein Drittel der stimmberechtigten Wähler daran beteiligt. Bei Eröffnung des Parlaments, dem auch Giuseppe Garibaldi angehörte, erklärte der König gegenüber den ihm bisweilen recht unbequemen Draufgängern, die nach neuen Gewalttaten gegen Oesterreich und den Heiligen Stuhl dürsteten, in seiner

Thronrede: „Niemand hat das Recht, Leben und Geschick einer Nation aufs Spiel zu setzen.“ Worauf Brofferio, der Wahrheit gemäß, prompt entgegnete, daß die Schaffung des Königreichs Italien das Werk Garibaldis, d. h. der Revolution, sei.

Am 17. März 1861 wurde die Verfassung, die am 4. März 1848 für das Königreich Sardinien erteilt worden war, auf die neuen, mit diesem Königreich vereinten Ländereien ausgedehnt, und der Name Sardinien mit dem Italiens vertauscht. Viktor Emanuel II. nahm für sich und seine Nachkommen den Titel des Königs von Italien „durch die Gnade Gottes und den Willen der Nation“ an. Ihm selbst schmeichelte es, als Eroberer gefeiert zu werden. Sicher waren ihm die direkt durch das Schwert errungenen Dinge viel lieber, als die ihm indirekt durch die Revolution zugefallenen. Nachdem er sich der Revolution bedient, hätte er ihr lieber die Rechte, die ihr wegen ihrer wesentlichen Mitwirkung zukamen, verweigert. Doch konnte er nicht umhin zu proklamieren, daß er den größten Teil der Neuerwerbungen dem Willen des Volkes verdankte. Mit der Königskrone Italiens „durch den Willen der Nation“ wurde so das Haus Savoyen gleichsam nur zum „weltlichen Arm“ des Volkswillens und sank unter die Urheber von Verschwörungen, Aufständen, Freischärler-Expeditionen herunter. Die Plebiszite imponierten Viktor Emanuel II. nicht; am liebsten würde er sich einfach als Eroberer die Krone des Königreichs Italien aufgesetzt haben, indes er mußte aus Rücksichtnahme auf Napoleon III. sich vor dem plebiszitären Regime beugen und es brach sich die Anschauung Bahn, daß das öffentliche Recht des Königreichs Italien in diesen Volksabstimmungen begründet sei.

Vom 25. bis 27. März fand alsdann eine große Diskussion über die neuen Verhältnisse, speziell die römische Frage, statt. Cavour suchte zu beweisen, daß der Ruin Roms aus der Vereinigung der zwei Gewalten in einem Souverän kommen müsse. Der Ministerpräsident redete der Okkupation Roms das Wort. Ohne Rom als Hauptstadt könne Italien sich nicht definitiv konstituieren. In der Preisgabe seiner weltlichen Gewalt habe auch der Papst das einzige Mittel, die geistliche zu retten. Am 27. März nahm die Abgeordnetenkammer fast einstimmig folgende von Cavour entworfene, von Boncompagni im Verein mit Audinot eingebrachte Tagesordnung an:

> „Nach Anhörung der Erklärungen des Ministeriums, in der Zuversicht, daß nach Sicherstellung der Würde, des Ansehens und der Unabhängigkeit des Papstes und der Freiheit der Kirche, im Einvernehmen mit Frankreich die Anwendung des Grundsatzes der Nichtintervention stattfinde und Rom, von der nationalen Meinung als Hauptstadt begrüßt, Italien zurückgegeben werde, geht die Kammer zur Tagesordnung über.“

Diese Kundgebung haben gewisse Patrioten als welthistorische Tat, als die erste offizielle Proklamierung Roms zur Hauptstadt Italiens bezeichnet und man hat davon Anlaß genommen, das 50jährige Jubiläum aufs großartigste zu feiern. In Wirklichkeit ist die Bedeutung dieses bis vor kurzem der großen Mehrheit der Italiener völlig unbekannt gewesenen Datums und Votums eine weit geringere. Der sonst für die Helden des „Risorgimento" schwärmende Abgeordnete und Geschichtschreiber Raffaele De Cesare bemerkt in seinem Werk „Roma e lo Stato del Papa dal ritorno di Pio IX al XX Settembre", diese Tagesordnung sei eher lyrisch als politisch gewesen, weil sie zu viele und nicht leichte Bedingungen enthielt, als daß sie hätte verwirklicht werden können. Inmitten der fast allgemeinen Anarchie äußerte das als wirkliche nationale Volksvertretung nicht anzusehende Parlament lediglich einen platonischen Wunsch, ohne sich über das Wie und Wann der Verwirklichung klar geworden zu sein. Darüber herrschten unter den Abgeordneten die verschiedensten Ansichten. So erklärte D' Ondes Reggio: „Ich will, daß, wenn man in Rom einzieht, man sich in die Arme des höchsten Hierarchen werfe und Italien den Segen des Himmels empfange." Garibaldi hätte am liebsten gesehen, wenn man sofort ins Feld gezogen wäre, um die Oesterreicher aus Venezien und die Geistlichen aus Rom zu verjagen. Ferrari forderte, daß die Patrioten nach Rom gingen nicht als Katholiken, sondern als Antiklerikale, als Freidenker. Graf Cavour empfahl jedoch als einzig möglich sogenannte moralische Mittel, doch wußte er auf die Frage, was er darunter verstehe, keine bestimmte Antwort zu geben. Er meinte, man dürfe keine Mittel anwenden, welche die Sicherheit des Staates gefährden, die letzte Phase des Risorgimento Italiens erschweren, die Regierung erschüttern könnten. Zu vermeiden sei alles, was die Katholiken der ganzen Welt, besonders die französischen Katholiken, um die Freiheit des Papstes besorgt machen könnte. Wenigstens mit Worten vertrat Cavour den Standpunkt, daß die Annexion Roms nicht im katholikenfeindlichen Sinne stattfinden könnte, sondern unter dem offenen Banner mit der Inschrift: Freie Kirche im freien Staat! Die Abstimmung vom 27. März 1861 hatte also nur folgende Bedeutung: Wir wünschen Rom als Hauptstadt zu gewinnen, wenn, wann und wie es möglich sein wird. Cavour selbst glaubte nicht an die Verwirklichung dieses Wunsches. Neun Jahre später erfolgte dieselbe allerdings durch brutale Gewalt. Wie noch unten dargelegt wird, sind indes die in der Tagesordnung selbst und den Erklärungen Cavours gestellten Bedingungen nicht erfüllt worden, so daß fürwahr kein Grund besteht, davon so gewaltig Aufhebens zu machen und durch mondiale Veranstaltungen die Erinnerung daran zu feiern. 1848 und schon früher war übrigens oft genug der Wunsch nach Italiens Einheit mit Rom als Hauptstadt geäußert worden.

Ein Wort noch über die weitere Entwicklung, die Cavour nicht mehr leiten sollte, da er schon wenige Wochen später, am 6. Juni,

ausgesöhnt mit der Kirche, starb. Für die italienischen Machthaber begann eine Zeit des Abwartens und der Intrigen. Die Katholiken wollten sich nicht in eine Beraubung des Papstes fügen, die nationalen Parteien nicht auf Rom verzichten. Die Entscheidung hing jedoch vom Ausland ab, vor allem von Frankreich. Als das italienische Ministerium Ratazzi 1862 erklärte, für die Ordnung in Italien keine Verantwortung übernehmen zu können, wenn man die Regierung verhindere, der Nation ihre Hauptstadt zu geben, verlangte Napoleon III., daß das Ministerium abtrat. Der Franzosenkaiser, der sich mit der Frage des Kirchenstaates lieber nicht befaßt hätte, trat damals aus Rücksicht auf die Katholiken seines Reiches auf Seite des Papstes. Unter solchen ungünstigen Umständen beschloß die italienische Regierung, die Lösung aufzuschieben. Mit Einwilligung Napoleons wurde Florenz die Hauptstadt des Königreichs, und Viktor Emanuel II. sollte die Rolle eines Verteidigers des Papstes übernehmen. So wurde am 15. September 1864 der sogenannte September-Vertrag zwischen Frankreich und Italien abgeschlossen. Italien verpflichtete sich, die Rechte des Kirchenstaates anzuerkennen, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen, sondern gegen jeden Angriff von außen zu verteidigen und den Papst eine Armee von Freiwilligen bilden zu lassen. Insgeheim aber fuhr die italienische Regierung fort, die von Garibaldi gesammelten Scharen, welche der Haß gegen Papst und Kirche oder doch Beutegier und Sucht nach Abenteuern viel mehr als Patriotismus gegen Rom bewaffnet hatte, zu unterstützen. Frankreich versprach, in zwei Jahren seine Truppen aus dem Kirchenstaat zurückzuziehen. Die Franzosen verließen 1866 Rom.

Wiederholt gab König Viktor Emanuel II. feierliche Erklärungen ab, wonach es seine unwandelbare Absicht sei, die Unabhängigkeit des Papstes in dem ihm zu erhaltenden Rom zu schützen. So drückte er sich in einer am 15. Dezember 1866 in der Abgeordnetenkammer gehaltenen Rede folgendermaßen aus: „Treu den durch die September-Konvention übernommenen Verpflichtungen hat die französische Regierung bereits ihre Soldaten aus Rom zurückgezogen. Die italienische Regierung ihrerseits hat in Aufrechterhaltung der eingegangenen Bürgschaften das päpstliche Territorium geachtet und wird es achten. Diese unsere Absichten, welche die katholischen Gewissen beruhigen, werden, wie ich hoffe, der Verwirklichung meines Wunsches dienen, daß der Papst auch weiterhin in Rom unabhängig bleiben werde." Diesen Versicherungen schenkte jedoch weder Pius IX. noch Napoleon III. Glauben. Am 17. Oktober 1867 erließ der Papst jenes denkwürdige Rundschreiben, in welchem er vor der ganzen christlichen Welt seine Bedrängnis schildert und die italienische Regierung laut anklagt. Da auch der Kaiser von dem italienischen Schutz für den Papst wenig erwartete, schickte er trotz des September-Vertrages neue Truppen, welche die päpstlichen Freiwilligen in den Kampf gegen die Garibaldiner begleiten sollten. Am 3. November sank alsdann

Garibaldis Stern bei Mentana, wo Sprossen edler Familien Oesterreichs, Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, Hollands, Polens für die Sache des Rechts und der Wahrheit, für die sittliche Ordnung und die Freiheit der Kirche mit bewundernswerter Tapferkeit kämpften. Von den päpstlichen Truppen unter General Kanzler und der französischen Brigade Polhès besiegt, wurden die Garibaldiner teils getötet, teils gefangen. In der französischen Kammer erklärte darauf der Ministerpräsident Roucher formell: „In Rom wird Italien nicht einziehen, niemals!“ Der Papst fühlte sich dann sicher genug, um das vatikanische Konzil zu versammeln.

Es kam der deutsch-französische Krieg und Napoleon III. zog seine letzten Truppen aus dem Kirchenstaat zurück. Nun hielt Viktor Emanuel II. die Zeit zum Handeln gekommen, umsomehr als er wußte, daß der österreichische Reichskanzler Graf von Beust eine Einverleibung Roms ins Königreich Italien wünschte. Der preußische Gesandte in Rom, Graf Arnim, begünstigte ja durch Rat und Tat den Einmarsch der italienischen Truppen. Am 6. September 1870, also nach der Niederlage der Franzosen bei Sedan, ließ die italienische Regierung durch ihren Gesandten Nigra in Paris dem Minister des Aeußern der Nationalverteidigung mitteilen, daß die September-Konvention gekündigt sei und die römische Frage im guten oder durch Gewalt gelöst werden würde. Als ein Dokument unwürdiger Heuchelei muß unter solchen Umständen das bekannte, vom 8. September, also wenige Tage vor der Einnahme Roms datierte, vom Grafen San Martino dem Papst überbrachte Schreiben des Königs Viktor Emanuel II. charakterisiert werden, worin dieser, wie er sich ausdrückt, „mit der Liebe des Sohnes, dem Glauben des Katholiken, dem Gemüt des Italieners“ an Pius IX. schrieb. Auch hier versichert der Monarch, daß Italien stets gegenüber dem Papst eine dessen Unabhängigkeit erhaltende Aktion entfaltet habe. Seine Absicht sei es noch immer, darauf hinzuarbeiten, daß „dem Papst am Tiberstrande ein ruhmreicher, von jeglicher menschlicher Souveränität freier Sitz erhalten bleibe.“ Nur müsse der Papst, um den Schutz Italiens zu genießen, die aus dem Ausland zu seiner Hilfe herbeigeeilten Freiwilligen entlassen. Der hohe Briefschreiber schloß also: „Ich bitte Ew. Heiligkeit, mir den apostolischen Segen zu spenden, und beteuere von neuem Ew. Heiligkeit meine tiefempfundene Achtung. Ew. Heiligkeit demütigster, gehorsamster und ergebenster Viktor Emanuel.“

Zwölf Tage später, am 20. September, wurde der Reihe von Rechtsbrüchen und Gewalttaten die Krone aufgesetzt. Das also waren die „moralischen“ Mittel, mit denen Cavour nach Rom gehen wollte. In der famosen Tagesordnung vom 27. März 1861 hatte es geheißen, dies werde nur mit Einwilligung Frankreichs geschehen können. In Wirklichkeit nützte man den günstigen Augenblick, als Frankreich zu Boden lag, zum letzten Gewaltstreich. Wie es mit der ebenfalls in der vielgefeierten Tagesordnung als unerläßlich erklärten

„Sicherstellung der Würde, des Ansehens und der Unabhängigkeit des Papstes und der Freiheit der Kirche" in Wahrheit aussieht, ist bekannt. An Zwischenfällen zur Beleuchtung der dem Papsttum aufgezwungenen Lage hat es seit 40 Jahren nicht gefehlt. Das sogenannte Garantiegesetz vom 13. Mai 1871, durch welches der Protest der katholischen Welt beschwichtigt werden sollte, ist teils undurchführbar, teils wird es nicht ausgeführt. Die Päpste stimmten demselben nicht bei, weil sie die zugestandenen Garantien nicht für ausreichend hielten. Dem nach einer Erklärung des italienischen Staatsrats als Fundamentalgesetz des Staates anzusehenden Garantiegesetz zum Hohn, werden jahraus jahrein an den römischen Straßenecken, auf den öffentlichen Plätzen die unsagbar gemeinen Papstkarikaturen des „Asino" dargeboten, bisweilen auch bei den antiklerikalen Manifestationen unter dem Schutz der Polizei als Fähnchen gleichsam im Triumph einhergetragen, die Katholiken, überhaupt alle, denen auch nur ein Schatten von Anstandsgefühl geblieben, bis aufs Blut reizend, ohne daß die geringste Aussicht vorhanden wäre, daß dem infamen Treiben Einhalt geboten würde. In Rom werden alljährlich abstoßende Kundgebungen von rohestem antiklerikalen Charakter, denen das Bild eines apostasierten, sittenlosen Mönches als Aushängeschild dient, veranstaltet. Ernesto Nathan, der römische Bürgermeister und Ehrengroßmeister der italienischen Freimaurerei, erdreistete sich, am 20. September 1910 bei offizieller Gelegenheit Papst und Kirche in unqualifizierbarer Weise zu schmähen und so das Garantiegesetz aufs gröblichste zu verletzen, aber er wurde nicht im geringsten seitens der Regierung beunruhigt. Trotz des gewaltigen Entrüstungssturmes, der unzähligen Protestkundgebungen vieler Millionen von Katholiken schwieg die Regierung: Qui tacet, consentire videtur! Der Papst ist Gefangener im Vatikan, das ist fürwahr keine Phrase. Nach der Aufstellung des Giordano Bruno-Denkmals auf öffentlichem Platz am 9. Juni 1889 zur Verhöhnung des Papsttums, wurde der Vatikan durch zahlreiche Wachen umlagert, um die gefürchtete und wirklich auch beabsichtigte Flucht Leo XIII. ins Ausland zu verhindern. Dem Oberhaupt von 300 Millionen Katholiken ist es unmöglich, seine Wohnung zu verlassen, da er dadurch Würde und Leben in Gefahr bringen würde. Nicht einmal vor einem toten Papst macht der Fanatismus der Antiklerikalen halt. Erinnert sei an den am 13. Juli 1881 bei der Ueberführung der Leiche des hochseligen Papstes Pius IX. nach S. Lorenzo vor den Mauern gemachten Versuch, den Sarg in den Tiber zu werfen. Das Aergste wurde nur verhindert dank der Furchtlosigkeit der Katholiken, denn die betreffs der Ueberführung rechtzeitig verständigte Polizei konnte oder wollte nicht genügend einschreiten. In der Lateranbasilika hat Leo XIII. sich seine Ruhestätte auserwählt, aber das seit ein paar Jahren vollendete Grabmal harrt noch immer der Ueberreste des großen Papstes, da die

Regierung sich außerstande fühlt, die Leiche vor den Exzessen des aufgehetzten Pöbels zu schützen. Laut Garantiegesetz soll der Papst auf mindest dieselbe Achtung Anspruch haben wie der König. Toter Buchstabe, weiter nichts! Ein Fall nur aus letzter Zeit. Als anfangs April l. J. der exkommunizierte Geistliche und Deputierte Murri in der Abgeordnetenkammer Pius X. als den „düstern Vergewaltiger der Gewissen" schmähte, so daß der größte Teil der Volksvertretung sich mit Entrüstung gegen den Apostaten erhob, da hielt es der radikale Kammerpräsident Marcora nicht für angebracht, auch nur aufs schonendste einzuschreiten. Dies und noch vieles andere ist fürwahr geeignet, Europa und der ganzen Welt klar zu machen, daß die dem Papst nötige Unabhängigkeit und Sicherheit nicht besteht. Cavour wollte die katholische Welt glauben machen, daß die Freiheit der Kirche und ihres Oberhauptes sehr gewinnen würde, wenn Rom Italiens Hauptstadt geworden sei. In diesem Wahn stimmten damals auch tiefgläubige Katholiken, wie D' Ondes Reggio in Turin, für die Tagesordnung. Wenn die darin enthaltenen wesentlichen Bedingungen nicht erfüllt worden sind, wenn demgemäß die Erinnerung an die an sich unbedeutende, akademische Kundgebung kein Gefühl stolzer Genugtuung auslösen kann, weshalb soll sie dann so glanzvoll als möglich unter der gewünschten Beteiligung der ganzen Welt gefeiert werden? Weshalb wartet man nicht neun Jahre, um die Erinnerung an die Bresche der Porta Pia zu feiern? Oder wenigstens fünf, um das 50jährige Jubiläum der Vereinigung Venetiens mit dem Königreich zu begehen, was beide reale, konkrete Tatsachen sind?

Jene, welche vor vier Jahren den Plan zu den Jubiläumsfestlichkeiten faßten, hatten Eile, eine neue Schilderhebung gegen die katholische Kirche zu veranstalten. 1911 sollte zum Heiligen Jahr des Antiklerikalismus werden. Lauter als je sollte der endgültige Triumph des Freidenkertums über die für immer vernichtete Theokratie in die Welt hinausgeschrieen werden. Diese sogenannten patriotischen Festlichkeiten finden statt unter dem Patronat der kosmopolitischen Freimaurerei, die besonders in den letzten Jahren eine überaus rege Tätigkeit entfaltet hat. Ihre Ziele sind bekannt. Nach Garibaldis Geständnis streben die italienischen Freimaurer vor allem „die Vernichtung des Papsttums, Abschaffung der Garantien und des Garantierten" an. Die „Rivista della Massoneria" hat im Jahrgang 1889, S. 78 offen proklamiert, daß „die Traditionen des Freimaurerordens samt und sonders in der Bekämpfung des Vatikans bestehen". Das Programm der Freimaurer, die an Italiens „Risorgimento" so großen Anteil hatten, war ein doppeltes: Zunächst Zerstörung der weltlichen Herrschaft des Papstes, dann Vernichtung seiner geistlichen Gewalt. Durch das 50jährige Jubiläum der „Proklamation" Roms zur Hauptstadt Italiens soll die Verwirklichung des ersten Teils gefeiert, zugleich aber auch die des zweiten Teils mit besonderer Energie in Angriff genommen werden. Das sagte

man seit Jahren im Dunkel der Logen und hat es in letzter Zeit offen zugegeben, daß die Zerstörung der territorialen Unabhängigkeit des Papstes die Wege ebnen sollte zur Vernichtung seiner spiritualen Gewalt. Dunkle Mächte brachten einen britischen Juden und Ehrengroßmeister der Freimaurerei auf den römischen Bürgermeisterstuhl und schützten ihn dort zum schwersten Schaden der städtischen Interessen, nur damit ein Ernesto Nathan bei den Zeremonien des „heiligen" Jahres würdig pontifizieren könnte. Er selbst hat kein Hehl daraus gemacht, welcher Stempel den Festlichkeiten aufgedrückt werden soll. In seiner XX. September-Rede und anderen rhetorischen Ergüssen, in Manifesten und Briefen, worin die Sprache Dantes fast ebenso mißhandelt wird wie die Wahrheit, proklamierte der Fanatiker immer wieder, daß das Jahr 1911 den Triumph der Menschheit über die Tyrannei des päpstlichen Dogmas, den Sieg der Wissenschaft über die Ignoranz des Vatikans markieren soll.

Die Freimaurerei hat offen erklärt, vor der ganzen Welt die Bürgschaft dafür übernehmen zu wollen, daß die Jubiläumsfestlichkeiten zu einer großartigen Laienkundgebung gegenüber den Trümmern des päpstlichen Rom würden. Auf dem im August vorigen Jahres zu Brüssel stattgehabten Freidenkerkongreß wurde der von einem Italiener ausgearbeitete Plan zu einem Unternehmen vorgelegt, das eine ständige Herausforderung an den Papst sein soll. Der Plan betraf die Errichtung eines Gebäudes in nächster Nähe des Vatikans, worin der nach Giordano Bruno benannte Freidenkerverein, ein Freidenkermuseum und eine Ferrer-Schule untergebracht werden sollen.

Im Jänner 1911 wurde ein Rundschreiben des italienischen Großorients an die Logen des Landes bekannt, worin aufgefordert wurde, in diesem Jahre öfters energische Kundgebungen gegen Katholiken und Papst zu veranstalten. Ferrari, der gegenwärtige Großmeister, ging selbst mit dem guten Beispiel voran, indem er zu Bologna in einer Grabrede den Glauben an ein Jenseits als die lächerlichste Torheit verspottete. Ein Dorn im Auge sind den Freimaurern längst die diplomatischen Vertretungen bei der Kurie, da sie eine Anerkennung des Papstes als eines souveränen Herrschers seitens einer Reihe von Mächten, worunter auch eine protestantische Großmacht, involvieren. In einem Rundschreiben des italienischen Großorients wurden die ausländischen Logen aufgefordert, alles aufzubieten zur Schädigung, wenn möglich zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Regierungen und dem Heiligen Stuhl. Ein weiteres Zirkular betraf die Förderung der Fürstenbesuche gerade in diesem Jahr, damit so der Vatikan möglichst gedemütigt würde. Die Jubelfeier der Italia una sollte zu einer Art Generalrevue aller Fürstlichkeiten werden. Aehnlich wie beim Ferrer-Rummel trat hier die weltbürgerliche Macht der „Aufklärung", die große Organisation des Unglaubens, der leider der größte und ver-

breitetste Teil der Presse zur Verfügung steht, in Aktion. Man erinnert sich an die unwürdige Preßkampagne, durch welche liberal-radikale Blätter, vor allem Deutschlands und Italiens, das „Berliner Tageblatt" an der Spitze, Kaiser Wilhelm II. geradezu moralisch zwingen wollten, in Rom als Gratulant zu erscheinen. Beabsichtigt war, den mächtigen Monarchen in einen Zwiespalt mit dem Vatikan, der bekanntlich in diesem „Trauerjahr" keine Fürstenbesuche empfängt, und den deutschen Katholiken zu bringen, indem er veranlaßt werden sollte, in einer durch die Umstände als ostentativ charakterisierten Form an den Jubiläumsfestlichkeiten teilzunehmen und dadurch dem Vatikan eine schwere Kränkung zuzufügen. Selbst italienische Politiker erlaubten sich, dem deutschen Kaiser Vorschriften für die Reise zu machen. So hatte der Abgeordnete und Exminister Chimienti die Unverfrorenheit, zu proklamieren, wenn der Kaiser nicht komme, so erweise sich das seinerzeit als ein Bollwerk des freien Fortschrittes der Kultur begrüßte Deutsche Reich jetzt schon als ein „Gebilde aus Pappe". Verleumdungen perfidester Art wurden gegen den Vatikan ausgestreut, um die antiklerikalen Instinkte aufzustacheln. Beispielsweise brachte das Hauptblatt der radikalen Partei die glatt erfundene Meldung, in diesem Jahr würden die vatikanischen Sammlungen geschlossen bleiben zum Protest gegen das geeinte Italien, und fügte gleich drohend bei, die päpstlichen Museen gehörten dem italienischen Staat, der jederzeit Hand darauf legen könnte.

Kann man sich bei dieser Lage der Dinge wundern, wenn der Papst und mit ihm die treuen Katholiken 1911 als ein Trauerjahr betrachten? Mit Recht erklärte „Osservatore Romano" (28. März), daß die italienischen Katholiken ihr Vaterland und dessen wahre Größe und Wohlfahrt weit mehr lieben als es jene Elemente tun, welche Gedenkfeiern nur veranstalten, um sektiererische Leidenschaften zu nähren, religionsfeindlichen Haß zu schüren. Vergebens bemüht man sich heute, das Papsttum als Feind Italiens darzustellen, während Italien gerade den Päpsten am meisten verdankt. In erster Linie freuen sich die treuen Söhne der katholischen Kirche in Italien über des Vaterlands Gedeihen. „Wenn wir", so schreibt der „Osservatore Romano", „uns abseits halten in Schweigen und Gebet, wenn wir uns weigern, uns an eueren Gedenkfeiern zu beteiligen, so geschieht es, weil ihr nicht zur wahren Größe, zur wahren Wohlfahrt Italien führt, welches in seinem Schoß alle kostbaren Elemente haben würde, um die erste unter den Nationen zu werden, wohl aber es zum Ruin und zum materiellen, besonders aber moralischen Abgrund führt. Ihr wollt Italien unter dem härtesten und erniedrigendsten Joch der Sklaverei, auferlegt von den antichristlichen Sekten. Indem ihr seine ganze Existenz durch einen unheilvollen Zwiespalt vergiftet, untergrabt ihr nach außen Italiens Sicherheit, beraubt es im Innern des Friedens, der Einigkeit, der Eintracht seiner Söhne. In einem Wort, weit entfernt, das Geschick unseres Landes sicherzustellen, es

groß und blühend zu gestalten, untergrabt ihr es nur. Zwischen unserm Patriotismus und dem euern wird die unparteiische Geschichte richten." —

Hart mögen vorstehende Worte klingen, aber sie entsprechen nur zu sehr den Tatsachen. Wenn, was nicht bestritten werden soll, die Einigung Italiens eine historische und politische Notwendigkeit war, so gab es doch andere Wege, sie zur verwirklichen, als den Weg des Unrechts und der Gewalttat. Es hätte ein Bundesstaat geschaffen werden können. Der italienische Königsthron steht auf dem revolutionären Dogma, daß der sogenannte Wille des Volkes die legitime Staatsgewalt zu beseitigen das Recht hat. Darunter leidet Italiens politische Machtstellung noch immer. Für Viktor Emanuel II. wie auch für Italien selbst wäre es besser gewesen, wenn er als Eroberer sich die Krone aufgesetzt hätte, statt ein Vollstrecker des Volkswillens zu sein. Die alten Monarchien würden viel lieber einen ausdrücklich als Usurpator auftretenden König gesehen haben als einen, der mit dem Schwert in der Hand ein Recht von aufständischen Völkern bestätigt. Diese Monarchien wären heute Italien freundlicher gesinnt, als sie es jetzt sind. So mußte die Monarchie nachträglich ihre Rechtfertigung suchen in der Revolution, einem stets unruhigen und unersättlichen Element. Zweifellos würde auch die Dynastie so eine größere Macht über das Land gewonnen haben, ähnlich wie im Deutschen Reich, wo der König von Preußen nach glorreichen Siegen ohne Dazwischenkunft von Parlament oder Volk die Krone annahm. Die Hauptheiden des italienischen „Risorgimento", Mazzini und Garibaldi, waren Republikaner, die zuversichtlich hofften, daß die Republik bald triumphieren würde. Sie werden in diesem Jahre neben Viktor Emanuel II. und Cavour gefeiert. Bezeichnenderweise galt die erste Straßenkundgebung in diesem Jubiläumsjahr dem Republikaner Mazzini. Sie war durch wohlgenährte Pereatrufe gegen König und Monarchie gewürzt. Republikaner wie Ferrari und selbst Minister der Monarchie wie Mamiani haben in seltener Uebereinstimmung erklärt, Rom müsse entweder republikanisch oder päpstlich sein. Gegenwärtig gibt es unter den fünf Abgeordneten, welche Rom in die Kammer geschickt hat, zwei Sozialisten und einen Republikaner, der vierte, Fürst Caetani, wurde nur gewählt dank der durch seinen fanatischen Antiklerikalismus erkauften Unterstützung der Umstürzler. Ferrari, ein mittelmäßiger Bildhauer, verdankt seiner Würde als Großmeister der italienischen Freimaurerei eine Reihe von lukrativen Aemtern. Er ist auch Vizepräsident des römischen Ausstellungskomitees und Präsident der Abteilung für schöne Künste. Der Eröffnung der Kunstausstellung durch den König wohnte Ferrari indes nicht bei, obwohl der Monarch ihm fast wie seinesgleichen die Hand herzlichst gedrückt haben würde, ja er verwahrte sich in einem Schreiben an die Presse mit Entrüstung gegen die Unterstellung, als sei er dabei gewesen. Um der Menge Gunst werbend, ließ der König Viktor

Emanuel III. in diesem Jahre 1911 den Sozialistenführer Bissolati in den Quirinal bitten, denselben Mann, der einst in der Abgeordnetenkammer ausgerufen: „Tod dem König!“, der auch vor ein paar Jahren die Abschaffung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen beantragt hatte. Bissolati nahm indes das ihm angebotene Ministerportefeuille nicht an. So muß die Monarchie sich immer wieder beugen vor der Hauptfeindin Italiens, der „grünen Sekte“, deren devote Diener die Sozialisten sind. Viel hat die Freimaurerei dem an Kräften so reichen Land geschadet. Gerade jenes Ministerium, in dem stets die Freimaurerei den größten Einfluß ausgeübt, war die Heimstätte traurigster Korruption. Es ist das Unterrichtsministerium, dessen gründliche Säuberung jetzt vorgenommen werden soll. Gewiß hat das moderne Italien einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen, aber neben den Lichtseiten machen sich die Schattenseiten höchst unangenehm bemerkbar. Die Staatsfinanzen blühen, aber auf Kosten der durch Steuerlasten fast erdrückten Bevölkerung. Eine Schmach für Italien ist der Analphabetismus, woran besonders die südlichen Provinzen bis zu 70 und 80 Prozent der Bevölkerung kranken.

Eine Gesundung mancher tiefgreifenden Mißstände ist erst zu erwarten, wenn die im italienischen Volke schlummernden moralischen Kräfte auch dem politischen Leben zu gute kommen werden, wenn Italien eine Achtung verdienende Volksvertretung haben wird. Das ist bis jetzt nicht der Fall. Das Verbot des Non expedit stand und steht noch immer der Beteiligung der Katholiken an den Wahlen im Wege. Doch dürften die von den kirchlichen Behörden gestatteten Ausnahmen jetzt zahlreicher werden, besonders nachdem, wie beabsichtigt wird, die Wählerzahl von drei auf acht Millionen gestiegen sein wird.

Vor Injurien wie der Nathanschen vom 20. September 1910, vor Knechtung und Entrechtung durch eine satanische Minderheit, die auch finanziell das Land ausbeutet, werden die Katholiken erst dann sicher sein, wenn man mit ihnen als einer Macht wird rechnen müssen. Erst dann wird ein Ausgleich zu erwarten sein, um das dem Heiligen Vater geschehene Unrecht vergessen zu machen. Die in Italien mächtigen Feinde jeder positiven Religion sträuben sich allerdings gegen jeden Versuch einer von den besseren Patrioten herbeigesehnten Aussöhnung des Papstes und der katholischen Kirche mit Italien. Zu diesen Patrioten gehörte der kürzlich verstorbene ehemalige Garibaldiner-Oberst Achille Fazzari, der in seinem Wahlmanifest von der Notwendigkeit einer Versöhnung mit dem Papsttum sprach, dies sei die beste Allianz für Italien und was man auch deswegen opfern müsse, das würde reichlich aufgewogen durch den Gewinn, der hieraus für Italien hervorgehe.

Wenn Pius IX., Leo XIII. und Pius X. nicht aufgehört haben, gegen die Vergewaltigung zu protestieren, so hat das seinen

Grund nicht in weltlichen Herrschaftsgelüsten. An die Wiederherstellung des alten Kirchenstaates denkt wohl auch der Papst nicht. Wohl aber müßte sich ein annehmbarer Modus für eine hinreichende Sicherstellung der Souveränität des Statthalters Christi finden. Wenn auch der Kirchenstaat für die Existenz der Kirche keine absolute Notwendigkeit ist, so ist doch ein unabhängiger Territorialbesitz für eine würdige, freie und wirkungsvolle Regierung der Kirche dringend notwendig. Am 8. Mai 1862 sagte der englische Premierminister Disraeli im Unterhause: „Auf Grund der von ihm ausgeübten Autorität darf der Papst dem ungehörigen Einfluß keiner einzigen europäischen Macht ausgesetzt sein." Des Papsttums universale Aufgabe ist, die christliche Kultur in der ganzen Welt zu überwachen und zu regeln. Der Träger des Papsttums muß also in der Lage sein, in voller Unabhängigkeit mit den christlichen Fürsten bezüglich der Fragen des Glaubens und der Sitten als Vertreter einer höheren Ordnung, bezüglich rein politischer Fragen als gleichgestellte Macht zu verhandeln.

Das Königreich Italien könnte seiner Jubelfeier keinen schöneren Glanz verleihen, als durch die Leistung der schuldigen Genugtuung an den Papst. Aber darauf hoffen die Katholiken einstweilen vergebens.

Ueber den Seeleneifer des Priesters und die Mittel, denselben zu bewahren.

Von Franz Dosr, Pfarrer in Langenbrücken (Baden).

Brief an einen Neupriester.

Hochw. Herr Konfrater!

Der schöne Tag Ihrer Primiz ist vorüber, die erste Anweisung als Vikar traf vor kurzem ein. Mit einem Herzen voll Begeisterung traten Sie die erste Stelle an. Denn wer möchte bezweifeln, daß ein neugeweihter Priester mit aller Lust und aller Bereitwilligkeit den Weinberg des Herrn betritt? Doch damit in nächster und später Zukunft dieser lobenswerte Eifer sich vor dem Zwiel und Zuwenig hüte und mit Gottes Gnade die rechten Wege einschlage, darf ich Ihnen vielleicht einige Geleitsworte mit ins Leben geben, die ich mir vor allem auch sagen will. Diese Zeilen sollen einen Rückblick und einen Ausblick gewähren.

Unsere Phantasie und Unerfahrenheit spiegelt uns dieses oder jenes Unternehmen als eine Ruhmestat vor, über die wir später mitleidig lächeln. Dahin gehört der Irrglaube: über unsere ganze Tätigkeit müsse man das Wort schreiben können: ecce nova facio omnia, d. h. alle, welche seither an unserer Stelle waren, hätten die Zeit und ihre Verhältnisse nicht verstanden, darum sei es eine dringende Notwendigkeit, nach anderen Plänen zu pastorieren. Vor allem müßten,

so meint man in kurzsichtigem Wahne, eine Anzahl Vereine gegründet, alte Gewohnheiten abgeschafft und alles ritu Romano ausgeführt werden.

Sie werden etwas überrascht sein, Herr Konfrater, wenn ich Sie bitte, den Haupteifer auf Ihre eigene Person zu richten, das will sagen: Man darf keine Ungerechtigkeit in sich dulden und muß sich täglich selbst reformieren. Aeußere Veranstaltungen, mögen sie mit noch so großer Erregung erstrebt werden, bleiben stets Zerrbilder und Wolken ohne Wasser, wenn sie nicht geboren werden in einer Seele, in derem Innern der Eifer glüht. Wollen Sie wahren, bleibenden Nutzen stiften und die Seelen auf den Weg der christlichen Erkenntnis und Vollkommenheit leiten, dann müssen all Ihre Tätigkeiten auf eine solide Frömmigkeit, auf eine tüchtige allgemeine wissenschaftliche Bildung und auf ein gutes theologisches Wissen gegründet sein. Gar bald schwindet der Nimbus und der Duft der weihevollen Tage der Vorbereitungszeit, die eisige Weltluft umspielt uns, und wir merken, wie schwach das Tugendgebäude ist. Da gilt das Wort eines alten Aszeten: „Vor nichts nimm dich bei Tag und Nacht — so sehr als vor dir selbst in acht.“ Unsere Zeit, die das Wort geprägt hat: Wissen ist Macht, fordert heute vom Geistlichen allseitige Kenntnisse, ein größeres Wissen als früher. Mag nun auch der Schulsack, wie man zu sagen pflegt, gut gefüllt sein, mögen die Schätze eines eifrigen Studiums reiche sein, man merkt doch bald, wie viele Fragen des kirchlichen und sozialen Lebens zu studieren wären. Es bleibt eben wahr, was einmal der unvergeßliche Prälat Hettinger schrieb: Die Universität und das Seminar sollen auf den verschiedenen Gebieten nur Anregung geben. Aufbau und Ausbau unserer Kenntnisse bleiben für die späteren Jahre dem einzelnen vorbehalten. Ein unwissender Priester ist für sich und andere ein Unglück, er wird gar bald der Gegenstand der Geringschätzung, ja des Hohnes einer wissensstolzen Welt sein. Darum heißt es, sich gründlich einarbeiten in der Verwaltung des Predigtamtes, in der Darbietung der Katechese, in der Abhaltung der Christenlehre, in der Verwaltung der heiligen Sakramente. Die Umstände können es fügen, daß Sie schon in den ersten Jahren Leiter von Kongregationen, Präses von Gesellen-, Arbeiter- und anderen Vereinen werden. Worüber wollen Sie da sprechen, wie wollen Sie Auskunft über so mannigfaltige Fragen des politischen, sozialen und charitativen Lebens geben, wenn Sie nicht einigermaßen auf diesem Gebiete zu Hause sind? Man kann nicht immer über die Pflichten des katholischen Mannes in der Gegenwart sprechen; denn das fühlen die Zuhörer alsbald heraus, ob man die Sache beherrscht, oder ob unser ganzes Wissen nur sehr lückenhaft ist. Man kann in jedem Dorfe Leute finden, die auf sozialem und politischem Gebiete ganz daheim sind. Sollen wir uns von solchen beschämen lassen? Es ist gar nicht so selten, daß man über dieses oder jenes Buch um Rat gefragt wird, ob man es lesen könne und dürfe. Es ist allerdings unmöglich, überall beschlagen zu sein, allein die hauptsächlichsten

Werke, die auf dem Büchermarkt erscheinen, sollten doch jedem Geistlichen bekannt sein; auch die Vorgänge im politischen Leben, die wichtigsten Beschlüsse der Parlamente muß man kennen. Alles das verlangt gewissenhafte Ausnützung der Zeit, emsiges Studium. Nun werden wir ahnen, was die Geisteslehrer verlangen, wenn sie als erste Forderung die stellen, der Seeleneifer solle unterrichtet (doctus) sein.

Das zweite, worauf der Eifer abzielen muß, ist die Ehre Gottes, d. h. unser Bemühen soll darauf gerichtet sein, die Sünden zu verhüten, die Herrlichkeit Gottes nach außen erglänzen zu lassen. Nicht das Lob der Menschen, ein gutes Zeugnis etwa, oder die Absicht auf eine gute Beförderung darf Leitmotiv dieser Arbeit sein, sondern die aufrichtige Gottesliebe. Auf diesem Goldgrunde muß alles aufgebaut sein. Wenn diese Tugend uns leitet, Kern und Stern all unserer Unternehmungen ist, dann wird es nicht gar so schwer, die Verhältnisse, in welche uns die Vorsehung geführt, nicht zu durchbrechen, sondern sie auszunützen; es wird nicht so schwer, in dem eng gezogenen Lebenskreis mehr in die Tiefe und in die Höhe zu bauen. Wieviel Jugendkraft und Jugendglück zerreibt und zerpulvert sich in nutzlosem Anrennen gegen äußere Schranken! Einordnen in die gegebenen Verhältnisse, in den engsten Lebenskreis, groß sein im kleinen, das offenbart unsere Absicht, d. h. ob unser Eifer rein sei (purus). Wollen wir die Echtheit unseres Eifers prüfen, dann fragen wir, ob wir lieber das Ordentliche, Vorgeschriebene, unbedingt Notwendige in der Seelsorge gewissenhaft ausüben, oder ob wir mehr das Außerordentliche, das einen Namen nach außen verschafft, auswählen. Es ist nicht viel gewonnen, wenn dieser oder jener Verein gegründet wird, dieses oder jenes Haus für eine Wohlfahrtseinrichtung geplant wird, alles das kann von selbstsüchtiger Liebe eingegeben sein, uns vielleicht, namentlich wenn das Unternehmen gelingt, schmeicheln; allein unserem Nachfolger erwachsen manchmal daraus ungeahnte Schwierigkeiten. Dagegen ist es viel wert, wenn jede Feier der heiligen Messe, die ganze Ordnung im Gotteshaus, jeder Krankenbesuch, jede Vereinsveranstaltung die übernatürliche Prägung erstrahlen läßt: „Zu Gottes größerer Ehre!“

Ist Ihr Herz erfüllt von heiliger Gottesliebe, dann wendet es sich unwillkürlich den von Gott erschaffenen unsterblichen Seelen zu, und zwar ohne Unterschied der Person. Hüten Sie sich, lieber Herr, vor Bevorzugung einzelner Familien oder Stände. Das Volk haßt die Parteilichkeit. Es ist allerdings angenehmer, sich einigen Auserwählten zu widmen, und über die anderen mit der faden Ausrede zur Tagesordnung überzugehen: „Mit diesen ist nichts zu machen.“ Alle sind Kinder Gottes, darum keinen Vorzug, höchstens eine Vorliebe für die Armen, Kranken, Kinder und Sünder. Erglüht Ihre Seele von Eifer, allen alles zu werden, alle für Gott zu gewinnen, dann ist es das schönste Lob, wenn es heißt, er ist eifrig, vielleicht manchmal zu eifrig, aber er ist gerecht (iustus).

Am wirksamsten und erfolgreichsten wird Ihr ganzes Tun und Lassen für Gottes Ehre und der unsterblichen Seelen Heil sein, wenn jedes Gebot, das Sie verkünden, jedes Verbot, das Sie erlassen, wie vom Relief Ihres eigenen guten Beispiels umschlossen ist. Ihr ganzes vorbildliches Auftreten ist gleichsam das aufgeschlagene Buch, in dem jeder lesen kann und soll. Das verlangt allerdings große Wachsamkeit; es setzt voraus, daß man sogar den Schein des Bösen meidet. Ein einfacher Mann wurde vor Jahren einmal über den Seelsorger seiner Heimat gefragt, und dieser konnte rühmen: „Er tut alles, was er sagt." Er wollte andeuten: dieser Hirte verlangt nichts von seinen ihm anvertrauten Schäflein, was er nicht selbst durch sein Beispiel vorher illustriert. Das ist der zelus exemplaris.

Man vergleicht diesen Eifer mit einem verzehrenden Feuer. Doch auch hier gilt: „Wohltätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht." Das will sagen: die nötige Schranke oder, wenn Sie lieber wollen, der heilsame Zügel darf uns nie fehlen. Wer ist das? — Die Klugheit, die unentbehrliche Begleiterin des echten und rechten Seeleneifers. Sie mögen durch Ihr Wissen die Welt in Staunen setzen, Sie mögen sich abmühen vom frühen Morgen bis zum späten Abend, fehlt die Klugheit, so werden Sie an einem Tage oft mehr niederreißen, als in einem Jahr aufgebaut wurde. Sie kennen ohne Zweifel den Spruch: „Ein kluger Mann tut alles mit Rat, wer aber ein Tor ist, verrät seine Torheit." Die Hauptregel heißt nun hier: Immer nur das Mögliche, und wenn nicht alles erreicht werden kann, sich mit dem Notwendigen begnügen. Abwarten, bis günstige Gelegenheiten kommen, heißt klug sein. Wie vieles ist zu berücksichtigen, und welche Wohltat ist ein ehrwürdiger Priestergreis, der für solche Stunden des unklugen Uebereifers ein abgeklärtes Urteil zu fällen und einen weisen Rat zu geben weiß. Ist ein Aergernis gegeben worden, ist ein greller Mißstand aufgetaucht, bezähmen Sie Ihren Eifer, schicken Sie auch nicht gleich einen Artikel in die Zeitung, der Ihnen und noch mehr dem Redakteur die größten Unannehmlichkeiten bringen kann. Wie achtet das Volk den Geistlichen, der die rechte Zeit und die günstige Gelegenheit abzuwarten versteht, um eine üble Gewohnheit zu rügen oder abzuschaffen. Der kluge Eifer glaubt nicht jedem leichtfertigen Gerede, er forscht selber nach und zeigt, daß er unparteiisch sein will. Am allerschlimmsten ist es, wenn alte Gewohnheiten bei Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen usw. mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden; selbst wenn es fast an das Sündhafte grenzt, darf man doch nicht heftig und stürmisch vorgehen. Gott der Herr hat es seither zugelassen, er kann es vielleicht auch noch solange ertragen, als er mich an dieser Stelle haben will, bis dieselbe definitiv besetzt wird.

Diese Klugheit im Eifer hat zwei Schwestern, welche sie begleiten: die Milde und die Stärke. Der milde Seeleneifer läßt sich nicht erbittern, er hat schonende Sanftmut gegen alle, auch die schwersten

Anfeindungen, er fürchtet aber auch die Verfolgung und den Haß der Feinde nicht, so daß weder innere noch äußere Hindernisse und Schwierigkeiten imstande sind, sein Wirken zu beeinträchtigen. Gottes Vorsehung führt Sie vielleicht in eine Gemeinde, von der es heißt: Da ist nichts zu machen, alles wurde schon versucht. Allein Ihr Eifer, den Sie gewiß auch hier mitbringen, darf nicht nachlassen, denn wir sind nicht für die Erfolge gesandt, sondern zur Arbeit, nicht zum Ernten, sondern zum Bestellen des Feldes.

II.

Groß sind die Anforderungen, welche an den Seelsorger gestellt werden. In kühnem Geistesfluge widmet sich darum auch fast jeder Neupriester all den Aufgaben, die an ihn herantreten. Allein vieles, sehr vieles drückt wie Bleigewicht ihn nieder. Manchmal sind es Mißerfolge, manchmal Spott und Hohn, die seine redlichsten Absichten beanstanden, manches Mal ist schon Undank und Verfolgung imstande, ihn lau und gleichgültig zu machen. Er beschränkt sich, wie man zu sagen pflegt, auf das, was er absolut muß. Er ist vielleicht ein verbitterter Sonderling geworden. Ueber einen solchen Bedauernswerten möchte man mit dem Dichter klagen:

„Verflogen ist der Spiritus,
Das Phlegma ist geblieben."

Wer sich durch äußere Schwierigkeiten abhalten läßt, wer, getroffen vom Pfeile des Spottes oder des blassen Neides, gleich lendenlahm wird, zeigt, daß sein seitheriger Eifer krankhaft war. Aber wir sind Menschen, die ganze Umgebung kann uns leicht beeinflussen, mutlos zu werden. Wie können Sie den Eifer bewahren?

Kräfte des Körpers und des Geistes müssen immer zu jedem guten Werke harmonieren, beide, Leib und Seele, müssen ihre Fähigkeiten wieder sammeln, um neugestählt ihre Tätigkeit aufzunehmen. Schon ein gesunder Spaziergang, ein kurzer Besuch beim Konfrater in der Nachbargemeinde, ebenso eine Wanderung über Berg und Tal, in Gottes schöne Natur stärkt die Kräfte des Körpers. Wir spüren wieder neue Lust zum Arbeiten; Mißmut, Verstimmung und Aerger, welche den Eifer lahmlegen, sind geschwunden. Denn gerade das ist ein nicht hoch genug anzuschlagender Vorteil, den der Gang ins Freie bietet, daß der Mensch sich eins fühlt mit all der ihn umgebenden Pracht und Herrlichkeit, daß sein eigenes Leid aufgeht und untergeht in der Freude und Lust des Ganzen, daß die Fülle gesunden Lebens, das ringsum keimt und sproßt, die Seele mit frischem Hoffen sättigt. Ja, die Liebe zur Natur ist gleichsam der Pfeiler eines ungetrübten Gemütes. Sie ist imstande, Marotten und Grillen zu verscheuchen und des Herzens reine Lust zu wecken.

„Geteilter Schmerz ist halber Schmerz,
Geteilte Freude ist doppelte Freude."

Dieser alte Erfahrungssatz soll Sie, Hochw. Herr, veranlassen, daß Sie gerne, wenigstens einmal in der Woche, die Gesellschaft Ihrer Mitbrüder aufsuchen. Beladen mit dem Wahne, es sei dieses oder jenes Hindernis in unserer Pastoraltätigkeit unüberwindlich, kommen wir zu Leidensgenossen, die ähnliche oder noch schwierigere Kämpfe auszufechten haben. Wir sind wieder getröstet, wir vernehmen Mittel und Wege, um doch zum Ziele zu gelangen. Nach einem solchen Gedankenaustausch, wenn er ernstlich geführt wird, kehrt man wieder mit neuem Mut zu seiner Gemeinde zurück.

Ein weiteres Mittel, den Seeleneifer zu bewahren, finden Sie darin, daß Sie bestrebt sind, den Blick zu erweitern, den Gedankenkreis auszudehnen. Vorzüglich kann dies durch eine Reise im In- oder Ausland geschehen, durch Besuch der Katholikenversammlung oder anderer Kongresse, die für den Priester Interessantes bieten. Noch vorteilhafter sind die jährlichen Exerzitien. Bei diesen Anlässen wird man für einige Tage oder Wochen dem engen Kreis der Pflichten enthoben, man sieht andere, vielleicht schlimmere Verhältnisse, man erbaut sich am Beispiel frommer und gelehrter Männer, man legt so manche Nörgelsucht ab, kurz: man kehrt wie aus einem Seelenbade mit frischem Mute zurück, alles geht wieder flotter, die Freude an der Schule, in den Vereinen und so vielen anderen Arbeiten beherrscht alles.

Doch läßt Ihre Stellung es vielleicht nicht zu, daß Sie auch nur kurze Zeit abwesend sein können. Wie soll da der Eifer nicht ins Stocken kommen? Wir müssen, wie der heilige Franz von Sales einmal schreibt, nach der Rückkehr aus irdischem Gewühle in einem guten Buche einen hohen Gedanken suchen, um uns wieder zu heben und die Krisis der Alltäglichkeit und des Unterganges im Weltgewühl zu beseitigen. Wo schöpfen wir diese Gedanken? Vor allem in der täglichen Betrachtung, in der Anbetungsstunde, die wir wöchentlich vor dem Allerheiligsten halten, wenn wir Mitglieder des Eucharistischen Vereines sind, in der Lektüre der Missionshefte, welche uns die heroischen Anstrengungen der Ordensleute wie im Spiegelbild vor Augen hält, in den Berichten des Bonifaziusvereines aus der Diaspora, welche das ganze Elend und den Jammer so vieler Katholiken schildert. Auch eine flotte, poesievolle Schilderung eines gottbegnadigten Dichters verscheucht trübe Mißstimmung. Alles das kann jeden, der müde werden will, wieder zu neuen Taten begeistern.

„Werft die Angst des Irdischen von euch,
Flüchtet aus der Sinne Schranken,
Aus dem dumpfen, engen Leben
In die Freiheit der Gedanken,
In des Ideales Reich."

Damit will der Dichter sagen: Wage es, Großes zu denken, Großes zu wollen, wage es, groß zu sein.

Gut und heilsam ist es auch, über den Pflichtenkreis hinauszusehen in das weite Feld der Weltmenschen. Muß das rastlose

Arbeiten, das unermüdliche Vorwärtsdrängen auf allen Gebieten, die fieberhafte Tätigkeit der Feinde alles religiösen Lebens uns nicht beschämen und ein kräftiges Exzelsior uns zurufen?

Damit ist schon angedeutet, wie wir, Herr Konfrater, den Eifer noch erhöhen müssen. Außerordentliche Zeiten verlangen gebieterisch außerordentliche Leistungen. Vorüber ist die patriarchalische Zeit, wo des Seelsorgers Wort alles galt. Viele Kreise sind uns fremd geworden, manche werden sich diesen noch anschließen. Da bedarf es doppelter Umsicht, außerordentliche Mittel und Wege müssen nach Umständen und mit Rücksicht auf die Gemeinde gesucht werden. Alles das verlangt unsere ganze Kraft und Energie. Wir dürfen also den Mut nicht sinken lassen, sondern müssen ihn erhöhen. Drei Gedanken können uns dabei tragen: Einmal, daß wir, wenn wir auch erst einige Jahre oder Jahrzehnte im Dienste Gottes und der Kirche stehen, doch manches hätten besser machen können und sollen, und der andere, daß der Tod uns vielleicht bald Feierabend bieten wird und besonders der Gedanke, daß, wie der heilige Augustinus einmal schreibt, kein einziges Vaterunser umsonst ist; denn jedes erhält von Gott seinen Lohn.

Doch das Hauptmittel, unseren Eifer zu erhalten und zu erhöhen, ist eine stramme Tagesordnung, welche mit unerbittlichem Ernste und mit Konsequenz das Aufstehen und Schlafengehen, die Arbeit und Erholung regelt und festsetzt. Lesen Sie die Biographien großer Männer aus dem Welt- und Ordensklerus; alle, welche etwas geleistet haben, waren Männer der Ordnung.

Doch einen leisen Einwurf, den Sie mir vielleicht machen, darf ich nicht übergehen. Sie klagen über Mangel an Arbeit, Sie möchten sich hingeben und opfern für die Interessen der Kirche, allein Sie sind auf einen kleinen Kreis beschränkt. Während andere Ihres Alters oder jüngere Herren ein reiches, mit Arbeit gesegnetes Feld bebauen dürfen, ist eng und beschränkt der Raum für Ihre Talente und Fähigkeiten. Die Gefahr ist nicht gering, daß die Willensenergie, die Schwungkraft und Elastizität des Geistes in solchen Stellen ganz nachläßt. Was ist da zu tun? Hier muß man sich fragen, wie kann ich meine Tagesordnung ausfüllen, wenn Mangel an Beschäftigung sich zeigt? Die wahre Liebe, Hochw. Herr, ist erfinderisch. Sie sagt dem regen Geiste: Während Tausende deiner Mitbrüder von Arbeit überhäuft sind, ja keine Zeit finden, die vorgeschriebenen Gebete zu verrichten, kannst du für diese und ihr rastloses Abmühen den Segen des Himmels herabrufen. Immer noch wird die Kirche mehr regiert durch das Gebet als durch Gebote. Schließen Sie sich in solchen Gebetsstunden dem Beispiele der Karthäuser an, die in ihren stillen Zellen mit ihrem Lob-, Dank- und Sühnegebet ein außerordentlicher Gewinn für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden sind. Oder wenn Sie über genügend freie Stunden verfügen, dann greifen Sie zur Feder, vorausgesetzt, daß Sie Talent und Fähigkeit dazu haben. Wie sehr

können Sie sich auf dem Gebiete der Presse, der Tagesblätter, der Fachzeitschriften usw. nützlich machen. Da können Sie mehr Gutes wirken, als wenn Sie vor einigen Hundert sprechen oder im Parlamente mitberaten oder sonst eine exponierte Stellung einnehmen.

Allein Sie klagen, daß Sie schlimme Erfahrung mit dem Schreiben gemacht. Wohlan, so vertiefen Sie sich in ein Lieblingsstudium, erwerben Sie sich darin gründliche Kenntnisse. Diese können Sie vielleicht später vorzüglich verwerten; denn wenn Gott Sie auf den Leuchter stellen will, findet er schon Wege dazu. Einstweilen will er, daß wir uns in der Einsamkeit dazu vorbereiten.

Als letztes Mittel wünsche ich Ihnen einen recht lebendigen Glauben an Gottes Vorsehung, einen Glauben, der Ihnen täglich in klarem Lichte zeigt den Wert jeder einzelnen unsterblichen Seele, den Wert des kleinsten Werkes, den Wert der Zeit. Diesen Glauben müssen wir neu beleben im Gebete, in der Betrachtung, in der Darbringung des heiligen Opfers. Lodert dieses Feuer in der Seele, dann erglüht auch der Eifer, der nimmer rastet und ruht.

Das sind, Hochw. Herr Neupriester, einige Gedanken, die ich mir und Ihnen in aufrichtiger Liebe niedergeschrieben habe.

Mehreres für unsere Jugend- und Volksbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Eine strebsame Firma, die es durch rastlose Tätigkeit aus kleinen Anfängen zu europäischem Rufe gebracht hat, **J. F. Schreiber in Eßlingen** und München, bietet eine Fülle vorzüglicher Druckwerke für den Unterricht der Jugend, für den Anschauungsunterricht, angefangen von nützlichen und schönen Bilderbüchern für Kinder (wir haben deren eine große Zahl schon vor Jahren empfehlen können in der „Quartalschrift"), besonders reichlich für den naturgeschichtlichen Unterricht. Der Text dieser vortrefflichen Lehrmittel stammt von bekannten Fachgelehrten, die Illustration dieser Bücher ist außerordentlich reich, Zeichnung und Kolorit – man kann sagen: unübertroffen. Auswahl, Farbe und bei den abgebildeten Tieren die Stellung ist durchaus gelungen. Für alle Freunde der Naturgeschichte, selbst für den gelehrten Fachmann, sind die Bücher interessant, für die Jugend ganz empfehlenswerte Lehrmittel für den Selbstunterricht und für Demonstrationen in der Schule. Die Ansprüche, welche der Verleger an den Geldsack der Käufer stellt, sind im Verhältnisse zu dem Gebotenen recht bescheiden. Wir führen an:

1. **Naturgeschichte der Säugetiere.** Mit 171 kolorierten Abbildungen auf 31 Tafeln und erläuterndem Texte nebst 15 Textillustrationen zum Anschauungsunterricht für die Jugend in Schulen und Familien. Herausgegeben von verschiedenen namhaften Fachgelehrten und Tierzeichnern. Mit einem Vorworte von Professor

Dr. G. H. v. Schubert. 10. Auflage. Folio. Preis M. 6.50. Seite 2 ist die Rede von Seelenkräften der Tiere, die durch den Menschen gesteigert werden können, mit dem Alter der Tiere zunehmen, wie auch Tiere Erfahrungen sammeln. Das ist nicht ganz richtig. Ein sinnliches Erkennen und sinnliches Gedächtnis, ja! Die Dressur kann dem Tiere manche Fähigkeiten einflössen.

2. **Naturgeschichte der Vögel.** Mit 195 kolorierten Abbildungen auf 30 Tafeln nebst erläuterndem Texte und 46 Textillustrationen, worunter 32 kolorierte Abbildungen von Vogeleiern. Zum Anschauungsunterrichte für die Jugend in Schulen und Familien. Herausgegeben von verschiedenen namhaften Fachgelehrten und Tierzeichnern. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. G. H. v. Schubert. 9. Aufl. Fol. Preis M. 6.50.

3. **Naturgeschichte des Pflanzenreiches** nach dem Linnéschen System. 54 fein kolorierte Doppelfoliotafeln mit über 650 naturgetreuen Abbildungen und 77 Seiten erläuterndem Text, bearbeitet von Dr. Moritz Willkomm, † Universitätsprofessor in Prag. Mit einer Vorrede von Dr. Gotthilf Heinrich v. Schubert, Professor und Geheimer Hofrat in München. 4. vermehrte Auflage. Fol. Prachtband. M. 15.—. Dieser Band ist wirklich der größten Verbreitung wert. Im Texte findet sich alles Wissenswerte über den Fundort, über die Entwicklung, die Blütezeit und den Nutzen der einzelnen Pflanzen; es wurde besonders die heimische Flora berücksichtigt; die bildliche Darstellung ist so gelungen, daß die Aehnlichkeit mit dem Originale sofort in die Augen fällt.

4. **Naturgeschichte des Mineralreiches** für Schule und Haus. Erster Teil: Mineralogie. 24 Tafeln mit 490 kolorierten Abbildungen nebst erklärendem Texte von Dr. A. Kenngott, Professor der Mineralogie in Zürich. 4. verbesserte Auflage. Zweiter Teil: Geologie und Paläontologie. 18 Tafeln mit 193 fein kolorierten Abbildungen und 6 geologischen Landschaftsbildern nebst dem erläuternden Texte von Dr. Fr. Rolle. Preis in Prachteinband M. 15.— .

Zu beanständen ist, was in der Paläontologie über den ununterbrochenen Entwicklungsvorgang gesagt wird, zu dessen Erzeugnissen auch der Mensch u. zw. als vollkommenste Form und oberster Gebieter erscheint; Haeckels Entwicklungstheorie, die Seite 23 und 24 erwähnt wird, glauben doch nur mehr ganz wenige Naturforscher. Wegen dieser Bemerkungen kann das sonst sehr instruktive Buch den Schülern selbst nicht überlassen, sondern nur von Lehrern, resp. Eltern für den Anschauungsunterricht benützt werden.

5. **Naturgeschichte der Reptilien, Amphibien, Fische, Insekten, Würmer, Weichtiere, Stachelhäuter, Pflanzentiere und Urtiere.** Mit 479 kolorierten Abbildungen auf 30 Tafeln und erläuterndem Texte nebst 149 Textillustrationen zum Anschauungsunterrichte für die Jugend in Schule und Familie. Herausgegeben

von namhaften Fachgelehrten und Tierzeichnern. Mit einer Vorrede von Professor Dr. G. H. v. Schubert. 10. gänzlich neubearbeitete und verbesserte Auflage. Preis M. 6.50.

Illustrierte Taschenbücher für die Jugend. Union. Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig. Jedes Bändchen reich illustriert und elegant gebunden ca. 140 S. Preis à M. 1.—. Diese Sammlung bietet kleine praktische Hilfsbücher, welche für jugendliche Liebhabereien, für Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen, technischen Dingen usw. Anleitung geben und auch fürs praktische Leben Nutzen bringen. Wir führen an: 1., 9., 14., 21. Bändchen: Berufswahl (Armee und Marine, die vier Fakultäten, das technische Studium, der Staatsdienst). 2. Bändchen: Aquarium und Terrarium. 3. Liebhaber-Photographie. 4. Der junge Elektrotechniker. 5. Kleine Sternkunde. 6. Jugendtheater. 7. Schmetterlingssammler. 8. An der Hobel- und Drehbank. 10. Radfahren. 11. Briefmarkensammler. 12. Der junge Schiffsbauer. 13. Schusters Lustige Rechenkunst. 15. Pflege der Haustiere. 16. Das Zauberbuch. 17. Der Münzensammler. 18. Das Mikroskop. 19. Lawn Tennis und andere Spiele. 20. Der junge Chemiker. 22. Der Käfersammler. 23. Zimmerturnen. 24. Der junge Pappkünstler. 25. Chemisches Experimentierbuch. 26. Arbeiten aus Zigarrenkistchen. 27. Häusliche Schnitzkunst. 28. Der Mineraliensammler. Die Bändchen sind sehr nett, die Illustrationen reich und anschaulich. Im 9. Bändchen „Berufswahl" wird über das Universitätsleben gehandelt, über die Vorbedingungen zum Studium, über die Aussichten für die spätere Laufbahn, über die rechtliche Stellung der Studierenden und die Disziplin; in dem Kapitel „Theologische Fakultät" ist, der Konfession des Verfassers und Verlegers entsprechend, zuerst die evangelische und dann die katholische ins Auge gefaßt, jedoch ist hiebei die volle Objektivität gewahrt. Was wir aber tadeln müssen, das ist die Abhandlung über das Fechten und die Mensur. Statt die Studenten vor dem in keiner Weise zu rechtfertigenden Mensur-Unwesen zu warnen, wird es, als „der deutschen Waffenfreudigkeit entspringend", gebilligt, da es als eine „Erprobung der Waffenfertigkeit" gilt. Es wird der Mensur ein „erzieherischer Wert" beigelegt, „Mut", „Stärkung der Willenskraft" wird ihr als Erfolg zugeschrieben. Also weg mit diesem Bändchen! Viel harmlosen Spaß ermöglicht findigen größeren Volksschülern und Studenten der untersten Klassen das „Jugendtheater". Wie man ein Puppen- oder Kasperltheater, das Schattenfiguren-, das Figuren- und Kindertheater, das Haustheater einrichtet und für Vorstellungen benützt, wird faßlich erklärt und durch viele Illustrationen anschaulich gemacht.

St. Notburg, die Magd des Herrn. Den glaubwürdigsten Urkunden treuherzig nacherzählt von P. Franz Hattler S. J. 5. Aufl. Mit einem farbigen Titelbild und mehreren Textbildern. Mit oberhirtlicher Druckbewilligung. L. Auer in Donauwörth. 12°. 112 S. Brosch. M. 0.50.

Bei der großen Verehrung, deren sich die heilige Dienstmagd Notburga erfreut, findet Hattlers Beschreibung ihres Lebens, Wirkens und ihrer Verherrlichung nach dem Tode gewiß freudige Aufnahme und stiftet zweifellos bei allen Lesern, besonders bei denen aus der weiblichen Jugend und aus dem Dienstbotenstande großen Nutzen.

Biographie des jungen Ludwig Florian Anton Colls. Eine Anleitung zur Kindererziehung, veranschaulicht an dem tugendhaften Leben eines musterhaft erzogenen Knaben. Von Johann Bosco, Priester. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen. L. Auer in Donauwörth. 1888. 12°. 80 S. brosch. M. 0.45.

Zur großen Wertschätzung des Büchleins trägt der Umstand bei, daß der Verfasser einer der bewährtesten Erzieher der neueren Zeit ist, nämlich der heiligmäßige, berühmte Don Bosco, der Apostel der Jugend; es ist eine kleine Broschüre, die er uns bietet, aber diese enthält eine Fülle herrlicher pädagogischer Lehren und Anleitungen für alle, denen das edle Werk der Erziehung obliegt.

Münchener Jugendschriften. Verlag von Butzon und Bercker, Kevelaer. Jedes Bändchen ca. 64 Seiten stark. 8°. Brosch. 20 Pf. = 24 h. In 5 Bändchen in einem Salonband M. 1.75. Von den 25 bis jetzt erschienenen Bändchen legte uns die Verlagshandlung vor:

Nr. 1. **Der Bahnwärter.** Erzählung von Heinrich Conscience. Aus dem Flämischen. Geschichte eines braven Mannes und guten Sohnes, der ohne sein Verschulden in große Bedrängnis geriet, aber mit Gottes und guter Menschen Hilfe Rettung fand. Nr. 6. **Ludwig, der kleine Auswanderer** von Chr. v. Schmid. Als vorzügliche Kindererzählung bekannt. Nr. 8. **Sam Wiebe** von Theodor Mügge. **Nero** von Laurenz Kiesgen. Die erste Erzählung schildert das Leben und die Gefahren in den sogenannten Marschen, den fruchtbaren Tiefländern an der Westküste von Schleswig-Holstein. Nero ist ein Hund, der sich nicht bloß durch Rettung eines Kindes aus den Fluten des Rheins „ausgezeichnet" hat, er führte auch zur Entdeckung eines gefährlichen Verbrechers und war ein wahres Ideal „hündlicher" Treue. Nr. 16. **Kamerads Wanderungen.** Von J. Colomb. Aus dem Französischen. Erzählt auch von einem Hunde „Kamerad", der es sich zur Lebensaufgabe gemacht, den verloren gegangenen Sohn des Müllers von Grünbach wieder zu finden; bei Lösung dieser Aufgabe entwickelt er eine bewundernswerte Ausdauer und zeigt staunenswerte Findigkeit. Nr. 20. **Von den Apenninen zu den Anden.** Von Edmondo de Amicis. Eine rührende Erzählung von einem kleinen Genuesen, dessen Mutter nach Buenos-Aires, der Hauptstadt Argentiniens, ausgewandert war, um in einem dortigen reichen Hause Dienst zu nehmen. Nach Verlauf eines Jahres blieben alle Nachrichten von der Mutter aus, eingezogene Erkundigungen blieben erfolglos - der Kummer der zurückgebliebenen Familie war groß. Da entschloß sich der kleine Marco, nach Amerika zu reisen und die Mutter zu suchen. Was das gute Kind auf der Reise aus-

gestanden, ist kaum zu sagen: die größten Sorgen und Entbehrungen, bittere Enttäuschungen mußte es ertragen. Die Sehnsucht nach der Mutter und das kindliche Vertrauen auf Gott hielt den Knaben aufrecht. Er kam nach Buenos-Aires – schon glaubte er, in wenigen Augenblicken seine Mutter umarmen zu können – aber er fand sie nicht, sie war hunderte von Meilen weggezogen nach Cordoba, und als er nach unsäglichen Strapazen dorthin kam, war die Mutter mit der Herrschaft nicht mehr dort, sondern wieder 4–500 (italienische) Meilen weiter landeinwärts – die kindliche Liebe hielt stand, endlich kam er ans Ziel, er fand die Mutter und nun war alles Leid vergessen!

Die Rache des Mercedariers. Eine Erzählung aus dem Mittelalter. Von Anton Huonder S. J. Mit 6 Bildern. Herder in Freiburg und Wien. 8°. 95 S. gbd. M. 1.— = *K* 1.20.

Das 25. Bändchen der Jugendbibliothek: „**Aus fernen Landen**". Der hier behandelte Gegenstand ist interessant: Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, das ungemein segensreiche, mit den größten Opfern heroischer Nächstenliebe verbundene Wirken des vom heiligen Petrus Nolaskus gestifteten Ordens der Mercedarier an Beispielen zu zeigen. Der jugendliche Leser begleitet Mitglieder des Ordens an die afrikanische Küste, sieht dort von Seeräubern gefangene Christen aus allen Ständen, Kinder, Frauen und Männer in härtester Gefangenschaft und Sklaverei schmachten; mit eigener größter Lebensgefahr suchen sie die Mercedarier auf und kaufen sie, soweit die Mittel reichen, unter Umständen sogar mit Aufopferung der eigenen Freiheit, von der Sklaverei los und führen sie in die Heimat zurück. Gegenstand und Darstellung fesseln gewiß das jugendliche Gemüt, zugleich finden die Leser ein herrliches Beispiel christlicher Feindesliebe. Manche Ausdrücke sind etwas zu „kräftig" – sonst sehr gut.

Das Fürstentum Sardhana. Geschichte eines deutschen Abenteurers und einer indischen Herrscherin. Von Severin Noti S. J. Mit 42 Bildern und einer Karte. Herder in Freiburg und Wien. 1906. 146 S. brosch. M. 2.50.

Wenn ein deutscher Wanderer bis in die an stolzen Kunstdenkmälern reiche Kaiserstadt des Mogul, Ager, vordringt und dort den katholischen Friedhof betritt, der wird sicher angenehm überrascht sein, wenn er in einer dortigen Grabkapelle ein aus Marmor gehauenes Grabmal findet mit der Aufschrift: Hier liegt begraben Walter Rainhard, gestorben am 4. Mai 1778. Unwillkürlich wird der Beschauer fragen: Wer war dieser Walter Rainhard und wie kam er hierher? Interessanten Aufschluß hierüber gibt vorliegendes, spannend geschriebenes Buch: Rainhard, wahrscheinlich in Fels bei Luxemburg geboren, kam als deutscher Handwerksbursche hinaus in die weite Welt, bis Indien, wurde dort Kriegsmann, Mogulgeneral, den Engländern ein Gegenstand des Schreckens, stieg empor bis zum kaiserlichen Statthalter, ja bis zum Fürstenthrone von Sardhana. Es ist

ein an Abenteuern, Irrfahrten und Verirrungen reiches Leben, durch den Einfluß der Missionäre gewinnt er wieder den Glauben seiner Kindheit. Auf der Höhe seines Glückes heiratet er eine außerordentlich veranlagte Frau, die Tochter eines muselmannischen Edelmannes am Kaiserhofe in Delhi, die den katholischen Glauben annimmt und nach dem Tode ihres Mannes 58 Jahre lang mit staatsmännischer Klugheit und Umsicht das Land regiert, den Frieden sichert und um das Gedeihen der katholischen Kirche sich große Verdienste erwirbt. Für Gebildete und Volk eine fesselnde Lektüre. Die Illustrationen sind von großer Feinheit.

Von: **Lucius Flavus**, historischer Roman aus den letzten Tagen Jerusalems von P. Joseph Spillmann S. J. ist bei Herder in Freiburg die achte Auflage erschienen. 2 Bände mit 366 und 367 S. gbd. M. 8.

Das ungeteilte Lob, das wir schon früher dieser vorzüglichen Arbeit Spillmanns gezollt, können wir nur wiederholen und die Erzählung für Gebildete und Volk wärmstens empfehlen.[1])

Die Enterbten. Nachgelassener Roman von Ferd. Freiin v. Brackel. Bachem in Köln. 8°. 415 S. Preis gbd. M. 6. -.

Lehrer Christoph Müller erfreut sich reichen Kindersegens. Wegen seines Biedersinnes, Berufseifers und seiner Religiosität genießt er in seiner Gemeinde große Achtung; auch die Familie ist aller Achtung wert, nur der eine Sohn Edmund schlägt aus der Art; er ist eingebildet, herrischen Charakters und ein „Hochhinaus", gefällt sich nur im Verkehr mit höheren Kreisen und findet den „Mut", nach der Hand einer Grafentochter zu streben; weil seine Wünsche sich nicht erfüllen, gibt er sich ganz seinen Leidenschaften hin, er wird ungläubig, Anarchist und entflieht schließlich mit einer ihm gleichgesinnten Russin nach Paris. Ganz anders Edmunds Geschwister: ihre Tugend, ihr strebsamer Sinn und treue Pflichterfüllung sichert ihnen eine glückliche Zukunft.

Ein Roman, der in unsere Zeitverhältnisse paßt und dem Leser aus gebildeten Kreisen viel zu denken und zu lernen gibt.

Doktor Sörrensen. Roman von M. Herbert. Bachem in Köln. 8°. 199 S. gbd. M. 3.50.

Der Held der Erzählung ist ein gewissenhafter, berufseifriger, menschenfreundlicher Arzt. Seine Heirat mit Uta fiel unglücklich aus: was half dem Doktor die Schönheit der Frau, da diese so derb, voll Selbstsucht und Hoffart und ohne Herz war; das einzige Kind Melanie wuchs auf ohne Freude, ohne die Mutterliebe kennen zu

[1]) In Neuauflage sind außerdem bei Herder folgende schon empfohlene Werke erschienen: Spillmann S. J., **Der schwarze Schuhmacher** in 4. und 5. Auflage. Spillmann, **Ein Opfer des Beichtgeheimnisses** in 13. Aufl. Konrad Kümmel, **Sonntagsstille** 3. u. 4. Band in 3. u. 4. Aufl. Josef Linsberger, **Im Heiligen Lande,** Pilgerbriefe, der Jugend gewidmet, 2. Aufl.

lernen. Gustav Sörrensens Mutter erkrankte, und da Uta von einer Pflege der Schwiegermutter nichts hören wollte, berief dieser seine Nichte Margarete als Pflegerin; vielleicht konnte diese ihre fast leidenschaftliche Liebe zum Doktor nicht verbergen, sie setzte sich dadurch dem Hasse und der grimmigen Verfolgung Utas aus, sie mußte fliehen; nun erreichte diese ihr tragisches Geschick: vom Manne bei einer Treulosigkeit ertappt, wurde sie von ihrem Verführer unversehens getötet. All diese Geschehnisse brachten dem Doktor ein schweres Nervenleiden und tiefe Melancholie, von der er besonders durch die opfervolle Pflege und hingebende Liebe Margaretens befreit wurde — zum Schlusse heirateten sich die beiden (Cousin und Cousine!) und nun war alles gut und recht! Für Erwachsene aus gebildeten Kreisen.

Die blaue Krickente. Roman von René Bazin. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von R. und E. Eftlinger. Kösel in Kempten. 1905. 8°. 288 S. gbd. M. 3.50.

Graf von Kérédol, ein lediger Offizier, lebt bei der an Konservator Maldonne verheirateten Halbschwester; er wird Pate der Therese, seiner Nichte, wendet dieser seine ganze Sorgfalt, sein ganzes Herz zu, besorgt ihren Unterricht — je mehr sie heranwächst, desto größer wird des Paten Zuneigung und zwar so, daß er den Gedanken, sie durch eine Heirat zu verlieren, nicht ertragen kann; da nun wirklich ein Werber auftritt, Claude, der durch eine mit Lebensgefahr erlegte Krickente das Herz Thereſens und ihres Vaters gewinnt, vernichtet der eifersüchtige Graf das Tier, beleidigt gröblich den Werber und Therese, zu der er eine schon ganz ungeordnete Liebe gefaßt. Ganz gebrochen nimmt er Abschied von Therese und deren Bräutigam, mit dem er sich noch eher versöhnt, zieht nach Afrika und sendet Claude von dort eine erlegte Ente zum Ersatz für die früher vernichtete. Claude und Therese werden, wie sich das für eine schöne Geschichte schickt, ein glückliches Paar. Der Roman ist spannend, die Handlung verwickelt, passend nur für Erwachsene aus gebildeten Ständen.

Unter dem Banner von Bogen. Historische Erzählung von Anton Schott. Benziger in Einsiedeln und Waldshut. 1906. 8°. 270 S. gbd. M. 4.—.

Eine historisch getreue, äußerst spannende und inhaltreiche Erzählung aus dem elften Jahrhundert; eine lebendige Schilderung der damaligen ruhmreichen deutschen Heldenzeit.

Hinkmar, der Sohn des Ritters Perinhart, hatte eine Magd zu Fall gebracht und diese, nachdem sie ein Knäblein geboren, mit Hunden fortgehetzt. Das Kind wurde ausgesetzt, die Mutter verfiel dem Wahnsinn. In einem Kloster fand der Knabe Aufnahme und Erziehung, entfloh von hier und wanderte als Sänger herum, bis er ins Schloß der Bogener, Asenstein, geriet und dort als Kriegsknecht Dienst fand. Er lernte Teutburga, die Tochter des Donwogtes Friedrich kennen, entbrannte in Liebe zu ihr, fand Gegenliebe und

da sich Hinkmar durch Ritterlichkeit und Tapferkeit auszeichnete, stand der Verehelichung nichts im Wege. Nun kam aber das Mißgeschick: die wahnsinnige Mutter ermordete aus Rache den Vater, dem Sohne prophezeite sie den Untergang, er fiel im Kampfe, Teutburga zog sich in ein Kloster zurück.

Die Erzählung bringt in reicher Abwechslung Bilder aus dem Leben und Treiben der alten Zeit. In moralischer Hinsicht ohne Anstoß für Pfarr- und Volksbibliotheken geeignet, aber nur für Erwachsene.

Weltverbesserer. Roman von Anton Schott. Fredebeul & Koenen in Essen-Ruhr. 1905. 8°. 366 S. gbd. M. 5. —.

Der bestbekannte Verfasser führt uns in dieser wie in der obigen Erzählung in den Böhmerwald und erzählt uns von den Geschicken eines ehemaligen Handelsmannes, der, ehemals Sozialist, durch sein Geschäft emporgekommen, das Schloß des Freiherrn Kuno von Rauhenstein samt Grundbesitz ankauft und als Schloßherr ein Ausbeuter und herzloser Mann wird.

Für Erwachsene in Stadt und Land. Der Setzer hätte seine Sache besser machen sollen, an Druckfehlern ist keine Not, Seite 131, Zeile 10 und 12 eine arge Konfusion.

Siege. Vier historische Erzählungen von Antonie Haupt. F. W. Cordier in Heiligenstadt (Eichsfeld). 8°. 125 S. gbd. M. 2. —.

1. **Rabbi Michäas**, der 1096 während der Judenverfolgung in Trier lebte, ein frommgläubiger Jude in großem Ansehen, hatte einen Sohn Ephraim, der durch das Töchterlein des erzbischöflichen Burgvogtes die heilige Jungfrau Maria kennen und verehren lernte und zum Schrecken des Vaters Christ wurde. Das Gebet Ephraims und besonders dessen Vertrauen zu Maria erlangte auch dem Vater die Gnade der Bekehrung, er wurde Christ und Priester.

2. **Nikolaus Cusanus.** Biographische Mitteilungen über den berühmten Kirchenfürsten; sein Entwicklungsgang und gesegnetes Wirken.

3. **Die frommen und tapferen Frauen Adlums** wußten durch List und Tatkraft den Unsegen der Reformation von ihrer Heimat fern zu halten.

4. **Maria vom Siege.** Geschichte der Schlacht von Lepanto.

Für Volk und Jugend ist das schöne Buch nur bestens zu empfehlen.

Roman eines Seminaristen. Von Dr. Matthias Höhler, Domkapitular in Limburg a. Lahn. Hanstein in Bonn. 1905. 8°. 492 S. gbd. M. 4.—.

Rudolf Edenberg hat das Gymnasium absolviert und will Geistlicher werden; den Seminarzwang aber will er meiden, solange es geht; er ist voll hochstrebender Pläne, aus ihm soll etwas Großes werden. Zuerst will er die Welt kennen lernen. Er geht an die Universität, macht es wie so viele flotte Studenten; daß bei dem burschikosen Leben und Treiben, auch in Gesellschaft glaubensloser Menschen,

die Studienerfolge recht schwache sind, läßt sich denken. Es kommt auch zu Liebeleien mit der Tochter seiner Wohnungsgeberin, die ihn zu „fangen" sucht, kurz, der gute Rudolf kommt in eine gefährliche Situation, in der der Lebensberuf, das Glück auf dem Spiele steht. In letzter Stunde kommt die Einsicht und Umkehr, der junge Mann flieht aus seiner Umgebung, kommt als Hauslehrer in eine edle Familie nach Paris, wo er an einem greisen, erfahrenen Priester einen väterlichen Freund findet, der ihn auf die Gefahren der Großstadt aufmerksam macht, für hohe Ideale begeistert und zu eifriger Arbeit anspornt. Noch ist die sinnliche Liebe in ihm nicht ganz erstorben, erst ein heroisches Opfer macht ihn auch von diesen Banden frei, er wird Priester, ein großer Kinderfreund und Seelsorger in einem Kinderasyle.

Die Erzählung ist offenbar in der Absicht geschrieben, Studenten der letzten Mittelschulen, angehenden Universitätsstudenten, auch Theologen, eine heilsame Warnung zu geben und zu zeigen, daß das Seminarleben mit seinen Einschränkungen große moralische Vorteile bietet.

Der Schatz des Präsidenten von Paraguay. Von Emilio Salgari. Nach dem Italienischen von Josef Heidenreich, Redemptorist. Alphonsus-Buchhandlung in Münster, Westfalen. 8°. 392 S. brosch.

Die Handlung fällt in die Zeit des Krieges, den Präsident Solano Lopez von Paraguay gegen die Brasilianer und ihre Bundesgenossen im Jahre 1869 führte. Kapitän Sennor Candel sollte auf dem Kriegsschiff „Pilcomayo" viel Munition, Gewehre und Diamanten im Werte von 7 –8 Millionen dem Präsidenten überbringen. Diese Mission wurde den Feinden verraten, die natürlich diese reiche Beute sich nicht wollten entgehen lassen und dem Schiffe nachsetzten. Sennor Candel wußte keinen anderen Rettungsweg, um doch wenigstens den Diamantenschatz zu retten, als daß er diesen in einem Luftballon barg, das Schiff in die Luft sprengte, und drei Mann, darunter der Steuermann Diego, Cardozo, ein mutiger Matrosenjüngling, und der Regierungsagent Calderon mußten den Schatz durch die Lüfte entführen. Die Geschicke und Abenteuer während dieser kühnen und gefahrvollen Fahrt, die Kämpfe und Verfolgungen, die sie nach ihrer Landung von seiten der Indianer zu bestehen haben, bilden den Hauptinhalt des Buches, das an spannenden, mitunter auch aufregenden Szenen reich ist. Calderon macht zu guter Letzt einen Verräter, büßt diese Gemeinheit mit dem Tode, während die beiden anderen den Schatz glücklich in die rechten Hände bringen und dafür reichen Lohn ernten.

Populär geschrieben ohne moralischen Anstoß.

Ins Reich des Drachen. Unter dem Banner des Kreuzes. Von P. Georg Stenz. Alber in Ravensburg. 8°. 255 S. brosch. M. 2. —.

Der Verfasser, Missionär in China, schildert die schweren Kämpfe und Katastrophen, die der heidnische Fanatismus über die Kirche in

China gebracht hat, die Gefahren, denen sie noch entgegengeht, spricht aber die Zuversicht aus, das „Reich der Mitte“ könne noch zum großen Teile für das Christentum gewonnen werden.

Grüne Brüche. Schilderungen und Erzählungen von Arthur Achleitner. 2. Aufl. Mit Illustrationen von Hugo Engl. Adolf Bonz & Comp. in Stuttgart. 8°. 223 S. gbd. M. 3.60.

12 Erzählungen aus dem Leben und Treiben der Jäger und deren Todfeinde, der Wilddiebe. Komisches, Tragisches. „Das Waldhahnzüngel“, Beispiel blöden Aberglaubens.

Pfarrer Krul. Sozialer Roman von Pawell Rzeznik. Verlag des „Arbeiter“, Berlin, Kaiserstraße 37. 8°. 192 S. brosch. M. 1.– .

Krul, bisher Seelsorger in einer Landgemeinde, kommt als Pfarrer in eine Industriestadt. Das Elend der Arbeiter bringt ihn zum Entschlusse, sein Leben dem Wohle dieser Armen zu weihen. Doch seine Bestrebungen stoßen auf Widerstand bei den Arbeitgebern, bei den Arbeitern selbst und bei vielen seiner Amtsbrüder, die, mit der Art des Eingreifens Kruls nicht einverstanden, das Verbot des Bischofs erwirkten, ferner in dieser Weise in die soziale Bewegung einzugreifen. Die Folge dieser Maßregel, welche die Tätigkeit Kruls lahmlegte, war, daß die katholischen Arbeiter vor die Wahl gestellt wurden, entweder ihr Brot zu verlieren oder dem internationalen Arbeiterverbande beizutreten, daß die rote Internationale immer mehr erstarkte und schließlich die Fahne der Revolution entfaltete.

Ohne den Anschauungen des Verfassers ganz beizupflichten und seinen allzu krassen Pessimismus zu teilen, kann man doch aus diesem Roman, der so recht ein Kind seiner Zeit ist, vieles lernen: er enthält einen Appell an die Arbeitgeber und an die Priester, alles aufzubieten für den Schutz der Religion, die allein der wirksame Damm ist, um die menschliche Gesellschaft vor dem hereinbrechenden Sturme zu schützen.

Wir machen aufmerksam, daß die schon empfohlene herrliche Dichtung „**Goliath**“ vom Verfasser des weltberühmten Dichterwerkes „Dreizehnlinden“ F. W. Weber nicht bloß als Prachtausgabe (127 S. 8°. Elegant gebunden in Lwd., Goldschnitt und Deckenpressung M. 4.80) bei F. Schöningh in Paderborn erschienen ist, sondern in letzter Zeit auch als Volksausgabe, nett und gefällig. 8°. 109 S. gbd. in Lwd. M. 1.25.

Die schwarze Frau. Erzählung aus dem Tiroler Freiheitskriege von Reimmichl. Schwick in Innsbruck. 8°. 205 S. gbd. K 3.—.

Hans, ein Tiroler, trat in den Dienst der Kaiserlichen und kämpfte in Ungarn gegen die Türken. Schwer verwundet, wurde er von Zigeunern gerettet und von Nigana, der Tochter eines reichen Zigeunerfürsten, gepflegt. Beide verlieben und heiraten sich. Aber wie sollte Tiroler- und Zigeunerblut zusammenstimmen? Sie war und blieb eine Zigeunerin voll Unruhe und Wanderlust; wenngleich sie leidenschaftlich liebte, war doch die Ehe unglücklich. Hans fand sich

deshalb nicht so unschwer darein, als Niganas durch einen Unglücksfall verursachter Tod gemeldet wurde. Da für den Untergang der Zigeunerin die scheinbar sichersten Beweise sprachen, fand niemand einen Anstand in der Wiederverehelichung des Hans mit der schönen und braven Tirolerin Anna. Wie es aber das Verhängnis manchmal haben will, Nigana war nicht tot, sie kam wieder zum Vorschein und nun war's ihre erste Sorge, ihrem Hans nachzuspüren, bis sie ihn fand und, auf ihr Vorrecht auf ihn pochend, nicht ruhte, bis der arme pflichtbewußt ihr folgte und die Nanni verließ. Im Slowakenlande, das nun seine Heimat wurde, fand er kein Glück; die Zigeunerin blieb Zigeunerin und verließ öfter ihren Mann, dem Wandertriebe folgend, so daß dieser überdrüssig sich bei den Kaiserlichen wieder anwerben ließ und als Soldat nach Tirol kam zur Zeit der Freiheitskämpfe, die er heldenhaft mitmachte. Doch auch hier wußte ihn die Nigana, verkleidet als schwarze Frau, zu finden, sie wich nicht aus seiner Nähe, bis sie bei einer Explosion zu grunde ging; diesmal starb sie wirklich, Hans war frei und nun stand der Verehelichung mit Nanni (die erste Heirat mit ihr war ja ungültig gewesen) nichts im Wege und so schließt die ganz schöne und anregende Geschichte mit einer Heirat schön ab. Ein Volksbuch.

Der Sandwirtsreiter. Tiroler Roman aus dem Jahre 1809. Von Franz Wichmann. Benziger in Einsiedeln. 8°. 1910. 341 S. gbd. M. 4.—.

Ein ganz flott geschriebener Roman, der in gut gezeichneten Bildern die Geschichte des Tirolerkampfes vorführt; damit die ganze Erzählung, schon an und für sich interessant, noch mehr Geschmack biete für solche, die es so haben wollen, so wird erzählt von der schönen Nani, die Donat, dem Sandwirtsreiter, ihr Herz geschenkt, und von der Rosel, die „von der leichten Seite" war, gern mit Burschen „anbandelte", dabei eine gute Patriotin war und im Kampfe bei Innsbruck fiel. Besonderen Einblick gewährt der Roman in die Leiden und Bedrängnisse, welche der Freiheitskampf in die einzelnen Häuser und Familien gebracht hat, namentlich für die nach dem unglücklichen Ausgange geächteten Führer. Gut geschrieben, aber nur für ganz reife Jugend und Erwachsene.

Isabel. Roman aus dem andalusischen Leben von Henry Wittmann. J. Habbel in Regensburg. 8°. 186 S. gbd. M. 1.—.

Ein Fräulein voll Koketterie, nur der Lust, Eitelkeit und Genußsucht lebend, ohne ernsten Lebenszweck, zerstört im Verein mit ihrer gleichgesinnten Mutter das Lebensglück eines ernsten, strebsamen Charakters. Der Roman ist mit sittlichem Ernste geschrieben, die Sprache ist fließend. Leider tritt der Verfasser dem Duell nicht im Geiste der Kirche entgegen. Für Erwachsene.

Die Meeresbraut. Eine Nordlandsmär von Felix Nabor. Habbel in Regensburg. 236 S. gbd. M. 1.—.

Schildert die Schicksale eines aus dem Schiffbruch geretteten Mädchens aus besserer Familie, das in die Hände eines reichen Geizhalses fällt und von diesem und den übrigen Inselbewohnern auf das Gröblichste behandelt wird. Nur zwei Menschen nehmen sich des armen Geschöpfes an: der Pfarrer des Ortes und der Sohn des Geizhalses. In harter Ueberschwemmungsnot wird sie zur Retterin der Bedrängten, findet dabei ihren Vater, einen reichen Kapitän, und wird schließlich die Braut des Jugendfreundes. Spannend geschrieben — ein paar überschwengliche Ausdrücke; sonst ist die Erzählung für die reifere Jugend brauchbar.

Meine Last war schwer. Roman von L. Zumbrook. Habbel in Regensburg. 8°. 224 S. gbd. M. 1.—.

So geht es nicht selten: Erst Liebe, dann Trennung — vergessen. Wenn auch nicht das ganze Herz, so doch die Hand bekommt ein anderer; diesen nimmt der Tod weg und nun kommen erst die beiden zusammen, die sich zuerst geliebt, und finden ihr wahres Glück. Das der Inhalt dieser Erzählung, die auch zeigt, welche Stütze dem Menschen die Religion ist, wenn es gilt, eine schwere Last zu tragen. Für Erwachsene.

Heimatglück. Der Erbstreit. Erzählungen von J. Fichtner. Habbel in Regensburg. 219 S. 8°. gbd. M. 1.—.

In der ersten Erzählung „Heimatglück" wird in gelungener Weise dargetan, daß auch der schwächste Mensch durch Liebe, Treue, Arbeit und Opfermut Großes zum Wohle der Mitmenschen zu leisten imstande ist. Der Erbstreit ist eine Bestätigung der alten Erfahrung, daß Trotz und Eigensinn, Stolz und Habsucht Streitigkeiten und Prozesse verursachen; hier greift die Vorsehung ein, um Frieden zu stiften. Für reife Jugend und Erwachsene.

Der kleine Geiger. Roman von J. Fichtner. Habbel in Regensburg. 8°. 180 S. gbd. M. 1.—.

Wie groß die Gefahren der Großstadt sind, hat ein Künstler erfahren, der schon als Knabe große musikalische Anlagen verriet; vom Lande, wo ein edelgesinnter Schmied für seine Ausbildung gesorgt, in die Großstadt verpflanzt, machte Albert eine glänzende Karriere, brachte es bis zum Musikdirektor, wurde mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft, fiel aber in die Schlingen einer schönen Dame, die ihn seiner treuen, sittlich reinen Braut, seinem Pflegevater, seiner Heimat abtrünnig machte. Bald kam die Strafe Gottes: Albert verfiel dem Wahnsinne.

Eine ernste Warnung für die Jugend; wegen der Szenen Seite 91 und 114 nur für die ganz reife Jugend.

Der Königsschütz. Aus der Art geschlagen. Zwei Novellen von Anton Schott. 2. Aufl. Bachem in Köln. 8°. 182 S. gbd. M. 2.50.

Leutfried, eines Bauers Sohn, war ein talentvoller Schüler und vorzüglicher Student, kehrte aber von der Studienbank zum Pflug

zurück. Eines Tages erhielt er eine Armbrust zum Geschenke und diese flößte ihm große Vorliebe zum Schießen ein, er wurde Mitglied einer Schützenbande, Wilderer und hätte bald an einem Förster einen Mord begangen. Ein tugendhaftes Mädchen brachte ihn von dieser Bahn ab, er beteiligte sich an einem Preisschießen, gewann den Königspreis, wurde „Königsschütz" und mit dem gewonnenen Gelde setzte er seine Studien fort. Peter, der Glasmaler, schlägt insofern aus der Art, als er sich durch fortgesetzten Fleiß, angeregt durch die Lehrerstochter Burgi, in seiner Kunst mehr und mehr ausbildet, so daß er vom Glasmaler zum Künstler wird — daß er die Burgi heiratet, ist doch selbstverständlich.

Eine echt volkstümliche, sittenreine Erzählung für Pfarr- und Volksbibliotheken, auch für die heranwachsende Jugend.

Die tote Hand. Historische Novelle aus dem 13. Jahrhundert. Nach älterem Texte frei bearbeitet. Separatabdruck aus der „Stadt Gottes". Zum Besten des Missionshauses in Steyl. Verlag der Missionsdruckerei in Steyl (postlagernd Waldenkirchen) Rheinland. 8°. 81 S. brosch. 60 Pf.

Die Herzoge Heinrich II. und Heinrich III. von Brabant und Lothringen waren edle Fürsten, für das Wohl des Volkes väterlich bedacht, und doch wurde gegen Heinrich II. ein Mordanschlag geplant, dessen Ausführung ein Mann aus dem Volke vereitelte. Der Retter wurde fürstlich belohnt, aber später von nichtswürdigen Menschen um diesen Lohn betrogen; er und seine Familie kamen in Elend und Not.

Des Lebens Flut. Neue Erzählungen für Volk und Jugend von Konrad Kümmel. Herder in Freiburg und Wien. 12°. 2 Bde. 380 und 365 S. gbd. à M. 2.30.

Die Absicht, in der die Erzählungen geschrieben sind, ist durchaus edel: Der Verfasser will in den 12 Erzählungen der zwei Bände dem katholischen Volke nützen, er will diesem in wichtigen Angelegenheiten, welche in das Leben des Volkes tief einschneiden, Berater, Warner und Freund sein, er will den Unsegen und die Nachteile der Prozeßsucht, der Heimatflucht, der Mischehen an Beispielen zeigen, das Ordenswesen in Schutz nehmen, hinweisen — auch zur Warnung — auf die traurigen Zeiten der Reformation, der altkatholischen Bewegung, der Klosteraufhebung, und in Hinsicht auf diese Tendenz sind wir dem Verfasser und Verleger dankbar. In der Einleitung heißt es, es sei ernstlich eine Ueberarbeitung der schon vor 12 —25 Jahren geschriebenen Erzählungen geplant gewesen; wir müssen gestehen, daß eine Umarbeitung doch in mancher Hinsicht gut gewesen wäre, in mancher Erzählung hat der Leser doch gar zu sehr den unabweisbaren Eindruck der Erfindung und Unwahrscheinlichkeit des Erzählten und die Farben sind manchmal etwas stark aufgetragen. Schädliches findet sich aber nichts, im Gegenteil werden die zwei Bände vielfach Nutzen stiften.

Zwei Erscheinungen aus dem Herderschen Verlage in Freiburg müssen wir hier empfehlend erwähnen:

Edelsteine aus reicher Schatzkammer. Eine Sammlung schöner Stellen aus den Schriften von Alban Stolz. Ausgewählt von Professor Heinrich Wagner, Oberlehrer am Gymnasium zu Hagenau. Mit einem Bildnis von Alban Stolz. 3. Aufl. 1910. 12°. 334 S. gbd. M. 2.40.

Die Schriften von Alban Stolz bilden wirklich eine Schatzkammer, deren Besuch großen geistlichen Nutzen und Genuß verschafft. Im vorliegenden Buche werden dem Leser wertvolle Perlen und Edelsteine aus diesem reichen Schatze geboten, Aussprüche des großen Volksschriftstellers über die Vollkommenheit und Schönheit Gottes, über die göttliche Fürsorge für das Wohl des Menschen, über die Bestimmung des Menschen (Wert der Jugendzeit, religiöses Leben, Laster und Tugend usw.), über die Naturbetrachtung (Gott und die Natur, der Mensch und die Natur), Naturschilderungen und Reiseeindrücke. Der reiferen Jugend, Eltern, Erziehern und allen Erwachsenen von großem Nutzen. Jene Leser, die bisher Alban Stolz's Schriften nicht kennen gelernt haben, bekommen sicher, nachdem sie es mit dieser „Kostprobe" versucht, das Verlangen, sich mit dem Inhalte anderer Schriften von A. Stolz vertraut zu machen; wer das will, der kaufe sich:

Gesammelte Werke von Alban Stolz. Billige Volksausgabe. Herder in Freiburg und Wien. Diese Volksausgabe bringt als ersten Band: Spanisches für die gebildete Welt. 12°. 1910. 358 S. gbd. M. 1.90 = *K* 2.28.

Die 13. Auflage! Ein Beweis, welche Anziehungskraft das geistvoll geschriebene Buch noch immer auf das katholische Publikum ausübt. Jetzt, wo Spanien mit seiner unglückseligen, kirchenfeindlichen Politik wieder mehr in den Vordergrund tritt, dürften die derben Wahrheiten, die Alban Stolz unverblümt ausspricht, sowie seine tiefsinnigen Naturschilderungen erneutes Interesse erwecken.

Missionsbibliothek. Herder in Freiburg und Wien.

In zwangloser Reihenfolge will die um das Missionswesen hochverdiente Herdersche Verlagshandlung Schriften erscheinen lassen, welche tiefere Einblicke in das katholische Missionswesen gewähren, Biographien hervorragender Missionäre bringen und Beiträge für die Missionsgeschichte, welche den Lesern die außerordentlichen Mühen und Opfer des Missionslebens, die Fortschritte des Missionswesens schildern und, was der Haupterfolg dieser Schriften sein möge, der Mission viele neue Freunde und Wohltäter gewinnen. Jährlich sollen 2 Bände ausgegeben werden. Erschienen sind bis jetzt:

1. **P. Florian Baucke** (1749–1768). Bilder aus der alten Indianermission von Paraguay. Nach den Aufzeichnungen Bauckes neu bearbeitet von Augustin Bringmann S. J. Mit 25 Bildern und 1 Karte. 1908. Gr. 8°. 140 S. brosch. M. 1.60.

P. Florian Baucke, ein geborener Schlesier, war Jesuit und kam als Missionär im Jahre 1748 nach Paraguay, wo er bis zum Jahre 1766 wirkte. Was er Außerordentliches im Missionsdienste, zur Kultivierung der Indianer im Vereine mit seinen Ordensbrüdern geleistet, was er auf seinen Reisen gesehen und erlebt, was er nach Vertreibung der Jesuiten gelitten bis zu seiner Rückkehr nach Oesterreich, wo er zu Neuhaus in Böhmen ein Ruheplätzchen gefunden (im Jahre 1780 gestorben) — all das hat Baucke selbst aufgeschrieben und dem Prior des Zisterzienser-Stiftes Zwettl, P. Placidus Assem, übergeben; das umfassende Manuskript war mit teils kolorierten Handzeichnungen von Baucke versehen. Im Jahre 1829 wurde von P. Joh. Frast von Zwettl die Arbeit des Missionärs, soweit sie dessen Missionstätigkeit schildert, herausgegeben. Größere Vollständigkeit brachte die 1870 vom Jesuiten A. Kobler frei umgearbeitete Ausgabe, die wir schon einmal besprochen und empfohlen haben. Die vorliegende Herdersche Ausgabe vom Jahre 1908 hat den Vorzug sprachlicher Verbesserungen und textlicher Erläuterungen. Die Illustrationen sind nach den Originalzeichnungen Bauckes hergestellt. Wir wünschen dem Buche einen großen Leserkreis.

2. **Der einheimische Klerus in den Heidenländern.** Von Anton Huonder S. J. 1909. Gr. 8°. 312 S. brosch. M. 4.20.

Eine der wichtigsten Fragen im Missionswesen ist die Heranziehung eines einheimischen Klerus für die heidnischen Völker; in den letzten Jahren ist eine heftige literarische Fehde entbrannt bezüglich dieser Frage und besonders von französischer Seite hat man den Vorwurf erhoben, daß die „Mißerfolge der katholischen Missionstätigkeit" hauptsächlich dem Mangel eines einheimischen Klerus zuzuschreiben seien. Die Wichtigkeit dieser Frage hat Papst Leo XIII. kraftvoll betont in seinem Rundschreiben an die Bischöfe Indiens vom 24. Juni 1893, und auch das vorliegende umfangreiche und hochinteressante Buch beschäftigt sich mit dem Gegenstande in den Kapiteln: 1. Die Wichtigkeit eines einheimischen Klerus. 2. Die geschichtliche Entwicklung in Amerika, auf den Philippinen, in Vorderindien und Ceylon, in Japan, Hinterindien, China, Korea, Afrika (am Kongo, im Missionsgebiete der Väter vom heiligen Geiste, in Senegambien, Gabun, Kunene und Cimbebasien, Nordsansibar), auf Madagaskar, in Aethiopien, den Sudanländern, in Ozeanien. Außerdem werden besprochen die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich dem Missionswerke entgegengestellt, und wird nachgewiesen, daß die Vorwürfe, die man gegen die bisherige Missionsmethode erhebt, größtenteils unberechtigt sind.

3. **Unter den Schwarzen am Kongo.** Nach den Berichten des P. Olivier Louis Allacre C. S. Sp., übersetzt von F. Mersmann. Mit 29 Abbildungen und einer Karte. 1910. Gr. 8°. 108 S. brosch. M. 1.60.

Das wie die früheren recht schön ausgestattete Buch stellt uns das Bild eines eifrigen Missionärs vor Augen, den der Drang nach

Rettung unsterblicher Seelen unter die Schwarzen Afrikas treibt; mutig trotzt er den größten Gefahren, widmet seine Kräfte neugegründeten Missionen in ganz unkultiviertem Land inmitten roher Kannibalenstämme. Das Buch läßt uns einen erschütternden Einblick nehmen in die trostlosen Zustände des Heidentums, besonders unter den schwarzen Völkern des afrikanischen Urwaldes, und erweckt unsere lebhafte Sympathie für jene apostolischen Männer, die es sich zur Aufgabe gemacht, Licht in dieses Dunkel zu bringen; zugleich muß es die Bereitwilligkeit des Lesers, den Missionären durch Almosen zu Hilfe zu kommen, steigern. Die Reiseberichte, die Mitteilungen über Land und Leute sind eine wertvolle Beigabe.

Die Jugend großer Männer. Sonntagslesungen für Jünglinge. Zusammengestellt von Dr. Konstantin Holl. Herder in Freiburg und Wien. Kl. 8°. 372 S. brosch. M. 2.20.

Mit Freuden begrüßen wir dies der männlichen Jugend gewidmete und für diese auch sehr nützliche Buch; weiß doch jedermann, wie wichtig es für junge Leute ist, sie auf Beispiele edler Tugend, heiliger Unschuld, auf starkmütige Charaktere, stark in Bekämpfung sittlicher Gefahren, stark in der Abwendung von dem vielleicht schon betretenen Wege der Sünde, hinzuweisen. Es ist von Wert, wenn unter den Vorbildern sich nicht immer die gleichen finden, die der Jugend schon fast bis zur Uebersättigung vorgestellt sind, sondern auch neue Vorbilder, wie im vorliegenden Buche; wir finden hier neben dem heiligen Bernhard, Franz v. Assisi, Ignaz v. Loyola usw. hervorragende Männer der neueren Zeit, z. B. Klemens Maria Hofbauer, den ehrwürdigen J. N. v. Tschiderer, Barth. Holzhauser, den ehrwürdigen J. B. Maria Vianney, Bischof J. M. Sailer, die berühmten Männer Haydn, Chr. v. Schmid, Josef v. Görres, André Marie Ampère, Klemens Brentano, Eichendorff, Diepenbrock, Achtermann, J. v. Führich, Lacordaire, A. Stolz, Montalembert, Ozanam, Windthorst usw., also eine ganze Galerie von Bildern, deren Betrachtung jungen Leuten nur zur Lehre dienen kann.

Mit Freuden nimmt gewiß jeder Oesterreicher auf die Festgabe zum 80. Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef: **Unser Kaiser als Weidmann.** Mit einem Beitrage von Th. Micklitz. Bildliche Beigaben gesammelt von W. Beetz. Herausgegeben von Dr. Fr. Schnürer. Gerlach & Wiedling in Wien. Kl. 8°. 141 S. eleg. gbd. *K* 3.60.

Ein herrliches Büchlein in ungemein netter Ausstattung, mit vielen feinen Bildern. Das Büchlein ist uns wert, weil es von unserem Kaiser handelt, weil es ihn uns zeigt als das Ideal eines „tüchtigen, weidgerechten und wahrhaft edlen Jägers, wie es einen solchen noch nie gegeben hat, noch geben wird". „Die Jagdausübung, wie sie unser Kaiser pflegt, ist richtunggebend geworden in Bezug auf das Streben, das Jagdwerk nicht allein um seiner selbst willen, sondern

in seiner Verbindung mit dem Naturgenusse, zur Erfrischung für Geist und Körper zu üben."

Zu Nutz und Trost. Ein Buch für das katholische Volk. Gesammelte Aufsätze von A. David S. J. Unterberger in Feldkirch. 1904. Gr. 8°. 428 S. gbd. *K* 4.—.

Das Buch enthält Vorträge, die der Verfasser bei verschiedenen Anlässen gehalten hat, und Aufsätze, deren Inhalt dem Volke gewiß von Nutzen sein wird. Sie passen als Lesung oder zur Verwertung bei Vorträgen für die heiligen Zeiten, über das Leiden Christi, die Verehrung der Mutter Gottes, geben Anleitung für den christlichen Haushalt oder behandeln Fragen der Neuzeit.

Christliche Krankenhilfe. Handbüchlein für das geistliche und leibliche Wohl der Kranken. Nebst Meßandacht und Gebeten. Mit 15 Illustrationen. Mit Bewilligung der Ordensoberen herausgegeben von Ludwig Svengen S. J. Kühlen in M.-Gladbach. 12°. 216 S. gbd.

Wir haben dies Büchlein schon einmal (Jahrg. 1908, 3. H., S. 583) empfohlen; weil aber im Drucke die Namen des Verfassers und Verlegers unrichtig angegeben waren, überdies seitdem die dritte vermehrte Auflage erschienen und der Inhalt des Buches ein so vortrefflicher ist, führen wir es nochmals an als in jeder Hinsicht brauchbar für den Kranken selbst und für den Beistand leistenden Priester; es behandelt die leibliche Hilfe, gibt Winke für den Kranken und seine Pfleger, die geistliche Hilfe, bringt Trostworte, Belehrungen über Wesen, Segen, Spendung der heiligen Sakramente, viele Gebete, Anweisungen über das Testament — am Schlusse Verhaltungsmaßregeln über die erste Hilfe bei Krankheits- und Unglückfällen.

Aus der Frauenwelt. Eine Auswahl von Beiträgen der „Kölnischen Volkszeitung". Herausgegeben von Frau Adele Sieger. Bachem in Köln. 8°. 329 S. gbd.

In zwangloser Aufeinanderfolge enthält das schöne Buch Abhandlungen über die verschiedenen Zweige des Frauenberufes in Haus und Familie, über das Verhältnis zu den Dienstboten, über die Küchenfrage vornehmlich über das Verhältnis zwischen Mutter und Kind.

Der Muttergottesbaum in Matarieh. Erinnerungen an den Aufenthalt der heiligen Familie in Aegypten von P. M. Jullien S. J. Auf Wunsch des Verfassers ins Deutsche übertragen von C. zur Haide. G. J. Manz in Regensburg. 1906. 8°. 105 S.

Eine mehr wissenschaftliche Studie, welche sich mit der Tradition beschäftigt, nach der die heilige Familie in einem Dorfe bei Heliopolis Matarieh unter dem Schatten einer Sykomore gewohnt haben soll.

Die Säule der Wahrheit. Historischer Roman aus dem Jahre 1524 von Conrad v. Bolanden. Verlag der Bonifazius-Druckerei in Paderborn. 1907. 8°. 346 S. gbd. M. 3.50.

Der greise Burgherr Eberhard von Wasenberg drängt, um seinen Stamm vor dem Aussterben zu bewahren, den glaubenstreu erzogenen

Enkel Walter zur Heirat mit der freisinnigen, ungläubigen Isentrud von Schöneck. Deren Vater will die Wasenburger für Luther gewinnen und dem Papste abtrünnig machen. Walter geht nach Wittenberg, lernt Luther und seine Lehre kennen, wird von Entsetzen und Widerwillen gegen Luther und seine Sache ergriffen, und kehrt, nachdem er einen jugendlichen Philosophen bekehrt, gestärkt im katholischen Glauben in seine Heimat zurück. Nach und nach lernt er die ganze Niedertracht der Schönecker kennen und heiratet die fromme Adelheid von Falkenstein, mit der er eine glückliche Familie gründet. Das Buch ist geeignet, besonders der Los von Rom-Hetze entgegenzuarbeiten in Kreisen der Studenten und Städter.

Erinnerungen aus meinem Leben. Von Christoph v. Schmid. Neue Volksausgabe. Mit Bild des Verfassers. G. J. Manz in Regensburg. 8°. 426 S. M. 1.80.

Biographische Mitteilungen, die jeder Freund des großen Kinder- und Volksschriftstellers mit Interesse aufnehmen wird.

Die Schriften der alten Betschwester. Herausgegeben von Josef Wichner. Verlag von F. Fontane & Comp. in Berlin. 8. 286 S. brosch. M. 3.—.

Selbstbiographie einer Seele, die von ihren Eltern dem physischen und moralischen Elende preisgegeben, im Alter von 10 Jahren durch ein Buch „Das Leben Jesu" auf edlere Bahnen geführt wird; durch die erste heilige Kommunion gestärkt, erhält sie sich eine Zeitlang, wankt aber wieder, in sittenlose Kreise zurückgestoßen; eine treue Freundin rettet sie für immer aus dem Sumpfe; der Tugend und Frömmigkeit ein- für allemal zurückgegeben, muß Elisabeth eine harte Leidensschule durchmachen bis an ihr Ende: Verachtung, Entbehrung, Verlust aller zeitlichen Habe, Enttäuschung, Undank ist ihr Anteil, bis sie als Greisin stirbt; in dieser schmerzlichen Prüfungszeit wird aber ihre Seele geläutert und mit Gott vereint. Das Buch ist weder für die Jugend, noch für das Landvolk, wohl aber für Städter, resp. für gebildete Kreise, die der Religion noch nicht ganz entfremdet sind; diesen zeigt es, in welche Abgründe von Lasterhaftigkeit das Gott entfremdete Leben führt. Ueber schlechte Priester und Betschwestern in schlechtem Sinne wird Seite 45 und 46, 60 und 61 ein scharfes, aber leider vielfach wahres Urteil ausgesprochen.

Romola. Ein Renaissance-Roman von George Eliot. Frei nach dem Englischen von H. Riesch. Habbel in Regensburg. 8°. 378 S. gbd. M. 2.—

Die Originalerzählung hat der Verfasserin ein Honorar von 140.000 Mark eingetragen. Die vorliegende Ausgabe ist gekürzt. Die Geschichte hat ihren Schauplatz in Florenz und spielt zur Zeit Savonarolas, des unglücklichen Priors von San Marco. Die Hauptpersonen, die Titelheldin, deren blinder Vater, Tito sind fiktive Gestalten, Charaktere, die dem 15. Jahrhundert angepaßt sind. Tito, ein junger, gelehrter Grieche, wird durch einen Schiffbruch nach Italien ver-

schlagen, kommt in größtem Elende nach Florenz; ein wertvoller Ring, den er verpfändet, hilft ihm über die erste Not hinüber seine Gelehrsamkeit verschafft ihm Eingang in das Haus des blinden, hochgelehrten Bardo, dessen Tochter Romola er zur Frau gewinnt. Somit wäre sein Glück gemacht aber er ist ein schlechter Charakter, ein Egoist, feig, höchst undankbar, so daß er, um nicht sein eigenes Glück in Gefahr zu bringen, seinen größten Wohltäter und Vater in der Sklaverei schmachten läßt, ihn später, da er die Freiheit erlangt hat, schmählich verleugnet. Die edel veranlagte Romola lernt nur zu bald den Charakter ihres Mannes kennen, wird von ihm abgestoßen, gibt sich zuerst aus natürlichem Drange, später aus religiösen Motiven dank dem Einflusse Savonarolas ganz der Uebung guter Werke hin. Der Leser macht alle die politischen Wirren und Kämpfe mit, wie sie damals in Florenz tobten. Savonarola findet in dem Buche eine glänzende Verteidigung. Wir gönnen der Verfasserin ihr glänzendes Honorar, übermäßig können wir trotzdem nicht schwärmen für ihre Arbeit. - In je günstigeres Licht Savonarola gestellt wird, desto mehr widert an das Vorgehen seiner Feinde gegen ihn, besonders das Vorgehen der kirchlichen Behörden; für jüngere Leser möchten wir schon deshalb die Lektüre dieses Buches nicht empfehlen.

Nippur, die Fundstätte eines neuen babylonischen Sintflutfragmentes.

Von Dr. Andreas Eberharter, Professor in Salzburg.

Durch die Auffindung eines neuen Sintflutfragmentes in der Tempelbibliothek von Nippur ist die Aufmerksamkeit auch solcher Kreise, welche sich sonst weniger um die Forschungen im Zweiströmeland zu kümmern pflegen, auf diese alte Kulturstätte gelenkt worden. Es mag daher manche Leser dieser Zeitschrift interessieren, etwas Genaueres über die Lage, Geschichte und Wiederentdeckung dieser einst so bedeutenden Stadt zu erfahren.

Nippur, heute Nuffar genannt, lag am Kabarukanal, dem Chebar des Buches Ezechiel[1]), am nordöstlichen Rande der Afedschsümpfe, etwa 12 Meilen südlich von Hillah. Diese Stadt begegnet uns auch in der Bibel mit dem Namen Kalneh[2]) (Vulg. Chalanneh). Ihre Gründung fällt in die vorhistorische Zeit. Aus derselben wird in einem Keilschrifttexte ein König erwähnt mit dem Namen Tabiutu-Bel, welcher als „in Nippur wohnend" bezeichnet wird. Wenn in einem anderen Texte der utukku (Dämon) von E-sumedu Amil-Ninib heißt, was mehr einem Personen- als Gottesnamen gleicht, so scheint ebenfalls die Erinnerung an einen weiteren vorhistorischen König vorzuliegen. G. A. Barton hat hieraus nicht mit Unrecht den Schluß gezogen,

[1]) Ezechiel 1, 13. — [2]) Gen. 10, 10.

daß Nippur der Sitz eines uralten Königreiches, das über ganz Babylonien sich erstreckte, gewesen ist. Welche Bedeutung die Stadt in der ältesten historischen Zeit besessen hat, bezeugt eine stattliche Zahl von Keilschrifttexten, welche durch die aufopferungsvolle und unermüdliche Forschungsarbeit der Gegenwart dem tausendjährigen Schutte entrissen wurden. Diese tun uns kund, daß Nippur einst eine für ganz Babylonien bedeutsame Stadt war, in welcher Enlil-la oder Bel, seine Gemahlin Nin-lilla oder Belit und sein Sohn und Held Nin-ib, beziehungsweise Nin-Girsu ihre Verehrungsstätte hatten.

Im sogenannten Weltschöpfungsepos sind Nippur, Uruk (Vulg. Erech, Gen. 10, 10), Eridu und Babel als die ältesten Städte gedacht. Desgleichen wird Nippur in den zweisprachigen Hymnen und Klageliedern, welche der Engländer Rawlinson veröffentlicht hat, öfters erwähnt. Dazu kommen noch die längstbekannten Inschriften altbabylonischer Könige, aus denen hervorgeht, daß schon Kalab-Gurra (etwa 2700 v. Ch.) von Ur dem Gotte Bel und der Göttin Belit in Nippur Tempel baute, daß unter seinem Sohne Dungi in Nippur Patesis (Priesterfürsten) existierten und daß, gleich den Königen von Nisin, auch die übrigen Könige von Ur, z. B. Bur-sin, Rim-sin (Iri-Aku), von Larsa in ihren Titeln das „von Bels in Nippur Gnaden" voranstellen. Die von H. V. Hilprecht veröffentlichten Inschriften aus der Tempelbibliothek dieser Stadt zeigen, daß dort von den ältesten Zeiten an fast jeder irgendwie bedeutsame Herrscher, sei es nun, daß er in Kis, Erech, Sirgulla, Agadi, Ur, Nisin, Larsa oder Babel regierte, Weihgeschenke setzen ließ. Zur Zeit der Hammurabidynastie scheint in Babel die Verehrung gegen das alte Nippur eine Einbuße erlitten zu haben, doch wird auch aus dieser Zeit eine Begebenheit erwähnt, welche auf die Bedeutung der letzteren einen Rückschluß zu machen gestattet. Von Samsum-iluna, dem Sohne Hammurabis, wird nämlich erzählt, daß er der Gemahlin Bels der Nin-mach oder Nin-charsag in Nippur eine Bad-an-za-gar genannte Mauer erbaut habe. Einer besonderen Verehrung erfreute sich diese Stadt von Seiten der Kassitendynastie (1750 —1100 v. Chr.) in Babel. Gleich der erste Kassitenkönig Gadda spricht von Nippur als „seiner Stadt", wobei auch der Beltempel E-kurra erwähnt wird. Die späteren Könige dieser Dynastie taten sich durch besonderen Eifer hervor, Weihinschriften in Nippur setzen zu lassen. Aus dem Ende der Kassitenzeit liegt die Nachricht vor, daß der Elamitenkönig Kidin-chutradas gerade gegen Nippur eine Expedition unternommen habe. Auch in den späteren Inschriften wird Nippur noch oft erwähnt, z. B. im Freibrief Nebukadnezar I. bald nach der Kassitenzeit, besonders aber aus der Zeit der assyrischen Könige bis herab in die Zeit der Perser.

Georg Baillie Fraser war der erste Europäer gewesen, welcher sich kühn in die unbekannten Sümpfe und Weidegründe Innerbabyloniens hineingewagt hat. Seine Reise dorthin währte jedoch nur einen Monat vom 24. Dezember 1834 bis 22. Jänner 1835.

Dessenungeachtet waren seine Schilderungen für die damalige Zeit von großem Werte, handelte es sich ja größtenteils um Gegenden, die noch gänzlich unbekannt waren. Er vermittelte der staunenden Mitwelt die Kenntnis und den Namen von Ruinen, welche, von tausendjährigem Schutte bedeckt, in Vergessenheit gekommen waren.

Ein weiterer Fortschritt in der Erforschung Innerbabyloniens ist dem Engländer William Kennet Loftus zu danken. Der Letztgenannte wurde als Geologe der „Türkisch-persischen Grenzkommission", deren Arbeiten von 1849—52 dauerten, beigegeben. Ende Dezember 1849 reiste Loftus mit seinen Begleitern zu Lande von Bagdad ab und erreichte nach einigen Wochen wohlbehalten das Lager der Grenzkommission am Ostufer des „Schatt-el-Arab". Er hatte die unsicheren Gebiete der Zoboidaraber und der unter ihrer Kontrolle stehenden Stämme, die als vollständig wild und unabhängig galten, durchquert, in den schmutzigen Schilfhütten der charakterlosen und unzuverlässigen Afedschstämme, die am Rande und auf den zahlreichen Inseln der nach ihnen benannten Sümpfe hausen, gerastet und freundschaftliche Beziehungen zu den wildesten und ärmsten, aber gutmütigen Ma'danstämme Südbabyloniens angeknüpft. Wie sein Vorgänger, hat er allenthalben Reste früherer Kultur und Spuren einer dichten Bevölkerung angetroffen und zum erstenmale jene hochragenden Trümmermassen durchforscht, die mit Scherben und Fragmenten von Stein bedeckt, in einsamer Größe aus den Ebenen und Sümpfen des alten Chaldäa emporragen. Loftus fertigte Zeichnungen und Pläne der berührten Ortschaften, unter denen sich auch Nippur befand, an, sammelte und kaufte babylonische Altertümer und legte dieselben dem Obersten der englischen Mitglieder der Grenzkommission vor.

Auf sein Drängen erhielt er die Erlaubnis, Grabungen in Warka (dem biblischen Erech) vorzunehmen. Bei einer späteren Expedition, die von der „Assyrian Excavation Fund" in London entsendet wurde, dehnte er die Grabungen auch auf Senkereh, Tell Lifr und Tell Medina aus. Nippur hat Loftus wohl berührt, doch diese Kulturstätte zu erforschen blieb einem anderen vorbehalten. Dieser war Henry Layard. Derselbe begann seine Ausgrabungen zu Tell Mohammed, einige Meilen südlich von Bagdad, wo sie jedoch fast ohne Erfolg blieben. Er setzte dann die Ausgrabungen im Stadtgebiete von Babel fort, die auch keine bedeutenderen Resultate lieferten. Nachdem er so einen Monat beinahe erfolglos sich bemüht, beschloß er, mit den Arbeitern, die er aus Mosul mitgenommen hatte, nach Tell Nuffar weiterzuziehen. An der Spitze einer ansehnlichen Karawane von 50 Mann erreichte er am 17. Jänner 1851 die Sümpfe von Nuffar und wurde in freundlichster Weise vom Häuptling der Afedsch willkommen geheißen. Auf Kosten der persönlichen Bequemlichkeit sah er sich genötigt, sein Zelt in Sug el Afedsch, dem Marktplatze des Stammes, aufzuschlagen. Um zu den Ruinen zu gelangen, mußte er täglich, fünf Kilometer weit, die ungesunden Sümpfe auf

den langen, schmalen Turradas, den Booten der Beduinen, durchqueren. Die Ruinen von Nuffar, die mit jenen von Babel und Warka an Größe wetteifern, machen einen imposanten Eindruck. Sie erheben sich am Nordostrande der Afedschsümpfe, etwa 29 Meter, über die Ebene. Ihre Ausdehnung ist je nach dem Wasserstande des Euphrats verschieden. Ein breiter Kanal, dessen Bett jetzt ausgetrocknet und meilenweit mit Sand und Schutt ausgefüllt ist, geht mitten durchs Trümmerfeld. Es gleicht einer Hügelgruppe, welche ein Gewirr der verschiedensten Hebungen und Senkungen aufweist. Im Nordosten des Hügelgefildes erhebt sich der Kegel Bint-el-Amir, der Schutthaufen des alten Etagenturmes Im-char-zag. Das ganze Trümmerfeld war, wie bei vielen babylonischen Ruinen, mit Massen von Ziegelbrocken, Ton, Stein- und Glasscherben und Brandschlacken bedeckt.

Layard konnte nur 14 Tage auf die Grabungen in diesem gewaltigen Trümmerfelde verwenden. Die Kürze der Zeit und eine verfehlte Methode machen es erklärlich, daß die Ausbeutung der ersten Grabungen gering war. Er selbst war über den Mißerfolg so entmutigt, daß er wünschte, niemals wieder mit der Ausgrabung babylonischer Ruinen betraut zu werden. Mehr denn 30 Jahre erfreuten sich nun die einsamen Ruinenhügel Nippurs beschaulicher Ruhe. Die Anregung, die Ausgrabungen in Nippur fortzusetzen, und die Durchführung dieses Planes ging diesmal von der neuen Welt aus. Dr. W. H. Ward hat im Winter 1885 die Ruinenfelder Babyloniens besucht, eine Anzahl trigonometrischer und photographischer Aufnahmen gemacht, Erkundigungen eingezogen und Fundstücke angekauft. Allein die Mitteilungen, die er nach seiner Rückkehr hievon machte, schienen nicht hinreichend, das erlahmende Interesse für Neugrabungen zu wecken. Erst den populären Vorträgen Hilprechts, die er im Winter 1886/7 in Philadelphia veranstaltete, und der zähen Energie Dr. Peters gelang es, die Angelegenheit wieder in Fluß zu bringen. Eine Reihe von angesehenen Bürgern Philadelphias faßte den hochherzigen und großmütigen Entschluß, die Kosten neuer Ausgrabungen in Nippur zu bestreiten. Die nächste Folge war, daß am 17. März 1888 die Organisation der ersten Expedition, an welche drei weitere sich anschlossen, vollzogen wurde. Im Sommer desselben Jahres brachen die Mitglieder der Expedition nach ihrem Bestimmungsorte auf. Im Winter langte man in Nuffar an und schlug auf einem hochgelegenen Punkte das erste Lager auf. Noch an demselben Tage entwarf der Architekt Field einen ziemlich flüchtigen Plan der Ruine, vor dessen Einsendung die von der türkischen Regierung gegebene Erlaubnis, Grabungen vorzunehmen, keine Rechtskraft besaß. Hernach wurde mit den Grabungen begonnen, die anfangs mehr tastenden Versuchen glichen. Nachdem man einige Zeit planlos bald dort, bald da gegraben hatte, wurde auf Drängen Hilprechts endlich der dreieckige Südosthügel des Ruinenfeldes in Angriff genommen.

Die Grabungen an dieser Stätte waren von großem Erfolge begleitet. Zunächst wurde eine große Anzahl von Tontafeln aus altbabylonischer und neubabylonischer Zeit zutage gefördert. Auch das untere Stockwerk der Zigurrat wurde bloßgelegt. Die gefundenen Altertümer gingen bis in die Zeit Naramsins zurück, während anderwärts Spuren der Kassitenzeit erkennbar waren. Im Westen und Süden der Trümmerstätte brachten die Grabungen viele Reste der chaldäischen und persischen Zeit ans Tageslicht, besonders Kontrakttafeln. Ein Bauzylinder Sargons von Assyrien ließ auf Spuren eines öffentlichen Gebäudes schließen. Die meisten Gräben führten jedoch auf Reste der frühchristlichen Epoche. Der interessanteste Fund dieser Art war der Säulenhof eines Partherschlosses. Die oberen Schichten dieser späten Besiedlungsreste waren von hunderten von Gräbern durchsetzt, in denen die Toten in Pantoffelsärgen oder die Asche der Verstorbenen in Urnen bestattet war. Aus der Partherzeit wurde noch eine Unzahl kleiner Gegenstände gefunden, wozu noch eine Menge von Zauberschalen sich gesellte, welche mit hebräischen, mandäischen und arabischen Legenden und Zeichnungen von allerlei üblen Dämonen bedeckt waren. Infolge der Fehde zweier Afedschstämme und anderer Feindseligkeiten fand die erste Expedition im April 1889 ein jähes Ende.

Die zweite Expedition stand unter der Leitung Dr. Peters; sie begann ihre Tätigkeit in den ersten Monaten des Jahres 1890. Die verschiedenen Schutthügel wurden in senkrechter und wagrechter Richtung durchwühlt. Hiedurch ist es gelungen, in die älteren Schichten des Etagenturmes einzudringen, deren gestempelte Backsteine die Namen der Herrscher verkündeten, die sich mit Erhaltung und Erweiterung des Tempels und seiner Zigurrat befaßt hatten. An der Westseite der letzteren fand man die ältesten plankonvexen Ziegel und eine Tontafel aus vorsargonischer Zeit. Auch an der Südostseite des Stufenturmes drang man durch die Schichten Assurbanipals zu der Aufschüttung Ur-Gurs vor, welche den gewaltigen Rundpfeilern der Partherfestung als Fundament diente. In der Nähe dieser Schicht fand Peters die ersten Türpfannen und einen Ziegelstempel Sargons I. von Agade, wodurch dieser halb sagenhafte Herrscher zu einer Gestalt der Geschichte wurde. Sodann kamen Altertümer von Herrschern zu Tage, welche bereits durch die Ausgrabungen Sarzecs 1877 zu Tello bekannt geworden waren. Leider wurden an dieser Stelle die Grabungen nicht mit dem gewünschten Nachdruck fortgesetzt, sondern wieder andere Stellen in den Bereich der Arbeit gezogen. Hiebei wurde im Südosten der Pyramide ein Komplex von 20 Zimmern entdeckt und in einem derselben eine Menge Votivgegenstände aus der Kassitenzeit, eine Niederlage eines späteren Edelsteinhändlers, der aus alten Funden neuen Schmuck herstellte. Eine ziemlich eingehende Grabung unternahm Peters am Hügel, der das Lager der ersten Expedition getragen hatte. Durch jüdische und frühsarabische Schichten

hindurch, denen eine große Menge interessanter Funde entnommen wurde, drang man in die Tiefe vor. Leider ließ Peters auch diese Grabungen wieder liegen und wandte sich dem Südost-, dem sogenannten Tafelhügel zu, um dort die Grabungen, mit denen man bei der ersten Expedition begonnen hatte, fortzuführen. 2000 Tafeln fielen ihm hiebei in kurzer Zeit in die Hände. Er hielt den Hügel für die Wohnstätte gutsituierter Bürger und ließ ihn im Stich, als die Tafelausbeute geringer wurde. Ein anderer Hügel begann nämlich einen besseren Ertrag zu liefern. Offenbar hatte man ein Archiv angeschnitten, das in einigen Wochen 5000 Tafeln, fast ausnahmslos Kontrakte und Listen aus altbabylonischer Zeit bis in die Kassitenzeit hinein, ergab. Leider unterblieb abermals jede Untersuchung der Gebäude, welche diese Tafelschätze bargen. Am 3. Mai wurde die zweite Kampagne geschlossen. Peters war stolz auf die reiche Inschriftenbeute, die er gemacht hatte.

Nicht lange nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde Haynes, welcher Peters auf der zweiten Expedition begleitet hatte, allein nach Nuffar entsendet. Mitte März 1893 war er bereits wieder an Ort und Stelle. Da für die dritte Kampagne ein sehr langer Aufenthalt in Aussicht stand, baute er sich im Süden der Ruinen ein festes Lehmkastell. Da von den Erfolgen dieser Expedition bedauerlicherweise eingehende Berichte über geleistete Arbeit fehlen und die Registrierung der vielen kostbaren Funde nach Ort, Tiefe, Schicht und Umgebung mangelhaft ist, so ist es schwer, darüber zu berichten. Hilprecht, dem alle gemachten Funde nebst den Notizen vorgelegen haben, teilt die geleistete Arbeit nach drei Gesichtspunkten ein: Prüfung der jüngeren Bauten, Aufdeckung des von Assurbanipal restaurierten Etagenturmes und Ausgrabungen im Hof südöstlich von demselben. Bei der Ausgrabung des Etagenturmes machte man die Wahrnehmung, daß derselbe im Laufe langer Zeit errichtet worden war und an Ausdehnung zugenommen hatte. In den oberen Etagen des Turmes fand man Schriftziegel aus allen Zeiten, da spätere Bauherren das noch brauchbare Material aus älterer Zeit verwendeten. Nur an der Südostfassade des Turmes scheint durch zwei Jahrtausende hindurch nichts geschehen zu sein, wohl, weil dort die Treppe emporführte. Bei den Ausgrabungen im Südosthof fand man eine große Zahl übereinanderliegender Schichten. Eine der merkwürdigsten war jene, welche über der Pflasterung Urgurs sich befand. Sie enthielt eine Fülle von Bruchstücken der wertvollsten Vasen, Bildsäulen, Tonpfannen usw. Diese Gegenstände waren wenigstens zum Teile älter als Urgurs Zeit, denn sie trugen den Namen Sargons I. und Naramsins. Bei den Grabungen wurde bis in die vorsargonischen Schichten eingedrungen. Dort fanden sich ganz eigenartige Mauerreste, Bauwerke und vortrefflich angelegte Wasserleitungen aus Tonröhren mit Knie- und T-Stücken, welche eine hochentwickelte Kultur dieser fast vorhistorischen Zeit bekunden, die bereits auch mit dem

Spitzbogengewölbebau vertraut war. Zu den Haupterfolgen der dritten Expedition gehört noch die Tontafelausbeute von ungefähr 20.000 Tafeln und Bruchstücken, deren wertvollster Bestandteil die Geschäftsarchive der Firma Murašchu und Söhne bildeten (730 Tafeln). Durch eine dieser Tafeln konnte auch endlich der Chebarfluß aus Ezechiel Kap. 1 als der Kabaru, einer der großen Kanäle Nippurs, festgelegt werden, an dessen Ufer Haynes Teile eines prachtvollen Wasserspeiers fand. Noch eine Menge interessanter Einzelresultate waren der Erfolg dieser Expedition, allein ein klares Bild des alten Nippurs wäre hieraus nicht zu gewinnen. Das war das Werk der vierten Expedition. An der Spitze des ganzen Unternehmens stand diesmal Hilprecht, Leiter der Ausgrabungen war Haynes. Gegen Ende des Jahres 1898 war man wieder beim Ruinenfelde angelangt. Die Erfolge der letzten Kampagne können als großartig bezeichnet werden. Im Südosthügel allein wurden, um nur ein Detail anzuführen, 17.500 Tafeln und Bruchstücke ausgegraben. Auf Grund der Arbeiten der vierten Expedition ist es möglich, wenigstens zum Teile ein Bild des alten Nippur zu entwerfen. Der älteste, heilige Bezirk bedeckte mit seinen niedrigen Umfassungsmauern einen weit kleineren Raum als das später so berühmte Heiligtum des Bel, welches von starken Mauern eingehegt war. Ein tief in die Erde hinabreichender, uralter, sumerischer Etagenturm war der Kern, um welche die stolze Zigurrat der babylonischen Zeit heranwuchs. Schon dieser alte Turm war meisterhaft drainiert mit Tonröhren, die in Bogengewölben lagen und somit unterirdisch kontrolliert und ausgebessert werden konnten. Künstler im vollen Sinne des Wortes waren jene alten Sumerer, wie die Reste von Bildwerken mit eingesetzten Augen und die prächtigen Bronzen aus Fara beweisen. Der Etagenturm selbst war die Darstellung des Gottesberges: sein Fundament lag im Totenreich, um dasselbe herum lagen die Begräbnisplätze der alten Sumerer, von denen viele merkwürdige Spuren sich fanden. Der mittlere Teil, der oberirdische Turm, war die Kultstätte der Menschen; ganz oben war das Heiligtum des Enlil, des Göttervaters. Als die Semiten kamen, hörten die Begräbnisse beim Tempelturm auf. Die alten Grabstätten wurden geschont, wo aber die Toten nunmehr bestattet wurden, ist noch unbekannt. Erst die Partherzeit hat die oberen Schichten der Trümmerhügel Nippurs zu einem großen Gräbergefilde umgewandelt. Immer prächtiger ward die Zigurrat und der daran anschließende Tempel ausgestattet. Südöstlich, jenseits des großen Kanals, entstand ein eigener Stadtteil, das Priesterviertel, welches schon in ältester Zeit eine Tempelbibliothek barg. Dieselbe wurde bei der Zerstörung des Heiligtums durch die Elamiten verschüttet. Zweihundert Jahre dauerte es, ehe Hammurabi das Priesterviertel neu aufbauen konnte. Man suchte auch nach der alten Bibliothek, aber man fand sie nicht. Eine neue Bücherei entstand, welche bis in die neubabylonische Zeit in guter

Pflege blieb. Hilprecht hat sowohl diese jüngere als auch die alte, tief unter ihr liegende, wieder entdeckt. Auch reichliche Spuren der damit verbundenen Priesterschule sind gefunden worden. Dem Tempelbezirk gegenüber, von ihm und dem Priesterviertel durch einen großen schiffbaren Kanal getrennt, lagen nach Westen zu die Bürgerviertel, deren vielfach wechselnde Schicksale infolge der vielen erneuten Besiedelungen in einer Zeit von mehreren 1000 Jahren nicht mehr festzustellen sind. Eine Besiedelungsschicht liegt dicht über der anderen, bis zuletzt in der nachchristlichen Zeit diese Hügel von zusammengesunkenen Tonbauten zum Ruheplatz der Toten wurden. Dennoch war es möglich, Spuren alter Gebäude, ja sogar Geschäftsarchive mit reichem Tontafelinhalt und Spuren von Straßenzügen nachzuweisen. In verhältnismäßig später Zeit erlebte Nippur noch eine Nachblüte. Das war zur Partherzeit. Von den Partherkönigen wurde der gewaltige Etagenturm mit Anbauten und Strebepfeilern erweitert und zu einer starken Zitadelle umgebaut, während im Süden des Bürgerviertels ein kleineres Partherschloß mit einem prächtigen Säulenhof sich erhob. Auch diese Bauten lassen den Wandel der Dinge während drei oder vier Jahrhunderte erkennen. Das sind in kurzen Zügen die Resultate, welche die Ausgrabungen in Nippur bis nun ergeben haben. Zum Schlusse mag noch eine kurze Orientierung über das neue Sintflutfragment folgen.

a) Fundstelle. Das Sintflutfragment wurde mit über 17.000 anderen Tafeln und Fragmenten im nordöstlichen Teile des Südosthügels, „Tafelhügel" genannt, welcher im Südwesten des Enliltempels liegt, bei der vierten Expedition der Amerikaner aufgefunden.

b) Beschaffenheit. Das Bruchstück besteht, wie die meisten Tafeln aus der unteren Schicht des „Tafelhügels", aus ungebranntem Ton. Die Farbe des Tones ist dunkelbraun. Die Maße sind: 6·9 cm größte Breite, 6 cm größte Länge, 2·2 cm größte Dicke. Hilprecht glaubt mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Grund genauester Betrachtung der Beschaffenheit des Fragmentes feststellen zu können, daß die ursprüngliche Tafel etwa dreimal so lang und so breit war, wie das uns erhaltene Fragment. Sie dürfte auf jeder Seite 65 bis 68 Zeilen, also insgesamt 130 bis 136 Zeilen enthalten haben.

c) Alter. Das Fragment trägt keine Datierung. Daher ist das Alter desselben aus anderweitigen Indizien zu bestimmen. Die amerikanischen Assyriologen Clay und Barton versuchten nachzuweisen, daß das Fragment aus der Kassitenzeit stamme. Ihnen scheint sich auch der Assyriologe Bezold, Professor in Heidelberg, anzuschließen. Wenn man jedoch erwägt, was Hilprecht über die Fundstelle des Fragmentes, die Schrift und Sprache desselben berichtet, so wird man bis jetzt kaum einem begründeten Zweifel Raum geben dürfen, daß es beiläufig aus dem Jahre 2100 v. Chr. stammt.

d) Inhalt. Das Fragment hat mit Weglassung der Ergänzungen, die von einigen Assyriologen, besonders von Clay und Barton,

bekämpft wurden, folgenden Wortlaut: Dein ich will lösen - er soll alle Menschen miteinander vertilgen (L)eben, bevor die Flut hereinbricht soviel ihrer sind, will ich bringen Vernichtung, Zerstörung, Zermalmung. - Baue ein großes Schiff und gesamte Höhe sein sein Bau es soll sein ein Hausboot, tragend, was gerettet wird von Leben - mit einem starken Dache bedecke (es) das du bauen sollst. -- (br)inge die Tiere des Feldes, die Vögel des Himmels -- anstatt einer Anzahl und die Familie und ... Das Fragment enthält demnach folgende Gedanken: Mitteilung vom Hereinbrechen der Flut, Vertilgung der Menschen und der anderen Lebewesen auf Erden, Bau eines großen Schiffes zur Rettung, eine Angabe dessen, was gerettet werden soll.

e) Bedeutung. Das Fragment hat wegen seines hohen Alters, wie wegen seines Inhaltes eine große Bedeutung. Sein hohes Alter beweist, daß die Sintfluterzählung nicht erst in der Zeit des Exils oder der assyrischen Invasionen in Kanaan (800 700 v. Chr.) oder in der Zeit, als Israel in Aegypten weilte, nach Kanaan gewandert sein muß, sondern, daß dieselbe bereits Abraham aus seiner Heimat nach dem Westen gebracht haben kann. Ebenso bedeutungsvoll ist auch der Inhalt des Fragmentes. Selbst wenn man von den Ergänzungen absieht, einige Lesungen Hilprechts bezweifelt, so wird man nicht leugnen können, daß manche so eigenartige Anklänge an den biblischen Bericht vorhanden sind, welche auf einen Zusammenhang beider hinweisen. Ja, noch mehr! Diese Anklänge an den biblischen Bericht betreffen gerade jene Partie, welche von der modernen Pentateuchkritik als Priesterkodex bezeichnet wird. Da helfen einmal die Ausflüchte, die neuerdings Marti[1]) versucht, im Jahwisten seien die betreffenden Stücke ausgeblieben und der gelehrte Verfasser des Priesterkodex habe auch altes Material verwertet, nichts, denn bei alledem bleibt aufrecht, daß dieser Teil der Genesis zur Zeit Moses geschrieben worden sein kann. Unterzieht man noch die anderen Gründe, welche für die mosaische Abfassungszeit der Genesis sprechen, einer vorurteilsfreien Würdigung, so wird die Entscheidung zu Gunsten der Ueberlieferung ausfallen. Mehr Zurückhaltung dürfte auf religions-geschichtlichem Gebiete am Platze sein. Zwar wird man dem Umstande, daß nach dem neuen Fragmente derselbe Gott es ist, welcher die Flut beschließt und eine Familie rettet, ferner daß in dem vorliegenden Fragmente die mythologische Entstellung ganz zurücktritt, jegliche Bedeutung nicht absprechen dürfen, allein immerhin bleibt zu bedenken, daß ein viel größerer Teil der Tafel fehlt und dort, was hier freudig vermißt wird, in mehr als gewünschtem Maße verzeichnet sein könnte. Die Anhänger der Ueberlieferung haben aber in keinem Falle Ursache, den neuen Fund mit beängstigenden

[1]) Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft, 30. April 1910, S. 300 f.

Gefühlen zu betrachten und nach Mitteln Umschau zu halten, einen ins Schwanken geratenen Pflock in ihrem Lehrgebäude mit anderen, deren Festigkeit und Haltbarkeit Zweifeln Raum gibt, zu stützen.

Verzeichnis der benutzten Literatur:

a) Hilprecht H. V., Der neue Fund zur Sintflutgeschichte aus der Tempelbibliothek von Nippur, Leipzig, 1910.

b) Hilprecht H. V., Die Ausgrabungen in Assyrien und Babylonien, 1. Teil, Leipzig, 1904.

c) Hommel Fr., Grundriß der Geographie und Geschichte des alten Orients, München, 1904.

d) Jeremias A., Das Alte Testament im Lichte des alten Orients, Leipzig, 1904.

e) Zehnpfund R., Babylonien in seinen wichtigsten Ruinenstätten in „Der Alte Orient", 11. Jahrgang (1910), 3. u. 4. Heft.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Kirchliches Abstinenzgebot.)** Cajus, ein Rheinschiffer, der auf der Frachtschiffahrt zwischen Rotterdam und Mannheim beschäftigt ist, klagt sich in der Beichte an, er habe mit Ausnahme des Karfreitags nie die Abstinenz beobachtet. Die Bestimmungen der einzelnen Diözesen, welche er auf seiner Fahrt berühre, könne er nicht kennen; er habe sich einfach nach den Bestimmungen gerichtet, wie sie in Mannheim vor der Fastenzeit von der Kanzel verlesen würden, und nach welchen die Reisenden nur am Karfreitag sich des Fleischgenusses zu enthalten hätten. So habe er es mit seiner ganzen Familie gehalten, auch in den holländischen Häfen.

Lösung: In unserem Falle handelt es sich um ein allgemeines kirchliches Gebot und dessen Tragweite, um das Gebot, welches die Beobachtung der Abstinenz zu gewissen Zeiten vorschreibt, von welchem aber heutzutage vielfach Dispens erteilt zu werden pflegt, sei es lokal, sei es persönlich.

Das allgemeine Kirchengebot lautet aus sich auf Enthaltung von Fleischspeisen an allen Freitagen des Jahres mit Ausnahme des hohen Weihnachtsfestes, wenn dieses auf einen Freitag fällt, und auf dieselbe Enthaltung an allen eigentlichen Fasttagen; in der ganzen vierzigtägigen Fastenzeit, einschließlich der Sonntage, lautet es sogar auf Enthaltung nicht nur von Fleisch-, sondern auch von Milch- und Eierspeisen.

Diese Strenge des allgemeinen Kirchengebots, wie es an sich lautet, ist jedoch wohl nirgends mehr in rechtskräftiger Uebung. Das sogenannte Fastenmandat gewährt von Jahr zu Jahr eine nach den Diözesen wechselnde größere oder geringere Abschwächung. Diese in den Fastenmandaten ausgesprochene Erleichterung oder diese Dispens

von einem großen Teile des eigentlichen Kirchengebotes ist nach übereinstimmender Lehre der Theologen lokal, so zwar, daß die Dispensierten nur innerhalb der betreffenden Diözese von der Diözesandispens Gebrauch machen können, daß aber auch, wenigstens probabiliter und praktisch sicher, die Fremden von der Dispens des Ortes, wo sie sich gerade befinden, Gebrauch machen dürfen, nicht aber von der Dispens des Ortes, aus welchem sie stammen, mag es auch ihr sonst ständiger Wohnsitz sein.

Diese lokale Dispens fußt auf lokalen Gründen, oder auf Gründen, welche an Ort und Stelle bei vielen einzutreffen pflegen; die Gültigkeit der Dispens und die Berechtigung, sich ihrer zu bedienen, ist unabhängig davon, ob bei dem einzelnen die unterstellten Gründe wirklich vorliegen oder nicht.

Eine andere Erleichterung des kirchlichen Gebotes kann gewährt werden und wird nicht selten gewährt auf persönliche Gründe hin. In verschiedenen Fastenmandaten wird den Pfarrern und auch den Beichtvätern die Vollmacht erteilt, in Einzelfällen persönlicher Gründe wegen eine selbst über die lokale Dispens hinausgehende Erleichterung zu gewähren. Für die meisten Gegenden darf sogar auf Gewohnheitsrecht hin angenommen werden, daß der Pfarrer (nicht jeder Beichtvater) auch ohne besondere Ermächtigung jene Dispensbefugnis in Einzelfällen besitze.

Diese persönliche Erleichterung wird vom Obern des Betreffenden oder dessen Delegierten dem Bittenden gewährt, unabhängig vom etwa wechselnden Aufenthaltsort desselben. Ja, nach praktisch befolgbarer Ansicht sind die Diözesanoberen oder deren Delegierte (Pfarrer bezw. Beichtväter) berechtigt, eine derartige persönliche Dispens aus persönlichen Gründen auch den Fremden zu erteilen, welche sich zufällig in der betreffenden Diözese oder Pfarrei aufhalten, u. zw. für die Zeitdauer eben der unterstellten persönlichen Gründe, falls der Dispensierende nicht die Beschränkung auf die Zeitdauer des Aufenthaltes an Ort und Stelle festlegt. Diese Ansicht geht folgerichtig aus der sich in unserer Zeit immer mehr Bahn brechenden Auffassung hervor, nach welcher die Fremden betreffs Sachen der freiwilligen Jurisdiktion als Untertanen des Ortsbischofs sich betrachten können: können sie von diesem oder kraft seiner Jurisdiktion sacramentaliter absolviert werden, so können sie auch kraft eben dieser Jurisdiktion Dispens von einem allgemeinen Kirchengesetz erlangen, von dem der betreffende Obere seine Untergebenen in genere dispensieren kann.

Wenden wir die hier ausgesprochenen Grundsätze über die Verpflichtung allgemeiner Kirchengesetze und die Dispensierbarkeit derselben auf unseren Fall an, so stellt sich heraus, daß Cajus objektiv unrichtig geurteilt und gehandelt hat, daß ihm aber für die Zukunft leicht geholfen werden kann.

Da Cajus sich auf Mannheim beruft, so scheint Mannheim seine Heimat oder sein gewöhnlicher Wohnsitz zu sein oder gewesen zu sein. Allein mit dem Ueberschreiten der Grenzen dieser Diözese ward für ihn die Mannheimer (d. h. Freiburger) Diözesanvergünstigung hinfällig. Hatte er also keine weitere Dispens, so blieb ihm nur die Wahl, entweder das Abstinenzgebot der Kirche nach seiner ganzen Strenge zu beobachten, oder sich nach der Milderung zu erkundigen, welche für den jeweiligen Aufenthaltsort gegeben war, und sich auf den Gebrauch dieser Milderung zu beschränken. Die Diözese des jeweiligen Aufenthaltsortes und infolgedessen die Diözesandispensation kann nicht zweifelhaft sein, sobald das Schiff ans Land anlegt. Auch kann eine Schwierigkeit nicht erhoben werden, wenn das Schiff sich dort auf dem Rheine befindet, wo die beiderseitigen Ufer zu ein und derselben Diözese gehören; denn alsdann ist unzweifelhaft auch diese maßgebend für den betreffenden Teil des Rheinstromes und die auf demselben sich bewegenden Schiffe und deren Personal. Zweifel kann nur entstehen, wenn die links- und rechtsrheinischen anliegenden Orte verschiedenen Diözesen angehören. In diesem Falle dürfte außer dem Falle der Landung das Schiffspersonal berechtigt sein, sich nach Gutdünken der einen oder der anderen Diözese zuzuzählen; denn wenn auch, genau genommen, die Mitte des Stromes als Demarkationslinie zu nehmen wäre, so wird diese doch von dem Schiffe gar zu oft nach der einen wie nach der anderen Seite hin überschritten und kann jeden Augenblick überschritten werden.

Hiermit wäre der objektive Tatbestand und die Verpflichtungsnorm für Cajus klargelegt. Allein es läßt sich nicht leugnen, daß deren Befolgung große Unzuträglichkeiten mit sich bringt. An die strenge Norm des allgemeinen Kirchengesetzes ohne jegliche Dispens ihn zu binden, ist kaum angänglich. Wenn die allgemeinen Verhältnisse der heutigen Zeit so liegen, daß man überall geglaubt hat, durch Dispens in größerem oder geringerem Umfange Milderung gewähren zu sollen, dann dürfte für die betreffende Klasse der Schiffer mehr als für viele andere Klassen diese Erwägung gelten. Höchst unbequem und verwirrend ist es aber auch für Cajus, wenn die Verpflichtungsnorm für ihn von Tag zu Tag, vielleicht von Stunde zu Stunde wechseln soll, je nachdem der Kurs des Schiffes wechselt. Deshalb dürfte diese Lage des Cajus für den, der dispensieren kann, genügenden Grund abgeben, mit Cajus in Wirklichkeit persönlich zu dispensieren. Kann daher der Beichtvater oder der Pfarrer im Abstinenzgebote dispensieren, dann dürfte er diesem gern persönliche Dispens gewähren in der Weise, daß er sich für das ganze Jahr, abgesehen von den verschiedenen Aufenthaltsorten, stets nach dem Fastenmandat der einen bestimmten Diözese richten könne.

Damit wäre zunächst nur Cajus, noch nicht dessen ganze Familie, welche er, wie hier unterstellt wird, mit sich führt, von dem steten Wechsel der Abstinenzpflicht entlastet. Allein es dürfte Grund genug

vorliegen, die Dispens in gleicher Weise auf die Familie auszudehnen. Wenn nicht die einzelnen Glieder persönlich im Beichtstuhl dieselbe erlangten, so könnte der Pfarrer auch außerhalb des Beichtstuhles den Cajus „für sich und seine Familie" dispensieren. Im Notfall dürften die Familienglieder selbst ohne Dispens entschuldigt sein im Sinne der Antwort der heiligen Pönitentiarie vom 16. Jänner 1834 und 27. Mai 1863: „Es könne denjenigen, welche unter der Gewalt des Familienvaters ständen, falls dieser Dispens vom Abstinenzgebot erhalten habe, gestattet werden, an Abstinenztagen Fleisch zu genießen, insofern sie sich in der Unmöglichkeit befänden, für ihren täglichen Unterhalt Fastenkost zu haben." Doch, wie gesagt, läßt sich auch für sie formelle Dispens unschwer erreichen.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Unerlaubte Konkurrenz.)** Titus, der ein Handelsgeschäft in Eisenwaren hat, bietet seine Ware um 8% billiger an, als der gewöhnliche Preis zu sein pflegt, unter Notierung des vollen Gewichts. Tatsächlich aber mindert er das Gewicht, weil seine Ware, namentlich die Eisenstangen, wie er behauptet, wegen der geschickten Behandlung bei dem Mindergewicht absolut dieselben Dienste leisten und mindestens die gleiche Tragkraft besitzen, wie die gewöhnliche Ware beim Vollgewicht. Auf diese Weise schlägt er unter genügendem Gewinn seine Mitkonkurrenten aus dem Felde. Begeht Titus Unrecht, oder kann er in seiner Praxis fortfahren?

Antwort und Lösung. 1. Garantiert Titus das Vollgewicht seiner Ware, obwohl er weiß, daß sie dasselbe nicht hat, so begeht er wenigstens eine Lüge. So wie bisher fortzufahren, muß also einfachhin als unerlaubt bezeichnet werden. Anders würde sich die Sache verhalten, wenn er nur die Garantie von „ungefähr" so und so viel Kilo ausspräche, oder nur „die Tragkraft des Vollgewichtes" garantierte, falls diese Tragkraft wirklich vorhanden ist; dann wäre seine Praxis eine nach allen Seiten hin erlaubte.

2. Die Versicherung des Titus, daß seine Ware durchaus dieselben Dienste leiste wie die Ware anderer beim Mehrgewicht, darf nicht zu leicht geglaubt werden, da die eigene Ware nur zu leicht überschätzt wird. Hat aber die Ware des Titus nicht wirklich dieselbe Tragkraft und leistet sie nicht die gleichen Dienste, wie es eine versprochene vollgewichtige tun würde, dann hat Titus zweifellos nicht bloß im allgemeinen unrecht gehandelt, sondern eine Ungerechtigkeit im eigentlichen und strengen Sinne des Wortes begangen; er wäre seinen Kunden ersatzpflichtig, und zwar nicht bloß nach Maßgabe des Untergewichtes der gelieferten Ware, sondern, falls ein größerer Schaden als dieser den Kunden erwachsen sollte, wäre er für den ganzen, durch die geringere Ware herbeigeführten Schaden haftbar, welchen er in confuso sehr wohl voraussehen konnte und mußte.

3. Beruht aber die Versicherung des Titus bezüglich der Güte seiner Ware auf voller Wahrheit, dann dürfte betreffs der Kunden wohl anzunehmen sein, daß es ihnen weniger auf das Vollgewicht als auf die Tüchtigkeit und Tragkraft ankomme, und daß alsdann bei objektiver Preiswürdigkeit der Ware dem Titus für die Vergangenheit eine Restitutionspflicht an sich nicht aufzuerlegen sei. Für die Zukunft jedoch müßte es sowohl wegen der ad 1. angeführten Gründe, als auch wegen der Gefahr einer Illusion und der hohen Gefahr des guten Rufes des Titus selber bei dem Entscheid der Unzulässigkeit bleiben.

4. Würde es sich ereignen, daß man die trügerischen Handlungen des Titus entdeckte, so blieb den Kunden ohne Zweifel die Rechtsforderung einer weiteren Preisermäßigung, und auf ernste Forderung hin, zumal nach richterlichem Entscheid, müßte Titus auch im Gewissen diese verhältnismäßige Ermäßigung bewilligen, weil der vereinbarte Preis nur für das Vollgewicht der geleisteten Ware galt. Vor dem richterlichen Entscheid dürfte Titus die Ermäßigung nur dann verweigern, wenn der vereinbarte Preis nicht einmal den Minimalpreis für vollgewichtige Ware erreichte und nur den Minimalpreis der gelieferten Ware darstellte. Diesen nämlich kann er an sich vor dem Gewissen immer verlangen; nur wegen des trügerischen Versprechens des Titus ist das Gericht ermächtigt, diesen zum weiteren Abstrich vom niedrigsten Preise zu verurteilen.

5. Es bliebe noch eine weitere Frage zu erörtern, ob nicht Titus auf trügerische Weise gegen die Mitkonkurrenten gehandelt habe und auf den Titel einer gegen dieselben begangenen Ungerechtigkeit hin denselben einen Schadenersatz leisten müsse. Diese Frage ist eine weit heiklere. Würde allgemein im Geschäftsleben volle Aufrichtigkeit und Lauterkeit herrschen, dann dürfte ein Vorgehen wie das des Titus leicht eine Ungerechtigkeit auch gegen Mitkonkurrenten enthalten. Auch dann würde sich allerdings schwer entscheiden lassen, wer von den Konkurrenten eine Schädigung erlitten habe, oder ob überhaupt eine wirksame Schädigung eingetreten sei. Unter den tatsächlich bestehenden Umständen, nach welchen in der Geschäftswelt jeder auf gewisse, auch nicht immer ganz einwandfreie Praxen gefaßt sein muß, wird auf ungerechte Schädigung der Mitkonkurrenten nicht so leicht erkannt werden können. Im vorliegenden Falle dürfte also eine Restitutionspflicht des Titus nach dieser Seite hin nicht erweisbar sein.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

III. **(Gebrauch von Aspik an kirchlichen Abstinenz- und Fasttagen.)** Martha, Schülerin einer Kochschule, hat infolge einer dort erhaltenen Anleitung zur Bereitung von Aspiken einige Zweifel, ob und wie dieselben an kirchlichen Abstinenz- und Fasttagen gebraucht werden dürfen. Sie besucht darum ihren ehemaligen Herrn Katecheten und bittet ihn um Lösung dieser Zweifel.

Frage: Wie sind dieselben nach den kirchlichen Vorschriften und Entscheidungen zu lösen?

1. Vor allem ist hier zwischen Fleisch- und Fischaspik zu unterscheiden. Fleischaspik oder Fleischsulze wird aus Fleisch bereitet und enthält zum größten Teile Fleischsubstanz, ähnlich wie die Fleischextrakte, darum ist der Genuß desselben an jenen kirchlichen Abstinenz- und Fasttagen, an welchen der Fleischgenuß verboten ist, offenbar unerlaubt. Es muß propter paritatem causae auch vom Fleischaspik gelten, was Noldin (Summa theol. mor. II.[7], n. 675. 2, d) mit Recht vom Fleischextrakt sagt: „diebus abstinentiae licet adhibere condimentum iusculi a Maggi inventum (Maggis Suppenwürze), quia non constat illud esse ex carne confectum; at non licet vesci extractis carnis, quae dicuntur (Fleischextrakt), cum certe ex carne confecta sint." In ähnlichem Sinne sagt auch Stöhr-Kannamüller in seinem „Handbuch der Pastoralmedizin"[5], S. 101: „Wiederholt bin ich in der Praxis auf die naive Ansicht gestoßen, der Liebigsche Fleischextrakt falle nicht unter das Abstinenzgebot und dürfe deshalb benutzt werden, um gewissen Gerichten an Fasttagen mehr ‚Kraft' zu verleihen. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß Fleischextrakt, sobald er nicht auf ärztliche Verwendung hin, also gewissermaßen an Stelle eines Arzneimittels, verwendet wird, das Fasten entschieden bricht; die gegenteilige Ansicht (Génicot) ist nach meiner Anschauung absolut unhaltbar und zwar erstens physisch wegen des direkten Genusses animalischer Substanz, dem in keinem Dispensationserlaß eine Ausnahmestellung erteilt wird, und sodann moralisch wegen des dolus, mit welchem in raffinierter Weise das bestehende Gesetz umgangen werden soll. Anders steht es mit der Verwendung von Maggis Suppenwürze. Nach den Analysen von König-Münster und Bischoff-Berlin ist in diesem Fabrikat keine Fleischsubstanz nachweisbar und scheint die Annahme gerechtfertigt, daß zu seiner Herstellung nur Vegetabilien benutzt werden. Diese Suppenwürze wird somit an Abstinenztagen eine sehr erfreuliche und erlaubte Vermehrung der kulinarischen Ingredienzien bilden."[1]) (Vgl. auch Göpfert, Moraltheologie, II.[6] n. 207; Olfers, Pastoralmedizin[3], S. 57.) Der Gebrauch von Margarine (Kunstbutter) ist gestattet. „An liceat uti margarina per modum cibi aut condimenti illis diebus, quibus usus carnium aut adipis ex carne illicitus est, licito manente usu butyri? Resp. affirmative, facto verbo cum SSmo. 7. Sept. 1899."

Auch die bei uns für alle Abstinenz- und Fasttage erteilte Dispens zum Gebrauche von Tierfett zur Bereitung von Speisen kann nicht auf den Gebrauch von Fleischaspik ausgedehnt werden, da Aspik nicht Fett ist, indem im Gegenteile bei Bereitung desselben

[1]) Vgl. Theol.-praktische Monats-Schrift (Passau) VIII. Heft 12, 896 und 897.

Fetteile sorgfältig entfernt werden und da er auch nicht im Sinne jener Dispens zur Bereitung von Speisen verwendet wird. Dies gilt um so mehr, als die heilige Pönitentiarie sogar den Genuß von Fleischsuppe von dieser Dispens ausnimmt: „Sub termino ‚Condimenti di grasso' non comprehendi jusculum carnis coctae." Resp. 16. Januarii 1834.

2. Eine andere Frage ist, ob an dispensierten Fasttagen, an welchen der Fleischgenuß mit gewissen Beschränkungen erlaubt, der Genuß von Fleisch und Fisch bei einer und derselben Mahlzeit aber verboten ist, Fleischspeise zugleich mit Fisch genossen werden darf. Hier liegen kirchliche Entscheidungen vor, welche wenigstens indirekt zur Lösung unserer Frage herangezogen werden können. Sie zeigen uns, daß bei der „vetita permixtio ciborum" die Ausdrücke: „Fleisch und Fisch" im strengsten Sinne des Wortes zu verstehen sind, Fleisch oder Fisch nicht bloß der Substanz, sondern, um uns so auszudrücken, auch der species, d. i. der Gestalt und Form nach.

So gestattet eine Resp. S. Poenit. vom 8. Februar 1828 den Genuß von Fleischsuppe und Fisch bei derselben Mahlzeit und den Gebrauch von Fett zur Bereitung der Fastenspeisen, also auch des Fisches. Die Resp. vom 14. Juni 1880 erlaubt an solchen Tagen wieder den gleichzeitigen Genuß von Fleisch und anderen mit Fischsuppe gewürzten Speisen: „Edere carnes et simul alios cibos jure piscium conditos." Nach Göpfert II.[6] n. 204, „ist auch der Gebrauch von Fischsauce zum Fleisch erlaubt. Ferner könnte jemand gesundheitshalber an Fasttagen Fleischbrühe oder Fleischsuppe genießen, um dann, so gut es geht, den Fasttag mit Fastenspeisen halten zu können. Aber auch außerdem kann Fleischsuppe und Fisch zusammen genossen werden, weil bloß Fisch und Fleisch zusammen zu essen verboten ist."

Noldin gibt als Grund dafür an (II.[7] n. 678, 1, d.): „Nomine piscium intelliguntur pisces latiore sensu, prout opponuntur carnibus. Ergo non licet comedere carnes simul et testacea marina vel caviale (Kaviar; S. Poenitent. 16. ian. 1834) vel ranas vel limaces vel fulicas in iis locis, in quibus fulicae pro piscibus habentur. Licet autem carnes comedere simul cum jusculo piscis vel cum condimento ex pisce confecto, et vicissim licet pisces comedere simul cum jusculo carnis vel cum condimento ex carne confecto: siquidem jusculum et condimentum ex carne non dicitur caro, et jusculum aut condimentum ex pisce non dicitur piscis; prohibentur autem carnes simul et pisces (S. Poenitent 14. iun. 1880)."

Dagegen bleiben Fleisch oder Fisch in noch so kleine Teile zerschnitten, frusta minutatim secta, immer noch Fleisch oder Fisch und sind darum in unserem Falle nicht erlaubt. „Non licet offam cum

carnibus minutatim sectis conditam simul cum piscibus. aut offam cum pisciculis minutatim sectis conditam simul cum carnibus comedere: caro enim manet caro et piscis manet piscis, etsi in frusta sint minutatim secta, nec illa frusta proprie condimenta sunt, sed alia substantia carni vel pisci adjuncta." (Noldin l. c.)

Im Sinne der oben angeführten kirchlichen Entscheidungen dürfte also an dispensierten Fasttagen auch der Gebrauch von Fleischaspik oder Fleischsulze zum Fisch bei derselben Mahlzeit erlaubt sein; denn wie Fleischsuppe so ist auch Fleischaspik oder Fleischsulze nicht Fleisch im strengen, oben angegebenen Sinn des Wortes.

3. Aspik wird auch aus Fischen bereitet, Fischsulze, und in diesem Falle häufig in nicht geringer Qualität Gelatine dazugegeben. Gelatine, wie sie zu diesem Zwecke häufig gebraucht wird, ist aber Fleischsubstanz und in diesem Falle ähnlich wie oben der Fleischaspik nach Umständen als unerlaubt oder als erlaubt zu betrachten, nur mit dem Unterschiede, daß beim unerlaubten Gebrauche von Fischaspik die Verletzung des Abstinenzgebotes viel leichter als beim Fleischaspik propter parvitatem materiae nicht zu schwerer Sünde angerechnet werden kann. Ueber Fischaspik gab der Chef der Kochschule, welche Martha besucht, folgende auf unsere Frage Bezug nehmende Belehrung: „Wer im Fasten genau sein will, darf an Fasttagen keine Gelatine verwenden. Gelatine ist Fleischsubstanz. Man verwendet dafür als Bindungsmittel Hausenblase, welche Fischsubstanz ist, oder auch Agar-Agar, einen Pflanzenstoff." Damit dürften die unsere Frage berührenden Zweifel der Martha genügend gelöst sein.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

IIIa. **(Gerechtigkeits- oder Liebespflicht.)** Der Witwer Petrus hat eine Braut Anna gefunden, die seiner ungünstigen Vermögenslage aufhelfen und auch seine Kinder erziehen konnte. Voll Freude über seinen Erfolg erzählte er dies dem ebenfalls verwitweten Paulus. Dieser findet nur, daß die so schön geschilderte Anna auch ihm als Gattin passen würde. Alsbald geht er zu ihr hin, erzählt ihr u. a., daß Petrus durch seine Schuld in die bedrängte finanzielle Lage gekommen ist, daß die ältere Tochter ihrer verstorbenen Mutter gar manchen Kummer und Sorgen bereitet hat und schließlich bietet er sich als Bräutigam an. Seine Rede hatte Erfolg. Paulus hielt fröhliche Hochzeit. Petrus aber suchte seinen Aerger über die Hinterlist des Paulus und über die Treulosigkeit der Anna im Trinken zu vergessen; er kam zu keiner Heirat mehr und verarmte. „Das ist ganz deine Schuld", dieses bittere Wort, das Petrus eines Tages dem Paulus zugerufen, ging diesem doch zu Herzen und er fragte nun einen Priester, ob er vielleicht verpflichtet sei, dem Petrus etwas zu zahlen und wie viel. Was wird nun der Gefragte antworten?

Die Verpflichtung, einen Schadenersatz im bestimmten Ausmaße zu leisten, ist nur dann vorhanden, wenn zuerst ein Schaden angerichtet, also das Recht eines anderen durch eine actio injusta, efficax damni, theologice culpabilis verletzt wurde. Jeder Mensch hat nun ein striktes Recht auf all das, was er redlich erworben hat und nun besitzt; er hat aber auch ein Recht darauf, daß er in seinem Streben nach einer Sache nicht durch ungerechte Mittel gehindert werde. Hat diese Hinderung ohne Verletzung der persönlichen Freiheit, des guten Rufes usw. stattgefunden, so kann vielleicht gegen die Liebe gesündigt sein, aber nicht gegen die Gerechtigkeit, und ist keine Rechtsverletzung vorangegangen, dann ist keine Restitutionspflicht entstanden.

Paulus hat durch kein ungerechtes Mittel, z. B. durch Verletzung des Briefgeheimnisses, Kenntnis von dem Vorhandensein und den guten Eigenschaften der Braut sich verschafft; Petrus selber hat ihm die Sache erzählt.

Daß er dann zu jener Person hinging, um sich von der Wahrheit der Erzählung zu überzeugen, war sein gutes Recht. Die Absicht, wenn möglich die Anna selber als Gattin heimzuführen, war auch nicht schlecht; die Möglichkeit dazu bestand ja noch. Und daß er die Möglichkeit zur Tatsache umzugestalten suchte, war ein Beginnen, das, mit ehrlichen Mitteln unternommen, nicht tadelnswert erscheinen konnte. Er schilderte nun den Petrus und seine Tochter der Wahrheit gemäß freilich nicht in schönem Lichte. Doch waren dies Fehler, die am Wohnsitze des Petrus mehr oder minder bekannt waren, also auch am Wohnorte der Anna bald bekannt werden mußten, besonders wenn die Verlobung des Petrus mit Anna in die Oeffentlichkeit gedrungen war. Ferner waren dies Fehler, welche eine Heirat mit Petrus sehr gewagt, ja unglückbringend erscheinen ließen, so daß eine Warnung vor diesem Schritte als Liebespflicht aufgefaßt werden konnte. Daß dabei die Selbstliebe einen Erfolg für sich hoffte, hat die Moralität der Handlung nicht wesentlich geändert.

Selbst wenn Paulus aus Haß und Feindschaft gegen Petrus so gehandelt hätte, so hätte er nur die Liebe, aber nicht die Gerechtigkeit verletzt; eine Verleumdung ließ er sich ja nicht zu schulden kommen: Aus Liebe zu Petrus von der Heirat abzustehen, um ihn so zu retten, dazu war Paulus auch nicht verpflichtet, da Petrus damals nicht in so schwerer Not war, daß ihm nur durch eine Heirat mit der Anna hätte geholfen werden können, für Paulus aber wäre der Verzicht auf die gute Partie ein großes Opfer gewesen.

Also Paulus ist an der jetzigen schlechten Lage des Petrus nicht schuldig; die Schuld liegt zum kleinen Teile bei Anna, die vor der Hochzeit von ihrer Zusage zurücktrat, liegt aber zum größten Teile bei Petrus selber.

Wenn zwischen Petrus und Anna ein Eheversprechen gewechselt war, so hatten beide Teile die Pflicht, es zu halten, selbst wenn nicht

die im „Ne temere“ vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet waren. Die kirchenrechtlichen Wirkungen fehlten bei Außerachtlassung der vorgeschriebenen Form wohl. Die naturrechtlichen Folgen konnten ebenfalls außer Kraft treten, wenn eine bedeutende Aenderung der Verhältnisse sich ereignete, bei deren Voraussicht das Versprechen nicht gemacht worden wäre, wenn ferner das Versprechen ohne schweren Nachteil nicht erfüllt werden konnte. Und das war bei Anna der Fall. Sie mußte die ihr gebrachte Kenntnis über die persönlichen Eigenschaften und die wirtschaftliche Lage ihres künftigen Ehemannes benützen und die wohlgeordnete Selbstliebe zwang sie geradezu, von einer solchen Lebensverbindung abzustehen. Hatte Petrus, was ja sehr wahrscheinlich ist, ihr diese Umstände früher verschwiegen, so konnte er sich jetzt nicht beklagen, daß Anna eben wegen dieser Umstände ihr Versprechen zurückzog. Er konnte sie deshalb auch nicht gerichtlich belangen.

Das österreichische bürgerliche Gesetz erklärt (§ 45), daß ein Eheverlöbnis oder ein vorläufiges Versprechen, sich zu ehelichen, keine rechtliche Verbindlichkeit nach sich zieht. Nur kann der an der Lösung des Eheversprechens unschuldige Teil den Ersatz des wirklichen Schadens verlangen, den er nachweisbar aus dem Rücktritte des anderen Teiles erlitten hat (§ 46). So kann der Bräutigam die für die Ausstattung der Braut gemachten Auslagen sich ersetzen lassen oder die gegebenen Geschenke zurückfordern, wenn er vorher bewiesen hat, daß er an der Auflösung des Verlöbnisses keine Schuld trage.

Aehnlich sind auch die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. § 1297 sagt: „Aus einem Verlöbnisse kann nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden.“ Unterbleibt die Eheschließung, so können die gegenseitig gegebenen Geschenke zurückgefordert werden (§ 1301). Tritt aber ein Teil ohne wichtigen Grund von dem Verlöbnisse zurück, so hat er dem anderen Verlobten und dessen Eltern oder deren Stellvertreter den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Dem anderen Verlobten muß auch ein anderweitig durch die vergebliche Erwartung der Ehe entstandener Schaden ersetzt werden. Freilich ist nur insoweit ein Schadenersatz gefordert, als die gemachten Ausgaben den Umständen und Verhältnissen entsprechend waren (§ 1298). Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes zu Celle ist zum Abschlusse eines Verlöbnisses weder der Wechsel der Verlobungsringe noch die vielfach übliche öffentliche Anzeige notwendig; es genügt, wenn beide Teile und in gleicher Weise ihre Eltern mit der Verlobung einverstanden sind. In dem gegebenen Falle hatte außerdem der Bräutigam erklärt, daß er mit dem jungen Mädchen verlobt sei, und so wurde er, da er später die Verlobung auflöste, zum Schadenersatz verurteilt (R. V. 26. April 1911).

Beide Gesetzbücher billigen dem an der Lösung des Eheversprechens unschuldigen Teile einen Schadenersatz zu, anerkennen aber den begründeten Rücktritt, der keine Verpflichtung nach sich zieht. Bei Anna wird man wohl von einem wichtigen Grund zum Rücktritt von der Verlobung reden können und sie daher von Ersatzpflichten freisprechen. Uebrigens dürfte es auch dem Petrus schwer werden, einen tatsächlich erlittenen Schaden nachzuweisen.

Daß Paulus die Kenntnis, die er dem Petrus verdankte, im eigenen Interesse ausnützte und daß Anna, nachdem sie sich von Petrus abgewandt hatte, so schnell dem Paulus ihre Zusage gab, mag wenig schön und edel erscheinen, aber eine Rechtsverletzung lag nicht darin und daher ist weder Paulus, noch seine jetzige Gattin Anna zu einer Restitution gehalten. Wie der Fall liegt, kann man auch nicht von einer Verfehlung gegen die Liebe reden, so daß von irgend welcher Entschädigung gesprochen werden konnte.

Durch seine eigene Schuld war Petrus in seine unangenehmen Verhältnisse geraten, er war selber die Ursache, daß er immer tiefer sank und so in Not geriet.

Aber seine jetzige Notlage verlangt nach Hilfe. Und da ist es wohl recht und billig, daß Paulus und Anna, die helfen können, ihm beispringen, weil durch ihre Liebestat auch der Mut des Armen gehoben werden kann, so daß er selber wieder zu entsprechender Tätigkeit sich aufrafft, durch die er, von den andern in christlicher Liebe klug unterstützt, für sich und die Seinen zu sorgen vermag.

F. A.

IV. **(Frei vom Gelübde.)** Eine Person gelobt, in einen Orden, sei es welchen immer, einzutreten. Nachdem dieselbe in einem Kloster Aufnahme erlangt hat, erkrankt sie während des Noviziatjahres und wird deshalb entlassen. Ist die Person jetzt ihres Gelübdes enthoben?

Bisher lautete die Antwort des Kasuisten: Nein.[1]) Dieselbe wird jedoch umgestoßen durch das alle männliche Ordensgenossenschaften betreffende Dekret der Kongregation de Religiosis vom 7. September 1909,[2]) das am 4. Jänner 1910 auch auf die weiblichen Ordensgenossenschaften ausgedehnt wurde.[3]) Die genannte Kongregation bestimmte nämlich: „Weder zum Noviziat noch zur Profeß darf bei Strafe der Ungültigkeit der letzteren zugelassen werden, wer aus einer religiösen Genossenschaft aus was immer für einem Grund entlassen worden ist . . . Novizen oder Religiosen dürfen auch nicht

---

[1]) Vgl. E. Müller, Theologia moralis[9], II, S. 192: casus 1; Göpfert, Moraltheologie[6], I, S. 479 f.; Lehmkuhl, Theologia mor.[11], I, S. 333; Noldin, De praeceptis Dei et ecclesiae[8], S. 239.

[2]) Acta Apostolicae Sedis, 1909, Nr. 17, S. 700 f.

[3]) Acta Apost. Sedis, 1910, Nr. 2, S. 63 f.

mehr in denselben Orden bezw. in dieselbe Kongregation oder dieselbe Provinz aufgenommen werden." Nun aber ist niemand gehalten, um Dispens zu bitten, die für den Bewerber eine Gnade, in Hinsicht auf das Gesetz eine Wunde ist. Ergo: frei vom Gelübde. Die Erfüllung desselben ist ohne Anwendung außerordentlicher Mittel nicht mehr möglich, die zu ergreifen keine Verpflichtung besteht.[1]) Dieser Schluß würde auch gelten, wenn die gelobende Person durch eigene Schuld absichtlich oder unabsichtlich die Entlassung herbeigeführt hätte.

Linz. Dr. Karl Fruhstorfer.

V. **(Kirchenbesuch und Ablaßgebet.)** Mater Pia, Ursulinerin mit feierlichen Gelübden, betet, um Zeit zu gewinnen, bei dem zur Gewinnung vollkommener Ablässe vorgeschriebenen Kirchenbesuche nichts anderes als nur einen Teil des ihr vorgeschriebenen Offiziums (Officium parvum B. M. Virg.).

Frage: Genügt das zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses?

Die guten Werke, welche zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses vorgeschrieben sind, sind für gewöhnlich Beichte, Kommunion und Kirchenbesuch mit Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters. Hier kommt nun vor allem die Frage in Betracht, ob zu diesem Zwecke Gebete genügen, zu denen man sonst schon verpflichtet ist. Diese Frage wird einstimmig verneint: „nec sufficit, nisi id expresse concedatur, praestare opera jam aliunde debita, ut sunt v. g. jejunium quadragesimale, recitare Breviarium etc." Marc. 1730 (5.) unter Berufung auf Decr. auth. n. 291, (2.). In diesem Sinne schreibt auch Beringer: „Die Ablässe" 1. Teil X (S. 80 f.): „Ein Werk, wozu man schon anderweitig verpflichtet ist, kann nicht zur Gewinnung eines Ablasses dienen, es sei denn, der Papst gestatte dieses in dem Ablaßbreve oder durch einen besonderen Erlaß; denn man kann nicht durch eine einzige Handlung zwei Verpflichtungen genügen, von denen jede für sich diese Handlung fordert. . . . Also kann ohne ein Indult weder das Fasten an den vierzig Tagen vor Ostern, noch das an den Quatember- oder Vigiltagen ein für den Ablaß vorgeschriebenes Fasten ersetzen. Ebensowenig würde nach einer Antwort der heiligen Kongregation der Ablässe vom 29. Mai 1841 ein Priester durch sein Breviergebet die vom Papste zur Gewinnung eines Ablasses vorgeschriebenen Gebete ersetzen können." So Beringer. Die Frage, ob der Kirchenbesuch an Sonn- und Feiertagen, bei dem man der vorgeschriebenen heiligen Messe beiwohnt, zugleich zur Gewinnung eines Ablasses genüge, wird von den einen Autoren bejahend, von anderen verneinend beantwortet; jene geben besonders den Grund an, daß diese beiden Handlungen, Kirchenbesuch und Anhörung der heiligen Messe, nicht nur unterschieden, sondern auch trennbar seien. Beringer

[1]) Anders freilich läge die Sache, wenn die Anwendung außerordentlicher Mittel in den Gegenstand des Gelübdes ausdrücklich mit einbezogen worden wäre.

erteilt darum den Rat, man könne, wenn sich ein zweiter Kirchenbesuch nicht leicht machen lasse, etwas früher zur heiligen Messe kommen, oder gleich nach derselben den Kirchenbesuch machen und die Ablaßgebete verrichten. Was die in der heiligen Beichte auferlegten Bußen anbelangt, so können zwar nach der päpstlichen Entscheidung vom 14. Juni 1901 die etwa damit verbundenen Abläße gewonnen werden, aber daß man sie ohne weiteres auch als Ablaßgebet bei dem zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses vorgeschriebenen Kirchenbesuche gelten lassen könnte, scheint aus der Anfrage, welche obige Entscheidung hervorgerufen hat, nicht hervorzugehen (Acta S. Sedis tom. XXXIV, pag. 125), außer es würde der Beichtvater, der ja auch opera aliter debita als Buße auferlegen kann (S. Alph. VI. 513), solches gestatten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kommen wir nun zur Frage der Mater Pia. In den bisher angeführten Fällen handelt es sich um opera stricte, i. e. sub peccato debita. Was nun aber speziell die den Ordensleuten von ihren Regeln vorgeschriebenen Gebete anbelangt, so verpflichten dieselben in den meisten Fällen per se non sub peccato, obwohl die schuldbaren Unterlassungen derselben per accidens vielfach nicht von jeder läßlichen Schuld freigesprochen werden können, wie die Theologen beweisen. Darum schreibt auch Beringer: „Da in den religiösen Genossenschaften die Regel gewöhnlich nicht unter einer Sünde verpflichtet, so können die Gebete und frommen Uebungen, welche der Regel gemäß bei ihnen üblich sind, dazu dienen, die mit solchen Werken der Frömmigkeit verbundenen Abläße zu gewinnen." Zu diesen von der Regel vorgeschriebenen Gebeten gehört nun auch das Offizium, welches Mater Pia täglich zu beten hat; denn das strenge Gebot, welches gewisse Ordensleute beiderlei Geschlechtes sub gravi zum täglichen Breviergebete verpflichtet, findet auf Mater Pia keine Anwendung, da ihr Orden, wenn sie auch feierliche Gelübde abgelegt hat, doch nicht zum eigentlichen Chordienste bestimmt ist. „Omnes religiosi (solemniter) professi ad chorum destinati utriusque sexus obligantur ad horas." S. Alph. l. IV. 141. Darum kann auch ihre oben erwähnte Praxis weder getadelt noch als zur Gewinnung vollkommener Abläße ungenügend erklärt werden.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

VI. **(Ist die Kommemoration der dies infra octavam in Konkurrenz aus der ersten Vesper zu nehmen?)** Im 63. Jahrgange (1910) S. 601 ff. dieser Zeitschrift wird das Dekret der Ritenkongregation vom 5. Juni 1908 in Atrebaten. (Arras) besprochen, wobei die Ausführungen und Meinungsäußerungen des Verfassers mir nicht genügend stichhältig zu sein scheinen. Die in Frage kommenden zwei Punkte des Dekretes lauten, wie folgt:

„De ordine servando quoad commemorationes in secundis Vesperis et de versu Fidelium animae. Dubium I. Quando celebratur festum duplex Dominicâ infra octavam communem, ponitur

in Laudibus commemoratio Dominicae, deinde Octavae; debetne in secundis Vesperis idem ordo servari pro commemorationibus, si feria secunda sequenti fit officium de die infra Octavam, vel poni primo loco com. Octavae?

Dubium II. Quando feria VI. post Octavam Ascensionis recolitur festum duplex aut semiduplex quod in secundis Vesperis concurrit cum festo ejusdem ritus ob Vigiliam Pentecostes simplificando, debetne fieri prius commemoratio hujus festi ac postea feriae, aut inversus ordo servari?

Resp. ad I. et II. Negative ad primam partem, affirmative ad secundam, juxta decretum n. 3843, Commemorationum in Vesperis 5. Febr. 1895, quia habetur concursus et commemoratio sumatur e primis vesperis juxta Rubricas."

Im folgenden ſtützen wir uns durchweg auf die wohlbekannte Zeitſchrift Ephemerides Liturgicae, die bei Desclée in Rom erſcheint.

Unwillkürlich wird, wer die Antworten der heiligen Kongregation unbefangen lieſt, ſich ſagen müſſen, der Zuſatz „et commemoratio sumatur e primis vesperis juxta rubricas" beziehe ſich auf die in den Zweifeln genannten Fälle. Daß ſich dieſe Antwort aber mit den Rubriken deckt, juxta rubricas iſt, dies zu zeigen iſt der Zweck der folgenden Zeilen.

Schon lange vor Erſcheinen des vorliegenden Dekretes hatten angeſehene Rubriziſten dieſe Meinung vertreten; die Ephemerides Liturg. 1908 p. 391 weiſen eigens darauf hin, daß ſie mit Guyetus ſchon längſt ſo gelehrt haben, ſo 1893 S. 562, 1895 S. 75, 1904 S. 20. Dasſelbe verteidigte auch die liturgiſche Akademie in Rom, deren Leiter Mancini, der Präſes der liturgiſchen Kommiſſion, iſt, im akademiſchen Konvent vom 8. Jänner 1908. (Eph. Lit. 1908 p. 72 ss.)

Daß dieſe Entſcheidung mit den Rubriken übereinſtimmt, geht ſchon aus dem Dekret 3843 vom 5. Februar 1895 hervor, auf das die Antwort ausdrücklich Bezug nimmt. Die für die Antwort geltende Stelle daraus, die Kommemoration ſei an erſter Stelle zu machen, lautet nämlich: „ante ceteras commemorationes semper agendam esse de alio cujuscumque ritus festo quod concurrat, si locum habeat." Es heißt alſo: quod concurrat; Offizien aber, die keine erſte Veſper haben, können nicht konkurrieren und folglich auch nicht an erſter Stelle kommemoriert werden. Allein die Tage innerhalb der Oktav konkurrieren in der erſten Veſper mit dem vorhergehenden Feſt, wie in den allgemeinen Rubriken des Breviers 11. Kapitel mehrfach geſagt wird.

Z. B. XI, 3: „Duplici vero concurrente . . . cum die infra octavam . . . omnia in secundis vesp. de duplici cum com. illorum." XI, 4: „Eodem vero Semiduplici concurrente cum sequenti die infra octavam, vesperae erunt de illo cum com. octavae." XI, 5: „Dominica concurrente cum sequenti festo semiduplici et cum die infra octavam . . ."

Es dürfte also den Rubriken entsprechen, daß die dies infra octavam eine sogenannte passive Konkurrenz haben, also in der ersten Vesper mit der vorhergehenden zweiten Vesper konkurrieren können. Folglich müssen sie auch eine erste Vesper haben. „Itaque cum dicitur officium aliquod cum alio concurrere, intelligitur de praecedenti in secundis vesperis cum sequenti in primis vesperis;" rubr. gen. XI, 1 Daß „ein concursus im eigentlichen Sinne zwischen einer dies infra octavam und einem festum duplex oder semiduplex" nicht stattfinde (diese Ztschrft. 1910, S. 603), scheint nicht genügend begründet werden zu können, zumal wenn man die Konkurrenz zwischen duplex II. classis und dies infra octavam betrachtet; übrigens gibt die heilige Kongregation selbst den Grund ihrer Entscheidung an: „quia habetur concursus".

Das folgt schon aus der einfachen Erwägung, daß die Tage innerhalb einer Oktav semiduplex sind (rubr. gen. II, 1; VII, 5); semiduplex hat aber beide Vespern wie auch duplex (rubr. gen. II, 3).

Allein dagegen führt man die Rubrik VII, 5 an (diese Ztschrft. 1910, S. 603): „In vesperis infra octavam omnia dicuntur sicut in secundis vesperis festi: et in primis vesperis diei octavae omnia sicut in primis vesperis festi, nisi aliter in propriis locis notetur." Wenn man nicht offenbar mit dem Sinne der übrigen Rubriken in Widerspruch geraten will, kann man diese Stelle nur so auffassen: Diese Rubrik redet lediglich von der Konkurrenz der einzelnen Tage innerhalb der Oktav unter sich, ohne auf einfallende Feste Rücksicht zu nehmen, was sich auch leicht erklärt, wenn man bedenkt, daß es früher wenige Feste gab. An sich müßte die Vesper geteilt werden, allein beide haben dasselbe Objekt, und daher ist nach verschiedenen Dekreten (z. B. 2514, 2802, 4006 ad 9) die ganze Vesper vom vorhergehenden Tage und nichts vom folgenden Tage. Der Grund ist das bekannte Prinzip: In pari jure melior est condicio possidentis, also des laufenden Tages. Dadurch erklärt sich also die Redeweise der Rubrik: „In vesperis infra octavam omnia dicuntur sicut in secundis vesperis festi." Das geschieht, wie dargelegt wurde, wenn nur dies infra octavam miteinander konkurrieren, nach den allgemeinen Konkurrenzregeln. (Eph. Lit. 1904, p. 20; 1909, 553 s.)

Uebrigens darf man nicht glauben, die Rubriken würden stets alle Fälle berücksichtigen oder überall so klar reden, daß der richtige Sinn sofort zu erkennen ist. Z. B. erwähnen die Rubriken (abgesehen von den dies infra octavam) nicht, welche Vesper zu nehmen ist, wenn zwei Feste desselben Objektes in ceteris quomodocumque paria kommen, was doch bei der großen Anzahl von Muttergottesfesten nicht so selten ist; die Regel dafür findet sich in mehreren Dekreten. Ferner XI, 2 heißt es: „Duplici ergo in secundis vesperis concurrente cum alio sequenti duplici in primis . . . si (vero) non sint ejusdem solemnitatis, servetur differentia in rubricis de

Commemorationibus (IX, 5. 6) et Translatione Festorum (X, 6, 7) assignata.' Dazu wurde nun im Dekret 4021 erklärt, daß das festum fixum prae mobili und magis proprium prae minus proprio in der Konkurrenz nicht, wie man aus der Rubrik schließen müßte, einen Vorrang habe.

Daß die dies infra octavam auch die erste Vesper haben, geht auch aus einer anderen Stelle der Rubriken hervor, nämlich IX. 6. An Duplexfesten 2. Klasse wird die dies infra octavam communem nicht kommemoriert, sondern nur in der zweiten Vesper, wenn am folgenden Tage das Offizium davon ist. In der zweiten Vesper ist also nicht die Kommemoration des okkurrierenden Oktavtages (dies infra oct.), die ja in der ersten Vesper und Laudes ausgeschlossen war, sondern des folgenden konkurrierenden Offiziums. Nun fängt aber kein Offizium mit der zweiten Vesper an; also muß die Kommemoration aus der ersten Vesper genommen werden. (Eph. Lit. 1908, p. 80.) Das alles geht also schon aus den Rubriken hervor, ganz abgesehen von dem in Rede stehenden Dekret. Daraus folgt, wie zutreffend, im rechten Sinne verstanden, die Bemerkung (diese Ztschrft. 1910, 603) ist: „Die S. R. C. will durch ihre Bestimmung die Rubriken nicht ändern." Das geschah auch in keiner Weise, sondern sie wurden nur harmonisch erklärt.

Dazu schreiben die Eph. Lit 1908, p. 392: „Et sane dies infra octavam ritu semiduplici gaudet. ideoque ex natura sua jus habet ad utrasque vesperas: quoniam vero ut plurimum secundas tantummodo habet, eo quod, quando duo officia ejusdem ritus ejusdemque objecti concurrunt, vesperae fiunt de praecedenti sine commemoratione sequentis, nonnulli cum Gavanto docuerunt habere secundas, numquam vero primas vesperas. Sed aliud est vesperas primas semper impediri, aliud est illis carere. Officium feriale revera caret primis vesperis, sicut festum Sanctorum simplex caret secundis, at semiduplex ad utrasque vesperas jus habet. Licet ergo rubrica Breviarii sub die 18 Martii in festo S. Cyrilli Ep. dicat, Vesperae de sequenti (S. Joseph), commemoratio feriae tantum, et nihil de S. Cyrillo, attamen quando festum S. Joseph transfertur, pro Officio S. Cyrilli reviviscit jus ad secundas vesperas."

Auch angenommen, es läge eine teilweise Aenderung der Rubrik vor, – in Wirklichkeit handelt es sich nur um eine Erklärung – so wäre es doch nicht ganz berechtigt, hier von einem decretum particulare zu reden. Denn es ist eigentlich ein decretum generale. Diese Auffassung wird bestätigt durch das Dekret in Compostellana 8. Jan. 1904 und die Lehre der Autoren. Bekanntlich ist ganz selten die Ueberschrift entscheidend, ob ein Dekret partikulär oder allgemein verbindlich sei, sondern der Inhalt. „Ut plurimum autem, cum (sc. decreta) respiciant rubricas, aut earum interpretationem, quamquam sub nomine inscribantur Dioeceseon, quae eadem

Decreta provocarunt. nihilominus generalia sunt ex sese, atque ubique, uti declaratoria legis, vim pariter legis habent.

Haec est doctrina communis auctorum (Cf. Benedictum XIV, Instit X n. 6; S. Alfonsum, l. 6 n. 303; De Herdt p. I n. 8); nunc autem S. R. C. explicite eam approbavit hoc suo decreto (sc. in Compostellan.), declarans: Quum Decretum Rubricas respiciat universam Ecclesiam spectantes, habendum est tamquam Decretum generale seu Urbis et Orbis, ita ut ubique obliget, non obstante quacumque consuetudine in contrarium, etiam immemoriali." So die Ephem. Liturg. im Kommentar zu dem genannten Dekret in Compostellana, 1904 p. 88.

Und nun zu den Konsequenzen, woraus „jedem einleuchten" soll, daß der Zusatz „et commemoratio sumitur e primis vesperis juxta rubricas" nicht für die im Dekret vom 5. Juli 1908 angegebenen Fälle gelte. Diese Konsequenzen wurden bereits in den Eph. Lit. 1908, p. 393 ss. und 1909, p. 92 ss. eingehend besprochen, so daß wir uns hier kurz fassen können.

1. Die Kommemoration der folgenden Pfingstvigil wird nur dann in der bezeichneten Weise, d. h. aus der ersten Vesper des Sonntags genommen, wenn am Freitag ein festum novem lectionum ist; daß die Antiphon „Cum venerit" in diesem Falle „an den beiden Tagen dreimal" vorkommt und „die Antiphon Haec locutus sum vobis ganz ausbleibt", ist doch keine so fürchterliche Folge, so daß man, um ihr zu entgehen, die andere Auslegung anwenden müßte, nämlich, daß diese Stelle irrtümlich oder zwecklos beigefügt wurde; denn für andere Kommemorationen bestand ja in dieser Hinsicht keine Meinungsverschiedenheit unter den Autoren, sondern nur bezüglich der Oktavtage.

2. Am Sonntag in der Oktav von Erscheinung des Herrn wird die Antiphon auch jetzt noch, wie sie im Brevier angezeigt ist, genommen. Durch allgemeine Vorschriften werden spezielle Rubriken, wo dies nicht ausdrücklich geschieht, nicht aufgehoben. Dies drücken auch die Worte „juxta rubricas" aus, in allem gemäß den Rubriken. So z. B. bestimmen die allgemeinen Rubriken IX. 8, wie bei mehrfacher Kommemoration aus demselben Kommune die einzelnen Kommemoration geändert werden, „nisi aliter in propriis locis signetur". Diese einzelnen Fälle in den besonderen Rubriken (z. B. 14. bis 15. Jänner, 16. September usw.) werden weder von den allgemeinen Rubriken berührt, noch sind sie vorbildlich für andere Fälle; vgl. Dekr. 1890 ad 1.

Uebrigens heißt es ja auch in der Rubrik VII, 5: „In vesperis infra octavam omnia dicuntur sicut in secundis vesperis festi: et in primis vesperis diei octavae omnia sicut in primis vesperis festi, nisi aliter in propriis locis notetur." Wie man sich nun hier auch an die besonderen Rubriken hält und z. B. nicht an allen Tagen der Oktav von Epiphanie in der Vesper die Antiphon Tribus miraculis

nimmt, so ist das Dekret vom 5. Juni 1908 ebenfalls auch nach den besonderen Rubriken auszulegen, „juxta rubricas". Ebenso wird, wenn ein Fest 1. Klasse einfällt, die Antiphon der Kommemoration nach der besonderen Rubrik gewählt.

3. Dasselbe gilt für den Sonntag in der Oktav von Weihnachten. Cfr. Eph. Lit. 1908 p. 393, die außerdem noch beifügen:

„Similiter die 2 Julii in secundis vesp. Visitationis B. M. V. commemoratio octavae Ss. Apostolorum Petri et Pauli non est desumenda e primis vesperis festi antiphona Tu es Petrus etc., sed illa erit dicenda, quae notatur in breviario, sc. Petrus Apostolus etc. Ratio est, quia officium in die festi totum est in honorem unius S. Petri excepta oratione, quae est communis cum S. Paulo, infra octavam autem officium est revera de utroque Apostolo, ideoque non varianda antiphona."

Sehr fraglich erscheint es daher, wenn behauptet wird: „Würde jemand an die S. R. C. die Anfrage richten, ob ihre Regel: et commemoratio sumatur e primis vesperis in diesem Sinne zu verstehen sei (wie sie hier von uns dargelegt wurde), würde die Antwort höchstwahrscheinlich lauten: Et S. R. C. respondit: »Negative et amplius«." (diese Ztschrft. 1910, S. 603.)

Doch ist das nicht allzu ernst zu nehmen, denn gegen Schluß (S. 604) heißt es: „Sollte diese Annahme, wie sie in der Quartalschrift vertreten wurde, nicht zulässig sein, so wird man abwarten müssen, ob nicht die S. R. C. selbst durch eine nachträgliche Erklärung Licht über diesen Punkt verbreitet."

Limburg (Lahn), Missionshaus. P. Franz X. Hecht P. S. M.

VII. **(Gnadenstand bei Abläßen für arme Seelen?)** In neuerer Zeit sind wieder zwei hervorragende Dogmatiker, Christian Pesch[1]) und De Augustinis,[2]) der fast singulären Ansicht der größten Jesuitendogmatiker Suarez[3]) und Bellarmin[4]) näher getreten, man könne für Verstorbene sowohl vollkommene als auch unvollkommene Abläße gewinnen, wenn man auch nicht im Gnadenstand sei. Natürlich seien jene Abläße ausgenommen, bei welchen confessio oder contritio (von der Kirche) als conditio sine qua non für die Gewinnung hic et nunc vorgeschrieben sei.

Die Beweisführung verläuft folgendermaßen:

Mit dem Nachlaß der Sündenschuld und der ewigen Höllenstrafe werden dem Christen durchaus nicht auch alle zeitlichen Sündenstrafen erspart.[5]) Die poenae temporales haben als causa efficiens das peccatum. Deswegen ist unbedingt erforderlich, daß der homo in statu viae zuerst von der schweren Sünde befreit sei, bevor er daran gehen kann, die poenae temporales durch satisfaktorische

[1]) Praelectiones dogmaticae, tom. VII[3] (Friburgi 1909) 248. — [2]) De re sacram., tom. II 339. — [3]) Disp. 53, sect. 4. n. 6 (zitiert nach Pesch). — [4]) De indulgentiis l. 1, c. 14 (zitiert nach Pesch.) — [5]) Trid. sess. VI. can. 30 bei Denzinger-Bannwart n. 840.

Werke und Ablässe abzutragen. Wenn aber ein Ablaß für arme Seelen gewonnen wird, so ist der Empfangende bereits in statu gratiae sanctificantis, das ist unzweifelhaft!

Ergo braucht das gewinnende Subjekt nicht im Stande der Gnade zu sein; notwendig ist nur, daß es die für den Ablaß geforderten Werke verrichtet.

Pesch sagt mit anderen Worten und kürzer: „Status gratiae non requiritur ut causa indulgentiae, sed ut dispositio ad eius effectum recipiendum. Ergo si effectus recipitur a defuncto, non requiritur status gratiae in vivente, qui implet conditiones.“[1]) Pesch behauptet sogar gegen Pohle: „multi theologi putant, etiam peccatorem lucrari posse indulgentiam pro defunctis.“[2])

Pohle wendet sich scharf gegen die hier entwickelte bejahende Meinung.[3]) Er sagt, daß Tetzel ihr gehuldigt und zu dem Spottvers Anlaß gegeben hat:

„Wie das Geld im Kasten klingt,
Die Seele aus dem Fegfeuer springt.“

Nun, aus diesen Spottversen allein läßt sich meines Erachtens nicht beweisen, daß Tetzel dieser Meinung gehuldigt habe. Aus den Versen kann man nur schließen, daß eine unfehlbare, volle Wirkung der Ablässe für einen bestimmten Verstorbenen verteidigt worden ist.

Ferner wendet Pohle ein, daß doch die Ablässe den Verstorbenen nur indirekt nützen können, daß die Kirche den Ablaß durch die Lebenden nicht direkt den armen Seelen appliziere.

Das ist ja zweifellos richtig, aber andererseits ist auch richtig, daß alle Ablässe, die überhaupt den Verstorbenen applizierbar sind, bestimmten Verstorbenen zugewendet werden können. Und wenn auch die Zuwendung per modum suffragii geschieht und wir nicht wissen können, ob der gewonnene Ablaß der bestimmten Seele zugewendet wird oder im vollen Betrag appliziert wird, schließlich hat ein Ablaß unfehlbaren Erfolg und hat unfehlbaren Erfolg auch hier in unserem Falle, weil der status gratiae als dispositio ad effectum recipiendum bei allen armen Seelen vorhanden ist. Die in der Kirche von jeher geübte Praxis, sowohl den fructus medius der heiligen Messe als auch satisfaktorische Werke und Ablässe bestimmten Seelen zu applizieren, legt übrigens die Annahme, daß die anima determinata wenigstens irgend etwas vom applizierten opus satisfactorium, wenn auch einen noch so kleinen Teil, jedesmal unfehlbar erhalte, sehr nahe. In Bezug auf den effectus satisfactorius ist es nach Suarez[4]) sogar sententia communis, daß die Messen für Verstorbene mit unfehlbarem Erfolg, wenn nicht die ganze Sündenstrafe, so doch einen Teil derselben ex opere operato erlassen.[5])

---

[1]) Pesch a. a. O. — [2]) Ebenda. — [3]) Pohle, Dr. Josef, Lehrbuch der Dogmatik III[2] (Paderborn 1906) 522. — [4]) De euch. disp. 79. sect. 10, n. 3 sqq. — [5]) Pohle a. a. O. 380.

Nach alledem kann man die theologische Meinung, daß auch Todsünder für Verstorbene unvollkommene und vollkommene Ablässe gewinnen können, sicher eine durchwegs vernünftige nennen.

Stift St. Florian. Professor Dr. Gspann.

VIII. **(Restitutio propter fornicationem.)** Zum Pfarrer Petrus kam die Taglöhnerin Anna mit der Klage, ihre Tochter, welche bei einem reichen Bauern im Dienste war, sei durch den Sohn des Bauers geschwängert worden; nun sei sie zu Hause und esse ihren Eltern und jüngeren Geschwistern das Brot weg. Anna fragt den Pfarrer, ob sie nicht vom Bauernsohn eine Unterstützung verlangen könne. Petrus stellt zuerst die Gegenfrage, ob die Tochter unter Anwendung von List oder Gewalt oder Drohungen verführt wurde. Anna verneint dies; obwohl sie ihrer Tochter oft und oft aufgetragen habe, brav zu bleiben und vorsichtig zu sein, sei sie doch etwas nachlässig und leichtsinnig geworden. Freilich habe er ihr oft geschmeichelt und ihr verschiedene Geschenke gegeben. Auch die weitere Frage des Pfarrers, ob ihrer Tochter die Ehe versprochen worden sei, verneint Anna mit der Bemerkung, dazu sei der Standesunterschied zu groß. Was wird nun der Pfarrer der Anna auf ihre Klagen, bezw. Fragen antworten?

Nach dem Grundsatze: Scienti et volenti non fit injuria erleidet ein Mädchen, das sich gerne verführen läßt, kein Unrecht, weshalb der heilige Alfons sagt (l. III. n. 641): „Si virgo libere consentit, commune est, deflorantem nihil teneri ei restituere." Das also entehrte Mädchen kann nichts verlangen für den Verlust der körperlichen Integrität, da es die Jungfräulichkeit, die sich übrigens nach Geldeswert gar nicht einschätzen läßt, freiwillig hingegeben hat; sie kann auch nichts fordern für den Verlust der Arbeit und Entgang des Lohnes, da sie diese Folgen selber durch ihre Handlung verursacht hat.

Auch den Eltern des Mädchens braucht der Verführer keinen materiellen Ersatz zu leisten. Haben sie auch einen Vermögensnachteil zu erleiden dadurch, daß sie ihrer Tochter Unterstand und Pflege gewähren, so ist dies von ihrer Tochter herbeigeführt; sie hat ihnen diesen Kummer und diese Sorgen bereitet. Die Eltern können sie in diesem Zustande aufnehmen, und dann tun sie es freiwillig; sie können ihre Tochter auch ihrem Schicksal überlassen, so daß sie auf eigene oder öffentliche Kosten die bestimmte Zeit zubringen muß. Pflicht des Kindes ist es, wegen ihres Ungehorsams und wegen der Verletzung der den Eltern schuldigen Liebe und Ehrfurcht dieselben um Verzeihung zu bitten. Die gleiche Pflicht auch dem Verführer aufzuerlegen, wie eine Reihe von Autoren (bei Lig. l. III. n. 641 d. 1) wollen, hat wohl unter den gewöhnlichen Verhältnissen keinen praktischen Wert.

Der Umstand, daß Eltern eine gefallene Tochter schwerer versorgen können, ihr daher eine größere Mitgift geben müssen, wenn

sie dieselbe anderweitig verheiraten wollen, ist auch kein Grund, den Verführer zu einer besonderen Zahlung zu verhalten. Die Eltern müssen ja nicht einer solchen Tochter eine größere Mitgift geben; wenn deren Versorgung etwas erschwert ist, so hat sie sich das selber zuzuschreiben. Nach dem heiligen Alfons (l. c. d. 2) nehmen einige neuere Autoren z. B. Marc (Inst. mor. n. 957), Zaninetti (Th. m. tom. III n. 1569. II. 2.) eine Zahlungspflicht des Verführers an, wenn derselbe sehr reich, das Mädchen aber arm ist; „nam in hoc casu ista praesumitur consensisse sub conditione alicuius compensationis" (Marc). Aehnlich sagt der zweite Autor, der aber noch die Bemerkung beifügt: „sed alii dicunt, violatorem teneri tantum ex consilio et aequitate." Aber auch als Billigkeitsforderung kann das Verlangen des Mädchens, das zu seiner Entehrung zugestimmt hat, nach materieller Entschädigung nicht anerkannt werden, da kein diese Forderung begründender Vertrag vorliegt und es unsittlich und unerlaubt ist, aus der Sünde Nutzen zu ziehen. Jedermann wird das Treiben jener Dirnen verurteilen, die vielleicht unter dem Schutze ihrer Zuhälter sich ein Heiratsgut zusammensündigen, um dann mit ihren Beschützern ein Geschäft zu übernehmen.

Ein Grund, der die Pflicht einer Entschädigung nach sich ziehen kann, wird von vielen Autoren (heiliger Alfons, Marc, Marres u. a.) darin gesehen, daß der Verführer das Vergehen offenbart und dadurch das Mädchen in Verruf und Schaden bringt. Hatte die Sünde keine äußeren Folgen, so bleibt sie vor der Oeffentlichkeit unbekannt; wer sie ohne Grund bekannt macht, sündigt durch Ehrabschneidung und haftet für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt aber nicht bloß vom Verführer, sondern gilt auch von dem freiwillig verführten Mädchen.

Also rücksichtlich ihrer Person kann ein solches Mädchen nichts fordern und demgemäß können auch seine Eltern von dem Verführer keinen Gelderſatz verlangen. Auch der Umstand, daß ihr der Verführer mit Schmeichelreden und anderen schlechten Reden zusetzte und so ihre Sinnlichkeit und Begierlichkeit reizte, daß er ferner durch Geschenke sie zu gewinnen und willig zu machen suchte, ist, wenngleich dadurch die Schwere der Sünde bei der Gefallenen verringert sein mochte, keine Ursache, um dem Verführer eine Restitutionspflicht aufzuerlegen. Bitten und Schmeicheleien, Geschenke und Versprechen solcher Art heben die Freiheit nicht auf, und wer mit Wissen und Freiheit handelt, erleidet dadurch kein Unrecht. Sie war vor Gott und ihrem Gewissen verpflichtet, sobald sie die drohende Gefahr bemerkte, derselben auszuweichen und das Haus bei erster bester Gelegenheit zu verlassen. Die Vernachlässigung dieser Pflicht hat sie ins Verderben, in die selbstverschuldeten Schwierigkeiten gebracht.

Wie Noldin (De praec. n. 461) meint, braucht derjenige, der ein Mädchen mit seiner Zustimmung zum Falle gebracht hat, auch nicht die Entbindungskosten zu tragen. „Fornicator ad partus expensas

solvendas non tenetur, si mater eas ferre potest, quia mater in peccatum libere consensit.“ Man wird aber doch wohl sagen müssen, daß, nachdem beide Teile die Ursache gesetzt haben, beide auch gemeinsam die Folgen zu tragen haben. Die Beschwerden der Schwangerschaft und Geburt muß ohnehin das Mädchen allein aushalten; die Geldausgaben müssen von beiden in gleicher Weise bestritten werden, ja man kann aus Billigkeitsgründen dem unehelichen Vater, zumal wenn er bemittelt ist, den größeren Teil dieser Barauslagen auferlegen. Wenn beide Teile pro rata in solidum für die Verpflegungs- und Erziehungskosten des Kindes aufkommen müssen („Onus alendi prolem ex jure naturae utrique parenti incumbit“, Noldin l. c., ähnlich Lehmkuhl n 996. III, Marres n. 298 II u. a.), so wird man den Vater auch für jene Auslagen herbeiziehen können, welche die Geburt des Kindes bedingt. Beide Teile sind zur Sorge für das Kind in solidum verpflichtet, so daß, wenn ein Teil seine Pflicht nicht leistet, der andere sämtliche Kosten tragen muß, wobei ihm freilich der Rekurs gegen den nachlässigen Teil offen steht. Das schuldlose Kind darf keinen namhaften Schaden leiden; es ist im Interesse der Allgemeinheit, daß für dasselbe in ausreichender Weise gesorgt werde. Das Maß genau zu bestimmen, ist Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung.

Auf diese Bestimmungen wird auch der Pfarrer die Rat- und Hilfesucherin aufmerksam machen. In Oesterreich kommt zunächst der § 1328 des b. G. in Betracht. „Wer eine Weibsperson verführt und mit ihr ein Kind zeugt, bezahlt die Kosten der Entbindung und des Wochenbettes und erfüllt die übrigen festgesetzten Vaterpflichten.“ Nach einer Entscheidung vom 10. Dezember 1863 wird unter Verführung die Anwendung jener Mittel verstanden, welche geeignet sind, das Sittlichkeitsgefühl einer sonst sittlichen Person zu übertäuben, so insbesondere das Eheversprechen. Für die verlorene Ehre oder verminderte Heiratsaussicht gewährt das Gesetz keine Entschädigung, gewährt auch keinen Anspruch auf Schmerzensgeld, außer im Falle der Notzucht oder geschlechtlichen Ansteckung. Kann also in unserem Falle die Tatsache der Verführung gerichtlich festgestellt werden, so kann das Mädchen, resp. deren Eltern, den Ersatz der Entbindungskosten und die Pflegegebühr der unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Tage, soweit sie zum Schutze der Mutter notwendig sind, verlangen. Die Pflichten des unehelichen Vaters enthalten die §§ 166—171. Das uneheliche Kind, das von einem Vormunde vertreten wird, hat das Recht auf eine dem Vermögen der Eltern angemessene Verpflegung, Erziehung und Versorgung. Zu dieser Leistung ist vorzüglich der Vater verbunden. Die Mutter hat das Recht, das Kind zunächst zu erziehen. Kann sie das Kind nicht bei sich behalten, oder läuft das Wohl des Kindes bei der Mutter Gefahr, so muß der Vater das Kind zu sich nehmen oder anderswo sicher und anständig unterbringen. Die Eltern können auch über ihre gemeinsamen Pflichten Vereinbarungen treffen, die jedoch dem Recht des Kindes keinen Abbruch tun dürfen. Diese Real-

last an das Kind geht auch auf die Erben der Eltern über. Die genannten gesetzlichen Forderungen zu Gunsten des Kindes können also an den Kindesvater gestellt werden, wenn er sich entweder selbst als solcher bekennt oder in der in den §§ 163 und 164 bezeichneten Weise als solcher gerichtlich überwiesen wurde.

Ein Pfarrer im Geltungsgebiete des deutschen b. G. wird die Mutter vor allem hinweisen auf die §§ 1715 und 1716. Ersterer verpflichtet den Vater, der Mutter die Kosten der Entbindung und des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes bestimmen die §§ 1705- 1714. Zur Mutter und zu den Verwandten der Mutter hat es die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes. Dagegen gilt der Vater als nicht verwandt und daher besagt § 1708, daß der Vater verpflichtet sei, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Dieser Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Der Vater ist vor der Mutter und den mütterlichen Verwandten des Kindes unterhaltspflichtig (§ 1709). Der Unterhalt ist durch eine für 3 Monate vorauszuzahlende Geldrente zu gewähren (§ 1710). Der Unterhaltsanspruch erlischt nicht mit dem Tode des Vaters (§ 1712). Vereinbarungen zwischen Vater und Kind über den Unterhalt für die Zukunft oder über eine Abfindung bedürfen der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (§ 1714). Der Vaterschaftsbeweis ist nach § 1717 zu führen.

Von diesen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes kann die uneheliche Mutter in ihrem Interesse und besonders im Interesse des Kindes Gebrauch machen, eventuell ruhigen Gewissens die Hilfe des Gerichtes beanspruchen, daß der Vater zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung verhalten werde.

In Frankreich ist die Lage anders. Artikel 340 des code civil verbietet die Nachforschung nach der Vaterschaft eines unehelichen Kindes. Entbehrt auch diese Bestimmung der Mutter gegenüber wenigstens nicht des Scheines einer Berechtigung (die Erzählung, wie Napoleon dieses Verbot begründet haben soll, dürfte bekannt sein), so ist sie doch ganz und gar ungerecht dem Kinde gegenüber, dem jedes Recht auf Unterhalt von Seite seines natürlichen Urhebers genommen ist.

Die Erklärung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der unehelichen Mutter und ihres Kindes befriedigte die Fragerin und sie dankte dem Pfarrer herzlich dafür. Diese günstige Gelegenheit benützte nun der Pfarrer, um derselben einige Worte der Belehrung ans Herz zu legen und ihr zu sagen, sie möge ihre Tochter, wenn der Gesundheitszustand es gestatte, zu ihm schicken; er wolle sie er-

mahnen und für die Zukunft ernstlich warnen. Nach Ablauf der Zeit erschien die uneheliche Mutter wirklich im Pfarramte. Der Pfarrer redete ihr in Liebe und Ernst zu, machte auch die Bemerkung, wie sie denn so töricht sein konnte, sich mit dem Bauernsohn einzulassen, mit dem doch eine eheliche Verbindung, wie eine solche besonders das Interesse des Kindes verlange, ausgeschlossen sei. Da gestand sie nun, sie habe früher mit dem Knechte zu tun gehabt, und da sie fürchtete, daß die Sache Folgen haben könnte, habe sie den Nachstellungen des Bauernsohnes leichter nachgegeben, weil sie von diesem eine größere Zahlung erhoffen konnte.

Mit diesem Geständnis hat die Sachlage eine gänzliche Aenderung erfahren. Es ist ungewiß, wer der wahre Kindesvater ist; das Mädchen kann die Ungewißheit nicht sicher lösen. Sie selber ist Ursache dieser Ungewißheit, sie kann daher keinen als Kindsvater angeben. Dadurch, daß sie es trotzdem getan hat, hat sie nicht bloß gelogen, sondern dem Betreffenden auch einen materiellen Schaden zugefügt, den sie vollauf gut machen muß. Sie muß es sich selber, resp. ihrer Schlechtigkeit zuschreiben, daß sie den ganzen aus der Sünde entstandenen Schaden allein tragen muß. Dieser Lehre der katholischen Moral (s. Müller th. m. II. § 154, Noldin l. c. n. 461 c usw.) stimmt auch das D. b. G. § 1717 bei, wo es heißt: „Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigewohnt hat.“ Nach österreichischem Rechte kann und muß der Vormund im Interesse des Kindes die Kindesmutter fragen, wer ihr innerhalb der bestimmten Zeit beigewohnt habe; sie kann jeden nennen, von dem dies sicher ist, kann also auch den reichsten Liebhaber angeben. Auf Grund dieser Angabe hat dann der Vormund die gerichtliche Vaterschaftserklärung nach § 163 zu betreiben. Die Einwendung des Gebrauchs eines „Condoms“ ist unzulässig, desgleichen die exceptio plurium concumbentium. wie eine Reihe von gerichtlichen Entscheidungen dartun. Nach österreichischem Gesetz wird also für das Interesse des unehelichen Kindes mehr gesorgt als durch das deutsche. Wer gerichtlich als Erzeuger des Kindes überwiesen ist, sei es nun, daß er es wirklich ist, oder sei es, daß er eine Handlung vollbrachte, die diese Wirkung haben konnte, muß dem Gesetze, bezw. der Entscheidung des Richters sich fügen und das Vorgeschriebene leisten, sei es als rechtmäßige Pflicht, sei es als Strafe für sein Vergehen.

Es wird nun Sache des Pfarrers sein, die uneheliche Kindesmutter auf die Schlechtigkeit ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen und ihr die entsprechenden Weisungen zu geben, wie sie ihre Tat mit den Anforderungen des christlichen Sittengesetzes und den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang bringen kann.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

IX. **(Drei Kasus aus der Handelsmoral nach Cicero)** [De off. l. III.] Ciceros Schrift: „De officiis" bietet uns manch herrlichen Gedanken über die sittlichen Pflichten des Menschen und sucht uns die Prinzipien des Rechtes und der Gerechtigkeit — die schon vom Naturgesetz dem Menschen ins Herz geschrieben sind — auch in der Vernunft zu begründen und aus dem vernünftigen Denken herzuleiten. Hiebei bringt der große Philosoph auch passende Vergleiche und Beispiele aus dem Leben, um daran seine Tugend- und Pflichtenlehre näher zu veranschaulichen und zu verdeutlichen. Ganz richtig bemerkt R. Dörwald:[1]) „Das Nachdenken des Lesers wird auf die Motive des sittlich Guten gelenkt. Wir bleiben nicht bei dem „Du sollst" der Ethik stehen, sondern erhalten auch Antwort auf die Frage: „Warum soll ich?" Die christliche Lehre antwortet ja auch auf sie und sagt: Wir sollen aus Furcht vor Gott und aus Liebe zu ihm seine Gebote halten, und das Neue Testament im besonderen lehrt uns unser Leben als eine Nachfolge Christi, des Urbildes wahrer Sittlichkeit, zu gestalten . . . Eine Gefahr für die christliche Ethik kann darin nicht gefunden werden, im Gegenteil strahlt das Evangelium in um so hellerem Lichte, je deutlicher seine sittliche Ueberlegenheit über die heidnische Lehre hervortritt. Andererseits findet eine Reihe für die Lebensgestaltung bedeutsamer Fragen, die im Evangelium kaum berührt werden, durch sie Aufhellung.

Im menschlichen Handel und Wandel kann es nun oft zu einem (scheinbaren) Konflikt kommen zwischen Nutzen und Sittlichkeit (utile et honestum), zu Kollisionsfällen zwischen unserem Vorteil und den Pflichten der Gerechtigkeit und Klugheit; aber in solchen Fällen — so schärft Cicero wiederholt ein — kann doch der *wahre* Nutzen nur in dem bestehen, was der Sittlichkeit gemäß ist. Mehrere Beispiele, die hier der Schriftsteller anführt (III. c. 12 –23) und die man wohl in die Handelsmoral einreihen kann, werden von ihm streng und scharf beurteilt, wobei sich der Philosoph auf die Seite des „Redlichen und Ehrlichen" stellt und alles Unredliche verurteilt. Unter anderem bringt er nun folgende drei Fälle:

I. (c. 14.) C. Canius, ein römischer Ritter, ein Mann von feinem Benehmen und guter Bildung, hatte sich nach Syrakus begeben, um dort, wie er selbst öfters sagte, ein ruhiges Plätzchen zu haben, keineswegs aber, um dort Geschäfte zu machen; nahe bei der Stadt wollte er nun ein kleines Gütchen kaufen, wo er dann gute Freunde einladen und selbst ohne ungebetene Besucher vergnügt leben könnte; diesen Wunsch hatte er öfters verlauten lassen. Kaum war dies bekannt geworden, so ließ ihm ein gewisser Pythius, der ein Wechselgeschäft zu Syrakus hatte, sagen, er besitze einen Garten, der ihm zwar nicht feil sei, dessen sich aber Canius, wenn er wolle, als seines eigenen bedienen könne; zugleich bat er ihn auf den folgenden

[1]) Zeitschrift f. d. Gymnasialw. LXIV. S. 705. Berlin. 1910.

Tag in diesem Garten zu Tische. Canius sagte zu. Sogleich läßt Pythius, der als Wechsler unter Leuten aus allen Ständen Freunde hatte, die Fischer zu sich rufen, ersucht sie, den folgenden Tag vor seinem Garten zu fischen, und schreibt ihnen alles vor, was sie tun sollten. Canius erscheint zur gewöhnlichen Stunde und findet eine vollbesetzte Tafel. Vor seinen Augen liegt eine große Menge Fischernachen; jeder bringt herbei, was er eben gefangen; es wimmelt von Fischen zu den Füßen des Pythius. „Was bedeutet das?“ rief Canius aus; „sag mir, Pythius, woher so viele Fische, woher die vielen Kähne?“ „Das ist nichts Besonderes,“ erwiderte Pythius; „hier ist die stärkste Fischerei von ganz Syrakus, von hier bezieht es sein Wasser; dieses Landgut kann die Stadt nicht entbehren.“ Canius wird begierig und er bekommt Kauflust; er dringt in Pythius, ihm das Gut zu verkaufen; dieser macht anfänglich Schwierigkeiten, endlich, um es kurz zu machen, erhält es jener. Er kauft, reich und begierig, wie er war, so teuer, als der andere es bietet; er kauft es, wie es liegt und steht; der Kaufvertrag wird ins Buch eingetragen und der Handel ist abgeschlossen. Tags darauf läßt Canius seine Bekannten einladen und er selbst geht schon am frühen Morgen hinaus. Kein Kahn ist zu sehen. „Wie kommt das?“ fragte er einen Nachbar, „haben heute die Fischer etwa einen Feiertag, weil keiner von ihnen zum Vorschein kommt?“ „Nicht, so viel ich weiß,“ gibt dieser zur Antwort; „aber hier pflegt überhaupt kein Mensch zu fischen; darum war ich gestern auch ganz erstaunt über das, was hier vorging.“ Canius war ganz übler Laune. Er sah sich betrogen.

Antwort Ciceros: Ergo et Pythius et omnes aliud agentes, aliud simulantes, perfidi, improbi, malitiosi.

II. Tib. Claudius Centumalus, der ein Haus auf dem Mons Coelius hatte, erhielt von den Augurен den Befehl, den Teil des Hauses abzutragen, der sie im Beobachten der Auspizien hindere. Sofort machte Centumalus Anstalt, Haus und Hof zu verkaufen; es fand sich bald ein Käufer, P. Calpurnius Lanarius. Dieser erhielt nun den gleichen Auftrag von seiten der Augurен. Calp. Lanarius ließ deshalb den Teil des Hauses abtragen; wie er aber erfahren hatte, daß Centumalus sein Haus nicht eher ausgeboten habe, als da er schon von den Augurен den Befehl, es abzutragen, erhalten hatte, so brachte er die Sache vor Gericht und verlangte von Centumalus eine Entschädigung nach dem Grundsatze, daß man im Verkehre Treue und Glauben beobachten müsse. Schiedsrichter war M. Cato, der Vater unseres großen Cato . . . Sein Urteil fällt so aus: „Da Cl. Centumalus zur Zeit des Verkaufes das Inkommodum gewußt und nicht angezeigt hatte, so sei er verbunden, dem Käufer Schadenersatz zu leisten.“ Er setzte also voraus, Treue und Glauben erfordern es, daß der Fehler, welcher dem Verkäufer bekannt sei, auch dem Käufer bekannt gemacht werden müßte (c. 16).

III. Wenn jemand Gold für Messing ansieht und es in diesem Irrtum wohlfeil verkauft, muß ein ehrlicher Mann es ihm entdecken, oder darf er um einen Denar kaufen, was etliche Tausend wert ist? – Es ist wohl einleuchtend, welcher Ansicht ich bin (c. 22).

Soweit Cicero.

Auch wir würden diese Fälle ähnlich zu beurteilen haben, wenn auch solche, wie der I., in unserer Zeit wohl nicht mehr vorkommen; jedenfalls hat Cicero einen solchen Verkäufer, bei dem nur Lug und Trug die Hauptrolle spielen, richtig mit „pertidus, improbus und malitiosus“ charakterisiert. Doch beim II. Falle müßte man – von unserem Standpunkte aus – berichtigend hinzufügen, daß man in Fällen, wo sich ein Kaufkontrakt abwickelt, bei den Fehlern und Mängeln des Objektes gerade nicht alles angeben muß, sondern daß zu unterscheiden ist, ob es sich um „errores essentiales“ oder „accidentales“ handelt; die letzteren braucht man, wenn man nicht gefragt wird, nicht anzugeben, jedoch immerhin mit Ausschluß jeglicher List; allerdings ist ein „Handel mit offenen Karten auf dem Fuße der Nächstenliebe eine unmögliche Sache“; hier muß eben jeder Teil selbst die Augen aufmachen und sehen, daß er nicht zu kurz kommt; übrigens wäre in vielen Fällen auch das ius civile bindend, wodurch sich oft in casibus dubiis leichter eine Entscheidung finden läßt. Freilich kann man auch heute noch mit Cicero (c. 17) bemerken: „Gegen gewisse Kniffe und Ränke verfährt die Philosophie (Moral) anders und geht weiter als die Gesetze; durch Gesetze können nur diejenigen verhütet werden, welche gleichsam handgreiflich sind; die Philosophie (Moral) verbietet alle, die vom Verstande entdeckt und vom Gewissen bestraft werden können.“

Zu Nr. III. wäre noch zu bemerken, daß solche und ähnliche Casus — ubi res pretiosa parvo pretio emitur (cf. Noldin II. 589 [1902]) — nicht immer so leicht zu entscheiden sind, weil eben ein gerechter Anspruch und Titel auf Gewinn oft schwer zu finden ist. Zum Schlusse könnte noch die Bemerkung Platz finden, daß bei dergleichen Vorkommnissen (Kaufkontrakten samt ihren Folgen) oft etwas „unbillig“ sein kann, ohne daß es deswegen auch schon „ungerecht“ sein muß.

Hall i. T. P. Prudentius Covi O. F. M., Gymn.-Prof.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **R. P. Reginaldi Beaudouin,** Ord. Pr. S. Theol. Magistri, Tractatus de Conscientia, cura et studio R. P. A. Gardeil ej. Ord. editus 8°. XX u. 146 S. Tornaci Nerviorum, Desclée & Soc. 1911.

Wir haben hier eine aus Pietät gegen den jüngst verstorbenen Verfasser aus dessen Nachlaß herausgegebene Schrift. Es ist eine recht durchsichtige Er-

klärung über das Gewissen, seine Funktionen und seine verpflichtende Kraft. Was die verschiedenen Einteilungen des Gewissens und die verschiedenen Gewissenszustände besagen, ist durchgehends in klarer und verständlicher Weise erörtert, so: das rechte und das irrende, das wahre und das falsche Gewissen; das sichere Gewissen, u. zw. das vollkommen sichere und das in unvollkommener Weise sichere Gewissen, das direkt oder indirekt sichere Gewissen; das zweifelhafte Gewissen, zu dem der Verfasser als spezielle Arten das laxe und das skrupulöse zählt. Die wichtigste Frage, welche alle diese Abschnitte durchdringt, ist die, welche Sicherheit des Gewissensausspruchs zur Wahrung der Sittlichkeit des Handelnden erforderlich sei und genüge. In der allgemeinen Beantwortung dieser Frage können wir dem Resultate des Verfassers durchaus zustimmen, obgleich nicht jede Begründung unanfechtbar sein dürfte.

Die Meinungsverschiedenheit beginnt bei der Anwendung des gemeinschaftlichen Satzes, daß der indirekt sichere Gewissensausspruch genügen müsse, nämlich bei der Frage, wann und wie diese indirekte Sicherheit oder Gewißheit erreichbar sei, ob bei direkter einfacher Probabilität oder nicht. Hier verwirft der Verfasser den Probabiliorismus und verteidigt den Aequiprobabilismus mit einem Einschlage von Probabiliorismus. Da neue Beweise weder zu Gunsten des strengen Aequiprobabilismus, noch gegen den Probabilismus beigebracht werden, so begnügen wir uns mit einigen Bedenken gegen die Ausführungen des vorliegenden Werkes. S. 138 heißt es vom System der Probabilisten, daß sie behaupten, es sei stets erlaubt, einer minder sicheren probabeln Meinung zu folgen, wenn ihr eine gleich probable oder auch eine sicher mehr probable Meinung gegenüberstehe. In dieser Allgemeinheit ist dies jedoch nicht richtig. — Um nun den Probabilismus zu entkräften, wird S. 125 behauptet, so bald eine sicher probablere Meinung vorliege, bleibe die entgegengesetzte in sich probable Meinung nicht mehr vere et solide probabilis. Es wird also die Unterstellung der Probabilisten geleugnet, daß nämlich Fälle möglich seien, in denen zwei Meinungen sich gegenüberständen, von welchen die eine strengere Meinung gewichtigere Gründe für sich habe, als die andere mildere, diese aber trotzdem auch noch gewichtige und recht annehmbare Gründe für sich besitze. Ist diese Behauptung richtig, dann allerdings ist der Probabilist in den vom Aequiprobabilisten ihn trennenden Punkten nach seinen eigenen Grundsätzen kalt gestellt; denn auch er verwirft grundsätzlich die Befolgbarkeit einer sententia non vere et solide probabilis.

Allein diese Behauptung dürfte den Verfasser mit sich selbst in Widerspruch setzen. Auch die opinio probabilior bleibt opinio, der starke Bedenken entgegenstehen: diese kann doch nach S. 14 f. des Verfassers aus sich keine sichere Verpflichtung begründen. A. a. O. wird nämlich zustimmend auf S. Thom. Aq de veritate qu. 17 art. 3 hingewiesen als auf das feste Fundament, auf welchem der heilige Alfons sein System gegen den Probabiliorismus aufbaue. Dort wird ausdrücklich der Satz zitiert: Nullus liberatur per praeceptum aliquod nisi mediante scientia illius praecepti: und S. 112 macht sich der Verfasser die Worte des heiligen Alfons zu eigen: „ab omnibus philosophis cum D. Thoma docetur distinctio inter opinionem et scientiam: opinio denotat cognitionem dubiam aut probabilem alicujus veritatis, scientia vero cognitionem certam ac patentem significat.“ Hiernach kann nur scientia verpflichten, nicht eine bloße opinio. Wie stimmt das dazu, daß die probabilior opinio verpflichten soll? — Aber, wird eingewendet, sobald eine opinio certe probabilior ist, wird sie indirekt eine moraliter certa. Das kann geschehen, wenn die Gegengründe entkräftet werden und wenn für die sententia probabilior überwältigende Gründe sprechen. Aber daß das der Fall sei, wie der Verfasser mit anderen meint (S. 131), wenn sie auch nur um einen Grad die Probabilität der anderen überrage, würde zu dem sonderbaren Resultate führen, daß die opinio probabilior höher zu bewerten sei, als eine opinio probabilissima. Bis jetzt haben als Gradunterschiede immer gegolten: probabilis, probabilior, probabilissima, moraliter certa. — Doch es wird hiegegen weiter eingewendet: durch das größere Gewicht der opinio probabilior wird das Gewicht der Gegengründe und

Gegenansicht paralysiert; erstere bleibt mithin opinio unice probabilis, d. h. der nichts entgegensteht, und diese wird von allen einer sententia moraliter certa gleich geachtet. Darauf diene die Antwort, daß ein solches Paralysieren der Gründe dann nicht geschehen kann, wenn es ganz disparate Gründe sind, welche für die eine und für die andere Ansicht sprechen — und das ist meistens der Fall; daß es also dann mit der opinio unice probabilis nichts auf sich hat. Aber gesetzt, man könnte von einem solchen Paralysieren sprechen: Die Gründe für die opinio certe probabilior seien wie 10, die der opinio minus probabilis wie 9. Durch gegenseitiges Paralysieren bliebe dann nur mehr ein Grund übrig in der Stärke von 1: das drückt die übrig bleibende opinio zu einer tenuiter probabilis herab, und einer solchen wird man, auch wenn sie unice probabilis wäre, schwerlich eine verpflichtende Kraft zuschreiben.

Ein anderer Beweis gegen den Probabilismus wird darin gefunden (S. 121): Die Heilige Schrift Eccl. 37. 20 mahnt: „Ante omnia opera verbum verax praecedat te". Atqui opinio „minus probabilis in occursu notabiliter probabilioris non potest dici verbum verax, quum magis appropinquet ad falsitatem quam ad veritatem." Den Text der Heiligen Schrift und seine Erklärung wollen wir auf sich beruhen lassen. Nur über die Annäherung an die Falschheit oder die Wahrheit sei ein Wörtchen gestattet. Es wird manchmal behauptet, in zweifelhaften Dingen sei es Pflicht, sich der Wahrheit wenigstens zu nähern und von der Falschheit abzurücken. — Ja, wenn das Pflicht ist, dann muß ich doch schon wissen, wo die Wahrheit liegt. Dann hört aber alle bloße Probabilität oder Probabiliorität auf! Daß die Wahrheit bei der opinio probabilior, oder auch nur in dieser Richtung liege, ist eben ganz ungewiß; sie kann sehr wohl bei der opinio minus probabilis liegen. Vor Galilei war die Ansicht, die Erde stehe still, sicher die opinio probabilior — und doch war sie falsch; die entgegengesetzte, die Erde drehe sich um die Sonne, war sicher minus probabilis, doch aber wahr! So kann es noch viel öfter bei Dingen anderer Ordnung gehen. Mit dieser Annäherung und Annäherungspflicht steht es daher recht bedenklich.

Es dürfte mithin ruhig der Satz noch weiter seine Berechtigung haben: Solange, consideratis omnibus, vernünftige und wichtige Gründe gegen das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, darf sich der Mensch als nicht verpflichtet erachten; handelt er nach diesem Satze, dann ist er jedenfalls von formeller Sünde frei.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

2 **Moralprobleme.** Vorträge auf dem 3. theologischen Hochschulkurs zu Freiburg i. B. im Oktober 1910, gehalten von Prof. Dr. J. Mausbach, Prof. Dr. J. Mayer, Regens Dr F. X. Mutz, Prof. Dr T. Waitz und Regens Dr J. Zahn. Freiburg. 1911. Herder. 8°. VIII u. 388 S. M. 4.80 = *K* 5.76. gbd. M. 6.— = *K* 7.20.

Die Congregatio Mariana Sacerdotalis hatte für den Hochschulkurs im Herbste 1910 Moralprobleme zum Gegenstande der Vorlesungen gewählt und für dieselben anerkannt tüchtige Professoren gewonnen. Die in schöner äußerer Ausstattung vorliegenden Vorträge werden sicherlich nicht bloß den damaligen Hörern, sondern auch den jetzigen Lesern, Geistlichen und Laien, hochwillkommen sein.

Wie der Mensch, ausgestattet mit Vernunft und freiem Willen und einem reichen Gefühlsleben, durch die sittliche Ordnung, die ihm besonders durch das Gewissen verkündigt wird, und vor allem durch die machtvolle Liebe zu Gott seinen Willen im ernsten Streben nach dem wahren Gute befestigen und stärken und so auch das niedere Begehrungsvermögen regeln und veredeln soll, das lehrt Prof. Mausbach nach der Anleitung des heiligen Thomas von Aquin in schöner und erhebender Sprache. — Regens Zahn zeigt dann das christliche Vollkommenheitsideal, das in der Liebe zu Gott und in der darin enthaltenen Liebe zu sich selbst und zum Nächsten besteht, eine Vollkommenheit für Welt- und

Ordensleute, wenn auch in verschiedener Form berätigt. Wie der Seelsorger den Christen zur Erreichung dieser pflichtgemäßen Vollkommenheit behilflich sein soll, bildet den praktischen Inhalt des letzten der fünf Vorträge. Prof. Mayer erörtert die Notwendigkeit einer anerkannten Autorität in religiös-sittlichen Fragen behufs Hintanhaltung des Mißbrauches der Freiheit, und diese Autorität ist vom Herrn aller Menschen der Kirche übertragen. Zwei recht aktuelle Fragen: Worin besteht die für das Individual- und Sozialleben so wichtige Tugend der Keuschheit und wie wird sie erlangt, beantwortet in umfassender Weise Regens Mutz. — Die Herrlichkeit, Erhabenheit und Vorzüglichkeit der sittlichen Weltordnung gegenüber den nichtchristlichen Weltanschauungen, das innige Verhältnis der Zusammengehörigkeit der natürlichen und übernatürlichen Ordnung bespricht in rhetorisch hervorragender Form Prof. Waitz, dessen Vorträge den Schluß des sehr empfehlenswerten Buches bilden. Die Vorträge von Prof. Dr. Mausbach sind auch separat erschienen unter dem Titel: „Grundlage und Ausbildung des Charakters." M. 1.50 = *K* 1.80.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

3) **Bischofsgut und Mensa Episcopalis.** Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechtes. I. Teil: Die Grundlagen. Von Dr. Arnold Pöschl. Bonn. 1908. Peter Hanstein.

Mit vorliegender Abhandlung hat sich der Verfasser auf ein großes Gebiet gewagt. Der fast vollständige Mangel einer monographischen Literatur, die dadurch bedingte Notwendigkeit einer Fülle von Vorarbeiten, das geradezu erdrückende Material, für dessen Behandlung erst die Gesichtspunkte zu suchen waren, endlich die zentrale und grundlegende Bedeutung dieses Problems stellen jedenfalls an den ernsten Forscher keine geringen Anforderungen. Aber gerade diese Umstände erhöhen den Wert einer Arbeit, der ohne Zweifel bei der Durchforschung eines so gut wie unbekannten Gebietes die Führerrolle gebührt. Mit großem Geschick gelang es dem Verfasser, als erster die ins kirchliche Vermögensrecht so tief einschneidende Frage auf einer möglichst breiten und gesicherten Basis festzulegen. Jeder aprioristischen Methode feind, suchte sich Pöschl aus einer Unzahl von Urkunden, Aeußerungen von Annalisten und Chronisten, aus Wahlkapitulationen, Kapitalsstatuten die nötigen Behelfe für die Rekonstruktion der historischen Entwicklung dieses Problems zusammen.

Da die Entstehung und Entwicklung des Bischofsgutes mit jener des Niederkirchengutes vielfach parallele Bahnen durchlief und die kirchlichen Institute mit der Kathedrale in vermögensrechtlichen Beziehungen standen, so mußten naturgemäß die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der Einzelkirchen, Kanoniker, Klöster und Wohltätigkeitsanstalten zum Bistum dargelegt werden. Die sehr ausführlichen Erörterungen hierüber führten den Verfasser zu einem Ergebnis, das in direktem Gegensatz zu der bislang vorherrschenden Theorie von der Einheitswirtschaft und Vermögensgemeinschaft zwischen der Kathedrale und den übrigen Kirchen steht. Die einzelnen kirchlichen Anstalten der vorkarolingischen Zeit waren nach Pöschl durchwegs Mittelpunkte eines Sondervermögens mit höchst einheitlicher Gestaltung und auch streng monarchischer Verwaltung. Letztere lag einzig in der Hand des jeweiligen Vorstehers. Die Verwendung geschah für ausschließlich kirchliche Zwecke. — Eine vollkommene Umwälzung nun brachte das 9. Jahrhundert. Das Kirchengut muß von jetzt ab auch profanen Zwecken dienen. Die Einheit ist durchbrochen, die Verwaltung gespalten. Prälaten und Konvente stehen als Sondergewalten einander oft in scharfem Gegensatze gegenüber. Diese Umwälzung setzte auf breiter Basis ein und ergriff fast das ganze Kirchengut. — Im II. Abschnitt, betitelt: „Die Voraussetzungen einer Kirchengutsteilung im fränkischen Reich" deckt der Verfasser die Ursachen dieser gewaltigen Veränderungen auf. Dahin gehört die sogenannte Stiftsvasallität; sie führt ihr Entstehen zurück auf die großen Säkularisationen der Arnulfinger, besonders aber Karls des Großen. Diese Partien und die folgenden gehören zu den interessantesten. Sie behandeln eine der grund-

legendsten Fragen der staatlichen Verfassungsgeschichte, das Lehenswesen; insbesondere aber die großen karolingischen Säkularisationen finden hier die umfassendste Berücksichtigung. Ein abschließendes Urteil läßt sich wohl jetzt noch nicht fällen. Immerhin darf man auf Grund dieses vielversprechenden Beginnes dem folgenden, in nahe Aussicht gestellten II. und III. Teil mit berechtigter Spannung entgegensehen.

Mautern (Steiermark). P. Hellmuth Hertzsch C. Ss. R.

4. **Studium zur Lex Dei.** II. Heft. Das römische Recht der Lex Dei über das sechste Gebot des Dekalogs von Franz Triebs. Freiburg. Herder. 8°. M. 3.— = *K* 3.60.

Das von Savigny intuitiv geschaute Abhängigkeitsverhältnis des kanonischen Rechtes von der eigenartigen Kompilation des 5. Jahrhunderts, der „Lex Dei seu Collatio legum Mosaicarum et Romanarum", hat den Verfasser veranlaßt, an der Hand der Titel dieser interessanten Rechtsquelle die betreffenden Rechtsmaterien systematisch und historisch zu erörtern. Die unbedingte Wichtigkeit der Kenntnis des römischen Rechtes, als Vorbedingung für ein allseitiges Erfassen kirchlicher Rechtsbestimmungen, findet in Triebs einen beredten Anwalt. Den Leser weiß der Verfasser durch eine klare Darstellung und durchsichtige Sprache zu gewinnen. Dieser Vorzug ermöglicht es selbst einem Nichtfachmann, die Nachwirkungen zu verfolgen, welche die Ideen der römischen Delikts-begriffe auf die kanonischen Rechtsnormen ausgeübt haben. Die Ausführungen über das römische Konsilium in der Hauszucht, über die Zensur, den Ehebruchsprozeß mit seinem Anklägerprinzip und seinen fein durchdachten Normen in favorem matrimonii, insbesondere die römischen Ehehindernisse, die den Unterbau für das spätere kirchliche Eherecht bilden, wird der Berufsjurist mit ebenso großem Interesse als Nutzen lesen. P. Hellmuth Hertzsch C. Ss. R.

5 **Manuale Juris Ecclesiastici.** In usum clericorum praesertim illorum, qui ad Ordines religiosos pertinent. Edidit P. Fr. Dom. M. Prümmer O. Pr. Tom. I. De Personis Et Rebus Ecclesiasticis In Genere. Friburgi, Brisgoviae. 1909. Sumptibus Herder. kl. 8°. 505 S. Brosch. M. 6.40 = *K* 7.68; gbd. M. 7.20 = *K* 8.64.

Die Erwartungen, zu welchen das zuerst erschienene 2. Bändchen des Manuale berechtigte, haben sich nunmehr mit dem Erscheinen des ersten Bandes voll und ganz erfüllt. Den Anfängern des kirchlichen Rechtsstudiums hat Prümmer ein schätzenswertes Handbuch geboten. Nach der Absicht des Verfassers ist dasselbe zunächst für Schüler jener Seminarien und Ordenslehranstalten berechnet, an welchen dem Kirchenrechte mangels an Zeit und Lehrkräften noch nicht der ihm gebührende Platz angewiesen werden konnte. Dieser praktische Gesichtspunkt beeinflußte im wesentlichen die Ausgestaltung des Werkes. Seite für Seite verrät das Bestreben nach möglichster Verminderung des juristischen Lehrstoffes durch Ausschaltung solcher Partien, die mit anderen theologischen Disziplinen, insbesondere der Moral, aufs engste verknüpft sind. Demnach gestaltet sich die Stoffverteilung wie folgt: In zwei einleitenden Artikeln werden der Rechtsbegriff und das Wissenswerteste über Nutzen und Methode der Kirchenrechts-Wissenschaft behandelt. Die Pars I. füllt in 4 Kapiteln die Quellenkunde aus. Kurz bemessen, wenngleich erschöpfend, kommt in der Pars II. der gesamte Aemterorganismus in genere und in specie zur Erörterung. Am sparsamsten geht der Verfasser in der Pars III. „De rebus sacris" um. Nur die loca sacra, das Benefizial- und Vermögensrecht finden Berücksichtigung. Alles andere: die Sakramentenlehre, insbesondere das Eherecht, die Sakramentalien, die kirchliche Gerichtsbarkeit, vorweg die Zensuren, die Irregularitäten, sind ausgeschaltet und dem vom Verfasser angekündigten „Manuale theologiae moralis" zugewiesen worden. Auch das Jus publicum wird fallen gelassen. — Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus mag dieses Verfahren manche Bedenken erregen. Die praktischen Vorteile dieser Beschränkungsmethode dürften indes unter den gegebenen Um-

ständen weit mehr in die Wagschale fallen. Allerdings hält Referent die Ausschaltung des Jus publicum für weniger gut. Hier behält Schrörs in seinen „Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen" Recht (Vgl. Seite 237). „. . . Das darf ausgesprochen werden," so heißt es dort, „daß dem Verhältnisse von Kirche und Staat nach der prinzipiellen Seite eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Grundsätze, die dem älteren Klerus ins Blut übergegangen waren, scheinen unter dem Mondlichte der Friedensära zu verblassen." Das gleiche betont P. Hammerstein in seinem klassischen Werke: „De ecclesia et statu". Ergänzen möchte ich Schrörs noch dahin, daß insbesondere auch die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat stärker denn je berücksichtigt zu werden verdient. Die Behandlung der genannten Materie in der Ekklesiastik kann der juridischen Seite dieser so tief ins öffentliche Leben einschneidenden Prinzipienfrage nicht hinreichend gerecht werden. — Sehr zu begrüßen ist die ausgiebige Verwendung der neuesten kirchlichen Erlässe. So lehnt sich z. B. das Kapitel über die römische Kurie ganz an die Bestimmungen der Konstitution „Sapienti consilio" vom 29. Juni 1908 an. In Anbetracht einer bevorstehenden Reorganisation der kirchlichen Gerichtsbarkeit begnügt sich der Verfasser mit der Wiedergabe und Interpretation der Instruktion der S. Congregatio Episcoporum et Regularium vom 11. Juni 1880 über das kirchliche Disziplinar- und Kriminalverfahren gegen Geistliche. — Besonderes Lob verdient auch das am Schlusse des Bandes angehängte Autorenverzeichnis. — Die Sprache ist einfach und leicht verständlich, dabei sehr edel und schön.

P. Hellmuth Hertzsch C. Ss. R.

6) **Der Opfercharakter der Eucharistie einst und jetzt.** Eine dogmatisch-patristische Untersuchung zur Abwehr von Dr. Emil Dorsch S. J. Innsbruck. 1909. Felizian Rauch. Brosch. *K* 5.20; gbd. *K* 6.40.

Die Proskription der Schriften Wielands durch Dekret der Index-Kongregation vom 2. Jänner 1911 hat vorliegende Schrift neuerdings in den Vordergrund des Interesses gerückt. Die Veranlassung zu ihrem Entstehen gab ja Wielands erste Rechtfertigungsschrift: „Die Schrift Mensa und Confessio und P. Emil Dorsch S. J. in Innsbruck."

In dem Abschnitt: „Vom Alter der christlichen Urzeit" werden in direktem Gegensatz zu Wieland der heilige Ignatius und der heilige Paulus (13. Kap. Hebr.) als Kronzeugen für die Existenz eines christlichen materiellen Altars gegenüber dem scheinbaren Widerspruch mancher altchristlichen Apologeten (z. B. Arnobius, Origenes, Minucius Felix) geltend gemacht. Wielands dogmatische Entgleisungen kommen im 2. Abschnitt: „Das christliche Opfer in den Anschauungen von einst und jetzt" zur Sprache. Dorsch legt hier unumstößlich dar, wie sein Gegner trotz der Betonung des Opfercharakters der Eucharistie durch eine willkürlich erdachte Terminologie des Opferbegriffs in direkten, kontradiktorischen Widerspruch mit dem Tridentinum und der christlichen Urzeit geraten sei. Aber auch vom Standpunkte der Geschichtswissenschaft hat sich Wieland eines schwerwiegenden Versäumnisses schuldig gemacht. Nicht zugkräftige, unantastbare Argumente waren für ihn maßgebend, sondern „Geschmack und Tendenz". Insbesondere rechnete Wieland bei zweifelhaften Stellen aus der Zeit der altchristlichen Apologeten viel zu wenig mit der Möglichkeit einer Deutung im traditionellen Sinne. Nicht weniger schwer fallen in die Wagschale die methodischen Ausstellungen. Wieland läßt es, wie Dorsch mit Recht nachweist, an dem wesentlichsten einer gesunden Methode, nämlich an der rechtmäßigen Würdigung des Quellenbefundes und einer sinn- und sachgemäßen Wertung der Argumente fehlen. So sehr Wieland auf das Mitleid aller Anspruch hat — seine Schriften gefährdeten jedenfalls in bedenklichem Grade das kostbarste Glaubensgut der Kirche. P. Dorsch nun war es, der diesen „Waffengang im Dienste der Wahrheit" wie kein zweiter zu vollführen berufen war.

P. Hellmuth Hertzsch C. Ss. R.

7 **Der Logos als Heiland im ersten Jahrhundert.** Von Engelbert Krebs. Ein religions- und dogmengeschichtlicher Beitrag zur Erlösungslehre. Mit einem Anhang: Poimandres und Johannes. Kritisches Referat über Reitzensteins religionsgeschichtliche Logosstudien. Freiburger Theologische Studien, 2. Heft. Freiburg und Wien. 1910. Herder. gr. 8°. XX u. 184 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Nach einer sorgfältigen, aber alles Ueberflüssige fernhaltenden Ueberprüfung der in der orientalischen, ägyptischen, griechisch-römischen und jüdischen alten Literatur verborgenen Elemente der Logosspekulation zeigt Verfasser, wie die in der christlichen Offenbarungsliteratur über Jesus, den Gottessohn und Gottesoffenbarer klar ausgesprochenen Lehren diejenigen, welche in lebendiger Berührung mit jenen griechisch-jüdischen Kreisen standen, fast naturnotwendig dazu gedrängt haben müssen, jenen falschen, verschwommenen und widerspruchsvollen Logoserwartungen gegenüber Jesus als wahren Logos zu verkündigen.

Uebrigens diese überzeugenden, ruhigen und vornehm sachlichen Auseinandersetzungen mit den üblichen religionsgeschichtlichen Uebertreibungen der Wissenschaft muß man selbst lesen, besser: studieren; eine kurze Skizze ist wertlos. Ich habe das Buch mit Freude und Nutzen gelesen und kann es jedem Freunde religionsgeschichtlicher Fragen ehrlich empfehlen. Einen ästhetischen Genuß kann man von einem derartigen ernsten wissenschaftlichen Werke nicht erwarten; trotzdem hat Verfasser durch seinen klaren Stil und sein besonnenes Urteil die Lektüre sehr erleichtert.

St. Florian. Dr. Vinz. Hartl.

8 **Euangelium Gatianum.** Quattuor Euangelia latine translata ex codice monasterii s. Gatiani Turonensis (Paris. bibl. nat. n. acqu. nr. 1587) primum edidit uariis aliorum codicum lectionibus inlustrauit de uera indole disseruit Josef Michael Heer. Cum tabula autotypica. Friburgi Brisgoviae. 1910. Herder. gr. 8°. LXIV u. 188 S. M. 14.— = *K* 16.80.

Wie die Kanonisten mit Spannung auf den neuen Kodex warten, so verfolgen alle Freunde der Heiligen Schrift freudig alles, was die von Pius X. angeordnete Ausgabe einer verbesserten lateinischen Vulgata befördern kann. Einen äußerst dankenswerten Beitrag hiezu stellt die oben angezeigte Veröffentlichung des aus dem 8. Jahrhundert stammenden Gatianischen Evangeliars dar. Der Herausgeber, der weiteren Kreisen durch seine vorzügliche Studie über die Genealogie Christi bekannt geworden ist, ist damit in die Reihe der Bibelforscher eingetreten, welche katholischerseits zu den größten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen. Das schwierige Gebiet der neutestamentlichen Textkritik beherrscht derselbe vollkommen; die vorliegende, für die Geschichte der Vulgata höchst wichtige Arbeit ist demnach eine Zierde für jede größere Bibliothek.

Holkundus, der irische fromme und fleißige Schreiber des Kodex, hat damit nach 12 Jahrhunderten einen Fortsetzer seiner Mühe gefunden, wie er sich ihn nicht besser wünschen konnte. In den Prolegomena ist die Geschichte des Kodex und seine Bedeutung für die Kritik gegeben. Diese Geschichte ist schon deshalb höchst interessant, weil die Handschrift, die zur Zeit Calmets noch in Tours war, durch den Betrug des famosen „Libri" aus Frankreich verschwand und der berühmten Bücherei des Lord of Ashburnham einverleibt wurde, bis sie dort entdeckt und an die Nationalbibliothek zu Paris restituiert wurde. Am wichtigsten ist natürlich das Verhältnis, welches der Gatianische Evangelientext zur Itala und zur Hieronymianischen Verbesserung einnimmt. In der Untersuchung hierüber hat der Verfasser nicht nur die umfassendste Wissenschaft, sondern auch große Besonnenheit und wohltuende Bescheidenheit bekundet. Er versteht es auch, ein Nescio oder Non liquet zu sagen, wo die Versuchung zu blendenden Hypothesen nahe liegt. Diesbezüglich tritt er den geistreichen Vermutungen D. Chapmans

entgegen, bezw. zeigt deren Schwächen. Der hohe Wert dieser irischen Vulgatahandschrift besteht vornehmlich darin, daß sie auf vorhieronymianischer Grundlage der Hauptsache nach den sogenannten afrikanischen Text in der ältesten Form bietet, zugleich aber den Ausgleich mit der neuen Vulgata des heiligen Hieronymus dartut. Um den Einfluß auf die Hieronymianische Rezension klarzulegen, hat der Herausgeber den berühmten Epternacher Kodex zur Vergleichung herangezogen. Am interessantesten ist die Verwandtschaft des Gatianischen Textes mit der alt. syrischen Evangelienübersetzung, die in den Prolegomena dargelegt wird. Auch auf den Ursprung der heutigen Kapiteleinteilung des Evangelientextes wirft die Handschrift neues Licht und dient dazu, die Forschungen von P. Denifle und Otto Schmid hierüber weiterzuführen. Der Preis der Ausgabe ist bei der vorzüglichen Ausstattung und der Schwierigkeit des Druckes relativ geradezu niedrig zu nennen. Möge auch das dazu beitragen, die Wertschätzung der biblischen Texterforschung und die Geschichte der Vulgata unter den Katholiken auf die Höhe zu bringen, die sie dank den Reformen des Tridentinums einnehmen sollte.

Mautern (Steiermark). Aug. Rösler C. Ss. R.

9 **Der geschichtliche Christus und die moderne Philosophie.** Eine genetische Darstellung der philosophischen Voraussetzungen im Streit um die Christusmythe. Von D. Dr. Franz Xaver Kiefl, o. ö. Professor der Dogmatik und der christlichen Symbolik an der Kgl. Julius-Maximilians-Universität in Würzburg. Mainz. 1911. Verlag von Kirchheim & Ko. gr. 8°. XVI u. 222 S.

„Es könnte kein überwältigenderes Zeugnis für die Größe Jesu geben, als dieses gespannte Aufhorchen der Geister aller Lager auf die Frage nach Jesus Christus." Dieses schöne Wort Hans Thomas zitiert Kiefl im Schlußwort der vorliegenden gehaltvollen Schrift. Sie macht sich zur Aufgabe, die Beziehungen der modernen Leben Jesu-Forschung zur modernen Philosophie aufzuzeigen; und diese vielen vielverschlungenen Pfade zwischen Philosophie und dem Jesubild von Spinoza bis heute bestätigen zugleich die Worte Thomas. Spinoza hat zum erstenmal den dogmatischen vom historischen Christus getrennt. Im Symbolismus Kants liegen bereits die Keime der Christusmythen. Hegel mit seiner radikalen Entwertung des Persönlichkeitsbegriffes hat den verhängnisvollen Schlußstein gelegt. Kiefl lenkt dann den Blick auf die Versuche zur Wiedervereinigung des historischen Jesus und des idealen Christus von modernen philosophischen Prinzipien aus (Schleiermacher, der rechte Flügel der Hegelschen Schule, neuhegelianische und neukantianische Christologie, Ritschl, Harnack). Nach mancherlei Irrgängen der Philosophie in der Leben Jesu-Forschung sehen wir endlich Ernst Tröltsch an der Wende zum Besseren; manches, was er behauptet, kann man ruhig unterschreiben, wenn er auch keine übernatürliche Offenbarung anerkennt. Interessant ist die Wertung Schellings, in dessen „Methode des akademischen Studiums" der geschichtliche Christus zum Symbol einer Idee herabsinkt. Auf Schellingschem Boden wuchsen auch die Giftpilze der Leben Jesu von Strauß und Drews. Die traurigste Frucht der gesamten ungläubigen und zersetzenden philosophischen Systeme des 19. Jahrhunderts ist die vor 2 Jahren erschienene „Christusmythe" von Artur Drews. Wer dem Verfasser auf dem langen Wege von Spinoza bis Drews aufmerksam zuhorcht — er ist ein sehr kundiger und gelehrter Cicerone — der gewinnt nicht nur einen genauen Einblick in die Zusammenhänge zwischen der modernen Philosophie und der modernen Christusleugnung, sondern studiert zugleich einen Abriß der protestantischen Theologie des 19. Jahrhunderts. Die Kenntnis der umfangreichen diesbezüglichen Literatur ist bewundernswert. Es sei dieses Buch Kiefls, eine sehr ernst zu nehmende Leistung deutschen Gelehrtenfleißes, aufs beste empfohlen.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Gspann.

10 **Compendium introductionis generalis in Sacram Scripturam** auctore A. Camerlynck, eccl. cath. Brug. can. ad honores, s. theol. doct. in univ. cath. Lovaniensi, et S. Scripturae Prof. in mai. Semin. Brugensi. Pars prior: Documenta Brugis, Car. Beyaert editor. MCMXI. gr. 8°. XII u. 127 S. M. 1.75 = *K* 2.10.

Herr Camerlynck gedenkt ein „Compendium introductionis generalis in Sacram Scripturam" zu schreiben. Aus methodischen Rücksichten schickt er ihm eine Sammlung der vorzüglichsten Dokumente voraus, die in der Behandlung der Einleitung zur Verwendung kommen. Diese liegt hier vor. Sie setzt sich zusammen aus Rundschreiben und Dekreten der Päpste, Aussprüchen von Konzilien, aus verschiedenen Schriftkanones von der ältesten Zeit bis auf den Tridentinischen, aus Auszügen aus Schriften von Vätern und Kirchenschriftstellern und aus Entscheidungen der päpstlichen Bibelkommission. Sie werden in Kapiteln vorgelegt: De ratione studiorum S. Scripturae, Documenta ecclesiastica ad illustrandam doctrinam catholicam de inspiratione et inerrantia S. Scripturae, de canone sacrorum librorum, de textibus primigeniis S. Scripturae, de historia versionum S. Scripturae seu de textu versionis Vulgatae, de editione et lectione S. Scripturae, de interpretatione S. Scripturae seu de Hermeneutica sacra. Die Sammlung bietet durchgehends den lateinischen Text der Dokumente, auch bei den ursprünglich griechischen die lateinische Uebersetzung. Längere Schriftstücke werden zum bequemen Gebrauch durch Bezifferung in mehrere Abschnitte zerlegt, deren Inhalt durch Randbemerkungen angezeigt wird. Auch sonst finden sich bei einzelnen Stücken kleine Bemerkungen über Echtheit, Zeit der Abfassung, Fundort u. dgl.

Wer das vom Verfasser in Aussicht gestellte Compendium benützen will, wird nicht umhin können, sich die Documenta anzuschaffen, da in jenem fortwährend auf sie verwiesen werden wird; aber auch sonst ist es für die Theologen, Lehrer wie Schüler, gewiß von Nutzen, eine übersichtliche Zusammenstellung der Dokumente zur Hand zu haben, aus welchen die biblische Einleitung ihre Lehrsätze schöpft.

St. Florian. Moisl.

11 **Die Geschichte der Geburt und Kindheit Christi** und ihr Verhältnis zur babylonischen Mythe. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung von Dr. theol. et phil. Franz X. Steinmetzer, Privatdozent a. d. deutschen Universität in Prag und Theologieprofessor in Leitmeritz. Münster. 1910. Aschendorff. gr. 8°. VIII u. 218 S. M. 5.70 = *K* 6.84.

Mit vorliegender Schrift unterzog sich der gelehrte Herr Verfasser der zeitgemäßen und verdienstlichen Aufgabe, die von Assyriologen, Babylonisten und Religionsgeschichtlern behaupteten Parallelen zwischen der Geburts- und Kindheitsgeschichte Jesu nach den Berichten der heiligen Matth. und Luk. und der babylonischen Mythe und Sage auf ihre Richtigkeit zu prüfen und die geschichtliche Wahrheit der evangelischen Erzählung außer Zweifel zu setzen. Vorzüglich sind es sechs Punkte der Kindheitsgeschichte, zu denen man in der heidnischen, bezw. babylonischen Mythe und Sage Quelle und Vorbild gefunden zu haben meint: Die jungfräuliche Geburt des Herrn, die Führung der Magier zur Krippe durch einen Stern, die Verfolgung des Jesuskindes mit dem bethlehemitischen Kindermord von Seiten des Herodes, die Friedensbotschaft der Engel an die Hirten, der Name Ναζωραῖος Mt. 2, 23 und endlich der Aufenthalt des zwölfjährigen Jesus im Tempel. Mit diesen sechs Stücken befaßt sich die Untersuchung. Ihr Ergebnis ist für die evangelische Wahrheit durchaus günstig. Beim ersten Fragepunkte ergibt sich dem Verfasser nach Zurückweisung der aus den evangelischen Berichten selbst, besonders aus der Lesart des syrischen Palimpsestes von Sinai in Mt. 1, 16, und nach Prüfung des Alten Testamentes und der bisher bekannten babylonischen Literatur der Schluß, „daß die Idee der jungfräulichen

Geburt Christi im Neuen Testamente von allem Anfange vorhanden gewesen ist" (22), „die Idee der jungfräulichen Geburt des Messias, wie es scheint, dem Alten Testament nicht fremd war" (40), daß aber, während manche Züge des Erlöserkönigs der babylonischen Mythe und der alttestamentlichen Messiasidee gemeinsam sind, „das Motiv der Jungfrauengeburt" in der Mythe des Zweiströmelandes „kein einziges Mal klar und deutlich uns entgegentritt" (64 f. vgl. 203). — Die gegen die Geschichtlichkeit der Ankunft der Weisen vorgebrachten Gründe erweisen sich sämtlich als nicht stichhältig (72); aus Babylon kann die Erzählung nicht stammen, da bis jetzt in der babylonischen Literatur keine einzige Stelle gefunden wurde, die vom Erscheinen eines Sternes bei der Geburt eines Großen berichtete (71). Anderseits aber reichen die aus den Ominatäfelchen zu erschließenden Grundsätze der babylonischen Astrologie vollkommen aus, es zu erklären, daß die Magier (Astrologen) aus irgend einer Konstellation auf die Geburt eines großen Königs in Palästina schließen konnten (84). Unter dem „Stern der Weisen" versteht der Verfasser eine natürliche Erscheinung; wahrscheinlich sei an die Konjunktionen des Jupiter und Saturn im Jahre 7 v. Chr., vielleicht insbesondere an den heliakischen Aufgang des ersteren allein zu denken (97). — In Betreff der Verfolgung des Jesuskindes durch Herodes und des bethlehemitischen Kindermordes setzt sich Herr Steinmetzer besonders mit den Ansichten Gunkels und Clemens auseinander, deren ersterer für Offb. 12 und Mt. 2 die babylonische Schöpfungsmythe, insbesondere den Kampf der Tiamat mit Marduk, als Vorbild beansprucht, nach letzterem aus Offb. 12 eine bestimmte Tradition sicher schließen lasse, welcher auch Mt. 2 seinen Ursprung verdanke (113). — „An eine Entlehnung unserer Erzählung von Babylon," so lautet hier das Resultat, „kann gar nicht gedacht werden (115), vielmehr bereitet die Postulierung einer Mythe und die Annahme der Entstehung von Mt. 2 aus derselben solche Schwierigkeiten, führt zu solchen Willkürlichkeiten, daß die Hypothese damit selbst schon gerichtet ist" (177). — Ebenso läßt sich bezüglich der Mt. 2, 23, Luk. 2, 14. 42—52 zum Ausdruck gelangten Idee nicht nachweisen, „daß sie tatsächlich mit der babylonischen oder altorientalischen Mythe in irgend einem Zusammenhang stände; ist auch Aehnlichkeit oder sogar Gleichklang des Ausdruckes vorhanden, so handelt es sich doch um ganz verschiedene Dinge" (204).

Mit der Deutung der berühmten Stelle Is. 7, 14 ff., nach welcher — wenn wir den Verfasser nicht mißverstehen — der messianische Gehalt der Prophetie und der jungfräuliche Charakter der Mutter des Emanuel nicht in den Prophetenworten an sich liegen, sondern nur im Zusammenhalt mit einer zur Zeit des Isaias bekannten Weissagung von der Geburt eines wunderbaren Knaben, der den Namen Emanuel erhalten wird, durch Uebertragung der Septuaginta in voller Deutlichkeit zutage treten (40), können wir uns vorderhand nicht befreunden, noch trotz der Versicherung des Verfassers uns überzeugen, daß sie Mt. 1, 22 vollkommen gerecht werde. Dagegen hat es uns angenehm berührt, wieder einmal die Uroffenbarung frei und entschieden festgehalten zu sehen.

Die Untersuchung ist gründlich, die Darstellung klar und leicht verständlich, hie und da etwas breit. Der Nutzen, den die Schrift gewährt, kommt nicht bloß der Bibelwissenschaft, sondern auch der Apologetik zu gute; es ist ihr deshalb ein großer Leserkreis zu wünschen. Moisl.

12) **Die dogmatischen und literarischen Grundlagen zur Erklärung des biblischen Schöpfungsberichtes.** Von Dr. E. Minjon. Im Anschlusse an S. Thomas Aqu. De Pot. quaest. 4 et S. Theol. p. 1 qu. 65—73. Mainz. 1910. Kirchheim. VIII u. 101 S. M. 1.50 = K 1.80.

Daß bereits viel über den Schöpfungsbericht geschrieben worden ist, hat niemand besser gewußt als der Verfasser, der in einem Anhang von 10 Seiten die Literatur zu Genesis 1, 1—2, 3 bietet. Und nichtsdestoweniger hat Minjon die vorliegende Arbeit seinen Zeitgenossen übergeben, weil dieselbe eine wirklich

vorhandene Lücke ausfüllen soll; die sicheren Leitsterne der katholischen Glaubenslehre wurden von den katholisch-gläubigen Exegeten bei der Erklärung des mosaischen Schöpfungsberichtes wenig oder gar nicht beachtet, ebenso fand auch der Zusammenhang desselben mit den folgenden Kapiteln und sein historischer Charakter nicht die gebührende Berücksichtigung. Die Gesetze der kirchlichen Hermeneutik waren bei der Exegese des Schöpfungsberichtes außer acht gelassen, Minjon aber will sie auch hier zur vollen Geltung bringen. Daher unternimmt er es in zwei Abhandlungen, die dogmatischen und literarischen Grundlagen dieses Teiles der Bibel bloßzulegen.

In der 1. Abhandlung werden also die dogmatischen Grundlagen aufgezeigt. Dieselbe entwickelt sich in 4 Kapiteln unter den Ueberschriften: Inspiriertes Bibelwort und authentischer Text. Literaler und mystischer Schriftsinn. Die theologisch-ästhetische Erklärung des Schöpfungsberichtes; der Ideengehalt des Weltbaues. Der modern kritische Versuch, die akzidentären Glaubenswahrheiten in der Heiligen Schrift zu leugnen. Das 1. Kapitel gruppiert den zu besprechenden Stoff zu 5 Paragraphen: Quellenmaterial des Schöpfungsberichtes. Die inspirierte Redaktion: Der mosaische Bibeltext. Spezifikation der Glaubenswahrheiten in der Heiligen Schrift. Authentizität des Vulgatatextes. Resultate. Für viele wird es interessant sein, aus dem 1. Kapitel zu erfahren, daß der Verfasser von dem dogmatisch richtigen Satze ausgeht, *der erste Mensch ist von seinem Schöpfer ausgestattet worden mit allen Kenntnissen, welche ein denkender Mensch zur Betätigung seiner vollen Lebensaufgabe nötig hat.* Durch Aufstellung dieses Ausgangspunktes erweist sich die Visions-Theorie Hummelauers als überflüssig. Sodann wird die Bedeutung der Patriarchen Noë und Abraham für die Ueberlieferung besonders gewürdigt. Moses konnte Quellenmateriale von den Patriarchen übernehmen. Was nun Moses aufgeschrieben hat, das erfreut sich der absoluten Irrtumslosigkeit in seiner vollen Gänze, sodaß auch akzidentäre Gegenstände der Bibel, näherhin des Schöpfungsberichtes, physische und historische Wahrheiten zum göttlichen Glauben ebenso gehören wie die direkten Heilswahrheiten. Nur existiert keine Verpflichtung, diese akzidentären Glaubenswahrheiten in gleicher Weise kennen zu lernen, wie die direkten Heilswahrheiten. Volle Irrtumslosigkeit und volle Glaubenspflicht kommt nur dem Exemplare zu, welches eben aus Moses Hand hervorgegangen ist. Nachdem aber im Laufe der Jahrhunderte Abschriften und Uebersetzungen hergestellt werden mußten, mußte die berufene Obrigkeit auf der Synode von Trient den lateinischen Vulgatatext als authentisch, als beweiskräftig erklären. — Im 2. Kapitel wird der literale und mystische Schriftsinn besprochen. Der 1. Paragraph bringt den Nachweis und die Erklärung des dreifachen Schriftsinnes. Der 2. behandelt das Verhältnis von literalem und mystischem Schriftsinne. Hier wird den literarischen Leistungen der Exegese des Schöpfungsberichtes in der Neuzeit der Vorwurf nicht erspart, daß sie den mystischen Sinn desselben ganz vernachlässigt. Im Gegensatze dazu vertritt der gläubige Verfasser die Notwendigkeit des mystischen Schriftsinnes zum *vollen* Verständnis der Bibel. Auch für diesen existieren Gesetze, deren Auffindung leider bis jetzt nicht angestrengt worden ist. Den Abschluß des Kapitels macht die spekulative Begründung des biblischen Doppelsinnes. — Im 3. Kapitel kommt der Ideengehalt des Weltbaues zur Darstellung. Während der § 1 allgemeiner Natur ist, bringt der § 2 die Anwendung auf den Schöpfungsbericht und den theologisch-ästhetischen Standpunkt desselben, seine *Ideen als die natürliche Offenbarung*, das Verhältnis zur naturwissenschaftlichen Kosmogonie — Das 4. Kapitel betitelt sich als Epilogus galeatus und bietet den modern-kritischen Versuch, die akzidentären Glaubenswahrheiten in der Heiligen Schrift zu leugnen. Nachdem § 1 über die Lehren der neuen Theorie orientiert und die allgemeinen Bedenken gebracht hat, der § 2 die Widerlegung geboten hat, ergibt sich als Endresultat, daß es recht mißlich ist, Irrtümer anzunehmen im naturwissenschaftlichen und historischen Inhalte: es wäre dann geschehen um die kirchliche Autorität und um den göttlichen Gnadenbeistand.

Mit Seite 58 läßt der Herr Verfasser die 2. Abhandlung der „literarischen Grundlagen" beginnen. Diese entfaltet sich in 2 Kapiteln. Das 1. Kapitel trägt

die Ueberschrift: Der biblische Schöpfungsbericht im biblischen Zusammenhang und sein streng historischer Charakter. Der § 1 dieses Kapitels erklärt Genesis 2, 4 für ursprünglich und empfiehlt die Korrektur eines Schin in Jod, statt schamajim sei jammim zu lesen. Der § 2 stellt die literarische Einheit der Kapitel 1—9 der Genesis dar. Der § 3 enthält den streng historischen Charakter des Schöpfungsberichtes. Das 2. Kapitel dieser Abhandlung bringt eine Reihe von biblischen Parallelstellen zum Schöpfungsbericht und bemüht sich um deren richtige Erklärung.

Das vorliegende Buch enthält sonach eine literarische Leistung, mit welcher katholische Dogmatiker und Exegeten in gleicher Weise zufrieden sein können. Möge es dem Herrn Verfasser gelingen, in gleicher Weise die literarische Welt zu befriedigen durch jene wissenschaftliche Arbeit, welche das vorliegende Buch erst zu Ende bringen wird und welche er in seinem Geleitsworte zu demselben angekündigt hat: es ist das der Nachweis der einheitlichen geschichtlichen Entwicklung der exegetischen Arbeiten zu Genesis Kapitel 1.

St. Florian. Professor P. Dr. Amand Polz.

13) **Das Buch Job.** Uebersetzt und kurz erklärt von Dr. Karl Leimbach, Professor. Biblische Volksbücher. 8. Heft. Fulda. 1911. Fuldaer Aktiendruckerei. XIX u. 164 S. 8°. M. 1.50 = *K* 1.80.

Wem diese Rezension unter die Augen fällt, dem sei die Mitteilung gemacht, daß auf dem homiletischen Kurs, welcher vom 14. bis 16. Februar 1911 in Wien abgehalten wurde, das Verlangen nach einer derartigen Ausgabe der einzelnen Bestandteile der Heiligen Schrift ausgesprochen wurde, damit der Anregung des Herrn Referenten, die Heilige Schrift zur Materialquelle der Predigt zu machen, entsprochen sein könne. Der Kursteilnehmer Dr. Bonders aus Münster konnte bei der Debatte gleich hinweisen auf die biblischen Volksbücher, welche Leimbach in der Fuldaer Aktiendruckerei verlegen läßt. Nun ist zur Freude der Bibelfreunde in den Kreisen des Klerus und des Volkes schon das 8. Heft erschienen und bietet seinen Lesern das Buch Job, einen der schönsten Bestandteile der Heiligen Schrift. Auf XVIII Seiten bietet Leimbach eine Einleitung und legt den Inhalt des biblischen Lehrgedichtes vor unter den Ueberschriften: Prolog, 1. Redegang, 2. Redegang, 3. Redegang, Schlußrede des Job, die Eliu-Reden, die Gottesreden, Epilog. Aus dieser Inhaltsangabe wird das Resumé gezogen in Punkt 2. In Punkt 3 bekennt sich Leimbach zur Echtheit der Eliu-Reden. In einem Punkt 4 erfährt der Leser, daß auch andere Teile des Buches Job in der Neuzeit angestritten werden, doch Leimbach leistet solchen Kritikern keine Gefolgschaft. Ein Punkt 5 bespricht den theologischen Gehalt des Buches Job, ein Punkt 6 äußert sich über die Form desselben. Punkt 7 orientiert über Verfasser und Entstehungszeit. Nach Punkt 8 besitzen wir im 8. Heft der biblischen Volksbücher wiederum ein möglichst treues Bild des hebräischen Textes. Auf Seite XIX wird der Leser orientiert über die beratenen literarischen Hilfsmittel. In der Uebersetzung hat Leimbach die Methode befolgt, daß er nach der Uebersetzung zusammenhängender Kapitel eine Erklärung der erklärungsbedürftigen Stellen in fortlaufendem Zusammenhang bietet. In dieser Weise wird der Leser am besten eingeführt in dieses herrliche Literaturprodukt, welches dem Geiste Gottes entstammt und so viele Seelen schon getröstet hat und noch trösten und stärken soll bis zum Ende der Zeiten.

Professor P. Dr. Amand Polz.

14) **Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter.** Von Adolf Franz. Freiburg. 1909. Herder. 2 Bde. M. 30. = *K* 36.—.

Der Herr Verfasser dieses großangelegten Werkes darf wegen seiner ausgedehnten liturgisch-handschriftlichen Kenntnisse als der erste deutsche Liturgiker der Gegenwart angesehen werden. In ganz freier Stellung lebend, widmet er ohne Rücksicht auf materielle Auslagen seine Zeit dem Studium des liturgisch-handschriftlichen Materials in der Ueberzeugung, daß zur Förderung der liturgischen Wissenschaft Hebel von der historischen Seite aus angelegt werden müssen und daß es heutzutage nicht mehr genügt, die bisher gedruckten Schriften eines

Amalarius, Durandus, Hitterp, Martène u. s. f. verwerten zu wollen. Auf Quellenstudium hin veröffentlichte der genannte Verfasser des oben zitierten Buches bereits 1902 die Messe im deutschen Mittelalter, sowie 1904 das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrhundert. Nunmehr hat er als Ergänzung dieser Studien, nachdem er Jahrzehnte hindurch in und außer Deutschland gegen 150 Handschriften zu Rate gezogen hatte, das angezeigte Riesenwerk unter schweren Opfern veröffentlicht.

Nach einer kurzen Einleitung über Quellen und Literatur, Einsetzung, Wirkung der Sakramentalien, Wirkungsweise und Stellung in der Heilsordnung werden in 15 Abschnitten behandelt das Weihwasser, Salz und Brot, Weinweihe, Oel, Feld- und Gartenfrüchte, Kräuter, Weihen an Epiphanie, Lichtmeß, Fasten-Osterzeit, Haus, Hof, Gewerbe, klösterliche Benediktionen, Naturereignisse, Tiere, Ehe, Mutter, Kind, in Gefahren, Krankheiten, Besessenheit, der Kampf gegen die Benediktionen und die kirchliche Reform. Wie man aus diesem Verzeichnisse ersieht, behandelt Herr Prälat Franz die kirchlichen Segnungen, während Hofrat Professor Dr. Schönbach in Graz nach Uebereinkommen die außerkirchlichen und abergläubischen Gebräuche zur Darstellung übernommen hat.

Um einen Begriff von der Methode zu geben, nach welcher Herr Prälat Dr. Franz seine Aufgabe zu lösen versucht, möge als Beispiel die Erörterung über das Weihwasser, welche gegen 200 Seiten in Anspruch nimmt, kurz skizziert werden.

Das Wasser gilt schon in der antiken Anschauung der Völker als ein heiliges Element und mußte den Christen noch um so verehrungswürdiger erscheinen, als der Heilige Geist nach der Heiligen Schrift schon über den Gewässern schwebte und die Wiedergeburt des Menschen aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste stammt. Wenn man von den Waschungen mit natürlichem Wasser, welche von Tertullian und Klemens von Alexandrien erwähnt werden, und von der vom Verfasser sogenannten aqua miraculosa, welches durch Segnung bestimmter heiliger Personen entsteht, absieht, so handelt es sich im Kulte der Kirche um drei Hauptgattungen von geweihtem Wasser, dem Taufwasser, dem (Gregorianischen) bei Weihe von Kirchen und dem vulgär sogen. Weihwasser.

Nachdem die ersten zwei Gattungen nach Ursprung und Weihealter und Formular näher erörtert sind, wird ausführlich das gewöhnliche Weihwasser in Untersuchung gezogen. Die ersten Spuren eines positiv geweihten Wassers findet man am Anfange des dritten Jahrhunderts in den apokryphen Petrus- und Thomasakten. In der ägyptischen Kirche ist die Weihe des Wassers im dritten und vierten Jahrhundert schon mit Weiheformularien nachweisbar. Schwieriger ist für diese Zeit der Nachweis für die lateinische Kirche, weil das zum Beweise oft angezogene Dekret Alexander I. (107—116) entschieden unecht ist. Auch die an verschiedenen Orten noch aufbewahrten Weihwassergefäße bieten keinen sicheren Beweis, entweder weil ihr hohes Alter nicht genugsam begründet ist oder ihr ausschließlicher Gebrauch gerade für Weihwasser nicht feststeht. Die erste sichere Erwähnung des mit Salz geweihten Wassers findet sich aus dem 6. bis 7. Jahrhundert im Liber Pontificalis, indem der Verfasser dieser Geschichte erwähnt, Alexander I. habe befohlen, Wasser mit Salz zu weihen und in den Wohnungen der Menschen zu sprengen.

Eine ältere Weiheformel als jene im Gelasianum aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts ist nicht zu finden. Sie ist für uns aber um so wertvoller, als die nämlichen Gedanken in unserem heutigen römischen Formular wiederkehren.

Mittelalterliche Theologen z. B. Rabanus Maurus, Walafried Strabo, Honorius von Autun, Durandus, Thomas von Aquin und sein Ordensbruder Johannes de Turrecremata (1433) sprechen sich auch über die Wirkungen des Weihwassers aus und zählen deren nicht weniger als zehn.

Eine ausführliche Besprechung erfährt auch die sogen. Große Salzweihe, welche in der Münchener Erzdiözese mitten in der Fastenzeit und in der Augs-

burger innerhalb der Oktav des Fronleichnamsfestes vorgenommen wird und schon im Mittelalter gebräuchlich war.

Sicherlich wird jeder Liturgiker, welcher die kirchlichen Segnungen wissenschaftlich historisch erklären will, dem Herrn Prälaten Franz herzlichst danken, daß er ihm einen so ausgezeichneten Kommentar zur Erklärung in die Hand gegeben hat. Auch der praktische Seelsorger, welcher nicht dem Rationalismus und Modernismus huldigt und wegwerfend und verständnislos über die kirchlichen Sakramentalien sich hinwegsetzt, wird zur Belehrung der Gläubigen für Katechesen und Predigten in dem Werk des Prälaten Dr. Franz eine unerschöpfliche Quelle finden. Möge der verhältnismäßig hohe Preis wenigstens Bibliotheken, Seminarien und besser situierte Geistliche nicht abschrecken, das monumentale Werk sich anzuschaffen.

München. Dr. Andreas Schmid, Universitätsprofessor.

15) **Die Staats- und Soziallehre des heil. Augustinus.** Von Dr. O. Schilling. Freiburg. 1910. Herder. 8°. X u. 280 S. M. 6.50 = K 6.72; gbd. in Lwd. M. 6.50 = K 7.80.

Der durch sein vortreffliches Buch „Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur" bereits bekannte Verfasser gibt im vorliegenden Werke zunächst eine Schilderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Römerreiche und erörtert dann in klarer und gründlicher Weise die Ansichten und Lehren des großen Bischofs über den Staat, dessen Wesen, Ursprung, Einrichtung, Zweck, christliches Ideal, über die mannigfachen Beziehungen zwischen Staat und Kirche, über die verschiedenen Ordnungen im Staate, Rechtsordnung, Ehe und Familie, Fürsorge für die Armen und die Arbeiter usw. Selbstverständlich werden alle Schriften des Heiligen benützt, besonders die De civitate Dei. Da auch die Meinungen der heidnischen Vorfahren, besonders Ciceros, sowie die Aussprüche der christlichen Schriftsteller herbeigezogen sind, so erscheinen die Leistungen des Riesengeistes um so herrlicher, tritt deren Bedeutung für die Folgezeit auch für die Gegenwart um so klarer hervor.

Das Buch, dessen wiederholter Gebrauch durch ein ausführliches Register sehr erleichtert wird, ist nicht bloß für Seelsorger und Gelehrte, sondern gerade wegen des politischen und sozialen Inhaltes für die Männer der öffentlichen Tätigkeit besonders wertvoll. Da nun diese gewöhnlich nicht Lust und Zeit haben, lange lateinische Zitate zu lesen, dürfte es zweckmäßig sein, dieselben in die Anmerkungen zu verweisen und deren Inhalt im Texte voll zu verwerten.

St. Florian. Professor Asenstorfer.

16) **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege** nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Von Dr. Jos. Schmidlin. Dritter Teil: West- und Norddeutschland. Freiburg. 1910. Herder. 254 S. M. 7.— = K 8.40.

Mit dem vorliegenden Doppelhefte, dem 5. und 6. Hefte des 7. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes von Ludwig von Pastor" schließt Professor Schmidlin seine treffliche Bearbeitung der durch ihn aus römischen Archiven erschlossenen bischöflichen Quadriennalrelationen aus Deutschland an den Papst. Es werden hier die Bistümer Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Trier, Köln, Lüttich, Breslau, Kulm und Ermeland nach den Berichten und unter Benützung einer überreichen Literatur behandelt, während für das übrige Norddeutschland aus anderweitigen Schriften eine gedrängte Zusammenstellung entworfen wird.

Es ist oftmals ein trauriges Bild, welches sich vor unseren Augen über Klerus und Volk entrollt. Eine Hauptursache war das Privilegium des Adels, wodurch viele geistlich und sittlich Unberufene sich in den geistlichen Stand drängten. So hatte stiftungsgemäß die Kölner Domkirche „16 Herzöge, Grafen oder Barone, die nur dann zugelassen wurden, wenn sie ihren Adel väterlicher- wie mütter-

licherseits durch 16 Reihen nachweisen konnten". — Dazu kamen die steten Angriffe auf katholisches Kirchengut durch die Protestanten, so daß man sich im Interesse der Erhaltung der katholischen Religion genötigt sah, die Bestimmungen des Trienter Konzils über die cumulatio beneficiorum zu umgehen und mächtigen Fürsten, wie den Habsburgern und Wittelsbachern, die gefährdeten Bistümer zu übertragen. So verdanken Konstanz dem Erzherzoge Andreas, Straßburg dem Erzherzoge Leopold, Breslau dem Erzherzoge Karl, Köln und Münster dem Herzoge Ernst von Bayern ihren Fortbestand. Andere Bistümer wurden der katholischen Kirche vollständig entrissen: wie Schleswig den Herzögen von Holstein, Schwerin und Ratzeburg denen von Mecklenburg als wehrlose Beute zufielen, so raubten die pommerschen Herzöge Kamin, die Hohenzollern Brandenburg, Havelberg und Lebus, nachdem sie vorher das deutsche Ordensland sich angeeignet hatten, die sächsischen Kurfürsten Merseburg, Naumburg und Meißen.

Doch fehlt es dem entworfenen Bild auch nicht an erhebenden Lichtseiten. Seeleneifrige Oberhirten treten ohne Furcht und Zagen für die katholischen Interessen ein. Der Jesuitenorden wirkte vortrefflich. Der tatkräftige Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz konnte daher im Jahre 1610 nach Rom berichten: „So ist das Antlitz der Klöster, Kirchen, Kleriker und aller anderen geistlichen Personen und Dinge ein anderes; bereits sieht man hochgebildete Ordens- wie Weltpriester, eifernd für Lehre und Religion, hervorragend durch Frömmigkeit und Predigten, emsig in der Sakramentenspendung, ausgezeichnet durch Leben, Wissen, Haltung und geziemende Sitten."

Die Ausführungen sind in angenehmer Sprache und in Befolgung der Mahnung des großen Pius IX., den Worten ihre Bedeutung zu geben (z. B. „lutherische Irrlehren" statt des für Katholiken inferioren Ausdruckes Reformation), vorgetragen. Die ganze Arbeit verdient Anerkennung und Dank.

Regensburg. G. Anton Weber.

B) Neue Auflagen.

1. **Patrologie.** Von Dr. O. Bardenhewer. Dritte, größtenteils neu bearbeitete Auflage. Freiburg i. Br. Herder. gr. 8°. XII u. 588 S. M. 8.50 = K 10.20; gbd. in Halbsaffian M. 11. = K 13.20.

Als 1894 Bardenhewer das erstemal seine Patrologie der Oeffentlichkeit übergeben hatte, war es kein geringerer als der bekannte verstorbene Würzburger Patrologe Dr. Josef Nirschl, Professor und Domdekan daselbst, der in dieser Zeitschrift ein sehr günstiges Urteil über das Buch fällte. Er sagte damals von dem Werk, es sei „mit großer kritischer Umsicht, reicher Gelehrsamkeit, mit seltener Genauigkeit in den Zitaten, mit größter Korrektheit des Satzes" ausgearbeitet, er nannte es „eine sehr bedeutende Leistung". (Vergl. „Linzer Quartalschrift" 1895, 48. Jahrg., S. 669—671.) Seit diesen Worten sind 16 Jahre vergangen und die Patrologie hat inzwischen zwei Neuauflagen erlebt. Bei jeder Neuauflage war der Verfasser ernstlich bemüht, seine Arbeit immer mehr zu vervollkommnen. In der zweiten Auflage (1901) gab er der Skizze der vornizänischen Literatur eine neue, wie er hofft, entsprechendere Fassung, zahlreiche „Schriftsteller und Schriften, die früher übergangen oder erst in den letzten Jahren entdeckt waren", wurden eingefügt (Vorw. z. 2. Aufl.). Diesmal „sind die griechischen Kirchenschriftsteller des 4. Jahrhunderts völlig neu bearbeitet worden". (Vorw.) Dieser Abschnitt, das erste Kapitel des dem zweiten Zeitraum angehörigen Stoffes, gliedert sich in A. Alexandriner und Aegypter: Athanasius, ägyptische Mönche, Serapion von Thmuis, Didymus der Blinde, Synesius von Cyrene, Cyrill von Alexandrien; B. Kleinasiaten: Marzell und Basilius von Ankyra, Basilius der Gr., Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Amphilochius von Ikonium, Apologeten und Historiker; C. Antiochener und Syrer: Eustachius von Antiochien, Eusebius von Cäsarea, Hegemonius, Titus von Bostra, Cyrill von Jerusalem, Apollinaris von Laodikeia, Epiphanius von Salamis, Diodor von Tarsus, Theodor von

Mopsvestia, Johannes Chrysostomus, Exegeten und Aszetiker, die sogenannten apostolischen Konstitutionen, Theodoret von Cyrus. In der Skizze über die vornizänische Literatur wurden die beiden Abschnitte, 3. Die häretische Literatur und die neutestamentlichen Apokryphen und 4. Die antihäretische Literatur des 2. Jahrhundert zusammengefügt unter dem Titel: „Die polemische Literatur des 2. Jahrhunderts" mit den beiden vorhingenannten Abschnitten als Unterabteilungen. Der vierte Abschnitt heißt jetzt: Die innerkirchliche Literatur mit Papias von Hierapolis, Melito von Sardes und dem „Hirten" des Hermas als Vertretern. Im fünften Kapitel ist jetzt bei den Syro-Palästinensern Lucian von Samosata mit seinem richtigen Namen Lucian von Antiochien angeführt. Hier wird zugleich mit der sogenannten apostolischen Didaskalia die sogenannte apostolische Kirchenordnung behandelt, die in der zweiten Auflage ihren Platz unter der Rubrik Alexandriner hatte. Sonst wurde in der Anordnung gegenüber der zweiten Auflage nichts verändert, nur daß die Literatur, die früher selbst dort, wo der Abschnitt über einen Kirchenschriftsteller in verschiedene Unterabteilungen geteilt war, am Ende des Gesamtabschnittes verzeichnet war, jetzt am Ende der jeweiligen Abteilung genannt ist, auf den sie sich bezieht. Indes ganz unverändert sind nur wenige Seiten geblieben. Es ist ein gewaltiger Stoff in übersichtlicher Anordnung und edler Sprache geboten. Besonders lehrreich und bedeutsam scheinen dem Referenten die Abschnitte: Patrologie und die moderne altchristliche Literaturgeschichte aus dem Abschnitt „Begriff und Aufgabe der Patrologie" (4—6) und die allgemeinen Vorbemerkungen und Uebersichten zu Anfang der einzelnen Abschnitte oder Kapitel zu sein. Im einzelnen habe ich nur sehr wenig zu bemerken. Zu der S. 1 gegebenen Definition der Patrologie möchte ich auf die Bemerkung S. 9 kurz vor dem Kleindruck verweisen: „Die Lutheraner Gerhard usw." Es wäre wohl gut gewesen, gleich anfangs das zu verwerten, um Mißverständnissen vorzubeugen. S 13 hätten: Kleine Texte für theologische und philosophische Vorlesungen und Uebungen, herausgegeben von H. Lietzmann, Bonn, Marcus und Weber 1904 ff. erwähnt zu werden verdient. S. 17: Ist das Zeugnis Justins des Märtyrers für das Vorhandensein eines ausgeführten, festumschriebenen Symbols im 2. Jahrhundert in der römischen Kirche wirklich so unzweideutig? Mit dem Satze: „Apostolisch ist das altrömische Symbol jedenfalls seinem Inhalte nach", ist nicht viel gewonnen! Gut ist es, daß der Verfasser die Einreden, die gegen die Apostolizität des Wortlautes erhoben werden, dahin charakterisiert, sie „beruhen fast durchwegs auf unhaltbaren dogmengeschichtlichen Konstruktionen". Denn darauf beruhen eben nicht alle. S. 19: Die Abhängigkeit, beziehungsweise Nichtabhängigkeit der Didache von einer jüdischen Grundschrift ist nach wie vor eine schwierige Frage. S 20: Vermisse ich unter der Literatur zur Didache G. Klein, Der älteste christliche Katechismus und die jüdische Propaganda-Literatur. Berlin 1909. S. 23: hätte Th. M. Wehofer, Untersuchungen zur altchristlichen Epistolographie (Sitzungsber. d. kaiserl. Akad. d. Wiss., Philolog.-hist. Klasse, Bd. 143, S. 56—217), Wien 1901, genannt werden können. Für den Barnabasbrief und die beiden Klemensbriefe ist diese Abhandlung interessant. S. 46: Zu Platos Einfluß auf Justin vergl. jetzt: J. M. Pfättisch, Der Einfluß Platos auf die Theologie Justinus des Märtyrers (Forschungen z. christl. Lit.- und Dogmengeschichte X, 1) Paderborn 1910. S. 56: A. Elter, Prolegomena zu Minucius Felix ist wohl benutzt, scheint aber nicht für das Buch ausgebeutet zu sein. S. 70: wäre zu den beiden von Hennecke herausgegebenen Büchern der Vermerk erwünscht gewesen, daß sie neben den eigentlichen Apokryphen auch die apostolischen Väter enthalten. S. 72: Für die sprachliche Seite der neutestamentlichen Apostelgeschichten kann jetzt neben dem bekannten Büchlein von H. Reinhold, De Graecitate Patrum apostolicorum librorumque apocryphorum novi testamenti quaestiones grammaticae, Friedr. Rostalski, Sprachliches zu den apokryphen Apostelgeschichten (I. Teil: Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Myslowitz O.-S. 1909/10) benutzt werden. Die beachtenswerte Arbeit behandelt die Hebraismenfrage in den acta, das Possisivpronomen und seine Surrogate

und die Sprache des Codex Vercellensis. S. 89: E. v. Dobschütz, Christusbilder, ist in seinem darstellenden Teil auch separat zu haben. Leipzig 1909. Hier kann ich die Frage nicht unterdrücken, warum der Verfasser den alttestamentlichen christlich überarbeiteten Apotryphen keinen Abschnitt in seinem Werke gewidmet hat. S. 99: Ist nichts über die neuesten zu „Ad hanc ecclesiam etc." gemachten Konjekturen gesagt. Lic. Dr. Karapet Ter Murturtschian hat die Bücher 4 und 5 des Werkes gegen die Häretiker in armenischer Uebersetzung entdeckt und Lic. Dr. Erwand Ter Minassiantz sie herausgegeben (Texte und Untersuchungen Bd. 35, H. 2). S. 106: Rottmanners Abhandlung ist auch in „Geistesfrüchte aus der Klosterzelle", München 1908, aufgenommen (vergleiche a. a. O. S. 159—171). Auf dasselbe Buch kann auch für die auf S. 415 und 438 genannten Beiträge von Rottmanner verwiesen werden, und zwar für die S. 415 erwähnten auf Geistesfrüchte, 32—44, für den anderen ebenda 11—42. Prat, Origène etc. (S. 134) wie Ermoni, St Jean Damascène (S. 503) haben kürzlich eine neue Auflage erhalten. Zur Hypothese Kattenbuschs (S. 144) vergleiche Frc. X. Funk, Didaskalia et Constitutiones apostolorum Paderborn 1906, I 435. Nota 4—8. S. 164: De poenit. und De pudicitia von Preuschen jetzt (1910) in zweiter Auflage (vergl Theol. Revue 1910, 483 7). Bei De catholicae ecclesiae unitate (170. 3. d) ist jetzt H. Koch Cyprian und der römische Primat (Texte u. Untersuch. Bd. 35, H. 1) nicht zu übergehen. (Zur Würdigung der Schrift vergl. Theol. Revue 1910, 474—80.. Zum Liber de rebaptismate (174. h) hat H. v. Soden uns mit einer neuen Handschrift bekannt gemacht (vergleiche Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Rom 1910, 217—23). S. 201: Nach H. Müller, Aus der Ueberlieferungsgeschichte des Polykarp-Martyrium hätte Bardenhewer seine Darstellung wenigstens etwas ändern sollen. S. 319: Der volle Titel der Arbeit Evangelides' lautet: Zwei Kapitel aus einer Monographie über Nemesius und seine Quellen. Um die Arbeiten von Burkhard über Nemesius zu vervollständigen, seien aus der letzten Zeit hinzugefügt: „Joh. von Damaskus Auszüge aus Nemesius" auch für Johannes [illegible] (504) B. 2 von Bedeutung – (Wiener Eranos 1909, 89—101) und Zur Kapitelfolge in Nemesius (Philologus 1910, 35—39) S 319 ff. Anders als Bardenhewer denkt A. Baumstark über den Verfasser und die Heimat der Apostolischen Konstitutionen und die Heimat des „Testament unsers Herrn": Die apostolischen Konstitutionen haben nicht einen, sondern mehrere Redaktoren, I—VII ist sicher ägyptisch, VIII sicher syrisch; das Testament weist nach Aegypten (vergleiche A. Baumstark, Antiochenischer oder alexandrinischer Liturgietypus in A. K. I—VII. Oriens Christianus 1907, 387—407. (Siehe auch Literarische Rundschau 1910, Sp. 577.) S. 367: Rauschen, Patrologie, 256, Kihn, Patrologie II. 83 und ein ungenannter Referent in der literarischen Beilage zur „Köln. Volkszeitung (1909), Nr. 9) sehen in Dionysius Philokalus den „Chronographen vom Jahre 354". S. 368: Nach den neuesten Untersuchungen von Meister hätte das vage „aus Westeuropa" wohl getrost in das bestimmtere „Südfrankreich" geändert werden können. Daß der Verfasser an der hergebrachten Zeitbestimmung festhält, tut er gut Er befindet sich da in der guten Gesellschaft des tüchtigen Kenners A. Baumstark. (Vergl. Dr. A. Baumstark, Die konstantinische Eleona-Kirche in Jerusalem, „Köln. Volkszeitung 1910, Nr. 868) S. 415: Die von Hertlingsche Uebersetzung der Konfessiones umfaßt nur die zehn ersten Bücher. Der Weihnachtskatalog zeigt die vierte und fünfte Auflage dieser Uebersetzung an. S. 435: Als Ergänzung zu Espenberger hätte R. Gerk, Die Erziehung des Menschen, nach den Schriften des heiligen Augustinus dargestellt, Köln 1909, genannt werden sollen. S. 448, 3 wäre wohl der Hinweis am Platze gewesen, daß wir über den Kampf des Bischofs von Arles mit Papst Leo d. Gr. nicht so unterrichtet sind, wie man nach den gewöhnlichen Darstellungen zu glauben geneigt ist (Vergl. Kihn, Patrologie I. 377 und The Catholic Encyclopedia 7. 249.) S. 485: Textkritische und sprachliche Bemerkungen zur Johannesvita des Leontios von Neapolis gibt A. Georg in seiner Münchner Inaugural-Dissertation: Studien zu Leontius. Halle 1902.

An Druckinkorrektheiten und stilistischen Eigenheiten ist mir nur wenig aufgefallen. S. 158 muß es nach Minucius Felix § 22 statt 24 heißen. S. 538: Ende des ersten Drittels ist im „Andere" das „r" ausgeblieben. S. 391: befremdet das „und" in dem Satze: „Orentius . . . schrieb . . . ein Commonitorium . . . in zwei Büchern „und" in schlichter, aber warmer Sprache."

Indes mögen wir nun das Werk als Ganzes ins Auge fassen oder auf Einzelheiten schauen, Bardenhewers Patrologie ist und bleibt eine ganz „bedeutende Leistung". Sie kann daher allen, die ihre patristischen Kenntnisse erweitern oder auf dem Gebiete der altkirchlichen Literatur schriftstellerisch tätig sein wollen — und deren sollte es doch recht viele geben — nicht dringend genug als Hilfs- und Orientierungsmittel empfohlen werden.

Quaracchi bei Florenz. P. Hugo Dausend O. F. M.

2. **Bibelkunde** für höhere Lehranstalten, insbesondere für Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. Andreas Brüll. Herausgeg. v. Prof. Joseph Brüll. Dreizehnte bis fünfzehnte verbesserte Auflage. Freiburg u. Wien. 1910. Herder. 8°. XII u. 248 S. *K* 2.64.

Seit dem Tode des Verfassers (1903), der acht Auflagen der „Bibelkunde" herausgab, hat dessen Bruder nun schon zum dritten Male eine neue Ausgabe des beliebten Buches besorgt. Die allgemeine und die spezielle Einleitung in die Heilige Schrift, die Geographie des Heiligen Landes und die Archäologie ist darin in der Weise enthalten, daß die gesicherten Resultate mit größter Sorgfalt kurz und klar mit Rücksicht auf die im Titel genannten Anstalten vorgelegt werden. Zwölf Textbilder und vier Kärtchen erleichtern das Verständnis. Statt einer Empfehlung sei hier nur der Wunsch ausgesprochen, daß auf den österreichischen Lehrerseminarien die „Bibelkunde" im Anschluß an das vorzügliche Buch ebenso eifrig gepflegt werde, wie auf den preußischen, wo sie heimisch ist.

Mautern. Aug. Rösler C. Ss. R.

3. **Handbuch zur Biblischen Geschichte.** Von Dr. J. Schuster und Dr. J. B. Holzammer. Für den Unterricht in Kirche und Schule sowie zur Selbstbelehrung. Siebente, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mit Approvation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit 215 Bildern und 5 Karten. 2 Bände. gr. 8°. XLIV u. 2054 S. M. 23.— = *K* 27.60; gbd. in Halbfranz M. 28.— = *K* 33.60. — I.: **Das Alte Testament.** Bearbeitet von Dr. Josef Selbst, päpstl. Hausprälat, Domdekan und Professor der Theologie am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Freiburg i. B. u. Wien. 1910. Herdersche Verlagshandlung. Mit 112 Bildern und 2 Karten. XXII u. 1134 S. M. 12.50 = *K* 15.—; gbd. M. 15.— = *K* 18.—.

Nach kaum vier Jahren wurde eine Neuauflage — die siebente — des rühmlich bekannten „Handbuch zur Biblischen Geschichte" von Dr. Schuster und Dr. Holzammer notwendig. In dem vorliegenden ersten Bande, das Alte Testament umfassend, bearbeitet von Dr. Jos. Selbst, ist in besonderer Weise Rechnung getragen den Erlässen und Entscheidungen von Leo XIII. und Pius X. betreffend das Bibelstudium, finden Berücksichtigung die sicheren Ergebnisse und Fortschritte der theologischen Forschung sowie die wichtigsten literarischen Neuerscheinungen. Dem praktischen Zwecke des Handkommentars entsprechend ist auch vielfach Rücksicht genommen auf Katechese und Homilie. Alles, was an Introduktion, Exegese und Archäologie von Bedeutung und Nutzen ist, findet man hier mit Bienenfleiß gesammelt zur Begründung und Vertiefung der Heilswahrheiten. Eine genaue Inhaltsangabe, ein ausführliches Personen- und Sachregister, desgleichen ein Verzeichnis der im Texte vorkommenden Abkürzungen

- als Lesezeichen verwendbar leistet beim Nachschlagen gute Dienste. Der Druck, auch in den Anmerkungen, ist deutlich und auf gutem Papier; zahlreiche Abbildungen begleiten und beleben den Text. Auch dem neubearbeiteten Handkommentar sind zahlreiche Freunde und Benützer sicher.

St. Peter bei Graz (Steiermark). Dr. Florian Schmid.

4 **„Abraham und seine Zeit"** von Dr. Johannes Döller, ordentlicher Professor an der Universität Wien. (Bibl. Zeitfragen, Broschürenzyklus, herausgegeben von D.. Joh. Nikel und Dr. Ignaz Rohr, 2. Folge, 3. Heft. Dritte Auflage. Münster. 1911. Aschendorff. M. .60 = *K* —.60.

In der vorliegenden Broschüre hat es der in der Literatur des Alten Testamentes schon rühmlichst bekannte und wohl verdiente Verfasser unternommen, ein Thema gemeinverständlich zu erörtern, welches eine übelberatene Kritik unter die Motzen geworfen hat, während es für die gläubige Menschheit den Wert eines Fundamentes besitzt:

„Abraham und seine Zeit."

Wer von dem Autor in dem vorliegenden Hefte sich führen läßt, bewegt sich auf geschichtlichem Boden und lernt kennen Heimat und Zeitalter des Abraham, seinen Zug nach Kanaan, seinen Aufenthalt in Aegypten, seine Befreiungstat, seine Bundesschließung mit Gott, die Opferung des Isaak, Abrahams Lebensabend. Auf diese sieben Teile des Themas, welche in ungleichem Ausmaße, aber doch in mäßigem Umfang 45 Seiten der Broschüre beanspruchen, wird der Leser vorbereitet durch eine Einleitung von neun Seiten, welche dahin informieren, daß Abraham eine geschichtliche und keine mythische Persönlichkeit ist.

Bei der Behandlung dieses für die gläubige Welt auch heute noch grundlegenden Themas ist die einschlägige Literatur in der Kirche und außer der Kirche in jeder Hinsicht bis auf die jüngste Zeit ausgiebig herangezogen worden. An passender Stelle wird der Leser instruiert über Hammurabi und seinen Kodex (S. 11 -16) und über viele Fragen der biblischen Archäologie.

St. Florian. Dr. P. Amand Polz.

5 **Lehrbuch der Kirchengeschichte** von Dr. Alois Knöpfler, Professor der Kirchengeschichte an der Universität München. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Karte: Orbis christianus secc. I—VI. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XXVIII u. 849 S. *K* 14.40; gbd. *K* 16.20.

Der Umstand, daß seit 1895 Knöpflers Lehrbuch bereits in fünfter Auflage und zugleich in einer ungarischen und spanischen Uebersetzung erschien, spricht hinlänglich für die Brauchbarkeit dieses Kompendiums. Es ist ganz im Geiste des berühmten Lehrers des Verfassers geschrieben. Karl Joseph von Hefele, unstreitig einer der gewiegtesten von den Historikern des 19. Jahrhunderts, hatte einst vor mehr als vierzig Jahren Knöpfler für das kirchenhistorische Studium begeistert, und so zeichnet dieses Lehrbuch vor allem der Geist ernster, wissenschaftlicher Forschung und Objektivität aus. Die Disposition des schon fast 1900 Jahre umfassenden historischen Materials ist klar und durchsichtig, die Sprache einfach und edel. Immer nimmt der Verfasser Rücksicht auf die neuesten Erscheinungen in der Literatur. Während die christliche Kunstgeschichte aus dem Lehrbuche ganz ausgeschaltet wurde, und wir können sagen, mit Recht, fand die Patrologie Aufnahme.

Ueber einzelne Auffassungen des Lehrbuches ließe sich ja noch disputieren, so in Betreff der ursprünglichen Idee des römisch-deutschen Kaisertums, des Charakters der spanischen Inquisition, der Justifizierung Savonarolas.

In der Kirchengeschichte Oesterreichs im 19. Jahrhundert hätten wir gern gesehen die Angabe der biographischen Literatur über jene Kirchenfürsten,

die neben Rauscher und Schwarzenberg die Rechte der heiligen Kirche gegenüber der Staatsgewalt verteidigten.

Die S. 788 in der zweiten Anmerkung vom Verfasser ausgesprochene Befürchtung über die „bedauerliche Wirkung" der Enzyklika Pascendi für die Zukunft scheint uns übertrieben und selbst höchst bedauerlich zu sein. Auch möchten wir meinen, daß diese Anmerkung in einem Lehrbuche zum Gebrauche der Studierenden minder gut angebracht sei oder, um das Wort des Verfassers über die Enzyklika gegen seine Kritik zu gebrauchen, „von bedauerlicher Wirkung" werden könnte.

Mautern. Dr. Josef Höller.

6 **Staatslexikon.** Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr. Julius Bachem in Köln. Dritte, neubearbeitete Auflage. In fünf Bänden. Dritter Band: Kaperei bis Paßwesen. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung. Lex.-8°. VI S. u. 1628 Sp. M. 15.— = *K* 18.—; gbd. in Halbfranz M. 18.— = *K* 21.60.

Der dritte Band des Staatslexikons ist erschienen und die Vollendung des ganzen Werkes für das laufende Jahr verheißen. In diesem Bande reicht die Behandlung von Kaperei bis Paßwesen. Altes und Neues, Umgearbeitetes und Vermehrtes wird geboten, alte und neue Mitarbeiter treten auf. Ist alles wissenswert und interessant, so hat uns doch der Artikel über Oesterreich-Ungarn von Rizzi am meisten interessiert. Der Verfasser behandelt die Geschichte dieses Staates, zuerst bis zur Entstehung des zentralisierten Gesamtstaates 1740, dann bis zur Gründung des Dualismus 1867, und zwar die Theresianisch-Josephinische Periode (1740—1790), die Franziszeisch-Metternichsche Periode (1792—1848), die Revolution, Reaktion und erste Verfassungsperiode (1848 bis 1867), den dualistischen Staat von 1867 bis zur Gegenwart, nämlich die Vorherrschaft des deutschen Liberalismus in Oesterreich bis 1878, den Kampf der Nationen im Kurienparlament bis 1907, den demokratischen Staat und die Verfassungsprobleme. Daran reiht der Verfasser die Abhandlung über die Flächenausdehnung und die Bevölkerung, über die Verfassung und Verwaltung, über Kirche und Schule, über Staats- und Volkswirtschaft, Heer und Flotte und schließt mit der Literaturangabe.

Wir sind der Ansicht, daß sich eine bessere Zusammenstellung des weitschichtigen Materials nirgends findet.

Linz. M. H.

7 **Die Bibliothek des Priesters.** Mit praktischen Winken für deren Anlage und Erweiterung. Zugleich ein Handbuch der katholisch-theologischen Literatur und ein Führer durch die Literatur über die soziale Frage. Von Dr. Max Heimbucher, ordentlicher Hochschulprofessor am Königlichen Lyzeum zu Bamberg. Sechste, gründlich umgearbeitete Auflage. Regensburg. 1911. Verlagsanstalt vorm. J. G. Manz. 8°. VIII u. 368 S. brosch. M. 3.60 = *K* 4.32; in eleg. Originalleinenband M. 4.40 = *K* 5.28.

Obgenanntes Buch ist, wie sein Verfasser selbst sagt, „eine übersichtliche Zusammenstellung, ein kleines Handbuch der neueren (und man muß dazusetzen: der neuesten) katholisch-theologischen Literatur", denn auch die neuesten Erscheinungen auf allen zur Sprache kommenden Gebieten, bis zur Herausgabe der sechsten Auflage, sind mit dem größten Fleiße nachgetragen. Daß dieses „Handbuch" dabei nicht mehr „klein" geblieben ist, zeigt schon die, allerdings sehr schöne Sach- und Autorenregister sowie ein Verzeichnis der Sammelwerke umfassende Seitenzahl von 368, oft sehr klein gedruckten Seiten. Und selbst bei

diesem großen Umfang muß sich der Verfasser noch öfters mit Bemerkungen helfen, wie z. B. pg. 35, 39, 61, 65, 71, 170: „Weitere Literatur siehe in der fünften Auflage dieses Buches." Und damit ist zugleich auch schon die Schattenseite dieser glänzenden Arbeit hervorgehoben: es ist zu viel geboten und das Gebotene zu wenig kritisch gesichtet. Wir können doch unmöglich verlangen, daß diese Unzahl von Büchern „die Bibliothek des Priesters" bilden sollen. Und so sieht sich der Rezensent veranlaßt, einen Widerspruch zwischen Titel und Inhalt feststellen zu müssen, und wenn er sich erlauben darf, seinem Herzenswunsche Ausdruck zu verleihen, so wäre es: der Verfasser möchte recht bald eine gewiß wieder notwendige Neuauflage dieses so verdienstvollen Werkes als „Handbuch der neueren und neuesten katholisch-theologischen Literatur" besorgen, daneben aber eine wohl geordnete, streng gesichtete und nur Notwendiges und Erstklassiges enthaltende „Bibliothek des Priesters" erscheinen lassen.

Zum Schlusse seien noch einige Unrichtigkeiten bemerkt, auf die Rezensent bei Durchblätterung des Buches zufällig gestoßen: pg. 73 ist eine Arbeit von Bon. Sentzer O. S. B. über Johanna d'Arc angeführt, die zwar öfters angezeigt war, aber nicht erschienen ist. Ebenso ruht die pg. 75 erwähnte notwendige Neubearbeitung des Stadlerschen Heiligenlexikons von Seite der Benediktiner von Emaus-Prag einstweilen vollständig. Pg. 311 ist unter den „ausländischen theologischen Zeitschriften wissenschaftlichen Charakters" noch angeführt: Divus Thomas (Piacenza), der jedoch sein Erscheinen schon seit mehreren Jahren eingestellt hat. Pg. 316 sollte doch die „Allgemeine Rundschau", Wochenschrift für Politik und Kultur, herausgegeben von Armin Kausen, München, mehr hervorgehoben sein. Endlich sei der Abschnitt über „soziale Frage und Vereinstätigkeit des Priesters" als lobenswerte Neuerung der sechsten Auflage besonders hervorgehoben. Dagegen kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß österreichische Verhältnisse und Bedürfnisse oft zu wenig hervorgehoben und berücksichtigt erscheinen, so z. B. in den Abschnitten: „Katechismuserklärungen" pg. 219; „Kirche und Schule" pg. 229; „Pfarr- und Kirchenverwaltung" pg. 305. Die Angabe eines Hilfsbuches für die Behandlung ungarischer Ehen von Seite eines österreichischen Seelsorgers, wie es deren mehrere gibt (z. B. die beiden sehr praktischen Bücher von Riegler), suchte Rezensent vergeblich.

Graz. P. Hildebrand Waagen O. S. B.

8. **Aus Kunst und Leben.** Neue Folge. Von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Mit 6 Tafeln und 110 Abbildungen im Text. Dritte, umgearbeitete Auflage. Freiburg u. Wien. 1911. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. VIII u. 296 S. M. 6. — = *K* 7.20; gbd. in Leinwand M. 7.50 = *K* 9. ; in Halbfranz M. 9.— = *K* 10.80.

Die neue Ausgabe des im Jahre 1906 zum ersten Mal erschienenen Werkes des berühmten Rottenburger Bischofes ist bedeutend umgearbeitet worden, da zwei Abhandlungen (P. P. Rubens als religiöser Maler und Raffaels Madonnen) inhaltlich vermehrt und drei andere neu aufgenommen wurden, wogegen nur der Aufsatz „Von der Freude", der inzwischen als eigenes Büchlein eine außerordentliche Verbreitung gefunden hat, ausgeschaltet worden ist. Keppler ist ein Kunstästhetiker von anerkannter Bedeutung, der besonders auf dem Gebiete der religiösen Malerei und der kirchlichen Architektur bewandert ist und bei der Erklärung hervorragender Kunstschöpfungen stets neue und anziehende Gesichtspunkte findet. Ob er nun Rubens' religiöse Bilder und Raffaels Madonnen bespricht, ob er aus dem herrlichen Sposalizio des großen Urbinaten dessen künstlerisches Verhältnis zu seinem Lehrer Perugino herausliest und uns über die Symbolik in den Bildern belehrt, die der Verherrlichung des heiligen Thomas von Aquin gewidmet sind, ob wir mit ihm den Freiburger Münsterturm besteigen oder Württembergs letzte Klosterbauten durchwandern, überall versteht er nicht nur unser Auge zu fesseln, sondern auch Herz und Phantasie zu erquicken.

In den drei neu aufgenommenen Abhandlungen wendet er sich mächtig wirkenden Erscheinungen der Gegenwart zu. Ebenso eindringend und gehaltvoll spricht er da über Geist und Wesen der Charitas, wie über das rechte Zusammenwirken von Familie und Schule im christlichen Sinne und knüpft an die von innerer Begeisterung durchglühte Schilderung seines Besuches beim Heiligen Vater eine geistvolle Würdigung des Charakters Pius X. und der großen Aufgaben seines Pontifikates an. Was Kepplers Schriften einen besonderen Reiz verleiht, ist die schöne Verbindung von gediegenem Inhalt und mustergültiger Form; auch diese Aufsätze sind goldenen Früchten auf silberner Schale zu vergleichen. Die Illustrationen wurden ebenfalls in der vorliegenden Auflage vermehrt: 6 Tafeln und 110 Abbildungen im Text zieren das Buch, auf dessen äußere Ausstattung überhaupt viel Sorgfalt verwendet worden ist. Das Buch wird in dieser neuen, umgearbeiteten Ausgabe denselben Anklang finden, wie bei seinem ersten und zweiten Erscheinen.

9) **Lehrbuch der Philosophie** auf aristotolisch-scholastischer Grundlage von A. Lehmen S. J. 2. Bd. Kosmologie und Psychologie. Dritte Auflage. Herausgegeben von P. Beck S. J. Freiburg. 1911. Herder. M. 7. — = *K* 8.40; gbd. M. 9.— = *K* 10.80.

In kürzester Zeit hat das Lehrbuch der Philosophie von Lehmen drei Auflagen erlebt: dies spricht deutlicher für dessen Vortrefflichkeit und Brauchbarkeit als Empfehlungen eines Rezensenten. Da nun bei der Weiterverbreitung des Werkes sein Inhalt, seine Anlage als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden darf, so kann es nur unsere Aufgabe bei Besprechung dieses zweiten Bandes der dritten Auflage sein, das Verhältnis der nach dem frühen Tode des Verfassers von seinem Ordensvorstand geleisteten Arbeit zu der des ursprünglichen Verfassers kurz zu skizzieren. Der Herausgeber deutet seine Arbeit an dem zweiten Bande in der Vorrede selbst an. Er erklärt, daß er sich redlich Mühe gegeben habe, die dem Buche anerkannt eigene Klarheit, Anschaulichkeit und Präzision zu wahren und die Arbeit im Sinne und Geiste des Verfassers weiterzuführen. Man wird nicht behaupten können, daß diesem Bemühen des Herausgebers der Erfolg nicht entspreche.

Der Abschnitt über die Sinnesqualitäten wurde fast ganz umgearbeitet, zum guten Teile noch von Lehmen selbst. Hiezu kam dem Wunsche des Verstorbenen gemäß ein neuer Satz über die Bewegung. Die Urzeugung wurde eingehender behandelt. Ein anderer Ordensgenosse, P. Karl Frank, hat die Abschnitte über den „Ursprung der jetzt bestehenden Arten lebender Naturreste" und über den „Ursprung des menschlichen Leibes" unter sorgfältiger Benützung der neuesten wissenschaftlichen Resultate vollständig umgearbeitet und mit einer besonderen Abhandlung über das Alter des Menschengeschlechtes bereichert.

Kleinere Zusätze und Veränderungen wurden an verschiedenen Stellen angebracht; die neuere Literatur wurde ausgiebiger verwertet. So wird auch nach dem Tode Lehmens noch sein Werk reichlichsten Nutzen stiften. Gutberlet.

10) **Institutiones Propaedeuticae ad sacram Theologiam.** De Christo Legato Divino. De Ecclesia Christi. De Locis Theologicis. Auctore Christiano Pesch S. J. Editio Quarta. Friburgi Brisgoviae. 1909. Sumptibus Herder. gr. 8°. XXVI u. 452 S. M. 7.— = *K* 8.40; gbd. M. 8.60 = *K* 10.32.

Die Institutiones Prop. von Chr. Pesch liegen bereits in der vierten Auflage vor, ein Beweis für die Brauchbarkeit des Buches. Der Referent ist daher der Mühe überhoben, weitläufig das Buch zu besprechen. Derselbe möchte nur hervorheben, daß die Einleitung eine kurze Geschichte der theologischen Wissenschaft im allgemeinen und der Apologetik im besonderen bietet. Sehr ausführlich ist behandelt die genuinitas der Evangelien. Sonst befleißigt sich der Verfasser der Kürze und bleibt seinem in der Vorrede gefaßten Vorsatze treu, alles von der Behandlung auszuschließen, was nicht strikte zum Gegenstand der

Fundamentaltheologie gehört. In der Polemik berücksichtigt er besonders Harnack und die Modernisten. Die Institutiones seien somit als apologetisches Lehrbuch aufs beste empfohlen.

St. Florian. Dr. St. F.

11) **Philosophia moralis** in usum scholarum. Von Viktor Cathrein S. J. Editio VII. recognita et aucta. Freiburg. 1911. Herder. 8°. XVIII u. 520 S. M. 4.80 = *K* 5.76; gbd. M. 5.80 = *K* 6.96.

Der in Qu.-Schr. 1908, S. 379, angezeigten und empfohlenen sechsten Auflage ist sehr bald die siebente gefolgt, in der ein kurzer Ueberblick über die Geschichte der Moralphilosophie und eine gedrängte Erklärung der wichtigsten Begriffe der Nationalökonomie an gehöriger Stelle eingefügt worden sind. Inhalt und Form der Darstellung sind in ihrer Vortrefflichkeit so bekannt, daß es genügt, auf die Neuauflage nur hinzuweisen.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

12 **Pastoralmedizin.** Die Naturwissenschaft auf dem Gebiete der katholischen Moral und Pastoral. Ein Handbuch für den katholischen Klerus. Von Dr. Ernst W. M. von Olfers. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg und Wien. 1911. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XVI u. 238 S. M. 3.40 = *K* 4.08; gbd. in Leinwand M. 4.60 = *K* 5.52.

Die Anordnung des Stoffes dieses vor 30 Jahren (1881) in erster und vor 18 Jahren (1893) in zweiter Auflage erschienenen pastoralmedizinischen Handbuches ist in der gegenwärtigen dritten Auflage dieselbe geblieben. Neu aufgenommen wurden besonders aktuelle Fragen: Hypnose, Spiritismus, Infektionskrankheiten, homosexuelle Verirrungen. Die Literatur weist neue benutzte Quellen auf, das alphabetische Sachregister wurde sorgfältig ergänzt, der Umfang des Buches um 19 Seiten vermehrt. Auch in dieser Neubearbeitung bleibt das Buch wegen seiner leichten Uebersichtlichkeit und prägnanten Behandlung der einschlägigen Fragen ein zuverlässiges Nachschlagewerk; in Berücksichtigung der Enzyklika gegen den Modernismus wurde noch entschiedener als bisher gegen die atheistische Richtung in der Wissenschaft Front gemacht.

Bemerkungen: Der gebräuchlichere und deutlichere Name statt Hebotomie (S. 25, Z. 2 v. o.) ist Hebosteotomie. Die S. 47 und S. 48 gebrachten physiologischen Bemerkungen über Beginn und Verlauf der Verdauung und Assimilation mögen in sich zutreffend sein (die Anschauung Olfers über manducatio nennt Stöhr-Kannamüller, Pastoralmedizin[5], S. 525 etwas apart!), sind aber nicht imstande, die moraltheologischen Grundsätze abzuschwächen oder gar zu entkräften, denen zufolge bei der Beurteilung sakramentaler Fragen an erster Stelle nicht die Anschauungen oder Ergebnisse der medizinischen und physiologischen Wissenschaft entscheidend sind, sondern die allgemein menschliche Auffassung; beispielsweise könnten ja auch Tränen, Schweiß, Speichel vom physiologischen Standpunkt aus als materia valida für die Taufe angesehen werden, nicht aber vom moraltheologischen, da sie nach dem gemeinsamen Urteil der Menschen vom Wasser verschieden sind. Die gleiche Bemerkung gilt hinsichtlich der S. 49 aufgeworfenen Frage über die Denaturierung der sacra species im Munde. Von ähnlichen Gesichtspunkten aus hat die S. 60, Z. 23 v. o. gestellte Frage nicht einfach zu lauten: „Kann das vor mir stehende Paar möglicherweise Nachkommenschaft erzielen oder nicht?", sondern ist vielmehr dahin zu ergänzen, ob dies auch natürlicherweise (per copulam perfecto modo naturalem) geschehen könne; nicht ohne Grund halten Eschbach, Wernz, Lehmkuhl und Noldin eine unter solchen physiologischen Verhältnissen eingegangene Ehe für ungültig (wegen absoluter Impotenz); nach Gasparri tract. can. de matrim. II. 1302) liegt in einem solchen Falle auch keine con-

summatio matrimonii vor. Das S. 63 zitierte Responsum des heiligen Offizium vom 3. Februar 1887 ließ sich von dem abgegebenen ärztlichen Urteil leiten, daß eine perfecta excisio ovariorum nicht sicher nachgewiesen werden konnte (vergl. Wernz, Jus decret. IV. n. 342, Anm. 4, und n. 345, Anm. 34); daher kam einfach der Grundsatz zur Anwendung: in dubio standum pro valore matrimonii. Das S. 90, Z. 7 v. u. dem Beichtvater uneingeschränkt gegebene Verbot bedarf nach unserer Meinung entschieden einer Milderung; vgl. Noldin de sexto praecepto[10] n. 38 und Berardi, appendix zur theol. mor. S. 27 und 28. Auf S. 180 hätte die aktuelle Kontroverse über latentes Leben auch eine formelle Behandlung erfahren können. Das in den früheren Auflagen geführte Namenregister hätte nicht entfallen sollen. Die in der Literatur angeführten Werke sollten nach den neuesten, nicht nach ganz veralteten Auflagen zitiert und benützt werden; wäre dies geschehen, hätte beispielsweise auf S. 28 unmöglich der Vorwurf erhoben werden können, daß „fast sämtliche neueren theologischen Autoren die Taufe des noch in die Eihäute eingeschlossenen Fötus vorschreiben". Ein bloßer Blick in die neuesten Auflagen wirklich neuerer Autoren lehrt das Gegenteil (Göpfert III[6] S. 43: Müller III[7] S. 177; Lehmkuhl II[11] S. 62; Noldin III[8] n. 60 u. n. 69; Pruner, Pastoraltheologie I[2] n. 349; Génicot, theol. mor. II[5] n. 143; nur Renninger, Pastoraltheologie S. 58 (erschienen 1893) hält noch u. a.(?) an der von Olfers mit Recht gerügten Ansicht fest); gerade die von Olfers genannte Pastoraltheologie von Schüch (15. Aufl., S. 561, Anm. 1; Olfers hat im Literaturverzeichnis die 1871 erschienene Auflage vor Augen!) beruft sich sogar ausdrücklich auf Olfers selbst; die ebenfalls genannte Théologie morale von Gousset (Auflage 1849) ist 1880 bereits in 17. Auflage (deutsch 1869) erschienen. Eine diesbezügliche Nachprüfung der angeführten Literatur ist demnach dringend zu empfehlen.

Linz. Dr. Johann Göllner.

13) **Der Pessimismus und das Tragische in Kunst und Leben.** Von Dr. Alfred Vögerle. Von der Tübinger Universität mit dem ersten Preis gekrönte Schrift. Zweite, bedeutend vermehrte Auflage. Freiburg i. B. u. Wien. 1910. Herdersche Verlagshandlung. 8°. X u. 318 S. M. 3.60 = *K* 4.32; gbd. in Leinwand M. 4.60 = *K* 5.52.

In dem ersten, dem kritischen Teile der preisgekrönten Schrift ist eine übersichtliche Darstellung und Beurteilung der auf das Tragische sich beziehenden Lehren Schopenhauers und seiner Nachfolger (Bahnsen, Hartmann, Nietzsche, Rich. Wagner) gegeben; der zweite, positive Teil legt den Begriff des Tragischen dar, gestützt auf die Lehren hervorragender Philosophen und Aesthetiker, sowie auf die Werke der größten Tragiker der alten und neuen Zeit. Als Abschluß finden die modernen Dramatiker Ibsen, Hauptmann und Sudermann ihre Wertung. Diese geistreiche und anregende Studie bietet einen wertvollen Beitrag auch zur Aesthetik und Ethik unserer Tage. Der Pessimismus findet in der Abkehr von Gott und dessen Offenbarung seine Erklärung und führt notwendig zur Verzweiflung, dem Tode jeglicher Kunst: er kann nur überwunden werden durch Rückkehr zum positiven Christentum.

Wahre Kunst hat zu allen Zeiten das größte Ansehen gefunden bei der positiv christlichen Weltanschauung und dadurch blieb erstere auch eher frei von ethischen und ästhetischen Irrungen.

St. Peter bei Graz. Dr. Florian Schmid.

14) **Jacinto Verdaguers Atlantis.** Deutsch von Clara Commer. Nebst Bildnis und Schriftprobe von Verdaguer. Zweite und dritte, verbesserte Auflage. Freiburg und Wien. 1911. Herdersche Verlagshandlung. 8°. XXXII u. 156 S. M. 2.50 = *K* 3. ; gbd. in Leinwand M. 3.50 = *K* 4.20.

Die im Jahre 1877 bei den Blumenspielen von Barcelona mit einem außerordentlichen Preise ausgezeichnete „Atlantis“ des spanischen Priesters Jacinto Verdaguer ist die bedeutendste Dichtung der neukatalanischen Literatur und wohl das einzige spanische Epos des 19. Jahrhunderts. Es legt nach älterer Weise mehr Gewicht auf abenteuerliche Ereignisse und Schilderung der Umwelt als auf seelische Zustände und trägt bei langsam fortschreitender Handlung stark lyrischen Charakter, weiß aber doch durch glänzende Naturschilderung und kräftige Ausmalung elementarer Katastrophen zu fesseln. Die vorliegende, wesentlich verbesserte Neuauflage der 1897 beifällig aufgenommenen Uebersetzung durch Clara Commer wird dem katalanischen Sänger gewiß wieder neue Freunde erwerben.

Urfahr. Dr. Johann Ilg.

15 **Predigten** für die Feste des Herrn von Dr. Philipp Hammer, Dechant. Erste Abteilung, enthaltend Predigten für Weihnachten, Neujahr, Epiphanie- und Namen Jesu-Fest. Zweite, verbesserte Auflage. Paderborn. 1910. Bonifazius-Druckerei. M. 3.20 = *K* 3.84.

Material bietet das Buch sehr viel, so daß jeder nach seinem Geschmack auswählen kann, was für seine Person und seine Zuhörer paßt. Enthält doch das Buch 40 Predigten und Anreden auf Weihnachten, 23 Predigten auf Neujahr, 12 auf das Fest der Erscheinung des Herrn und endlich 2 auf das Fest des heiligen Namens Jesu. Die Sprache ist warm und eindringlich, die praktischen Anwendungen und namentlich das Bestreben, die Zuhörer über die Wahrheiten unseres heiligen Glaubens auf leicht faßliche und anziehende Weise zu belehren, tritt überall hervor. Sein besonderes Augenmerk richtet der Verfasser auf die Hauptübel unserer Zeit, den Unglauben und die religiöse Gleichgültigkeit, die er auf alle mögliche Weise bekämpft.

In Bezug auf das Formelle wäre eine übersichtlichere Einteilung und mehr logische Durchführung wünschenswert. Dadurch würden diese schönen und praktischen Predigten sehr viel gewinnen. Es mag allerdings als Entschuldigung dienen, daß dem nunmehr verstorbenen Verfasser die Absicht ferne lag, formvollendete und abgerundete Predigten zu liefern, sondern er wollte nur, wie er selbst einmal gesteht, Material für Reden bieten. Das hat er denn auch hinreichend getan. Was die Beispiele anbelangt, so ist in dieser Beziehung eher zu viel als zu wenig geschehen, und der Verfasser erinnert an jenen Hausvater im Evangelium „qui profert de thesauro suo nova et vetera“. Ob er in den Augen der Kritiker in Bezug auf die Beispiele Gnade finden wird, möchten wir ein wenig bezweifeln. Aber immerhin ist darauf kein allzu großes Gewicht zu legen. Schließlich dienen sie doch nur zur Illustration und um die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln. Weniger gefallen uns die vielen Zitate aus Dichtern, besonders aus solchen, die auf anerkannt glaubenslosem Standpunkt stehen, z. B. Goethe, Schiller, Lenau ꝛc. Wir meinen, diese sauberen Koryphäen sollte man hübsch draußen stehen lassen, denn in eine katholische Kirche passen sie einmal nicht, am allerwenigsten auf die Kanzel. Da hätten wir es schon lieber gesehen, wenn anstatt dessen Stellen aus der Heiligen Schrift oder den Kirchenvätern, oder, wenn es schon Verse sein müssen, solche von wirklich katholischen Dichtern herausgezogen worden wären.

Dessenungeachtet empfiehlt sich das Buch wegen seines reichen und erbauenden Inhaltes sowohl als Fundgrube für Predigten, als auch als Erbauungslektüre für weitere Kreise, denn aus allen diesen Predigten spricht ein durch und durch frommer und seeleneifriger Priester, der nichts anderes sucht und anstrebt, als die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Darum wünschen wir dem Buche die weiteste Verbreitung.

Linz. Jos. Kuster S. J.

16 **Der Rosenkranz,** eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Dr. Philipp Hammer.

Erster Band. Fünfte Auflage. Paderborn. 1910. Druck und Verlag der Bonifazius-Druckerei. M. 3.60 = *K* 4.32.

Daß „der Rosenkranz" von Dr. Hammer bereits viele Freunde gefunden hat und wohl auch in der Zukunft finden wird, das beweist die fünfte Auflage des Buches. Das Buch ist auch in der Tat das, was der Titel sagt, eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, denn mit einem wahren Bienenfleiß hat der Verfasser einen reichen Schatz von schönen und erhebenden Gedanken und Sprüchen, eine reiche Auswahl von Beispielen aus der Kirchen-, Profan- und Heiligengeschichte zusammengetragen, welche dem Prediger und Katecheten nur erwünscht sein werden. Auch als Erbauungsbuch für das katholische Volk erfüllt das Buch unseres Erachtens vollkommen seinen Zweck. Nachdem die Vorurteile gegen den Rosenkranz widerlegt, die Schönheit desselben und der Gnadenreichtum dieses von der Kirche so oft und eindringlich empfohlenen Gebetes warm und treffend hervorgehoben, beschäftigt sich der Verfasser in diesem ersten Band zum größten Teil mit der Erklärung des Vaterunser. Die Darstellung ist volkstümlich frisch und fesselnd und wird nicht verfehlen, den Zweck, den sich der Verfasser vorgesteckt, nämlich die Erbauung des christlichen Volkes, zu erreichen. Darum kann das Buch nur empfohlen werden.

Linz. Jos. Kuster S. J.

17) **Der heiligen Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe.** Nach der Ausgabe der Benediktiner von Solesmes von Johann Weißbrodt. Dritte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (Aszetische Bibliothek.) Freiburg und Wien. 1911. Herdersche Verlagshandlung. 12°. XVI u. 620 S. M. 4.20 = *K* 5.04; gbd. in Kunstleder M. 5.— = *K* 6.—.

Das neu aufgelegte Werk erfreute sich von jeher besonderer Beliebtheit; es ist kein einfaches Gebetbuch und auch keine aszetische Abhandlung; alles ist Leben und lebenspendend: eine Fülle von Lyrik. Als gelehrige Tochter Sankt Benedikts wählte sich die heilige Zisterzienserin die Liturgie als unerschöpfliche Quelle ihrer Betrachtungen und hierin liegt auch der besondere Wert des Buches für unsere Zeiten, in denen das gläubige Volk immer teilnahmsloser am Gottesdienst „teilnimmt" und so dem kirchlichen Leben mehr und mehr entfremdet wird. Durch weise Kürzungen in der dritten Auflage ist der Wert des Buches nur noch gestiegen; doch dürften bei einer Neuauflage noch einige längere Perioden zerteilt werden.

Schweiklberg, Niederbayern. P. Beda Danzer O. S. B.

18) **Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben.** Von P. Karl Josef Quadrupani, Barnabit. Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. Ewald Bierbaum. Neunte Auflage, herausgegeben von einem Priester des Franziskanerordens. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der Ordensobern. (Aszetische Bibliothek.) Freiburg und Wien. 1910. Herdersche Verlagshandlung. 12°. XII u. 184 S. M. 1.50 = *K* 1.80; gbd. in Kunstleder M. 2.— = *K* 2.40.

Seit dem Jahre 1795 erscheint dieses Büchlein immer wieder von neuem auf dem Büchermarkt und es verdient auch, daß es in möglichst viele Hände komme. Gestützt auf erste Autoritäten des geistlichen Lebens zeigt das Büchlein in leicht faßlicher und dabei recht ansprechender Form, was gesunde und natürliche Frömmigkeit ist. Mit besonderem Geschick belehrt uns der Verfasser über das, was nicht Sünde ist, gewöhnlich aber fromme Seelen am meisten ängstigt. Nach Vollkommenheit trachtenden Seelen sowie den Beichtvätern, besonders von Skrupulanten, kann das Büchlein nur wärmstens empfohlen werden.

Schweiklberg, Niederbayern. P. Beda Danzer O. S. B.

19 **Neues Leben.** Ein bilderreiches Uebungs- und Gebetbüchlein für Erstkommunikanten, zugleich zu wiederholter Erneuerung des geistlichen Lebens für jedermann. Von Friedrich Beetz. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite Auflage. Mit 58 Bildern. Freiburg und Wien. 1910. Herdersche Verlagshandlung. 12°. VIII und 428 S. gbd. M. 2.20 = *K* 2.64 und M. 2.70 = *K* 3.24.

Da das Büchlein die Bestimmung hat, nicht nur den Erstkommunikanten zu dienen, sondern auch ein Mittel zu sein, im fortgeschrittenen Alter das neue Leben der Seele zu kräftigen, ist es sehr zu empfehlen. Wäre es nur für zwölfjährige Kinder geschrieben, wäre der Stil bestimmt zu hoch. Da in der Folge die Erstkommunikantenpraxis eine andere sein wird, kann das Buch acht- bis neunjährigen Kindern mit Frucht kaum in die Hände gegeben werden, wohl aber tut es gute Dienste bei Generalkommunionen im reiferen Alter.

20. **Zeremonienbüchlein** für Priester und Kandidaten des Priestertums nach den neuen Rubriken und Dekreten zusammengestellt von Joh. Bapt. Müller, Priester der Gesellschaft Jesu. Dritte, verbesserte Auflage. Mit einem Abriß der Rubriken des Breviers. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg und Wien. 1910. Herdersche Verlagshandlung. 12°. XII und 248 S. mit 2 Tabellen. M. 2.— = *K* 2.40; gbd. in Leinwand M. 2.60 = *K* 3.12.

Die früheren Auflagen dieses Büchleins sind allgemein lobend besprochen worden. Mancher vermißte noch zur größeren Brauchbarkeit eine knappe Darstellung der Rubriken des Breviers und diesem Uebelstand hat der Verfasser bei der Neuauflage abgeholfen. Auch hat er gewissenhaft Rücksicht genommen auf die neuesten römischen Bestimmungen.[1])

C. Literarischer Anzeiger.

(Bei der zahllosen Menge von Büchern, Broschüren und Schriften, mit denen die Redaktion geradezu täglich überschwemmt wird, ist es uns, soll die Zeitschrift nicht den Charakter eines Literaturblattes annehmen, schlechterdings unmöglich, einem jeden Werke eine eigene, wenn auch noch so kurze Besprechung zu teil werden zu lassen; wir können deshalb namentlich kleinere und unbedeutendere Preßerzeugnisse im nachstehenden nur kurz zur Anzeige bringen. Auch verzeichnen wir hier die der Redaktion regelmäßig zugehenden Zeitschriften.)

Zeitschrift für katholische Theologie. 35. Jahrgang. Innsbruck. 1911. M. 5.— = *K* 6.—.

Theologisch-praktische Monats-Schrift. Zentralorgan der kath. Geistlichkeit Bayerns. Passau. 1911. Kleiter. M. 6.— = *K* 7.20.

Theologische Quartalschrift. Tübingen. 93. Jahrgang. M. 9.— = *K* 10.80.

Theologie und Glaube. Paderborn. Schöningh. 3. Jahrgang. Jährlich 10 Hefte. M. 10.— = *K* 12.—.

Stimmen aus Maria-Laach. Jährlich 10 Hefte. Freiburg. Herder. M. 12.— = *K* 14.40.

---

[1]) Anmerkung der Redaktion. Ueber die letzten Bände der großartigen the Catholic Encyclopedia werden wir in der nächsten Nummer eine ausführlichere Besprechung bringen.

Der Katholik. 91. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte. Mainz. Kirchheim M. 12. – = *K* 14.40.

Pastor bonus. 23. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte. Trier. Paulinus-Druckerei. M. 5.— = *K* 6.—.

Archiv für kath. Kirchenrecht. Mainz. Kirchheim. Jährlich 4 Hefte. M. 10.— *K* 12.—.

Historisches Jahrbuch, im Auftrage der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von H. Grauert, G. Schnürer, E. Weymann, Fr. Kampers herausgegeben von Max Jansen. Jährlich 4 Hefte. München. M. 15.— = *K* 18.—. (Für Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft M. 10.— = *K* 12.—.)

Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Herausgegeben von Dr. Ernst Commer. Jährlich 4 Hefte (im Juli beginnend). Paderborn. Schöningh. M. 9.— = *K* 10.80.

Acta Pontificia et Decreta Ss. Rr. Congregationum. Romana mensualis ephemeris. Fr. Pustet. Rom, Regensburg. Preis für Italien L. 4.—; für das übrige Ausland Fr. 5.—.

Analecta ecclesiastica seu juris pontificii collectanea et commentaria. Monatlich 1 Heft. Roma, via S. Luigi dei Francesi 5. L. 25.—.

Analecta Bollandiana. Brüssel. Boulevard S. Michel 22 und Paris (Picard).

Collationes Namurcenses. Jährlich 6 Hefte. Namur. Wesmael-Charlier. Fr. 4.—.

Études Franciscaines. Revue mensuelle. Freiburg. Herder. Fr. 13.—.

Collationes Brugenses. Monatlich 1 Heft. Brügge. Maertens. Fr. 6.—.

Revue des Sciences philosophiques et théologiques. Vierteljahrschrift. Kain (Belgien), collège du Saulchoir. Fr. 14.—.

Rivista Internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Monatlich 1 Heft. Rom. L. 25.—.

Roma e l'Oriente. Pubblicazione mensile per l'unione delle chiese. Anno I. Grottaferrata (Italia). L. 10.—; Ausland L. 12.—.

Ecclesiastical Review. Monatsschrift. Philadelphia. Doll. 3.50.

Chrysologus. Monatsschrift für katholische Kanzelberedsamkeit. Paderborn. Schöningh. M. 6. – *K* 7.20.

Revue ecclésiastique de Liége. Jeden zweiten Monat 1 Heft. Liége (Dessain).

La Ciudad de Dios. Revista religiosa, filosofica, cientifica y literaria. Anno XXXI. vol. LXXXIV. Real monasterio del Escorial. Madrid. Alle 14 Tage eine Nummer. Herausgegeben von den PP. Augustinern im Escorial. 25 Pesetas.

Deutscher Hausschatz. Illustrierte Familienzeitschrift. Regensburg. Fr. Pustet. Monatlich 2 Hefte. M. 7.20 = *K* 8.64.

Alte und Neue Welt. Illustrierte Familienzeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Benziger. Einsiedeln. 45. Jahrgang. Monatlich 2 Hefte à 35 Pfg. = 45 *h* = 45 Cts.

Die katholische Welt. Illustriertes Familienblatt. 23. Jahrgang. Kongregation der Pallottiner in Limburg a. d. Lahn. Jährlich 12 Hefte à 40 Pfg. = 50 *h* = 50 Cts.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift mit zweimonatlicher „Beilage für die Jugend". Freiburg. Herder. M. 5.— = *K* 6.—.

Zeitschrift für Missionswissenschaft. Unter Mitwirkung verschiedener Gelehrten und Ordensgenossenschaften herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin in Münster. 1. Jahrgang. Aschendorff-Münster. Jährlich 4 Hefte M. 6.— = *K* 7.20.

Literarischer Anzeiger. Erscheint am 15. jedes Monats. Graz und Wien. Styria. *K* 3.—.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Jährlich 12 Nummern. Freiburg. Herder. M. 10.— = *K* 12.—.

Theologische Revue. Halbjährlich 10 Nummern. Münster in W. Aschendorff. Halbjährlich M. 5.— = *K* 6.—.

Literarischer Handweiser. Jährlich 24 Nummern. Münster i. W. Theissing. M. 6.— = *K* 7.20.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Anton Pustet. Salzburg. *K* 10.— = M. 8.50.

Der Gral. Monatsschrift für schöne Literatur. Ravensburg. F. Alber. M. 4.— = *K* 4.80.

Pharus. Katholische Monatsschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Donauwörth. Auer. Halbjährlich M. 4.— = *K* 4.80.

Katechetische Blätter. Monatlich 1 Heft. Organ des Münchener Katechetenvereines. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten-München. Preis im Buchhandel M. 4.— = *K* 4.80.

Katechetische Monatsschrift. Blätter für Erziehung und Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der Katechese. Münster i. W. Erscheint in vier Ausgaben gleichzeitig mit dem „Literaturbericht". M. 2.60, M. 4.—, M. 5.—.

Christlich-pädagogische Blätter. Monatsschrift für Religionsunterricht und Jugendseelsorge. Herausgegeben vom Wiener Katechetenvereine. Ganzjährig *K* 4.— = M. 5.— = Fr. 5.—.

Apologetische Rundschau. Monatsschrift und Organ der Zentral-Auskunftsstelle der kath. Presse (C. A.). Köln. M. 3.60 = *K* 4.25 (Ausland Fr. 5.25).

Der Aar. Illustrierte Monatsschrift für das gesamte katholische Geistesleben der Gegenwart. Regensburg. Fr. Pustet Vierteljährig M. 4.— = *K* 4.80.

Der Morgen. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Erneuerung christl. Lebens. Organ des kath. Mäßigkeitsbundes Deutschlands. Jugendbeilage („Frisch vom Quell"). Trier. M. 2.— = *K* 2.40.

Das Apostolat der christl. Tochter. St. Angela-Blatt. Monatlich 1 Heft. Wien. *K* 3.30 = M. 3.50 = Fr. 4.60.

Die christliche Familie mit der Beilage „Das gute Kind." Eigentum des kath. Schulvereines für Oesterreich. Wien. Monatlich 2 Hefte. *K* 3.40 = M. 3.50.

Der treue Kamerad. Illustriertes Lehr- und Lernmittel für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht der christlichen Jugend. Monatlich 1 Heft. Bregenz (Vorarlberg). *K* 2.— = M. 1.80.

Stern der Jugend. Illustrierte Wochenschrift für Schüler höherer Lehranstalten. Jährlich 52 Hefte. Donauwörth. L. Auer. Halbjährlich M. 1.50 = *K* 1.80 = Fr. 2.05.

Stern von Afrika. Organ der deutschen Provinz der Pallottiner. Jährlich 12 Hefte. M. 2.— = *K* 2.40.

Echo aus Afrika. Katholische Monatsschrift zur Förderung der afrikanischen Missionstätigkeit. Salzburg. *K* 1.50 = M. 1.50 = Fr. 1.50.

Das Heidenkind. Illustrierte Missionsjugendschrift. Monatlich 2 Hefte. Sankt Ottilien (Oberbayern). Halbjährlich 50 Pfg.

Afrika-Bote. Illustrierte Monatsschrift. Trier. M. 2.— = *K* 2.40.

Sankt Benedikts-Stimmen. Prag. Emaus. Illustrierte Monatsschrift. *K* 2.50 = M. 2.50 = Fr. 3.50.

Illustrierte Mädchenzeitung. Monatsschrift für Mädchen und Mädchenvereine. Klagenfurt. *K* 1.20 = M. 1.15.

Missions-Blätter von St. Ottilien (Oberbayern). M. 1.50 = *K* 1.80.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines „Associatio Perseverantiae Sacerdotalis." Wien. *K* 1.40 = M. 1.40 = Fr. 2.—.

Der christliche Kinderfreund. Monatsschrift. Innsbruck. *K* 1.20 = M. 1.50.

Aufwärts. Organ des St. Josephs-Vereines zur Verbreitung guter Schriften. Jährlich 10 Hefte. Köln. M. 1.50.

Gregorianische Rundschau. Monatsschrift für Kirchenmusik und Liturgie. Graz, Styria. *K* 3.50 = M. 3.— = Fr. 4.—.

Stella Maris. Blätter für katholische Seemannsmission Jährlich 4 Hefte. Neapel. 1. Jahrgang (deutsch und englisch). M. 1.— = *K* 1.25.

Monika. Zeitschrift für kath. Mütter und Hausfrauen. Jährlich 52 Nummern. Donauwörth. Halbjährlich M. 2.28 = *K* 2.75.

St. Calasanktius-Blätter. Zeitschrift für die Interessen des arbeitenden Volkes. Monatlich 1 Heft. Wien. *K* 2.40 = M. 2.40.

L'Ami du Clergé. Wochenschrift. Langres. Fr. 15.—.

Cultura Crestina. Apare, cu esceptia lunilor Julie si August, la 1 si 15 v. a fiecărei luni. Anul I. Abonamente cor. 10. Blaj-Balázsfalva-Blasendorf.

Wer da? Ein Wort an unsere Soldaten von P. Sebastian von Oer O. S. B. Freiburg und Wien. 1911. Herder. 12°. VIII u. 100 S. brosch. 50 Pfg. = 60 *h*.

Das betende Kind. Gebetbüchlein für Kinder. Von Wilhelm Färber. Fünfte Auflage. Mit Titelbild und Farbendruck und 32 Abbildungen. Freiburg und Wien. 1911. Herder. 32°. VI u. 120 S. gbd. zu 40 Pfg. = 48 *h* und 50 Pfg. = 60 *h*.

Unsere Tugenden. Plaudereien von P. Sebastian von Oer. Fünfte Auflage. VIII u. 306 S. gbd. M. 2.30 = *K* 2.76.

Fügung und Führung. Ein Briefwechsel mit Alban Stolz. Herausgegeben von Dr. Julius Mayer. Zweite und dritte Auflage. Freiburg u. Wien. 1911. Herder. 8°. VI u. 272 S. M. 2.20 = *K* 2.64; gbd. in Leinwand M. 3.— = *K* 3.60.

Das Vaterunser im Geiste der ältesten Kirchenväter in Bild und Wort dargestellt von Ludwig Glötzle, Historienmaler in München, und Dr. Alois Knöpfler, Professor der Kirchengeschichte an der Universität München. Dritte Auflage. 9 Heliogravüren. Freiburg und Wien. 1911. Herder. Fol. VI u. 46 S. In Prachtband M. 15.— = *K* 18.—.

P. Isidor Moser, Benediktiner von Einsiedeln. Leben und Wirken eines alten Landpfarrers. Dargestellt von P. Odilo Ringholz O. S. B. Benziger in Einsiedeln, Waldshut, Köln. 8°. 112 S. Fr. 1.65.

In herbstlichen Tagen. Trost- und Gebetbuch für ältere und alte Leute. Dargeboten von Pfarrer Paul Josef Widmer. Benziger in Einsiedeln, Waldshut, Köln. Format VII. 75×120 mm. 496 S. gbd. M. 1.40 = *K* 1.70 = Fr. 1.75 und höher.

Der Heilige Geist und der Christ. Ausführlicher Unterricht über das Sakrament der Firmung nebst Gebeten. Aus dem Französischen von Benedikt Bury, Pfarrer. Benziger in Einsiedeln, Waldshut, Köln. Format IX. 77×129 mm. 504 S. gbd. in Einbänden M. 1.35 = *K* 1.60 = Fr. 1.70 und höher.

Jesus Christus, das Vorbild des Priesters. Von Josef Frassinetti, Prior zu St. Sabina in Genua. Nebst einigen Lebensregeln und täglichen Uebungen vom sel. Gregorius Barbarigo, Bischof von Padua und Kardinal. Zweite Auflage. Besorgt von P. Leo Schlegel, Zisterzienser von Wettingen-Mehrerau. Benziger in Einsiedeln, Waldshut, Köln. Format VI. 71×114 mm. 160 S. gbd. 90 Pfg. = *K* 1.10 = Fr. 1.15 und höher.

Liebe zu Maria. Katholisches Gebetbuch für alle Verehrer der allerseligsten Jungfrau und Mutter Maria. Neu durchgesehen und verbessert von Pater Coelestin Muff O. S. B. Mit Lichtdruckbild und mehreren Kopfleisten. Benziger in Einsiedeln, Waldshut, Köln. Format IV. 63×101 mm. 272 S. gbd. 50 Pfg. = *K* 60 *h* = 65 Cts. und höher.

Das Buch der Psalmen. Lateinisch und deutsch mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von P. Augustin Arndt S. J. Regensburg. Friedr. Pustet. 48°. VIII u. 480 S. brosch. 90 Pfg. = *K* 1.08.

Exercitia spiritualia S. P. Ignatii de Loyola. Versio litteralis ex autographo hispanico notis illustrata auctore R. P. Joanne Roothaan.

Verlag Friedrich Pustet in Regensburg. 24°. XL und 600 S. M. 2.— . *K* 2.40; in Leinwand mit Rotschnitt M. 2.60 = *K* 3.12; in Leder mit Goldschnitt M. 3.80 = *K* 4.56.

Das neue Kommunniondekret „Quam singulari" der S. Congr. Sacram. vom 8. August 1910 über das Alter der Erstkommunikanten in deutscher Uebersetzung. Verlag Friedrich Pustet in Regensburg. 8°. 16 S. brosch. 20 Pfg., 50 Exemplare M. 8.—, 100 Exemplare M. 15.—.

Sieben Fastenpredigten. Betrachtungen über die sieben Worte Jesu Christi am Kreuz nebst einer Festpredigt auf das hohe Osterfest von Prof. Joh. Chr. Gspann in St. Florian. Regensburg. 1911. Fr. Pustet. 94 S. brosch. 90 Pfg. = *K* 1.08; gbd. M. 1.60 = *K* 1.92.

Lasset die Kleinen zu mir kommen. Von P. Emil Springer S. J. Innsbruck. Felizian Rauch. *K* 1.50.

Die Erziehung zur Keuschheit. Von P. Michael Gatterer S. J. Innsbruck. Felizian Rauch. brosch. 80 *h*.

Die Hingabe an Gott in den heiligen Ordensgelübden. Von P. Philibert Seeböck. Innsbruck. Felizian Rauch. brosch. 30 *h*.

Das Ignatiuswasser. Aus dem Englischen. Innsbruck. Felizian Rauch. brosch. 80 *h*.

Fünfzehnter Jahresbericht über die nordtirolische Kapuzinermission in Bettiah und Nepal (Vorderindien). Innsbruck. Felizian Rauch.

Die Erstkommunion der Kinder. Das neue Erstkommunniondekret im Zusammenhange mit den anderen Kommuniondekreten Pius X. Erläutert für Priester und Volk von P. Michael Gatterer S. J. Brixen. Verlagsanstalt Tyrolia. 80 *h*.

Der päpstliche Erlaß über das Alter der Erstkommunikanten. (Sonderabdruck aus vorstehender Schrift.) Brixen. Verlagsanstalt Tyrolia. 10 *h*, 50 Stück *K* 4.—.

Die Kommunion der Kinder. Aktenstücke und Erläuterungen zu dem Dekret Pius X. vom 8. August 1910. Mainz. Kirchheim. 88 S.

O, mein Jesus, komm zu mir! Kommunionbetrachtungen nebst Morgen-, Meß- und Abendgebeten an Kommuniontagen für Kinder, die öfter zum Tische des Herrn gehen. Von M. Fels, Ursulinerin. Münster. Alfonsus-Buchhandlung. 50 Pfg. = 60 *h*.

Der Kreuzweg im Kölner Dom und die Kreuzwegandacht. Von Franz Düsterwald. Mit Illustrationen nebst zwei Kreuzwegandachten mit Stationsbildern von Schraudolf und Führich. M.-Gladbach. Kühlen.

Das moderne Denken oder die moderne Denkfreiheit und ihre Grenzen. Von Otto Cohausz S. J. Köln. J. P. Bachem. 8°. 138 S.

Katholische Kirche und moderner Staat. Von Dr. Karl Böckenhoff, Professor des Kirchenrechtes an der Universität Straßburg. Köln. J. P. Bachem. 8°. 143 S.

Gottes Wünsche und der Menschen Aengsten wegen der täglichen Kommunion. Von Athanasius Bierbaun, Franziskanerpater. Dülmen, in Westfalen. Laumann. 20 Pfg. = 24 *h*.

Früh und oft. Ueber das Alter der Erstkommunikanten. Von Dr. Josef Prötzner, Religionslehrer. Dülmen, Westfalen. Laumann. 60 Pfg = 72 *h*.

Die Kinderkommunion. Das Dekret Papst Pius X. „Quam singulari" vom 8. August 1910. Dargestellt von einem Priester der Diözese Mainz. Dülmen, Westfalen. Laumann. 88 S

Leitstern auf dem Lebenspfade der katholischen Lehrerin. Von Schulrat Eppink. Zweite Auflage. Dülmen, Westfalen. Laumann. M. 1.80 = 2.16; gbd. M. 2.40 = *K* 2.88.

Haben wir Priester noch Vorurteile gegen die häufige und tägliche Kommunion der Gläubigen? Von P. Emil Springer S. J. in Sarajevo. Paderborn. Bonifazius-Druckerei. 80 Pfg. = 96 *h*.

O salutaris hostia. Von P. Emil Springer S. J. Paderborn. Bonifazius-Druckerei M. 1.— = *K* 1.20.

Die heilige Kommunion, das notwendige Mittel zur Bewahrung der heiligmachenden Gnade. Von P. Emil Springer S. J. Paderborn. Bonifazius-Druckerei.

Arbeiterjugendfrage und Sozialdemokratie. Von Chr. Fischer. Graz. Fischer.

Aufwärts. Organ des St. Josefs-Vereines zur Verbreitung guter Schriften. Druck und Kommissionsverlag der Paulinus-Druckerei in Trier. Erscheint jährlich in 8 Heften.

Jesu Testament. Fastenpredigten von Domprediger Georg Wagner. Augsburg. Dr. M. Huttler. 8°. 64 S.

Bausteine zum Einheitskatechismus. Von H. Stieglitz, Stadtpfarrprediger in München. Kempten und München. Kösel'sche Buchhandlung.

Das fromme Kind am Tische des Herrn. Andachtsbüchlein. Verlagshandlung in Steyl. Holland.

Das brave Kind beim heiligen Gastmahl und: **Auf zur heiligen Kommunion.** Kevelaer. Butzon und Berker.

Nazareth, Andachtsbuch für christliche Mütter. Von Dom. Jos. Hauptmann, Pfarrer der Diözese Würzburg. Bucher'sche Verlagshandlung in Würzburg. gbd. M. 1.— = *K* 1.20.

Meßandachten. Von P. Otto Trinkwelder S. J. Zweiter Teil. Vom Ostersonntag bis zum Schluß des Kirchenjahres. Klagenfurt. St. Josefs-Bücherbruderschaft.

Priesterliche Uebungen über die Demut. Straßburg. Le Roux & Co., 16°. 194 S. M. 1.60 = *K* 1.92.

Kämpfe und Siege der Kirche. Fastenbetrachtungen von Ludolf Josef Rudisch, Prämonstratenser. Wien. Ambr. Oppitz Nachfolger.

Kommunionandenken. Der religiöse Kunstverlag Max Hirmer in München (Steindorffstraße 19) liefert sehr passende Kommunionandenken in schönem Farbendruck. Preis des einzelnen Bildes in der Größe von 40×25 cm. 25 Pfg. = 30 *h*.

Leçon de théologie dogmatique par L. Labanche, professeur au seminaire de Saint-Sulpice. Dogmatique spéciale. Tome I. Dieu, la très sainte trinité, le Verbe incarné, le Christ rédempteur. Paris, librairie Blond et Cie. 388 p.

Exposition de la doctrine de l'église catholique. Nouvelle édition publiée par Albert Vogt. Paris, Blond. 211 p.

Harnack et le miracle. Traduction de l'italien par Ch. Senoutzen. Paris. Blond. 114 p.

L'acte de foi, est-il raisonnable? Par R. P. Schwalm. Paris. Blond. 62 p.

Les Chrétientés Celtiques. Par Dom Louis Gougaud, Bénédictin de Saint-Michel de Farnborough. XXXVI 410 pages, avec 3 cartes. Paris, librairie Victor Lecoffre, rue Bonaparte 90. Fr. 3.50.

Adoro te devote — Preces ante et post Missam ex SS. Patribus. Auctore P. Jord. Jansen. A. Vromant. Rue de Chapelle, Bruxelles. 2 tom. 860 pag. 6,25 marc.

Kniha Soudcuv. Napsal Dr. Jaroslav Sedlacek. V. Praze. Cena K 8.—.

Zpovednice. Sepsal Dr. Gabriel Pechacek. V. Praze. Cena K 6.—.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Abläße.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

1. Ablaßzeit bei vorgeschriebenen Kirchenbesuchen. Die Kirchenbesuche, welche zur Gewinnung von Abläßen vorgeschrieben sind, mußten bislang am Ablaßtage selbst gehalten werden. In manchen Fällen war es erlaubt, dieselben von der ersten Vesper des Ablaßfestes (also ungefähr von 2 Uhr nachmittags des Vortages an bis zur vollen Abenddämmerung des Festes selbst zu halten. Nunmehr hat das Dekret des heiligen Offizium vom 26. Jänner 1911 einheitlich für alle Kirchenbesuche, welche irgendwie zur Gewinnung von Abläßen vorgeschrieben sind oder werden, festgesetzt, daß dieselben schon von Mittag (12 Uhr) des Vortages bis Mitternacht 12 Uhr) des Ablaßtages selbst gehalten werden können. Dabei kann man sich nach jeder Zeitrechnung richten. — Act. Ap. Sed. III, 64.

Diese neue Vergünstigung dient bei allen Abläßen, vollkommenen und unvollkommenen, aber besonders bei den vollkommenen, die toties-quoties, so oft genommen werden können, als man den Kirchenbesuch macht, wie z. B. beim Portiunkula-Ablaß und am Rosenkranzfest.

2. Die Erzbruderschaft der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes unter dem Schutze des heiligen Ordenspatriarchen Benedikt zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer.[1])

Unter dem Episkopat des ehrwürdigen Diener Gottes Franz Josef Rudigier wurde in der Abteikirche zu Lambach die obengenannte Erzbruderschaft kanonisch errichtet. Durch Breve Papst Pius IX. vom 4. September 1877 erhielt dieselbe die Vollmacht, in Oesterreich-Ungarn andere Bruderschaften gleichen Namens und Zweckes sich anzugliedern und denselben ihre Abläße mitzuteilen unter Beobachtung der in der Bulle Klemens VIII. „Quaecumque" vorgeschriebenen Normen. Nunmehr hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Breve vom 2. März 1910 der Erzbruderschaft von Lambach dasselbe Recht für die ganze Welt verliehen. — Act. Ap. Sed. III, 54 f.

3. Die Kongregation oder Bruderschaft vom guten Tode.[2]) Wie die Marianischen Kongregationen, so hat nun auch die Bruderschaft vom guten Tode zu Ehren des am Kreuze sterbenden Heilandes und seiner schmerzhaften Mutter ein neues Ablaßsummarium erhalten. Dasselbe ist nicht nur mit einigen vollkommenen Abläßen und Privilegien bereichert, sondern auch zu seinem Vorteil in anderen nicht unwesentlichen Punkten verändert worden, so daß wir dasselbe hier vollständig[3]) wiedergeben müssen.

Verzeichnis der Abläße und Privilegien der Kongregation vom guten Tode:

---

[1]) Vgl. Beringer, Die Abläße. [13] S. 602 ff. — [2]) Beringer, Die Abläße. [13] 745 ff., Hilgers, Kl. Ablaßbuch 177 ff. — [3]) Nur dort, wo sich ein neuer Zusatz oder eine Aenderung findet, wird der Tag der neuen Bewilligung beigefügt.

I. Vollkommene Ablässe: 1. Am Tage der Aufnahme nach Beichte und Kommunion. 2. In der Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen. 3. Einmal in jedem Monat an einem beliebigen Freitag oder Sonntag nach Beicht und Kommunion, wenn man der Aussetzung des Allerheiligsten in der Bruderschaftskapelle beiwohnt und dabei nach der Meinung des Papstes betet. Pius X. 9. Februar und 16. März 1911. 4. Einmal im Monat an dem Tage, den man der geistlichen Sammlung und der Vorbereitung auf den Tod eigens widmet nach Beicht und Kommunion, wenn man das Allerheiligste besucht und dabei nach der Meinung des Papstes betet. Pius X. 9. Februar 1911. 5. An den Festtagen des kostbarsten Blutes (1. Sonntag im Juli), der sieben Schmerzen der seligsten Jungfrau (Freitag nach Passionssonntag und 3. Sonntag im September), des Schutzfestes des heiligen Josef (3. Sonntag nach Ostern) und am Allerseelentage nach Beicht und Kommunion, wenn man das Allerheiligste besucht und dabei nach der Meinung des Papstes betet. — Pius X. 9. Februar 1911. — 6. An den Festen: Weihnachten, Erscheinung des Herrn, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam; Mariä Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt, unbefleckte Empfängnis; des heiligen Josef (19. März), des heiligen Johannes des Täufers (24. Juni); der heiligen Petrus und Paulus (29. Juni), des heiligen Andreas (30. November), des heiligen Jakobus (25. Juli), des heiligen Johannes (27. Dezember), des heiligen Thomas (21. Dezember), der heiligen Philippus und Jakobus (1. Mai), des heiligen Bartholomäus (24. August), des heiligen Matthäus (21. September), der heiligen Simon und Judas (28. Oktober), des heiligen Matthias (24. Februar), und am Feste Allerheiligen nach Beicht, Kommunion und Gebet in der Meinung des Papstes. 7. Einmal im Jahre an dem Tage, an welchem man zur Vorbereitung auf den Tod eine Generalbeichte (vom ganzen Leben oder angefangen von der letzten Generalbeicht) ablegt nach Kommunion und Besuch des Allerheiligsten, wenn man dabei nach der Meinung des Papstes betet. Pius X. 9. Februar 1911.

II. Die Stationsablässe. Die Mitglieder gewinnen alle Ablässe der römischen Stationen, wenn sie an den Stationstagen (bei den vollkommenen Ablässen nach Beicht und Kommunion) das Allerheiligste besuchen und dabei 7 Vaterunser und 7 Gegrüßet seist du Maria beten. Pius X. 9. Februar 1911.

III. Unvollkommene Ablässe: 1. 7 Jahre und 7 Quadragenen an jedem Freitag oder Sonntag, an dem die Mitglieder der Aussetzung des Allerheiligsten in der Kongregationskapelle beiwohnen und dabei nach der Meinung des Papstes beten. Sooft sie ein Werk der Abtötung verrichten. Pius X. 16. März 1911. — 2. 1 Jahr: sooft sie an Wochentagen einer heiligen Messe beiwohnen; sooft sie abends ihre Gewissenserforschung machen; sooft sie Arme oder Kranke oder Gefangene besuchen; sooft sie für Kranke oder für Verstorbene beten; sooft sie die Leichen der Verstorbenen zum Gottesacker begleiten; sooft sie den Kongregationsversammlungen, öffentlichen oder privaten, oder einem anderen

Gottesdienste (auch für die Verstorbenen) beiwohnen. Pius X. 16. März 1911.

IV. Privilegien. 1. Der Direktor der Kongregation kann sich bei der Aufnahme neuer Mitglieder durch einen anderen Priester vertreten lassen. 2. Mit Ausnahme des vollkommenen Ablasses für die Todesstunde können alle der Kongregation verliehenen oder später noch zu verleihenden Ablässe den armen Seelen zugewendet werden. - Pius X. 9. Februar 1911. 3. Alle heiligen Messen, welche für die Seelenruhe eines Mitgliedes der Kongregation dargebracht werden, haben das Altarsprivileg. Pius X. 9. Februar 1911. - 4. Die einzelnen Kongregationen sind dispensiert von der Verordnung über die Entfernung der Kongregationen von einander.

Am 20. März 1911 wurde von der heiligen Kongregation des heiligen Offiziums die Erlaubnis zum Druck des obigen Verzeichnisses gegeben. Unterzeichnet: Aloisius Giambene, Substitut für die Ablässe.

4. Gebet. O, ihr himmlischen Geister, ihr Schutzengel unserer Tabernakel, in denen das anbetungswürdige Unterpfand der göttlichen Liebe ruht, schützet es vor der Entweihung durch Nichtswürdige, die es rauben wollen, und bewahret es immerdar unserer Liebe.

Ablaß, zuwendbar: 300 Tage jedesmal. Pius X. 26. Juli 1908.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Dr. Bruno Albers O.S.B. in Monte Cassino (Italien).

(Kompetenz der Römischen Kongregationen.) Bislang war die S. Congr. Concilii allein befugt gewesen, die Dekrete des Konzils von Trient authentisch zu erklären. Nach der Reform, welche Papst Pius X. in den Römischen Kongregationen eingeführt hatte, waren Zweifel über die weitere Berechtigung zu dieser alleinigen Interpretation aufgetaucht. Man wandte sich dieserhalb an die S. Congregatio Consistorialis und bat Bescheid auf folgende Anfragen:

1. Ist die S. C. Concilii nach der Reform Papst Pius X. noch allein berechtigt, die Dekrete des Tridentiner Konzils authentisch zu erklären, welche zur Verbesserung der Sitten, der Disziplin usw. gehören?

2. Ist die Berechtigung, die Dekrete des Tridentiner Konzils und anderer kirchlicher Gesetze zu erklären, durch die Konstitution Sapienti Consilio den einzelnen Kongregationen, soweit nämlich jene Dekrete und Gesetze in ihre Machtsphäre gehören, überlassen unter Voraussetzung, daß sie die Bestätigung des Papstes einholen?

3. Haben die Tribunale der Rota und Signatura Apostolica gleiche Vollmacht?

4. Haben diese Tribunale wenigstens die Vollmacht, die Dekrete des Tridentiner Konzils und die kirchlichen Gesetze juridisch zu erklären, so nämlich, daß sie Recht sprechen in den gerichtlichen Angelegenheiten?

Die vom Heiligen Vater bestätigten Entscheide lauten:

Ad 1. und 3. Negative; ad 2. und 4. Affirmative.

(Gültigkeit der Ehe.) Es kommt vor, daß angebliche Ehegatten aus Amerika oder anderen entlegenen Weltteilen zurückkehren. Legale Dokumente, welche den Eheabschluß bestätigen, fehlen ihnen und sind auch wegen anderer Umstände nicht leicht oder nur mit den größten Schwierigkeiten zu erhalten. Und doch ist anderseits notwendig, daß das Verhältnis dieser Ehegatten klargestellt wird. Der Patriarch von Venedig fragte dieserhalb um Verhaltungsmaßregeln in Rom an und erhielt von der S. C. de Sacramentis am 6. März 1911 folgenden Bescheid:

Zunächst ist zu versuchen, vollgültige Beweise für den Eheabschluß zu erhalten. Ist dieses nicht möglich, dann haben die angeblichen Ehegatten einen Eid zu leisten, daß die Ehe geschlossen worden ist. Nach Ablegung des Eides sind die beiden als Eheleute zu betrachten und ihre Kinder als legitim. Hievon ausgenommen sind jedoch die Fälle, in welchen durch das Recht ein vollgültiger Beweis verlangt wird, z. B. wenn es sich um die Berechtigung dritter handelt, oder bei Erteilung der heiligen Weihen.

Die so durch Eid bestätigte Ehe ist in das Pfarr-Register einzutragen, jedoch nicht in das gewöhnliche Register, sondern in ein besonderes.

(Pfarrentsetzung.) Die S. C. Consistorialis erließ unter dem 13. März 1911 einen Entscheid, nach dem das Dekret „Maxima cura", welches über die eventuelle Amtsentsetzung, respektive Versetzung der Pfarrer handelt, auch für die Vereinigten Staaten Gültigkeit hat.

(Eidesleistung der Pfarrer und Benefiziaten.) Das Konzil von Trient schrieb für die Pfarrer und die Benefiziaten die Professio fidei vor: die Ablegung desselben konnte auch innerhalb der ersten zwei Monate nach Besitzergreifung des Benefiziums erfolgen. Nunmehr ist durch Dekret der S. C. Consistorialis bestimmt worden, daß alle vor Antritt des Benefiziums den Eid, respektive die Professio fidei zu leisten haben. (S. C. Consist. d. d. 1. Mart. 1911.)

(Zeitungslektüre in den Seminarien.) Seine Eminenz, der Kardinal-Primas von Ungarn, hatte wegen der Zeitungslektüre, respektive Zeitschriften eine Anfrage an den Heiligen Stuhl gerichtet. Er erhielt von dem Präfekten der S. C. Consistorialis darauf den Bescheid, daß die Dispositionen, wonach den Theologiestudierenden keine politischen Blätter in die Hand gegeben werden sollten, noch solche Zeitschriften, in denen über soziale oder wissenschaftliche Fragen disputiert würde, deren Resultate noch nicht feststehen, aufrecht zu erhalten sei. Dagegen verbiete nichts, daß die Oberen der Seminarien oder die Professoren den Alumnen wissenschaftliche Artikel vorlesen oder ihnen Zeitschriften mit solchen Artikeln in ihrer Gegenwart zu lesen gäben. Zeitschriften, in denen jedoch nichts dergleichen stehe, sondern welche einzig und allein die Acta und Decreta des Heiligen Stuhles, die Erlässe der Bischöfe usw. bringen, oder Zeitschriften, die nur religiöse Sachen bringen und deshalb zur Bildung der Frömmigkeit usw. nützlich sind, dürfen mit Erlaubnis der Oberen die Seminaristen in ihren freien Stunden lesen. (S. C. Consist. d. d. 20. Oct. 1910.)

Kirchliche Zeitläufe.

Von P. Dr. Bonifaz Sentzer O. S. B., Seckau, z. Z. St. Paul, Kärnten.

1. Kulturkampf in Portugal. — 2. Modernistendebatte im preußischen Landtag und Herrenhaus. — 3. Spanien: Kulturkämpferisches (Fortsetzung). — 4. England: Ne temere-Debatte; Jubiläum der „Königsbibel".

1. Es ist nicht leicht, aus der Ferne ein richtiges Bild von der weiteren Entwicklung der Republik in Portugal zu gewinnen. Schon deshalb nicht, weil – wir wiesen es bereits ausdrücklich nach — nicht allein die portugiesischen Machthaber ein Interesse daran haben, nur nach ihrem Sinne gefärbte Berichte die Landesgrenze überschreiten zu lassen, sondern auch ob des Bestrebens der ausländischen Presse Deutschlands, Frankreichs und Italiens, sich in den Dienst der kirchenfeindlichen Regierung zu stellen und ihre Maßnahmen moralisch zu fördern und zu stützen. Soviel lassen alle Nachrichten erkennen, daß der Standpunkt der jetzigen Regierung kein leichter ist und sie sich offenbar im Streben, die Sympathien der eigenen Partei nicht einzubüßen — durch gewissenlose Hetzer weiter treiben läßt, als sie wohl selbst anfangs beabsichtigt hat. Der Haß gegen Religion und religiöses Leben beherrscht gegenwärtig alles, wie es von einer Regierung von Freimaurer Gnaden nicht anders zu erwarten war. „Die Religionsfeindschaft ist", so wurde mit Recht gesagt, „die Basis des Regierungs-Programmes, die Entrechtung und Beraubung des Katholizismus der eigentliche Daseinsgrund der jetzigen Regierung". Nach den Greueltaten wider die Ordensgenossenschaften richteten sich Haß und Verfolgung gegen andere religiöse Institute und Schulen, und es wurden dabei weder Greisen- noch Kinderasyle geschont, weil sie entweder von Priestern geleitet waren oder Religionsunterricht in ihnen erteilt wurde.

Die Unzufriedenheit unter dem Volke, zumal dem treuen katholischen Landvolke, wuchs mehr und mehr, und bis heute hat es die provisorische Regierung nicht gewagt, zur Wahl der Volksvertreter zu schreiten und ihnen das letzte Wort in der antikirchlichen Gesetzgebung zu lassen. Sie fürchtet, die öffentliche Meinung über ihr Tun zu befragen; eine der Republik ungünstige Antwort wäre zu erwarten.

Um so eifriger war man darauf bedacht, sich an Kloster- und Kirchengütern im eigenen Lande und in den Kolonien zu vergreifen, wie auch aus letzteren die Ordensangehörigen, welcher Nationalität sie immer sein mögen, zu vertreiben. Gerade dieses schreiende Unrecht und das vertragswidrige Vorgehen, das sich in der ungesetzlichen Behandlung von Nichtportugiesen offenbarte, hatte zur Folge, daß sowohl das deutsche, wie das österreichische Auswärtige Amt durch ihre Gesandten den provisorischen Leitern der Republik eine energische Note überreichen ließen, worin gerade gegen die für den 1. Jänner 1911 angekündigte Ausweisung deutscher Missionäre aus

den portugiesischen Kolonien Protest eingelegt wurde. Es war eine derbe, aber verdiente Lektion, die die neuen Machthaber einigermaßen an die Berücksichtigung internationaler Interessen erinnern sollte. Freilich nach dem Sinne verknöcherter Liberalen war sie nicht. Das „Berliner Tageblatt" ist springgiftig geworden: „Wenn es nach dem Willen der klerikalen Blätter ginge, müßte Deutschland der republikanischen Regierung in Portugal wegen des Dekretes der Ausweisung der gemeinschädlichen Ordensbrüder, von dem natürlich auch die Ausländer getroffen werden, unverzüglich den Krieg erklären. So gerne unsere Regierung sich den Wünschen des Zentrums fügt, so konnte sie ihr doch diesen Gefallen nicht tun. Aber sie hatte doch die Genugtuung zu entdecken, daß die Ausweisung der fremden Missionäre aus den Kolonien mit internationalen Verträgen in Widerspruch steht . . ." Nur unter einer Bedingung will sich das liberale Organ mit der Maßregel einverstanden erklären: „Ja", heißt es zum Schluß, „wenn diese Aktion zu Gunsten der deutschen Jesuiten, zu der wir es nun schon gebracht haben, nur von der Besorgnis diktiert wäre, uns vor ihrer Rückkehr in das Vaterland zu behüten!"

Es gewinnt den Anschein, als wollte Bernardino Machado, portugiesischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den üblen Eindruck verwischen, den der Protest zweier Mächte von dem Gewichte Deutschlands und Oesterreichs notwendig hervorrufen mußte. Am 4. Jänner l. J. glaubte er, noch einmal die Ziele und Bestrebungen der neuen Republik aufdecken zu sollen. Unter dem Titel: „Das Werk der portugiesischen Republik", entwirft er im „Berliner Tageblatt" ein Bild des Wirkens der Revolutionäre, wie es nicht leuchtender gedacht werden kann. Nur jammerschade, daß die Verwirklichung sogar nicht folgen will. Es klingt wie Hohn, wenn als Aufgabe der Regierung die wirtschaftliche, religiöse und politische Befreiung der Nation bezeichnet wird und man damit die wirklichen Befreiungstaten der Revolutionären vergleicht. „Die Ausrottung der religiösen Orden", heißt es breitspurig, „bedeutet die Ausrottung der schlimmsten Art von sozialem Haß!" Was sich Machado wohl darunter gedacht haben mag?

„Die republikanische Partei", äußerte er sich wieder, „hatte sich einen politischen, wirtschaftlichen und religiösen Organisationsplan entworfen, der den Prinzipien der Politik, der Oekonomie und des Humanismus entsprach. Diesen Plan zu einem nationalen umzugestalten, das wird mit einem Worte das aufbauende Werk der Republik sein. Die provisorische Regierung ist eifrig damit beschäftigt, aber vor Einberufung der Kammern kann sie nur das tun, was absolut nötig ist, damit alle Bürger ihre Stimmzettel in vollkommener Unabhängigkeit der Wahlurne übergeben können." Dreiviertel Jahre sind verflossen, und für diese vollständige Unabhängigkeit ist noch nichts geschehen, ja der Gedanke an die Wahl und die Einberufung der Kammer ist, wie wir andeuteten, völlig in den Hintergrund ge-

drängt.[1]) Sie soll wohl zunächst in religiöser Beziehung vor eine vollendete Tatsache gestellt werden. Daher auch die Ueberstürzung und Eile, mit der die religiösen Probleme einer Lösung entgegengeführt werden, und der fortgesetzte Widerstand und die anhaltende Bekämpfung alles dessen, was aus dem Wesen des katholischen Glaubens sich ergibt!

Würdig und fest trat der portugiesische Episkopat in einem gemeinsamen Hirtenbrief einem solchen Treiben entgegen. Wohl forderten die Bischöfe in ihm die Katholiken auf, sich prinzipiell der Republik anzuschließen, im übrigen aber war es ein flammender Protest, der wirkungsvoll damit begründet werden konnte, daß nach der letzten offiziellen Zählung von 5,423.132 Bewohnern des Mutterlandes und der Kolonien sich 5,416.204 zur katholischen Religion bekannt hätten, somit die antikirchlichen Verfügungen keineswegs dem nationalen Willen entsprächen. Die Veröffentlichung des Pastoralschreibens wurde natürlich sofort verboten, gegen Zuwiderhandelnde aber mit Gewalt und Strafe vorgegangen. Unter anderem wurde der Bischof von Oporto, weil er trotz allem die Verlesung des Hirtenbriefes angeordnet hatte, interniert und seines Amtes entsetzt.

Daß sich auch die katholische Bevölkerung nicht alles bieten läßt, zeigen die Schwierigkeiten, mit welchen die Regierung allenthalben zu kämpfen hat. Neben der streiklustigen Arbeiterschaft der Hauptstadt und der Industriegegenden ist es das kirchlichgesinnte Landvolk des Nordens, bei welchem die republikanische Gesinnung noch keineswegs festen Fuß fassen konnte. Die Mißstimmung und Gährung wurde nun in den ersten Tagen des April noch gesteigert durch die Erklärung des Justizministers, daß schon in wenigen Tagen das Gesetz der Trennung von Kirche und Staat in Kraft treten werde. Stündlich erwartete man den Ausbruch eines Aufstandes und die Regierung traf die weitgehendsten militärischen Maßregeln. Es zeigt sich immer deutlicher die Wahrheit dessen, was wir bei Ausbruch der Revolution geschrieben: auch die Republik wird mit dem katholischen Glauben des Landes zu rechnen haben.

Ende April erschien dann endlich das Trennungsgesetz. Es umfaßt in 7 Kapiteln 196 Artikel. Man durfte wohl auf Ueberraschungen gefaßt sein; allein die Wirklichkeit hat jede schlimme Vorstellung weit übertroffen. Die Correspondance de Rome steht nicht vereinzelt da, wenn sie darüber schreibt: „Portugal ahmt damit jene Gesetze nach, welche bereits anderwärts, hauptsächlich in Frankreich, Geltung haben; nur tut es das mit einer bis dahin unerhörten Grausamkeit. Es ist wie eine Herausforderung der Gerechtigkeit und

[1]) Knapp vor Redaktionsschluß wird bekannt, daß am 4. Juni die Wahlen zur Nationalversammlung erfolgen sollen, deren Aufgabe es sein wird, den Präsidenten der Republik zu wählen, die Tätigkeit der provisorischen Regierung zu prüfen und die Konstitution zu schaffen. Erst auf Grund der neuen Konstitution werden die Neuwahlen zur gesetzgebenden Körperschaft vorgenommen.

der Zivilisation und es weckt den Anschein, als wolle die Regierung mit dem Gesetze alle Rekords freimaurerischer Verfolgungen schlagen." Und die Worte sind nicht übertrieben, wenn man bedenkt, daß nach Artikel 2 die öffentliche Ausübung des Kultus nur mehr von Wohltätigkeitsgesellschaften ausgehen darf, die neben ihrem Hauptzweck des Wohltuns die behördliche Erlaubnis zur Vornahme von Kulthandlungen besitzen müssen. Die Gesellschaften unterstehen der strengen Kontrolle bürgerlicher Vorstände, in deren Reihen Priester nie aufgenommen werden können. Artikel 30 bestimmt: Die Kultusgebäude, jetzt bestehende oder solche, welche später gebaut werden, gehen nach 99 Jahren ohne weitere Entschädigung an den Staat über. Wenn dann im Artikel 60 es verboten ist, irgend ein religiöses Emblem in öffentlichen Gebäuden und an denselben anzubringen, Kultusgebäude und Friedhöfe ausgenommen, so werden damit alle religiösen Bilder auf Plätzen und Straßen, auch jene an Privathäusern, unterdrückt. Ferner werden alle Bruderschaften und religiösen Vereine aufgehoben, die Kirchen aber, welche sich im Besitze der Jesuiten befanden, werden von der Regierung dem Gottesdienste entzogen und zu bürgerlichen Zwecken benützt. Selbstverständlich dürfen Bullen, Hirtenbriefe usw. nicht ohne vorhergegangene Ermächtigung des Kultusministers veröffentlicht werden, selbst nicht in Orten, die ständig dem Kulte gewidmet sind, noch durch den Abdruck in Zeitungen. Bei solcher Tyrannei und solch eigenmächtigem Handeln ist es nicht einzusehen, wie hier noch von einer Trennung von Kirche und Staat die Rede sein kann. Hören wir, wie ein portugiesischer Prälat sich einem Korrespondenten des „Berliner Tageblatt" gegenüber geäußert hat:

„Das neue Gesetz ist von dem französischen und von dem in Brasilien bestehenden durchaus verschieden, da es die Geistlichkeit des Landes in eine erniedrigende und unwürdige Stellung verweist. Niemals zuvor hat die Regierung irgend eines Landes eine derartige Kontrolle über die Kirche beansprucht. Die Republik nimmt nicht nur alles gegenwärtige Eigentum, sondern auch den künftigen Erwerb der Kirche für sich in Anspruch. Es ist eine Bestimmung vorgesehen, wonach, wenn eine Kongregation eine neue Kirche zu bauen wünscht, diese nach neunundneunzig Jahren in die Hand des Staates übergeht. Ferner sollen alle Schenkungen an die Kirche durch Pfarreikommissionen verwaltet werden, die der Kirche nur ein Zehntel des Ertrages zuweisen, während die Regierung den Rest nach ihrem Gutdünken verteilt. Nach dem neuen Gesetz maßt sich der Staat sogar die Kontrolle über die Anwendung der kanonischen Rechte an, die allein der Kirche vorbehalten bleiben sollte. So verlangt der Staat, daß er die Professoren der Priesterseminare ernenne, verringert die Zahl dieser Seminare von dreizehn auf fünf, schafft die Frauenorden ab und unterwirft die religiösen öffentlichen Umzüge starken Einschränkungen. In der Aufforderung an die Priester, dem Zölibat zu entsagen, unter Zusicherung von Subventionen an ihre Witwen und

Kinder ist ein Angriff auf die kirchliche Disziplin zu erblicken. Das ganze Gesetz liefert die Bischöfe und die Geistlichkeit auf Gnade und Ungnade dem Laienelement aus. Selbst die versprochenen Priestergehälter bleiben der Aufsicht der Pfarreikommissionen und anderer staatlicher Körperschaften unterstellt, die durchweg kirchenfeindlich gesinnt sind. Die katholischen Bischöfe und Theologen in Portugal betrachten daher das Gesetz als einen Angriff auf die Gefühle und die Würde der Kirche."

Bischöfe und Geistliche sind entschlossen, das Gesetz in jeder Weise zu bekämpfen, für die Freiheit der Rechte der Kirche aber alle Opfer zu bringen. In einer Bischofszusammenkunft zu Lissabon, an der der Patriarch, drei Erzbischöfe und acht Bischöfe teilnahmen, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, niemals in eine Trennung von Kirche und Staat einzuwilligen und davon die Regierung amtlich zu benachrichtigen. Wie verlautet, billigt der Vatikan diese Haltung des Episkopates, wie auch die Ablehnung zahlreicher Geistlichen, aus den Händen der Regierung Anstellung und Besoldung anzunehmen.

Wohin letzten Endes der ganze Entwurf zielt, das hat mit wünschenswerter Klarheit Minister Costa in einem Vortrag zu Lissabon selbst gesagt. Man müsse dem Volke zeigen, welche Unsummen für die Kirche aufgewendet worden seien und welche Summen für die Armen frei würden, wenn die Kirche verschwände. In zwei Generationen hoffe er, Portugal vom Katholizismus befreit zu haben, weil das ganze Volk denselben dann als überflüssig ansehe.

Und der Vatikan? Er hat die Tragweite des Gesetzes voll gewürdigt. In einer Enzyklika an die Bischöfe des Erdkreises mit dem Datum des 21. Mai bedauert Pius X. und protestiert in ernsten, strengen Worten gegen alle antikirchlichen Maßregeln der provisorischen Regierung. Die Krone erhalte das irreligiöse Unterfangen mit dem Trennungsgesetz und es sei Pflicht des Papstes, die Gewalttätigkeiten dieses Gesetzes vor aller Welt offen darzulegen. Es ist ein trauriges Bild moderner Kirchenverfolgung, das die Enzyklika entrollt. Zum Schlusse verurteilt der Papst feierlich das neue Gesetz und erklärt es für null und nichtig in allem, was die Rechte der Kirche einseitig verletze.

2. Die von uns im letzten Hefte skizzierte Modernistendebatte des Deutschen Reichstages hatte im Monat März ein Gegenstück im Abgeordnetenhause des preußischen Landtages anläßlich der zweiten Lesung des Kultusetats. Im Gegensatz zur reichstägigen Verhandlung — es sei das gleich hier konstatiert — durchwehte diese Debatte ein hoher sittlicher Ernst, der keine Abneigung gegen die Kirche als solche erkennen ließ. Ein besonderes Gepräge erhielt die Verhandlung dadurch, daß Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg selbst in die Debatte eingriff, um in mehr als einstündiger Rede die Haltung der Regierung zu präzisieren. Trotz so manchen ernsten Wortes, das er an die Kurie richten zu müssen glaubte, gab er am

Schlusse seiner Rede folgende, alle im Laufe der Verhandlung berührten Fragen lösende Antwort: zur Beseitigung der katholischen Universitäten sehe er keine Veranlassung; der weltliche Unterricht der katholischen Oberlehrer könne nicht mit einem Schlag beseitigt werden; der Staat werde sich gezwungen sehen, auf Geistliche, welche den Modernisteneid geleistet haben, bei Neuanstellungen zu verzichten, die bereits Angestellten aber in ihren Stellen belassen; die Gesandtschaft beim Vatikan habe wiederholt gute Dienste geleistet; ihre Aufhebung würde die Interessen der katholischen Bevölkerung, die ihre Aufrechterhaltung wünscht, unberücksichtigt lassen.

Was an der Erklärung dem katholischen Empfinden weniger entsprach, das hat Dr. Porsch in seiner bekannten markigen Art dem Abgeordnetenhause nicht verhehlt. In glänzender Rede, die den ganzen Komplex von Fragen beleuchtete, die schon zum Antimodernisteneid in Beziehung gebracht worden waren, äußerte er sich vor allem über die Haltung der Regierung gegenüber jenen Geistlichen, welche den Eid geschworen haben. Wir lassen gerne die Worte hier folgen: „Was die Oberlehrer anbelangt, so hat die gestrige Ausführung des Ministerpräsidenten in den Kreisen meiner politischen Freunde lebhaftes Befremden erregt. Der Ministerpräsident hat gemeint, den Geistlichen, die augenblicklich Unterricht in Deutsch und Geschichte erteilen, wolle man eine Entfernung von den Gymnasien nicht ansinnen, aber die Regierung werde sich in Zukunft gezwungen sehen, darauf Verzicht zu leisten, Geistlichen, welche den Eid geleistet haben, den Unterricht in den beiden Fächern zu übertragen. In den Kreisen meiner Glaubensgenossen würde man es auf das Lebhafteste bedauern, wenn diese Ankündigung zur Wahrheit gemacht würde. Wir können nicht anerkennen, daß die Folgen der Leistung des Eides in irgend einem Punkte diese sein können, daß der Unterricht in Zukunft anders erteilt wird als bisher. Ich möchte warnen, Aenderungen eintreten zu lassen. Ich kann es ja vollständig begreifen, daß evangelische Eltern es nicht gerne sehen, daß ein katholischer Geistlicher ihren Kindern im Deutschen und in der Geschichte Unterricht erteilt, wie umgekehrt katholische Eltern es nicht gerne sehen, wenn ein evangelischer Geistlicher Unterricht in diesen Fächern an ihre Kinder erteilt. Aber daß der Eid eine Aenderung des bisherigen Verfahrens herbeiführen sollte, kann ich nicht anerkennen. Daß ein Geistlicher die Reformationsgeschichte anders vortragen würde als bisher, infolge des Eides, ist völlig unzutreffend. In Wirklichkeit ist ja die Zahl der in Betracht kommenden Geistlichen nicht sehr groß, aber das ist gleichgültig. Wenn die Meinung durchgeführt werden soll, daß man einen katholischen Geistlichen, der den Eid geleistet hat, nicht mehr für fähig halten könne, den betreffenden Unterricht zu erteilen, dann werfen Sie einen außerordentlichen Zankapfel in unser Volk hinein. Dann können Sie sich überzeugt halten, daß das katholische Volk darin eine imparitätische Behandlung sehen würde, die es sich unter keinen Umständen

gefallen lassen wird, und durch diese Maßnahme würde die Störung des konfessionellen Friedens eintreten.

Herr v. Heydebrand hat gestern darauf hingewiesen, daß schon jüdische Lehrer in Deutsch und Geschichte unterrichten. Was soll da das katholische Volk davon denken, wenn man katholische Geistliche nicht mehr zuläßt? Wir haben auch atheistische Lehrer, die aus der Kirche ausgetreten sind und keiner Kirche mehr angehören, und die doch in Deutsch und Geschichte unterrichten. Diese kann man nicht beseitigen. Es wäre ein völlig unglücklicher Zustand, daß man einen katholischen Geistlichen, weil er nach der Meinung der Herren zu viel glaubt, nicht unterrichten läßt, daß man aber jemand, der absolut nichts glaubt, bereitwilligst in Deutsch und Geschichte unterrichten läßt. Ich warne vor den Konsequenzen, die das haben kann, und mache darauf aufmerksam, daß in neuerer Zeit Dienstanweisungen an Direktoren und Oberlehrer ergangen sind, in denen es heißt: Die höheren Schulen haben die Aufgabe, ihre Zöglinge wissenschaftlich auszubilden und auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu charakterfesten Männern zu machen. Da ist die Frage sehr berechtigt, wie diese Erziehung in Gottesfurcht sich bei Leuten vollziehen soll, die aus der christlichen Kirche ausgetreten sind. Ich möchte also die Regierung warnen, nach der Richtung hin den Bogen zu überspannen."

Die Verhandlung hat wohl nach vielen Seiten hin klärend gewirkt. Im Vatikan nahm man aus Liebe zum Frieden — wie es heißt — davon Abstand, auf die Erklärung des Ministerpräsidenten in irgend einer Weise zu antworten. Nur die Entlassung Monsignore Benignis aus dem Staatssekretariat soll mit der Rede v. Bethmann-Hollwegs in ursächlicher Verbindung stehen.

Kaum schien damit die leidige Frage für die gesetzgebenden Körperschaften erledigt, als auch das preußische Herrenhaus seine Modernistendebatte hielt. Bei der Beratung des Kultusetats legte am 7. April Graf York v. Wartenberg in leidenschaftsloser Weise seine Bedenken dar, die gegen eine Trennung von Kirche und Staat erhoben werden müßten. Zu ihr aber führe naturnotwendig die römische Politik, die mit dem Antimodernisteneid das kirchlich-staatliche Grenzgebiet überschritten und damit die Stellung der katholisch-theologischen Fakultäten, wie auch jene der geistlichen Oberlehrer sehr gefährdet habe. Schon früher, Ende Februar, hatten der Kieler Botaniker Reinke und der Marburger Chirurg Rüster eine diesbezügliche Interpellation eingebracht, die von neun Hochschullehrern und zehn Bürgermeistern mitunterzeichnet war. Jetzt war es der markantesten Erscheinung des hohen Hauses, Kardinal Kopp, „der kleinen Exzellenz von Breslau", vorbehalten, den Standpunkt der Kirche und ihre Interessen zu vertreten, und er tat es in der längst an ihm gewohnten Meisterschaft.

Nach dem Urteil der „Neuen Freien Presse" soll er freilich nicht viel Neues geboten haben, vielmehr sollen seine Worte mit dem über-

einstimmen, was katholische Redner aller Länder bis zum Ueberdruß seither wiederholt hätten. Das „Intelligenzblatt" begriff gar nicht, welch ein wertvolles Geständnis es bezüglich der Auffassung des genannten Eides damit ablegt. Wenn die Redner von „sämtlichen katholischen Ländern" übereinstimmend dasselbe von dem Eide aussagen, so kann das nur ihre innerste Ueberzeugung sein und dazu die einzig richtige Auffassung. Oder sollen die Zeitgenossen sich darüber, was der Antimodernisteneid bedeutet, etwa von atheistischen, glaubenslosen Professoren unterweisen lassen? Kardinal Kopp selbst kam in seinen Ausführungen auf diesen Punkt zu sprechen:

„Nun haben Ihre katholischen Mitbürger geglaubt, daß diese (die Verpflichtung durch den Eid) eine rein kirchliche Angelegenheit sei, und sind verwundert, daß der Antimodernisteneid zu soviel Beunruhigung Anlaß gegeben hat. Daß der Eid nicht etwas Neues ist, das ist nicht allein eine Behauptung, die ich ausspreche, sondern die ich auch etwas näher beleuchten muß, weil einige Kreise, aber ganz wenige, in der katholischen Kirche andere Anschauungen von dem Eide haben. Sie kennen ja alle die Stimmen, die sich dagegen geltend gemacht haben. Ich stelle aber diesen Kreisen das Zeugnis und den Ausspruch der kompetentesten Personen gegenüber, einmal der Professoren der katholisch-theologischen Universitätsfakultäten sowohl als der bischöflichen Lehranstalten. Diese, sowohl diejenigen, welche den Eid geleistet haben, als auch diejenigen, die sich davon zurückgehalten haben, nach der Ausnahmestellung, die ihnen der Heilige Stuhl gewährt hat, erklären offen und klar, daß der Antimodernisteneid keine neue Bindung enthalte und daß er keine neue Verpflichtung auferlege, daß sie nicht gehindert seien, ihren Lehraufgaben und ihren wissenschaftlichen Forschungsarbeiten nachzukommen.

Ich glaube doch, daß es nicht angängig ist, diesen ernsten Männern, welche von der Staatsregierung selbst in diese Stellen hineingewiesen sind oder mit ihrer Zustimmung diese Stellen wahrnehmen, zu unterstellen, daß sie diese Erklärung im Widerstreit mit ihrer Ueberzeugung und nicht in voller Aufrichtigkeit abgegeben hätten. Das ginge zu weit. Ich glaube auch, daß ihre Kollegen im Hochschulamte diese Meinung nicht aussprechen können."

Im übrigen entbehrte die Rede nicht eines starken Nachhalles im Kreise der Zuhörer. Mit feiner Dialektik und unter Benützung der Worte und Beweise Professor Reinkes, eines der Interpellanten, wies Kardinal Kopp die unbedingte, unbeschränkte Voraussetzungslosigkeit und unbeschränkte Freiheit der wissenschaftlichen Forschung zurück und forderte für die Ueberzeugung der katholischen Theologieprofessoren dieselbe Toleranz, wie sie genannter Professor in seinem Werke: „Die Welt als Tat", gefordert hat: „Unter allen Umständen", zitierte der Herr Kardinal, „ist auch im Bereiche der Wissenschaft die Freiheit der Gedanken, der Ueberzeugung unser höchstes Gut, das wir uns nicht verkümmern lassen, aber auch niemand andern

verkümmern dürfen. Unduldsamkeit ist das Zeichen einer schlechten, nur durch äußere Machtmittel geschützten Sache, die Toleranz das Zeichen einer guten Sache, weil sie auf dem Fundamente der Gerechtigkeit beruht. So Herr Professor Reinke! Nun möchte ich seine Kollegen und ihn selber bitten, diese Toleranz auch den Theologieprofessoren zu erweisen."

Rücksichtlich der Kinderkommunion konnte der Herr Kardinal auf eine Verständigung mit dem Papste hinweisen, derzufolge die Angelegenheit ehedem so viel kontrovertiert — in alter Eintracht und in vollkommenem Einverständnis mit der königlichen Staatsregierung behandelt werden soll. Aehnlich wurde auch das Dekret über die Amovibilität oder Stellenentsetzung der Pfarrer eingehend beleuchtet und klargestellt. Zum Schlusse verlas der hochwürdigste Redner im Namen des deutschen Episkopates und der Katholiken folgenden Appell: „Die katholischen Staatsbürger halten dafür, daß durch die neuesten Maßnahmen des Heiligen Stuhles, die Dekrete vom 8. und 20. August, wie das Motu proprio vom 1. September v. J., in ihrer Stellung zu der Staatsregierung wie in ihren Beziehungen zu den nichtkatholischen Mitbürgern nichts geändert sei.

Sie werden nach wie vor bestrebt sein, an den hohen Aufgaben ihrer Nation, an der Förderung des Vaterlandes und der Pflege vaterländischer Interessen mit ihren nichtkatholischen Mitbürgern wetteifernd mitzuarbeiten. Sie glauben aber auch die Hoffnung hegen zu dürfen, daß die Stellung der Andersgläubigen wie der hohen Staatsregierung ihnen gegenüber sich nicht ändern werde.

Was aber den Episkopat angeht - dazu bin ich ausdrücklich autorisiert — so wird derselbe in Treue festhalten an den kirchlichen Grundsätzen und Aufgaben und stets bestrebt sein, die Ausführung kirchlicher Anordnungen mit den aus den Aufgaben des Staates sich ergebenen Interessen, Einrichtungen und Gesetzen in Einklang zu bringen und zu erhalten."

Man hat natürlich liberalerseits den Erfolg der fürstbischöflichen Rede abschwächen wollen und die Eminenz, wie es das Berliner Tageblatt tut (Nr. 182), der Umgehung des eigentlichen Fragepunktes anklagen wollen. Mit viel Unrecht! Als ob die gestellte und nicht beantwortete Frage so unlösbar wäre: warum wohl der Antimodernisteneid alljährlich neu zu schwören sei?

„Die Eminenz hütete sich wohl, auf diesen heiklen Punkt einzugehen. Denn hätte man ihn eingehend erörtert, so wäre vielleicht sogar der ahnungslosen preußischen Regierung ein Licht darüber aufgegangen: daß die weitblickende vatikanische Diplomatie sich erst ein Heer blind gehorchender Streiter sichern will, bevor sie die Ecclesia militans zum Angriff vorführt. Wer wollte leugnen, daß diese stille Art der Vorbereitung, vom Standpunkt der streitbaren Kirche aus, vortrefflich gedacht ist? Ist sie doch Staatsmännern gegenüber, die fest entschlossen sind, auf den Lorbeeren der Ueberlieferung zu schlafen,

wie Preußen nur je vor 1806 geschlafen hat, so erfolgversprechend wie selten!"

Es ist das alte Lied von kirchlicher Herrschsucht, davon in unseren Tagen wohl nur in Ammenmärchen die Rede sein kann. Auch der Gegenredner Professor Küster vermochte es nicht, die Ausführungen des Kardinals zu widerlegen.

Um so befremdender war es, als Kultusminister v. Trott scharf pointiert der Furcht der Regierung ein andermal Ausdruck gab, wie sie ob des Eides nur mit Sorgen in die Zukunft blicke. Es mögen solche Worte nur ein Ausfluß jener Gespensterfurcht gewesen sein, welche kurz vorher Kardinal Kopp so sehr gegeißelt hatte. Hier kann nur die Zeit heilend, aufklärend wirken. Denn trotz des Antimodernisteneides bleibt die Kirche und ihre Diener das, was sie vorher gewesen sind, und ihr Verhalten zu Regierung und Andersgläubigen wird keiner Veränderung unterliegen.

3. Es war im Grunde genommen ein kluger Schachzug des Ministerpräsidenten Canalejas von Spanien, als er anfangs März vor Eröffnung der Cortes die römische Kurie zur Wiederaufnahme der Verhandlungen einlud. Wie er voraussehen konnte, lehnte der Heilige Stuhl zur Wahrung der eigenen Ehre das Ansinnen ab und Canalejas Zweck war erreicht. Wieder einmal stand er vor dem Lande als die verfolgte Unschuld da, der Papst als der ewige Störenfried. Die Wege zur fortgesetzten Verfolgung der Kirche, diesmal durch Schaffung des Vereinsgesetzes, waren aber damit wieder geebnet. In der weiteren Verhandlung wollte trotzdem der Papst ein neues Zeichen seines Entgegenkommens bieten. Ungeachtet aller vorausgegangenen, antikirchlichen Gesetze hätte er dem Verlangen des Ministerpräsidenten entsprochen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1. Die neuen Unterhandlungen über die religiösen Orden und Kongregationen müssen als Ausgangspunkt die Bestimmungen des Konkordats und das Prinzip des kanonischen Rechtes haben, dies schon gemäß Artikel 43 des Konkordats, so daß keine Veränderung der gegenwärtigen Rechtslage der religiösen Orden und Kongregationen ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhle eingeführt werden kann. 2. Demgemäß müssen sich die Unterhandlungen auf jenen Teil des projektierten Gesetzes erstrecken, welcher die religiösen Vereine betrifft. 3. Während der Unterhandlungen soll die spanische Regierung sich der Erlassung solcher Maßnahmen enthalten, welche den Ergebnissen dieser Unterhandlungen vorgreifen oder ein Präjudiz schaffen könnten.

Die Antwort der spanischen Regierung, ob sie zwar in entgegenkommenden Ausdrücken abgefaßt war, lautete ablehnend. Man hielt dafür, daß die Regelung der kirchlichen Frage einzig Sache des Landes und der Krone wäre. Der Jubel ob des sich immer mehr verschärfenden Kampfes und Zwistes war in gewissen Kreisen groß. Die „Neue Freie Presse" schrieb frohlockend: „Canalejas bleibt fest. Der ehrgeizige päpstliche Kardinal Staatssekretär Merry del

Val findet in seinem Landsmann, dem liberalen spanischen Ministerpräsidenten, einen Gegner, der entschlossen ist, die Oberherrlichkeit des Staates gegenüber den Uebergriffen der Kirche mit aller Entschiedenheit zu wahren. Canalejas schreckt vor einem Bruch nicht zurück, wie er in der Kammer ausdrücklich erklärt hat. Vorgestern hat der spanische Geschäftsträger beim Vatikan, Marquis Gonzales, dem Kardinal Staatssekretär die Antwort seiner Regierung auf die letzte Note der Kurie übermittelt, worin diese forderte, daß über alle in Spanien schwebenden religiösen Fragen, besonders auch über das Vereinsgesetz, eine Verständigung mit dem Heiligen Stuhle vor den parlamentarischen Verhandlungen erfolgen müsse. Diese Forderung hat die spanische Regierung abgelehnt. Canalejas hat in diesem Sinne gestern die Vorlage des Vereinsgesetzes, das dem Treiben der geistlichen Orden ein Ziel setzen soll, noch für diesen Monat angekündigt. Der Protest der Kurie dürfte natürlich nicht ausbleiben, man darf jedoch von Canalejas erwarten, daß er auf dem betretenen Wege fortschreiten wird, wo er der Unterstützung des jungen Königs, trotz aller klerikalen Gegenminen, sicher zu sein annehmen darf." So schien denn der Bruch unvermeidlich und Canalejas beeilte sich, in der Kammer zu erklären, daß er vor ihm nicht zurückschrecke.

Noch einmal freilich sollte es anders kommen. Die Ferrer-Debatte in den Cortes bereitete dem liberalen Ministerium am 1. April den Sturz. Allein Canalejas wurde vom König neuerdings mit der Konstituierung des Kabinettes betraut und ermächtigt, wie es heißt — die bisher von ihm befolgte Politik weiter zu führen. Es kam das zweite Kabinett Canalejas, liberaler noch als das frühere, da die beiden des Klerikalismus verdächtigen Minister Azuar und Cobiáns ausscheiden mußten. Liberalen Lobes durfte der König darob sicher sein und es fehlten die Weihrauchwolken auch nicht. „Der ganze Staatsstreich scheiterte an eben der Stelle", schreibt das „Berliner Tageblatt" (Nr. 179), „auf die er gemünzt war, am König. Dieser ließ sich nicht einschüchtern. Der junge König Alfons, den man sich so gern nur beim Polospiel oder Taubenschießen vorstellt, hat wiederholt gezeigt, daß es ihm nicht an Eigenschaften fehlt, die einem Monarchen wohl anstehen. Oft gab er Proben persönlichen Muts und großer Kaltblütigkeit. Diesmal bewies er sein konstitutionelles Gewissen. Er beließ Canalejas an der Macht, weil dieser ihm erklärte, daß er das Vertrauen der Mehrheit des Parlaments besitze. Man braucht sich nicht darüber den Kopf zu zerbrechen, ob die liberale Politik, die Spanien aus der erdrosselnden Umarmung des Ordens- und Klosterwesens befreien will, nach seinem Sinn ist. Die Klerikalen haben ihm absolut nichts vorzuwerfen. Sie haben ihm auch seine Heirat mit der protestantischen Engländerin verziehen, weil diese den „nationalen" Glauben angenommen und bei Kirchenprozessionen in spanischer Nationaltracht als erste hinter dem Bilde der Mutter

Gottes einhergeht. Der König tut nichts, als daß er den Willen des Volkes Gesetz werden läßt, daß er ihn respektiert und daß er den Mut hat, auch sehr starken Mächten, deren Einfluß in den Hofsphären gegen den Einfluß von Parlament und Regierung kämpft, die Respektierung dieses obersten politischen Faktors abzunötigen. Der König war wohlberaten bei seinem Entschluß; der Erfolg hat ihm Recht gegeben, und der Erfolg wird ihm auch wahrscheinlich treu bleiben. Er hat einfach seine Pflicht getan und damit seinem Lande genützt."

Anfangs Mai unterbreitete der Ministerpräsident der spanischen Kammer den Entwurf des neuen Vereinsgesetzes, das in Zukunft über das Los der katholischen Ordensgesellschaften entscheiden wird. Dem Lobe zufolge, das es in liberalen Kreisen gefunden, dürfen wir uns auf die schlimmsten Schikanen der Kirche gefaßt machen. Canalejas hat seinen französischen Meister Waldeck-Rousseau getreu kopiert. Mit dem neuen Gesetze werden die Orden vollständig dem Staate überantwortet, der mit ihnen so ziemlich nach Willkür verfahren kann. „Nach Artikel 3 sind die Gelübde vor dem Staate ungültig, nach Artikel 4 müssen die Orden, um anerkannt zu werden, nicht bloß ihre „Statuten" der Regierung vorlegen, sondern auch ein genaues Inventar ihres ganzen Besitzes, genaue Angaben über die zukünftige Verwendung ihrer Mittel usw. Nach Artikel 9 müssen die Orden regelmäßig eine Aufstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben vorlegen; diejenigen, die sich mit Unterricht und Wohltätigkeit beschäftigen, haben das sogar alle sechs Monate zu tun. Artikel 12 bestimmt, daß die Versammlungen und Sitzungen der Genossenschaft der Regierung vorher schriftlich angezeigt werden müssen."

Es erinnert an Josephinische Zeiten, wenn Artikel 24 noch bestimmt, in welchen Räumen des Klosters Klausur sein darf und in welchen nicht. Jedenfalls wird der Gesetzentwurf vor Herbst nicht zur Verhandlung und Beschlußfassung an die Cortes gelangen, weshalb auch der Vatikan vorher kaum in die Lage kommen wird, dagegen entschiedene Maßregeln zu ergreifen. Bis dahin dürften die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Spanien zunächst wohl unverändert, wenn auch im hohem Grade gespannt bleiben.

4. Im Gegensatz zu den Modernistendebatten anderer Länder ist von England eine „Ne temere-Debatte" zu verzeichnen, so seltsam das auch scheinen mag. Anknüpfend an das unglückliche Los einer Mischehe, beschäftigte sich das Unterhaus mit der kirchlichen Gesetzgebung und deren neuestem Erlaß, von dem man behauptete, daß er die Gewissensfreiheit und den religiösen Frieden störe, ja einen direkten Eingriff in das englische Staats-Gesetz darstelle. Auch das Oberhaus befaßte sich mit der Angelegenheit. Allein die Erklärungen, welche katholische Abgeordnete und Peers über Sinn und Tragweite des Dekretes gaben, taten voll ihre Wirkung: man anerkannte, daß die katholische Kirche befugt ist, Gesetze über die

kirchliche Gültigkeit der Ehen ihrer Mitglieder zu erlassen, daß speziell das angezogene Dekret nichts weiter als eben diese Gültigkeit regle. Herzog von Norfolk ging in der Debatte soweit, und es kennzeichnet das die machtvolle Position der Katholiken in England, daß er im Verein mit anderen Mitgliedern des Herrenhauses der Regierung nahelegte, wie vorteilhaft, oft sogar notwendig es sei, daß die Regierung eines Weltreiches gleich dem englischen in direkter Verbindung mit der Regierung der katholischen Weltkirche, dem Heiligen Stuhle, stehe.

Merkwürdig war auch das 300jährige Jubiläum der englischen „Königsbibel", der „Authorized Version", das am 30. März zu London feierlich begangen wurde. Es ist jene Bibelübersetzung, welche von anglikanischen Theologen im Auftrage Jakobs I. von England angefertigt, von ihm 1611 veröffentlicht und für die anglikanische Staatskirche vorgeschrieben wurde. An der Feier beteiligten sich die Häupter der Staatskirche und Vertreter aller anglikanischen Sekten, ferner Deputierte der Episkopalkirche und der Dissenter von Nordamerika. Dem Könige überreichte der Erzbischof von Canterbury ein prächtiges Exemplar der Uebersetzung; der Ministerpräsident Asquith pries das Werk als ein teures Gemeingut der ganzen englisch sprechenden Welt und der Präsident der Vereinigten Staaten, Mr. Taft, erklärte in seinem Glückwunschschreiben, diese Bibelübersetzung habe die beiden großen angelsächsischen Nationen, die in Blut, in Sprache und in Religion eins seien, mehr als alles andere miteinander verbunden. Gewiß ist diese Uebersetzung in religiöser Hinsicht und als englisches Sprachdenkmal in den verflossenen drei Jahrhunderten von hoher Bedeutung gewesen und ist es zum Teile noch. Auch hat sie viel dazu beigetragen, in weiten Kreisen des englischen Protestantismus den Glauben an Christus zu erhalten und überhaupt den religiösen Sinn zu nähren. Heute freilich, angesichts des Rationalismus so vieler Anglikaner und des üppig wuchernden Sektentums, kann sie nicht als Quelle, Bürgschaft und Symbol der religiösen Einheit mehr gelten. Unbestreitbar dagegen ist die „Königsbibel" literarisch ein klassisches Meisterwerk der englischen Sprache. Nur verdankt sie die Schönheit und Majestät ihrer Diktion zu erheblichem Teile dem Umstande, daß die anglikanischen Bearbeiter die katholische Uebersetzung, namentlich die des Neuen Testamentes, benützten, die von vertriebenen katholischen Theologen im Jahre 1582 zu Reims war veröffentlicht worden. Es sind anglikanische Gelehrte, die auf diese Abhängigkeit zuerst aufmerksam machten, und einer derselben, Dr. Carleton, Theologieprofessor der Dubliner Universität, hat darüber ein eigenes Werk (1902) verfaßt. Ein anderer Theologe steht nicht an zu behaupten, fast jede Seite des Neuen Testamentes der Königsbibel zeige die Spuren und den Einfluß der Gelehrsamkeit der katholischen Bibelübersetzer von Reims.

(Abgeschlossen 1. Juni.)

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Professor Peter Kitlitzko in Ried (O.-Oe.).

Keine Zeit ist geeigneter zur Behandlung von Missionsthemen in der Predigt und in der Katechese, als die Pfingstzeit. Das Pfingstfest selbst gibt dem Prediger, beziehungsweise Katecheten Gelegenheit, von der kleinen Gemeinde zu sprechen, die im Cönakulum versammelt war, um die Herabkunft des Heiligen Geistes zu erwarten. Die Epistel des Pfingstmontages erzählt von der gewaltigen Predigt des Petrus, das Evangelium des Dreifaltigkeitssonntages von dem Auftrage des Herrn, alle Völker zu lehren. Wie leicht wird es da dem Priester sein nachzuweisen, wie gerade die katholische Kirche diesem Auftrage des Herrn zu allen Zeiten genau nachgekommen ist. Es wird die Zuhörer gewiß interessieren zu hören, wie die Kirche, gleich dem Senfkorne, immer größer und stärker wird, wie sie ein Gebiet nach dem anderen erobert, bis sie endlich sagen kann, daß sie auch in dem Sinne allgemein ist, daß sie in allen Teilen der Erde verbreitet ist und immer weiter sich ausbreitet. Die „Entwickelungslehre" verschafft einen genaueren Einblick in das Wesen der Dinge – die Missionsentwickelung wird nicht nur interessieren, sondern auch zur Teilnahme an diesem großen Werke begeistern.

Wie praktisch ließe sich nicht das Evangelium des zweiten Sonntages nach Pfingsten – das Gleichnis vom großen Abendmahl – verwerten!

Wie viele Millionen Menschen warten auf den Augenblick, daß sie zu diesem Mahle geladen werden. Wie sehnsüchtig blicken diese aus nach den Boten, die ihnen diese Einladung bringen sollen! Wie viele Millionen von Seelen könnten da gerettet werden, wenn die Christen, die Katholiken, mehr Interesse und mehr Opferwilligkeit zeigten für diese heilige Sache. Und wahrhaftig, diese armen Geschöpfe, die noch in der Finsternis sitzen, verdienten es, daß ihnen geholfen werde. Die Missionsberichte sind voll des Lobes über den Eifer der Neubekehrten. Einige Beispiele mögen hier Aufnahme finden:

Ueber die Katechumenen des Distriktes Bangola (Belgisch-Kongo) schreibt der Scheutwelder Missionär P. van Houtte:

„In der Station Neu-Antwerpen dauert der regelmäßige Katechismusunterricht vor dem Empfange der heiligen Taufe zwei volle Jahre. Im allgemeinen haben wir immer eine große Pünktlichkeit unter den Katechumenen beobachtet. Im Jahre 1909 war Hochwasser. Die vom Militärposten zur Mission führenden Wege waren überall einen Monat hindurch überschwemmt; trotzdem kamen unsere Katechumenen, und es war rührend, sie zuweilen bis zum Gürtel im Wasser waten zu sehen, um den Ruf zur Katechismuslehre nicht zu versäumen. (Wie beschämend für manchen Katholiken!)

Von der Mission Neu-Antwerpen sind noch etliche zehn Katechumenenstellen oder Schulkapellen abhängig. Von allen Seiten kommt man und verlangt von uns neue Katechisten. Es ist stets derselbe Vorwurf: „Vater, warum verlassen Sie uns? Warum lassen Sie uns als Heiden sterben, während Sie in dieses oder jenes Dorf eines Ihrer Kinder geschickt haben, um göttliche Dinge zu lehren? Mein Vater, hätten Sie uns lieb, so würden Sie uns auch ein Kind schicken, würden Sie uns auch ein Gotteshaus bauen." Wie oft muß man

sie auf spätere Zeiten vertrösten, sei es, weil geeignete Katechisten fehlen, sei es, weil die Geldmittel zur Gründung neuer Schulkapellen mangeln.

Außer Neu-Anwerpen haben wir im Distrikte der Bangola drei andere Hauptstationen. Die Mission Umangi, St. Peter, wurde vor sieben Jahren hauptsächlich für die Soldaten gegründet, gegenwärtig ist sie der Mittelpunkt von 80 Schulkapellen oder Katechumenaten. Während der wenigen Tage, welche ich in Umangi zubrachte, sah ich Leute aus verschiedenen, einige Tagreisen von dort entfernten Dörfern kommen. Es waren Delegierte, welche von ihren betreffenden Vorgesetzten gesandt wurden, um den P. Superior inständig zu bitten, auch ihnen einen Katechisten zu schicken.

In der Station St. Johann bei den Nyombe reißen sich die Oberhäupter der umliegenden Dörfer um die verfügbaren Katechisten. Aehnlich geht es in der Station der guten Hoffnung in Mongola: Ueberall die unaufhörliche Bitte um Katechisten, immer neuer Bedarf an Gründungen von Katechumenaten.

Wie opferwillig diese Leute sind, ersehen wir aus einem Berichte des Bischofes Vieter aus Kamerun. Der Bischof erzählt von Katechumenen, die in der Molive- und Kriegsschiffhafen-Farm in der Nähe von Duala arbeiten.

„Beide Plätze sind je zwei Stationen von der Missionsstation entfernt. Wie machen es nun die jungen Leute, um des Abends 7 Uhr in der Mission beim Unterrichte sein zu können? Sie haben mit ihren Aufsehern ausgemacht, daß sie mittags statt zwei Stunden nur anderthalb Stunden Mittagspause haben und eine halbe Stunde früher anfangen als die anderen, trotz der Hitze; dafür haben sie dann eine halbe Stunde früher Feierabend, also um $^1/_2$6 Uhr, dann laufen sie den zweistündigen Weg Abend für Abend in anderthalb Stunden und sind punkt 7 Uhr hier zum Unterricht. Um 8 Uhr ist der Unterricht zu Ende, dann gehen sie den zweistündigen Weg wieder zurück, essen um 10 Uhr und legen sich dann zur Ruhe. Morgens $^1/_2$6 Uhr geht's dann wieder an die Arbeit.

Der Bischof schließt seinen Visitationsbericht mit den Worten: „Ich bin überzeugt, daß mancher Neger manchen Weißen beschämt, daß mancher Weiße in seinem ganzen Leben nicht den zehnten Teil der Opfer fürs Christentum gebracht hat, die mancher Neger hier bringen muß, bevor er zu Taufe gelangt."

Recht bezeichnend für das Verlangen um Missionäre ist ein Vorfall, den derselbe Bischof Vieter erzählt, und der sich bei Errichtung einer Missionsstation in Dschang im Hinterlande von Nord-Kamerun ereignete. Der Bericht in den „Kathol. Missionen" lautet:

„In Nyumba, zwischen Kribi und Yaunde, wurde im Dezember 1909 angefangen und hat man bereits 993 Schüler. Diese Leute hatten über drei Jahre um Missionäre gebeten, und als sie nun kamen und in einem Dorfe provisorische Wohnung nahmen, kam das ganze Nyumbavolk und überfiel jenes Dorf mit Schießeisen, Säbeln und Speeren, und wären nicht die Missionäre dazwischen getreten und hätten erklärt, daß sie nicht in diesem Dorfe bleiben, sondern in der Mitte der Dörfer einen Platz suchen und bauen wollten, so hätte es wohl manchen Toten gegeben. So gab es nur einige blutige Köpfe, welche die Missionäre verbanden, worauf alle vergnügt heimzogen.

Habe ich nicht recht gehabt, wenn ich in der Einleitung sagte, daß diese Leute sehnsüchtig nach den Boten ausblicken, die sie zum Abendmahle einladen sollen?

Ueber den Empfang der Glaubensboten möge noch ein Bericht aus dem Bassutolande Aufnahme finden. Der Oblaten-Missionär P. Hoffmeier erzählt über die Begrüßung der Missionäre in der neuen Station Matholoama folgendes:

„Am 13. Oktobermorgen verließen wir, der hochwürdigste Bischof und ich, die Station St. Michael, um uns nach der neuen Mission, die ungefähr drei Reitstunden entfernt liegt, zu begeben. Gegen 11 Uhr näherten wir uns dem Hügel, auf dem das Dorf des Häuptlings Masupha, die protestantische und die katholische Mission liegen. Da — beim Erreichen der nächsten Bodenerhebung, wurden wir angenehm überrascht und gerührt. Vor uns in einiger Entfernung sahen wir Masupha mit ungefähr 50 Reitern, mit einem Trompeter an der Spitze, uns freudig entgegentraben. Im nächsten Augenblick stießen wir zusammen, und ein kräftiges Hurra als erstes spontanes Begrüßungszeichen entrang sich den wilden Kehlen, dann ging's in mäßigem Tempo den steinigen Hügel hinan bis zur Residenz des Häuptlings. Die offizielle kirchliche und weltliche Begrüßung sollte bei der einige hundert Meter vom Dorfe gelegenen Lehmkapelle stattfinden. In feierlicher Prozession begab man sich dahin. Voran ging der Kreuzträger, dann folgten die Gläubigen zu beiden Seiten und in der Mitte weißgekleidete Mädchen, ein Banner der Unbefleckten tragend, und unmittelbar vor dem Bischofe trug — Sie ahnen es kaum, wie auch wir es nicht geahnt — eine zweite Fahne der große heidnische Häuptling Masupha, folgsam wie ein Chorknabe, umgeben und freudig bewundert von uns, seinen Großen und seinen Untergebenen — Christen und Heiden —, nur die zahlreich anwesenden Protestanten schauten unwillig drein und konnten kaum ihren Ingrimm verbergen ob solchen Triumphes der katholischen Religion

Des anderen Tages gingen wir mit Masupha, um einen geeigneten Platz für die Niederlassung zu suchen. Masupha bewilligte sofort alle unsere Wünsche und drängte uns sogar, noch mehr zu nehmen. Auch werde er dafür sorgen, daß seine Leute die Steine zum Bau der Kirche heranfahren. Als der Bischof ihm den Plan der Kirche zeigte und ihm erklärte, daß er ein schönes, großes Steingebäude, 72 Fuß lang und 30 Fuß breit bauen lasse, freute er sich sehr und wünschte, daß es so bald als möglich fertig sein sollte."

Der Missionär schließt seinen Bericht mit den Worten: „Es gibt wohl keinen der Mission besser gewogenen Häuptling als Masupha, so wie es kein Gebiet gibt, wo die Leute besser disponiert sind und mehr nach der Religion verlangen, als das seine."

Im nächsten Hefte sollen weitere Berichte folgen. Für heute erlaube ich mir noch die Frage zu stellen: Verdienen es diese Völker, daß man sich für sie interessierte und ein kleines Opfer bringt?

IV. Asien.

(Fortsetzung.)

Hinterindien. Hinterindische Reiseskizzen (Malakka, Singapore (1901/2, 3 ff.) — Indochina unter französischer Herrschaft (1908/9, 170 ff.) — Der Mekong (1894, 1 ff., 54 ff., 100 ff., 126 ff., 178 ff.). — Ein annamitisches Priesterseminar (1908/9, 53 ff.) — Der Menschenhandel in Annam (1873, 1 ff.) — Die Opfer von Ba-Giong (Eine Episode aus der Christenverfolgung in Annam im Jahre 1861 [1883, 157 ff.]). — Die Seligsprechung der 77 Märtyrer (1899/1900, 237 ff.). — Die kirchliche Einteilung von Hinterindien (1880, 89 ff.). — Die Dominikanermission in Tongking (1874, 113 ff., 137 ff., 169 ff., 205 ff., 255 ff.). — Missionsbischof und Märtyrer [aus dem Missionsleben in Westtonking] (1879, 6 ff., 45 ff.). — Leben und Martyrium eines Rheinländers in Tongking (Kaspar Kretz) (1881, 217 ff., 241 ff.) — Der Krieg in Tongking vor 10 Jahren (1883, 245 ff.). — Das Ende des Krieges in Tongking (1884, 157 ff.). — Szenen aus dem Kriege in Tongking (1884, 6 ff., 29 ff., 57 ff., 117 ff., 143 ff.). — Das „Gotteshaus" in Tongking (1893, 113 ff.). — Msgr. Miche und die Mission von Kambotscha (1874, 193 ff.). — Msgr. Dupond und die Mission von Siam (1873, 130 ff.). — Siam, seine Apostel und Märtyrer (1883, 3 ff., 34 ff., 51 ff., 77 ff., 145 ff., 191 ff.). — Bilder aus Birma

(1890, 69 ff., 98 ff., 119 ff.). — Ein Besuch bei den roten Karenen (1876, 165 ff.). — Sitten und religiöse Ueberlieferungen der Karenen in Birma (1888, 228 ff., 248 ff.). — Tod, Begräbnis und Jenseitsvorstellungen bei den Karenen (1899/1900, 123 ff., 174 ff.). — Das Aussätzigenspital von St. Johann bei Mandalay in Birma (1896, 260 ff.).

Vorderindien. Indische Reisebilder (1899/1900, 1 ff., 49 ff., 74 ff., 117 ff., 143 ff.). — Indische Baudenkmäler (1887, 181 ff., 214 ff., 235 ff., 247 ff.). — Im Himalaya (1887, 25 ff., 55 ff.; 1888, 13 ff., 56 ff., 78 ff.). — Volksstämme im Himalaya (1895, 245 ff., 273 ff.). — Im Stromtal des Brahmaputra (1909/10, 2 ff.). — Bettiah (1901/2, 145 ff., 171 ff., 226 ff.). — Das Königreich Nepal (1890, 10 ff., 36 ff.). — Das Missionsgebiet von Zentral-Bengalen (1880, 119 ff.). — Eine Reise im Apostol. Vikariate Madura (1874, 14 ff., 28 ff., 45 ff.). — Benares, die heilige Stadt der Inder (1879, 217 ff.) — Dakka, die Hauptstadt der Präsidentschaft Ost-Bengalen, Assam (1905/6, 121 ff.). — Die Mission von Dakka (1905/6, 151 ff., 172 ff.). — Bandora [Bombay] (1874, S. 34). — Bombay und seine Umgebung (1877, 81 ff., 133 ff., 182 ff., 221 ff., 241 ff.). — Das Apostol. Vikariat Bombay (1882, 163 ff., 268 ff.). — Nach Bombay (1887, 7 ff., 35 ff.). — Das Kolleg des heiligen Franz Xaver in Bombay und seine Bedeutung für die indische Mission (1895, 7 ff.). — Die Parsen in Bombay (1874, 73 ff., 89 ff., 116 ff.). — Die Mission von Mangalore (1898/9, 265 ff.). — P. Maria Ephrem Garrelon, apost. Vikar von Mangalur (1873, 38 ff.). — Indische Kasten und ihre Bedeutung für die Mission (1876, 7 ff.). — P. Robert de Nobili (1875, 13 ff., 45 ff., 79 ff., 95 ff.). — Aus dem Leben eines Parias-Missionärs des 17. Jahrh. (1877, 1 ff., 34 ff., 45 ff.). — Die Parias in Süd-Indien (1907/8, 3 ff., 34 ff.). — Die Bekehrung der Brahmanen in Madura (1900/1, 76 ff., 103 ff.). — Ammaramal, ein christlicher Brahmane (1906/7, 145 ff.). — Streiflichter auf den indischen Buddhismus (1900/1, 8 ff., 58 ff.) — Die höheren Lehranstalten in Indien (1908/9, 170 ff., 193 ff., 221 ff.). Die Kolsmission in Westbengalen (1907/8, 222 ff.). — P. Konstantin Lievens, der Apostel der Kols in Westbengalen (1894, 49 ff.). — P. Joseph Müllender S. J. [Kolsmissionen] (1892, 26 ff.). — Die Mission der deutschen Jesuiten in Guzerat (1903/4, 4 ff., 34 ff., 56 ff.). — Eine Reise durch Kathiawar (1908/9, 172 ff., 201 ff.). — Der sel. Rudolf Aquaviva und seine Genossen aus der Gesellschaft Jesu, die Blutzeugen von Salsette (1893, 181 ff.) — Der sel. Rudolf Aquaviva am Hofe Akbars des Großen (1894, 4 ff., 30 ff., 76 ff.). — Weihnachten in Wallan und Kandal (1892, 245 ff.). — Sangammer und Akola (1893, 190 ff., 207 ff., 234 ff.). — Die Mission von Sangammer (1899/1900, 260 ff.) — Missionsleben in Ganges-Delta (1874, 231 ff., 263 ff.). — Die Karmelitenmission in Quilon (1909/10, 32 ff.). — Die Ramserau (1879, 55 ff.). — Das Bistum Porna (1909/10, 233 ff., 267 ff.). — Jakob Müllers Erlebnisse und Leiden in der Mission von Goa und in den Kerkern Lissabons (1891, 137 ff., 160 ff., 181 ff., 203 ff., 230 ff., 248 ff.). — Eine Pilgerfahrt nach Goa zum Grabe des heiligen Franz Xaver (1890, 69 ff., 100 ff.). — Aus dem Leben und Wirken eines indischen Missionsbischofes (Athanasius Zuber) (1899/1900, 189 ff., 216 ff.). — Ein Kapuziner-Missionär der Neuzeit, Msgr. Anastasius Hartmann (Agra und Patna) (1875, 201 ff., 221 ff., 256 ff.). — Eine Reise des apostol. Delegaten Msgr. Zaleski längs der Malabar- und Fischerküste (1893, 249 ff.). — Der indische Aufstand (1900/1, 127 ff., 168 ff., 196 ff.). — Die Hungersnot in Indien (1897, 25 ff.; 1899/1900, 141 ff.). — Die Ursachen der Hungersnot in Indien (1905/6, 80 ff.). — Die Passionsspiele in Indien (1908/9, 3 ff.). — Ein Blick in das indische Kollegsleben (1906/7, 222 ff.).

Ceylon. Bilder aus Ceylon (1875, 74 ff.). — Die Mission auf Ceylon (1875, 133 ff.). — Die buddhistische Ruinenstadt Anuradhapura (1879, 179 ff.). — Die Singhalesen Ceylons (1909/10, 101 ff.). — Buddhismus auf Ceylon (1903/4, 126 ff., 150 ff.). — Colombo, die Hauptstadt Ceylons (1890, 181 ff., 211 ff.). — Dschaffna und die Mission im Norden Ceylons (1890, 225 ff.,

254 ff.). — Die belgische Jesuitenmission in Galle (1908/9, 74 ff., 37 ff., 124 ff.). — Das neue Zentral-Seminar für Indien in Kamby (1894, 25 ff.). — U. L. Frau von Madu, ein Wallfahrtsort auf Ceylon (1906/7, 169 ff.)

I. Asien.

Kleinasien. Der im November 1909 begonnene Bau einer Kirche zu Ehren des hl. Paulus in Ikonium Koniah ist endlich vollendet worden. Am 11. September 1910 ist das herrliche, 20 Meter lange und 8 Meter breite, mit einer Fassade und zwei bleigedeckten Glockentürmen geschmückte Heiligtum feierlich eingeweiht worden.

Die Väter von der Himmelfahrt Mariä danken den Wohltätern für die ausgiebigen Unterstützungen und bitten ihre abendländischen Freunde, nun den mutigen Oblatenschwestern, die seit 1894 unter großen Entbehrungen in Koniah wirken, zu Hilfe zu kommen.

Wer diesen uneigennützigen Missionären selber etwas zuwenden will, der beteilige sich an dem Werke des täglichen Brotes, d. h. er bezahle für einen Kandidaten der Priesterseminare zu Kum-Kapu (Konstantinopel), in Kara-Agatsch (Adrianopel), in Kadi Köi und in Phanaraki ein ganzes Jahr hindurch einen Kosttag, der auf etwa 15 Mark zu stehen kommt. Man kann auch für einen halben Tag das Brot liefern zu 8 Mark oder für einen Vierteltag zu 4 Mark. Den Tag kann der Wohltäter bestimmen.

Palästina. Das Wakufministerium hat eine Verordnung publiziert, die wohl viele Leser, namentlich die Jerusalempilger interessieren, beziehungsweise überraschen wird. Die Verordnung lautet:

„Die Gotteshäuser des Islams stehen den Angehörigen aller Religionen und Konfessionen zur Besichtigung offen. In dem heiligen Gesetz gibt es nichts, was das verbietet. Darum ist es in keiner Weise erlaubt, dafür Geld abzuverlangen als Lohn oder unter einer anderen Bezeichnung. Wenn Personen sich eine in diesem Sinne ungebührliche Handlung zu Schulden kommen lassen, so werden sie, falls sie Moscheendiener sind, die gebührende Strafe erhalten. Es wird darum gebeten, daß die Personen, welche die Moscheen besuchen, in keiner Weise Geld geben."

Die Derwische von Tekke der Nefai in Skutari haben sofort protestiert, indem sie überhaupt keine Fremden mehr einlassen wollten; in anderen Gebieten wird es nicht besser gehen.

Die jungtürkischen Minister müssen wirklich Idealisten sein, wenn sie sich von der obigen Verordnung einen Erfolg erwarten!

Palästina ohne Bakschisch — undenkbar!

Vorderindien. Goa. Die genaueren Berichte über die vom 26. November bis zum 28. Dezember 1910 stattgefundene Ausstellung des Leibes des hl. Franz Xaver erzählen übereinstimmend, daß der Zudrang sowohl von Goa als auch von auswärts ein ungeheurer war. Man schätzte die Zahl derer, die während der ersten Tage die Reliquien an einem Tage besuchten, auf 12.000; später ist sie auf 17.000 im Tag gestiegen; durchschnittlich könnte man den täglichen Besuch mit 15.000 Personen berechnen. Auch mehrere Wunder sollen während dieser Tage geschehen sein.

Der Leib des Heiligen ruht in einer Seitenkapelle des Domes (Bom Jesus) in der Altstadt, Goa-Velha, in einem herrlichen Grabmal aus weißem Marmor und karrarischem Alabaster. An jeder der vier Seiten derselben ist ein Altar angebracht. Der silberne Sarg ist mit drei ganz verschiedenen Schlössern geschlossen, zu denen die Schlüssel vom Patriarchen, vom Gouverneur und vom

Domkapitel aufbewahrt werden, so daß ein Oeffnen des Sarges nur möglich ist, wenn alle drei Vertreter einverstanden sind.

Die Ausstellung findet alle 20 Jahre statt. Nachdem eine medizinische Kommission den heiligen Leib untersucht und erklärt hat, daß keinerlei gesundheitliche Bedenken bestehen, wird der Leib aus den Silbersarg in einen Glassarg gehoben und in der Mitte der Kirche unter einem reich mit Gold und Silber verzierten Baldachin zur Verehrung ausgestellt und bildet dann während des ganzen Monates den größten Anziehungspunkt für die Katholiken Indiens und der benachbarten Länder.

Die Beschreibung einer solchen Pilgerfahrt findet sich in den „Katholischen Missionen" (1890, S. 189 ff. und 216 ff.), einige Bemerkungen über die letzte Ausstellung 1911, S. 199 und 226 ff.

Mangalore. Aus dieser Mission kommt die Trauerkunde, daß der als Apostel der Aussätzigen der Malabarküste bekannte und allseits hochverehrte Missionär P. August Müller S. J. gestorben ist.

P. August Müller ist der Begründer der großen Volksapotheke von Kankanady, die im Jahre 1891 errichtet worden ist und die sich so entwickelt hat, daß sie seit 1908 nicht weniger als 40 Gehilfen beschäftigte und zehn Schreiner nötig waren, um die Kisten zu verfertigen, welche die berühmt gewordenen Heilmittel nach allen Teilen Indiens, nach Ceylon und bis nach Birma trugen.

P. Müller ist auch der Schöpfer des Aussätzigenheimes von St. Josef und des großen Armenspitales in einem Vororte Mangalore.

Madras. Die Erzdiözese Madras hat ihren langjährigen, verdienten Oberhirten, Dr. Josef Colgau, verloren. Am 16. Februar 1911 wurden die sterblichen Ueberreste der Erde übergeben. Die Teilnahme der Bevölkerung war eine allgemeine.

Msgr. Colgau, ein gebürtiger Irländer (geboren 1824), war seit seinem 20. Lebensjahre in Indien tätig, zunächst Vorsteher des Marien-Seminares und gleichzeitig Seelsorger der katholischen Soldaten von St. George in Madras, dann Generalvikar, war 1882 zum Bischof von Aureopolis und Apostol. Vikar von Madras, 1886 endlich zum Erzbischof erhoben.

Der bisherige Weihbischof Msgr. J. Acken wurde am 19. März feierlich als Erzbischof inthronisiert. Für den Posten eines Generalvikars ist der bisherige Obere in Guntur A. Merkes in Aussicht genommen.

In der Erzdiözese Madras liegt das einheimische Nonnenkloster von Phirangipuram, das im Jahre 1882 von dem Missionär P. Theodor Dieckmann gegründet worden ist. Die Nonnen wirken mit großem Segen für das Wohl der Eingeborenen, indem sie Tag- und Abendschulen für Kinder und Frauen leiten, in den ersten Klassen den kleinen Knaben Unterricht erteilen, Findlinge und Waisenkinder pflegen und mehrere Apotheken besorgen.

Bis jetzt sind 72 Schwestern aus diesem Kloster hervorgegangen. 20 sind bereits ein Opfer ihrer Pflicht geworden, von den anderen wirken 10 in Rentachintala, 63 Meilen von Phirangipuram entfernt, 8 in Patibanda, die übrigen im Mutterhause. Das vierte Kloster in Poloor konnte wegen Mangel an Mitteln nicht beendigt werden.

Assam. In der Station Naliang wurde am 8. Dezember 1910 ein Jünglingsverein gegründet. Der Gedanke zur Gründung ging von den

Burschen selbst aus. — Ein Jungfrauenverein und eine Vinzenzkonferenz besteht in Naliang schon seit längerem.

In Schillong wurden am Karsamstag die Erstlinge des an den nördlichen Abdachungen der Khasiberge wohnenden Bhoi-Stammes — 17 an der Zahl — in die katholische Kirche aufgenommen. Gegen 40 Katechumenen befinden sich noch in der Vorbereitung auf die hl. Taufe. Alle haben bereits ihre Hütten abgebrochen, um sie an einem anderen, vom Missionär ausgewählten Platze wieder aufzubauen und so das erste katholische Dorf in der Bhoi-Gegend zu bilden.

Birma. Die Mission von Birma hat sich innerhalb der letzten Jahre allseitig kräftig entwickelt und gewinnt, wenn auch langsam, allmählich einen einheimischen Klerus. Besonders wohltätig wirken hier die Aussätzigenheime, deren Birma dermalen vier zählt, zwei katholische und zwei protestantische (staatliche). Der Zahl der Pfleglinge und der ganzen musterhaften Einrichtung nach steht das von dem aus Dornbirn in Vorarlberg stammenden P. Joh. Wehinger gegründete St. Johann-Spital bei Mandalay an der Spitze. Im Laufe des Jahres fand auch die Einkleidung der ersten einheimischen Schwestern der Franziskanerinnen-Missionärinnen Mariens statt, deren opferwillige Liebe die Anstalt so hoch gebracht hat.

Damit wächst bereits eine zweite einheimische Schwesternschar heran, denn die Schulschwestern vom heiligen Josef von der Erscheinung in Süd-Birma besitzen bereits seit Jahren ein einheimisches Noviziat in Bassein und finden an ihren einheimischen Gehilfinnen, die fast ausschließlich aus dem Stamme der Karenen sind, eine treffliche Hilfe.

Auch das Aussätzigenheim von Kemmendin bei Rangun hat sich unter der trefflichen Leitung des P. Fleynet weiter ausgestaltet und zählt heute 116 Pfleglinge.

Niederl. Borneo. Die Statistik dieser Präfektur weist gegen das Vorjahr nur geringe Aenderungen auf. Die Zahl der Priester ist auf 16, die der Laienbrüder auf 10 und die der Schwestern auf 15 gestiegen. Außerdem wirken unter der Leitung der Missionäre 5 Katecheten. Die Zahl der Katholiken beläuft sich auf 856 (darunter 610 nicht Eingeborene), die der Katechumenen auf 200. Die Mission zählt 6 Haupt- und 5 Nebenstationen und 11 Kirchen und Kapellen. (Fr. k. M.)

Labuan und Nord-Borneo. Von den 12 Hauptstationen dieser Präfektur sind 4 — Kuching, Sibu, Jesselton und Sandakan — Missionsposten für die Chinesen, 3 für die Dusuns, je zwei für die Milanos und Dajaks bestimmt. Die vor einem Jahre unter den Kajans gegründete Station zählt jetzt 40 Katholiken und mehrere Katechumenen.

Unter den Dusuns und Milanos arbeiten die Missionäre mit Erfolg; von den Dajaks konnten erst einige Hundert getauft werden.

Das Missionspersonale besteht aus 22 Priestern, 2 Laienbrüdern, 16 Schwestern und 15 Katechisten. — Die Zahl der Katholiken beträgt 3000 (davon 46 nicht Eingeborene), die der Katechumenen 500.

China. Jünnan. Dieses Vikariat hat wieder ein Todesopfer gefordert. In Yuan-kia-tschang, unweit des großen Marktfleckens Tsin-y, hatte

der Missionär des Pariser Seminares, Raimund Mérigod, eine kleine Christengemeinde von etwa 80 Seelen zusammengebracht und wollte nun auf dem Grund und Boden der Mission ein Kirchlein aufführen. Die Ortsältesten der Gemeinde und des nahen Fleckens wollten aber den Bau um jeden Preis verhindern und bestritten daher den ganz unzweifelhaften Rechtstitel der Mission auf den Bauplatz. Als der Missionär auf seinem Rechte bestand, überfielen sie die Mission, zündeten die Gebäude an und ermordeten den Missionär samt seinem Katecheten am 20. Dezember 1910.

Auf Veranlassung des französischen Gesandten wurde eine Untersuchung des Falles eingeleitet. (Fr. k. M.)

Schansi zählte im letzten Jahre 37.060 Katholiken, wovon auf das Südvikariat 16.934, auf das nördliche Vikariat 20.126 Getaufte entfallen.

Mandschurei. Die katholischen Missionen, die sich während der Pestkrankheit mutig in den Dienst der Pestkranken gestellt haben, haben drei Missionäre des Pariser Seminares) in der Mandschurei und zwei Franziskaner-Missionärinnen Mariens in Tschifu als Opfer ihrer Pflichttreue zu beklagen.

Mongolei. In der Zentral-Mongolei herrscht seit längerer Zeit eine große Hungersnot, die auch die Mission in harte Mitleidenschaft zieht. (Fr. k. M.)

Nord-Schantung. Der Apost. Vikar dieses Gebietes wurde vom Heiligen Stuhle beauftragt, mit Eifer nachzuforschen, welche Christen in den Boxerunruhen 1900/01 als Märtyrer gestorben seien, damit zu ihrer Seligsprechung geschritten werden könne. Die Zahl der damals getöteten Christen beläuft sich auf ungefähr 300.

Japan. In der Franziskanermission in Japan hat sich die Zahl der Patres um 5, die der Brüder um 2 vermehrt, so daß das Personal jetzt 10 Patres und 6 Brüder aufweist. Sechs Patres und vier Brüder sind Deutsche, die übrigen stammen aus Frankreich, England und Kanada.

Die Mission selbst geht langsam voran — in Japan läßt sich nicht mit großen Zahlen rechnen.

Für das heurige Jahr ist der Bau eines Spitales, die Errichtung von zwei Missionsposten und, wenn möglich, die Gründung eines „Studentenheimes" in Aussicht genommen.

II. Afrika.

Unter-Aegypten. Das unter der Leitung der Franziskaner stehende, von Kairo bis Assuan reichende Vikariat zählte im letzten Jahre 8 Stationen mit 17 Gotteshäusern. Das Missionspersonal bestand aus 11 Patres, 4 Brüdern, 40 Schwestern und 6 Schulbrüdern. (Ant.-Bote.)

Zentral-Afrika. Bischof Geyer äußert sich im „Stern der Neger" sehr befriedigt über die Fortschritte seines Vikariates. Die im nördlichen Teile des Vikariates eingeführte Wanderseelsorge bewährt sich vortrefflich. Im letzten Jahre besuchten die Missionäre 28 Orte mit einer Anzahl von 10, 20, 35, 40, 60 Katholiken, um die Tröstungen der Religion zu

spenden. Im südlichen Teile entwickelt sich die Heidenmission recht verheißungsvoll.

Das Vikariat hat in der letzten Zeit zwei Verkleinerungen, beziehungsweise Abrundungen erfahren. Durch ein Dekret der Propaganda vom 14. Juni 1910 wurde ein Territorium abgetrennt und der Präfektur Uelle zugewiesen; durch ein weiteres Dekret vom 14. Februar 1911 wurde die südliche Grenze dahin abgeändert, daß das Gebiet bis zum zehnten Grade nördlicher Breite der Präfektur Schari einverleibt wurde.

Eritrea. Um den Missionen der italienischen Kapuziner in der Kolonie Eritrea einen größeren Aufschwung zu geben, hat der Heilige Stuhl am 4. Februar 1911 die bisherige Präfektur dieses Namens in ein Apost. Vikariat umgewandelt und zum apost. Vikar P. Kamillus Carrara von Albino (Bergamo), derzeit Provinzial in Mailand, ernannt. (E. a. Afr.)

Kilimandjaro. Der erste apost. Vikar dieses Sprengels, Msgr. Alois Munsch C. S. Sp., wurde am 5. Februar l. J. in der Kathedrale von Zanzibar zum Bischofe von Magnesia konsekriert. An der Festlichkeit beteiligten sich auch der britische Generalkonsul des Sultanates, der deutsche, englische, französische, italienische und österreichische Konsul, sowie mehrere hervorragende Persönlichkeiten der Stadt Zanzibar.

Obernil. Die in den Jahren 1907 und 1908 von der Beulenpest so schwer heimgesuchte Station in Budaka hat sich von diesem Schlage noch nicht erholt. Die Eingeborenen wagen es noch nicht, in ihre Häuser zurückzukehren.

Nord-Njansa. Die Station U. L. Frau von der Immerwährenden Hilfe zu Bumange auf den Sese-Inseln ist aufgelassen, bezw. nach Bwanuka, nahe bei Rubaga, der Hauptstadt Ugandas, verlegt worden.

Die Sese-Inselgruppe war eines der Hauptzentren der furchtbaren Schlafkrankheit. Die englische Regierung hat nun, um die Seuche einzudämmen, beschlossen, die gesamte Bevölkerung dieser Inseln aufs Festland, ins Innere Ugandas, zu verpflanzen.

Die neue Station bei Bwanuka wird den Namen Naddangira führen und ihre Tätigkeit nicht allein auf die Schlafkranken, sondern auf sämtliche Bewohner des Busiro ausdehnen.

Das Vikariat **Nord-Nyansa** (Uganda) zählt zur Zeit 27 Stationen, darunter zwei Seminare, eine Katechistenschule und eine höhere Schule, 103 Missionäre, 21 Schwestern, 1073 Katechisten, 107.647 Christen, 85.480 Katechumenen, 458 Schulen, 15 Spitäler und 27 Apotheken.

Im letzten Jahre wurden 3997 Erwachsene, 3739 Kinder christlicher Eltern und 2918 Sterbende, zusammen also 10.654 Personen, getauft.

Die Zahl der Beichten ist auf 530.690 gestiegen, die der heiligen Kommunionen übersteigt eine Million.

In den Spitälern wurden lange Monate hindurch 1104 Kranke gepflegt. In den Pflegeanstalten erhielten 388.505 leidende Eingeborene unentgeltliche Pflege und Arzneien.

Süd-Njansa. Zu Weihnachten 1910 wurden in der Station Rulindo (Ruanda) die ersten Katechumenen getauft. Es waren vier Knaben und zwei Mädchen, die dieser Gnade für würdig erachtet wurden.

Tanganjika. Ueber die Fortschritte in diesem Gebiete gibt uns ein Brief des Apost. Vikars Lechaptois aus Karema vom 10. November 1910 Aufschluß. Der hochwürdigste Herr schreibt:

„Während der langen Reise, die mich von einer Station zur anderen durch mehr als 1000 Kilometer Ländereien führte, wurde ich mit freudigem Troste erfüllt bei der Wahrnehmung, welch bedeutende Fortschritte der wahre Glaube überall macht. In diesem Lande, wo wir vor 20 Jahren nur eine Station besaßen mit einigen hunderten von Christen und Katechumenen, fand ich jetzt elf Missionsanstalten, sechs Niederlassungen von Ordensfrauen, von denen zwei einheimische Schwestern sind, mehr als 6000 Christen und 7000 bis 8000 Katechumenen. Zahlreiche Posten von Katechisten in der Umgebung von Stationen verbinden diese untereinander; fast bei jeder Lagerstätte unterwegs traf ich solche Posten. Unsere ganz besondere Hoffnung für die Zukunft sind die zahlreichen Kinder, die unsere Schulen besuchen." „Echo a. Afrika", 1911, 113 f.

Nyassa. Wie tief das Christentum dringen kann, darüber gibt uns ein Brief des Missionärs P. Eugen Pueth aus der Station Chilonga in der Nyassa-Mission Aufschluß. Die diesbezügliche Stelle lautet:

„Von unseren schwarzen Christen darf ich getrost behaupten, daß sie es mit ihrer Religion ernst nehmen. Die Zahl der Kommunikanten ist noch nicht hoch, sie beträgt erst 250. Aber ich glaube nicht, daß auch nur zwei darunter sind, die weniger als alle 14 Tage zu den heiligen Sakramenten gehen. Wir empfehlen ihnen ja wohl die häufige Beichte und Kommunion, aber wir haben ihnen keineswegs gesagt, daß sie alle 8 oder 14 Tage gehen müßten.

Alle unsere Missionäre haben die Beobachtung gemacht, daß in unseren Ländern hier die Männerwelt es im allgemeinen den Frauen und Mädchen an Eifer im christlichen Leben zuvortut.

Dieser häufige Empfang der heiligen Sakramente verleiht unseren Schwarzen eine solche Zartheit des Gewissens, daß manche mehrere Monate lang zur heiligen Beicht keine genügende Materie zur Lossprechung mitbringen.

14 Tage, 3 Wochen vom Empfang der heiligen Sakramente ausgeschlossen zu werden, ist für unsere Christen eine furchtbare Strafe."

Dar-es-Salaam. Dieses Vikariat zählt gegenwärtig zwölf Stationen. 1. Dar-es-Salaam, errichtet 1889, Sitz des Apost. Vikars und Prokura für sämtliche Stationen im Innern. 2. Kurasini, eine halbe Stunde südlich von Dar-es-Salaam, mit einem Knabeninternat. 3. Nanupa, 1908 an Stelle des zerstörten und ungesunden Nyangao, zwei Stunden südlich errichtet. 4. Ndanda, errichtet 1906. 5 Lukuladi, errichtet 1895, während des Aufstandes zerstört und 1910 wieder aufgebaut. 6. Peramiho (gegen 1898) ebenfalls verlassen infolge des Aufstandes und der darauffolgenden Hungersnot, 1910 aber wieder von neuem besetzt 7. Kigonsera, gegründet 1899. 8. Tosamaganya, gegründet 1897. 9 Madibira, gegründet 897 10. Chorogalamga, gegründet 1897, bisher immer noch von einem Laienbruder versehen. 11. Kwiro in Mahenge, errichtet 1902. 12. Kibronge, gegründet 1909. Die Mission dürfte in der nächsten Zeit nach Ifakara verlegt werden.

Die 13. Station Nambiligya wurde 1909 gegründet, im Mai 1910 jedoch auf Rat des Apost. Vikars nach Kipatimu im Maturebigebiet verlegt.

Von der von P. Stanislaus im Auftrage des apost. Vikars errichteten Mission Ugogo bei Dodoma liegen noch keine Berichte vor

Das Missionspersonal bestand am 1. Dezember 1910 aus 22 Priestern, einem Kleriker und 35 Laienbrüdern, 41 Missions-Benediktinerinnen aus dem Herz Jesu-Kloster zu Tuging am Starnbergersee wirken auf sieben Stationen (Dar-es-Salaam, Ndanda, Peramiho, Iringa, Madibira, Tosamaganga und Kwoiro).

Die im Jahre 1910 gegründete katholische Negerzeitung „Rafikiwangu" weist eine Auflage von 3000 Exemplaren auf.

Mozambique. Aus Mozambique kommt die Nachricht von einer neuen Heldentat der portugiesischen Republik. Die neue Regierung hat nun auch die Franziskanerinnen-Missionärinnen Mariens aus den ostafrikanischen Besitzungen vertrieben. Nach mehreren Jahren beinahe fruchtloser Tätigkeit im Gebiete von Gaza schien der ausgestreute Same endlich aufzugehen. Nun ist in erster Linie die Kinderwelt dieses Gebietes wieder in das alte Elend zurückgestoßen — im Namen der Freiheit und Zivilisation!

Die Jesuiten-Mission am Sambesi geht im Laufe dieses Jahres an die deutschen Oblaten in Hünfeld über.

Die vertriebenen Missionäre haben sich über den Luangwafluß ins englische Rhodesia zurückgezogen und pastorisieren von hier aus die verlassenen Christengemeinden. Die Christen erweisen sich in der Verfolgung sehr standhaft und bringen den Missionären großes Vertrauen entgegen.

Die Mission der Söhne Don Boscos in Mochelia beginnt festen Fuß zu fassen. Bereits scharen sich einige Knaben um die Missionäre und nehmen lebhaften Anteil an dem Katechismusunterricht.

Ober-Sambesi (Rhodesia). Die Sambesi-Mission besteht seit ungefähr 30 Jahren. Die eigentliche Entwicklung beginnt aber erst mit dem Jahre 1898. In diesem Jahre bestanden in ganz Rhodesia die beiden einzigen Missionsstationen Chishawasha und Empadeni. Jetzt ist die Zahl auf zehn gestiegen und sämtliche weisen gute Fortschritte auf. Im Bereiche der Apost. Präfektur liegen auch die Gründungen der Mariannhiller-Missionäre (Trappisten) Monte Cassino und Triashill.

Von weiblichen Orden wirken in der Präfektur die Dominikanerinnen mit Niederlassungen zu Buluwajo, Salisbury, Chishawasha und Gwelo, und die Schwestern von Unserer Lieben Frau mit dem Konvente Empadeni und mehreren Außenstationen. (Frb. k. M.)

Transvaal. Von dem Apost. Vikariate Transvaal wurden die beiden nördlichen Provinzen Zoutpansberg und Waterberg abgetrennt und zu einer eigenen Apost. Präfektur Nord-Transvaal erhoben, die ungefähr so groß wie Bayern, Baden und Württemberg zusammen ist. Erster Präfekt wurde P. Ildefons Lansloto O. S. B. aus der Monte Cassino-Kongregation.

Seit 1906 wirkten zwei Patres und ein Bruder aus dem Orden der Benediktiner der Kongregation von Subiaco in dem Städtchen Pietersburg in der Provinz Zoutpansberg, wo sie eine kleine Kapelle bauten und die dortigen Katholiken pastorierten. Nun soll an den Bau eines Klosters geschritten werden. An der Neugründung werden sich die Klöster Affligem, Termonde, Sternbrügge in Belgien, sowie die deutschen Klöster Merkelbeek (bei Gangelt, Rheinland) und Cornelimünster beteiligen.

Da in Nord-Transvaal bereits eine Reihe protestantischer Sekten in eifriger Tätigkeit sind, werden die Söhne des hl. Benedikt Arbeit genug haben, wenn sie Erfolge erringen wollen. (E. a. Afr.)

Kongostaat. Der Distrikt der Bangola im belgischen Kongo zählt jetzt vier Hauptstationen: 1. Neu-Antwerpen, 2. St. Peter zu Umangi, 3. Gute Hoffnung in Mongola und 4. den Berg St. Johann bei den

Nyombe des linken Ufers. Jede der Stationen ist der Mittelpunkt zahlreicher Stationen Umangi z. B. zählt 80 Schulkapellen oder Katechumenate, die nur hie und da von dem Missionär besucht werden können.

In der Schule von Umangi sind mehrere junge Leute, welche mit Eifer dem Studium obliegen, um bald fähig zu werden, in einer so volkreichen Gegend an der Verkündigung des Evangeliums mitzuwirken.

Das wäre ein Glück für dieses Gebiet, denn auch da klagen die Missionäre: Von allen Seiten kommt und verlangt man von uns neue Katechisten. Wie oft muß man sie auf spätere Zeiten vertrösten, sei es, daß uns die Arbeitskräfte, sei es, weil uns die Geldmittel zur Gründung neuer Schulkapellen fehlen. Welch reiche Ernte wäre da zum Einheimsen! (E. a. Afr.)

Loango. Am 24. November 1910 wurde der erste Pahuinneger zum Priester geweiht. An der Festlichkeit beteiligte sich die europäische Kolonie von Magumba vollzählig und viele Eingeborene der Umgebung. Der neugeweihte Priester Peter Nguarsa bleibt vorläufig in Magumba und wird bei der Leitung des kleinen Seminares Verwendung finden.

Ubangi (Franz. Kongo). In diesem Vikariate wurden im letzten Jahre zwei vielversprechende Stationen gegründet. Im Juni 1890 errichteten die Franziskanerinnen Mariens an den Ufern des Alima eine Anstalt St. Franciscus, die solchen Anklang fand, daß sich schon in den ersten Wochen 80 junge Mädchen und Kinder zur Aufnahme meldeten. Die Schwestern — dermalen sechs — scheinen hier ein sehr geeignetes Arbeitsfeld gefunden zu haben.

Im September selben Jahres wurde von den Vätern vom hl. Geiste eine Station am oberen Ubangi, inmitten der reichbevölkerten Gegend von Betou, errichtet. Hier war einst der Mittelpunkt des schlimmsten Kannibalismus. Seit zwei Jahren hat ein freiwilliger Katechet diese Kannibalen im christlichen Katechismus unterrichtet, und zwar mit solchem Erfolge, daß sich gleich am ersten Sonntag nach der Ankunft der Missionäre 500 Katechumenen meldeten, von denen der größere Teil schon ziemlich unterrichtet ist.

Der verdienstvolle Vikar dieses Gebietes, Bischof Augouard C. S. Sp., wurde vom König Albert von Belgien zum Kommandeur des Leopold-Ordens ernannt. Dies ist die höchste Auszeichnung, die bisher einem belgischen Missionär verliehen worden ist.

Kamerun. Das von Pallottinern geleitete Vikariat zählt gegenwärtig zwölf Stationen:

1. Marienberg (1890), 2. Kribi (1891), 3. Edea (1891), 4. Engelberg (Erholungsheim 1894), 5. Duala (1898), 6. Groß-Batange (1900), 7. Jaunde (1901), 8. Ikasu (1906), 9. Einsiedeln (1907), 10. Viktoria (1908), 11. Ngumba (1909), 12. Dschang (1910 — die erste Station unter den Sudannegern) mit 26 Patres, 27 Brüdern und 22 Schwestern.

Die Zahl der Getauften, die im Jahre 1890 fünf betrug, ist auf 17.239 gestiegen. Dazu kommen dann noch 592 zugewanderte Katholiken, also im ganzen 17.831. Davon sind 5075 Verstorbene abzuziehen, so daß die Zahl der lebenden Katholiken im Jahre 1910 12.756 betrug.

Nach den Berichten des apost. Vikars Vieter zeigt sich überall eine große Neigung zum Christentum. Zwei Beispiele religiösen Eifers in der Einleitung zu diesem Berichte.

Goldküste. In Cap Coast ist der Bauplatz für die zu errichtende, dem hl. Franz von Sales zu weihende Kirche hergerichtet. In Secconden wurde eine neue, dem Völkerapostel Paulus geweihte Kirche durch Bischof Hummel eingeweiht.

Das Vikariat zählt 10.000 Katholiken unter ungefähr 3,000.000 Einwohnern. Den 21 Missionären stehen 9 Schwestern und 100 Katechisten zur Seite.

Liberia. Die Negerrepublik Liberia gehört zu den schwierigsten und unfruchtbarsten Missionsgebieten der katholischen Kirche. Das Land gilt als protestantisches Gebiet, und den katholischen Missionären ist es trotz der gebrachten Opfer bis zum heutigen Tage nicht gelungen, nur einigermaßen nennenswerte Erfolge aufzuweisen.

Im Jahre 1884 machten die Väter vom hl. Geist von Sierra Leone aus einen Versuch, der katholischen Religion in Liberia Eingang zu verschaffen. Die Verhältnisse schienen nicht ungünstig; die Mission begann sich zu entwickeln, als ihr das mörderische Klima nach zweijährigem Bestande den Untergang bereitete. 1903 machte die „Gesellschaft Mariä" einen neuen Versuch. Ende 1906 waren die letzten Missionäre dieser Gesellschaft dem todbringenden Fieber erlegen. Seit Februar 1906 steht Liberia unter der Verwaltung der Lyoner Missionsgesellschaft.

Sieben Missionäre dieser Gesellschaft und drei Katechisten arbeiteten 1910 in dieser Mission, die unter fast 2,000.000 Einwohnern nur 40 Katholiken zählt und drei Kirchen, bezw. Kapellen, zu Kakru 1906 und zu Monrovia (Schwesterstation) aufweist. Der gegenwärtige Präsident zeigt den katholischen Missionären ein wohlwollendes Entgegenkommen.

Der erste apost. Präfekt von Liberia, P. Kyne, wurde vor kurzem an die Spitze des irischen Seminars der Missionsgesellschaft berufen; an seine Stelle als apost. Präfekt trat P. Oge aus derselben Gesellschaft.

Gabun. Der Missionär P. Karl Remy von St. Croix Eshiras berichtet im „Echo der Väter vom heiligen Geist", daß er seit 1908 drei Knaben unterrichte, die in das Seminar zu Libreville eintreten wollen. Zwei andere, die das Schreinerhandwerk erlernen, beabsichtigen, Brüder zu werden. Damit wäre ein guter Anfang gemacht zu einem großen Werke. Möge Gottes Segen auf demselben ruhen!

Unter-Nigeria. Der apost. Präfekt dieses Sprengels berichtet, daß sämtliche Missionen seiner Präfektur erfreuliche Fortschritte machen. Von allen Seiten kommen Bitten um Missionäre – besonders dringende von den Missionären von Calabar, die berichten, daß das stark bevölkerte Land der Ibibios dem Missionswerk zugänglich geworden ist und mit Ungeduld auf Missionäre warte. Der apost. Präfekt beabsichtigt, in diesem Gebiete in der nächsten Zeit mehrere Niederlassungen zu errichten.

Im westlichen Teile wurde in Okigwè, vier bis fünf Tagemärsche von Onitscha entfernt, eine neue Station in Angriff genommen. Der dort residierende Kapitän Ambrose unterstützt die Missionäre in jeder Weise.

Am 15. August wurde Okika, einer der angesehensten Häuptlinge von Nteje, mit seiner ganzen Familie getauft. Auch der erste Häuptling des Ortes und der Station, Maja, ein Mann von 45 Jahren, hat schon wiederholt um die Taufe gebeten. Die Missionäre hoffen, ihn in Bälde taufen zu können. Sein Beispiel dürfte der Mission bei 1000 Katechumenen zuführen.

Ober-Nigeria, das seit 1889 den Missionären des Lyoner Seminars anvertraut ist, wies im Jahre 1910 unter einer Bevölkerung von ungefähr vier Millionen Seelen 2540 Katholiken auf, die von 17 Missionären, 4 Schwestern und 23 Katechisten pastoriert wurden. Kirchen, beziehungsweise Kapellen, zählte die Präfektur 20, Schulen 6 mit 440 Kindern, außerdem 2 Handwerkerschulen und 1 Priesterseminar.

Die Mission Nord-Nigeria weist 5 Missionäre und 2 Kapellen auf.

Benin-Dahomey. Beide Vikariate machen nur langsame Fortschritte. Benin zählte im letzten Jahre 8500 (unter zwei Millionen), Dahomey 11.000 Christen (unter eineinhalb Millionen Einwohner). Im ersteren wirken 19, im letzteren 34 Missionäre des Lyoner Seminars.

Togo. In Togo erscheint seit Anfang des neuen Jahres eine von den katholischen Missionären herausgegebene Zeitung „Mia holo" („Unser Freund") in der Ewesprache.

Sierra Leone. In dem durch den Ausbau der Eisenbahn von Freetown bis zur Grenze von Liberia zum Zentrum für den Handel im ganzen Innern von Sierra Leone gewordenen Orte Bo wurde eine Missionsstation errichtet. Den Bauplatz hat der vor einem halben Jahre verstorbene Häuptling Nzobba der Mission zum Geschenke gemacht. Der Bau hat bereits begonnen, in drei Monaten soll er schon bewohnbar sein.

Der Missionär dieses neuen Postens, P. Simon, schreibt u. a.: „Würde man in Europa sich mit andächtigen, aber einfachen Kirchen und Einrichtungen begnügen und die gewaltigen Geldsummen, welche nur zur Befriedigung des sogenannten Kunstsinnes und der Selbstsucht verwendet werden, zur Verbreitung des Reiches Gottes unter den armen Heiden hergeben, so könnte die ganze Heidenwelt mit Missionären überzogen und die Vollendung des Reiches Gottes gewaltig beschleunigt werden."

Senegambien. Im Vikariate Senegambien, das dreimal so groß ist wie Frankreich, wirken 37 europäische und 5 einheimische Priester. Im letzten Jahre wurden 3 neue Stationen in den Handelsplätzen von Fatik, Foundiougne und Kaolak vollendet; im nächsten Jahre sollen neue Posten in Fogny und Gombo gegründet werden.

Aber je mehr die Missionäre in das Innere vordringen, desto mehr leiden sie unter dem mörderischen Klima und desto mehr empfinden sie die Notwendigkeit eines einheimischen, an das Klima gewöhnten Klerus.

Das in der St. Josefs-Mission von Nyasabil an der Küste, 30 Meilen weit im Süden von Dakar, errichtete Seminar hat sich bisher gut bewährt und hat die Mission bereits zehn eifrige Priester gestellt; wegen der großen Entfernung vom Apost. Vikariate war aber die Leitung des Seminares sehr erschwert. Um die Studien und die geistliche Bildung der jungen Seminaristen besser überwachen zu können, hat der apost. Vikar Jalabert das Seminar nach Thiès verlegt.

Unter den 16 Zöglingen, die sich auf den Priesterberuf vorbereiten, herrscht ein vortrefflicher Geist und die Andacht wird in Ehren gehalten.

Ghardaia Sahara. Zum apost. Präfekten dieses Gebietes wurde P. Heinrich Bardou aus der Gesellschaft der Weißen Väter ernannt.

III. Amerika.

Nordamerika. Dem Franziskaner-Missionär und Entdecker P. Ludwig Hennepin (1640—1706) ist an den berühmten Niagarafällen eine bronzene Gedenksäule errichtet worden mit der Inschrift: „Hennepins Fall. Hier stand P. Ludwig Hennepin, Franziskaner-Missionär und Geschichtsschreiber der La Salle-Expedition (1678—1679). Hier predigte er erstmalig das Evangelium an den Ufern des Niagara; er war auch der erste Europäer, der diese Fälle sah und beschrieben hat. Diese Gedenksäule wurde von den Kolumbus-Rittern im Jahre 1910 errichtet." P. Hennepin bereiste 1680 auch den Mississippi von Illinois bis zu den St. Antonius-Fällen und verfaßte bedeutende Werke über seine Entdeckungsfahrten. Ant.-Bote.

Nach dem neu herausgegebenen „Catolic Directory" umfaßt die katholische Kirche Nordamerikas 14,618.751 Gläubige. Die Zahl der Priester beläuft sich auf 17.084 (12.650 Welt- und 4434 Ordenspriester. Die Zahl der Bischöfe beträgt 97, zehn mehr als vor einem Jahre. (St. M.-Bote.)

Mexiko und Südamerika. In fast allen größeren Städten Zentral- und Südamerikas wirken die Söhne Don Boscos sehr verdienstvoll. Ihre Anstalten erfreuen sich überall eines besonderen Zuspruches. So zählt z. B. das vor zwei Jahren gegründete Oratorium zu Puebla de los Angelos, das mit 7 äußerst verwahrlosten Jungen anfing, jetzt schon über 500 Zöglinge.

Chile. Das blühende Institut der Söhne Don Boscos zu Concepsion, welches 160 interne Zöglinge beherbergt, wurde durch einen furchtbaren Brand am 22. August 1910 zerstört. Der Schaden ist ein großer, da die Gebäude nicht versichert waren. Außer dem Gebäude ist auch das Unterrichtsmaterial, das kostbare Museum und die Bibliothek mit 4000 Bänden ein Raub der Flammen geworden. Von den Arbeitsräumen sind nur die der Schmiede, Schlosser und Schreiner verschont geblieben; die der anderen gingen mit sämtlichen Maschinen zugrunde. Es wird lange dauern, bis sich das Institut von diesem schweren Schlage erholen wird. (Sales. Nachr.)

Brasilien. Die katholische Hierarchie Brasiliens hat durch die Errichtung der drei neuen Kirchenprovinzen Porto Alegre, Cuyabá und Olinda mit 8 Suffraganaten (Pelotas, Santa Maria, Uruguyana, Florianopolis; Corumba, S. Luiz de Cáceres; Natal, Floresta) im Jahre 1910 eine erfreuliche Vermehrung erfahren und zählt gegenwärtig 8 Erzbistümer, 28 Bistümer und 2 Prälaturen mit bischöflichem Range. Die Prälatur Santarem ist den Franziskanern, die von Rio Branco den belgischen Benediktinern der Beuroner Kongregation zugewiesen.

Das Ordensleben entwickelt sich ebenfalls günstig.

Die Benediktinerklöster S. Paulo, Rio de Janeiro und Olinda, die neu belebt und bevölkert wurden, wie die beiden von der sächsischen Provinz gegründeten Franziskanerprovinzen haben bereits Großes geleistet. Auch andere

Orden und Kongregationen wirken mit großem Erfolge, so z. B. die Pallottiner, die seit 1886 in Brasilien tätig sind und gegenwärtig in 17 Stationen die Seelsorge bei den ansässigen Brasilianern, Indianern und fremden Kolonisten, Italienern, Deutschen und Polen übernommen haben. Die neu errichteten Präfekturen Tesse und Ober-Schimoes werden von Vätern vom Heiligen Geist, beziehungsweise Kapuzinern geleitet.

Der Missionierung der Bororos-Indianer in Matto-Grosso widmen sich mit besonderem Eifer die Söhne Don Boscos. Sie besitzen in Coripó, am Wege zu den Urwäldern von Matto-Grosso vier Häuser, zu Palmeiras, das gegenwärtig zur Vorbereitung des Missionspersonals dient, zu Sangradouro, wo sich etwa 20 zivilisierte Indianer befinden, in der Kolonie zum Heiligsten Herzen Jesu und in der Anstalt zur Immaculata, in der sich über 200 Indianer befinden. Mehrere Tausend Indianer wünschen lebhaft, in die Kolonien Don Boscos aufgenommen zu werden, und erwarten sehnlichst die Stunde der Erlösung. Leider fehlen den Missionären die Arbeitskräfte und die Mittel.

Im Laufe dieses Jahres gedenken die Missionäre zu dem auf dem jenseitigen Ufer wohnenden, bei 30.000 Seelen zählenden Stamme der Cayapos oder Chavantes vorzudringen. Die Cayapos werden von den Bororos als kriegerisch, verschlagen und hinterlistig geschildert. Noch niemand ist es gelungen, in ihr Gebiet einzudringen, oder wenigstens ist noch niemand, der dies wagte, wieder zurückgekehrt. Selbst den Bororos ist dies noch nicht gelungen und deshalb weigern sie sich, die Missionäre zu begleiten. Die letzteren sind aber fest entschlossen, beim Herannahen der trockenen Jahreszeit ihr Vorhaben auszuführen. Möge es ihnen gelingen, Christo ein neues Volk zuzuführen!

Die Missionierung der nördlichen Indianerstämme liegt, wie schon erwähnt, in den Händen der Franziskaner und Benediktiner, der erste Oberhirt des Franziskaner-Missionsgebietes am Amazonas ist Bischof Amandus Bahlmann, ein deutscher Franziskaner. Ein zweiter deutscher Bischof, Don Joao Becker, wirkt seit 1908 in der neuen Diözese Sta. Catharina (Florianopolis) erfolgreich.

Der Fortschritt und der Aufschwung der Kirche Brasiliens seit dem großen lateinischen Plenarkonzil in Rom ist unverkennbar.

Das Zustandekommen so vieler neuer Diözesen in so kurzer Zeit – seit dem Bestehen der Republik (1889) hat sich die Zahl der Diözesen fast verdoppelt — stellt aber auch dem Opfersinn und der religiösen Gesinnung der Katholiken Brasiliens ein ehrenvolles Zeugnis aus, da infolge der Trennung von Kirche und Staat die Katholiken für die Bestreitung der kirchlichen Lasten selbst aufkommen müssen.

Der Heilige Stuhl verlangt bei der Gründung eines neuen Bistums bestimmte Garantien. Es muß zunächst ein Stiftungskapital aufgebracht werden, damit der Bischof leben und die in jeder Diözese unerläßlichen Einrichtungen treffen könne; es müssen die nötigen Gebäude errichtet und dotiert werden; es müssen die laufenden Auslagen gedeckt werden usw. Die Mittel hiezu müssen von den Katholiken des Landes aufgebracht werden, da die Almosen des Auslandes gering sind.

Möge der Ausbau der Hierarchie auch in Zukunft fortschreiten, da 38 Bischöfe für 20 Millionen Katholiken auf einem Gebiet von rund 8 Millionen Quadratkilometer noch zu wenig ist.

Die Trennung von Kirche und Staat wurde in Brasilien mit anerkennenswerter Loyalität durchgeführt. Mehrere durchaus kirchenfeindliche Artikel wurden aus dem ersten Entwurf der Konstitution ausgemerzt.

(Fr. k. M.)

IV. Australien und Ozeanien.

Neu-Pommern. Diese Mission, die im Jahre 1892 mit drei Missionären begonnen hat, zählt jetzt 31 Priester, 37 Laienbrüder, 31 Schwestern und 123 Katechisten. Katholiken zählte man im letzten Jahre 18.258, Katechumenen 2.403 und außerdem 3.990 Anhänger. Die Zahl der Hauptstationen betrug 28, die der Nebenstationen 87, die der Kirchen und Kapellen 74.

„Nach meiner Ueberzeugung", schreibt der apostol. Vikar, „gibt es im ganzen Stillen Ozean kein Gebiet, wo die Einwohner sich zur Annahme des katholischen Glaubens geneigter zeigten. Auch auf der großen Insel Neu-Mecklenburg hat sich ein weites Feld dem Apostolate erschlossen: treffen keine unvorhergesehenen Hindernisse ein, so darf man auf eine reiche Ernte hoffen."
(Frb. k. M.)

Samoa. Trotz der Schwierigkeiten, die sich in diesem Vikariate zwischen Bischof und Regierung in Unterrichtsangelegenheiten erhoben, erfreuen sich die Maristenschulen sowohl bei der weißen, als bei der eingeborenen Bevölkerung der größten Hochschätzung. Der apost. Vikar könnte sofort zwei neue Anstalten eröffnen, wenn er die nötigen Mittel dazu besäße.

Das Vikariat zählt 8.008 Katholiken und 183 Katechumenen. Das Missionspersonal besteht aus 23 Patres, 14 Laienbrüdern, 26 Schwestern und 100 Katechisten, darunter sind 4 eingeborene Priester, 2 einheimische Schulbrüder und 10 samoanische Ordensfrauen.

Marianen. Von den nach dem Taifun im Jahre 1907 auf die Marianen verpflanzten Montlock-Karolinen sind im verflossenen Jahre 32 getauft worden. In Bälde werden weitere 40 in den Schoß der Kirche aufgenommen werden.

Auf der Insel Rota haben die Kapuziner eine Schule eröffnet, die erste Missionsschule in dieser Präfektur. Die Regierungsschulen tragen ausgesprochen protestantischen Charakter.

Deutsch-Neu-Guinea. Die Präfektur zählt nach der neuesten Statistik 2.128 Getaufte und 1.200 Katechumenen. Das Missionspersonale besteht aus 25 Patres, 23 Brüdern und 36 Schwestern, die auf 15 Stationen wirken. In 18 Schulen werden 1.215 Kinder unterrichtet.

V. Europa.

Frankreich. Der neueste Jahresbericht des großen, weltberühmten, schon im Jahre 1660 gegründeten Pariser Seminars für die auswärtigen Missionen entrollt ein düsteres, trostloses Bild von den schweren Schädigungen, welche der französische Kulturkampf diesem einst so blühenden Institute, das nicht weniger als 33 große Arbeitsfelder in Asien mit Glaubensboten versorgte, zugefügt hat. Während es früher alljährlich zahlreiche Missionäre aussenden konnte, ist ihre Zahl im Jahre 1910 so außerordentlich gering gewesen, so daß z. B. nach Japan nur zwei gesandt werden konnten. Und es wird wahrscheinlich noch schlimmer kommen. „Nach einigen Jahren", sagt der Bericht, „wird es uns nicht mehr möglich sein, den Missionen das nötige Personal zu liefern. Die jungen Missionäre reichen

nicht aus, um auch nur die Lücken zu füllen, die der Tod in unsere Reihen reißt." (Stern a. Afr.)

Portugal fährt in seiner Kirchenstürmerei fort. Das neue Trennungsgesetz soll die katholische Kirche in der neuen Republik binnen wenigen Jahren vernichten. Ob's gelingt? Schon Diokletian hat sich eingebildet, daß er das Christentum vernichtet hat, vielleicht machen die Herren Republikaner in Portugal ähnliche Erfahrungen!

Die aus den portugiesischen Kolonien vertriebenen Klosterfrauen finden bei den englischen Behörden freundliche Aufnahme. Die zehn Krankenschwestern der Insel Timor übernahmen das Militärhospital zu Hongkong.

England. In der Diözese Southwark macht sich seit dem Monat September 1910 eine erfreuliche Bewegung zum Katholizismus bemerkbar. Unter den Konvertiten befindet sich auch ein Nachkomme des berüchtigten schottischen Reformators und Bilderstürmers Knox.

Auch in London sind wieder mehrere Konversionen von anglikanischen Geistlichen vorgekommen.

Deutschland. In Deutschland macht der Missionsgedanke erfreuliche Fortschritte. Bald wird es auch bezüglich der Missionstätigkeit heißen: Germania docet. Möge es der neugegründeten wissenschaftlichen Missionszeitschrift gelingen, die „höheren" Stände für die Missionssache zu begeistern.

Oesterreich. In Oesterreich geht es etwas langsamer, doch läßt sich nicht leugnen, daß es auch da vorwärts geht. Der beste Beweis dafür ist der Jahresbericht der St. Petrus-Claver-Sodalität in Salzburg, die im Jahre 1910 den Missionen Afrikas Unterstützungen im Betrage von 215.428 *K* 23 *h* gewähren konnte.

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen: 30.592 *K* 33 *h*. Neu eingelaufen: Konvikt Kremsmünster, I. Abt. (durch Hochw. Herrn Professor J. Schachermoir) für Missionszwecke 5 *K* 20 *h*; Hochw. Herr Pfarrer R. Weismann von einer Frauensperson in Neuhofen bei Ried 35 *K*; Hochw. Herr Direktor Rudolf Hager in Steyr 10 *K* für die Schwestern in Adrianopel; für die Mission in Indien: vom Pfarramte in Krenstetten (N.-De.) 5 *K*; Ungenannt aus Linz: für den Kindheit-Jesuverein 130 *K* und 130 *K* für Missionen; aus Ohlstorf für die Mission in Adrianopel 10 *K*.[1])

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 30.917 *K* 53 *h*. Deo gratias. Um gütige Spenden bitten dringend der Berichterstatter und die Redaktion!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Der heldenmütige Liebesakt zu Gunsten der armen Seelen.)** Mit Bezugnahme auf die Erörterungen über den heldenmütigen Liebesakt zu Gunsten der armen Seelen in Bd. 63, S. 858, dieser

[1]) Richtigstellung. Im letzten Gabenverzeichnis soll es statt „aus Ohlstorf" heißen: aus Friedland in Mähren für den Heiligen Vater 20 *K*, für Bosnien 30 *K*.

Ztschrft. Jahrg. 1910 möge es gestattet sein, in dem einen oder anderen Punkte eine abweichende Meinung zu äußern und zu begründen. Es heißt dort S. 858, Anm. 1: „Daraus sieht man, daß die Laien, welche täglich kommunizieren, einen Vorteil vor den Priestern haben, welcher ihnen von Herzen zu gönnen ist; denn sie können bei jeder Kommunion und außerdem für die Anhörung der heiligen Messe am Montage einen vollkommenen Ablaß für die Verstorbenen gewinnen, während das bei den Priestern nur bei den für Verstorbene applizierten Messen der Fall ist."

Letztere Einschränkung für die Priester scheint mir nicht berechtigt. Die Vorteile, welche an den heldenmütigen Liebesakt geknüpft sind, werden in der Raccolta (Ausg. 1898) so aufgezählt:

1. Die Priester können alle Tage das Altarsprivileg genießen.

2. Alle können folgende Ablässe gewinnen: 1. vollkommenen Ablaß an allen Tagen, an welchen sie kommunizieren, vorausgesetzt, daß sie einen Kirchenbesuch und Gebete nach Meinung des Heiligen Vaters verrichten; 2. vollkommenen Ablaß an allen Montagen, wenn sie eine heilige Messe für die armen Seelen im Fegefeuer hören und die anderen oben genannten Bedingungen erfüllen. — Die Frage ist also, ob die Priester von den unter 2 genannten Ablässen ausgeschlossen sind, oder wenigstens dann ausgeschlossen sind, wenn sie zelebrieren können.

Darauf glaube ich entschieden Nein sagen zu dürfen. In Nr. 2 werden die allen zugänglichen Ablässe angeführt. Es ist kein Grund vorhanden, die Priester davon auszuschließen. Vermöge der heiligen Kommunion bei der Feier der heiligen Messe können sie zweifelsohne andere auf den betreffenden Tag fallende vollkommene Ablässe gewinnen; weshalb nicht den an die heilige Kommunion nebst Kirchenbesuch und Gebet geknüpften vollkommenen Ablaß des heldenmütigen Liebesaktes? Ebenso steht nichts im Wege, daß sie an den Montagen, wenn sie außer der Zelebration noch eine heilige Messe zu Gunsten der armen Seelen anhören, auch auf diesen Titel hin das Anrecht auf vollkommenen Ablaß haben.

Richtig dürfte daher die Auffassung sein, welche in dem unter Nr. 1 berührten Vorrechte ein den Priestern ausschließlich gewährtes Vorrecht sehen möchte, welches ihnen vor den Nicht-Priestern zusteht; daß sie aber an den unter Nr. 2 genannten Vergünstigungen denselben Anteil haben wie die Nicht-Priester.

So entscheidet sich auch unumwunden Beringer, die Ablässe, 13. Aufl., S. 349. Wären die in Nr. 2 angegebenen Vergünstigungen den Priestern nicht zugedacht, so würde die Formel lauten, nicht: „1. Die Priester, 2. Alle", sondern: „1. Die Priester, 2. Die anderen."

Eine andere Frage ist, ob es ins Belieben derjenigen, welche den heldenmütigen Liebesakt machen, gestellt sei, den Sterbeablaß von der Uebertragung auf die armen Seelen auszuschließen oder nicht. Auch auf diese Frage glaube ich Nein sagen zu müssen. Die für die armen Seelen gemachte oder zu machende Aufopferung umfaßt alle Genugtuungswerke, welche man selbst verrichtet, und auch diejenigen, welche für einen verrichtet werden mögen sei es im Leben, sei es nach dem Tode. Falls also der Sterbeablaß vor

Gott übertragbar ist, fällt auch er von selbst unter die den armen Seelen geschenkten Genugtuungswerke, und wer ihn ausnehmen wollte, würde damit den heldenmütigen Liebesakt seiner Totalität entkleiden und eben nicht alle Genugtuungswerke schenken. Allerdings ist — zumal durch die Antwort der damaligen heiligen Ablaß-Kongregation vom 23. Jänner 1901 - die Sache nicht zweifellos, ob wirklich der Sterbeablaß zu den übertragbaren Werken gehöre. Die heilige Kongregation hat das durch die Antwort „non esse interloquendum“ in der Schwebe gelassen, dadurch aber nicht es ins Belieben der Gläubigen gestellt, denselben, falls sie den heldenmütigen Akt machen und dessen Vorteile genießen wollen, von der Uebertragung auszuschließen oder ihn mit einzuschließen. Derjenige, der jenen heldenmütigen Akt machen will, muß bereit sein, daß auch der Sterbeablaß zu dem verschenkten Genugtuungswerke zähle, ihn also bedingungsweise verschenken, nämlich unter der Bedingung, daß die Kirche, d. h. der verleihende Papst, den Sterbeablaß so verleihe, daß er wenigstens von den zum Liebesakt sich Entschließenden den armen Seelen übertragbar sei.

Nur wenn der Papst erklärt, daß der Sterbeablaß auch im genannten Fall unübertragbar sein solle, kann jemand, der den heldenmütigen Liebesakt macht, den Sterbeablaß ausnehmen, oder vielmehr, er braucht ihn dann nicht mehr auszunehmen, sondern er ist dann von selber ausgenommen.

Mit einer derartigen Ausnahme des Sterbeablasses aus der an die armen Seelen gemachten Schenkung würde die Heldenmütigkeit des Liebesaktes freilich gemindert, doch nicht gerade aufgehoben. Sie besteht wesentlich in der Bereitwilligkeit, selbst auf die Gefahr des längeren eigenen Fegefeuers durch Verzicht auf die Genugtuungswerke, auf welche man sonst Anspruch hätte, den leidenden Seelen zu Hilfe zu kommen. Hätte man für sich die Garantie, daß man trotzdem Genugtuungswerke bis zur vollen Tilgung der Fegefeuerstrafen im Augenblicke des Todes zugewendet erhielte, dann würde durch die Schenkung aller anderen Genugtuungswerke und -werte gar nichts Heldenmütiges mehr geleistet. Allein, daß dies durch den Sterbeablaß tatsächlich geschehe, ist eben sehr ungewiß. Wohl bietet der Papst aus dem Kirchenschatze der Gerechtigkeit Gottes so viel an als genügt, um die Seele im Augenblicke ihres Hinscheidens von aller Sündenstrafe rein zu machen: aber die tatsächliche Wirkung bleibt doch schließlich dem göttlichen Urteil überlassen, welches uns verborgen bleibt. Darum bleibt der Schenkungsakt aller Genugtuungswerke an die armen Seelen immerhin auch bei der Gewinnbarkeit des Sterbeablasses noch etwas Heldenmütiges, weil man die eigene Befreiung vom Fegefeuer einzig auf die Unsicherheit der vollen Wirksamkeit des Sterbeablasses stützen kann und sich aller weiteren Rechtsansprüche auf Verkürzung der zeitlichen Sündenstrafen begibt.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Die christliche Kunst.)**[1] In jüngster Zeit hat die Bautechnik auf dem Gebiete des Eisenbetonbaues bedeutende Fortschritte gemacht, so z. B. ist die neue katholische Garnisonskirche in Kiel ganz in Eisenbeton

[1]) 6. Jahrgang 1909/10. Verlag München, Karlstr. 6. Vierteljährlich 3 M.

hergestellt: die Wände, Emporen, Decken, Dachbinder und Sparren, selbst der Turm mit Turmhelm. Gleiche Technik zeigen die Kreuzkirche-Düsseldorf, die Kirchen St. Markus-Stuttgart, St. Rupert-München, St. Margaret-Sendling und viele große Profanbauten. Diese Bauweise ist feuersicher, gestattet rasche Ausführung, ist je nach örtlichen Verhältnissen billiger und bietet in ästhetischer Hinsicht neue Möglichkeiten zu eigenartiger schöner Formen- und Raumbildung. Ueberhaupt arbeitet die moderne Richtung jetzt zielbewußt hin auf Einfachheit, Gediegenheit und Zweckmäßigkeit, wobei das Schwergewicht nicht so sehr auf historische „Stilechtheit" gelegt wird, als vielmehr auf vernünftige Weiterbildung des Ueberlieferten, auf charakteristische Neugestaltungen und architektonische Schönheit in einem weiteren, freieren Sinne des Wortes. — Hans Gräßel, einer der führenden Münchner Architekten, schuf die drei großartigen Münchner Friedhofanlagen, ferner verschiedene Volksschulen, in denen sich alle neuzeitlichen baulichen Forderungen glücklich gelöst finden, auch erzielt er trotz der fast klösterlichen Einfachheit doch eine günstige monumentale Gesamtwirkung. — Die Plastik ist in diesem Jahre glänzend vertreten. Neben F. Seeböck Rom und W. Seib Wien ragt der Franzose E. Fremiet hervor als vielseitiger und virtuoser Denkmalsplastiker, desgleichen lieferte der Engländer H. Wilson in einem Kirchenportal in Bronze wahrhaft klassische Reliefs, und R. Harrach München bewährt seinen Ruf in mustergiltigen, kirchlichen Metallarbeiten. Die gewaltige kunsterneuernde Bewegung seit den Neunziger-Jahren hat nach einer tollen Sturm- und Drangperiode größtenteils in ruhigere Bahnen eingelenkt. Es ist ein großer Vorzug Gebhard Fugels, daß er sich die maltechnischen Errungenschaften der landschaftlichen Stimmungs- und Freilichtmalerei angeeignet hat und mit unermüdlicher Produktivität den Beweis erbringt, daß die heutige Art und Weise, die Dinge zu sehen und darzustellen, sehr wohl den ästhetischen Wert wie die erbauliche Wirkung auch streng religiöser Bilder steigern kann. Modernität ist eben nicht Modernismus; die früheren Jahrhunderte haben stets und ganz unbefangen in ihrer Art modern geschafft. Sie verknöcherten nicht etwa im byzantinischen Stil, sondern bauten, meißelten und malten nacheinander romanisch und gotisch, später in Renaissance und Barock. Es wäre gewiß keine Förderung der abendländischen Kunstentwicklung, noch der religiös-kirchlichen Interessen gewesen, jene spontanen Geschmacksänderungen grundsätzlich zu unterdrücken. Allerdings ist nicht jedes Talent gleich glücklich im Bestreben, die alten Ideale in neuzeitlicher eindringlicherer Formensprache darzustellen. Andris schematische Engel z. B. wecken wenig Sympathie und seine Apostelfürsten sind zu herb und derb in der Zeichnung, als Landschafter dagegen bekundet er eine kraftvolle, gereifte Eigenart. Auch das Nazareth des Franzosen J. Simon ist gewollt von fast bäurischer Einfachheit. Solchen Proben gegenüber bietet das innig-fromme Altarbild von Roßmann oder Jaussens „Flucht nach Aegypten" eine wahre Erquickung. Feuerstein, Lauenstein und Knackfuß bewegen sich in mehr traditionellen Bahnen, vermeiden jedoch jene konventionellen, süßlichen und schwächlichen Typen, welche der Heiligenmalerei in Künstlerkreisen so wenig Respekt verschafft haben. Eines der

fünf Monographiehefte zeigt die Kunst des großen und frommen Nazareners Edward von Steinle mit all ihren Vorzügen, wie auch den nicht zu leugnenden Schwächen. Doch empfand auch er schon den überspannten Altertumskult der damaligen „Gotiker" recht lästig und arbeitete zwar „im Geiste der alten Zeit, jedoch dem Stande der jetzigen Kunstbildung entsprechend". Gleiche Pflicht, aber auch gleiches Recht haben unsere heutigen Künstler. — Sodann wäre noch eine Anzahl berühmter, meist ausländischer Meister zu nennen, deren Werke trotz hoher künstlerischer Eigenschaften in religiöser Hinsicht weniger befriedigen. Eine kunstgeschichtliche Studie von Dr. A. Fäh führt uns nach Saragossa zu den plastischen Meisterwerken von D. Forment aus der Zeit von 1511, eine andere von Dr. Charlotte Aschenbach untersucht die Malereien des St. Nochusaltares in Antwerpen aus der gleichen Zeit. Beide Denkmäler sind ästhetisch wie kunstgeschichtlich gleich bedeutsam und eben dadurch von bleibendem Wert, während die seichte Fabrikware, mit denen gutmeinende Frömmigkeit oft unsere Gotteshäuser „schmückt", rasch veraltet und immer wertloser wird. Und so manches Talent könnte sich entfalten bei begeisternden und lohnenden Aufträgen im Dienste der Kirche! Kunst braucht Gunst, braucht förderndes Entgegenkommen, wie verständnisvolles Einfühlen in die Eigenart neuer schöpferischer Kräfte. Dieses besonders dem hochwürdigen Klerus notwendige Verständnis zu vermitteln und zu pflegen, ist die Zeitschrift textlich wie illustrativ in hohem Grade geeignet.

Meran. P. Berthold Tuttine.

III. **(Zensur von Gebet- und Andachtsbüchern.)** Art. 20 Constit. Officiorum ac Munerum lautet: „Gebet- und Andachtsbücher oder -büchlein, Lehr- und Unterrichtsbücher in der Religion, Moral, Aszese, Mystik oder andere dergleichen, wenn sie auch zur Hebung der Frömmigkeit des christlichen Volkes zu dienen scheinen, soll niemand ohne Erlaubnis der rechtmäßigen Obrigkeit veröffentlichen; sonst sollen sie als verboten gelten." Dieses spezielle Verbot, das nicht für andere theologische, der Druckerlaubnis ermangelnde Schriften gilt, gründet sich auf die besondere Wichtigkeit der religiösen Volksliteratur und auf manche betrübende Erscheinungen. Die Zensoren werden also hier sorgfältiger sein müssen als bei gelehrten Schriften, die meist in geringer Anzahl gedruckt werden und für Priester und sonst theologisch Gebildete bestimmt sind. Anderseits wünschen die Verfasser schnelle Erledigung. In einer Hinsicht können sie selbst dazu beitragen. Da nämlich ihre Werke für gewöhnlich nicht völlige Originalien, sondern zum Teil, und zwar mit Fug und Recht, aus dem reichen Schatze der schon vorhandenen Gebete und Belehrungen heiliger und angesehener Schriftsteller geschöpft sind, so würde die Kenntnis dieses Umstandes dem Zensor die Arbeit sehr erleichtern. Wo also die Herkunft eines Gebetes usw. nicht im Buche selbst bezeichnet wird, sollte es auf einem beigelegten Blatte geschehen. Häufig ist es angezeigter, die früheren Drucke selbst vorzulegen, als sie für das Manuskript kopieren zu lassen. Schreib- und Druckfehler werden dadurch vermieden. Kleine Druckblätter kann man mit einem breiteren Rande versehen. So gewinnt man Raum für Aenderungen und die Blätter gehen nicht so leicht verloren. Da der Verfasser nicht direkt, sondern nur vermittelst des bischöf-

lichen Ordinariates mit dem Zensor verkehrt, so ist jede Korrektur umständlich und zeitraubend. —d.

IV. **(Nochmals Pfingst-Communicantes.)** [Vgl. diese Zeitschrift 1911, S. 465.] Wenn Dr. Praxmarer, Friedberg-Hessen, im „Katholik", 12. H. 1910, S. 484, darauf hinweist, daß statt der offiziellen Lesung des Missale Romanum im Communicantes der Pfingstoktav: diem sacratissimum Pentecostes celebrantes, quo Spiritus Sanctus Apostolis innumeris linguis apparuit in manchen alten Drucken „in igneis linguis" gelesen werde und die jetzige Lesung von ihm auf einen nicht beachteten Druckfehler zurückgeführt wird, so wäre zur weiteren Begründung dieser Ansicht auch darauf aufmerksam zu machen, daß sich im Meßbuch der Dominikaner (Missale juxta ritum Sacri Ordinis Praedicatorum) bis heute die Lesung „in igneis linguis" an der betreffenden Stelle findet.

Düsseldorf. P. Damian M. Saul O. Pr.

V. **(Den Administratoren oder Provisoren gebührt, wenn sie in den Ruhestand treten, die Pension eines selbständigen Seelsorgers.)** Am 12. Jänner 1911 fand beim k. k. Reichsgericht in Wien eine Verhandlung statt, bei welcher das Ministerium für Kultus und Unterricht verurteilt wurde, dem Don Markus Mrakovic, pensionierten Seelsorger in Kornic, einen Pensionsrückstand von 2250 *K* samt 5 % Zinsen, drei Jahre zurückgerechnet, und die Gerichtskosten zu zahlen. Don Markus war von der bischöflichen Kurie zum Administrator in Polzica mit den üblichen Befugnissen und mit der Jurisdiktion berufen worden. Polzica ist eine als selbständig anerkannte Seelsorgstation. Das Ministerium wendete ein, daß Provisoren und Administratoren an sich den Ruhegehalt selbständiger Seelsorger nicht ansprechen können und daß Don Markus nicht das Amt eines selbständigen Seelsorgers bekleidet hat.

Das Reichsgericht aber entgegnete, daß zwar in den älteren Vorschriften (inkl. Gesetz vom 7. Mai 1874) die Administratoren als Hilfspriester bezeichnet wurden, das neue Kongruagesetz aber hiefür keinen Anlaß biete. § 10 des neuen Kongruagesetzes vom Jahre 1898 bestimmt vielmehr, daß die Provisoren (Administratoren) einen daselbst speziell bemessenen Gehalt beziehen. Weiter bietet der angeführte Umstand, daß die Funktion eines Administrators bloß eine temporäre ist, einen Anhaltspunkt, da das Kongruagesetz nicht unterscheide. Auch der Umstand, daß Don Markus als Administrator keine Fassion, sondern Interkalarrechnungen gelegt habe, ist belanglos, denn das Kongruagesetz fordert im § 13 für die Zuerkennung des Ruhegenusses eines selbständigen Seelsorgers nur, daß der betreffende Geistliche ein selbständiger Seelsorger gewesen sei.

Auch der Hinweis, daß Don Markus nicht selbständig gewesen sei, weil er die vorgeschriebene Pastoralprüfung nicht abgelegt habe, erscheint irrelevant, weil er dem Kongruagesetz ganz fremd ist. Don Markus hatte vielmehr die Stelle und die Funktionen eines selbständigen Seelsorgers nach al. 2, § 1 des Kongruagesetzes und gebührt ihm daher der Ruhegenuß nach dem Schema selbständiger Seelsorger.

Linz. Domprobst Ant. Pinzger.

VI. **(Dem Orden steht ein Erbrecht anstatt des erbunfähigen Ordensmitgliedes nicht zu.)** Das Abhandlungsgericht hatte die Verlassenschaftsabhandlung ohne Rücksicht auf den Sohn der Erblasserin, da dieser Mitglied eines Benediktinerklosters ist, durchgeführt.

Der dagegen vom Benediktinerstifte eingebrachte Rekurs wurde aber vom Rekursgericht und zuletzt vom Obersten Gerichtshof mit Entscheidung vom 10. März 1909, R, VI, 52 9, abgewiesen.

Der Sohn habe beim Eintritt in den Orden das feierliche Gelübde der Armut abgelegt, sei also nicht mehr erbfähig. Wenn nun das Stift gemäß dem Satze des kanonischen Rechtes „quidquid acquirit monachus, acquirit monasterio" meint, daß dessen vermögensrechtliche Persönlichkeit auf das Kloster übergehe und es daher berechtigt sei, das Erbrecht seines Religiosen geltend zu machen, so bestimmt das noch geltende Hofdekret vom 23. März 1909 ausdrücklich, daß die Ordensinstitute keineswegs im Namen des Professen auf einen Pflichtteil oder auf eine Intestatserbschaft Anspruch machen dürfen. Durch Aufhebung der Amortisationsgesetze sind die privatrechtlichen Bestimmungen der österreichischen Gesetze nicht aufgehoben worden und ist der obige Spruchsatz des kanonischen Rechtes nicht wieder zur Geltung gelangt. Die privatrechtliche Unfähigkeit des Religiosen zu erben, gründet sich außer dem zitierten Hofkanzleidekret auch auf § 539 a. b. G.-B., in welchem es heißt, daß die politischen Vorschriften bestimmen, inwiefern geistliche Gemeinden oder deren Mitglieder erbfähig sind. A. P.

VII. **(Streitigkeiten zwischen Kirche und Schulgemeinde.)** In dieser Beziehung hat sich der Oberste Gerichtshof wiederholt ausgesprochen, und zwar im Erkenntnis vom 4. November 1879, Z. 12.041, wonach Prozesse über Eigentum an Grundstücken zwischen Kirche und Schulvertretungen ohne Intervention der Finanz-Prokuratur nichtig sind; dann im Erkenntnis vom 27. Juli 1882, Z. 6833. Hiernach sind bei einem Rechtsstreite zwischen Kirche und Schulgemeinde beide Teile durch die Finanz-Prokuratur, beziehungsweise durch von dieser bestellte Advokaten zu vertreten. Durch nachträgliche Genehmigung des Landesschulrates kann jedoch eine in dieser Richtung begangene Nichtigkeit saniert werden. Nach Erkenntnis vom 6. Juni 1895, Z. 6666, wird eine Schule als Klägerin gegen die Kirche legal durch einen Advokaten vertreten, der hierzu über Auftrag des Landesschulrates vom Bezirksschulrat ermächtigt wurde. A. P.

VIII. **(Missions-Uebungen in Strafanstalten.)** Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 8. Jänner 1898, Z. 14.332, ex 1897, die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Auslagen für die Abhaltung von Missionen und ähnlichen geistlichen Exerzitien in Strafanstalten auf den Religionsfonds zu übernehmen, insofern die Notwendigkeit, beziehungsweise die Zweckmäßigkeit derartiger Uebungen in jedem einzelnen Falle seitens der Justizverwaltung anerkannt wird und für die bezügliche Auslage innerhalb des Religionsfonds-Kredites jenes Kronlandes, in welchem sich die betreffende Strafanstalt befindet, die Bedeckung gefunden werden kann. Im Falle nicht vorhandener Bedeckung oder sonst sich ergebender

Bedenken ist die Schlußfassung des Kultus- und Unterrichts-Ministeriums einzuholen. A. P.

IX. **(Personal-Einkommensteuer eines Frauenstiftes. Vorhalt eines größeren Vermögens als das einbekannte.)** Das Benediktinerinnenstift Nonberg hat das bewegliche Vermögen mit 33.231 *K* einbekannt, während die Schätzungskommission es auf 156.000 *K* bezifferte. Sie begründete diese Annahme mit der ökonomisch günstigen Lage des Stiftes, mit dem Erwerb durch Kauf, Legate und Zuwendungen während des 1000jährigen Bestandes, mit den kostspieligen Bauführungen, auf die wertvollen Kunstschätze, über die das Kloster verfüge, mit dem nötigen Aufwand für 91 Personen im Stifte, was aus dem verhältnismäßig geringen Jahreseinkommen nicht bestritten werden könnte. Das Stift entgegnete mit Recht, daß dieser Vorhalt den Anordnungen des § 210 Pers.-E.-St.-G. nicht entspricht, da er nur Allgemeinheiten enthält, welche sich nicht auf die Kapitalansammlung, sondern auf die Aufzehrung von Einnahmen bezieht. Die Kommission brachte in keiner Weise zum Ausdruck, worin der Besitz eines so bedeutenden Kapitalsvermögens bestehe. Das Stift konnte also nur den Besitz eines weiteren Kapitalsvermögens negieren, wobei es dasselbe nicht an Gegengründen Verwendung von Mitgiften) fehlen ließ. Zudem hat die Kommission nur einen Teil des Einkommens, nämlich vom beweglichen Vermögen, nicht aber auch vom unbeweglichen, die Einschätzung, beziehungsweise den Vorbehalt ins Auge gefaßt. Der V.-G.-H. mußte daher im Erkenntnis vom 20. Jänner 1910, Z. 542, die Beschwerde als begründet ansehen und die Entscheidung der Berufungs-Kommission als mangelhaft aufheben. A. P.

X. **(Vertrag bei Mischehen, wenn der Bräutigam ungarischer Staatsbürger und akatholisch ist.)** Nach österreichischem bürgerlichen Rechte genügt der vor zwei Zeugen abgeschlossene Vertrag zwischen Eheswerbern gemischter Konfession. Es ist gut, wenn er schriftlich abgeschlossen und pfarrämtlich oder notariell beglaubigt ist. Leider können ihn die Eheswerber jeden Augenblick ändern. Die Basis für die Dispens vom impedimentum mixtae religionis ist zu labil. Anders nach ungarischem Zivilrecht. Brautleute gemischter Religion müssen vor Abschluß der Ehe vor einem königl. Notar oder Bezirksgericht oder Oberstuhlrichter, oder in Städten mit eigenem Statut vor dem Bürgermeister den Vertrag abschließen. Dieser Vertrag ist dann unabänderlich und eine weit sicherere Dispensbasis. Wie ist nun vorzugehen, wenn die Brautleute gemischter Konfession in Oesterreich wohnen? Ist der Bräutigam katholisch und österreichischer Staatsbürger, so genügt, da alle Kinder österreichische Staatsbürger werden, der Vertrag nach österreichischem Rechte. Ist aber der Bräutigam akatholisch und ungarischer Staatsbürger, die Braut katholisch, so muß, da alle Kinder ungarische Staatsbürger werden, der Vertrag nach ungarischem Rechte geschlossen werden. Entweder müssen die Eheswerber nach Ungarn fahren und dort vor einer der obigen Amtspersonen den Vertrag abschließen, oder sie müssen zwei in Ungarn wohnende Staatsbürger bevollmächtigen. Dies geschieht mittelst einer von einem österreichischen

Notar legalisierten Vollmacht. Stempel ist 1 Krone oder bei Armutszeugnis stempelfrei. Die Urkunde kann folgenden Wortlaut haben:

Vollmacht.

Wir Endesgefertigte Sándor Erdödy, evang. A. K., und Maria Bitner, katholisch, bevollmächtigen den Hochw. Herrn Pfarrer Anton Birner in Großdorf und dessen Mesner Peter Lohmeyer ebendort, in unserem Namen einen Vertrag dahin vor der kompetenten königlichen ungarischen Behörde abzuschließen, daß wir alle Kinder beiderlei Geschlechtes in dem katholischen Bekenntnisse der Braut taufen und erziehen lassen wollen.

Urkund dessen unsere notariell beglaubigte Unterschrift.

Wien, den 17. Juli 1910. **Sándor Erdödy** m. p.
Marie Bittner m. p.

Legalisierungs-Stempel ist K 1.50 und die Notariatsgebühr, die auf Grund eines Armutszeugnisses nachgelassen werden kann. Diese legalisierte Vollmacht sendet nun das hiesige Pfarramt mit den beiden Taufscheinen und dem Heiratsnachweis des ungarischen Bräutigams an das röm. kath. Pfarramt in Großdorf mit der Bitte, den Vertrag abzuschließen und die Urkunde einzusenden. Die Kosten des Vertrages variieren zwischen 9 bis 12 K. Wenn die Brautleute keinen Bekannten in Ungarn haben, ist es gut, das röm. kath. Pfarramt vorher zu ersuchen, daß es die Bevollmächtigung annehme und den Namen des hochw. Pfarrers und eines anderen katholischen Mannes angebe. Es ist zweckmäßig, das kath. Pfarramt des Oberstuhlrichteramtes des Zuständigkeitsortes des ungarischen Bräutigams zu ersuchen. Bisher haben die katholischen Pfarrämter in Ungarn diese Vertragschließung auf sich genommen. Bei Armen wird wohl das hiesige Pfarramt die Kosten auf sich nehmen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

XI. **(Programm des vierten Münchener Katechetischen Kurses.)** [27. August bis inkl. 1. September 1911.] Thema: **Die religiöse Entwicklung als Grundlage religiöser Erziehung.** A. Theoretische Grundlegung. Die intellektuelle Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Vorstellungen und Begriffe. 2 Vorträge. Universitätsprofessor Dr. phil. Geyser, Münster. Die Entwicklung des Willenlebens, speziell der sittlichen Ideale und Motive. 2 Vorträge. Inspektor Schips, Neresheim. – Die Entwicklung des Gefühlslebens mit besonderer Betonung der religiösen Gefühle. 2 Vorträge. Redakteur Dr. phil. Wunderle, Eichstätt. – Religiöse Entwicklung und Gnadenwirken. 1 Vortrag. Privatdozent Dr. theol. P. Kruis S. J., Innsbruck. — Körperliche Entwicklung und religiöse Erziehung. 1 Vortrag. Schularzt Dr. med. Weigl, München.

B. Praktische Durchführung. Verteilung des religiösen Lehrgutes nach den religiösen Entwicklungsgesetzen. 2 Vorträge. Lyzealprofessor Dr. theol. Göttler, Freising. – Modifikationen der Lehrmethode durch die religiösen Entwicklungsstufen. 2 Vorträge. Privatdozent Oberlehrer Dr. phil. Grunwald, Braunsberg. – Systeme der Disziplin und deren Brauchbarkeit in den verschiedenen Altersstufen. 1 Vortrag. Pfarrer Gill, Ding-

harting. — Die religiösen Uebungen der einzelnen Altersstufen. 1 Vortrag. Inspektor Dr. theol. et phil. Thalhofer, München. — Religionslehrer und Elternhaus. 1 Vortrag. Derselbe. Religiös-sittliche Leitung der Nachschuljugend. 2 Vorträge. Jugendsekretär Dr. oec. publ. Schiela, München. — Religiös-sittliche Behandlung der Strafzöglinge. 1 Vortrag. Abt P. Gregor Danner, St. Bonifaz, München. — Religiös-sittliche Ausbildung der Schwachbefähigten. 2 Vorträge. Direktor Pemsel, Wemding.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo

Revue Bénédictine, 1910, 2. Heft. Morin beschreibt 153 ff. drei Handschriften (9., 10. und 12. Jahrh.), die ganz oder teilweise einen von Isidor erwähnten, dem hl. Chrysostomus zugeschriebenen und verloren geglaubten Libellus ad Gregorium enthalten. Ursprung und Inhalt des schönen Ermahnungsbuches, Abdruck mehrerer charakteristischer Stellen; Autor ist nicht Chrysostomus, sondern ein Lateiner, und zwar Arnobius der Jüngere. — Chapman setzt (172 ff.) seine Untersuchung der angeblichen Briefe des Papstes Liberius fort: Die im Briefe „Pro deifico" erwähnte sirmische Formel, welche Liberius unterschrieben haben soll, wäre die zweite, arianische; die von den Historikern vielfach angerufene Autorität des Sozomenos ist wertlos. Die Detailuntersuchung der drei Briefe ergibt, daß sie sämtlich eine Fälschung sind: die „Gesta inter Liberium et Felicem" sind ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung; Verfasser des Briefes „Studens" ist Fortunatian, die anderen drei Briefe stammen von anderer Hand. (Forts., 3. H. 325 ff.: Verfasser jener drei Briefe ist jedenfalls ein Luciferianer. Nachweis, daß die uns erhaltenen Fragmente des Hilarius zwei verschiedenen Schriften angehören, einem Briefe an den gallischen Episkopat von 356 und einer Geschichte des Konzils von Rimini aus den Jahren 360/361; in letzterer Schrift standen der unterschobene Brief „Studens" und die echten Briefe des Liberius; dieselbe wurde gleich bei der ersten Ausgabe von den Häretikern gefälscht und existierte schon vor Ende des 4. Jahrh. bloß mehr fragmentarisch. Die Frage nach dem Falle des Liberius bleibt nach wie vorn offen.) Morin untersucht (204 ff.) das im Mittelalter weitverbreitete Büchlein „Conflictus", welches verschiedenen Autoren zugeschrieben, von den Maurinern mit Recht dem Benediktinerabte Ambr. Autpert von S. Vinzenz in Süditalien vindiziert wurde; höchst wahrscheinlich war das Werk dem ersten Abt Lantfried von Benediktbeuern gewidmet; drei Münchener Handschriften bieten einen besseren Text des Epiloges, und daraus ergibt sich auch, daß die zwei pseudoambrosianischen Gebete, die sich in den Ambrosiusausgaben finden (die erste davon steht als Vorbereitungsgebet im Missale Romanum), ebenfalls Autpert zum Verfasser haben. — Berlieri gibt (213 ff.) genauere Aufschlüsse über das Leben Heinrichs von Vienne, Abtes von Metz und Saverney, eines bedeutenden Kanonisten des 14. Jahrh.; Inhaltsangabe seines Traktates über die Ehe; Abdruck mehrerer auf Heinrich bezüglicher päpstlicher Aktenstücke.

3. Heft. (s. o.) De Bruyne, „Quelques documents nouveaux pour l'histoire du texte africain des Evangiles", 273 ff. Die

methodische Erforschung der alten lateinischen Bibelversionen muß von dem afrikanischen Texte ausgehen; eine wichtige, bisher wenig beachtete Quelle bilden die alten Summarien, welche den einzelnen Büchern der hl. Schrift vorangestellt zu werden pflegten. Autor bietet als Beispiel ein altes, afrikanisches Summarium für die Evangelien und zeigt den hohen Wert dieser textkritischen Quellen. — Morin ergänzt (352 ff.) die Arbeit von Wohlenberg über einen bisher wenig gewürdigten pseudohieronymianischen Markus-Kommentar: in den Prolog des Kommentars ist einer der vier priscillianischen Evangelienprologe hineinverarbeitet; der Autor des Kommentars zeigt sich stark von Sedulius beeinflußt; verschiedene Anhaltspunkte weisen auf das 2. Jahrh. als die Zeit und auf Rom als den Ort der Abfassung hin; doch ist der Verfasser wahrscheinlich aus dem Balkan. — Schuster gibt (363 ff.) den Schluß des Martyrologiums von Farfa nach der Abschrift von Tamburini aus einem Kodex des 11. Jahrh. mit reichlichen Noten. — Ghellinck untersucht 386 ff. an der Hand des bisher bekannten Materials die Verbreitung der sententiae des hervorragenden und bei den Alten so oft zitierten Kanonisten-Theologen Gandulph von Bologna; das Werk war im 13. Jahrh. noch ziemlich verbreitet, von da an aber beruhen die häufigen Zitate nicht auf direkter Kenntnis des Buches.

Katholik, 5. Heft. Herwegen, „Zur Geschichte des Kreuzoffiziums", 321 ff. Aus einer kürzlich durch Levison veröffentlichten Inschrift des Papstes Symmachus in der Kreuzkapelle von St. Peter geht hervor, daß das Kreuzoffizium in St. Peter seine Heimat hat. — Stephinsky setzt seine Studie über das Wesen der Todsünde nach der scholastischen Lehre gegenüber der von Linsenmann und Koch vertretenen „psychologischen Betrachtungsweise" fort (324 ff.): die Natur der Bosheitssünde im Vergleiche zur Schwachheitssünde nach dem hl. Thomas; Prüfung der neuen Theorie. (Schluß, 6. H., 434 ff.: Kritik der Voraussetzung der „psychologischen" Begriffsbestimmung, daß die Ursache und der Ursprung der Sünde im menschlichen Willen für das Wesen der Todsünde entscheidend sei; die scholastische Begriffsbestimmung bleibt aufrecht.) — Minjon, Forts. der Arbeit über die dogmatischen und literarischen Grundlagen zur Erklärung des biblischen Schöpfungsberichtes, 345 ff. Widerlegung des modernen Versuches, die akzidentellen Glaubenswahrheiten der hl. Schrift zu leugnen. (Schluß, 6. H., 409 ff.: Die literarischen Grundlagen: der Schöpfungsbericht im biblischen Zusammenhange und sein streng historischer Charakter; die biblischen Parallelen zum Schöpfungsberichte. — Dunkel, „Ein neuer Kalvarienberg?", 363 ff. Verschiedene (protestantische) Versuche, entgegen der Tradition den Kalvarienberg nordwärts zu verlegen; Darlegung der heute stark verbreiteten Theorie von Conder, wonach der Kalvarienberg identisch wäre mit dem Felshügel, wo man die Jeremiasgrotte zeigt; Widerlegung, hauptsächlich nach Wilson. — Zimmermann beleuchtet 371 ff. die neuesten Versuche, nach Lehre und Moral den Islam als eine vollkommene Religion hinzustellen, bestimmt, Weltreligion zu werden. — 376 ff.: Stellungnahme zur Apostasieschrift von H. Koch „Der hl. Cyprian und der Primat", besonders in Ansehung des prinzipiellen wissenschaftlichen Standpunktes.

6. Heft s. o.: Schlager, „Jo. Brugman, ein Reformator des 15. Jahrh.", 401 ff. Inhaltsangabe der wiedergefundenen Schrift Brugmans „De ruinis observantiae", welche den Mann und die damaligen Verhältnisse im Orden charakterisiert. — Euringer gibt 446 ff. zur Kennzeichnung des Monophysitismus bei den heutigen Kopten Auszüge aus ihrem kleinen Katechismus, woraus sich zeigt, daß die Kopten der milderen Form dieser Irrlehre angehören. — Ott, „Die Bezeichnung Christi als ἰατρός in der urchristlichen Literatur", 454 ff. Diese der hl. Schrift fremde Bezeichnung findet sich außer bei Ignatius im Briefe an Diognet, bei Klemens Al., Origenes und in mehreren Apokryphen; der Ausdruck scheint vom hl. Ignatius im beabsichtigten Gegensatze zu der bei den Heiden geläufigen Bezeichnung ihrer Gottheiten als Aerzte angewendet zu sein, während die gnostischen Apokryphen sich an die heidnische Vorstellung anlehnen.

7. Heft. Weber, „Die Grenzen des apologetischen Beweises in der Lehre von der Kirche", 1 ff. Es wird gezeigt, wie die Apologetik bei Behandlung der Kirche auch die kirchlichen Definitionen und andere nur auf den Glauben berechnete oder auf der Autorität des Glaubens beruhende Erklärungen als menschliche Zeugnisse verwertet, was weder vom Standpunkte der Logik noch vom Standpunkte des Glaubens zulässig ist. — Baur gibt 26 ff. ein eingehendes Referat über das Werk von Franz „Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter". — Kastner, „Irenäus von Lyon und der römische Presbyter Florinus", 40 ff. Für das noch immer recht unsichere Geburtsdatum des hl. Irenäus sucht der Autor einen Anhaltspunkt zu gewinnen durch die Identifizierung eines häretischen Priesters Florinus, welchen Irenäus dreimal erwähnt; es ergibt sich, daß jener Florinus in gutgemeinter Opposition gegen die Marcioniten Gott als Urheber des Bösen bezeichnete. — Schluß, S. H. 88 ff. Die vier ersten Bücher des Werkes adv. haer. sind gegen den schonenderweise nicht genannten Florinus und zu dessen Belehrung geschrieben, ja die drei ersten Bücher sind identisch mit der Schrift über die Ogdoas, das vierte Buch der überarbeitete Brief über die Monarchie; jener Priester Florinus aber dürfte kein anderer sein als Tertullian. — Stiglmayr zeigt (55 ff.), daß Makarius die heidnischen Philosophen als unfähig erklärt, ohne die höhere Hilfe des hl. Geistes die natürliche Schwäche und Unwissenheit zu überwinden.

8. Heft s. o.: Schulte weist nach (81 ff.), daß der berühmte P. Martin v. Cochem einer der ersten gewesen, der laut Zeugnis seiner Schriften unter vollster Wahrung des kath. Standpunktes den Andersgläubigen gegenüber Toleranz übte, indem er die Polemik meidet und nie verletzende Ausdrücke gebraucht; auch persönlich war er eine irenische Natur. — Bellesheim berichtet (106 ff. über das 60jährige Jubiläum der kath. Hierarchie Englands, welches zugleich mit der Einweihung der neuen Westminsterkathedrale gefeiert wurde; geschichtlicher Rückblick auf die kirchlichen Verhältnisse Englands seit der Trennung von Rom, bis 1850 die Wiederherstellung der Hierarchie erfolgte; Geschichte des Domhaues, Schilderung der Konsekrationsfeier. — Mausbach nimmt (121 ff.) Stellung zur protestantischen Beschwerde über die konfessionelle Absonderung der Katholiken, sowie zu den Gegensätzen, die im kath. Lager hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Religion und weltlichen Bestrebungen aufgetaucht sind

(Widerspruch gegen die Richtung Köln—M. Gladbach „Hochland“; er sucht unter Kritik der Uebertreibungen auf Grund der kath. Prinzipien von Natur und Uebernatur, von Religion und Arbeit, eine sichere mittlere Position zu gewinnen; es handelt sich speziell um die Stellung des Zentrums, um die Gewerkschaftsfrage und um den Literaturstreit Gral —Hochland.

9. Heft. Seitz bespricht (161 ff.) mehrere Fehler der Apologie von Schell: optimistische Nachgiebigkeit gegenüber den Gegnern zum Schaden der kath. Wahrheit; praktische Hinneigung zum Voluntarismus; Unterschätzung der äußeren Kriterien der Offenbarung; schwächliche Verteidigung des Wunders, die geradezu einer Preisgabe gleichkommt; diese Apologetik löst sich in Religionspsychologie auf und führt zum Indifferentismus. (Schluß 10. H., 283 ff.: voreilige Annahme moderner bedenklicher Ansichten in der Apologie der alttestamentlichen Offenbarung; der folgenschwere Irrtum von der Allursächlichkeit Gottes, der auch das Böse zuzuschreiben sei; Vermenschlichung und Ueberspannung der göttlichen Güte in der Erlösungstheorie; mangelhafter Beweis der Gottheit Christi.“ — Homscheid „Autorität und Freiheit“, 178 ff. Besprechung des neuesten Buches von Förster: die psychologische Methode der Beweisführung in den beiden ersten Kapiteln trotz vieler Vorzüge nach Ziel und Wirksamkeit positiv ungenügend. — Zimmermann nimmt (192 ff.) den von Humanisten und Protestanten gleichmäßig angefeindeten Papst Pius II. in Schutz: er leistete, was eben damals unter den schwierigen Zeitverhältnissen möglich war; daß er nicht alles erreichte, was er erstrebte, darf man ihm nicht vorwerfen. — Lübeck, „Der hl. Theodor als Erbe des Gottes Men“, 199 ff. Die für manche Fälle nachgewiesene und an sich einwandfreie Substituierung christlicher Heiliger an die Stelle heidnischer Gottheiten, um das Heidentum zu verdrängen, wird von den modernen Vertretern der Religionsgeschichte weit übertrieben; so auch in Ansehung des hl. Theodor von Euchaïta, der nach Lucius an die Stelle des Gottes Men gesetzt worden sein soll; seine Beweisführung ist in allen Punkten unhaltbar. — Gillmann führt (215 ff.) noch weitere Zeugnisse aus den alten Glossatoren für die Lehre vom sakramentalen Charakter vor: aus Bandulphus, Sikart von Cremona, Jo. de Deo.

10. Heft (s. o.) Ernst verteidigt (241 ff.) seine bereits in mehreren Schriften vorgetragene These, daß die Gottesliebe Prinzip der Sittlichkeit, aber auch von selbst das (wenn auch nicht ausdrückliche) Motiv jeder sittlich guten Handlung ist, gegen Lehmkuhl und Chr. Pesch. — 257 ff.: Inhalt und Zweck des letzten Motu proprio Pius X. zur Abwehr der modernistischen Gefahr. — Brehm bespricht (264 ff.) die Geschichte des Rosenkranzes von Schütz: trotz bedeutender literarischer Mängel bietet die Schrift wertvolle Hinweise auf die Tätigkeit der Kartäuser in Einführung und Verbreitung der Andacht; dazu gibt Lauchert (269 ff.) zwei bisher unbekannte niederdeutsche Fassungen der im Anschlusse an den Kartäuser D. de Prussia im 15. Jahrh. üblich gewordenen Betrachtungspunkte. — Baur berichtet (275 ff.) über den fünften marianischen Kongreß zu Salzburg, den Verlauf, die Referate und die Resolutionen. — Praxmarer würdigt (293 ff.) das Dekret der Congr. de Sacramentis über das Alter der Erstkommunikanten nach der grundsätzlichen praktischen Seite; die Durchführbarkeit des Dekretes und die davon zu erwartenden Folgen.

Aus der Civiltà Cattolica seien folgende Artikel hervorgehoben: eine Besprechung der Konversionsschrift des Prof. Ruville (1. Mai-H., 257 ff.; 1. Juni-H., 530 ff.); der Text der Borromäusenzyklika und eine Charakterisierung der dagegen in Deutschland inszenierten Agitation (2. Juni-H., 641 ff.; 1. Juli-H. 67 ff.); ein Bericht über die neuesten Ausgrabungen auf dem Forum Romanum (2. Juni-H., 714 ff.; 2. Juli-H., 182 ff.; eine Untersuchung mehrerer strittiger Punkte in der neuestens so lebhaft verhandelten Liberiusfrage (2. Juli-H., 158 ff.; 2. August-H., 408 ff.; 1. Okt.-H., 22 ff.), ein Referat über den derzeitigen Stand der englischen Herrschaft in Indien (2. Sept.-H., 641 ff.; 2. Okt.-H., 181 ff.); Inhalt und Tragweite des neuen Motu proprio „Sacrorum antistitum“ (1. Okt.-H., 70 ff.).

Redaktionsschluß: 15. Juni 1911. — Ausgabe: 2.—10. Juli 1911.

Inserate.

Neue Theologika. | **Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.**

Sawicki, Dr. Franz, Prof., Die Wahrheit des Christentums. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 464 Seiten. gr. 8. br. M. 5.— = *K* 6.—.

Das auch für weitere Kreise bestimmte Werk sucht den besonderen Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung zu tragen und mit den modernen Problemstellungen in Fühlung zu bleiben.

Ries, Dr. J., Die Sonntagsevangelien homiletisch erklärt, thematisch skizziert und in Homilien bearbeitet. I. Band: **Die Sonntage von Advent bis Pfingsten.** Zweite, verm. u. verbess. Auflage. Mit kirchl. Druckerlaubnis 669 Seiten. gr. 8. br. M. 6.40 = *K* 7.68; geb. M. 7.60 = *K* 9.12.

Es ist uns kein Werk bekannt, das sich in so vortrefflicher Weise als Hilfsmittel zur homiletischen Behandlung der Sonntagsevangelien eignet, wie das vorliegende; es verdient uneingeschränkte Empfehlung.

Priester-Konferenzblatt.

Hagemann, Dr. L., Propst, Priester und Volk. Vier Predigten über den Priesterstand und die Pflichten des christlichen Volkes gegen die Priester. 2. Aufl. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 8. br. 80 Pf. = 96 *h*.

Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Bobelka, Pfarrer F. X., **Kommunionunterricht** für Schule und Christenlehre. Geb. K 2.40.

Brokamp, P. Heinr., **Die marianische Sodalin.** 12.—16. Aufl. geb. *K* —.72.

Griessl, Dr. Ant., **Das Gebührenäquivalent.** K 1.20.

Horaček, Frz., **Religiöse Vorträge.** Für die Akad. Jugend. Erster Zyklus. 2. Aufl. K 4.—.

Kernstock, Ottokar, **Aus der Festenburg.** Ges. Aufsätze und Gelegenheitsgedichte K 6.—; geb. K 7.80.

Ministrierbüchlein. **Sechste Auflage.** K —.20.

Reliefkarte von Obersteiermark. **Westliches Blatt.** K —.60, als Kunstblatt K 3.—

Schultes, P. Reg. M., **Die Unfehlbare Kirche.** K 1.60.

Wagner, Dr. Ant., **Doctrina de gratia sufficiente.** K 10.—.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Luther von Hartmann Grisar S. J.

Drei Bände. ▪ Lex.-8° ▪ Erster Band:

Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530.

M. 12.— = K 14.40; geb. in Buckram-Leinen M. 13.60 = K 16.32.

:: Zweite, unveränderte Auflage. **Viertes bis sechstes Tausend** ::

Band II ist bereits im Druck, Band III liegt im Manuskript vor.

Die Kritik hat die im Vorwort bezeichneten Ziele einer psychologischen Darstellung von Luthers Gesamtpersönlichkeit durch unparteiische historische Forscherarbeit anerkannt. Allenthalben betonte man die ruhige Objektivität, die tiefgründige Kenntnis und die meisterhafte Methode des Verfassers. Der äußere Erfolg kam hinzu. So ist der „Grisar, Luther" in jeglicher Hinsicht das geworden, was Dr. Pfleger im „Aar" (1911, 7. Heft) aussprach:

„ein literarisches Ereignis".

Romeis, Dr. Kapistran, O. F. M., Was ist uns Christen die Bibel? Ein Wort zur Bibelfrage an die gebildete Laienwelt. 8° (VIII u. 242) M. 2.50 = K 3.—; geb. in Leinw. M. 3.40 = K 4.08.

Die heilige Schrift ist heute der Gegenstand heftigster Angriffe. Verfasser bietet eine umfassende, religionsgeschichtliche und zugleich positive Rechtfertigung des Glaubens an die übermenschliche Herkunft und Autorität der Bibel.

Weiß, Dr. K., k. k. o. ö. Univ.-Prof. in Graz, **P. Antonio de Escobar y Mendoza** als Moraltheologe in Pascals Beleuchtung und im Lichte der Wahrheit. Auf Grund der Quellen Mit einem Bildnis. gr. 8° (336) M. 3.80 = K 4.56; geb. in Leinw. M. 5.— = K 6.—.

(Aus dem Verlag der St. Josefsdruckerei in Klagenfurt übernommen.)

Zahlreiche Vorwürfe gegen die katholische Moraltheologie gehen zurück auf Pascals Angriffe auf den Jesuiten Escobar. Weiß' quellenmäßige Untersuchung bildet eine Ehrenrettung des Gelehrten und zugleich eine Apologie der immer wieder angefeindeten katholischen Sittenlehre.

Verlag von Fel. Rauch (Ludwig Pustet) in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschienen:

Pädagogische Grundfragen.

Von Dr. Phil. u. Theol. **Franz Krus S. J.**

2 Teile in einem Band. 450 Seiten in gr. 8°.

Broschiert K 4.60 = M 3.92, in Leinwandband K 5.60 = M 4.76.

Ausführliches Inhaltsverzeichnis auf Wunsch gratis.

Priester und alle Erzieher, die an den heutigen pädagogischen Strömungen nicht achtlos vorbeigehen können, dürfen an dem Buche eine gute Hilfe zur Orientierung in viel umstrittenen Fragen finden.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Arens, B., S. J., Die Lektüre. 8° (VIII u. 138) M. 1.50 = K 1.80; geb. in Leinw. M. 2.— = K 2.40.

Das mit literar. Feinsinn geschriebene, aus praktischer Erfahrung hervorgegangene Büchlein bietet sich zunächst Jugendfreunden und der gebildeten reiferen Jugend an. Es behandelt: Einfluß der Lektüre; Wahl der Bücher; Einwendungen (Wissenschaft, Kunst, Prüderie, Kult der Schönheit ꝛc.); Betrieb der Lektüre.

Bastien, P., O. S. B., Kirchenrechtliches Handbuch für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden. Nach den neuesten Erlässen des Heiligen Stuhles. Mit mehreren Anhängen. Unter Mitwirkung des Verfassers aus dem Französischen übertragen von K. Elfner O. S. B. 8° (XX u. 456) M. 4.50 = K 5.40; geb. in Leinw. M. 5 30 = K 6.36.

Ein eminent praktisches Handbuch für alle, die irgendwie mit der Leitung religiöser Genossenschaften zu tun haben: klar und in bündiger Kürze wird das geltende Recht dargestellt. Für die Zuverlässigkeit bürgt schon die Stellung des Verfassers als Konsultor der heiligen Kongregation für das Ordenswesen.

Baur, B., O. S. B., Klarheit und Wahrheit. Eine Erklärung des Antimodernisteneides. 8° (XVI u. 162) M. 1.80 = K 2.16; geb. in Leinw. M. 2.40 = K 2.88.

Diese Erklärung des Antimodernisteneides stützt sich auf die klaren Grundsätze der katholischen Theologie und berücksichtigt alle gegen den Eid erhobenen Schwierigkeiten. Die gehaltreiche, sowohl für Theologen als für Laien höchst lehrreiche Schrift wirkt in ihrer Ruhe und Sachlichkeit wahrhaft wohltuend.

Braig, Dr. K., Professor an der Universität zu Freiburg i. Br., **Der Modernismus und die Freiheit der Wissenschaft.** gr. 8° (VIII u. 58) M. —.75 = K —.90.

Eine scharf präzisierte Stellungnahme zu der heute aktuellsten Tagesfrage.

Kaulen, F., Einleitung in die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Erster Teil. Fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage von Dr. G. Hoberg. Mit sieben Schriftproben im Text und einer Tafel. gr. 8° (XII u. 266) M. 4.— = K 4.80; geb. in Leinw. M. 5.20 = K 6.24. — Früher sind erschienen:

2. Teil. 4. Aufl. M. 3.20 = K 3.84. (Neuaufl. in Vorbereitung.) 3. Teil. 5. Aufl. M. 3.30 = K 3.96.

Prof. Hoberg bietet den wohlbekannten „Kaulen" in neuer Vollständigkeit. Wegen seiner klaren Disposition, der präzisen Ausdrucksweise, der reichhaltigen Literaturangaben erfreut er sich seit langem eines besonderen Rufes bei Gelehrten und Studierenden.

Lehmkuhl, A., S. J., Das Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches nebst Einführungsgesetz. Unter Bezugnahme auf das natürliche und göttliche Recht, insbesondere für den Gebrauch des Seelsorgers und Beichtvaters erläutert. Sechste und siebte, neu durchgesehene und verbesserte Auflage. 8° (XX u. 748) M. 6.50 = K 7.80; geb. in Leinw. M. 7.50 = K 9.—.

Lehmkuhls Handausgabe des B. G. B. mit ihren wertvollen Anmerkungen moral-theologischen und naturrechtlichen Charakters ist für den Seelsorgeklerus unentbehrlich sowie für Juristen und Politiker von größtem Interesse.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Löffler, Ph., S. J., Die Marianischen Kongregationen in ihrem Wesen und ihrer Geschichte. Dritte Auflage. 12° (VIII u. 116). Steif broschiert M. 1.— = *K* 1.20.

Die Schrift legt treffend und beredt das Wesen und die bedeutsame Geschichte des großen Marianischen Bundes dar.

Ottiger, Ig., S. J., Theologia fundamentalis. 3 Bde. gr. 8° Tomus II: De Ecclesia Christi ut infallibili revelationis divinae magistra. (XXIV u. 1062) M. 24.— = K 28.80; geb. in Halbfranz M. 26.50 = K 31.80. Früher ist erschienen: Tomus I: De revelatione supernaturali. M. 12.— = K 14.40, geb. M. 14.— = K 16.80. In Bearbeitung: Tomus III: De exercitatione infallibilitatis Ecclesiae Christi.

Die demonstratio catholica des zweiten Bandes verstärkt den Eindruck dieser „Apologetik großen Stils". Konsequente Methodik, übersichtlich gliedernde Systematik, genaueste Begriffsfassung, gründliche Literaturverwendung, lückenlose Beweisführung machen das Werk zum hervorragenden Handbuch für Religionslehrer und auch für Studierende.

Rieder, Dr. K., Frohe Botschaft in der Dorfkirche. Homilien für Sonn- und Feiertage. 8° (XIV u. 278) M. 3.— = K 3.60; geb. in Leinw. M. 4.— = K 4.80.

Das Buch darf als Neuheit gelten. Es zeigt durch 50 Homilien die praktische Verwendbarkeit der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments auch für die einfachste Dorfkanzel und dient so der Neubelebung der Homilie, wie sie Bischof P. W. v. Keppler erstrebt. Die populäre, edle Sprache läßt das Buch aber auch als vorzügliche Erbauungslektüre des schlichten Mannes erscheinen.

Stelzer, Dr. Chyrs., O. S. B., Das Leben der Vollkommenheit im Geiste des betrachtenden Gebetes. Nach dem Prolog der Regel des heiligen Vaters Benediktus dargestellt. (Aszetische Bibliothek.) 12° (X. u. 434) M. 3.30 = K 3.96; geb. in Kunstleder M. 4.— = K 4.80

Der gehaltreiche Prolog zur heiligen Regel findet hier durch einen erprobten Führer im geistlichen Leben eine klare, tiefgründige und fesselnde Auslegung. Die Erklärung wird allen nach Vollkommenheit strebenden Christen willkommen sein.

Watterott, Ig., O. M. I., Ordensleben und Ordensgeist. 40 Vorträge zunächst für Ordensschwestern. 8° (VIII u. 398) M. 4.— = K 4.80; geb. in Leinw. M. 5.— = K 6.—.

Diese erschöpfende Lehre über das religiöse Leben ist für Ordensschwestern ein vorzügliches Betrachtungsbuch, den Rektoren und Predigern in Klöstern eine Fundgrube von vernünftig-praktischen Ermahnungen. Auch der Weltklerus wird aus dem Buche Nutzen schöpfen.

Weiß, A. M., O. Pr., Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart. Zwei Bände. 8° (XXII u. 1130) M. 8.— = K 9.60; geb. in Leinw. M. 10.— = K 12.—.

Von der sichern Warte seiner religiösen Ueberzeugung gibt der gefeierte Apologet P. Weiß in klarem Stil und eindringlicher Form einen großen Ueberblick und eine tiefgründige Kritik der gegenwärtigen religiösen und allgemeinen geistigen Lage.

Inhalt. Band I: Drohende Anzeichen von Untergrabung der christlichen Heilsordnung. — Die religiöse Gefahr. — Ursachen für die Verbreitung des religiösen Uebels unter den Katholiken. — Verderbliche Einflüsse wissenschaftlicher Grundsätze. — Modernismus. — Band II: Reformbestrebungen. — Vergessene und verkannte Dogmen. Die Aufgaben der Zeit. — Rückkehr zur christlichen Heilsordnung.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXXV. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* = 5.40 M.

Inhalt des soeben erschienenen 2. Heftes:

Abhandlungen. St. v. Dunin-Borkowski, Die alten Christen und ihre religiöse Mitwelt S. 213
E. A. Kneller, Römisch-katholisch beim hl. Cyprian S. 253
J. Biederlack, Weiteres zur Frage von der sittlichen Erlaubtheit der Arbeiterausstände S. 272
H. Bruders, Mt. 16,19; 18,18 und Jo. 20,22. 23 in frühchristlicher Auslegung. Afrika bis 258 (3. Artikel) S. 292

Rezensionen. J. Novotný, Index a věda (Th. Spačil) S. 347. — J. Van der Meersch, De Gratia (J. Stufler) S. 349. — J. Ottiger, Theologia fundamentalis II (H. Bruders) S. 352. — J. Borgomanero, Quaestiones practicae Theologiae moralis (Alb. Schmitt) S. 357. — Fr. X. Kortleitner, De polytheismi origine (M. Flunk) S. 359. — J. Weiß, Das Buch Exodus — H. Pope, The Date of the Composition of Deuteronomy (J. Linder) S. 363. — O. Willmann, Der Lehrstand im Dienste des christlichen Volkes — R. Nordhausen, Zwischen 14 und 18 (Fr. Krus) S. 371. — C. Kirch, Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae (E. Michael) S. 374. — J. Löhr, Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus (A. Krößl) S. 380. — J. Regwer, Konrad Wimpina (A. Krößl) S. 384.

Analekten. Kirche und Sklaverei nach Lujo Brentano (E. Michael) S. 386. — Aphoristische Vaterunser-Analekten (J. P. Bock) S. 395. — Blut und Ersticktes im Apostelbekret (K. Six) S. 406. — Politika im Pfenostrisbrief (A. Merk) S. 414.

Kleinere Mitteilungen S. 416

Literarischer Anzeiger Nr. 127 S. 11*

Verlag von Felizian Rauch, Innsbruck.

Für die katholische Seelsorge bestens empfohlen:

Sendboten-Broschüren

Serie I, Nr. 1, 2, 3 u. 4, enthaltend:

Conrath, P. **Josef**, S. J.

Das Ignatiuswasser, eine Segensquelle (Nr. 1). 16°. 64 Seiten, mit Bild, 18 h = 15 Pf.

Springer, P. **Emil**, S. J.

Die Vorurteile gegen das Erstkommuniondekret (Nr. 2). 16°. 96 Seiten, mit Bild, 30 h = 25 Pf.

Von demselben,

Katechismus der Eltern zum Erstkommunion-Unterricht der Kleinen. (Nr. 3). 30 Seiten, mit Bild, 12 h = 10 Pf.

Streißler, P. **Arthur**, S. J.

Die hl. Priesterweihe. Gebete und Zeremonien der Kirche bei Erteilung der hl. Priesterweihe. 80 S., mit Bild, 25 h = 21 Pf.

Je 100 Stück einer Broschüre entsprechend billiger. Behufs Einführung je ein Exemplar auf Wunsch gratis.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.